Die Grenzboten




VET TES EN
NOV TAM TVM
Dei
Sub Numine
Viget


Digitized by Google

XXIX. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift

für

Politik und Literatur.

№ 14.

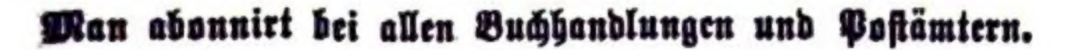
Ausgegeben am 1. April 1870.

Inhalt:

Leipzig, 1870.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)



Die

Grenzboten.

Zeitschrift für Politik und Literatur.

---

29. Jahrgang.

I. Semester. II. Band.

Leipzig,
Verlag von Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)
1870.

Register.

Jahrgang 1870. Zweites Vierteljahr.

Politik und Völkerleben.

Bilder und Schilderungen.

Literatur und Kunst.

Kürzere Besprechungen literarischer Erscheinungen.

Leibniz, der Gegner Ludwigs XIV.

Dr. Edmund Pfleiderer, Gottfried Wilhelm Leibniz als Patriot, Staatsmann und Bildungsträger. Leipzig, Fues' Verlag 1870. — Dr. Edmund Pfleiderer, Leibniz als Verfasser von 12 anonymen Flugschriften. Leipzig, Fues' Verlag 1870.

Mit Staunen und Rührung werden spätere Geschlechter auf den unverwüstlichen Idealismus zurückblicken, der unserem Volk in den schlimmsten Perioden seiner Geschichte treu geblieben ist, und der, selbst den Antrieb zum Besseren in sich tragend, dasselbe stets in bessere Zeiten hinübergerettet hat. Oftmals ist geschildert worden, wie in der Zeit, da unser Reich im Sterben lag, der Deutsche in das Land des Schönen flüchtete, und die höchste Blüthe unserer Literatur zusammenfiel mit dem tiefsten Stand unserer nationalen Existenz. Oftmals ist Goethe angeklagt worden, daß er, während die Schlachten um unser politisches Sein und Nichtsein geschlagen wurden, heiteren Sinnes die Urpflanze suchte und in die Probleme der Farbenlehre sich vergrub. Und doch ist es vielleicht noch wunderbarer, daß ein deutscher Denker, der zwei Jahre vor dem westfälischen Frieden geboren wurde und zwei Jahre nach dem Ende des spanischen Erbfolgekriegs starb, dessen Leben in die dunkelste Zeit der deutschen Geschichte fiel, daß G. W. Leibniz in beneidenswerther Heiterkeit des Gemüths ein philosophisches System ausdachte, dessen triumphirender Gedanke die Harmonie aller Dinge ist. Und was das Erstaunlichste ist, der Denker, der mit sicherer Beweisführung diese Welt für die beste aller Welten erklärte, dieser Zeitgenosse Ludwigs XIV. und seiner Raubkriege, war ein Deutscher durch und durch, mit jeder Faser seines Geistes.

Immer wieder erinnert das Wesen Leibnizens an den großen Weimaraner. Dieselbe zum Frieden und zum Ausgleich neigende Natur, derselbe unerschütterliche Gleichmuth in allen Wechselfällen des Lebens, derselbe Universalismus in den Studien und deren Begründung auf die Naturwissenschaften, derselbe Wissensdrang und derselbe Zug zu einer allumfassenden Weltbildung. In Einem doch ist Leibniz noch vielseitiger gewesen. Er war nicht blos ein Patriot, sondern er war auch zum Politiker angelegt, zum

Staatsmann. Ihm war es Bedürfniß unmittelbar zu wirken und die Bildung selbst galt ihm nichts, wenn sie nicht fruchtbringend für das Leben verwendet würde. Mit seiner Gewohnheit der Contemplation, die alles harmonisch zusammenschaute, contrastirt merkwürdig der rastlose Eifer, zu dem ihn die Theilnahme für die großen politischen Ereignisse seiner Zeit hinriß. Sehr unvollkommen war bisher diese Seite seines Wesens bekannt. Jetzt ist sie Jedermann zugänglich durch das treffliche Buch von Edmund Pfleiderer, das die Ausgaben von Onno Klopp und Foucher de Careil zum erstenmal für einen größeren Leserkreis verwerthet, und zwar so, daß das Strengwissenschaftliche ausgeschieden wird und nur die nationale Seite in Leibnizens Wirksamkeit zur Darstellung kommt.

Allerdings sind jene — leider nach unvollendeten — Sammelwerke auch sonst schon benutzt worden. Zwar Hettner, der sich hier auf Biedermann stützt, folgt noch zu sehr den aus der bisherigen Unkenntniß entsprungenen Vorurtheilen. Die Darstellung Kuno Fischer's, klar und geistreich gruppirt, ist doch nur ein Abriß, der die Reproduction der Leibnizischen Philosophie einleitet. Eine ausführliche populäre Biographie hat neuerdings ein hannoverischer Pastor Grote herausgegeben, „Leibniz und seine Zeit", der aber dabei einen specifisch welfischen Leserkreis im Auge gehabt zu haben scheint, denn er läßt Leibniz als Welfenapostel gegen das heutige Preußen-Deutschland aufmarschiren. Eine Darstellung der Leibnizischen Theologie hat A. Pichler unternommen, der schismatische Katholik, der für seine Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident erst den geforderten Widerruf leistete, dann den Widerruf widerrief und für sein neuestes Werk jedenfalls keine günstigere Meinung bei den Männern des Index für sich erwecken wird, denn sein Ideal ist der Leibnizische Gedanke einer vereinigten deutschen Nationalkirche. Ein eifriger Lutheraner hat sogar die Befürwortung der christlichen Missionen durch Leibniz zum Gegenstand eines eigenen Schriftchens gemacht. — Was aber Leibniz für das deutsche Volk gewesen ist, hat für das Volk zum erstenmal E. Pfleiderer dargestellt.

Auf gründlichen Studien beruhend ist doch die Schrift mit frischem jugendlichem Sinn geschrieben und mit der begeisterten Freude, der Nation Einen ihrer Besten zurückzuerobern. Sie ist zum Theil apologetisch gehalten, aber das erforderte die bisher vorherrschende Behandlung Leibnizens. Den künstlerischen Eindruck stört wohl zuweilen der stoffliche Charakter des Buchs; allein dieser Mangel ist zugleich ein Vorzug. Es war unumgänglich, möglichst Vieles aus den Schriften Leibnizens selbst mitzutheilen, und man kann für diese reichlichen Auszüge und Uebersetzungen nur dankbar sein, sofern die mehrsprachigen Originalwerke doch nicht Jedermann zugänglich und noch immer

vielfach zerstreut sind. Auch diese neueste Darstellung kann noch nicht eine abschließende sein. Noch sind die Schätze des Leibnizischen Geistes nicht völlig gehoben. Er pflegte alle politischen Schriften anonym herauszugeben und so mag außer den Handschriften im hannoverschen Archiv manches Flugblatt aus seiner Feder vorhanden sein, das der richtigen Bezeichnung noch harrt. Pfleiderer hat selbst einen beachtenswerthen Fund von Leibniziana gemacht. In einem Fascikel von Flugschriften aus dem Ende des 17. Jahrhundert, den er auf der Tübinger Universitätsbibliothek fand, glaubt er neben zwei bekanntermaßen Leibnizischen Schriften zwölf andere entdeckt zu haben, die er mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit auf Leibniz zurückführt. Einem so genauen Leibnizkenner darf man wohl einigen Takt in diesen Dingen zutrauen. Er hat seine Hypothese übrigens ausführlich in einer eigenen Schrift begründet und man wird bei der Mehrzahl der Schriften die Gründe als überzeugend anerkennen müssen. Eben diese Schriften füllen dann in sehr willkommener Weise eine doppelte Lücke in der politisch-literarischen Thätigkeit Leibnizens aus, die eine während seines Aufenthalts in Paris in den Jahren 1672—1676, die andere während der Verhandlungen des Ryßwicker Friedens im Jahr 1697. Schon jetzt hat man eine fast ununterbrochene Perlenschnur Leibnizischer Schriften, welche mit weitblickenden Ideen, wie mit praktischem Rath die politischen Ereignisse des Vaterlands begleiten, bald an das Volk sich wenden, bald an die Fürsten, aus denen bald der rechnende Staatsmann redet, bald der warme Patriot und Agitator.

Die eminente Vereinigung dieser beiden Eigenschaften ist es, was Leibniz ganz besonders charakterisirt. Nichts unbilliger, als in ihm den Hofmann zu sehen oder gar den Vertreter jener französirenden Staatskunst, die nach dem westfälischen Frieden in den deutschen Territorien einriß. Warum er an die Höfe strebte, darüber hat er sich selbst sehr bezeichnend ausgesprochen: „Diejenigen, welche die etwas sparsame Natur, um die Welt bunt zu schattiren, mit einem geringern Grad des Verstands und Macht begabt, thun ihrem Gewissen genug, wenn sie sich als Instrumente der Ehre Gottes brauchen lassen. Welche mit Verstand ohne Macht von Gott versehen, denen gebührt zu rathen, gleichwie denen die Macht gegeben, gütig Gehör zu schenken, gute Vorschläge nicht in den Wind zu schlagen, sondern zu gedenken, daß gute, aber verachtete Rathgeber vor dem allwissenden Richter dermaleinst, auch schweigend, ihnen als Vorwurf ihrer Trägheit und Schlechtigkeit zum Schrecken stehen werden. Welchen aber Gott zugleich Macht und Verstand gegeben, das sind die principalesten Instrumente, das sind die Helden von Gott geschaffen, deren unschätzbares Talent aber, so es vergraben, ihnen schwer fallen wird." Leibniz war sich bewußt, nützen zu können als Rathgeber der Großen; er hatte den unwider-

staatsmännischen Trieb zu wirken, und darum zog es ihn nach den Sitzen der Macht. So war er erst am einflußreichen Mainzer Hof, dann an demjenigen Hannovers, an dem er am längsten verweilte, und von dem er in Verwandtschaft der Herrscherhäuser den Uebergang nach Berlin fand, wo seine Wirksamkeit bekanntlich durch die Gründung der Academie bezeichnet ist. Und während der Kriege gegen Ludwig XIV. zog es ihn wiederholt nach Wien, als dem damaligen Mittelpunkt der auswärtigen deutschen Politik gegen Frankreich. So schreibt er im Jahr 1695 von Hannover aus an seinen früheren Schüler, den kaiserl. Rath Boineburg in Wien: „dies Land liefert mir wenig Stoff. Ihr seid an der Quelle, von der die Beschlüsse ausgehen, welche ganz Europa in Bewegung setzen; ihr seid im Amphitheater der Oper, wir nur in den Nebenlogen oder im Parterre." Im Jahr 1680 war ihm Hoffnung auf eine Anstellung in Wien als Bibliothekar und Reichsgeschichtschreiber gemacht worden. Leibniz antwortete, er hätte sich schon längst glücklich erachtet, dem Kaiser dienen zu können. „Ich habe ja viele Gedanken und Vorschläge für den Kaiser und das Reich, mit denen ich einen ganzen Band füllen könnte, nur möchte ich sie nicht am unrechten Ort und zur falschen Zeit verpuffen. Doch — bemerkt er in der Nachschrift — wäre es mir nicht unlieb, wenn Du auf Umwegen diesen Brief dem Kaiser nahe bringen könntest. Nur möchte ich nicht blos die Wiener Bibliothekarstelle; das hieße aus dem Tageslicht der Geschäfte in das Dunkel zurücktreten. Nur eine solche (zugleich praktische) Anstellung (etwa als kaiserlicher Rath) würde mir genügen, wo ich Gelegenheit hätte, meinen Eifer zu entwickeln, und dann erst würde ich mich glücklich und befriedigt fühlen. Auch noch später erneuert er die Versuche, „weil er, obwohl nicht ins Innere der Geschäfte eingeweiht, doch über die neuesten Staatsereignisse wohl einiges Brauchbare sagen könnte." Allein alle diese Versuche mußten daran scheitern, daß ihm, dem Protestanten, die in Wien herrschende Jesuitenpartei entgegen war.

So konnte er auch seinem staatsmännischen Trieb nur als gelegentlicher Rathgeber, nur als Schriftsteller genug thun, in Mémoires, die für den Gebrauch der Höfe bestimmt waren. Aber dies war nur die eine Seite seiner politisch-literarischen Thätigkeit. Gleichzeitig sucht er auf die Oeffentlichkeit, auf das Volk selbst zu wirken und in diesen populären, meist deutsch geschriebenen Schriften kommt dann, durch keine diplomatischen Rücksichten gehemmt, die patriotische Gesinnung des rastlosen Gelehrten zu ihrem vollen, oft großartig beredten Ausdruck. Wenn jene Staatsschriften mit ihrer Zurückhaltung und ihrer Vertiefung in das Detail nicht selten mißverstanden werden konnten, so lassen die populären Schriften, in denen er sich zu dem Gemeinsinn seines Volks wandte, keinen Zweifel an der Wärme und Tüchtigkeit seiner

Gesinnung aufkommen. Er, der von Haus kosmopolitisch angelegte europäische Gelehrte, vermag es nicht, sein tief darniederliegendes Volk zu verleugnen; wenn sein Herz für das Wohl der ganzen Welt schlägt, so ist für ihn die Hebung des eigenen Volkes nicht blos der Ausgangspunkt, sondern er sieht in ihm das „Mittel Europas", den tüchtigen Kern der Menschheit, der nicht besser geholfen werden kann, als wenn den Deutschen geholfen wird.

Es ist von großem Interesse, in der langen Reihe von Schriften, mit welchen Leibniz durch vierzig Jahre dem Gang der europäischen Ereignisse folgte, das einemal den Staatsmann, das anderemal den Patrioten herauszuhören. Er ist immer beides zugleich, aber je nach dem Zweck der Schrift überwiegt das eine oder das andere. Seine Anlage ist offenbar die des Diplomaten. Mit merkwürdiger Sicherheit tritt er dreiundzwanzigjähriger gleich in seiner ersten politischen Schrift auf, welche der polnischen Königswahl im Jahr 1669 gilt. Er faßt die europäischen Verhältnisse im Großen und leitet aus ihnen die Aufgaben der Gegenwart mit der unwiderstehlichen Logik des Mathematikers ab. Eine der Gefahren, die Deutschland drohen, ist das russische Barbarenreich. Polen bildet eine Schutzmauer gegen dasselbe; mit Deutschland zusammen soll es ein Damm sein gegen alle Weltreichgelüste, „mögen sich solche regen, wo sie wollen." Daher das deutsche Interesse an der Königswahl, welche Leibniz — vergebens natürlich — auf den Pfalzgrafen von Neuburg gelenkt wissen will. In den Rathschlägen, welche der Verfasser den Polen für ihre innere Politik ertheilt, ist zugleich die Beziehung auf das eigene Vaterland unverkennbar. Was er von der Schwierigkeit sagt, zwischen den Klippen einer zuchtlosen Auflösung und einer geisttödtenden Centralisirung hindurchzusteuern, was er insbesondere über das Bedürfniß nach vernünftiger, namentlich mehr einheitlicher Gliederung sagt, hat gleichzeitig Deutschland im Auge.

Die nächste Gefahr aber drohte Deutschland vom Westen. Im folgenden Jahr begann Ludwig XIV. seine Feldzüge gegen Holland und das Reich; dies blieb fortan die europäische Constellation und gab auch der literarischen Thätigkeit Leibnizens dauernd die Richtung. Er bleibt der unermüdliche, trotz aller Mißerfolge immer schlagfertige Gegner des französischen Königs, nur daß er, immer an das Concrete, Nächstliegende anknüpfend, Waffen und Mittel wechselt, und das einemal die Sache mehr als kühler Staatsmann angreift, das anderemal agitatorisch sich an die öffentliche Meinung wendet. Die Schrift, welche er 1670 und 1671 zum Theil vor, zum Theil nach dem Ausbruch des holländischen Kriegs und nach der Wegnahme Lothringens schrieb: „Bedenken, welchergestalt die Sicherheit des deutschen Reichs auf festen Fuß zu stellen", ist eine Staatsschrift im eminenten Sinn. Leibniz vertritt darin

den Standpunkt der damaligen Kurmainzischen Politik, die bemüht war, den Status des westfälischen Friedens festzuhalten und im Interesse des Friedens und des Gleichgewichts zwischen Frankreich und Oestreich zu vermitteln; für die Dauer ein gänzlich unhaltbarer Zustand, aber von Leibniz vor Allem im Sinn der Rüstung und Sammlung der Kräfte vertheidigt. Er rieth den Holländern, gegen welche allein Ludwig zu einem Schlag aushole, diesem zuvorzukommen und in Frankreich einzubrechen. Den Eintritt des Reichs in die Tripelallianz von Holland, England und Schweden widerrieth er aber, theils weil auf diese Allianz, die selbst schon im Schwanken, kein Verlaß sei, theils aber aus dem tristigsten aller Gründe: Deutschland ist gar nicht in der Verfassung, einen Krieg gegen Frankreich zu führen. „Abgesehen davon, daß wir in unserer dermaligen Zerfahrenheit von Niemand sehr als Bundesgenosse begehrt und geehrt sind; wir sind zu Haus nicht in der Postur, daß wir andere außerhalb des Reichs zu garantiren uns verbinden und offeriren sollten. Offen sage ich es: denn ja die Wahrheit zu bekennen, kein Mensch außer dem Reich von uns defendiret zu werden hoffet oder begehret. Bei gegenwärtigem unserm Zustand hat Niemand, der sich in Bündniß mit uns einläßt, sich etwas anderes zu getrösten, als daß er uns werde beschützen müssen und hingegen von uns wenig zu gewarten habe. Lasset uns daher erst und zuvor uns in eine beständige und considerable Postur setzen, so werden sie wohl eine andere Reflexion auf uns machen müssen. Das deutsche Reich konnte glücklich sein, wenn es nur wollte, denn die Leute sind herzhaft und verständig, das Land groß und fruchtbar genug. Gleichwol aber gibts nichts desto minder die tägliche Erfahrung, daß Deutschland bei weitem nicht in solchem Flor und Stand sei, als es zu sein in seinen Kräften ist. Denn der Schäden zu geschweigen, so es in diesem letzten (30jährigen) Krieg gelitten, die nichts als die Zeit verbessern kann, so sind doch auch gleichwol der Mängel viel, die wir Niemand als uns selbst zu danken .. Und welches ist nun die Hauptgefährlichkeit, das pressirende Hauptsymptom? Nicht etwa die Schäden in Handel, Münze, Recht, Religion, welche Stücke zusammengenommen uns zwar langsam schwächen und endlich unfehlbar ruiniren, nicht aber verhoffentlich alsobald über den Haufen werfen können. Was unsere Republik aber auf einmal stürzen kann, ist ein in- oder äußerlicher Hauptkrieg, dagegen wir ganz blind, schläfrig, blos, offen, zertheilt, unbewahrt und nothwendig entweder des Feinds oder, weil wir bei jeziger Anstalt solchem nicht gewachsen, des Beschützers Raub sein. So wie es jetzt steht, hängt das Reich nur an jenem seidenen oder strohernen Faden noch zusammen. Alleswas für die Sicherheit nothwendig ist, fehlt. Was die Geldsachen betrifft, die Contingente, die oberste Leitung, so ist Alles kläglich bestellt und viele Reichsstände sehen gar des Reiches Verwirrung und Elend nicht ungern und

hoffen davon Vortheil für sich, während die Großen wie die Kleinen nichts mehr fürchten als Ordnung, Einheit und Oberleitung . . . Und ein so klägliches Reich sollte Frankreich gegenübertreten, dem Nachbar, der in Allem sein gerades Gegentheil ist? einem blühenden, kraftvollen, geordneten Reich, von einer fleißigen, monarchischen Bevölkerung bewohnt? Die Absicht Frankreichs geht dahin, in Deutschland Meister zu sein, um die schiedsrichterliche Stellung in Europa zu erlangen. Das geht nicht mit Gewalt, aber mit Intriguen. Oeffentlich Haupt des Reichs zu sein, wie Franz I. gesucht, thut sich nicht, also bleibt nur gewisser im Reich gemachter Allianzen und Factionen heimlich Haupt zu sein. Solche Allianzen zu schmieden giebts viel Prätexte und Occasionen, kein Prätext aber ist scheinbarer und universaler, als der von der Garantie des Friedensinstruments genommene, mittelst dessen Frankreich sich in alle des Reichs Sachen mischen kann. Ueberall ist es bereit, beizuspringen als Garant, Custos und Erhalter des Friedens. Schon jetzt ist an etlichen Orten eine französische Deputation mehr respectirt als der Reichshofrath oder eine kaiserliche Commission. Die Weiber und das Geld sind es, die allenthalben dem französischen Einfluß den Weg öffnen."

Was nun thun, wenn der Eintritt in die Tripelallianz nicht räthlich ist, was thun, damit die Zeit benützt werde, um das Reich in eine considerable Position zu versetzen? Leibniz führt hier einen Gedanken aus, der dem Vierundzwanzigjährigen alle Ehre macht. Mit den abgelebten Organen des Reichs ist nichts anzufangen, so lautet seine Meinung, nur Particularbündnisse sind im Stande, eine wirklich deutsche Macht aufzurichten. Das Einzige, was übrig bleibt, ist, daß wir uns selbst helfen, daß wir für uns einen Grund legen, daß wir eine Particularunion gewisser considerabler, der Gefahr nähesten oder des Reichs Angelegenheiten sich für andere annehmenden Stände, das ist eine kleine Allianz machen. Wollten wir für die Besserung auf die Comitien (Reichstage) warten, so dürfte es lang werden. Denn die Stände und Legaten können ja bekanntlich über die geringste Sache nicht Eins werden, und überhaupt ist auf den Reichstagen mit ihrem Pomp und Parade nichts auszurichten, wo über leeren Förmlichkeiten die Sache zu kurz kommt. Zu geschweigen, daß nichts, das in Comitien beschlossen werden soll, geheim gehalten werden kann. Daher gestalten Sachen nach eine öffentliche Reformation der Republik und Constitution, ein Reichsschatz, ein Reichsheer, Reichsoberleitung für beständige Zeit, nicht zu hoffen steht. Es darf aber dieser Hindernisse wegen der so wichtige Punkt der Sicherheit des Reichs, daran seine Wohlfahrt hängt, nicht unerörtert bleiben. Wir würden bei der Posterität diese schändliche Nachlässigkeit nicht verantworten können. Ist derowegen auf andere Mittel zu denken nöthig, durch welche ohne Commovirung der Comitien, ohne Aenderung der äußerlichen Form der Repu-

blik, ohne Lärm und Pomp, der die besten Pläne vereitelt, gleichsam mit halbem Wind, mit schiefem Segel dahin zu gelangen, wozu man geraden Laufs, mit vollen Segeln, auf offenem Reichstag nicht gelangen kann.

Was die Vorschläge im Einzelnen betrifft, so dringt Leibniz vor Allem darauf, durch die neue Allianz dürfe keine Trennung im Reich verursacht werden. Man darf den Bund im Bunde nicht so einrichten, daß ein Gegenbündniß entsteht. Es gilt vorsichtig und völlig unparteiisch zu Werk zu gehen, sonst würde man denen, so sich auf des Reiches Sturz freuen, die gewünschte Gelegenheit und einen Schein des Rechts an die Hand geben, eine Gegenallianz zu machen, Süddeutschland von Norddeutschland (Germaniam superiorem ab inferiori) zu trennen und also der Republik unseres Reichs die letzte Oelung zu geben. Vielmehr muß das Bündniß so eingerichtet sein, daß jeder Stand des Reichs ohne Unterschied (nicht aber die Fremden) Macht haben muß, in dasselbe zu treten, ohne Unterschied der Religion, Fürsten und Städte, sie seien triplisch oder anti-triplisch gesinnt; die Deutsch-Gesinnten und die Französisch-Gesinnten und endlich Oestreich selbst, wenngleich nur mit seinen Erblanden, sie alle können allmälig beigezogen werden. Die Politik dieses Bundes muß zunächst, im Interesse seiner Erstarkung, eine durchaus friedliche und neutrale bleiben, es darf durch sie Frankreich keinerlei Anlaß zu Feindseligkeiten gegeben werden. Man darf es Anfangs nicht sagen und nicht verreden, was der wahre Zweck der Allianz sei, obgleich es sich von selbst verstehet und zu seiner Zeit herausbrechen muß, daß die Allianz dem lothringischen und burgundischen Kreis Garantie zu leisten Fug und Recht habe. Ist aber die Allianz einmal so in aller Stille fertig, so wird es in Frankreich wohl gar an Kräften mangeln, solche übern Haufen zu stoßen und etwas, so dem Reich zuständig, als Niederland, Rheinstrom, Lothringen ferner anzugreifen; oder aber wird es auf den Fall der Noth genugsam Widerstand finden. Sind wir denn endlich, ohne daß die Welt es merkte, zu einer richtigen Form kommen, haben wir, wie das Reich als persona civilis es braucht, ein beständiges Reichsheer (Gliedmaßen), einen beständigen Reichsschatz (Blut), ein beständiges Reichsdirectorium (Seele), alsdann werden unsere Sachen überhaupt ein ander Aussehen haben. Die Herren Tripler, die uns jetzt so vornehm behandeln, werden uns alsdann suchen; alle Potentaten, auch so bisher unsere angebotene Mediationes und Interpositiones verlacht, werden wohl eine andere Reflexion auf uns machen müssen. Dann erst wird man die Früchte des Friedens genießen können, wenn man im Frieden zum Kriege geschickt ist. Alsdann wird Deutschland seine Macht erst kennen, wenn es sich beisammen sieht, und Manchem andere Gedanken machen, der jetzo nicht weiß, wie er verächtliche Worte genugsam zu dessen Beschimpfung zusammenklauben kann . . . Deutschland ist der Erisapfel, wie anfangs Grie-

chenland und hernach Italien. Deutschland ist der Ball, den einander zugeworfen, die um die Monarchie gespielt, Deutschland ist der Kampfplatz, darauf um die Meisterschaft von Europa gefochten. Kürzlich, Deutschland wird nicht aufhören, seines und fremden Blutvergießens Materie zu sein, bis es aufgewacht, sich recolligirt, sich vereinigt und allen Freiern die Hoffnung es zu gewinnen, abgeschnitten. — Leibniz schließt die Schrift mit einem großartigen Ausblick auf die Aera des Friedens, die sich mit der Sammlung und Kräftigung Deutschlands eröffnen werde, auf die Zeit, da jedes Volk seinen Wirkungskreis findet, Frankreich die Plane seines ruhelosen Ehrgeizes und seine überschüssigen Kräfte nach dem Orient trägt, der Kaiser aber im Verein mit dem geistlichen Haupt der Christenheit sein Amt als Advocat der ganzen umfassenden Kirche wirklich exerciren, das allgemeine Beste der gesammten Christenheit suchen und ohne Schwertstreich die Schwerter in der Scheide halten wird.

Es ist eine merkwürdige Kraft und Sicherheit des politischen Denkens in dieser Staatsschrift, die damals nicht gedruckt wurde, aber bestimmt war, von den verschiedenen Gesandten und Fürsten gelesen zu werden. In der Motivirung des Einzelnen ist Vieles veraltet und einen unmittelbaren Erfolg hat die Schrift bekanntlich nicht gehabt; schmählich scheiterten die schwachen Versuche eine ähnliche Allianz wirklich durchzuführen. Aber die Grundgedanken haben sich doch bewährt, obwol Leibniz zu jener Zeit seinen Standort noch in der Mainzer Politik hatte, und Kurmainz, das damals das Reichsdirectorium führte, als Kern der neuen Reichsbildung mittelst eines Particularbündnisses betrachtete.

Zwei Dinge standen bei Leibniz fest und bildeten den Ausgangspunkt seiner Entwürfe: die überschüssige Kraft Frankreichs verlangt eine Ablenkung nach außen, und Deutschland ist in seiner gegenwärtigen Verfassung dem Anprall Frankreichs nicht gewachsen. Daraus entstand der vielberufene egyptische Vorschlag, der in der Zeit reifte, als der holländische Krieg schon im Gang, das deutsche Reich aber in denselben noch nicht eingetreten war. Im Keim war der Vorschlag schon im „Bedenken von der öffentlichen Sicherheit" enthalten, seine Ausführung beschäftigt Leibniz in den folgenden Jahren. Er selbst begibt sich, um ihn persönlich zu betreiben, im Jahre 1672 nach Paris, wo er, einen Aufenthalt in London abgerechnet, bis zum Jahr 1676 verweilt. Seitdem die authentischen Actenstücke über diesen Plan durch Onno Klopp veröffentlicht sind, ist man einig darüber, daß derselbe keineswegs so chimärisch war, als früher geglaubt wurde. Am wenigsten aber kann das patriotische Motiv verkannt werden, das Leibniz trieb, einen solchen Plan nicht blos auszuarbeiten, sondern auch persönlich in Paris zu betreiben und noch später gelegentlich darauf zurückzukommen. Es ist eine Fülle von ge-

schichtlichen und geographischen Kenntnissen, eine Fülle von scharfsinnigen politischen Argumenten, die Leibniz ausbietet, um Frankreich den Orient als das angemessene Feld seines Ehrgeizes zu empfehlen. Unerschöpflich sind die Gründe, mit welchen dieses Unternehmen als legitim, als christlich, als leicht und sicher, als gerechte Befriedigung der französischen Eroberungspolitik, endlich als eine wissenschaftliche That gepriesen wird. Es sollte ein letzter Versuch sein, furchtbares Unheil von Deutschland abzuwenden, und vielleicht war Leibniz trotz seines Optimismus und trotz seiner beredten Befürwortung nicht verwundert, daß Ludwig diese fernen Plane ablehnte und nach der Maxime handelte: Sieh, das Gute liegt so nah. Denn keiner kannte die verlockende Beschaffenheit des deutschen Reichs besser als Leibniz selbst. Unter den Gründen, die er für den modernen Kreuzzug anführt, war auch der, daß die holländische Macht in Indien am sichersten durch eine Expedition nach Egypten getroffen werden könne. Der Zug Napoleons nach dem Nillande hatte bekanntlich den gleichen Zweck: die Erbin Hollands, die englische Macht zu treffen. Wie man weiß, hat aber Napoleon von dem Plane Leibnizens erst nach seinem Pyramidenfeldzug Kenntniß erhalten. Von Interesse ist es auch, heute Sätze wie den zu lesen: „Wer Egypten hat, kann dem Erdkreis unermeßlich schaden oder nützen; schaden, wenn er nach Art der Türken den Handel hemmt und abschneidet, nützen aber, wenn er durch einen Kanal das rothe Meer mit dem Nil oder dem Mittelmeere verbindet.

Während Leibniz in Paris war und hier theils seinen egyptischen Plan befürwortete, theils Geschäfte im Auftrag des Mainzer Hofs besorgte, theils endlich seinen wissenschaftlichen Studien oblag und Verbindungen mit französischen und englischen Gelehrten anknüpfte, war das deutsche Reich in den holländischen Krieg hineingezogen worden. England und Schweden hatten sich, wie Leibniz vorausgesehen, von der holländischen Allianz zurückgezogen. Dagegen war dem Handelsstaat in dem großen Kurfürsten ein kräftiger Bundesgenosse erstanden, und um den Kurfürsten in seinen Unternehmungen zu hemmen, hatte jetzt auch der Kaiser ein Bündniß mit ihm zur Unterstützung der Holländer abgeschlossen. Früher war es Leibnizens Meinung, Deutschland müsse den Krieg vermeiden; jetzt, da der Krieg beschlossen war, änderte er die Taktik, jetzt sollte derselbe mit allen Mitteln durchgeführt werden. Ernste Mahnworte richtete er an die drei von Frankreich zunächst bedrohten Länder, an England, an Holland, an Deutschland. Es sind drei zusammengehörige Schriften aus den Jahren 1673 und 1674, die zu jenen von Pfleiderer aufgefundenen und mit größter Wahrscheinlichkeit Leibniz zugeschriebenen Flugschriften gehören. England wird das Thörichte und Verderbliche seines französischen Bündnisses vorgehalten, Holland vor der inneren Zwietracht der Parteien und der um sich greifenden dumpfen Verzweiflung

gewarnt und zum Ausharren ermuthigt. Die dritte Schrift aber, „Deutschlands Klag-, Straf- und Ermahnungsrede an seine ungetreuen und verrätherischen Kinder“ richtet sich in kräftigster Weise gegen die Gesinnungslosigkeit und Schlaffheit im Reich, die dem Verfasser während seines Aufenthalts in Frankreich doppelt erbärmlich erscheinen mußten. Deutschland ist redend als Mutter eingeführt, und mit gewaltiger Beredtsamkeit spricht sie den ungerathenen Kindern ins Gewissen, „welche Gott und dem Kaiser eidbrüchig zu sein, ihr liebes Vaterland zu verrathen und den Eltern sammt der ganzen Freundschaft einen ewigen Schandfleck dadurch anzuhängen, ja sich und ihre unschuldige Nation um ein schnödes Geld in eine ausländische harte Knechtschaft einzuführen ihnen kein Gewissen machen. Mit welchem Gewissen wollt ihr euch denn an fremde Potentaten hängen, welche des Kaisers und des Reichs Untergang suchen, und ihnen zu ihrem bösen Vorhaben Rath und Vorschub geben können? Judas der Verräther, war ein gräulicher Bösewicht, ihr aber seid fast noch schlimmer. Insbesondere werden die katholischen Bischöfe und Fürsten hart mitgenommen, die dem ausländischen Potentaten, weil er die katholische Religion fortzupflanzen vorgebe, an die Hand stehen. Seid ihr etwa zum Theil Atheisten, so unterwerfet euch gleichwohl dem Gesetz der Natur, vermöge dessen die alten Heiden dafür hielten, daß ein Jeder sein Vaterland allen anderen Sachen vorzuziehen schuldig sei. Schämet ihr euch nicht, die ihr Christen sein wollt, ärger zu sein als die Heiden? Weiter hält die strafende Germania ihren verirrten Kindern vor, wie bei der fremden Nation (nicht bei Allen, aber bei den Mehrsten) der Ehebruch eine Galanterie und die Hoffarth, Insolenz und Verachtung aller Völker eine angeborne Gewohnheit sei, wie die Franzosen seit zwei Jahren tyrannisch auf deutschem Boden gehaust, das Schloß in Aschaffenburg angezündet, die Städte Kolmar und Trier demolirt, die Reichsbürger zu unbarmherziger Frohn angespannt, die schöne Brücke zu Straßburg in Brand gesteckt, Kirchen und Klöster beraubt, die Leut zu Reichung unerträglicher Contributionen und Brandschatzungen angestrengt haben — und an diesem Allem seid ihr schuldig. Verräther des Vaterlandes, habt ihr noch einen Funken eines redlichen deutschen Gemüths, so lasset euch doch dieses alles tief zu Herzen gehn. Examinirt euer Gewissen, ob ihr soviel Unheil, welches ihr angestiftet, an jenem großen Tag vor dem Richterstuhl Gottes zu verantworten euch getrauet. Die Gerechtigkeit Gottes schreiet euch zu: Gebt wieder die Legionen, gebt die Regionen, gebt zurück dem Vaterland die Freiheit, gebt den Geschändeten die Jungfrauschaft, den unschuldig Gemordeten das Leben wieder! Aber wie ist euch dies möglich! Ihr müsset fürwahr ein weites Gewissen haben, wenn ihr nicht in Desperationsgedanken gerathen solltet. Vielleicht aber gehet es euch, wie denen vertieften Schuldnern, welche, wenn sie einmal die Scham verloren und ander-

sten Credit finden, sich immer mehr und mehr in Schulden einzuwickeln keinen Abscheu tragen. — Eine herzliche und mütterliche Ermahnung an die treugebliebenen Kinder schließt diese gewaltige Flugschrift: „Schaffet die französischen Agenten und Residenten aus dem Land. Ermuntert eure deutsche Tapferkeit und zeiget denen Franzosen, daß man mehr mit Draufschlagen als mit Prahlen gewinne. Verlasset euch auf eure gerechte Sache und glaubet gewiß, daß euch Gott Muth, Stärke und Sieg geben werde. Lasset euch die Ungelegenheiten des Kriegs nicht abschrecken, denn ohne dieselben kein Krieg geführt werden kann. Lasset euch die großen Unkosten des Kriegs nicht dauern; denn ihr erhaltet dadurch ein unschätzbares Kleinod, die Freiheit des Vaterlandes von fremdem Joch ist nicht mit Geld zu bezahlen. Nunmehro ist ohne Krieg kein Friede und Ruhe in Deutschland zu hoffen; bellum geritur ut pax aquiratur; der Deutschen von denen Franzosen angegriffene Freiheit muß durchs Schwert erhalten sein. Darum auf, alle redlichen deutschen Patrioten, auf, auf! Eure Freiheit stehet auf dem Spiel, lasset euch solche zu erhalten keine Gefahr abschrecken. Gedenket, daß „Süß ist und rühmlich der Tod fürs Vaterland“.

Was solche Ermahnungen fruchteten, das zeigte der schmähliche Friede von Nimwegen 1678—1679. Und doch sollte dieser Friede erst der Anfang der Demüthigungen sein, welche über das Reich verhängt waren. Im Jahr 1680 begann das System der Reunionen und 1681 folgte der Raub Straßburgs. Aus dieser Zeit stammt eine Anzahl von Leibnizischen Gedichten und Anagrammen, deren spielende Künsteleien nicht verhindern, daß des Deutschen Trauer und Zorn über das Schicksal der deutschen Stadt zu lebhaftem Ausdruck kommt. Zwei Jahre später schreibt er die meisterhafte Satire Mars Christianissimus, um die öffentliche Meinung Europas gegen den großen König aufzubringen, unter bitteren Ausfällen gegen die Gallogrecs, die Verräther in Deutschland. Bekanntlich schreibt der Verfasser selbst unter der Maske eines dieser Gallogrecs, der seiner Bewunderung für Frankreich und dessen großen Monarchen freien Lauf läßt. Die Satire erreicht ihren Höhepunkt in jener Stelle, wo der Verfasser ein Gespräch beschreibt mit anderen, patriotisch gesinnten Deutschen, die er zu seiner verrätherischen Meinung bekehrt. „Ich machte sogar, daß sie begriffen, wie wir vor der Kirche Bestes arbeiteten, und daß der Name des Vaterlandes nur ein Schrecksal der Idioten sei, da hingegen ein herzhafter Mensch allenthalben sein Vaterland finde, oder vielmehr der Himmel das allgemeine Vaterland der Christen sei, hauptsächlich aber der Sondernutz der deutschen Völkerschaft dem allgemeinen Besten der Christenheit, wie auch des Himmels Verordnung weichen müsse.“

Allein während Leibniz diese agitatorische Schrift, eine seiner besten, verfaßte, — er schrieb sie lateinisch und französisch und ließ sie auch in deutscher

Sprache erscheinen — war er mehr denn je überzeugt, daß, wie tief auch die Schmach von Straßburg brenne, das Reich in seiner trostlosen Verfassung den Krieg mit Frankreich nicht aufzunehmen im Stande sei. Der erregte Patriot wird jetzt wieder vom kalt rechnenden Staatsmann abgelöst. Klaren Blicks hatte er die Schäden im ersten Krieg erkannt: auf der einen Seite der große umsichtige König, rasch entschlossen, die geheimgehaltenen Pläne auszuführen, auf der anderen Gegner, die ohne gerüstet zu sein, in den Tag hinein in den Krieg gehen, ohne Schatz, ohne Lebensmittel, ohne Plan, ohne geübte Soldaten, schläfrig, lahm in der Ausführung; eigensinnig die einen, unbeständig die anderen, alle aber zwieträchtig — kurz wie wenn ein ungeschlachter Riese kämpft mit einem geübten Fechter von Fach. Diese Erfahrungen, dann der Hader der Bekenntnisse, die durch Oestreichs Glaubensverfolgung zum Aufstand getriebenen Ungarn, die durch sie und Frankreichs Unterstützung herbeigerufenen Türken, die 1683 bis vor die Thore Wiens dringen, endlich die Verstimmung des Kurfürsten von Brandenburg, der sich als von Kaiser und Reich schnöde verlassen grollend zurückzog, — alles dies machte, daß Leibniz im Widerspruch mit seinen letzten Schriften sich genöthigt sah, zum Accommodement mit Frankreich zu rathen, um bessere Zeiten abzuwarten. Leibniz sieht jetzt geradezu die Gefahr eines völligen Untergangs des Reichs und das ist ihm der oberste Gesichtspunkt. „Um in dieser Frage richtig zu denken, um sich keine Gewissensvorwürfe hinterher machen zu müssen, um der Pflicht gegen das Vaterland, die Ehre, die Freundschaft zu genügen, darf man sich weder schmeicheln, noch der Entmuthigung Raum geben, die wahren Gründe von Furcht und Hoffnung durch eine voreingenommene Einbildungskraft weder übertreiben noch unterschätzen; mit einem Wort, man braucht einen Augenblick völliger Geistes- und Gemüthsruhe, um nur und allein auf die Stimme der Vernunft zu hören." In dieser Stimmung nun — weder aufgeregt noch niedergeschlagen — schreibt er die Consultation touchant la guerre ou l'accomodement avec la France, eine höchst merkwürdige Schrift, weil sie eben mit klarstem Bewußtsein den undankbaren Standpunkt des kalten Diplomaten gegen die berechtigte Erregung des Patriotismus vertritt. Denn der Krieg ist gerecht, die Ehre wie das Interesse der Selbsterhaltung verlangen ihn gleichmäßig. Aber die Frage ist in dieser höchsten Gefahr die, ob es besser sei, sofort mit Frankreich zu brechen oder sich auseinanderzusetzen und die Abrechnung für günstigere Zeiten aufzusparen. „So schwer es einem edlen Gemüth fallen muß, sich unter die Ungunst der Verhältnisse zu beugen und unwürdige Beleidigungen, Hohn und Uebermuth hinzunehmen, so schwer der Widerstreit zwischen Edelsinn und Vernunft sein mag, so muß man eben doch schließlich auf die Stimme des Gewissens und Gottes hören. Es ist nicht zu entschuldigen, sich und den Staat ins Ver-

derben zu stürzen und das Vaterland zu ruiniren — blos der Ehre wegen. Denn daß es so kommen könnte, ist nur zu wahrscheinlich, wie jetzt die Sachen stehen. Auf besondere Wunder und außerordentliche Glücksfälle zu hoffen, heißt Gott versuchen. Er hat uns kein Wunder versprochen und nicht immer siegt hienieden die gute Sache." Und nun wird die politische Lage eingehend erörtert. Das Resultat ist, daß für den Augenblick nichts zu machen sei. So wehe es thut, man muß sich der Nothwendigkeit fügen und günstigere Umstände abwarten, wo sich die Scharte auswetzen läßt. Und dieselben werden kommen. Bereits beginnt der Kaiser bessere Erfolge in Ungarn zu haben; und was den Kurfürsten von Brandenburg betrifft, so hat er doch schließlich trotz seiner dermaligen Verstimmung ein Herz, das fühlt mit den Leiden seines Vaterlandes, einen deutschen Sinn. Und auf Gelegenheit, mit besseren Kräften Frankreich gegenüberzutreten, wird man nicht lange warten müssen. Sicher bricht es den Waffenstillstand bald und macht das Maß voll, daß es überläuft. Daher ducke man sich eben jetzt ein wenig und lasse den Sturm über sich wegbrausen, indem wir uns für eine bessere Zeit aufsparen. Können wir durch diesen Waffenstillstand nur ein paar Jahre Ruhe gewinnen, so halte ich Europa für gerettet. Freilich müssen wir die Zeit gehörig nützen, um unsere Angelegenheiten in Ordnung zu bringen und dürfen nicht im Schatten eines trügerischen Friedens schläfrig werden. Wir müssen Frankreich täuschen, als entwaffneten wir, während wir unsere Truppen bei einander behalten, denn eine stehende Bewaffnung thut unter diesen Umständen dringend noth u. s. w.

Die Gründe dieser Denkschrift waren einleuchtend. Wirklich wurde, weil „im Augenblicke nichts zu machen war", zu Regensburg der „20jährige" Waffenstillstand verabredet. Auch das von Leibniz empfohlene Bündniß oder wenigstens etwas ähnliches kam 1686 zu Stande durch den Augsburger Bund gegen Frankreich, zu dem sich auf Betrieb Wilhelms von Oranien der Kaiser, Holland, Brandenbnrg und andere Reichsstände, dazu Spanien und Schweden verbanden. Gleichzeitig nimmt der Türkenkrieg eine günstige Wendung, und Leibniz kommt nun auf seinen egyptischen Vorschlag zurück, in einer merkwürdigen Schrift vom Jahre 1687, die zwischen dem Mars Christianissimus und dem consilium egyptiacum gewissermaßen mitten inne steht, sofern sie zwar die Ironie gegen den allerchristlichsten König erneuert, gleichzeitig ihm aber doch die Verfolgung seines „Hauptdessins" als sein wahres Interesse vorstellt, so daß vor aller Welt Ludwig durch diese „freimüthige Muthmaßung über seine innersten Gedanken" gleichsam gebunden werden soll und worin zugleich die Idee ausgeführt ist, daß durch eine Theilung der Türkei zwischen Oestreich und Frankreich die Interessen der beiden Rivalen versöhnt werden sollen.

Auch diesmal aber lag dem König der Rhein näher als der Nil. Im September 1688, vier Jahre nach dem Regensburger Uebereinkommen, brach Ludwig den 20jährigen Waffenstillstand, indem er gleichzeitig mit seiner Kriegserklärung den Rhein überfiel und mit seinen Banden den fränkischen und schwäbischen Kreis überschwemmte. Das zerstörte Schloß von Heidelberg, die Niederbrennung von Worms, die Plünderung von Speier mit den geschändeten Kaisergräbern sind die unverlöschlichen Erinnerungen an diesen Ueberfall. Jetzt galt Leibnizens Feder selbstverständlich wieder der Sache des Kriegs. Gegen die übermüthige französische Kriegserklärung schrieb er das kaiserliche Antwortsmanifest. Bekanntlich hat schon Guhrauer als dessen Verfasser Leibniz in Anspruch genommen; Klopp findet die Gründe nicht beweisend, während Pfleiderer wieder die Einwendungen Klopps als unzutreffend zurückweist. Gleichzeitig verfaßt Leibniz die für die Höfe bestimmten Réflexions sur la déclaration de la guerre, die unzweifelhaft von Leibniz herrühren und ein ausführlicher Commentar zum Manifest, ein umfassender Anklageact gegen Ludwigs Eroberungspolitik sind. Wir heben nur die eine Stelle heraus: „das französische Manifest sagt, diese Abtretungen (von Straßburg und Luxemburg) werden alle Ursache des Mißverständnisses zwischen Deutschland und Frankreich aus dem Wege räumen. Allein da fehlt es doch weit. Ist dieser Uebermuth, der alle Geduldsfäden reißen macht, nicht vielmehr das, was die gemäßigtsten Geister, welche noch einen Funken von Ehre im Leibe haben, nur erbittern muß, statt die Mißverständnisse zu heben? Das ist am Tag, es gibt in Ewigkeit keine Ruhe zwischen Deutschland und Frankreich, wenn dieses nicht seine unerträglichen Räubereien wieder gut macht. Ist es doch wahrlich keine Kleinigkeit, deren beständige Abtretung Frankreich uns zumuthet. Ueberhaupt kann man das Lachen nicht halten, wenn man die Franzosen den sehnlichen Wunsch nach einem beständigen Frieden aussprechen und sich beklagen hört, daß *wir* so wenig Neigung zu einem so großem Gute haben. Wenn diese Herren den Frieden predigen, so ist das fast wie die Predigt, welche Reineke Fuchs unterwegs auf seiner Pilgerfahrt einem Hühnerhofe hielt. Dahin muß man sie schicken, wo's allerdings einen ewigen Frieden gibt — auf den Kirchhof! . . . Das deutsche Volk ist mit einer noch nie erhörten Unverschämtheit behandelt worden; die Schmach desselben wird ewig bleiben, wenn sie nicht abgewaschen wird — im Blut der Feinde. Finden wir kein Mittel, die Quartiere *jenseits* des Rheins aufzuschlagen, und den Schrecken ins Feindesland selbst zu tragen, so braucht man kein Prophet oder Prophetenschüler zu sein, um einen für uns schimpflichen Frieden vorauszusagen. Wenn aber Frankreich sich diesmal in seinem Raub erhält, dann gute Nacht Unabhängigkeit von Europa!" Die Schrift führt dann noch aus, daß jetzt Alles günstig liege, und schließt

auf folgende kräftige Weise: „Man verzagt in Deutschland nicht: den Türken, den Brecher der alten Verträge, hat man gebändigt und zu Boden geworfen; man wird auch noch den Franzosen, den Brecher der frischen Verträge, niederwerfen können!“

Leibniz ist also jetzt für energische Führung des Kriegs. Noch in demselben Jahr, als inzwischen schon die Dinge übel gingen, schrieb er die kleine für Deutschland insbesondere berechnete Schrift: „Die geschwinde Kriegsverfassung“, worin er eine „Verordnung, so weiland König Ludwig XIII. in Frankreich in einer dringenden Noth ergehen lassen, um Völker in Eil aufzubringen“, reproducirt und mit einem geharnischten Vorwort begleitet, das die Schläfer Angesichts der drohenden Fremdherrschaft aufwecken soll. „Da doch der gemeine Mann bedenken sollte, daß das französische Joch unerträglich, und die Teutschen von ihnen nichts besser als Sclaven geachtet, wie süß sie ihnen auch anjetzo pfeifen. Gewiß, man weiß, wie die Franzosen schon längst verächtlich von den Deutschen und Holländern reden, als wärens grobe, ungeschickte Leute, gut zur Arbeit und weiter nichts. Da kann man sich die Rechnung machen, was einsmals von der französischen Herrschaft zu erwarten. Es ist noch Zeit aufzuwachen; aber es ist ein Donnerschlag nöthig die Teutschen munter zu machen. Das kann die letzte Niederlage in Schwaben wirken. In Dingen, die wenig wichtig, zeigen wir Muth und Verstand; wo es aber auf die allgemeine Wohlfahrt ankommt, da sind wir gleichsam ohne Geist und Seele. Kommt mir vor, als ob ein großer König nichts als Tanzen gelernt hätte. Hat mancher mit seinem Nachbar eine Kleinigkeit wegen eines Grenzsteins oder Jagdgerechtigkeit, da weiß man Alles rege zu machen. Aber wo der ganze Staat auf dem Spiel steht, will man sich ruhig drein geben und mit dem fato entschuldigen, was man sich selbst geschmiedet. Der Himmel hat noch kein Edikt für Frankreich ausgehen lassen. Gott ist vor die, so sich der von ihm gegebenen Vernunft und Mittel bedienen, vor die besten Regimenter und vor die guten Rathschläge.“

Schon in dieser Schrift, deren Grundgedanke ist, daß man auch vom Feind lernen möge, wurde die Ueberlegenheit des französischen Heerwesens über das deutsche in den wesentlichsten Zügen klar und überzeugend entwickelt. Zur eingehenderen Beantwortung der Frage, woher das unabänderliche Mißgeschick der deutschen Waffen komme, schrieb Leibniz Ende 1691 die neue Schrift: Consultation sur les affaires générales à la fin de la campagne de 1691. Eine bessere Regelung der militärischen Verhältnisse erscheint ihm als die Hauptsache. Zu dem Ende wird wiederum mit größtem Nachdruck vor Allem die Einigung innerhalb Deutschlands gefordert und eine Art von Particularbündniß der Staaten, denen es Ernst ist, vorgeschlagen, diesmal zu dem besonderen Zweck, die gegenseitigen Beeinträchtigungen durch die ver-

schiedenen einer strengen Gesammtleitung entbehrenden Truppentheile abzustellen. Dieser Punkt macht die Schrift historisch besonders interessant, denn sie gewährt einen deutlichen Einblick in das durch den dreißigjährigen Krieg verwilderte und verrohte Soldatenwesen. Auch fehlt es nicht an eindringlichen Ermahnungen an den Wiener Hof, die Sache des Reichs nicht mehr nur so gelegentlich (par manière d'acquit) neben den ungarischen Dingen zu behandeln. Der rastlos erfinderische Geist Leibnizens macht Streifzüge selbst in die eigentliche Strategie, indem er im Jahr 1692 den Plan einer Landung in Biscaya erörtert: „Projet de déscente en Biscaye", um den Seesieg der Engländer bei la Hogue gründlich auszunützen.

Was Leibniz für den Fall fortdauernder Halbheit und Schläfrigkeit vorausgesagt hatte, konnte nicht ausbleiben. Das Grundübel sah er in der Vielstaaterei. Im Januar 1693 schrieb er an seinen Freund Ludolf in Wien: „Es ist, wie Du sagst, daß man im Reich nicht verfährt, wie sichs gehört. Aber ich sehe auch kaum ab, wie dies bei der großen Menge von Fürsten und Herrn anders sein kann. Die Maschine ist zu verwickelt, so daß sie gar leicht versagt. Möchten doch wenigstens die Mächtigeren sich des Allgemeinen annehmen, statt nach einigen elenden Vortheilchen für sich oder vielmehr für ihre Leute zu haschen. Möchten sie das Wohl ihrer Bundesgenossen für so wichtig erachten, wie das eigene; nur so ist das Vaterland zu retten. Denn wo es sich um Sein oder Nichtsein, um Selbständigkeit und Freiheit handelt, ist es ja wahnwitzig, erbärmlichen Kleinigkeiten nachzujagen." — Das Ende war der Ryßwicker Friede im Jahr 1698, der Straßburg und die elsäßischen Reunionen für immer dem Gegner überlieferte. Aus der Zeit der Ryßwicker Unterhandlungen waren bis jetzt keine Schriften von Leibniz bekannt. Die Ausgabe von Onno Klopp geht, so weit sie vorliegt, nur bis ins Jahr 1688—1689. Pfleiderer aber weiß diese empfindliche Lücke wieder durch ein paar Schriften auszufüllen, welche zeigen, daß Leibniz auch in dieser Zeit auf seinem Freiwilligenposten stand und das Mögliche that, um die Schmach abzuwenden. Diese Schriften gehen unmittelbar gegen den beabsichtigten Friedensschluß und weisen die schwere Schädigung nach, welche Deutschland und mittelbar Europa durch seine Bedingungen erleiden würde. Es ist insbesondere die Herausgabe von Straßburg und Luxemburg, dem „Hauptschlüssel" Deutschlands gegen Frankreich, die Leibniz nachdrücklich verlangt. Wie ihm persönlich vor und nach diesem demüthigenden Frieden zu Muthe war, ersieht man weniger aus diesen wesentlich staatsmännischen Schriften, als aus den Privatbriefen, die er in dieser Zeit an seinen Freund Ludolf schrieb. So in einem Brief aus dem Jahr 1697: „Ich kann gar nicht sagen, wie mich die Nachricht ergriffen hat, daß wir Straßburg für immer verlieren sollen. Aber das

verdienen wir Deutsche, die in der schwersten Gefahr Zeit haben für Lumpenfragen, weiß nicht worüber, die niemals etwas zur rechten Zeit thun können. Wir hätten selbst mit viel mehr Schneide und Wucht angreifen, hätten die Holländer und Engländer in ihrer Bedrängniß kräftiger unterstützen sollen, wollten wir beim Friedensschluß nicht zu kurz kommen. Die Deutschen hätten mehr leisten können, sie hätten auf den Verfasser des vor einigen Jahren erschienenen Büchleins „Auch vom Feinde darf man lernen" (eben jene Leibnizische Schrift von der Geschwinden Kriegsverfassung) hören sollen. Allerdings sind die zwei tröstlichen Ereignisse nicht zu verachten, die Niederlage der Türken und die Erfolge des neuen Polenkönigs. Aber wir Deutschen sind nur zu geneigt, uns solchen Tröstungen hinzugeben und die alten Schäden zu vergessen; das möchte recht gut sein, wenn wir nicht wieder in die frühere Erstarrung zurücksänken. Ich fürchte in der That, daß diese glücklichen Ereignisse die Todeswunde nicht heilen, welche uns dieser über alle Maßen unbillige Frieden geschlagen. Ist der Oberrhein verloren, so ist klar, daß ein großer Theil Deutschlands dem Fremden doch nicht entrinnen kann; es steht zu fürchten, daß das Uebel weiter frißt." Und im December 1698 nach dem Frieden: „So oft ich den gefährlichen Stand der Dinge und dagegen unsere dermalige Schläfrigkeit und Kopflosigkeit erwäge, so oft schäme ich mich für uns vor der Nachwelt. Ums Große unbekümmert, streiten wir uns um des Kaisers Bart. Dies macht, daß es mich beinahe anekelt, an unsere dermalige Geschichte auch nur zu denken. So sehr bestätigen wir Deutsche durch unser Handeln die schlimmen Urtheile, welche das Ausland über uns fällt."

Unter den Eindrücken dieses Friedens wandte sich Leibniz in den nächsten Jahren vorzugsweise inneren deutschen Fragen und friedlichen Interessen zu. In diese Zeit fallen seine Bestrebungen, das hannoversche Erstgeburtsrecht festzustellen, und durch Erlangung des Kurhuts für Hannover einen Ersatz für die geschwächten und ganz unter französischem Einfluß stehenden west- und südwestlichen Kurfürstenthümer zu gewinnen. Um eben diese Zeit strebte er mehr und mehr nach dem Berliner Hof hin, um dort einen festen Kernpunkt inmitten der allgemeinen Zerfahrenheit zu finden, um hier besonders seine gewaltigen Bestrebungen in Sachen der Kircheneinigung, der Bildung und Aufklärung zu verwirklichen. Die schönste Frucht dieser Bemühungen ist die Gründung der Berliner Academie, mit ihren weittragenden, hoch über bloße Stubengelehrsamkeit hinausragenden Plänen und Zielen.

Auch von Frankreich hoffte jetzt Leibniz, nachdem es die Höhe seines Ruhmes erreicht, eine Friedensaera, wenigstens wünschte er sie. Es sollte jetzt, übersättigt vom Kriegsruhm, einmal dem Friedensruhm sich zuwenden. Anknüpfend an das wirklich Große, was damals die französische Literatur

leistete, und an Ludwigs Eitelkeit sich wendend, der in Allem ein Halbgott sein wollte, geht Leibnizens nächstes Bestreben darauf, ihn gerade in diesen Friedenswerken zu bestärken, und diese Bahn als diejenige zu bezeichnen, auf der ihm noch reiche neue Lorbeeren winken, nachdem er auf dem Schlachtfeld die Palme längst davongetragen. Dies gibt den Schlüssel für verschiedene Gedichte und Aufsätze dieser Zeit, in welchen Leibniz sich an Frankreich und Ludwig wendet, und die, wenn man seine schriftstellerische Thätigkeit im Ganzen überblickt, in der That unmöglich mißverstanden werden können. Sie sind eingegeben von der ernstlichen Sorge für Deutschland, dessen Schwächen er genugsam erprobt hatte, und von dem redlichen Bestreben, daß Ludwig seine unbestreitbare Machtstellung fürs allgemeine Wohl und sein eigenes besser anwenden möge, als er that. Selbst vor dem gewagten Gedanken, Ludwig sich als Haupt der europäischen Geistesarbeit vorzustellen, schreckte er in dieser Zeit nicht zurück. Er machte hier Vorschläge, die er kurze Zeit darauf wesentlich an die Idee einer deutschen Academie knüpfte.

Doch nur, solang der Friede währte, führte der unverwüstliche kosmopolitische Sinn in ihm die Herrschaft. Bald genug steht er wieder in den Reihen der Gegner Ludwigs. Der spanische Erbfolgekrieg ruft ihn aufs Neue nicht blos zur Feder, sondern auch zu lebendiger persönlicher Theilnahme. Zu Anfang und zu Ende dieses Kriegs befindet er sich in voller Thätigkeit zu Wien. Die Schriften, welche dieser Zeit angehören, füllen — allerdings ganz ungeordnet — bei Foucher de Careil nicht weniger als 1½ Bände. Gemeinsam ist ihnen allen das Bemühen, die europäischen Mächte zu unzertrennlicher Gesammttheilnahme an dem Kampf zu ermuntern, da ja auch die Gefahr schließlich einem Jeden mittelbar oder unmittelbar drohe. Eins seiner Gedichte aus dem Jahr 1702, an dem freilich weniger die Poesie als die Gesinnung zu loben ist, schließt mit den Worten:

Nun ist es hohe Zeit und auf das Höchste kommen,
Soll anders uns der Trost nicht gänzlich sein benommen.
Es kommt auf Freiheit nun und aufs Gewissen an,
Da wagt das Leben selbst ein rechter Biedermann.
Es ist nach Gottes Rath; will der sich bei uns stellen,
So kann ein Strahl von ihm die große Rüstung fällen.
Und soll's verloren sein, so bleibt das höchste Gut
Dem, der vor's Vaterland und Gott vergießt das Blut!

Schon im Jahre 1701 richtete Leibniz eine „Denkschrift über politische Sachen" an den Kaiser, um ihm ans Herz zu legen, daß Frankreich keine weiteren Bündnisse im Reich schließe, wie dies bereits mit Bayern und Köln geschehen. Gleichzeitig wendet er sich in eigenen Schriften an Venedig, an

England und Holland, an Spanien. Die Hauptschrift aus dieser Zeit ist aber das „Manifest, enthaltend die Rechte Karls III., Königs von Spanien, die Gründe seiner Expedition" u. s. w. vom Jahre 1704, die im Auftrag des Wiener Hofs verfaßt ist und im ersten Theil die Rechtsfrage erörtert, im zweiten — der anonyme Verfasser schreibt als Spanier — seinen Landsleuten die Candidatur des Habsburgers empfiehlt.

Dem günstigen Verlauf, den der Krieg in der ersten Zeit unter der glänzenden Führung Eugens und Marlborough's nahm, folgte Leibniz mit freudiger Theilnahme. Als aber im Jahr 1711 Karl III. durch den Tod seines Bruders Josef I. die Reichskrone erhielt und damit die Wendung eintrat, welche England und Holland dem Bündniß entfremdeten, strengte Leibniz alle Kräfte an, um einen abermaligen schmachvollen Frieden abzuwenden und die Früchte der Siege zu sichern. In dieser Zeit entwickelte er eine fieberhafte Thätigkeit. Er ist gleichsam der officielle Reichspublicist. Er schreibt in einer Vorrede zur zweiten Ausgabe des Manifests Karls III., jetzt Karls VI. Er mahnt die Holländer (Reflexionen eines Holländers ꝛc. 1713) zur Ausdauer. Und in einer Reihe von Schriften wendet er sich gleichzeitig an den Kaiser, um ihn zur Fortsetzung des Kriegs zu mahnen und mit Rath zu unterstützen. Vor dem Frieden, im Jahre 1713, sind die beiden Schriften geschrieben: „Denkschrift über die politische Weltlage" und „Kurzes Bedenken über den gegenwärtigen Lauf des gemeinen Wesens." Sie sind namentlich bemerkenswerth durch das militärische Detail, in welches Leibniz hier sich einläßt. Luxussteuern, Papiergeld nach dem Muster von England, Beschaffung von Getreide,, das Sanitätswesen, die Schonung der Pferde, die Bewaffnung. Alles interessirt ihn. „Von Waffen wäre viel zu sagen; solche sind anjetzo in einem ganz anderen Stand, als vor Jahren, und dürften bald noch ferner in einen anderen Stand gerathen. Wer hier einen Vorsprung hat, dem gehört der Sieg. Neue Erfindungen von erfahrenen und ingeniösen Personen wären von trefflicher Nutzbarkeit, den Feind zu verwirren, daher ganz geheim zu treiben. Und weil mir Leute bekannt, die solche Vortheile erfunden, von denen ein Großes zu hoffen, wird solches ein eigenes Bedenken erfordern. Denn billig von Kriegsverständigen auf diesen hochwichtigen Punkt zu denken."

Als England und Holland ihren Frieden zu Utrecht schlossen, verfaßt Leibniz seine bedeutendste Schrift aus dieser Zeit: „la paix d'Utrecht inexcusable", um den Seemächten das Unverantwortliche ihres Abfalls vorzuhalten und dagegen das Beharren des Kaisers bei der einst gemeinsamen europäischen Sache als berechtigt und einzig vernünftig nachzuweisen. Die dem Kaiser und Reich gestellten Bedingungen, insbesondere der Satz: „Der Rhein wird als Schranke zwischen Frankreich und Deutschland dienen" wird

von Leibniz mit Entrüstung als unverschämt und unannehmbar zurückgewiesen und erklärt, daß ohne Rückkehr auf den Stand des westfälischen Friedens, d. h. ohne volle Rückgabe von Straßburg, Elsaß und Lothringen weder Ruhe noch Sicherheit zu hoffen sei.

Immer brennender wird die Frage, ob der Kaiser den Krieg fortsetzen oder dem Frieden sich bequemen solle. Mit großer Umsicht wird sie von Leibniz in einer neuen Schrift erörtert: „Considérations relatives à la paix ou à la guerre“. Die Sachen — muß er bekennen — stehen verzweifelt, und die Hauptsache ist, sich für bessere Zeiten zu erhalten. So könnte also der Kaiser wohl abschließen, aber ohne irgendwie auf seine Ansprüche zu verzichten. Der Friede wäre dann eine Art Waffenruhe, und neue Wechselfälle könnten bei dem Uebermuth Frankreichs nicht ausbleiben. Allein vor Abschluß eines so bedenklichen Friedens sei ernstlich zu erwägen, ob man nicht doch stark genug sei, den Krieg fortzusetzen. Abgesehen vom Länderverlust sei das Schmählichste, daß Frankreich in Sachen der Kurfürsten von Köln und Bayern (deren Wiedereinsetzung es verlangte) sich erlaube in innere Reichsangelegenheiten sich zu mischen. Solches zu dulden wäre eine Schmach für das ganze deutsche Volk, welches Jedermann verächtlich werden muß, wenn es sich das gefallen läßt. Dieser Punkt gerade könne in Schriften und Reden gar nicht oft genug gepredigt werden, um die stumpfsinnigen und trägen Geister aufzurütteln. Allein um sich dem widersetzen zu können, sei nöthig, daß das Reich seine volle Kraft aufbiete, zuverlässige Bundesgenossen gewinne u. s. w.

Es sollte noch schlimmer kommen. In den Friedensverhandlungen, die zu Rastadt begannen, stellte das zum vollen alten Uebermuth zurückgekehrte Frankreich noch viel ungünstigere Bedingungen, als zu Utrecht. Und noch einmal stemmt sich Leibniz gegen den Abschluß in einer Schrift voll bitterer Kraft und Leidenschaft: „Considérations sur la paix qui se traite à Rastadt“. Und als der Kaiser (ohne das Reich) im März 1714 seinen Frieden gemacht, ruhte Leibniz nicht, um wenigstens noch den Frieden des Reichs zu Baden zu hintertreiben. Er dachte dabei besonders an die in allernächster Aussicht stehende Erhebung des Hauses Hannover auf den englischen Thron und den zu hoffenden Umschlag der englischen Politik. Allein noch im September desselben Jahres kam der Friede von Baden zu Stande, der das Reich für immer auf die Grenze des Ryßwicker Friedens zurückwarf.

Damit schloß die eigentlich politische Thätigkeit Leibnizens ab. Rastlos hatte er für Deutschland gestritten, als Agitator für das Volk, als Rathgeber für die Fürsten, beseelt von einem reinen Gefühl für die nationale Ehre, und doch immer umsichtig das Mögliche erwägend, in seinem unverdrossenen Eifer fast allein stehend, mit klarem Blick in die Schäden des Reichs,

das er vergebens durch den Appell an die moralische Energie aufzurütteln versuchte. Seine Pflicht gebot ihm für das Reich zu streiten, und seine Einsicht sagte ihm doch, daß dem Reich nicht mehr zu helfen sei. So war seine Thätigkeit eine halbhundertjährige Sisyphusarbeit, und auf ihn selbst paßte trefflich, was er über seinen Freund Boineburg gedichtet hatte:

Ob sich die Noth im Osten erhebt, im Westen der Kriegslärm,
Nimmer mit trefflichem Wort fehlte der Edle im Rath.
Doch der Cassandra gleich fand keinen Glauben sein Warnen,
Bis die Verblendung zu spät lehrte der rauhe Erfolg.

In dem zweiten Theil seines Buchs behandelt Pfleiderer nicht minder ausführlich die innerdeutschen Bestrebungen Leibnizens, zunächst in Bezug auf die Verfassungsfragen, wobei insbesondere der Caesarinus Furstenerius eingehend gewürdigt und gegen Mißverständnisse geschützt wird, dann in Bezug auf den Inhalt des Staatslebens, auf die verschiedenen Bedürfnisse der menschlichen Gesellschaft, Rechtswesen, Kirche, Schule, Volkswirthschaft u. dergl. Dieser Abschnitt entbehrt der Natur der Sache nach der scharfen Würze des politischen Theils, gewährt aber doch nicht geringeres Interesse. Denn abgesehen davon, daß uns in der Behandlung so vielfacher Materien erst eine Vorstellung von der Allseitigkeit dieses Geistes aufgeht, liefert auch das Gemälde von den inneren Zuständen des Reichs, wie es hier mit den eigenen Worten Leibnizens entrollt wird, erst den Schlüssel für die sonst unbegreiflichen Jämmerlichkeiten der äußeren Politik. Und dann erfreut hier die Wahrnehmung, wie reich und fruchtbar trotz alledem die Wirksamkeit Leibnizens gewesen ist. Denn wenn er dort nur als Prediger in der Wüste erscheint zeigt er sich hier als der Vater der Aufklärung, als Urheber von tausend fortwirkenden Anregungen, als eine der gewaltigen Säulen unserer Geistesbildung, welche die beste Gewähr für die Wiedergeburt des Vaterlandes enthielt.

W. L.

Die Ministerkrisis in Würtemberg.

Aus Schwaben den 26. März.

Als am Vormittag des 24. März die Kunde von der Vertagung der Kammer und den eingetretenen Ministerveränderungen durch die Straßen der Hauptstadt lief, war der Eindruck geradezu ein verblüffender. Wie sollte man sich diese Wendung zurechtlegen? Man wußte, daß eine Ministerveränderung

unvermeidlich geworden war, man war auch auf verschiedene Möglichkeiten gefaßt, entweder Nachgiebigkeit gegen die Kammermehrheit, oder entschlossenes Festhalten an der Wehrverfassung; der Kriegsminister oder seine Collegen, so schien die Frage gestellt. Daß es aber gelingen werde, eine Combination zu finden, welche — wenn auch vielleicht nur auf kurze Zeit — den widerstreitenden Interessen gleichzeitig Rechnung trägt und den Kampf neutralisirt, bevor er noch ausgebrochen, darauf war Niemand gefaßt. Denn um es kurz zu sagen, die Bedeutung des Ministerwechsels ist die: Nachgiebigkeit gegen die militärisch-finanziellen Forderungen der „patriotischen“ Kammermehrheit, aber zugleich energische Betonung eines bundesfreundlichen Verhältnisses zu Preußen, Rücktritt des Kriegsministers Frhrn. v. Wagner, aber zugleich entschiedene Front gegen die Demokratie.

Ein Entgegenkommen in der Militärfrage war allerdings nicht zu vermeiden, wenn man nicht zur sofortigen Auflösung der Kammer schreiten wollte, und diese verbot sich im jetzigen Augenblick aus triftigen Gründen. Die demokratische Agitation, von welcher man in den letzten Monaten das Land unterwühlen ließ, machte den Gedanken einer Appellation an das allgemeine Stimmrecht unmöglich. Ebendies aber mußte endlich auch zu der Erwägung führen, welche Verheerung diese Agitation in der öffentlichen Meinung des Landes angerichtet hat. Es galt, einen Damm gegen die hochgestiegenen Fluthen der Demokratie aufzuwerfen. Indem man der nahenden See ein Opfer hinwarf, war man zugleich eine Garantie schuldig für den conservativen Theil der Bevölkerung, dem allmälig fatale Erinnerungen an den Sommer 1849 aufstiegen, und welcher die Sorglosigkeit des Ministeriums keineswegs theilte. Dies war die Rücksicht nach innen. Und nach außen durfte die Entscheidung nicht ein preußenfeindliches Gesicht tragen. Daran hielt der König, wie mannigfache Einflüsse ihn auch umgaben, jederzeit fest. Für ihn war dies geradezu das oberste Interesse in der ganzen Krisis, und er hat dabei eine Willenskraft an den Tag gelegt, die man an ihm nicht gewohnt ist. Auch der Schein, als wolle man sich den Verpflichtungen des Allianzvertrages entziehen, sollte vermieden werden. Entschloß man sich zu Modificationen in den Heereseinrichtungen, so durften sie nur von einem Mann in die Hand genommen werden, dessen Name jeden Gedanken einer feindseligen Wendung gegen den norddeutschen Bund ausschloß. Aus dieser doppelten Rücksicht nach innen und nach außen sind die eingetretenen Personalveränderungen zu beurtheilen.

Herbeigeführt wurde die Krisis durch einen Antrag von 45 theils der Partei der Großdeutschen (Patrioten), theils der Volkspartei angehörigen Abgeordneten, der, ohne die utopistischen Forderungen des eigentlichen Programms der Volkspartei zu adoptiren, nur im Allgemeinen Ersparnisse im

Militärbudget, insbesondere durch Herabsetzung der Präsenzzeit verlangte und die Regierung ersuchte, sofort die entsprechenden Veränderungen einzuleiten. Der Antrag war am 11. März eingebracht worden. Am 17. März wurde er durch Probst, den Führer der Patrioten, begründet und zwar dahin erläutert, daß eine einjährige Präsenz für Infanterie und Artillerie, eine zweijährige für die Reiterei, und im ganzen ein Ersparniß von 5—600,000 fl. begehrt wurde, — bescheidene Forderungen im Vergleich zu der Sprache, die gleichzeitig auf hunderten von Volksversammlungen im Lande geführt wurde; auch waren sie absichtlich nicht mit politischen, sondern möglichst unschuldig, lediglich mit wirthschaftlichen und finanziellen Gründen belegt. Der Antrag, dessen Unterzeichner bereits die Mehrheit der Kammermitglieder ausmachten, wurde der am gleichen Tag gewählten Finanzcommission übergeben, und diese beauftragte den unvermeidlichen Referenten Moritz Mohl mit der schleunigen Berichterstattung. Diesmal leistete auch Mohl in der That das Unglaubliche. Die Schnelligkeit seiner Feder, die trotzdem eine untadelhafte Batterie von Zahlen aufführte, ließ nichts zu wünschen übrig. Nur um so tragischer war das Geschick, dem gleichwohl dieser Mohl'sche Bericht nicht entgehen konnte. Auch er sollte aus der Druckerei erst hervorgehen, nachdem ihn der Lauf der Weltgeschichte grausam überholt hatte. Zur Stunde da er an die Kammermitglieder vertheilt werden sollte, genossen diese bereits am häuslichen Heerde die Freuden der Vertagung. Sobald nämlich bekannt geworden war, daß der Mohl'sche Entwurf, der im Wesentlichen jenen Antrag befürwortete, die Mehrheit der Commissionsmitglieder erhalten hatte, brach im Schoß des Ministeriums die Krisis aus. Um der Opposition die Spitze abzubrechen, oder — wie seit geraumer Zeit verlautet hatte, — insgeheim mit den Führern der Patrioten einverstanden, drängten Varnbüler und Mittnacht in den Kriegsminister, daß er entsprechend dem Verlangen der Commission seinen Etat um ½ Mill. fl. verkürze. Frhr. v. Wagner, der seinen Etat aufs sparsamste eingerichtet hatte — er allein von allen Ministern trat im Budgetentwurf mit einer namhaften Reduction gegen den vorigen Etat vor die Kammer — erklärte weitere Reductionen für schlechterdings unmöglich. So war der Conflict blosgelegt, das Gesammtministerium reichte dem König seine Entlassung ein, drei Tage später erfolgte die Entscheidung, die am Morgen des 24. wie eine Bombe in den Halbmondsaal schlug.

Die Vertagung der Kammer war damit motivirt, daß der Hauptfinanzetat für 1870—1873 „behufs möglichster Ersparnisse, besonders im Kriegsdepartement“ einer erneuten Prüfung unterzogen werden solle. In dieser Zusicherung lag das Entgegenkommen gegen die Kammermehrheit. Gleichbedeutend damit war die Entlassung des Generals v. Wagner, der mit seinem Budget stand und fiel, und der sich längst nach der Niederlegung seines

dornenvollen Postens gesehnt hatte. Dieses Erfolgs also kann sich die patriotische Partei rühmen. Doch die Freude sollte ihr erheblich verkümmert werden durch die Ernennung des Mannes, der die Erbschaft des Herrn v. Wagner zu übernehmen bestimmt war.

Der König hatte sich zuerst an den ritterschaftlichen Abgeordneten Freiherrn v. Wiederhold gewandt, der bis zum Mai 1866 Kriegsminister war und damals zurücktrat, weil er die Verantwortung für die frivole Kriegspolitik nicht übernehmen wollte. Freimüthig hat er jederzeit seine nationale Gesinnung bekannt, auch jetzt wollte er den Auftrag nur annehmen, wenn ein durchgreifender und eclatanter Systemwechsel damit verbunden wäre. Er stellte zur Bedingung seines Eintritts die Entlassung der Herren Varnbüler, Mittnacht und Golther, und den Erlaß einer königl. Proclamation an das würtembergische Volk im Sinn des entschiedenen Anschlusses an den norddeutschen Bund. Ohne Zweifel wäre dies die erwünschteste Lösung gewesen. Vielleicht hätte gerade die Größe dieses Entschlusses rasch eine Umstimmung des Landes herbeigeführt. Aber vor einem so heroischen Mittel schreckte man an höchster Stelle doch zurück, dazu schien in der jetzigen Lage, wofern man dem Wunsch der Kammermehrheit entgegenkommen konnte, noch keine Nöthigung zu liegen. Aber man suchte den neuen Kriegsminister in demselben Lager, und man traf eine Wahl, die in mancher Beziehung noch bezeichnender war.

Der Nachfolger des Frhrn. v. Wagner ist der Generalmajor v. Succow, ein verhältnißmäßig noch junger Officier, ein ganzer Soldat, herrisch, mehr gefürchtet als beliebt, aber ausgezeichnet durch den Schwung seiner Ideen und Adel der Gesinnung, wie durch unbeugsame Willenskraft, schon seit dem Jahr 1866 um seiner rücksichtslos bekannten Neigung zu Preußen willen ein Dorn im Auge der Demokratie, deren Presse den Mann mit der derben Faust und dem eisernen Nacken als eine Art von Ungeheuer, als lebendige Incarnation des Militärteufels den schaudernden Parteigenossen auf dem Lande zu beschreiben pflegte. Ein freimüthiger Bericht, den er über den Mainfeldzug dem König vorlegte, gab den ersten Anstoß zu der Umwandlung unseres Heerwesens nach dem preußischen System. Seitdem war er als Adjutant, dann als Chef des Generalstabs der vertraute Rathgeber des Generals v. Wagner, dessen rechter Arm bei der Durchführung der neuen Heereseinrichtungen. Aus seiner Verachtung der süddeutschen Demokratie hat er nie ein Hehl gemacht, und im Frühjahr 1868, als der „Beobachter" das Land mit dem Arcolay-Schwindel in Allarm zu setzen versuchte, schrieb Succow die bekannte Flugschrift: „Wo Süddeutschland Schutz für sein Dasein findet?", eine Schrift, die überzeugend und mit begeisterter Rede aus-

führte, wie die süddeutschen Staaten durch das Interesse ihrer Selbsterhaltung nicht minder, als durch das nationale Ehrgefühl auf die engste, loyalste Verbindung mit dem norddeutschen Bund angewiesen seien. Dies ist der neue würtembergische Kriegsminister, von dem man annehmen darf, daß er in dem Cabinet nicht eine Nebenrolle zu spielen gedenkt.

Und fast noch bezeichnender als diese Ernennung ist die Entlassung des Cultusministers Golther, welche, wie es heißt, von Succow geradezu zur Bedingung seines Eintritts in das Ministerium gemacht wurde. Denn Golther war, wie heute die volksparteilichen und ultramontanen Organe in die Wette jammern, das einzige aufrichtig großdeutsche Mitglied des Ministeriums, d. h. er war — entgegen der bloßen Opportunitätspolitik des Herrn v. Varnbüler — von einem principiellen Hasse gegen Preußen beseelt, ein Anhänger Oestreichs, bekannt durch die Maßregelungen nationalgesinnter Beamter in seinem Ressort; unvergessen ist insbesondere die kleinliche Rache, die er im Herbst 1866 an Prof. Pauli übte. In seinem Departement war er nicht ohne Verdienste, obwohl er — ein Beust im Kleinen — diese schmälerte durch eine übertriebene Geschäftigkeit und maßlose Selbstgefälligkeit. Jetzt ist er — nicht etwa zum Professor in Schönthal, aber zum Präsidenten des evangelischen Consistoriums ernannt, eine Stelle, die eben erledigt war.

Endlich aber benützte man die Ministerkrisis, um Geßler, den bisherigen Minister des Innern zu beseitigen. Dabei waren in erster Linie wohl nicht politische Motive im Spiel. Seine Unthätigkeit und Indolenz in größeren Fragen, seine derben Manieren in kleineren Dingen machten im Interesse der öffentlichen Verwaltung längst einen Wechsel erwünscht. Seine Unthätigkeit gipfelte allerdings zuletzt in dem olympischen Gleichmuth, den er der demokratischen Agitation entgegensetzte, auch als dieselbe bereits anfing, wenigstens die ländlichen Behörden in ihren Dienst zu ziehen, wie sie denn überhaupt durch das zweideutige Schweigen der Regierung ermuthigt, zum offenbaren Hohn gegen die Autorität der Gesetze ausartete. Wirklich soll ihm als Grund seiner Entlassung ausdrücklich diese seine Haltung gegenüber der „Landesagitation“ genannt worden sein, obwohl diejenigen seiner Collegen, welche geblieben sind, diese Schuld jedenfalls theilten und selbst in der Kammersitzung vom 12. März die Unthätigkeit der Regierung, wenn auch unglücklich genug, zu rechtfertigen suchten.

Als sein Nachfolger war zuerst Sick, der Oberbürgermeister der Residenzstadt ausersehen, der längst für einen Zukunftsministercandidaten gilt, ein Mann von lebhaftem Temperament, gewinnenden Manieren und tüchtiger Arbeitskraft, doch in politischer Beziehung leicht beweglich und unsicher, der aber dem Ministerium Varnbüler wiederholt nützliche Dienste geleistet

hat, zumal im Dezember 1868 während der verunglückten Adreßdebatte, wo Sick das bekannte Amendement für ausdrückliche Anerkennung der Verträge hineinwarf und dadurch die Phalanx der Gegner derangirte. Er scheint jedoch diesmal einer Combination nicht getraut zu haben, die allerdings an Widersprüchen leidet und sich lieber für größere Dauer versprechende Eventualitäten aufzusparen. Auch ist es ein öffentliches Geheimniß, daß er das Ausscheiden Varnbüler's zur Bedingung seines Eintritts gemacht hätte, wie denn für diesen Minister die ganze Krisis ein verständliches memento war. Jetzt ist für das Departement des Innern der Staatsrath v. Scheurlen ernannt, eine robuste, cyklopische Natur, von scharfem Verstand und lebhaftem Ehrgeiz; schon seit geraumer Zeit schien er an unterdrücktem Thatendrang zu leiden, denn man sah ihn das einemal als Begleiter des Herrn v. Succow zu den Militärconferenzen in München pilgern, das anderemal den Posten eines Oberintendanten des officiellen Staatsanzeigers übernehmen. Er ist ein strenger Conservativer, antinational, aber vor Allem antidemokratisch, der schon vor zwanzig Jahren sich in einer Unpopularität gefiel, die er aufsuchte. Seine Ernennung gilt ohne Zweifel zunächst der Agitation der Volkspartei. Ueberhaupt bedeutet das Ministerium eine conservative Wendung, es ist ein „Ministerium der Energie“, vor Allem soll die Autorität der Regierung wiederhergestellt werden, dies ist es wenigstens, was man von dem aus wenig sympathischen Persönlichkeiten zusammengesetzten Ministerium erwartet. Ist dann eine Zeit lang eine wirkliche Regierungsgewalt wieder in Function gewesen, gelingt es, die überschattende Nebenregierung der Volkspartei gründlich zu beseitigen, dann wird man auch eventuell an eine Auflösung der Kammer denken können, falls diese mit den gemachten Zugeständnissen noch nicht zufrieden sein sollte.

Und dies ist die Antwort auf die 150,000 Unterschriften, welche die Volkspartei im Schweiß ihres Angesichts für ihre Antimilitäradresse zusammengebracht hatte. Wie ein kurzer märchenhafter Traum, dem ein rasches unerwünschtes Erwachen folgt, muß ihr der 17tägige Landtag erscheinen. So nah dem Ziele, und diese gründliche Enttäuschung! Die Bestürzung, welche sich auf den Gesichtern im Halbmondssaal an dem verhängnißvollen 24. März, dem Datum unserer Zollparlamentswahlen, malte, stammelte in den demokratischen und ultramontanen Blättern des Abends Worte schmerzlichster Ueberraschung. „Das Land wird aufschauern“, stöhnte der Beobachter, „über solche Wirkung seiner Bewegung, die das Gegentheil bringt von dem, was es damit wollte.“ Als eine „preußische Antwort“, als ein „Schlag ins Gesicht“ der Patrioten wurde die Lösung bezeichnet. Gleichwohl ist vorauszusehen, daß man im Lande die eingetretene Wendung ungleich gelassener aufnehmen wird, als man nach der mehrmonatlichen Agitation mit

dem Schlußeffekt, der am 20. März in der Stuttgarter Liederhalle veranstaltet wurde, erwarten sollte. Die Proclamation an das würtembergische Volk, welche heute das Landescomité der Volkspartei erläßt, — es ist eigentlich die Abschiedsproclamation einer gestürzten Regierung — wird daran nichts ändern. Daß die Bewegung in der That eine „künstlich" gemachte war, wie die Ansprache der deutschen Partei vom 5. Februar sagte, hat sich doch von Tag zu Tag mehr herausgestellt. Haben auch die Agitatoren überall auf den Dörfern begreiflichen Anklang gefunden mit ihren Vorspiegelungen, daß es hinfort keine Soldaten und keine Steuern mehr geben solle, so war doch in den Städten, nicht blos in der Hauptstadt, die Theilnahme eine kühle geblieben, und der Rückschlag aus den Kreisen des conservativen Bürgerthums hätte sich ohne Zweifel noch stärker geltend gemacht, wenn man nicht an der Regierung völlig irre geworden wäre, obwohl es jetzt nachträglich kaum wird bedauert werden können, daß man der Bewegung bis zu ihrer Schlußcomödie völlig ungehemmten Lauf verstattete.

Die Lage der Patrioten ist um so verdrießlicher, als der vor den Landtag gebrachten Beschwerde der 45 von Seiten der Regierung entsprochen wurde, noch bevor der Antrag zum Beschluß erhoben war. In den Volksversammlungen war freilich von Umsturz des Kriegsdienstgesetzes, Abschaffung der stehenden Heere, Einführung des Milizsystems, Zerreißung der Verträge u. s. w. die Rede gewesen, aber auf parlamentarischem Boden schrumpften diese kühnen Forderungen zu der weinerlichen Bitte um möglichste Sparsamkeit zusammen. Hier hatten die „Großdeutschen" es verstanden, sich der von der Volkspartei eingeleiteten Bewegung zu bemächtigen, die in der Hand von begehrlichen Ministercandidaten rasch ein sanfteres Gepräge annahm, und auch die Volkspartei ließ sich zur Abschwächung ihrer Forderungen herbei, damit in der Kammer eine Mehrheit und durch diese ein „rein großdeutsches" Ministerium zu Stande käme. Jetzt sind die Früchte jener lärmenden Agitation, wie dieser feineren Taktik verloren. Klüger als die Volkspartei waren die Ultramontanen gewesen, aber klüger als diese das Ministerium, welches sie rasch beim Wort nahm.

Welche Maßregeln nun Herr v. Succow treffen wird, um Ersparnisse im Betrag von einer halben Million vorzunehmen und doch gleichzeitig das Heer im bisherigen Stand der Tüchtigkeit zu erhalten, bleibt abzuwarten. Ohne eine weitere Herabsetzung der Präsenzzeit und ohne Verminderung der Mannschaft wird es allerdings nicht abgehen, und dies bleibt auf alle Fälle ein Rückschritt. Manche verdenken es dem neuen Kriegsminister, daß er sich zu diesen Zugeständnissen bequemt hat und überhaupt in Ein Cabinet mit Varnbüler und Mittnacht getreten ist. Ohne Zweifel übernahm er den schwierigen Posten gerade deshalb, weil er sich als Schöpfer der heutigen

würtembergischen Armee fühlt und seine gefährdete Schöpfung nicht in die Hände von Pfuschern gelangen lassen wollte. Er wird wenigstens retten, was unter den heutigen Verhältnissen überhaupt zu retten ist.

Ein wahres Verdienst um die Presse ist es aber, daß die Regierung ihren Entschluß gefaßt hat, bevor es zur wirklichen Verhandlung über den Antrag der 45 in der Kammer kam. Eine achttägige Debatte über den Fluch des Militarismus, die doch nur der Wiederhall aller zum Ueberdruß gehörten Phrasen der Volksversammlungen gewesen wäre, ist damit glücklicherweise abgewendet. Zu dieser Beschleunigung mag vollends die mehr offenherzige als taktvolle Behandlung der Allianzfrage durch den Abgeordneten Schott (den Verfasser der „Menschlichen Schwächen") beigetragen haben. Die Interpellation wegen des casus foederis war zwar zunächst gegen die früheren Flunkereien des Herrn v. Varnbüler gerichtet und sollte diesen persönlich in Verlegenheit setzen, aber sie hatte zugleich eine Spitze gegen das Allianzverhältniß überhaupt. Die polternde Rede Schott's am 22. März rührte geradezu an die Giltigkeit des Allianzvertrags. Seitdem die Patrioten demselben nicht mehr von vorne beikommen können, versuchen sie es mit schwäbischer Pfiffigkeit ihm wenigstens eine solche Auslegung zu geben, daß er je nach den Umständen auch den gemüthlichen Vertragsbruch zulasse. Diese Theorie blieb sehr ungefährlich in den Spalten der patriotischen Blätter, aber man durfte sie nicht in die Kammer tragen. Es war eine Ueberspannung des Bogens, die Herrn v. Varnbüler zu statten kam. Wenn seine persönliche Vertheidigungsrede nichts weniger als glänzend war, so gab ihm die Interpellation doch willkommenen Anlaß aufs stärkste zu betonen, daß er, so lange er Minister sei, nicht dulden werde, daß an dem Vertrag gerüttelt werde. Diese Erklärung, abgegeben während der schwebenden Ministerkrisis, war ein Anzeichen, daß Varnbüler bereits über die Krisis sich hinübergerettet hatte, und ließ zugleich voraussehen, daß der Ausgang am wenigsten zu einer Demonstration gegen den Nordbund sich gestalten werde.

So ist denn der neueste Angriff der Patrioten auf die vertragsmäßige Stellung des Landes, nach Preisgebung eines kleinen Außenwerks, glücklich zurückgeschlagen. Die Aehnlichkeit mit dem mißlungenen Angriff im December 1868 springt in die Augen. Damals beantragte die Volkspartei eine Adresse, welche den Südbund verlangte. Die Großdeutschen wanden ihr den Antrag aus der Hand und verwässerten ihn so, daß er sich zum Zukunftsprogramm eines großdeutschen Ministeriums gebrauchen ließ. Die Schlacht schien bereits gewonnen, als unversehens ein geschicktes Manöver der Regierungspartei die Gegner verwirrte, und schließlich blieb die ausdrückliche Anerkennung der Verträge das einzige Resultat, während im Uebrigen das ganze Adreßproject ins Wasser fiel. Auch bei dem neuesten Angriff

ging die Volkspartei mit ihrer Agitation und ihren extremen Forderungen voraus, die Großdeutschen gedachten die Früchte einzuheimsen, und schließlich führte ihr Antrag eben diejenige Wendung herbei, welche sie heute als einen Schlag ins Gesicht empfinden. Daß diese Angriffe immer wiederkehren ist sicher zu bedauern. Wenn sie aber regelmäßig mit einer empfindlichen Niederlage endigen, so ist dies doch ein erfreuliches Zeugniß dafür, daß die Logik der deutschen Geschichte stärker ist als der krankhafte Haß der Patrioten.

γ.

Unsere Souveräne und die Abschaffung der Todesstrafe.

Noch ist, während dies geschrieben wird, das Schicksal nicht entschieden, welches dem Entwurf zum neuen Strafgesetz vor dem Reichstag werden wird. Denn nicht die Frage der Todesstrafe allein macht die Vereinbarung über das große Gesetz unsicher. Unterdeß sei es erlaubt, die Auffassung dieses Blattes über den wichtigsten Streitpunkt des Gesetzes darzulegen, da dieser ja keineswegs aus der Welt geschafft wird, selbst wenn ein Compromiß der gesetzgebenden Gewalten die letzte Entscheidung in die Zukunft hinausschieben sollte.

Seit zwei Jahrhunderten ist in Deutschland das gesammte Civil- und Criminalgesetz mehr als einmal radical umgeformt worden. Wir Deutsche sind deshalb an den Gedanken gewöhnt, daß das Recht ebenso in unablässiger Fortbildung ist wie Sitte, Sprache, Wissenschaft, Kunst, jede ideale und praktische Richtung des Volkslebens; und daß diese Umbildung so lange dauern muß, als die schöpferische Lebenskraft der Nation sich regt. Wir sehen täglich, daß neue Erfindungen auch neue Bedürfnisse, und daß neue Bedürfnisse auch neue Beziehungen der Menschen zu einander schaffen, und daß jeder sociale Fortschritt seine Befestigung und Weihe durch gesetzliche Bestimmung begehren muß. Auch ist unsere Nation sich sehr lebendig bewußt, daß nicht nur zwingende reale Bedürfnisse, sondern ebensosehr die Fortschritte der sittlichen, religiösen und ethischen Empfindung eine unablässige Fortbildung in der Gesetzgebung nöthig machen; denn die Toleranz gegen Andersgläubige, die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz, Schutz der Thiere gegen Mißhandlungen sind zuerst durch die Weisen und Guten, durch Reformatoren oder Philosophen der Aufklärungszeit gefordert worden, und aus den Lehren der Ethik und aus dem sittlichen Bedürfniß der Gebildeten in das Rechtsleben der Nation übergegangen. Auch darüber wird in Deutschland wenig Zweifel sein, daß es nicht Aufgabe des Gesetz-

gebers ist, den Gedanken des Volkes und den Bedürfnissen des Tageslebens vorgreifend, Neues zu erfinden und auf leerem Boden ein frisches System, ein fremdes heilbringendes Leben zu gründen; sondern daß der Gesetzgeber vielmehr prüfend zu untersuchen hat, ob Bedürfniß und Forderung, welche neu erstehen, nicht nur an sich wohl berechtigt, sondern auch im Bewußtsein der Zeitgenossen so kräftig durchgebildet sind, daß das bestehende Alte ihnen gegenüber als ein Abgelebtes zum allgemeinen Nutzen beseitigt werden muß. Wir messen die Weisheit eines Staatsmannes zum großen Theil darnach, ob sein Verständniß für das Vernünftige und Zweckmäßige neuer Gesetzgebung, und ob sein Urtheil über den richtigen Zeitpunkt dafür dem unseren entspricht.

Ob gegenwärtig die Aufhebung der Todesstrafe eine volksthümliche Forderung sei, darüber wird gestritten. Ja sogar darüber, ob die ethische Empfindung in dem verhältnißmäßig kleinen Kreise der sogenannten Gebildeten zur Zeit dringend die Beseitigung einer gesetzlichen Tödtung des Menschen fordere. Denn die Frage ist verhältnißmäßig neu, nicht Jeder hat der alten Tradition gegenüber sich eine selbständige Ansicht gebildet. Die Abschaffung ist in einigen Landschaften Deutschlands länger erörtert und mehr in die Gedanken der Menschen eingedrungen, als in anderen.

Es ist ferner richtig, daß auch die Frage noch nicht endgiltig durch die Erfahrung entschieden ist, ob die Verhängung der Todesstrafe durch ordentliches Gericht eine nützliche, wenn auch sehr bedauernswerthe Nothwehr des Staates sei. Deshalb befriedigen die Zweckmäßigkeitsgründe, welche dafür und dagegen vorgebracht werden, zur Zeit noch wenig.

Nur das ist unzweifelhaft, daß die Gegner der Todesstrafe von einer höheren Auffassung des irdischen Lebens ausgehen, als die Vertheidiger; und wenn der Bundeskanzler den Gegnern Sentimentalität vorwarf, dürfen sie ihm mit Grund entgegnen, daß seine eigene niedrigere Schätzung des menschlichen Lebens auf Erden an einer Inconsequenz leidet. Denn gerade wenn er dies Leben nur für eine unvollkommene Vorstufe des besseren Jenseits hält, wie er bekannte, und als einen vorläufigen Aufenthalt, an welchem so unermeßlich viel nicht gelegen sei, müßte ihn die christliche Auffassung von Reue und Buße auch dazu führen, dem Verbrecher hier auf Erden die mögliche Gelegenheit zu einer Umwandlung seines Innern nicht zu verkürzen, weil ja von dieser Bekehrung die sociale Lage desselben im Jenseits abhängen würde.

Aber die Rücksicht auf die Unglücklichen und Elenden, welche gewaltthätig gegen das Gesetz ein Menschenleben vernichtet haben, dünkt uns gar nicht die einzige humane Rücksicht zu sein, welche der Gesetzgeber hier zu nehmen hat. Nicht weniger menschlich und politisch wichtiger erscheint, die deutschen Souveräne von dem furchtbaren Vorrecht der Gnade und Verdammung zu befreien. Es war bisher das rohe Auskunftsmittel der bedrängten Huma-

nität, die letzte Entscheidung über Tod und Leben des Verbrechers auf die Seele des Regenten zu legen. In Wahrheit hat seither nicht der Ausspruch des Gesetzes, sondern erst die Verweigerung der Gnade durch den Landesherrn den Tod des Verbrechers zur Folge gehabt. Und wenn die Berechnung richtig ist, nach welcher unsere Souveräne ihr Gnadenrecht so reichlich üben, daß sie von je drei zum Tode Verurtheilten nur den dritten hinrichten lassen, dann wird das Ungeheuerliche der Ausnahmestellung, in welche sie durch ein sogenanntes Gnadenrecht versetzt sind, nur noch auffallender. Ob sie tödten lassen, liegt ganz in ihrem Ermessen, in zufälliger Auffassung, in Gemüthsstimmung und Charakter, in den persönlichen Einwirkungen, welche auf sie ausgeübt werden. Zu wenig denkt das Volk daran, wie schwer die Last ist, welche durch dies unmenschliche Vorrecht auf das Gewissen der Fürsten gelegt wird. Jedem Regenten ist bei Antritt seiner Regierung diese Function seiner Herrschermacht unheimlich und schrecklich. Lange sträubt ein gewissenhafter Herr sich gegen die Unterschrift eines Todesurtheils. Er greift wiederholt nach den Untersuchungs-Acten, sucht sich selbst eine Ansicht über den Grad der Schuld, die Unwürdigkeit des Verbrechers, über die Berechtigung seines Mitleids zu verschaffen; nicht leicht gelingt ihm das, er ist nicht gewohnt in der Seele eines Verbrechers zu lesen. Tief fühlt seine warme Empfindung sich verletzt, die gehobene Stimmung der ersten Regierungszeit wird schnell niedergedrückt. Er verschiebt von einem Tage zum andern die verhängnißvolle Entscheidung, zuweilen vergehen Jahre, bevor er sich entschließt. Und wie kommt er endlich zu dem Entschluß, das erste Mal die tödtende Feder zu ergreifen? Harte Criminalisten und ordnungsliebende Beamte, welche alte Reste nicht leiden mögen, drängen ehrerbietig. Ihnen kommt zu Hilfe der Hof-Theolog, der elendeste aller Schmeichler, dieser sucht das bedrängte Gemüth des Fürsten durch die teuflische Lehre aufzurichten, daß der Fürst in der höchsten Erdenstellung von Gottes Gnade anders als andere Sterbliche erleuchtet und befähigt werde, das Rechte zu treffen, und daß Gott ein frommes Fürstengemüth mit seinem Willen erfülle, auch wo er Strafen verhänge. Das endlich wirkt. Nur in dem Gedanken vor Andern erkoren und zur Ausführung des göttlichen Willens begnadigt zu sein, vermag der erlauchte Herr dieses finstre Vorrecht seines Amtes gleichmüthig zu üben, es ist eine Pflicht, die ihm der Herr auflegt, und ihm hilft eine Erleuchtung und Willensrichtung, welche ihm dafür von Gott selbst gegeben wird. Wer darf den Fürsten schelten, wenn er gegenüber einer unmenschlichen Zumuthung für sich einen Halt sucht, der nicht mehr menschlich ist? Und wer darf sich wundern, wenn derselbe Glaube an die mystische Weihe seines Amtes und die besondere göttliche Gnade schnell für Leben und Thun des Fürsten eine Bedeutung gewinnt, die sein Volk und seine Zeitgenossen nicht mehr verstehen. — In diesem Gnadenrecht liegt der

erste Keim zu dem Gefühl der Selbstherrlichkeit, zum Cäsarenthum und bei ungünstig organisirten Naturen zur Cäsarenkrankheit.

Aber haben nicht alle Fürsten, die bis zur Gegenwart über einem Staatswesen gewaltet, dies Recht der Gnade ohne Anfechtung besessen? Tausende von Regenten, die besten wie die schlechtesten, haben mit ihren Gedanken darüber fertig werden müssen und nie ist die Klage laut geworden, daß das Recht der Krone, welches man wohl gar das höchste irdische nennt, einen schädlichen Einfluß auf Gemüth, Urtheil und Weltauffassung der Herren ausgeübt habe. Natürlich war die Gefahr für sie um so geringer, je niedriger der Werth des menschlichen Lebens überhaupt war. Am Ende des Mittelalters, wo fast jede größere Stadt und viele Gutsherren alljährlich Verbrecher an den Galgen hingen oder verbrannten, war es nicht die Expedition des Verurtheilten, welche die höchsten Häupter der Christenheit kümmerte, dies Hinrichten war in harter Zeit die selbstverständliche Rache der geschädigten Mehrzahl an der Minderzahl und wurde mit wenig Erbarmen geübt. Damals verbreitete das Recht der Gnade vielmehr einen milden, verklärenden Glanz über den Landesherrn, denn ihm selbst und seinen Zeitgenossen erschien es als ein lebenspendendes Vorrecht hoher Erdenstellung, welche gern den Traurigen fröhlich, den Friedlosen friedlich, den Ehrlosen ehrlich machte. Wer damals begnadigt wurde, der ward darum in der Regel auch jeder schweren Strafe enthoben. Aber je höher der Werth des Menschenlebens stieg und je völliger in den despotischen Beamtenstaaten Gesetz, Rechtspruch und Execution vom Landesherrn selbst ausging, desto härter und schwerer wurde für diesen der letzte Federzug über Tod und Leben. Denn dies Fürstenrecht gehört zu denen, die man ohne Gefahr nur naiv üben darf, wie die Könige im Märchen thun. Wer erst anfängt, sich Gedanken darüber zu machen, der findet schwer das Ende, außer, wo der Pfaffe hilft. Und doch, so lange die Klugen und die Wackeren im Volke selbst keine Zweifel über die Todesstrafe hatten, so lange vermochten auch gewissenhafte Fürsten sich mit dem harten Muß ihres Amtes abzufinden. Jetzt aber ist die Frage aufgeregt, sie wird tausendstimmig beantwortet, so oder so, jetzt weiß der Fürst, daß Viele und nicht die Schlechtesten seines Volkes eine Hinrichtung für eine barbarische That halten, wer darf erstaunen, wenn er in solcher Zeit schwer von der Sorge geängstigt wird, ob er in Wahrheit das Recht habe, über Tod und Leben zu entscheiden.

Freilich mag der Zweifel an diesem Fürstenrecht auch keinem so widerwärtig sein, als dem Regenten, der nach längerem Sträuben, bezwungen durch die Nothwendigkeit, durch mahnende Juristen oder räuchernde Höflinge sich daran gewöhnt hat, in seiner Bestimmung über Leben und Tod der Missethäter ein Vorrecht höchster Herscherwürde zu sehen. Jetzt auf einmal

soll nicht civilisirt, und soll inhuman sein, was er lange geübt hat; ein jüngeres Geschlecht will die Berechtigung, die ihm selbst geheime Sorge gemacht hat, bezweifeln, nachdem er in bitterem Pflichtgefühl sich drein ergeben! Dennoch muß laut gesagt werden, daß dies Recht der Gnade in unserer Zeit eine unheimliche und ungesunde Pflicht der Souveräne geworden ist, zunächst weil es den Fürsten Unmenschliches zumuthet, dann aber, weil es die Fürsten in Gefahr setzt, von der Anschauungsweise ihrer Zeitgenossen durch eine falsche Auffassung ihrer eigenen Majestät getrennt zu werden, welche das gegenseitige Verständniß und das politische Zusammenwirken immermehr erschwert, endlich zu einer Lebensgefahr für die Monarchie überhaupt zu machen droht.

Auch darum ist dies Blatt für Aufhebung der Todesstrafe.

♀

Das historische Volkslied der Neuzeit.

Historische Volkslieder des preußischen Heeres von 1675 bis 1866. Aus fliegenden Blättern, handschriftlichen Quellen und dem Volksmunde gesammelt von Franz Wilhelm Freiherrn von Ditfurth. Berlin 1869. Mittler u. Sohn.

Unserm Volk ist die Erinnerung an jene Zeit längst geschwunden, in welcher ein neues Lied über Tagesereignisse von Mund zu Munde flog über das ganze deutsche Land, wo der Chronist verzeichnete, wenn ein frisches Lied aufkam, wo dieselben Worte und Weisen am Kaiserhofe, in den Stuben der Handwerker und in den Hütten der Bauern gesungen und gepfiffen wurden, und wo jede Fehde, jeder städtische Zwist und jedes ungewöhnliche Ereigniß in den Seelen der Lebenden einen melodischen und poetischen Nachklang zurückließ. Die altheimische Weise der Deutschen, Neuigkeiten im Gesange zu melden und den Hörern gemüthlich zuzurichten, verlor ihre Bedeutung mit der Erfindung der Druckerkunst, mit dem Heraufkommen einer Gelehrtenbildung und einer Kunstpoesie, welche an Stelle des geflügelten Wortes und mündlichen Vortrags die schwarzen Lettern als ihre Boten gebraucht. Aber wie sehr die nationale Bedeutung des historischen Volksliedes seitdem vermindert ist, aufgehört hat dies Lied zu keiner Zeit und noch in der Gegenwart treibt der alte geschädigte Baum neue Wurzelsprossen. Wo die Kinder des Volkes warm theilnehmen an öffentlichen Ereignissen, äußert sich sofort eine gewisse schöpferische Kraft und das germanische Bestreben, starke Eindrücke durch Vers und Gesang behaglich umzubilden. Es ist natürlich,

daß diese Thätigkeit des Volkes sich in neuer Zeit fast nur im Kriegsliede äußert, wenn ein kräftiger Corpsgeist die Massen beseelt und die mächtigsten Gefühle gemeinsam durchlebt werden. Der Werth, welchen solche Poesien für uns haben, ist ein anderer geworden. Noch erfreut zuweilen eine wahrhaft poetische Auffassung, kräftiger Ausdruck, ein schönes Bild; aber mehr als ein zufälliger poetischer Reiz fesselt uns die Eigenthümlichkeit des Ausdrucks, welche wir die volksmäßige nennen, und wir betrachten kritisch, was daran jüngst vergangener Zeitbildung der Sprache und des Gemüths angehört und was eine uralte, immer wiederkehrende Eigenheit der deutschen Empfindung ist. Immer müssen wir daran denken, daß diese volksmäßigen Reime in dem vornehmen Buche getrockneten Blüthen gleichen und daß Redewendungen, die uns allzuderb oder unbehilflich erscheinen, eine sehr eigenthümliche Wirkung dann ausüben, wenn sie in Stunden kriegerischer Aufregung von tausendstimmigem Chor erschallen. Die ungeheure Wirkung, welche heißer Haß und patriotischer Sinn der Lieder in solchen Momenten auf die Stimmung eines Heeres ausüben, vermag man in der Bücherstube nur schwer zu schätzen. Der Soldat wird vor der Schlacht und nach dem Siege, in der Ermattung des Marsches und bei den Entbehrungen des Bivouacs durch die einfachen Worte und Weisen seiner Lieder so begeistert, daß sich zur Zeit wenige Wirkungen der edelsten Kunstpoesie mit der Gewalt seiner kleinen Situationslieder vergleichen können.

Unter den Herausgebern historischer Volkslieder waren es zuerst v. Soltau und Hildebrand, welche auf die modernen Soldatenlieder aufmerksam machten; die oben angekündigte Sammlung ist der neuste werthvolle Beitrag dafür. Der Herausgeber, welcher einen Theil seines Lebens auf das Sammeln ähnlicher Volksüberlieferuugen gewandt hat, ist in weiteren Kreisen rühmlich bekannt durch sein Werk „Fränkische Volkslieder mit ihren zweistimmigen Weisen“ (1855. 2 Theile). Schon jene frühere Sammlung hatte das Verdienst, daß sie aus dem stillen Quell des Volksgemüths tiefer und reichlicher geschöpft war, als viele ähnliche Sammlungen; sie brachte zumal in den geistlichen Volksliedern der katholischen Maingegend eine Fülle von eigenartigem, ganz unbekanntem Liederinhalt zu Tage. — Das neue Werk, von der Verlagshandlung sehr hübsch ausgestattet, umfaßt die preußische Lagerpoesie seit der Schlacht von Fehrbellin: was in den Heeren Friedrich des Großen gesungen wurde, in den Rhein-Campagnen Friedrich Wilhelm II., in der Campagne von 1806, in den Freiheitskriegen, in Schleswig-Holstein, zuletzt in dem böhmischen Quartier des Jahres 1866.

Wer diese gute Sammlung eingehend mustert, wird dem Herausgeber für seine mühevolle Arbeit recht aufrichtig dankbar sein. Was er sorgfältig zusammengestellt hat von den Erinnerungen alter Veteranen, aus vergilbten

und zerrissenen Niederschriften, aus den Casernen, von verwehten Druckblättern, das sind immer nur einzelne Beispiele aus dem Lagergesange vergangener und lebender Geschlechter, aber sie versetzen uns auf die Schlachtfelder und an die Lagerfeuer von zwei Jahrhunderten preußischer Geschichte, und sie erzählen von Liebe und Haß in den harten Bataillonen des Dessauers, von den kleinen Freuden und Leiden des Soldatenlebens unter dem großen König, von der Begeisterung des Jahres 1813 und von der Soldatenehre der jetzt bestehenden Regimenter des norddeutschen Bundes. Sieht man näher zu, so erkennt man schnell, daß Ton und Sprache auch der Lieder, welche aus gleicher Zeit stammen, sehr verschieden sind. Die einen geben in ältester Weise epischen Bericht über den Verlauf einer Schlacht, wie sie sich im Gesichtskreis des einzelnen Mannes darstellt, andere sind polemischer Natur, Spottlieder auf die Feinde, auf Oestreicher, Franzosen, Napoleon; andere Loblieder der Feldherrn, des Heeres, einer Action, eines Regiments. Viele sind nach alten Soldatenweisen gemacht, andere sind für den Druck fliegender Blätter berechnet, oder die stärkere Kraft des unbekannten Dichters fand ihnen eine eigene Melodie, welche früher verklang als der Text des Liedes. Auch Sprache und Bildung der Erfinder sind sehr verschieden, bei der Mehrzahl sieht man, wie die Kunstpoesie der Zeit einzelne feine Redewendungen, ja auch die Dichtungsform und den Rhythmus geliehen hat. Den Soldaten des großen Kurfürsten und Friedrich II. z. B. war eine vornehme Redewendung den Krieg des „Martis Spiel" zu nennen und ihnen erschien der Fall des alexandrinischen Verses als besonders prächtig. Das Lied „Uebergabe von Stettin 1677" wurde nach der Melodie gesungen „Amarillis sage mir, warum willst du dich nicht geben". Es wurde gedichtet als Wechselgespräch zwischen dem Kurfürsten und der jungfräulichen Festung Stettin, dies in Erinnerung an ein Magdeburgisches Lied des 16. Jahrhunderts, wo die Wappenjungfrau Magdeburgs ihr Kränzlein gegen das Heer des Kurfürsten Moritz von Sachsen länger als ein Jahr vertheidigte. Aber die dialogisirende Form, in welcher die Parteien einander streitend gegenüber gestellt werden, kehrt in der Sammlung häufig wieder. Friedrich der Große und Maria Theresia singen ihre Verse gegeneinander, ebenso Napoleon und König von Preußen nach der Melodie „Guter Mond, du gehst so stille", und Napoleon und Blücher nach der Melodie „Himmel, was soll das bedeuten", wobei Napoleon gegen Blücher mit den Worten beginnt: „Jetzt, du Tausenschockschwerenöther", und Blücher, der vortrefflich charakterisirt ist, das Lied mit den Worten schließt: „Jungens, druff! Mit Gott soll's gehen, jetzt für König, Vaterland! Du, Napoleon wirst sehen, da hält nicht dein Glücke Stand!"

Es ist vor diesem Soldatenliede des Jahres 1815 ein fröhlicher Gedanke, daß dieselbe Form des Kampfgespräches wohl die älteste uns überlieferte

Liederform ist. Schon zur Zeit Armins kündeten die Sänger den Wortstreit der Helden und zorniges Wechselgespräch, welches dem Kampfe vorherging; Tacitus hat uns ein solches Gespräch des Armin mit seinem Bruder Flavus überliefert, und offenbar hat ein noch zu seiner Zeit bei den römischen Hilfstruppen lebendes Lied ihm die Situation und das Motiv zu den Wechselreden gegeben. Unter den Heidenliedern der isländischen Edda sind die Kampfgespräche am reichlichsten und besten erhalten, unter den alten Volksliedern der Deutschen, welche bis in die neuere Zeit fortlebten, stammt das Kampfgespräch Tragemund's und das zwischen Buchsbaum und Weidenbaum ebenfalls aus der ältesten Zeit deutscher Poesie. — Bei anderen Liedern wieder ist das Eindringen moderner Bildung auffallend, in einzelnen klingt die Fülle und Rhythmik der Schiller'schen Sprache, sogar der Nibelungenvers ist vertreten und eine ältere Melodie, nach der das eine Lied gesungen wurde, hat sich ihm zu Liebe strecken müssen. Die Ausrufungszeichen, welche die gebildeten Jünglinge in ihren Freiheitsliedern vom Jahre 1813 gern anwandten, ihre kurzen Sätze und das neue Hurrah*) gehen auch auf die Poesie der Kameraden aus dem Volke über, und die gebildete Reflexion wird in den Liedern der neuesten Zeit ein wenig breiter. Im ganzen aber ist merkwürdig, wie gering der Einfluß der Kunstpoesie auf die Maaße und die Ausdrucksweise der modernen Soldatenlieder bis zum Jahre 1866 blieb. Die echten Volkslieder dieser Art sind noch heut den politischen Liedern des 15. und 16. Jahrhunderts weit ähnlicher, als der Sprechweise der Kunstdichter. — Die vorliegende Sammlung enthält fünf bis sechs Nummern, welche wenig volksthümliches haben und in Wahrheit nichts als schwache Kunstpoesie sind, das Zeitgemäße ihres Inhalts verschaffte ihnen Ruf und Verbreitung und so wird man sich dieselben im Gegensatz zu andern wohl gefallen lassen. Dahin gehört z. B. Nr. 82 „Der Preußengruß an die Pariser" und Nr. 94 „Eroberung der Düppeler Schanzen." In den Liedern des letzten Kriegs ist freilich die achtungswerthe Bildung unserer Freiwilligen erkennbar. Doch wir meinen, der kurze Feldzug von 66 muß auch Lieder von anderem Charakter hervorgebracht haben. Es wäre eine kleine lustige Arbeit, dieselben treu zu sammeln, bevor sie verklingen.

*) Der alte Kriegsruf der Germanen in der Völkerwanderung war „Hara"; er scheint im Osten beim Kampf mit den: Slaven, Hunnen, Avaren zu „Wara" geworden zu sein; nach den Kreuzzügen klang in dem deutschen Reiterheer unter mehren anderen Rufen „Hara jo" und „wurra wei". Aus „Hara" sind die Jagdrufe „Hala, Halo und Hali" entstanden. In den Lanzknechthaufen lautete der Kriegsruf „Herra her", was nicht nur „heran" bedeuten soll. Im dreißigjährigen Kriege wurde in den deutschen Fähnlein der Ruf „Hoscha" gebräuchlich, der vielleicht vom Nordmeer ins Land gekommen war. In dem geworbenen Söldnerheer des 18. Jahrhunderts muß dieser Ruf seltener geworden sein. Als im Beginn unseres Jahrhunderts das „Hurrah" aus dem russischen Heer ins preußische überging, da nahmen die Deutschen nur ihren alten Schlachtruf wieder auf, den die Russen — wie ihren eigenen Namen und manches andere — in der Vorzeit von den Germanen überkommen hatten.

Hinter den einzelnen Soldatenliedern möchten wir gern das Antlitz ihrer Verfasser erkennen. Die Mehrzahl der Lieder ist offenbar von Soldaten im Felde oder kurz darauf verfertigt. In den geworbenen Regimentern des fürstlichen Staates war unter dem seltsamen Material ein besonders zweideutiges, die verlorenen Studenten. Viele Söhne aus dem höheren Bürgerstande oder vom Adel fielen nach wüstem Umhertreiben auf Universitäten den Werbern in die Hände. Sie trugen in die Heere viel von dem abenteuerlichen Sinn und den geistigen Ansprüchen der fahrenden Schüler. Als Soldaten unter dem Stock des Corporals von der bürgerlichen Gesellschaft geschieden, behaupteten sie im Verkehr mit ihren rohen Genossen und mit entwürdigten Weibern doch etwas von der Ueberlegenheit, welche ihnen ihr früheres Leben in einer anderen Culturschicht gegeben hatte; manches Lied, in welchem sich die Ausdrucksweise der Gebildeten wunderlich mit dem Volkstone mischt, mag von solchen Gesellen herrühren. Aber nicht alle Lieder sind nothwendig von Soldaten gemacht, auch der Bänkelsänger, der kleine Bürger, der Schulmeister dürfen ihren Antheil beanspruchen. Bei einem und dem anderen wäre vielleicht noch möglich, den Verfasser nachzuweisen. — Der Schreiber dieser Zeilen hatte z. B. Gelegenheit, dem Munde einer alten Tagelöhnerfrau in einem thüringischen Dorfe ein Lied auf die Schlacht bei Langensalza nachzuschreiben, das sie selbst in den Tagen der Aufregung gedichtet hatte und mit Stolz Jedem im Dorf vorsang, der es hören wollte, ein echtes Volkslied, in dem, was ihm eigenthümlich und was aus vorhandener Liederhabe entlehnt ist.

Solche Lieder des Volkes legen sich natürlich gern an vorhandene Melodien, ja auch an den Wortlaut und Sinn älterer Lieder. Der erste Sänger entnimmt sorglos aus dem Vorhandenen, was ihm dient, spätere ändern und setzen zu, wo es ihnen nöthig erscheint, bewahren aber im Allgemeinen den überlieferten Text mit wörtlicher Treue. So lebt das Lied vielleicht lange und geht von einer Generation auf die andere über; die Mehrzahl freilich verklingt schnell, ohne daß sich ein Schriftgelehrter darum kümmert. Der Zufall nur bringt sie in eines der kleinen Flugblätter, welche als „Neue Lieder, gedruckt in diesem Jahr" auf Jahrmärkten verkauft werden, oder ein Soldat schreibt sie für sich auf, in treuer Erinnerung an den Genuß, den sie ihm bereitet, und ein wandernder Handswerksgesell copirt sie in sein Büchlein, so kommen sie vielleicht nach vielen Jahren einmal in den Gesichtskreis eines Sammlers.

Es ist kein Zweifel, daß die moderne Schule und die Volksliteratur allmälig auch den alten Stil dieser Lieder beseitigen werden. Ein großer Sieg ist aber für unsere Kunstpoesie noch zu gewinnen, ein Liederschatz, der zugleich gebildeter Empfindung wohlthut und im besten Sinne des Wortes

volksmäßig ist. Was Uhland und wenige Andere mit glücklichem Wurfe so gedichtet, das entspricht fast nur der elegischen Empfindung unseres Volkes, nicht den freudigen und gehobenen Stimmungen.

Indem das Blatt diese Sammlung preußischer Soldatenlieder der patriotischen und gelehrten Beachtung warm empfiehlt, versagt es sich nicht, eines der Lieder mitzutheilen, nicht weil es das beste der Sammlung ist, sondern weil es zu denen gehört, welche trotz der modernen Sprache ganz in alter Weise epischen Bericht über den Verlauf einer Schlacht enthalten. Es ist Nr. 58 „Schlacht bei Jena".

G. F.

1. Wir, Sachsen und Preußen, standen zusammen
Wol gegen Napoleon,
Der uns bei Jena entgegengekommen
Mit achtzigtausend Mann.
Wir hatten mehr nicht halb so viel
Dem Kaiser entgegenzustellen;
So gab's für uns ein böses Spiel,
Bekam Prinz Hohenloh 'ne Schelle.

2. Frühmorgens ein dicker Nebel war,
Als kaum der Tag anfinge;
Da rückten wir mit General Tauenzien vor,
An den Feind es herzhaft ginge.
Kanonen brüllten, daß es donnert und kracht,
Musketen dazwischen knallen;
Es war fürwahr eine rechte Schlacht,
Viel Brüder mußten fallen.

3. Wir aber waren an Zahl zu schwach,
Wir mußten uns ziehen zurücke,
Bis General Grawert kame nach,
Da gab's ein anderes Stücke.
Um Vierzehn-Heiligen spielten wir auf
Den heiligen Herren Franzosen;
Sie kamen vom Tanzen gar wol im Lauf,
Wir klopften ihnen tapfer die Hosen.

4. Doch kein Succurse kam uns daher,
Wir standen ganz verlassen;
So kehrten sie wieder und noch viele mehr,
Uns besser anzufassen.
Von allen Seiten kam's da mit Macht
Auf uns hereingedrungen;
Hatten wir sie eben ausgelacht,
Haben sie uns nun übel gesungen.

5. Da gab's ein Donnern, als ging die Welt
Nur gleich in Scherben zusammen;
Ein Bruder bei dem andern fällt,
Steht Alles in Rauch und Flammen.
Doch hielten wir aus und standen fest,
Gaben ihnen tapfer zu schaffen;
Waren uns'rer zu wenig, ein kleiner Rest,
In den Händen uns brennen die Waffen.

6. So thaten wir uns zurücke ziehn
Bis auf Klein-Romstädt eben;
Alldort zerschossen sie unsre Batterien,
Die mußten sich da ergeben.
Und als verloren so die Stück,
Da kamen wir in die Enge;
Es wichen ganze Haufen zurück,
Und ward ein großes Gedränge.

7. Doch noch geschlossen man uns fand,
Konnt uns kein Teufel nicht trennen,
Grenadier-Bataillon Winkel, bei dem ich stand,
Muß man vor allen wol nennen.
Ich hab meine Fahne tapfer geschwenkt,
Hurrah, ihr deutschen Brüder!
Eh' daß ich sie vor den Franzosen gesenkt,
Hätt' auch den Tod ich viel lieber.

8. Was sonsten in der Schlacht geschehn,
Das kann ich nicht wol berichten;
Es wollt' nichts recht zusammengehn,
Darüber ward Alles zunichte.
Von Früh bis Abends hat es gewährt,
Da ging die Schlacht zu Ende,
Ade, ihr Brüder unter der Erd,
Befehl euch in Gottes Hände!

Mit **Nr. 14** beginnt diese Zeitschrift ein **neues Quartal**, welches durch alle **Buchhandlungen** und **Postämter** zu beziehen ist.

Leipzig, im März 1870.

Die Verlagshandlung.

Verantwortliche Redacteure: **Gustav Freytag** u. **Julius Eckardt.**
Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

XXIX. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift
für
Politik und Literatur.

№ 15.
Ausgegeben am 8. April 1870.

Inhalt:

Leipzig, 1870.
Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)

Der Streit um die beiden Madonnen von Holbein*).

Wer hätte noch vor wenigen Jahren denken sollen, daß eins der beiden Kleinode der Dresdener Gemäldegallerie, die vor allen beigetragen haben, diese Gallerie selbst zum Kleinode des Landes zu machen, unsere allbekannte und allbeliebte Holbein'sche Madonna eines Vertheidigers ihrer Aechtheit und ihrer Schönheit bedürfen sollte, und doch ist es so. Die Schönheit zwar möchte sich genügend selbst vertheidigen, mit der Aechtheit ist es anders; beide Fragen aber spielen in den Verhandlungen darüber so sehr in einander, daß sie fast nur wie eine Frage erscheinen. Doch soll es sich hier vorzugsweise um die Aechtheit handeln. Unter Aechtheit unseres Bildes verstehe ich hier, wie in Folgendem immer, die früher nie bezweifelte Autorschaft desjenigen Künstlers, dessen Name sich von jeher an das Bild geknüpft hat, des Hauptes der alten schwäbischen Malerschule, des jüngeren Holbein, gegenüber der neuerdings aufgetretenen und mit Gründen, die nicht einfach zu ignoriren sind, vertretenen Behauptung, das Bild sei nur die späte Copie von fremder Hand nach einem anderen, wirklich ächt Holbein'schen Werke, dem nach seinem jetzigen Aufstellungsorte sogenannten Darmstädter Exemplar der Holbein'schen Madonna, einem erst seit etwa 40 Jahren bekannt gewordenen Bilde, das bei wichtigen Abweichungen in der Ausführung im Hauptinhalt mit dem Dresdener übereinstimmt und nicht selten mit ihm gemeinsam unter dem Namen der „Meier'schen Madonna" zusammengefaßt wird, da die in beiden vor der Madonna knieend dargestellte Familie die des Baseler Bürgermeister Meier ist, welche um den Anfang des 16. Jahrhunderts lebte.

Vor Auftreten dieses Darmstädter Exemplares war von einer Aechtheitsfrage bezüglich des Dresdener überhaupt noch gar nicht die Rede; seine Aechtheit stand außer Frage. War es doch von Algarotti in Venedig als Holbein'sches Bild für Dresden angekauft worden. Alte Nachrichten, von Fesch und

*) Da im folgenden Aufsatz nur die Hauptpunkte der sehr verwickelten Frage übersichtlich vorgeführt werden sollten, so behält sich der Verfasser eine monographische Behandlung derselben mit den Unterlagen zu einer gründlichen Beurtheilung für ein besonderes Schriftchen vor.

Sandrart, wiesen auf ein aus der Stifterfamilie Meier stammendes Bild vom Inhalt des unseren hin, ohne auf ein anderes als unser Bild zu passen; unser Bild war nach seinem Ankaufsorte Venedig aus Amsterdam gekommen, und jene alten Nachrichten ließen das Holbein'sche Madonnenbild, was sie besprachen, von seinem Ursprungsorte Basel nach Amsterdam kommen; endlich erschien die Vortrefflichkeit und der Charakter der Ausführung unseres Bildes den sonst anerkannten Werken Holbein's ebenbürtig. Woher also hätte ein Verdacht kommen sollen? Nie schien die Aechtheit eines alten Bildes nach äußeren und inneren Merkmalen so sicher constatirt, und unstreitig hätte Spott denjenigen getroffen, der sich mit einem Zweifel an ein Bild gewagt, was so zu sagen als der Chorführer aller Holbein'schen Gemälde galt, während wir es noch erleben können, daß künftig von manchen Seiten Spott den trifft, der noch von seiner Aechtheit redet.

Die Sache wandte sich nämlich als mit dem Jahr 1830 das Darmstädter Bild durch die erste Notiz, die Hirt davon gab, zum Dresdener Bilde in die Scene und alsbald mit ihm in die Schranken trat, indem es sofort seinerseits Ansprüche auf Aechtheit erhob, gegen die sich die Unantastbarkeit des Dresdener nicht länger halten konnte. Anfangs zwar war es (das Darmstädter Exemplar) zufrieden, sich schwesterlich in den Namen Holbein mit dem Dresdener theilen zu dürfen und einen gegen seine eigene Aechtheit gemachten Angriff leichthin abgeschlagen zu haben; bald aber fing es an oder — um lieber gleich eigentlich zu sprechen — fing man an, seine Aechtheitsansprüche auf Kosten des Dresdener geltend zu machen, sprach in diesem mit wachsender Bestimmtheit erst Nebenfiguren und Nebendinge, der Vollendung derselben Theile im Darmstädter Bilde gegenüber, Holbein ab, fand dann selbst die Hauptfigur, die Madonna, kurz das ganze Bild zu schlecht für Holbein, und nachdem kürzlich noch ein äußeres historisches Zeichen, oder was man doch dafür hielt, für die Aechtheit des Darmstädter Exemplars zugleich als Verdachtsgrund gegen das Dresdener aufgetreten war, verurtheilte man dies nun völlig auf Grund dieses Verdachtes und seine früher wundervoll gefundene Schönheit half ihm nichts mehr. Geschah das allgemein? Nein. Sind die Gründe dafür entscheidend? Nein. Aber sie wollen beachtet und erwogen sein, und nach allen Erwägungen wird ein Streit darüber wahrscheinlich bleiben und nur subjective Entscheidungen wie bisher fortfahren, sich als objectiv geltend zu machen.

Unsere Frage berührt nicht blos ein kunsthistorisches Interesse, was auf der Hand liegt, sondern sie greift auch auf das ästhetische Interesse über. Denn wie der zur Kunst erzogene Mensch nun einmal ist, gewinnt das Urtheil über die Aechtheit eines Werkes unwillkürlich auch einen Einfluß auf sein Urtheil über dessen Schönheit, und verliert ein

Werk leicht seine Schönheit, wenn es seinen Meister verliert. Ja, was unser Bild in dieser Hinsicht zu besorgen hat, läßt sich aus dem schließen, was es schon erfahren mußte. Bei Woltmann, dem neuesten deutschen Holbein-Monographen, der jetzt in Holbeins Sachen die Hauptstimme führt, ist der Enthusiasmus für die Schönheiten unseres Dresdener Bildes auf einmal tief herabgestimmt, nachdem er erst durch äußere Gründe dahin geführt worden war, es für unächt zu halten, so sehr, daß er sogar Vorzüge desselben, die er früher selbst als solche anerkannte, da er es noch für ächt hielt, jetzt als Mängel gegen die Aechtheit geltend macht. Dies eclatante Beispiel wird Nachfolge finden. Denn Woltmanns Stimme ist überhaupt nicht blos als einzelne zu schätzen. Er ist Professor im Kunstfache zu Karlsruhe und seinem Werke über Holbein sind Huldigungen wie wenig anderen kunsthistorischen Werken zu Theil geworden. Zu diesem Einflusse auf das Urtheil Deutschlands tritt Wornum, der englische Holbein-Monograph, Inspector der Nationalgallerie zu London, mit einem gleichwiegenden Einflusse auf das Urtheil Englands hinzu, das früher in Bewunderung unserer Madonna mit Deutschland wetteiferte. Noch vor Woltmann nämlich hat Wornum sich zugleich als Gegner der Aechtheit und der Schönheit unseres Bildes ausgesprochen, nur daß er umgekehrt als Woltmann zu seiner ungünstigen Aechtheitsansicht hauptsächlich durch seine ungünstige Schönheitsansicht geführt worden ist. Immer geht doch Eins mit dem Anderen; nur daß bald das Eine, bald das Andere den Vortritt hat.

Diesen entschiedenen Gegnern der Aechtheit unseres Bildes reihen sich noch weiter mindestens als starke Zweifler, die den Gegnern beinahe gleich zu achten sind, an: Kinkel und ein nur mit E. unterzeichneter Beurtheiler in den Grenzboten*), in welchem man jedoch leicht einen sehr geschätzten Kunstforscher erkennt. Und auch letzerem gilt das minder ächte Werk als das minder schöne. —

Gewinnt das Urtheil dieser oberen Kunstinstanzen Verbreitung und Bestand, so steht unsere Madonna fortan nur noch auf den Ruinen ihres alten Ruhmes und das Kind in ihren Armen hat Recht, so trübselig dreinzuschauen. Dresden ist dann um eine seiner größten Kostbarkeiten ärmer; denn wer bezahlt für die Copie eines alten guten Bildes auch nur ein Zehntel so viel als für das Original, und nach der äußeren Schätzung richtet sich nur zu sehr die innere.

Also gleichgiltig ist die Aechtheitsfrage bezüglich unseres Bildes nicht; vielmehr sie ist zu einer brennenden Kunstfrage geworden, vor der sogar die Deutungsfrage, die sich noch vor Kurzem lebhaft genug rührte, jetzt ganz in den Hintergrund tritt. Es ist wie der Streit um ein Kunstpalladium. Nun besteht aber die Frage von vorn herein nicht blos bezüglich des Dres-

*) S. Grenzboten Jahrg. 1869, Heft Nr. 40.

dener Exemplars, sondern ist eben so sehr bezüglich des Darmstädter zu erheben, und nach beiden Seiten trägt zum Interesse der Frage der Aufwand von Scharfsinn bei, der schon zur Erledigung derselben gemacht ist. Indem ich mir die Aufgabe stelle, die hauptsächlichsten der dafür aufgebotenen Gründe hier vorzuführen, muß ich freilich zugleich bedauern, nicht auch ein einheitlich abschließendes Resultat derselben vorlegen zu können; denn der Streit ist mindestens betreffs des Dresdener Exemplars noch in vollem Gange. Soll ich aber vorweg von dem Resultate sprechen, das ich selbst aus der Gesammtheit der Acten, soweit sie bisher vorliegen, ziehen möchte, so würde es das sein, daß die Aechtheit keines der beiden Exemplare als absolut erwiesen gelten kann, nur daß jedenfalls eins von beiden ächt sein muß, daß sie aber für beide mindestens nach ihrem Hauptbestande weit überwiegend wahrscheinlich ist. Doch ich überlasse es jedem, das Gewicht der dafür aufzubringenden Gründe selbst zu beurtheilen. Von der Frage aber, ob nicht bei einem ächten Hauptbestande beider Bilder doch diese oder jene Theile des einen oder anderen der Hand eines Gehilfen zuzuweisen seien, muß ich hier überhaupt absehen, um nicht zu sehr ins Detail geführt zu werden. Nur kurz: daß in dieser Hinsicht nichts Entscheidendes zum Vorschein gekommen ist.

Da die Kenntniß des Darmstädter Exemplars bis jetzt noch viel weniger ins große Publicum gedrungen ist, als die des Dresdener, die Aechtheitsfrage beider aber zusammenhängt, so glaube ich zur Orientirung über diesen minder bekannten Gegenstand der Frage einige Notizen vorausschicken zu müssen.

Das Darmstädter Bild wurde wahrscheinlich ums Jahr 1822 von einem Pariser Kunsthändler Delahante nach Berlin zum Verkauf gebracht, ohne daß in Erfahrung zu bringen gewesen, wie es in dessen Hände gekommen ist. Einige Nachforschungen, die ich selbst deshalb in Paris anstellen ließ, haben keinen Erfolg gehabt. In Berlin wurde es vom Prinzen Wilhelm von Preußen zum Geburtstagsgeschenk für seine Gemahlin um 2500 oder 2800 Thaler erkauft und blieb auch anfangs in Berlin aufgestellt, hieß daher früher das „Berliner" Exemplar, bis es 1852 als Erbstück nach Darmstadt übersiedelte. Hier befindet es sich im Besitze der Tochter des hohen Käufers, der Frau Prinzessin Carl von Hessen und bei Rhein, und ist durch die liberale Vergünstigung derselben jedem Kunstfreunde leicht zugänglich. Im Sommer und Herbst vorigen Jahres (1869) war es in der Münchener Ausstellung alter Bilder mit ausgestellt und beschäftigte durch die dargebotene Gelegenheit seines Vergleichs mit den daneben hängenden besten Nachbildungen des Dresdener Bildes die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde und Kenner mehr als jedes andere Bild. Inzwischen bleibt jeder Vergleich zweier Bilder aus der

Ferne durch Uebertragung mittelst Nachbildungen stets etwas sehr Unvollkommenes, und so ist der Wunsch immer dringender geworden, daß doch einmal eine unmittelbare Zusammenstellung beider zu Stande kommen möchte. Jetzt ist Hoffnung vorhanden, daß eine solche nächsten Herbst stattfinden wird. Unstreitig werden sich da manche Vergleichspunkte, über die bisher nicht recht ins Reine zu kommen war, fester stellen; fraglich nur, ob der Streit über das Schönheits- und Aechtheitsverhältniß beider Bilder damit abnehmen oder wachsen wird. Jedenfalls kann er dadurch ein sicheres Fundament erhalten.

Insoweit sich überhaupt ein Vergleich nach Nachbildungen ziehen läßt, stehen für das Dresdener Exemplar der bekannte Steinla'sche Kupferstich und die Brockmann'sche Photographie nach der Zeichnung von Schurig, für das Darmstädter die Photographie nach der Zeichnung von Felsing zu Gebote; auch gewährt für die allgemeinsten Compositionsverhältnisse beider Bilder die Zusammenstellung ihrer Umrißzeichnungen in einem aus dem Archiv für die zeichnenden Künste besonders abgedruckten Schriftchen A. von Zahn's (das Darmstädter Exemplar der Holbein'schen Madonna. Lpzg. 1865) einen brauchbaren Anhalt, welches Schriftchen überhaupt das Ausführlichste und Gründlichste enthält, was bisher über den Vergleich beider Bilder vorliegt. — Wenn wir den handgreiflichsten Unterschieden zwischen beiden Bildern nachgehen, an die sich der Streit über ihr Aechtheits- und Schönheiesverhältniß hauptsächlich geknüpft hat, so dürften es etwa folgende sein:

Das Darmstädter Bild erscheint für den ersten Anblick wie ein altes, etwas verlebtes, das Dresdener fast wie ein neues Bild, was aber nur davon abhängt, daß das Darmstädter noch mit einem, durchs Alter gelb gewordenen Firniß überzogen ist, der beim Dresdener durch eine im Jahre 1840 vorgenommene Restauration entfernt wurde. Der Nachtheil, in welchem hierdurch das Darmstädter Exemplar gegen das Dresdener steht, wird aber wenigstens bis zu gewissen Grenzen für die Anschauung, wenn auch nicht für das kunsthistorische Interesse, dadurch ausgeglichen, daß das Colorit des Darmstädter Exemplars durch jenen Ueberzug eine wohlthuende einheitliche Haltung den etwas grellen Contrasten des Dresdener gegenüber erhält, welche übrigens wahrscheinlich nur durch ein starkes Nachdunkeln der Gewandmassen den heller gebliebenen Gesichtern gegenüber verschuldet sein mögen*). — Das Darmstädter Bild ist nach allen Dimen-

*) Lassen wir die Darmstädter Madonna sprechen:

„Wenn ich könnte, wie ich wollte,
Wenn ich könnte, wie ich sollte,
Streift' ich ab den alten Graus;
Kühner dann, in frischem Glanze
Strebt' ich nach dem Siegeskranze;
Ach! wie führ' ich's endlich aus?

sionen etwas kleiner, dabei verhältnißmäßig niedriger als das Dresdener und sein Inhalt enger zusammengeschoben, wodurch die Proportionen des Bildinhaltes zu seinem Nachtheile gedrückter erscheinen. Die Figur der Dresdener Madonna ist etwas schlanker und ihr Kleid dunkelgrün, während das der Darmstädter ursprünglich blau, jetzt durch den Einfluß des Firnisses bläulich-grün ist. Dem Streite über den Vorzug der Schönheit bei der künftigen Zusammenstellung scheint das Auge der Dresdener Madonna mit holdseliger Ruhe, das der Darmstädter mit Ernst entgegenzusehen. Jedenfalls sind beide verschieden genug zum Streite und abgesehen von einigen specifischen Kennern dürfte der Dresdener Madonna wohl immer und überall der Vorzug bleiben. Hingegen ist der Ausdruck mehrerer Nebenfiguren (Bürgermeister, mittlere und jüngste weibliche Figur) im Darmstädter Bilde charakteristischer und lebendiger als im Dresdener, und Teppich und Kopfputz des weißen Mädchens, obschon auch im Dresdener Exemplare sehr ausgeführt, im Darmstädter von noch vollendeterer Ausführung. Merkwürdig: das Kind der Darmstädter Madonna lächelt, ist ein ganz freundliches Christkind, während das der Dresdener das bekannte trübselige Aussehen eines kranken Kindes hat. Die beiden Exemplare haben sich offenbar in die beiden Ansichten, die über das Kind bestehen, getheilt, und geben meines Erachtens selbst erst beide zusammen die volle, wahre Ansicht, worauf später mit einigen Worten zurückzukommen ist.

Auf Hirt folgend haben sich an den Discussionen über das Aechtheits- und Schönheitsverhältniß beider Exemplare nach der Reihe betheiligt: Kugler, Waagen, J. Hübner, Schäfer, von Zahn, Woltmann, Wornum, Fechner, Kinkel, E. Förster, W. Schmidt, C. (Grzbten.), K. Förster; wozu mir noch private Urtheile von Liphardt, H. Grimm und Th. Große vorliegen. Die Zahl dieser Beurtheiler beweist das große Interesse, was die Frage gefunden hat, und gern würde ich eine Uebersicht des Ganges geben, den die Verhandlungen dabei genommen haben; aber die Raumbeschränkung nöthigt, sich hier nur an die Gründe zu halten, die dabei eine Hauptrolle spielen. Indem ich dazu übergehe, habe ich eine allgemeine Bemerkung vorauszuschicken.

Natürlich, daß man von vornherein einen hauptsächlichen Anhalt bei unserer Frage darin sucht, wiefern die Malweise des einen und des anderen Exemplares zur Malweise ächt Holbein'scher Bilder stimmt. Mit der Malweise eines Bildes ist es fast so wie mit der Handschrift eines Autors: man kann aus der Handschrift auf den Autor schließen. Aber wenn man schon bei der Handschrift in dieser Hinsicht auch irren kann, so unterliegt die Beurtheilung der Malweise in derselben Hinsicht wegen eines Zusammentreffens mehrerer Umstände unseres Falles noch viel größerer Schwierigkeit. Zuvörderst erstreckt sich die Aechtheitsfrage von unserem Bilde, man kann wohl sagen

auf die Mehrzahl der sogenannten Holbein'schen Bilder überhaupt, sodaß schon aus diesem Grunde zweideutig wird, was überall als ächt Holbein'sche Malweise anzusehen sei. Zweitens ist Holbein, der überhaupt ein sehr versatiler Künstler war, sich im Fortschritte der Zeit in seiner Malweise nicht gleich geblieben, sodaß man aus der Nichtübereinstimmung eines Bildes in dieser Hinsicht mit diesem oder jenem ächten Bilde Holbeins nicht ohne Weiteres auf seine Unächtheit schließen kann; es gälte auf die Zeitepoche der Entstehung Rücksicht zu nehmen; aber von weitaus den meisten Holbein'schen Bildern, die unseren mit eingeschlossen, ist die Zeit der Entstehung nicht genau zu bestimmen, und die Untersuchung, wie und in welchen Grenzen die Holbein'sche Malweise überhaupt variirt hat, bisher weder erschöpft noch präcisirt. Endlich fügt der alte gelbe Firnißüberzug, mit dem das Darmstädter Bild noch behaftet ist, und den es unstreitig mit vielen anderen Holbein'schen Bildern theilt, während wieder andere davon befreit sind, zu diesen Schwierigkeiten der Beurtheilung eine neue nicht unerhebliche hinzu, denn der Eindruck des Colorits wird wesentlich dadurch verändert. Es haben daher zwar alle Kenner, die sich ernsthaft mit unserer Frage beschäftigt haben, auch Schlüsse auf die Malweise der beiden Bilder zu gründen gesucht, ja die meisten sich vorzugsweise darauf gestützt; aber, man muß es leider sagen, es finden so haarsträubende Widersprüche zwischen ihren Urtheilen in dieser Hinsicht, und zwar selbst bei Kennern gleichen Ranges statt, daß ich kein anderes sicheres Resultat als das der großen Unsicherheit dieses Kriteriums überhaupt daraus zu ziehen vermöchte. Eine gründlich durchgeführte vergleichende Betrachtung der Malweise beider Bilder mit anderen Holbein'schen Werken, welche den vorigen Schwierigkeiten und Gründen der Unsicherheit Rechnung trüge, liegt überhaupt noch gar nicht vor, sondern nur rhapsodische Vergleiche und mehr oder weniger unbestimmte, wenn schon bestimmt genug ausgesprochene Aperçus, die mit einander streiten. Hoffentlich wird die künftige Confrontation beider Bilder, da sie mit einer Zusammenstellung möglichst vieler anderer Holbein'scher Arbeiten verbunden werden soll, auch in dieser Hinsicht zu etwas sicherern Ergebnissen führen; hier aber muß ich darauf verzichten, auf das Kriterium der Malweise näher einzugehen, um nicht durch eine unfruchtbare Discussion widerspruchsvoller Ansichten resultatlos ins Weite geführt zu werden. Es giebt aber noch andere Kriterien, die wir in Betracht ziehen können, und fassen wir zunächst die ins Auge, welche für die von vornherein gar nicht selbstverständliche Aechtheit des Darmstädter Exemplares sprechen, wobei ich nur kurz bemerken will, daß allerdings die Mehrzahl der Kennerstimmen sich dahin vereinigt hat, die Holbein'sche Malweise im Darmstädter Bilde wiederzufinden — ja manche sehen sogar darin ein vorzugsweise charakteristisches Exempel der Holbein'schen Malweise; — daß aber auch dies Urtheil nicht

ohne erheblichen Einspruch geblieben ist, so daß, wenn auch eine überwiegende Wahrscheinlichkeit auf die überwiegende Zahl und das Uebergewicht jener Stimmen, doch keine objective Gewißheit zu gründen ist.

Entscheidender scheint Folgendes: man hat Gründe, das Darmstädter für das erstgemalte zu halten. Ist es aber das erstgemalte, so kann es nicht eine Copie des Dresdener sein, sondern, da überhaupt nur die Frage ist, welches von beiden Exemplaren das ächte sei, und ob nicht beide ächt sind, so kann, falls die Priorität des Darmstädter Bildes constatirt ist, dasselbe nur für das ursprünglich ächte Exemplar gelten, was zwar nicht ausschließt, daß das Dresdener Exemplar von der Hand desselben Künstlers, also auch ächt sei, aber doch für das Dresdener noch eine Frage übrig läßt, die danach für das Darmstädter nicht mehr besteht. Die Gründe aber, das Darmstädter Exemplar für das früher gemalte zu halten, liegen in der Beschaffenheit der Veränderungen, die zwischen beiden Bildern bestehen. — Heben wir hier nur das Auffälligste in dieser Hinsicht hervor. Vom Darmstädter zum Dresdener Bilde übergehend, sieht man die Madonna, so zu sagen, aus einem Zimmer, dessen Decke fast auf ihrer Krone lastet, in ein anderes mit frei und hoch sich darüber wölbender Decke treten; und das letzte Verhältniß erscheint so viel vortheilhafter, daß man sich nicht wohl denken kann, der Künstler habe die Madonna die Bewegung in umgekehrter Richtung machen lassen, wie es der Fall wäre, wenn das Dresdener Exemplar das erstgemalte, das Darmstädter das zweitgemalte ist. Etwas Entsprechendes, als der Madonna, begegnet aber auch den Nebenfiguren, die vor den Seitenpfeilern der Nische knieen. Im Darmstädter Bilde lasten die Tragsteine dieser Pfeiler fast auf den Köpfen der darunter Knieenden, sodaß diese sich nicht erheben können, ohne unmittelbar anzustoßen; im Dresdener Bilde sind die Tragsteine höher hinaufgerückt, sodaß eine freiere Erhebung möglich ist. Im Darmstädter Bilde ist die Nische so eng, daß die Madonna nicht mit beiden Armen darin Platz hat, sondern mit dem einen Arme darüber hinausreicht und an den Tragstein des Pfeilers dieser Seite anstößt, im Dresdener Bilde ist die Nische weit genug, um die Madonna mit ihren beiden Armen ganz zu fassen. Kurz, die ganzen Verhältnisse des Bildinhaltes sind im Darmstädter Exemplare, wie ich sagte, gedrückter, und der Vortheil des Dresdener Exemplares ist in dieser Hinsicht so entschieden — ich appellire in dieser Hinsicht, einem ganz isolirt stehenden Urtheile Woltmanns gegenüber, auf das allgemeine Urtheil — daß man nicht wohl anders kann, als annehmen, der Künstler habe sich im Dresdener Bilde als dem zweitgemalten verbessernd über die unvortheilhaften Verhältnisse des Darmstädter Exemplares erhoben. — Nur folgender Gedanke würde sich noch etwa damit vertragen, daß doch das Darmstädter Exemplar das zweitgemalte sei: Wie, wenn das Darmstädter Exemplar als

spätergemaltes für einen engeren Raum bestimmt gewesen wäre als das Dresdener und nicht nur deshalb seine Dimensionen im Ganzen verkleinert worden, sondern auch der Inhalt enger zusammengeschoben, aber ohne wesentliche Veränderung der Größe der Figuren, womit sie freilich in ein gedrücktes Verhältniß kommen mußten? Vielleicht ist die Möglichkeit dieses Gedankens nicht schlechthin abzuwerfen, doch bleibt es immer sehr unwahrscheinlich, daß der Künstler, sei er nun der erste Urheber oder ein Copist gewesen, einer solchen äußeren Rücksicht so viel von der Schönheit geopfert haben sollte; und warum hätte er nicht lieber mit der Verkleinerung des ganzen Bildes die Figuren in entsprechendem Verhältnisse verkleinert, womit der Nachtheil ihres gedrückten Verhältnisses weggefallen wäre? Also bleibt die Priorität des Darmstädter Bildes aus dem angegebenen Gesichtspunkte immer überwiegend wahrscheinlich; aus der Priorität aber folgt die Aechtheit. Es giebt noch mehrere andere Punkte, die man im Sinne der Priorität des Darmstädter Bildes deuten kann, als: die vollendetere Darstellung der Madonna im Dresdener Bilde, die frischere Auffassung mehrerer Nebenfiguren im Darmstädter, einige sogenannte Pentimenti (Correcturen des Künstlers) im Darmstädter und ein sechster Finger (?) an der einen Hand des untenstehenden nackten Knäbleins; da jedoch diese Punkte theils minder schlagend sind, theils noch einer verschiedenen Auffassung, theils selbst noch Zweifeln unterliegen, welche die genaue Untersuchung bei der künftigen Zusammenstellung erst heben muß, so spreche ich hier nicht davon.

Zu den Gründen, welche sich aus der Priorität des Darmstädter Bildes für seine Aechtheit ziehen lassen, treten aber noch historische Gründe, denen ich doch nicht gleiches Gewicht beilegen möchte, als die Gegner der Aechtheit des Dresdener Bildes thun. Diese halten, auf Grund einiger neueren Entdeckungen Woltmanns, der alten Baseler Nachrichten von Fesch, dessen Großvater ein Exemplar unseres Bildes selbst besessen, und der aus Amsterdam stammenden Angaben von Sandrart, die Zurückführung des Darmstädter Bildes auf Basel, ja auf den Besitz durch die Stifterfamilie selbst für gesichert, und es stellt sich hiernach die Geschichte des Darmstädter Exemplares vom Anfange herein im Wesentlichen so: Das Bild vererbte sich durch eine Enkelin des im Bilde selbst dargestellten Bürgermeisters Meier an ihren Gatten, den Großvater des Berichterstatters Fesch, wurde von demselben an einen Baseler Rathsherrn Iselin verkauft, ging aus dessen Nachlasse (um 1630) nach Amsterdam an den Künstler und Kunstmäkler Leblon über, von diesem an einen gewissen Buchhalter Lössert, und erscheint endlich (1709) in einem Amsterdamer Auctionskatalog der Herren Cromhout und Loskart wieder, welcher letztere Name nach der früher sehr unsicheren Rechtschreibung der Eigennamen mit „Lössert" identificirt werden kann, und wonach dieser Loskart

für einen Nachkommen jenes Löffert zu halten wäre. Das Cromhout'sche Wappen aber findet sich noch jetzt mit einem anderen ähnlichen (Löffert'schen?) verkoppelt am Rahmen des Darmstädter Bildes, und hat den Anknüpfungspunkt geboten, die Geschichte desselben auf diese Weise zurückzuverfolgen. Mit dieser Zurückführung des Bildes auf die Stifterfamilie aber wäre die Aechtheit des Darmstädter Bildes am directesten erwiesen und bedürfte es gar keiner anderen Kriterien derselben. Inzwischen muß bemerkt werden, daß die Kette der historischen Data, auf welchen diese Zurückführung fußt, an einer gewissen Stelle einer unklaren Verwickelung unterliegt, von der wir noch zu sprechen haben. Es begegnen uns dabei Zweideutigkeiten und Widersprüche, welche jener Zurückführung auf die Stifterfamilie die Sicherheit entziehn, ja sogar möglich lassen, den Beweisgang vom Darmstädter Exemplar auf das Dresdener zu übertragen.

Und nach all' dem: wenn jemand noch an der Aechtheit des Darmstädter Exemplares zweifeln will, so ist ein solcher Zweifel nicht schlechthin unmöglich; aber sollte man auch die historische Zurückführung noch anzweifeln, so treffen doch damit so überwiegende Wahrscheinlichkeitsgründe bezüglich der Malweise und Priorität zusammen, um dem Zweifel wenig Berechtigung zu gönnen; auch ist die Aechtheit des Darmstädter Bildes jetzt wohl allgemein acceptirt, und wenn ausnahmsweise Karl Förster die Ausführung und Ernst Förster einige Theile des Bildes Holbein absprechen möchten, so lassen doch auch sie die Anlage oder den Hauptbestand des Bildes als Holbeinisch gelten. Der Hauptstreit dreht sich jedenfalls nur noch um das Dresdener Bild, zu dem wir uns jetzt wenden, und zwar zunächst zu den Verdachtsgründen, die gegen dessen Aechtheit aufgestellt worden sind.

Im Grunde sind es nur zwei, die eine ernsthaftere Betrachtung verdienen, und denen auch Woltmann, der sie zuerst aufgestellt hat, das meiste Gewicht beilegt. Er fügt allerdings noch einige andere Gründe hinzu, diese glaube ich jedoch um so leichter im Interesse der hier gebotenen Kürze übergehen zu können, je leichter ihnen bei einer eingehenderen Betrachtung zu begegnen sein wird. In der Hauptsache kommen sie darauf zurück, daß Woltmann, nachdem er sich durch jene wichtigeren Momente von der Unächtheit des Dresdener Bildes überzeugt zu haben glaubt, nun fast Alles, was er im Dresdener Bilde nur anders als im Darmstädter findet, für schlechter und hiermit Holbein's weniger würdig oder für abhängig von einem Mißverständniß des Copisten erklärt, nicht ohne dabei in Widerspruch mit seinen eigenen früheren Ansichten und dem unbefangenen Urtheile Aller zu gerathen.

Von jenen ernsthafteren Verdachtsgründen knüpft sich der erste an die historischen Verhältnisse, welche oben bei der Geschichte des Darmstädter

Bildes kurz zur Sprache kamen. Zuvörderst kann es schon im Allgemeinen verdächtig erscheinen, daß das nach Vorigem als ächt anzusehende Darmstädter Exemplar früherhin in Amsterdam war, ebendaher aber auch das Dresdener Exemplar gekommen ist, da es ja, wie bemerkt, aus Amsterdam nach seinem Ankaufsorte für Dresden, d. i. Venedig, überging. Denn wenn es schon möglich wäre, daß einmal zwei ächte Exemplare durch Zufall in Amsterdam zusammengetroffen, liegt es doch näher zu denken, daß von dem ächten Darmstädter Exemplare eine Copie in Amsterdam gemacht worden und mit dem Ruf eines ächten Bildes nach Venedig gelangt sei. Und dieser Verdacht gewinnt zugleich eine Verstärkung und bestimmtere Gestaltung dadurch, daß, während nach Sandrart Leblon das Darmstädter Bild an den Buchhalter Lössert verkaufte, wie oben angegeben, nach Fesch's Angabe derselbe Leblon ein Exemplar unseres Bildes, was dann nur das Dresdener sein kann, an die französische Königin Wittwe Marie von Medicis, während sie in den Niederlanden war, verkaufte. Dahin nämlich war die Königin aus Frankreich, wo sie wegen Zerwürfnissen mit ihrem Sohne Ludwig XIII. und dessen Minister Cardinal Richelieu gefangen gehalten wurde, im Jahre 1631 geflohen und hielt sich bis 1638 in Brüssel auf. Umstände, die sich für das Folgende von Einfluß zeigen werden. Offenbar also, sagt man, hat sich das ächte Bild, was Leblon aus Basel erhalten, das Darmstädter, unter seinen Händen verdoppelt. Er hat davon eine Copie machen lassen, und während er das ächte Bild an Lössert verkaufte, die Copie (das Dresdener Bild) der Königin Marie verkauft. Und als fernere Verstärkung des Verdachtes tritt noch hinzu, daß nach einer anderweiten Notiz der Charakter Leblon's als Kunstmäkler keinesweges unverdächtig war, denn er wird an einer gewissen Stelle*) geradezu als ein gewinnsüchtiger Schwindler bezeichnet.

Man kann nicht leugnen, daß alles dies zusammengenommen wirklich einen ernsthaften, nicht zu leicht zu nehmenden Verdacht begründet. Aber es ist eben auch Alles dabei zusammengenommen, was ihn begründen und verstärken kann, und, wie seither allgemein von den Gegnern des Dresdener Bildes geschehen, Alles bei Seite gelassen, was ihn abschwächen und heben kann. Rechnet man aber dies ebenfalls zusammen, so erleichtert sich der anfangs so schwer scheinende Verdacht fast bis zur Gewichtslosigkeit, um nicht zu sagen, er überträgt sich auf die andere Seite der Waage. Der Hauptverdacht gegen unser Bild knüpft sich daran, daß derselbe Leblon beide Bilder verkauft haben soll, das eine ächte an Lössert, das andere an die Königin Marie, während es doch ganz unwahrscheinlich wäre, daß er in den Besitz zweier ächter Exemplare gelangt sei; also müsse das Dresdener

*) Vgl. den oben angeführten Aufsatz von C. in den Grenzboten.

eine von ihm veranstaltete Copie sein. Aber hierbei sind die nicht miteinander stimmenden Angaben zweier Autoren als stimmend zusammengenommen, und Fesch's ausdrückliche Bemerkung, daß das aus der Stifterfamilie stammende Bild, was er bespricht, was sein Großvater, Gatte einer Enkelin des Bürgermeister Meier, selbst besessen, an Königin Marie (nicht an Lössert) gekommen, dahin verkehrt, daß es an Lössert gekommen, mithin vielmehr das von Lössert erkaufte Darmstädter als das Dresdener sei; wofür man nur geltend machen kann, einmal, daß Fesch's Bericht auch sonst an Ungenauigkeiten leidet, zweitens, daß, wenn wirklich Leblon eine Copie von dem ächten Bilde hat machen lassen — was doch gerade erst das zu Beweisende ist — bei der vorausgesetzten Aechtheit des Darmstädter Exemplars nicht dieses, sondern nur das Dresdener die Copie sein kann. Aber abgesehen von den Zweifeln, die man etwa noch gegen die Aechtheit des Darmstädter Exemplars erheben kann, und denen ich selbst kein Gewicht beilege, ist die Ungenauigkeit von Fesch's Angaben, wenn man sie doch einmal zugestehen muß, unstreitig an einem ganz anderen Punkt zu suchen, und wird es, wenn man seine Angabe nicht für gänzlich aus der Luft gegriffen ansehen will, nach Zusammenhalten aller Umstände wahrscheinlich, daß zwar wirklich das Dresdener Exemplar an die Königin gelangt sei, aber nicht durch Leblon und nicht in der Zeit, als Marie flüchtig in den Niederlanden war (wo sie gar nicht in der Lage gewesen und nicht in der Stimmung gedacht werden kann, das Bild zu kaufen), sondern daß sie es unmittelbar aus Basel selbst, während sie noch in Frankreich weilte, erhalten hat. Fesch aber, der offenbar nur von der Existenz des Einen Exemplars wußte, was sein Großvater besessen, aber von beiden etwas gehört haben mochte, von einem, daß es an Leblon, vom anderen, daß es an die Königin Marie gelangt sei, warf nun beides dahin zusammmen, daß er das Bild durch Leblon an die Königin, von deren Aufenthalt in den Niederlanden er wußte, gelangen ließ. Hierfür spricht namentlich auch, daß Fesch für den Verkauf des von ihm besprochenen Bildes an die Königin denselben Verkaufspreis angibt, wie Sandrart für den Verkauf des Darmstädter an Lössert, nämlich 3000 Gulden. — Also statt einer Verdoppelung des Bildes durch Leblon vielmehr eine Verschmelzung zweier Bilder durch Fesch. — Ich sagte: die Königin war als Flüchtling in den Niederlanden weder in der Lage noch in der Stimmung, das Bild, namentlich ein so theures Bild, zu kaufen. Sie befand sich während der ganzen Zeit ihres Aufenthaltes in den Niederlanden in prekären Verhältnissen, bot vergeblich Alles auf, um Mittel zu einem Kriege gegen Frankreich zusammenzubringen, ihr Leibgedinge war eingezogen; sie verpfändete ihre Juwelen, mußte sogar später aus Mangel ihre Domestiken entlassen, es wird von einem täglich zunehmenden „pitiable state"

derselben gesprochen; wie sollte sie da Geld und Interesse gefunden haben, ein Bild um einen für damalige Zeit so hohen Preis von 3000 Gulden zu kaufen? Hingegen konnte sie beides wohl gefunden haben, als sie noch Königin in Frankreich war; denn sie war eine sehr kunstliebende Herrscherin und hat in Frankreich große Summen für Kunstwerke verausgabt. Ueberdies findet sich bei Fesch eine bisher viel zu wenig oder nicht triftig berücksichtigte Randnotiz, mit der eigenen Angabe des Baseler Käufers Iselin, wonach im Widerspruch mit dem Haupttext Fesch's, der das Baseler Bild um 1630 aus dem Nachlasse Iselins an Leblon übergehen läßt, dasselbe wirklich schon um 1606 von Iselin für den französischen Gesandten erworben wurde*). Iselin aber mußte besser wissen als Fesch, an wen er das Bild verkauft hat. Hätte aber doch die Königin das Bild in den Niederlanden von Leblon erworben, so hätte es ja von Brüssel, wo sie sich aufhielt, nicht aber von Amsterdam nach Venedig übergehen müssen, was schon allein so ziemlich hinreicht, dem Verdacht den Boden zu entziehen; denn wenn schon man die Hypothese aufstellen kann, es sei von Brüssel nach Amsterdam zurückgelangt, so verliert doch eine Hypothese um so mehr an Halt, je mehr sie sich auf andere Hypothesen zu stützen nöthig findet.

Jedenfalls scheint es mehr als gewagt, aus so widerspruchsvollen, zweideutigen Daten ein sicheres Argument gegen die Aechtheit des Dresdener Bildes ziehen zu wollen, da man viel eher ein Bestätigungsmoment daraus ziehen kann; ein sicheres Resultat ist aber weder nach der einen noch anderen Seite daraus zu entnehmen. An sich kann es freilich nicht für unwahrscheinlich gelten, daß ein gewinnsüchtiger Kunsthändler einmal irgendwo und irgendwann das ächte Bild verdoppelt habe, denn Holbein's Bilder waren schon frühe sehr gesucht; aber eben so wahrscheinlich, als man dies finden mag oder noch wahrscheinlicher kann man es finden, daß es ursprünglich zwei ächte Exemplare, ein als Votivbild für die Kirche und ein als Familienbild für das Haus bestimmtes gab. Denn das Bild ist wirklich beides zugleich. Möglich auch, daß beide Exemplare für zwei verschiedene Zweige der Familie bestimmt waren. Daß zwei ächte Bilder einmal in Amsterdam zu-

*) Wörtlich so: „Tabula haec fuit avi nostri Remigii Faeschii Consulis, unde Lucas Iselius eam impetravit pro legato Regis Galliarum, uti ferebat, et persolvit pro ea centum coronatos aureos solares, anno circa 1606.“ Der starke Ausdruck: „impetravit pro legato“ läßt der allerdings noch möglichen Ausflucht, daß das Bild doch nicht an den Gesandten Frankreichs gelangt sei, wenig Raum. Auch hätte Fesch in diesem Falle die ganze Angabe, daß es doch an den Gesandten Frankreichs hätte kommen sollen, als interesselos bei Seite gelassen, oder den Widerspruch mit der frühern Angabe im Haupttext, daß das Bild aus Iselins Nachlasse an Leblon gelangt sei, durch die ausdrückliche Bemerkung, daß es nicht wirklich an den Gesandten gekommen sei, gehoben. Da er aber dies nicht vermochte, stehen beide Angaben unvermittelt nebeneinander. Uebrigens lassen sich Punkte angeben, welche Fesch zu der unrichtigen Angabe im Haupttext wohl verführen konnten, nur daß es hier zu umständlich sein würde, darauf einzugehen.

sammengetroffen sind, kann freilich nur als ein Zufall, aber doch als ein nicht zu unwahrscheinlicher Zufall gelten, da von jeher ein lebhafter Kunstverkehr in Amsterdam stattgefunden zu haben scheint. Andererseits steht dem Verdachte, daß das Dresdener Exemplar eine betrügerische Copie des Darmstädter sei, die Thatsache der beträchtlichen Veränderungen entgegen, die sich zwischen beiden finden; denn es fehlt zwar nicht an Beispielen, daß alte Meister, Maler wie Kupferstecher, wenn sie sich auf die Copie von fremden Bildern einließen, beträchtliche Veränderungen daran vorgenommen haben, (wie denn unter Anderen Rubens in dieser Hinsicht genannt wird); aber dann handelte es sich nicht darum, mit der Copie zu täuschen; und Niemand, der ein falsches Cassenbillet ausgeben will, macht es absichtlich anders als das Original. Zudem spricht der Charakter der Veränderungen viel mehr für das selbständige Interesse und die Liebe eines Künstlers, der sich in der Wiederaufnahme derselben Aufgabe selbst zu übertreffen sucht, als für die gewinnsüchtige Absicht eines Kunsthändlers oder das Adoptiv-Interesse eines fremden Künstlers. Wo gibt es nur eine Analogie solcher Veränderungen bei einem Copisten? Woltmann selbst hat dies früher ganz in unserem Sinne gefaßt, jetzt freilich anders.

Genug von dem historischen Verdachtsgrunde gegen die Aechtheit der Dresdener Madonna; jetzt zu dem andern, der aus der vergleichenden Betrachtung beider Exemplare geschöpft ist.

Das Kleid der Darmstädter Madonna ist, wie früher bemerkt, ursprünglich blau, jetzt durch den Einfluß des gelben Firnisses bläulich-grün; das Kleid der Dresdener Madonna von vornherein grün. Nun sagt man: der Madonna ein grünes Kleid zu geben, ist gegen alle Convention; wenn sie doch im Dresdener Exemplare ein solches trägt, kann dies nur daher rühren, daß der Copist des Darmstädter Bildes ein grünes Kleid im Originale vor sich sah und nachgemacht hat. Auch dieser Verdachtsgrund ist der Beachtung werth; aber Folgendes ist zu entgegnen. Erstens ist das Kleid der Darmstädter Madonna verhältnißmäßig licht bläulichgrün, das der Dresdener rein dunkelgrün; also hätte der Copist das Kleid der Darmstädter Madonna *nicht* nachgemacht, wie er es gesehen, und zerfällt gewissermaßen hiermit der Einwand in sich selbst. Man könnte nur etwa entgegnen: der Copist nahm doch von dem bläulichgrünen Kleide der Darmstädter Madonna Anlaß, das Kleid in der Copie überhaupt grün zu machen, machte es aber nun gleich ganz grün, da er sich überhaupt nicht streng an das Original hielt. Aber warum, wenn er sich doch überhaupt nicht streng an das Original hielt, machte er es nicht lieber gleich ganz blau, da einem so geschulten Künstler die conventionelle Farbe des Madonnenkleides, falls eine solche feststand, nicht unbekannt sein konnte. Da ist es doch viel wahrscheinlicher, daß der

ursprüngliche Künstler selbst ein Motiv hatte, das Kleid einmal blau, das anderemal grün zu malen; und an ein solches wird sich denken lassen. Nun bestand aber nicht einmal zu Holbein's Zeit eine bestimmte Convention betreffs der Farbe des Madonnenkleides. Denn weit entfernt, daß es immer blau gewesen, sieht man es in den Bildern aus jener Zeit auch roth, auch weiß, auch goldbrokaten, und daß Grün von den Farben des Madonnenkleides ausgeschlossen gewesen, stünde durchaus noch zu beweisen. Nach dem unmittelbaren Anblick kann man sogar genug grüne Madonnenkleider aus jener Zeit finden; besuche man nur in dieser Hinsicht, was uns hier am nächsten liegt, die altdeutschen Zimmer im Leipziger und Dresdener Museum; ja, in einem Bilde unseres Holbein selbst, dem Freiburger Doppelbilde, tragen sogar beide Madonnen ein grünes Kleid, nur daß freilich der Verdacht frei steht, daß das Grün in allen diesen Fällen auch erst aus Blau durch einen gelb gewordenen Firniß oder eine freiwillige Veränderung der Farbe entstanden sei, wofür sich namentlich anführen läßt, daß das Grün, wenigstens in den meisten (nicht in allen) Fällen noch einen Stich ins Blaue zeigt, aber eine gründliche Untersuchung darüber (wobei insbesondere auf die Farbe des Himmels mit Rücksicht genommen werden müßte), finde ich weder von Woltmann noch sonst wo geführt; und nur auf eine solche könnte sich der Einwand stützen. Sei es aber auch, daß Grün sonst nicht leicht zum Kleide der Madonna gewählt wurde, so konnte doch Holbein folgenden Grund haben, es in einem beider Exemplare zu wählen. Nachweislich hat Holbein öfters in den Madonnen und heiligen Frauen seiner Bilder die Frauen oder Töchter der Besteller oder Stifter dieser portraitirt und ihnen nicht nur die Züge derselben geliehen, sondern ich kann auch wenigstens einen Fall anführen, wo er mit den Zügen das ganze weltliche Kleid einer solchen auf eine heilige Elisabeth übertragen hat. Nicht unwahrscheinlich, daß etwas Aehnliches auch bei unserm Falle statt fand. Blickt doch das Portraitartige noch durch die Züge unserer Madonna durch, und die schon mehrfach hervorgehobene Aehnlichkeit derselben mit dem unten knienden halbwüchsigen Jüngling oder Knaben spricht auch dafür, daß nur ein weibliches Glied der Familie in ihr idealisirt dargestellt worden sei. Hiernach aber ist es sehr denkbar, daß Holbein in dem einen, dem für die Kirche bestimmten Bilde der Madonna, das jedenfalls gewöhnlichere blaue Kleid, im anderen, dem Hausbilde, das grüne Staatskleid gab, was die betreffende Person tragen mochte. War doch wirklich das parallelfaltige Kleid, was die Madonna trägt, ein Costüm der Zeit, indeß Holbein der Madonna sonst immer nur ein Kleid mit gebrochenen Falten gegeben hat; auch stimmt das lose um den Leib geschlungene rothe Band mit fallenden Zipfeln noch besser zu einem häuslichen als einem heiligen Kleide. Ja, liegt nicht die einfachste

Erklärung vielleicht darin, daß Holbein, nachdem er erst die malerische Wirkung dieses rothen Bandes auf einem blauen Kleide erprobt, beim zweiten Bilde meinte, es würde noch besser zu Grün stehen, dessen Nachdunkeln freilich den ursprünglichen Erfolg nicht mehr recht beurtheilen läßt. Holbein scheint sich überhaupt nicht gern in beiden Bildern ganz wiederholt zu haben, und hatte natürlich in dieser Hinsicht gerade das entgegengesetzte Interesse, als ein Copist.

Ich gebe zu, daß, da nach der Umkehrung eines bekannten Sprichwortes viele Hasen nicht des Hundes Tod sind, es erwünschter wäre, wenn statt der vielen unbestimmten Möglichkeiten, den Einwand abzulehnen, ein einziger Grund zu Gebote stünde, der ihn niederschlüge; aber der Einwand scheint mir doch auch zu wenig scharfe Zähne zu haben, um es nicht für genug zu halten, seiner drohenden Geberde mit entsprechender Geberde zu begegnen.

Und nun, nachdem ich gezeigt zu haben glaube, daß keinem von beiden Haupteinwänden, die sich gegen die Aechtheit unseres Bildes aufstellen ließen, eine durchschlagende Kraft zukommt, halten wir denselben auch die positiven Gründe gegenüber, die für die Aechtheit sprechen und jenen Einwänden mehr als die Waage zu halten vermögen.

Erstens ist es die alte Tradition der Aechtheit, die zwar für sich allein keine Sicherheit gewährt, aber doch gegen nicht minder unsichere Gegengründe mit ins Gewicht fällt, und die historischen Data mindestens ebenso gut als das Darmstädter Exemplar zu ihrer Stütze in Anspruch nehmen kann.

Zweitens ist schon erwähnt worden, daß man Gründe hat, die ursprüngliche Entstehung zweier ächten Exemplare für wahrscheinlich zu halten, indeß die großen Veränderungen, welche zwischen beiden Exemplaren bestehen, der gegentheiligen Wahrscheinlichkeit, daß das Dresdener Exemplar eine betrügerische Copie des Darmstädter sei, widersprechen. Endlich drittens, — und hierin liegt ein Hauptgewicht — wenn Holbein nicht der Künstler unseres Bildes war, dasselbe eine Copie von fremder Hand ist, so weiß man diese fremde Hand nicht zu finden, und sind die Gegner der Aechtheit unseres Bildes in dieser Hinsicht in voller Verlegenheit geblieben; ja nach einem verunglückten Versuche, den Wornum gemacht hat, hat man sich diese Verlegenheit selbst eingestehen müssen. Nun ist es aber doch sehr mißlich, durchaus eine Copie in unserem Bilde sehen zu wollen, und durchaus keinen Copisten dazu auftreiben zu können. Das heißt doch die Behauptung der Copie schwebt in der Luft.

Und hierzu füge ich nun noch eine scheinbar unbedeutende Kleinigkeit, in der ich doch, wie überhaupt in Kleinigkeiten öfters die stärksten Kriterien liegen, die größte bindende Kraft für die Aechtheit unseres Bildes sehe. Es ist erwähnt, daß das Kind der Darmstädter Madonna lächelt, während das der

Dresdener das trübselige Aussehen eines kranken Kindes hat. Was in aller Welt hätte einen Copisten bestimmen können, aus dem lächelnden Christkinde des Originales ein krank aussehendes Kind zu machen? Wornum will in dem veränderten Ausdrucke nur ein Ungeschick des Copisten sehen; diese Ausflucht aber ist selbst ungeschickt. Der verschiedene Ausdruck hängt in der Hauptsache daran, daß beim Darmstädter Kinde die Mundwinkel leicht heraufgezogen, beim Dresdener herabgezogen sind; die Richtung der Mundwinkel aber kann kein Schüler verfehlen und verwechseln, geschweige ein Meister, als welcher sich der Künstler des Dresdener Bildes sonst beweist. Es muß eine bestimmte Absicht der Veränderung des Ausdruckes vorgelegen haben, eine solche ist für einen Copisten schlechterdings nicht, hingegen leicht für den ursprünglichen Meister selbst zu finden, unter Voraussetzung einer auch sonst wahrscheinlichen Deutungsansicht, die aber in unserem Falle nicht blos precärer Weise angenommen zu werden braucht, sondern durch den veränderten Ausdruck des Kindes zugleich mit bewiesen wird, sofern sich gar keine andere Erklärung davon geben läßt, als unter solidarischer Voraussetzung der Aechtheit und dieser Deutungsansicht zugleich. Wenn das Bild ein Votivbild für die Heilung eines kranken Kindes durch die Madonna ist, und in dem Kinde in ihren Armen dieses kranke Kind entweder schlechthin oder auch, nach Holbeins sonst erwiesener Neigung zu Doppelrollen, das Christkind mit Zügen des kranken Kindes dargestellt ist, wozwischen ich die Wahl lasse, so konnte Holbein sehr wohl einmal den Ausdruck der beglückenden heilenden Pflege der Madonna in dem Lächeln des übrigens noch gedrückt genug aussehenden Kindes, ein zweites Mal den Ausdruck der Kränklichkeit des Kindes gegenüber dem lachenden Ausdruck deß unten als geheilt entlassenen Kindes bevorzugen. Beides hängt in derselben Idee zusammen, und da der Künstler nicht beides zugleich in demselben Bilde darstellen konnte, ließ er beide Bilder sich dazu ergänzen; wogegen, wenn man, sei es die Aechtheit des Dresdener Bildes oder jene Deutungsansicht antasten will, keine Rechenschaft von der Veränderung des lächelnden Christkindes in ein krankes Kind überhaupt zu geben ist.

Wie nun stellen sich die Gegner der Aechtheit des Dresdener Bildes gegen dieses Argument dafür? Da sie es nicht zu widerlegen wissen, so ignoriren sie es, und machen nur das Lächeln des Darmstädter Kindes für sich gegen die Deutung auf ein krankes Kind geltend, indeß dieses Lächeln zusammen mit dem krankhaften Ausdrucke des Dresdener Kindes den schönsten Beweis dafür liefert. Und man sollte doch einen Beweis, der sicher auf zwei Füßen steht, nicht damit widerlegen wollen, daß man den einen beider Füße unterschlägt. Uebrigens gibt es noch genug andere Gründe für jene Deutung, wovon die bindendsten in dem Verhältniß des unteren nackten Knäblein zum oberen und in dem Dasein einer Holbein-

schen Handzeichnung von entsprechender Deutung (Nr. 65 des Baseler Museums) liegen, vor welcher die Gegner dieser Deutung auch am liebsten die Augen schließen möchten; nur kann ich hier nicht näher darauf eingehen, um nicht von Erörterung der Aechtheitsfrage in die der Deutungsfrage abgeführt zu werden.

Ziehe ich nun endlich das Resumé, so komme ich, um nicht letzterer Kleinigkeit ein übertriebenes Gewicht beizulegen, darauf zurück, daß die Aechtheit keines beider Exemplare als absolut erwiesen, doch von beiden als überwiegend wahrscheinlich gelten kann. Gegen das Dresdener Exemplar lassen sich allerdings mehr Verdachtsgründe erheben, als gegen das Darmstädter, aber es sprechen auch noch positivere Gründe dafür. Ein durchschlagender Grund, die alte Tradition der Aechtheit des Dresdener Bildes zu verlassen, ist jedenfalls bis jetzt nicht gefunden, und was man dafür ausgegeben hat, ist es nicht. Bei dieser Sachlage aber kann meines Erachtens sich der Freund des Dresdener Bildes wohl beruhigen und weiter wüßte ich die Vertheidigung desselben nicht zu treiben. Denn von einer vollen Sicherheit ist in der ganzen Frage überhaupt nicht zu sprechen; dazu ist sie viel zu sehr durch Unklarheiten und Widersprüche in den historischen Daten und den Urtheilen der Kenner verwickelt. Und was thut's zuletzt, wenn noch ein Rest von Zweifel nach beiden Seiten übrig bleibt? Er wird nur beitragen können, das Interesse an der vergleichenden Betrachtung beider Bilder fortgehend wach zu erhalten und durch Anregung immer neuer Discussionen und Forschungen das Kunstleben selbst zu fördern.

Fechner.

Bevölkerungs-Fragen.

Die Frage, ob eine rasche und starke Zunahme der Bevölkerung im Allgemeinen wünschenswerth sei, ist zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden beantwortet worden. Im vorigen Jahrhundert herrschte die Bejahung vor, in diesem eher die Verneinung. Allerdings waren die Schriftsteller, welche jene hauptsächlich vertraten, Deutsche: Süßmilch in Berlin, dessen Buch von der „göttlichen Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts" zwei Jahre nach der Thronbesteigung Friedrichs des Großen (1742) erschien; und Sonnenfels in Wien, der zwei Jahre nach der Beendigung des siebenjährigen Krieges (1765) seine „Grundsätze der Polizei, Handlung und Finanzwissenschaft" veröffentlichte, in denen die Lehre von dem Segen starker Volks-

zahl zum Mittelpunkt eines förmlichen Systems gemacht wurde. Derjenige Gelehrte hingegen, von welchem zuerst eine durchschlagende Reaction wider diese Anschauungsweise ausging, war ein Engländer, Malthus. Dies ist wichtig zu beachten wegen des inneren Zusammenhangs, in welchem solche neue Lehren mit thatsächlichen Vorgängen und Erscheinungen zu stehen pflegen. Deutschland hatte sich gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch lange nicht vollständig von der Entvölkerung erholt, welche es durch den dreißigjährigen Krieg erlitten hatte; die Eroberungszüge Ludwigs des Vierzehnten und andere Veranlassungen hatten dafür gesorgt, daß die halbgeschlossene Wunde immer wieder aufgerissen wurde. Dazu kam, daß die Auswanderung in die Neue Welt gerade anfing, das Werk der Kriege in Bezug auf Abnahme der inländischen Menschenzahl zu vervollständigen. Jene fühllose Gleichgiltigkeit aber, mit welcher die Inhaber der Gewalt in früheren, roheren Zeiten auf die Leiden der dienenden Stände geblickt hatten, machte bei Fürsten und Ministern nachgerade höheren Gesinnungen Platz, besserer Berechnung ihres Vortheils und Aneignung der Ideen von Gemeinwohl, von Menschenwürde, von einem Staat, der nicht identisch mit der wechselnden Gestalt auf seiner obersten Spitze war. Diese Idee in ihrem Zusammenstoß mit der fortdauernden Wirkung volkverdünnender mörderischer Ursachen erzeugten die Vorstellung, daß ein Land nicht leicht zu bevölkert sein könne, eine Hauptaufgabe der Regierung daher — die man sich zu jener Zeit noch ziemlich alleinthätig und allmächtig dachte — in der Beförderung des Zuwachses an Seelen zu finden sei. Demgemäß wurden vermöge der mannigfaltigsten Vorkehrungen Prämien auf frühe Heirath und zahlreiche Nachkommenschaft — wie unter Ludwig dem Vierzehnten in Frankreich, und Strafen auf das Beharren im Hagestolzenstande — wie schon im Alterthum und Mittelalter, gesetzt, von denen beiden sich einzelne bis auf unsere Tage herab erhalten haben, wiewohl jene Süßmilch-Sonnenfels'sche Lehre, die Quelle solcher Erlasse, längst aufgehört hat, die Geister zu beherrschen.

Ganz andere thatsächliche Zustände schwebten vor Malthus' Blick, als er im Jahre 1798 seine berühmte Bevölkerungslehre zum ersten Male in ebenso summarischer als drastischer Form veröffentlichte. Seit zweihundert Jahren hatte kein der Rede werther Krieg, seit hundert Jahren keine Revolution Englands inneren Frieden unterbrochen: die Bevölkerung hatte sich ohne große gewaltsame Decimirungen vermehren können. Vollends auf der Nachbarinsel Irland wirkte die Einführung des Kartoffelbaues mit der natürlichen Leichtlebigkeit ihrer celtisch-katholischen Bewohner zusammen, um eine unerhörte Zunahme der Volkszahl herbeizuführen, und noch eröffnete keine Massenwanderung über den Ocean hier einen heilsamen Abzug. Es war zugleich die Zeit der ersten erstaunlichen Entfaltung der modernen Industrie,

folglich der Geburt des modernen Proletariats, das sich um Fabriken, Hütten und Gruben häuft. Ihm war die bestehende Armengesetzgebung aus der Zeit der Königin Elisabeth nicht entfernt gewachsen; im Gegentheil, wie die örtliche Armenpflege sich auf der Grundlage der Armensteuer entwickelt hatte, zog sie das Elend nur groß, anstatt es zu mindern. Das alles nahm Malthus wahr und fand es, wo nicht verkehrt, doch einseitig, wenn die junge Schule seines eigenen großen Lehrers Adam Smith ihre feurigen Anklagereden lediglich gegen die Fesseln richtete, welche Staat und Herkommen der freien Arbeit angelegt hatten. Eine nothwendige Ergänzung dünkte es ihm auch den Leichtsinn der Menschen in der Vermehrung ihres eigenen Geschlechts zu brandmarken. Die wüste Entfesselung aller Begierden, deren Zeuge er eben in dem revolutionären Frankreich gewesen war, mochte dazu beitragen, seine Anschauung übermäßig schwarz zu färben.

So entstand die Malthus'sche Lehre von der Bevölkerung, die häufiger mißverstanden als verstanden worden ist, selbst von hervorragenden Fachgelehrten, im ganzen mehr Gegner als Anhänger gefunden hat, und ihrem Kerne nach heute doch als unanfechtbares Eigenthum der Wissenschaft gelten kann. Sie stellte als Voraussetzuug hin, daß die Natur besser für die Erhaltung der Arten, als für die der Individium gesorgt habe; indem eine fast unbegrenzte Fähigkeit zur Fortpflanzung in jedes Wesen gelegt sei, und je einfacher dessen Organisation, je geringer dessen Begabung, je schwächer folglich seine Kraft feindlichen Einflüssen zu widerstehen sei, desto mehr Keime gingen von ihm aus, um die Gattung nicht untergehen zu lassen. Diese Voraussetzung wird von der heutigen Lehre der Veränderlichkeit der Arten und ihrem allmäligen Uebergang in einander, falls sie sich behauptet, die entsprechende Berichtigung erfahren müssen. Es ist dabei jedoch von Interesse zu bemerken, daß der Urheber dieser Lehre, Darwin, aus Malthus Werk eine Hauptanregung zur Aufstellung derselben empfangen zu haben bezeugt. Wie es um die auf Erhaltung der Arten gerichtete angebliche Absicht der Natur übrigens auch stehen möge, die Thatsache jener physiologischen Tendenz an sich ist nicht zu bestreiten. Der Fortpflanzungstrieb ist in allen lebenden Wesen stark, und wenn ihm nicht einengende Hindernisse entgegenträten, würde die Oberfläche der Erde rasch von den begünstigten Arten überfüllt sein. Dies gilt auch vom Menschen. Angenommen, es träte nichts der Entwickelung seiner natürlichen Fruchtbarkeit in den Weg, so würde die Kopfzahl unzweifelhaft in geometrischer Progression wachsen. Dies ist die erste Hälfte dessen, was Malthus behauptete. Er überschlug dann die mögliche, muthmaßliche Zunahme der Nahrungsmittel, und glaubte zu finden, daß diese nur in arithmetischer Progression zu wachsen versprechen. Also wenn die Zahl der Menschen wachse von 1 auf 2, 4, 8, 16, 32 u. s. f., so nehme die Masse der

Nahrungsmittel nur in den Stufen 1, 2, 3, 4, 5, 6 u. s. f. zu. Mit andern Worten: Die Vermehrung der Bevölkerung strebe beständig die Vermehrung der Nahrungsmittel zu überholen. Daß jene diese thatsächlich überhole, hat Malthus natürlich nicht behauptet, denn das wäre handgreiflicher Unsinn gewesen. Mehr Menschen, als leben konnten, haben noch nie gelebt. Gleichwohl geht im äußersten Zirkel derer, welche sich mit dem Problem der Bevölkerung befassen, noch immer die Meinung im Schwange, dies sei die eigentliche Malthus'sche Lehre. Malthus umschrieb mit seinem Satze bloß in Bezug auf den Menschen die allgemeine physiologische Tendenz, und sah dieselbe darin bestätigt, daß in allen Ländern zu allen Zeiten Zunahme des Nahrungsmittelvorraths, also z. B. reichliche Ernten, auf der Stelle auch Zunahme der Bevölkerung durch mehr Ehen und Geburten nach sich ziehn. Diesem Nachdrängen der Volkszahl, das ohne hinlängliche Voraussicht etwa eintretender Rückschläge geschehe, sah er in der Hauptsache keinen andern Damm gesetzt, als vergrößerte Sterblichkeit durch Mangel, Elend, Verwahrlosung, Laster, Verbrechen, Krieg u. s. f. Allerdings unterschied auch er schon den Menschen insofern vom Thier und namentlich von der Pflanze, als er neben dieser Wiederzerstörung der überzählig in die Welt gesetzten Keime hier noch eine andere Abhilfe gegen Uebervölkerung thätig sah: die Selbstbeherrschung, welche aus der Berechnung fließt, daß für die hervorzubringenden Kinder nicht mit Sicherheit der gehörige Unterhalt zu schaffen sei. Allein er glaubte der Wirsamkeit dieser Schranke keinen großen Umfang beilegen zu dürfen. Als er seine Gedanken zuerst niederschrieb, sah er den gedankenlosen Vermehrungstrieb in England eben, unterstützt durch eine grade dazu aufmunternde Zwangsarmenpflege, in voller Blüthe; er war gewissermaßen der Erste, dem sich die Ansammlung industrieller Arbeitermassen von dieser beunruhigenden Seite zeigte, und dazu war die Entfesselung aller volksthümlichen Leidenschaften jenseits des Canals noch frisch in seinem Gedächtniß. Er scheute daher vor einer crassen Ausprägung seiner Besorgnisse nicht zurück, um nur überhaupt Eindruck zu machen. Der vielangeführte grausam klingende Ausspruch, daß nicht für jeden neuen Ankömmling an der Tafel der Natur auch ein Platz belegt sei, und daß, wer sich dennoch einstelle, gewärtigen müsse sie ihr Hausrecht gebrauchen zu sehen — diese bloße Constatirung einer physisch-socialen Thatsache, wenn man in den wirklichen Sinn eingeht, wurde in der später umfassenden Begründung der anfangs nur flugschriftenhaft entwickelten Lehre gestrichen, weil sie so viel unvorhergesehenen Anstoß erregt hatte. Aber hinsichtlich des wesentlichen Inhalts seiner Lehre erklärte Malthus noch in der Einleitung zu seinen 1820 erschienenen Grundsätzen der Wirthschaftslehre, nie sei ihm der geringste Zweifel über denselben beigekommen.

Völlig neu, wie man sich denken kann, war seine Auffassung keineswegs.

Justus Möser z. B. kommt in verschiedenen seiner patriotischen Phantasien bald ernsthaft, bald scherzweise in ähnlichem Sinne auf die Frage zu sprechen, die er freilich mehr local nahm, indem seiner Vorliebe für den Bauernstand auf geschlossenen Höfen nach westfälischer, altsächsischer Art die unabsehbare Vermehrung des herum wohnenden losen Volks in die Quere kam. Er läßt z. B. eine ältere Frau an eine junge gegen die damals aufkommende Schutzblatternimpfung schreiben: „Vor dem dankte eine gute Mutter dem lieben Gott, wenn er redlich mit ihr theilte, und auch wohl noch ein Schäfchen mehr nahm; man erkannte es als ein sicheres Naturgesetz, daß die Hälfte der Kinder unter dem zehnten Jahre dahinsterben müßte, und richtete sich danach mit den Wochenbetten ..... Die weise Vorsehung hat die Blattern gewiß nicht umsonst in die Welt geschickt. Sie haben sich, nebst der mit ihnen verwandten Seuche, gerade zu der Zeit eingefunden, da die Völkerwanderungen, weil alles besetzt war, aufhören mußten; sie sollen also wahrscheinlich dazu dienen, einer Ueberladung der sublunarischen Welt vorzubeugen; und diesem großen Winke sollte man folgen, und den Aerzten ein Handwerk verbieten, was am Ende zu nichts dienen wird, als Mann und Frau von Tisch und Bett zu scheiden." Roscher weist ähnliche Spuren bei Machiavelli, Sir Walter Raleigh und anderen älteren Schriftstellern nach. Allein da waren es doch eben nur versprengte Aeußerungen. Malthus' Verdienst ist und bleibt es, die Frage in ihrer vollen Bedeutung erfaßt, alles ihm zugängliche Licht des Gedankens und der Beobachtung darauf gesammelt, seine Ansicht kräftig-unverblümt ausgesprochen, standhaft und geschickt vertheidigt zu haben.

Der dadurch erregte anfängliche Schrecken war übrigens groß. Einzelne der ersten Widersprecher gingen so weit, den Gegenstaud von der wissenschaftlichen Untersuchung ganz ausschließen zu wollen; ähnlich wie jetzt mitunter Angehörige der sogenannten arbeitenden Classen es schon übel zu nehmen pflegen, wenn man sie von fern daran erinnert, daß eine Familie zu gründen eine verantwortliche und deswegen der Herrschaft der Vernunft nicht zu entziehende Sache sei. Von denen, die sich auf die Erörterung wenigstens unbefangen einließen, suchten Einige die Bevölkerungszunahme als zu hoch, Andere die Vorrathszunahme als zu niedrig angeschlagen darzuthun. Der Ausbildung der Malthus'schen Lehre nahmen sich vorzugsweise französische Gelehrte an. J. B. Say ersetzte den zu engen Begriff der „Nahrungsmittel", mit deren Maß die Bevölkerung sich beständig in Gleichgewicht zu setzen trachte, durch „Existenzmittel", wodurch, wie man leicht sieht, der Spielraum erweitert wird, den der Fortschritt der Gesammtheit der Lebenden zu einem menschenwürdigen Dasein sich von neuen Erdenbürgern nicht abstreiten läßt. Bastiat, der Malthus sonst gegen seine unwissenden socialistischen Lästerer lebhaft

in Schutz nahm, tadelte doch, daß er Mißverständnissen die Thür geöffnet, indem er seine rein der physiologischen Tendenz entsprechende ideelle Verdoppelungsperiode von 25 Jahren dem realen Beispiel der Vereinigten Staaten entlehnt habe, wo sich die Bevölkerung damals wirklich in diesem Zeitraum ungefähr verdoppelte, versteht sich, ohne die Einwanderung zu rechnen, (wogegen Wiß jedoch in seinem „Gesetz der Bevölkerung und die Eisenbahnen" von 1867 die Verdoppelungsperiode von 28 Jahren etablirt); und dann dehnte er das Bereich der einer Uebervölkerung entgegenarbeitenden socialen Tendenzen, das Malthus in der Hauptsache auf sittliche Selbstbeherrschung beschränkt hatte, weiter aus. Die betreffende beredte Stelle der wirthschaftlichen Harmonien verdient wohl hierhergesetzt zu werden:

„Die Hindernisse, welche die vernunftbegabte menschliche Gesellschaft der möglichen Vervielfältigung des Geschlechts entgegensetzt, nehmen noch viele andere Gestalten an, als blos die des Verzichts auf geschlechtliche Freuden, wenn man eine Familie nicht ernähren kann. Was bedeutet denn, beispielsweise, die heilige Unwissenheit der Kinder über das Geschlechtsverhältniß, die einzige Unwissenheit ohne Zweifel, die zu heben ein Verbrechen wäre, die Jeder respectirt, und über der die Mutter ängstlich wie über einem Schatze wacht? Was bedeutet die Schamhaftigkeit, welche der Unkunde folgt, jene geheimnißvolle Waffe der Jungfrau, die den Liebenden zugleich bezaubert und in Schranken hält, und die Zeit des unschuldigen Liebesgenusses so hold verlängert? Ist es nicht ein wunderbares Ding, wäre es nicht abgeschmackt auf jedem anderen Gebiet, dieser Schleier der anfänglich die Unwissenheit von der Wahrheit trennt, und dann die energischen Hindernisse, welche sich zwischen die Kenntniß und das volle Glück schieben? Was bedeutet die Macht der öffentlichen Meinung, die den Verkehr von Personen verschiedenen Geschlechts untereinander so strengen Regeln unterwirft, die leichteste Uebertretung derselben brandmarkt, und den Fall sowohl an der, welche unterlegen ist, als an seinen unglücklichen Früchten lebenslänglich rächt? Was bedeutet jene zarte Ehre, jene strenge Zurückhaltung des weiblichen Geschlechts, welche gemeiniglich selbst die bewundern, denen sie nicht als Schranken ihrer Begierde gelten, alle jene Einrichtungen, conventionellen Schwierigkeiten und mannigfachen Vorsichtsmaßregeln — was bedeuten sie anders als die Beschränkung des Fortpflanzungstriebes durch vernunftmäßige, sittliche, vorbeugende, dem Menschen allein gegebene Mittel?"

Zu den Beschränkungsmitteln dieser Art wird man im heutigen Europa dasjenige freilich nicht rechnen, welches in dem übervölkerten chinesischen Reiche auch neben der Auswanderung immer noch an der Tagesordnung ist, die Aussetzung von Kindern. Obgleich die Angaben der Reisenden und Residenten verschieden lauten, scheint es doch gewiß, sagt Roscher, daß sie ge-

setzlich erlaubt ist und viele ärmere Paare in der Aussicht auf sie heirathen — etwa so, wie in England und anderen Paradiesen der Zwangsarmenpflege in der Aussicht auf öffentliche Almosen. Aber auch in dem civilisirtesten Staate der antiken Welt, in Athen war die Aussetzung Neugeborener ein gesetzliches Recht des Vaters. Plato nahm diese Praxis unter die Grundsäulen seines idealen Staats auf, und Aristoteles, der große politische Denker des Alterthums, sah nicht ein, was vom sittlichen Standpunkt gegen die verwandte Praxis der Entfernung Ungeborener einzuwenden sein sollte. Uebervölkerungs-Besorgnisse spukten eben auch damals schon, wie heute, in ängstlichen und voraussichtigen Köpfen. Man könnte sagen, berechtigter damals als heute, weil ein verhältnißmäßig so kleiner Theil der Erde erst bekannt, und dieser in seiner Bewohnbarkeit für Griechen obendrein durch die nationale Abschließung gegen alle Fremden eingeengt war.

Dergleichen widerstreitet peinlich den modernen Begriffen von menschenwürdiger Freiheit und Selbstbestimmung.

Dasselbe muß von den gesetzlichen Erschwerungen des Heirathens gelten, welche bis vor kurzem noch in einer größeren Zahl deutscher Staaten bestanden, und deren liebevolle eingehende Betrachtung noch eine der Schwächen einer jetzt aussterbenden Generation deutscher staatswissenschaftlicher Gelehrten wie z. B. Robert Mohl's ausmachte. Zustimmung der Gemeinde oder der Staatsbehörde, Vorbedingung eines gewissen Alters, Erforderniß eines Guthabens in der Sparcasse oder des Eintritts in eine Krankheits-, Alters- und Lebens-Versicherungsanstalt — alle diese Clauseln haben theils wirklich bestanden, theils sind sie von Theoretikern dringend vorgeschlagen und umständlich begründet worden, bis für Norddeutschland wenigstens die neue Bundesgesetzgebung dieser Verkümmerung des Grundrechts der Verehelichung ein für allemal ein Ende gemacht hat.

Mittelbar wirken natürlich manche Staatseinrichtungen sehr merklich auf Beschränkung oder Hinausschiebung der Ehen hin. Vor allem die allgemeine Wehrpflicht, insofern sie die Zeit des selbständigen Besitzes und der völligen wirthschaftlichen Unabhängigkeit hinausrückt. Doch braucht gerade aus diesem Gesichtspunkt der Einfluß, der ihre gegenwärtige starke Anspannung auf die Masse des Volkes übt, am wenigsten beklagt zu werden. Verfrühte Ehen legen leicht den Grund zu sorgloser, nachlässiger Wirthschaft, welche der Zahl der Kinder nicht einmal die der vorhandenen elterlichen Erwerbskraft ensprechende Versorgung gegenüberstellt.

In älteren, gewaltsameren historischen Epochen haben Massenauszüge einer vorhandenen oder drohenden örtlichen Uebervölkerung oft den erwünschten Abfluß verschafft. Auch in unserer Zeit wirkt die Auswanderung noch auf diese Weise; besonders deutlich z. B. in Irland, dessen Zustände sie

vorzüglich fühlbar gebessert hat. Aber an der Auswanderung erkennt man recht, wie die wahrhaft wirksamen Mittel, um einer Uebervölkerung abzuhelfen oder vorzubeugen, sich nachgerade der Sphäre der Staatsthätigkeit entzogen haben. Auswanderung unter Staatsleitung, d. h. also das, was man gewöhnlich als Colonisation bezeichnet, stellt sich immer mehr als unausführbar heraus; die, welche ihrer Heimath Lebewohl zu sagen sich entschlossen haben, weil die Wege zum Glück hier soviel rauher und länger sind als anderswo, sind in der Regel eigensinnig genug, sich der gewohnten obrigkeitlichen Leitung und Fürsorge nun auch ein für allemal entziehen zu wollen. Die Staatsgewalt muß sich deshalb nicht blos bescheiden, weder zur Auswanderung aufmuntern, noch freiwillig entstehende Auswanderung hindern zu können — sie sieht sich auch der geschehenden Auswanderung gegenüber in die bescheidenste Rolle zurückgewiesen. Woraus sich denn ergeben möchte, daß auch das große theoretische Auswanderungs- und Colonisationsunternehmen John Stuart Mills, in welchem manche Volkswirthe einen letzten wirksamen Canal gegen Uebervölkerung zu erblicken geneigt sind, blos eine wohlklingende Chimäre ist. Die Auswanderung ist nur insofern ein überhaupt anzuschlagender wohlthätiger Aderlaß, als der Patient, die an Blutüberfüllung leidende Nation, ihn sich selber applicirt.

Innerhalb dieser Sphäre des freien Einzelwillens aber wirkt auch sonst noch vielerlei kräftig darauf hin, daß die Volkszahl in den wünschenswerthen Schranken langsam-sicheren Fortschritts bleibe. Jede neue Eroberung des Reichs der Freiheit hat diese Folge, weil sie die sittlichen und wirthschaftlichen Kräfte entfesselt, welche in dem bisher niedergehaltenen Individuum schlummern. Dasselbe ist es mit der Ausbreitung und Zunahme ächter Bildung, welche Voraussicht auf die nothwendigen Wirkungen des eigenen Thuns und Lassens lehrt, und welche das Familiengefühl belebt, das dem gesunden und geistig entwickelten Menschen natürlich ist. Auch die Steigerung der Bedürfnisse, der Uebergang neuer Bedürfnisse in feste, schwer zu entbehrende Lebensgewohnheiten wirkt so, wenn sie Hand in Hand gehen mit Erhöhung des erwerbenden und haushaltenden Vermögens. Daß die Vervollkommnung des Menschen, um Alles in Ein Wort zu fassen, diese zuletzt auf Beschränkung der Kinderzahl hinauslaufende, bedeutsame Wirkung hat, zeigt uns die Vergleichung der verschiedenen Stände, wie die Vergleichung von Völkern. Als Malthus zur weiteren Begründung seiner Lehrsätze statistische Thatsachen in der ganzen civilisirten Welt sammeln ging, fand er die geringsten Verhältnißziffern von Geburten und Sterbefällen in Norwegen und der Schweiz. Das ewig wechselnde Spiel der Bevölkerung zwischen Geburt und Tod war dort auf die engsten Grenzen zusammengedrängt, — nicht durch irgend welche Staatsmaßregeln, sondern durch die freie Selbstbeschränkung

und tapfere sittliche Haltung des Volkes. Man heirathete durchschnittlich spät, ohne deshalb viel außerehelichen Geschlechtsumgang zu pflegen; so blieb die Fruchtbarkeit der Frauen beschränkt, aber Alles, was geboren wurde, konnte auch ordentlich genährt und aufgezogen werden, so daß die Sichel des Todes vergleichsweise wenig zu thun fand, um das Feld hinlänglich licht zu erhalten. Fragte man aber nach der politischen Verfassung, dem Bildungszustande und der Wohlhabenheit der beiden Länder, so nahmen sie in jeder dieser Hinsichten schon damals einen hohen Rang ein. Ihre Gebirgsnatur mochte zu den eigenthümlichen Gesellschaftsverhältnissen mitgewirkt haben, welche den Civilstandsbeamten so wenig zu thun gaben; aber gleichviel woher entnommen, war das liberale und demokratische Gepräge derselben gewiß nicht ohne Zusammenhang mit der herrschenden weisen Selbstbeschränkung des Fortpflanzungstriebes, welche die Seelenzahl nicht zu rasch anschwellen ließ.

Etwas ganz Aehnliches nehmen wir wahr, wenn wir innerhalb einer und derselben Nation diejenigen Gesellschaftsschichten, welche am frühesten zu Wohlstand, Bildung und Freiheit gelangt sind, mit den am weitesten zurückgebliebenen vergleichen. In jenen mäßige, in diesen große und oft übertriebene Fruchtbarkeit. Der junge Mann aus den gebildeten und begüterten Ständen verfällt zwar leichter als der Tagelöhnerssohn den Versuchungen des Müßiggangs, zu denen vor Allem auch geschlechtliche gehören; aber bevor er eine Familie gründet, sieht er sich sorgsamer um, ob er Frau und Kinder auch zu erhalten vermag. Der Tagelöhner oder Fabrikarbeiter lebt in ehelosem Stande auch keineswegs immer sittenrein; das würden ihm schon die Eindrücken und Gewohnheiten sehr erschweren, unter denen er in der Enge der elterlichen Wohnung, mit zahlreichen Geschwistern verschiedenen Geschlechts und Alters gemeinsam aufgewachsen ist. Aber der Entschluß zu heirathen entsteht in ihm weit leichter, theils weil seine völlige Abhängigkeit vom Verdienst des Tages der wirthschaftlichen Voraussicht überhaupt kaum Stoff zu lassen scheint, theils weil die öffentliche Armenpflege da ist, das Deficit seiner Casse zu decken. Gewöhnt an Zwangsbehandlung, wie er meistens noch ist, läßt er sich durch die mit dem Empfang von Almosen verknüpften Beschränkungen seiner Freiheit und Erniedrigungen seiner Würde nicht sonderlich schrecken. Umgekehrt Alles, was das männliche Selbstgefühl in ihm stärkt, muß auch den Ernst erhöhen, mit welchem er den folgenreichsten und verantwortlichsten Entschluß des Lebens, den Entschluß zu heirathen, faßt. Wenn er schlechterdings entschlossen ist, der öffentlichen Armenpflege nicht zu verfallen, wird er sich zweimal besinnen, bevor er Frau und Kinder in seinen noch zu wenig darauf eingerichteten Haushalt aufnimmt. Wenn er selbst sich gewöhnt hat, zu den unentbehrlichen Bedürfnissen des Lebens die

Lectüre von Büchern und Zeitschriften, den Besuch eines Clubs, gelegentliche Ausflüge ins Freie u. dergl. zu rechnen, so ist etwas da, was ihn für zeitweiligen Verzicht auf Familienfreuden schadlos zu halten vermag. Er betrachtet dann nicht mehr einen unbeschränkten Geschlechtsgenuß als das Einzige, was der reiche Mann vor ihm nicht voraushabe, und was er daher auch schrankenlos genießen müsse, um sein Menschenrecht durch die That zu behaupten, gleichviel was daraus entstehen möge.

Die verhältnißmäßige Fülle der Bevölkerung in den meisten europäischen Ländern, welche hier und da regelmäßiges Massenauswandern eher zu befördern als zu mindern scheint, und das riesenhafte Wachsthum der Volkszahl Nordamerikas seit der Gründung der großen Republik haben mit dem Umstande, daß Dampf und Electricität uns die Enden der bewohnten Erde neuerdings so unvergleichlich viel näher gerückt haben, augenscheinlich zusammengewirkt, um die Sorge vor Uebervölkerung seit Malthus' Tagen als die überall und entschieden vorherrschende zu erhalten. Daher sucht der öffentliche Geist des Jahrhunderts fast ausschließlich nach Beruhigungen gegen sie, nach Mitteln, ihrer Verwirklichung entgegenzuarbeiten, anstatt umgekehrt nach Abhilfe für Entvölkerung. Es fehlt jedoch auch nicht ganz an Symptomen, daß die Fluth demnächst einmal wieder in dieser Richtung fließen könnte. In den Zweikinder-Ehen von Paris und anderen französischen Städten, der gewerbsmäßigen Engelmacherei verschiedener Hauptstädte sehen wir die den höheren Ständen eigene geringere Production durch Selbstbeschränkung in ein unsittliches, ja verbrecherisches Extrem ausschlagen. Gleichartiges ist neuerlich in den eigentlichen Yankee-Staaten Nordamerikas beobachtet und sogar bis zu einem gewissen Umfang statistisch festgestellt worden: eine zunehmende Abneigung der Frauen gegen das Kindesgebären, die bei der gebietenden gesellschaftlichen Stellung der „Dame" dort mehr zu bedeuten hat, als wenn etwa die Ehefrauen in einer deutschen Landstadt sich darauf das Wort gäben. Während über den großen Ocean die Chinesen immer massenhafter nach dem Westen der Union herüberströmen, droht im Osten die kräftige Race auszusterben, welche ihre politischen und socialen Grundlagen gelegt hat.

Durch solche Auswüchse darf man sich übrigens die Bewegung zur Verbesserung der gesellschaftlichen Lage des Weibes nicht verdächtigen lassen, welche allerdings mehr oder weniger von Amerika zu uns herübergekommen ist. Nach den Zielen, welche sie sich in Deutschland gesteckt hat, freierem Erwerb und praktischer Bildung, hilft sie mittelbar auch der Uebervölkerungsgefahr vorbeugen. Sie muß in dem Maße, wie sie diese ihre Ziele erreicht, zwei in dieser Richtung liegende Uebel verringern, uneheliche Empfängnisse und verkehrte Ehen. Der ganze Verkehr der Geschlechter sowohl wie die

Erziehung der jungen Mädchen verspricht unter ihrem Einfluß einen gesünderen, vor dem Spiel geschlechtlicher Reize freieren Ton anzunehmen.

Was die Staatsgewalt als solche heutzutage noch mit Rücksicht auf einen guten Gang der Bevölkerungsbewegung thun kann, beschränkt sich auf die Reform solcher Einrichtungen, welche etwa auf unüberlegte, leichtsinnige Vermehrung hinwirken. Dazu gehört namentlich die Zwangsarmenpflege. Es ist nicht zufällig, daß Malthus, der Begründer der heute geltenden Bevölkerungslehre, auch der erste auf den Grund gehende Kritiker der englischen Armengesetzgebung, und in derselben Schrift war, — ein Kritiker, dessen reformirende Tendenz weit über die Palliativcur hinausging, welcher man im Jahre 1834 die englische Armensteuer und die darauf beruhende praktische Armenpflege entworfen hat. Was er aber an der englischen Zwangsarmenpflege verdammte, würde er gleicherweise oder annäherungsweise ebenso auch an unserer Armenpflege noch zu tadeln finden: die Uebernahme der Verantwortlichkeit für die Folgen freier, individueller Handlungen auf die Gemeinde und den Staat.

Das Bevölkerungsgesetz in die Form eines kategorischen Imperativs gebracht, würde etwa so lauten: jede Geburt ist willkommen, für deren Auferziehung zum sich selbst erhaltenden Wesen eine wirthschaftlich befähigte Person bereit steht; nachtheilig hingegen, eine Gefahr für das Gemeinwohl sind Geburten, welche ohne diese Bürgschaft erfolgen. Damit ist die wirthschaftliche Unerfreulichkeit der unehelichen Geburten, an denen überdies noch sittlicher Makel und der Fluch geringerer Lebenskraft klebt, von selbst gegeben.

Die Frage, wie stark thatsächlich die Bevölkerung eines Landes zunehme, hat die Wissenschaft bisher besonders in der Form der anzunehmenden Verdoppelungsperiode interessirt. Mit dieser beschäftigte sich schon der große Mathematiker Leonhard Euler, ohne noch hinlänglichen Stoff zur Hand zu haben. Süßmilch nahm rund hundert Jahre, Malthus auf Grund der Erfahrung der Vereinigten Staaten davon nur den vierten Theil an, allerdings aber mehr wie eine ideale, physiologisch mögliche, nicht als die wirkliche Periode. Der berühmte belgische Statistiker Quetelet tritt ihm insofern bei, als er die Tendenz der Volksvermehrung ebenfalls als auf geometrische Progression gerichtet annimmt; aber er fügt, wiewohl ohne Beweis, den wesentlich einschränkenden mathematischen Satz hinzu, daß die Summe der ihr entgegenstehenden Hindernisse zunehme wie das Quadrat ihrer eigenen Geschwindigkeitszunahme. Guillard, der 1855 die „Demographie" als eine von ihm erfundene neue Wissenschaft proclamirte, will gefunden haben, daß mit wechselnder Dichtigkeit der Bevölkerung — worunter er ihr Verhältniß zu bewohnter Fläche versteht, nicht wie E. Horn (Bevölkerungswissenschaftliche Studien aus Belgien) zur Zahl der Wohnorte — die Vermehrung in gleichem Maße

abnehme, führt seinen Beweis aber sehr oberflächlich und wird u. A. durch Engel's sächsische Bevölkerungsstatistik von 1834—49 praktisch widerlegt. Wappäus entwirft in seiner allgemeinen Bevölkerungsstatistik (1859—61) folgende Tafel der zu erwartenden Verdoppelung der Volkszahl auf Grund constatirten factischen Wachsthums:

in Norwegen . .	nach dem Jahreszuwachs von	1845—55 =	1,15 Pr. in	61 Jahr.
in Dänemark . .	„ „ „ „	1845—55 =	0,98 „ „	71 „
in Schweden . .	„ „ „ „	1850—55 =	0,88 „ „	79 „
in Sachsen . .	„ „ „ „	1852—55 =	0,84 „ „	83 „
in den Niederlanden	„ „ „ „	1840—49 =	0,67 „ „	103 „
in Sardinien . .	„ „ „ „	1838—48 =	0,58 „ „	119 „
in Preußen . .	„ „ „ „	1852—55 =	0,53 „ „	131 „
in Belgien . .	„ „ „ „	1846—56 =	0,44 „ „	158 „
in Großbritannien und Irland	„ „	1841—51 =	0,23 „ „	302 „
in Oestreich	„ „	1842—50 =	0,18 „ „	385 „
in Frankreich	„ „	1851—56 =	0,11 „ „	405 „

Sehr nahe ist das Gespenst der Uebervölkerung hiernach auch den bevölkertsten Ländern des westlichen Europa noch auf keinen Fall. Die muthmaßliche Verdoppelung der Volkszahl verspricht aber in Preußen z. B. schon nach einem dreimal so kurzen Zeitverlauf einzutreten, als in Oestreich und Frankreich.

Die Volksdichtigkeit der einzelnen Staaten gibt der genannte deutsche Gelehrte nach den neuesten ihm damals vorliegenden Ermittelungen so an, daß auf eine deutsche geographische Quadratmeile kommen:

in Belgien	8462	Einwohner
„ Sachsen	7501	„
„ den Niederlanden	5165	„
„ Großbritannien und Irland . .	4796	„
„ Piemont	4682	„
„ Frankreich	3715	„
„ Preußen	3371	„
„ Oestreich	3001	„
„ Dänemark	2491	„
„ Schweden	449	„
„ Norwegen	267	„
„ den Vereinigten Staaten . . .	149	„

Als physiologisch möglich läßt sich etwa annehmen, daß auf je zehn Lebende jährlich eine Geburt komme. Thatsächlich stellt das Verhältniß aber nach Rechnungen, welche fast die ganze Hälfte Europas und je zehn zwischen 1828 und 1856 liegende Jahre umfassen, sich nur so, daß durchschnittlich

auf dreißig Lebende eine Geburt kommt. Die wirkliche Fruchtbarkeit bleibt oft um das Doppelte hinter der möglichen zurück. Dabei liegen auch die Extreme gar nicht so weit auseinander, nämlich Sachsen mit 1 : 23 (1849) und Frankreich mit 1 : 38 (1847).

Von den sämmtlichen Geburten pflegen die Mehrgeburten (Zwillinge, Drillinge u. s. f.) 1 bis $1^1/_2$ Procent zu betragen.

Die Sterblichkeit schwankt stärker als das Geburtsverhältniß. Sie betrug in der oben erwähnten Hälfte unseres Welttheils zur nämlichen Zeit je einen Todesfall auf $38^1/_2$ Lebende; die Extreme waren aber so weit auseinander, wie 1 : $23^2/_3$ (Oesterreich 1847) und 1 : $57^1/_3$ (Norwegen 1854). Am stärksten ist sie im kindlichen Alter: der Mensch kommt als ein schwaches, leicht wieder ausgeblasenes Lebensflämmchen auf die Welt. Von der Gesammtzahl der Gestorbenen fallen, kann man annehmen, reichlich 45 Procent oder nahe an die Hälfte auf todtgeborne und vor Vollendung des fünften Lebensjahres schon wieder hinweggeraffte Kinder. 19—33 Procent aller Gebornen starben während der mehrerwähnten Beobachtungszeit in West-Europa vor dem Ablauf des ersten Lebensjahres. Innerhalb des kindlichen Alters haben daher auch die Mittel, welche eine aufgeklärte und thatkräftige Bevölkerung anwenden kann, um das Reich des Todes einzuschränken, den verhältnißmäßig weitesten Spielraum. Von höherem wirthschaftlichen Werthe als das Leben eines Kindes, das nur erst Dienste empfängt, ohne seinerseits wieder Dienste zu leisten, ist freilich das Leben eines Erwachsenen, der einen regelmäßigen und vielleicht beträchtlichen Ueberschuß über seinen eigenen Verbrauch hervorbringt. Allein wer kann berechnen, um wieviel der Verlust eines geliebten Kindes die nachhaltige Erwerbsanstrengung des Vaters oder der Mutter lähmt? welche Hoffnungen der Gesellschaft in einem dieser ohne Noth zu Grunde gerichteten Keime menschlicher Leistungsfähigkeit verloren gehen? Die Sterblichkeit in allen Lebensaltern zu vermindern ist eine Hauptaufgabe der praktischen Gesundheitspflege, welche sich gegenwärtig in allen Richtungen kraftvoll Bahn bricht, und muß bis zu einem gewissen Punkt als ein sehr wohl erreichbares Ziel gelten, wie die englische Medicinalstatistik an der Wirkung städtischer Canalisationen und Wasserleitungen bereits überzeugend dargethan hat. Ungewollt und mittelbar wirkt eben dahin indessen auch alles, was Wohlstand und Sittlichkeit zu befördern dient. Laster erhöhen die Sterblichkeit, zumal auch in Epidemien, die ihre üppigste Ernte stets unter den schon untergrabenen physischen Existenzen halten. Die Classen, welche am auskömmlichsten und maßvollsten zugleich leben, leben durchschnittrich auch am längsten.

Als mittlere Lebensdauer, berechnet aus der Verbindung von Geburtsverhältniß und Sterblichkeit, gibt Wappäus an für

Norwegen . . .	43,64 Jahre,	England	36,92 Jahre,
Schweden . . .	40,66 „	die Niederlande .	34,72 „
Dänemark . . .	40,49 „	Sachsen	31,16 „
Frankreich . . .	40,36 „	Preußen	31,10 „
Belgien	38,35 „	Oestreich	28,19 „

Die wirkliche durchschnittliche Lebenshoffnung einer gegebenen Bevölkerung ergibt sich hieraus übrigens nicht. Dafür muß die Lebensdauer der Geborenen durch einen längeren Zeitraum hindurch verfolgt werden, wozu nur sehr wenige Länder erst den Stoff darbieten. Diese ganze Seite der Bevölkerungsstatistik hat hohen praktischen Werth für Leibrenten und Lebensversicherungen, weshalb denn auch schon seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts die wissenschaftliche Forschung ihr zugewendet erscheint. Der erste in dieser Reihe von Gelehrten war der bekannte englische Astronom Halley, dessen Berechnungen sich aber auf die Sterberegister einer deutschen Stadt, nämlich Breslau von 1687—91 gründete. Andre in der Geschichte des Versicherungswesens berühmt gewordene Sterblichkeitstafeln sind: die holländische von Kersseboom (1742), die französische von Déparcieux (1746), die schwedische von Wargentin (1765) u. s. f.

Von besonderem wirthschaftlichen Belang ist das Verhältniß der productiven Altersclassen zu den unproductiven. Rechnet man von den letzteren im Durchschnitt bis zum vollendeten fünfzehnten und jenseits des siebzigsten Lebensjahrs, so kommt auf sie ein reichliches Drittel der Gesammtheit. Die große Masse aber machen die Kinder aus, denn wo zwölf Menschen unter fünfzehn Jahren sind, ist erst Einer über siebzig. J. G. Hoffmann drückt dieses Verhältniß so aus, „daß der Nation die Erfüllung der Dankbarkeit gegen ihre abgelebten Greise sehr viel weniger schwer fällt, als die Pflege der Hoffnung für die Zukunft, welche der Kindheit und dem heranwachsenden Geschlecht gewidmet werden muß."

Theurung und Seuchen auf der einen, Krieg auf der andern Seite bringen eine Bevölkerung selbstverständlich zurück, aber nicht ganz in derselben Weise. Während jene vorzugsweise die abgelebteren, schwächeren Bestandtheile des Volkes hinwegraffen, tödtet der Krieg zuerst und hauptsächlich die Blüthe der productiven männlichen Kraft. Es war daher ein falscher Trost, als Condé, auf dem Schlachtfelde von Senef sich über den Anblick der Gefallenen damit hinwegzuhelfen suchte, daß er sagte, eine einzige Nacht in Paris ersetzte den Verlust. Annährungsweise ähnlich ist es mit der Einbuße, welche die Auswanderung einem Volke zufügt, — ganz ebenso mit dem Menschenverlust bei Schiffbrüchen, daher die Anstalten zur Rettung Schiffbrüchiger nicht allein vom humanen, sondern auch vom ökonomischen Standpunkt jede Ermuthigung verdienen.

Das Zahlenverhältniß der beiden Geschlechter untereinander hat von jeher viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Es steht ziemlich fest, daß in allen Ländern mehr Knaben als Mädchen geboren werden, auch vom Orient, wo man das Gegentheil angenommen hat, liegt kein wirklicher Beweis desselben vor, so daß man noch nicht behaupten kann, die Polygamie erhalte sich dort selbst. Der Ueberschuß pflegt auf je 100 Mädchen 4—7 Knaben mehr zu betragen. Woher dies komme, und wie und wann sich das Geschlecht einer Geburt überhaupt entscheide, darüber liegen die Statistiker mit den Physiologen noch im Streit. Die einen sehen es meist als feststehend an, daß die Entscheidung im ersten Anfang erfolge, und sind geneigt, dem höheren Alter des einen oder andern Theils das Hauptgewicht beizulegen; die anderen dagegen halten eine Entscheidung der Geschlechtsbestimmtheit während der Entwickelung vor der Geburt noch für sehr wohl denkbar, und führen sie zum Theil auf die bessere und mangelhaftere Ernährung zurück. Ausgeglichen wird der Ueberschuß der Knaben in der Hauptsache schon ziemlich bald nach der Geburt durch ihre stärkere Sterblichkeit im Kindesalter. Nur in zweiter Linie wirkt dazu die höhere Schädlichkeit und Gefährlichkeit so manches männlichen Berufszweiges mit. Das Ergebniß aber ist, daß während der mittleren, productiven Lebensjahre eine Art Gleichgewicht besteht und im Greisenalter das weibliche Geschlecht überwiegt.

Die ungefähre Gleichzahl beider Geschlechter, während den mittleren physisch und wirthschaftlich productiven Lebensjahre scheint von selbst schon auf die Institution der Ehe hinzuweisen. Im Gegensatz zum ledigen Stande spricht auch die Aussicht auf Gesundheit und Lebensdauer für sie, und das ist insofern gut, als wachsende Cultur sonst mannigfaltige Erschwerungen des Entschlusses zur Ehe mit sich bringt. Im westlichen Europa sind nach Wappäus durchschnittlich gegen 35 Procent oder etwas über ein Drittel der Bevölkerung verheirathet, von den Erwachsenen etwas mehr als die Hälfte oder 56 Procent. Die Zahl der Witwen ist reichlich doppelt so groß, wie die Zahl der Witwer. Eine Trauung kommt im Jahre durchschnittlich auf 124 Einwohner, mit Schwankungen zwischen 115 (Preußen 1844—53) und 152 (Bayern 1842—51.) Nach einer Ermittelung, welche 5½ Millionen Trauungen in neun europäischen Staaten umfaßt, werden durchschnittlich von je tausend Ehen geschlossen:

822	zwischen	Junggesellen	und	Mädchen,
43	„	„	„	Witwen,
99	„	Witwern	„	Mädchen,
36	„	„	„	Witwen.

In allen Ländern heirathen vor dem 25. Lebensjahr mehr Frauen als Männer, nach dem 25. Lebensjahr mehr Männer als Frauen. Das mittlere

Heirathsalter des männlichen Geschlechts übertrifft dasjenige des weiblichen Geschlechts überall um 1—2 Jahre. Die mittlere Dauer der Ehen beträgt in

Frankreich	25 Jahre	Dänemark . . .	21 1/2 Jahre
Sardinien	24 1/2 „	Sachsen	21 1/2 „
Schweden	23 2/3 „	England	20 „
Belgien	23 „	den Niederlanden .	20 „
Bayern	22 1/2 „	Preußen	19 3/4 „
Norwegen	22 1/3 „		

Die mittlere Fruchtbarkeit der Ehen beträgt in den

den Niederlanden .	4,88 Kinder	Sachsen	4,35 Kinder
Norwegen . . .	4,7 „	England	4,33 „
Preußen	4,6 „	Belgien	4,23 „
Bayern	4,55 „	Dänemark	4,18 „
Schweden	4,52 „	Frankreich	3,46 „

Allzu früh eingegangene Ehen befördern die Unfruchtbarkeit; ihre Sprößlinge bringen geringere Lebenskraft mit auf die Welt. Auf den Grad der Fruchtbarkeit hat, von den ganz unfruchtbaren Ehen abgesehen, das Heirathsalter keinen Einfluß, so lange es beim Manne das 33. und bei der Frau das 26. Jahr nicht übersteigt. Diese Folgerungen, welche Quetelet aus Untersuchungen des Engländers Sadler abgeleitet hat, stimmen in der Hauptsache völlig mit dem überein, welche durch Goehlert in Wien aus der Genealogie von 25 Jahrgängen des Gothaischen Kalenders gezogen worden sind.

Für das Verhältniß der unehelichen Geburten zu sämmtlichen Geburten gibt Wappäus folgende Ziffern an:

Sardinien . . .	2,09 Procent	Schweden . . .	8,83 Procent
Niederlande . . .	4,79 „	Norwegen . . .	8,95 „
England	6,67 „	Oestreich . . .	11,35 „
Preußen	7,33 „	Dänemark . . .	11,42 „
Frankrich . . .	7,42 „	Sachsen	14,65 „
Belgien	8,15 „	Bayern	20,62 „

So unbedingt, wie es gewöhnlich geschieht, darf man aus diesen Verhältnißzahlen auf den Grad der herrschenden Unsittlichkeit nicht schließen. In Bayern z. B. muß man von der hohen Ziffer in Abzug bringen, was eine außerordentliche gesetzliche Erschwerung von Ehen und Niederlassungen bisher Verführendes in sich trug; für Frankreich andererseits würde die niedrige Ziffer stärker zeugen, stände nicht die gleichfalls sehr geringe durchschnittliche Fruchtbarkeit der dortigen Ehen daneben, und gäbe es nicht notorisch geschlechtliche Verbindungen, welche sich entweder überhaupt nicht durch Geburten verrathen, oder doch nicht durch uneheliche Geburten. Immer behält diese Verhältnißzahl als Anzeige für die Moralstatistik ihren Werth, ähnlich wie die Zahl der Verbrechen, für deren genaue Würdigung ebenfalls vorab der Stand der Strafgesetzgebung berücksichtigt werden muß.

Den Stoff der Bevölkerungsstatistik liefern auf der einen Seite regelmäßige, von Tag zu Tag fortgeführte Civilstandsregister, auf der anderen gelegentliche, von Zeit zu Zeit wiederkehrende allgemeine Volkszählungen. Jene sind etwa gleichzeitig unter Franz dem Ersten in Frankreich und unter Heinrich dem Achten in England angeordnet worden; in Deutschland haben wir sie in einzelnen Städten schon früher, z. B. in Augsburg seit 1500, für ein größeres Gebiet zuerst durch Kurfürst Johann Georg von Brandenburg im Jahre 1573. Veröffentlicht wurden sie zuerst in London unter Königin Elisabeth, 1592, und regelmäßig seit 1603. Besonders genau wurden sie seit 1686 in Schweden geführt, sodaß sie den Grund zu der dortigen, schon seit langer Zeit musterhaften Behandlung der Bevölkerungsstatistik legen konnten. Mit regelmäßig sich wiederholenden Volkszählungen sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika der Alten Welt vorangegangen. Die Censusperiode beträgt dort zehn Jahre; anderswo fünf, im deutschen Zollverein bisher nur drei, in Zukunft aber voraussichtlich ebenfalls fünf Jahre. Während der letzten Jahrzehnte haben die Regierungen durchweg der periodischen Aufnahme der Bevölkerung viel Aufmerksamkeit zugewandt, und statistische Congresse sind ihnen seit 1853, was die Verbesserung der Methode betrifft, dabei zu Hilfe gekommen. Das Zählungsgeschäft, das in einem größeren Lande begreiflicher Weise sehr mühsam und kostspielig ist, wird neuerdings durch die Anwendung der Selbstzählung, d. h. der Selbsteintragung der Gezählten in die ihnen zugestellten officiellen Formulare, und der Zählblättchen bei der methodischen Zusammenstellung erleichtert. Dagegen ist es zu internationalen Verständigungen über gleiche Perioden, gleiche Zählungstermine, gleiches Verfahren bei der Erhebung und bei der Zusammenstellung noch nicht gekommen, wiewohl dies alles in der Consequenz der gemeinschaftlichen Erörterung der Methode auf einem periodischen statistischen Weltcongreß zu liegen scheint.

Das neue Ministerium in Würtemberg.

Aus Schwaben, Anfang April.

Die erste Ueberraschung über die Ministerveränderung in Würtemberg hat sich gelegt. Schon nach wenigen Tagen hatte die Sprache der enttäuschten Patrioten Mühe, sich auf der Höhe ihrer anfänglichen Entrüstung zu halten, verstummt sind die extravaganten Muthmaßungen, was die neuen Persönlichkeiten bedeuten mögen, das Land wartet die Handlungen ab, aus welchen es ein sicheres Urtheil sich zu bilden vermag.

Eine Andeutung gibt das Ministerprogramm, das der Staatsanzeiger am Abend des 28. März veröffentlichte. Zwar, was darin über die deutsche

Politik des Ministeriums im Allgemeinen gesagt ist, entbehrt vollständig des Reizes der Neuheit. Es ist nachdrücklich von der Selbständigkeit Würtembergs wie nicht minder von dem aufrichtigen und loyalen Halten der Verträge die Rede, in derselben Weise wie dies seit geraumer Zeit die stereotype Formel der süddeutschen Regierungen ist, die der Graf Bray heute ebenso wiederholt, wie der Fürst Hohenlohe sie mehr als einmal wiederholt hat, und die auch im Munde der Herren v. Varnbüler und v. Mittnacht nicht eben neu ist. Mit großer Kunst ist in der genannten Kundgebung der würtembergischen Regierung alles vermieden, was irgendwie die eine Hälfte des doppelseitigen Programms auf Kosten der anderen als stärker betont erscheinen lassen könnte. Beides ist mit gleichem Nachdruck ausgesprochen, beides steht auf derselben Rangordnung: die Selbständigkeit des Staats und die Heiligkeit der Verträge. Vielleicht kann man das redliche Bemühen herauslesen, die Haltung der Regierung genau wieder in die goldene Mitte zu rücken, welche zwar officiell schon immer ihr Programm gewesen ist, aber so, daß unglücklicherweise stets eine unverkennbare Declination von diesem mathematischen Mittelpunkt beobachtet wurde. Denn immer waren ihre öffentlichen Kundgebungen darauf berechnet, sich die Volkspartei wie die deutsche Partei in gleich respectvoller Entfernung vom Leibe zu halten, sie stellte sich in die unnahbare Mitte zwischen diesen beiden gleich verderblichen Extremen; sobald aber die blos theoretische Stellung nicht ausreichte und es sich traf, daß die Regierung zu einem praktischen Verhalten sich genöthigt oder veranlaßt sah, pflegte sich der Schwerpunkt mit astronomischer Gesetzmäßigkeit zu verrücken; der Abstand von der deutschen Partei erweiterte sich in demselben Maße als der Abstand von der Volkspartei sich verminderte, zuweilen schien er zu verschwinden, für das unbewaffnete Auge war er zu Zeiten gar nicht mehr zu erkennen. Ob dies in Zukunft sich anders gestalten wird steht dahin. Daß die Neigung des Doppelgestirns Varnbüler-Mittnacht sich erheblich geändert haben könne, wird vielfach bezweifelt und grämliche Propheten verkündigen bereits, daß im nächsten Frühjahr, das die Zollparlamentswahlen bringt, so ziemlich die gleiche Constellation am schwäbischen Firmament wieder sichtbar sein werde, wie sie im Frühjahr 1868 die Aufmerksamkeit der Erdbewohner auf sich zog.

Aber nicht die platonischen Sätze über Selbständigkeit und Verträge waren der Kern jenes Manifestes der Regierung. Vor allem war man begierig zu erfahren, wie die neue Regierung zu den aus der Mitte der Volksvertretung aufgetauchten Forderungen in der Militärfrage sich verhalten, wie es den drohenden Militärconflikt beschwören werde. Und das Manifest bleibt die Antwort nicht schuldig. Es bestätigt sich, daß der neue Kriegsminister bei seinem Eintritt ins Cabinet sich zu Reductionen in seinem Departement entschließen mußte, welche den Forderungen der Kammermehr-

heit wesentlich entsprechen. Freilich nicht den Forderungen der Volksredner auf den zahlreichen Versammlungen, welche die letzten Monate schwäbischer Geschichte ausfüllten. Allein von diesen über die Jahrhunderte hinüberlaufenden Forderungen und Doctrinen war ja in den bescheidenen Anträgen, die vor den Ständesaal gebracht wurden, kaum mehr die Spur zu erkennen. Vielmehr waren diese Anträge nur eine Copie derselben Wünsche und Beschwerden, wie sie schon in den 30er und 40er Jahren nichts Ungewöhnliches in den süddeutschen Ständeversammlungen waren, also in Zeiten, die so glücklich waren, noch nichts von Cäsarismus und Militarismus, von drohender Verpreußung oder von der Genfer Friedensliga und der Jacoby'schen Theorie der Menschengesichter zu wissen. Auf solche neumodische Theorien war die Regierung nicht veranlaßt, eine Antwort zu ertheilen, weil sie in officieller Form noch gar nicht aufgetreten sind. Was aber der Antrag der 45 begehrte, namentlich wie ihn der Abg. Probst erläuterte und wie ihn der Abg. Mohl in seinem Commissionsbericht ausführlich motivirte, nämlich Ersparnisse im finanziellen und volkswirthschaftlichen Interesse, das ist die neue Regierung in der That bereit zuzugestehen.

Herr v. Succow nimmt es auf sich, an der neuen Wehrverfassung, die wesentlich sein Werk ist, festzuhalten und gleichwohl Reductionen vorzunehmen, welche die Wünsche der Mehrheit erfüllen sollen. Daß seine Ernennung an Stelle des Herrn v. Wagner nicht eine einfache Umkehr bedeutet, dafür bürgt schon seine ganze Vergangenheit, und dafür bürgt auch die Ansprache an das k. Truppencorps, mit welcher er seine Amtsführung eingeleitet hat. Denn danach hat er die Führung des Kriegsdepartements ausdrücklich übernommen, „um der Armee unter schwierigen Verhältnissen die Bedingungen ihres Daseins zu bewahren, die Thätigkeit und den Fortschritt in der Armee zu erhalten und vorwärts zu führen", und er fügt noch besonders hinzu, daß er in seiner Amtsführung der von seinem Vorgänger eingeschlagenen Richtung „in allen Stücken unverrückt" treu bleiben werde. Wenn er nun gleichwohl zu Zugeständnissen sich herbeigelassen hat, die der Freiherr v. Wagner verweigern zu müssen glaubte, so that er dies ohne Zweifel im Vertrauen auf sein organisatorisches Talent und in der Ueberzeugung, daß er Wesentliches retten kann, indem er minder Wesentliches preisgibt, das im Augenblick überhaupt nicht festgehalten werden kann. Ein Plan, der möglichste Ersparnisse erzielen soll, ist, wie der Staatsanzeiger angibt, bereits in der Ausarbeitung begriffen, und als Bestandtheile desselben sind angegeben: Beschränkung des Formationsstands der Linie, wodurch zugleich der Bedarf an Rekruten vermindert wird, sowie Festsetzung der Präsenz auf das niedrigste zuläßige Maß. Ferner sollen wesentliche Erleichterungen in den Controlvorschriften für Reserve und Landwehr eingeführt werden. Endlich ist eine beschränkte Wiedereinführung der Stellvertretung zum Zweck der Gewinnung eines tüchtigen Unterofficiersstands in Erwägung gezogen.

Dies sind ohne Zweifel sehr gewichtige Zugeständnisse, die nur aus dem ernsten Wunsch hervorgegangen sind, mit der jetzigen Kammermehrheit sich zu vertragen. Sie sind um so gewichtiger, als schon bisher in allen diesen Punkten die Leistungen Würtembergs nicht die Höhe der norddeutschen Leistungen erreichten. Weder war die Formation des Heeres ganz dieselbe, und noch weniger die Stärke des Contingents, die Dauer der Präsenz und folglich die Höhe des Aufwands; auch die Controlvorschriften waren schon bisher laxer, und was die bereits bei der gegenwärtigen Präsenz eingetretene Noth betrifft, tüchtige Unterofficiere zu bekommen, so begreift man es, wenn der Kriegsminister in seiner Noth zu verzweifelten Mitteln greift, aber die Wiedereinführung der Stellvertretung bleibt, wenn sie auch nur in beschränktem Umfange stattfindet, eine Durchlöcherung des Princips der allgemeinen Wehrpflicht.

Und diese Zugeständnisse sind um so bedauerlicher, als die neue Wehrverfassung im Ganzen leicht, ohne eine Spur von Widerstand, eingeführt worden ist. Es war vorauszusehen, daß man sich in wenigen Jahren an die größeren Opfer, die sie erfordert, gewöhnt hätte. Daß das Gesetz eine unerträgliche Bedrückung ist, erfuhr das Volk doch erst aus den Agitationen der Demokraten und Ultramontanen. Bis zuletzt konnte diese ganze Bewegung den Charakter des Künstlichen, Gemachten nicht verläugnen. Die Redner redeten nicht aus einer tiefen Entrüstung und Noth des Volks heraus, sondern sie suchten die Entrüstung in das Volk hineinzureden, was ihnen doch nur auf den Dörfern gelang. Es war nicht eine große Leidenschaft, wie sie sich von selbst von Thal zu Thal fortpflanzt und ein ganzes Volk ergreift, sondern es war ein mühsam studirter Operationsplan, nach welchem die verschiedenen Landesgegenden bearbeitet wurden. Nicht die Noth führte das große Wort, sondern der Uebermuth, und wenn in jenen Volksversammlungen so viel die Rede war von dem wirthschaftlichen Ruin des Landes, von der unausbleiblichen Verarmung, von dem Fluchgesetz, das alljährlich Tausende über den Ocean treibe: so muß man daneben jene anderen Reden derselben Männer halten, wenn sie höhnisch von der Hungerleiderei und dem ärmlichen Leben der Bewohner der Tiefebene erzählen, wie es der stolze freie Schwabe inmitten seiner rauchenden Schlote, wogenden Felder und blühenden Rebenhügel nicht kenne und nicht ertragen würde. Man erinnert sich jener vom „Beobachter" approbirten Definition, wonach die Freiheit im Grunde darin besteht, daß ein Jeder „genug zu essen und genug zu trinken" hat. Diese Art von Freiheit ist bisher in Würtemberg hinreichend vorhanden gewesen.

Die Frage ist nun die, ob jene Zugeständnisse wirklich die Kammermehrheit befriedigen und einen Conflict abwenden werden. Die erste Aufnahme, welche der Nachgiebigkeit der Regierung durch die Patrioten bereitet wurde, war ungeberdig genug. Nichts kam ihnen verdrießlicher, als daß die

Regierung sie so rasch beim Wort nahm. Davon waren sie fast noch mehr betroffen, als von der Ernennung Succow's und dem Rücktritt Golthers. Die Großdeutschen empfinden es mit Aerger, daß die Wendung zur Nachgiebigkeit nicht ihre Führer ans Ruder gebracht und daß die bleibenden Minister sich nach einer ganz anderen Seite hin ergänzt haben. Die Volkspartei aber ist gänzlich aus dem Concept gebracht. Durch die „vorschnelle Nachgiebigkeit" der Regierung sieht sie sich ein wirksames Agitationsmittel aus der Hand gewunden. Sie kann nicht länger mit verdeckten Karten spielen. Auch sie hatte sich, um eine Mehrheit zum Sturz des Ministeriums zu Stande zu bringen, jenem bescheideneren Antrag auf „wirthschaftliche und finanzielle Erleichterungen" angeschlossen. Jetzt, da man unerwarteter Weise diese Forderung bewilligt, ist sie genöthigt, ihre politischen Motive offen hervorzukehren und auf ihre Doctrin der radicalen Umgestaltung des Heerwesens zurückzugreifen. Und mit beidem, sowohl mit dem Angriff auf die Verträge, als mit der Forderung des Milizsystems weiß sie sich in der Minderheit.

Darauf eben rechnet die Regierung. Nachdem sie die officiell gestellten Wünsche befriedigt hat, zählt sie auf Spaltung des gegnerischen Lagers über die weitergehenden Forderungen, welche nicht ausbleiben werden. Und daß es so kommen werde, darauf bereitet allerdings schon der von Moritz Mohl ausgearbeitete Commissionsbericht vor, der in seinem Eingang eine entschiedene, an die Adresse des „Beobachters" gerichtete Polemik gegen das Milizwesen enthält, der weiterhin die Wiedereinführung der Stellvertretung empfiehlt und der überhaupt am liebsten auf die Leistungen vor 1866 zurückgegangen wissen möchte. So viel ist jetzt schon klar, wenn die große Debatte über die Militärfrage kommt, wird es sich nicht um eine radicale Aenderung des Systems, nicht um Beseitigung des neuen Kriegsdienstgesetzes, sondern um ein Markten an den einzelnen Positionen innerhalb des Gesetzes von 1868 handeln.

Theuer erkauft bleibt aber die Abweisung des Angriffs der Patrioten auf alle Fälle. Der Fortschritt unserer militärischen Reorganisation wird zwar nicht rückgängig gemacht, aber gehemmt, die Kluft zwischen den Leistungen des Südens und denen des Nordens wieder erweitert, die Höhe des Armeebestandes, wo nicht die Tüchtigkeit, vermindert und damit die Gewöhnung an die allgemeine Waffenpflicht verzögert. Kurz, die Leistungen des Staats werden geringer, und ob dies das richtige Mittel ist, seine Selbständigkeit zu sichern, wird ja wohl die Zukunft lehren.

γ.

Die Handschriften von Arborea.

In den letzten Jahrzehnten kam zu Oristano auf der Insel Sardinien eine größere Anzahl Handschriften und Brieffragmente auf Pergament und Papier zum Vorschein, deren Inhalt die größte Bedeutung für Geschichte und Alterthümer der Insel beanspruchte. Die Documente waren ihrem Inhalte nach aus fast jedem

Jahrhundert unserer Zeitrechnung, vom 8. bis 16., darunter auch ein Palimpsest; sie enthielten eine Fülle von Thatsachen über die Geschichte und die Zustände der Insel Sardinien durch das ganze Mittelalter, die ältesten Proben italienischer Sprache in Vers und Prosa, Lebensgeschichten berühmter Sarden u. s. w.; sie erschienen als Bestandtheile einer Sammlung, welche beim Erwachen der Humanitätsstudien ein literarisch gebildeter Sarde angelegt hatte. Im Jahre 1846 wurde das erste dieser Documente, 1863 die ganze Sammlung unter dem Titel: Pergame, codici e fogli cartacei di Arborea von Pietro Martini in stattlichem Werke herausgegeben. Die Sache machte großes Aufsehen zumeist in Italien, die Bereicherung unseres Wissens war so plötzlich und auffallend, die ganze Culturgeschichte des italienischen Mittelalters erhielt ein verändertes Aussehn. Aber auch an der Aechtheit des ganzen Fundes wurde gezweifelt und die Gelehrten Italiens nahmen eifrig für und wider Partei. Als im März des vorigen Jahres Prof. Theodor Mommsen in Turin weilte, wurde ihm von Herrn Baudi di Vesme, Mitglied der Turiner Academie der Wissenschaften, welcher für die Aechtheit der Sammlung gekämpft hatte, der Wunsch ausgesprochen, daß die königliche Academie der Wissenschaften zu Berlin diese Frage einer sorgfältigen Prüfung unterziehen möge, er erbot sich für diesen Fall zu veranlassen, daß eine Anzahl der Handschriften, welche jetzt in der öffentlichen Bibliothek von Cagliari aufbewahrt werden, nach Berlin gesandt werde. Die Berliner Academie ging auf diesen Antrag soweit ein, daß sie einige sachkundige Gelehrte zu einer Prüfung veranlaßte. Philipp Jaffé beurtheilte die alte Schrift, Adolph Tobler die alte italienische Sprache, Alfred Dove die historischen Momente, Theodor Mommsen die Inschriften, welche in der Sammlung nach den Notizbüchern eines im Jahre 1510 verstorbenen sardinischen Sammlers mitgetheilt waren. Die vier Gutachten wurden im Januarbericht der Academie durch Moriz Haupt veröffentlicht, sie lauteten einstimmig dahin, daß die sämmtlichen unter dem Namen der Documente von Arborea mitgetheilten Handschriften und Schriftstücke eine große, unverschämte, planvolle Fälschung sind.

Von vornherein war aufgefallen, daß dieser ganze Schatz eine gewisse einheitliche Tendenz nicht verleugne, daß sämmtliche Manuscripte aus den verschiedenen Jahrhunderten ihrem Inhalte nach den Ruhm der Insel Sardinien, seine alte Cultur, die Tapferkeit seiner Einwohner überliefern und daß sie alle zusammen wirken, die Geschichte Sardiniens durch Thatsachen, Helden und Dichter zu schmücken, und seine Literatur mit Inschriften, Geschichtswerken und Gesängen zu bereichern. Herr Jaffé erkannte sofort, daß die in den Manuscripten des Mittelalters üblichen Abkürzungen in einer durchaus willkürlichen, in jedem Jahrhundert unerhörten Weise gebraucht waren, und zwar für die verschiedensten Jahrhunderte im Ganzen dieselbe Methode der Abkürzungen; dann daß die Pergament- und Papier-Blätter, wenigstens die Ränder, in mannigfache Flüssigkeiten getaucht und mit ungeschickter Industrie durch künstliche Schmutzflecken verziert worden sind, um die Arbeit alt erscheinen zu lassen. — Ergötzlich ist, was Prof. Tobler über die Erfindungen des Fälschers mittheilt. Dem Fälscher lag z. B. am Herzen eine Probe von sardinischer Prosa aus dem 8. Jahrhundert unserer Zeitrechnung zu beschaffen zum Ruhm seiner Insel. Er erfand also einen Hirtenbrief eines sardinischen Bischofs vom Jahre 740, in dem dieser, wie gelegentlich, ein Treffen zwischen Sarazenen und tapferen Sarden erwähnt. Weil aber die Herstellung einer Handschrift aus dem Jahre 740 doch mißlich erschien, so erdachte der Fälscher eine zwei bis dreimalige Abschrift dieses uralten Briefes, von denen die erste kurz nach dem Jahre 1079 für eine Actensammlung erfolgt sein soll, und zwar in der Weise, daß schon damals ein Notar der Abschrift ein Zeugniß beigelegt habe, das Original sei in einem Zustand arger Zernagung gewesen, und es hätte sich nicht alles lesen lassen, daher eine Anzahl Lücken. Mit noch größerer philologischer Genauigkeit beschreibt der zweite erfundene Curiositätensammler aus dem 14. Jahrhundert diese Acten-Sammlung ganz in der Weise eines Forschers, der für eine gelehrte Zeitung arbeitet.

Und wohl gemerkt, die trümmerhafte Handschrift, deren Inhalt auf solche Weise durch die Jahrhunderte geschleppt sein soll, hatte für mittelalterliche Menschen keinerlei Interesse, welches diese Sorgfalt erklären könnte. — Noch wunderlicher ist eine andere Anekdote des Fälschers. Um die von ihm verfertigten Proben altitalienischer Sprache in Cours zu setzen, erfindet er sich folgenden kleinen Roman: „Im Jahre 1271 wurde ein sardinischer Kaufmann von einem Römer seiner Sprache wegen angegriffen; da er sich dem Gegner nicht gewachsen fühlte, wandte er sich an einen gelehrten Landsmann, Comita de Orru, und dieser setzte für ihn (— im Jahr 1271! —) eine linguistische Denkschrift auf, deren Inhalt sich der Gekränkte nur einzuprägen brauchte, um durch zahlreiche Argumente den Römer zur Achtung vor der sardinischen Sprache zu zwingen. Der erfundene Sprachweise Comita brauchte aber, wie man erfährt, sich das Material für seine Schrift nicht erst zu sammeln; ihm lag ein — leider seither verschwundenes — Werk vor, das alles Nöthige in bester Ordnung und Vollständigkeit bot, eine „Geschichte der sardinischen Sprache" von Giorgio von Lacon (geb. 1177, gest. 1267.) Unter diesem Titel (historia de ssa lingua sardesca) hatte nämlich ein gelehrter Zeitgenosse von Innocenz III. und IV. ein Werk geschrieben, in welchem er, gestützt auf zahlreiche selbstgesammelte, sprachgeschichtliche Documente, Inschriften, Briefe, Gedichte u. s. w. und auf Beobachtungen, die er, zu diesem Zwecke kostspielige Reisen nicht scheuend, in Italien, Frankreich und Spanien gemacht, jeden wünschenswerthen Ausschluß gab, — worüber? — über die Identität der sardinischen Sprache mit der rustiken Sprache der Römer und über ihr Verhältniß zur italienischen, spanischen, französischen und provenzalischen."

Aus dieser wundervollen Fundgrube bezog nach der Darstellung des Fälschers der gelehrte Sarde Comita mit größter Bequemlichkeit alles Nöthige. Durch diesen Auszug aber soll der mitgetheilte alt-sardinische Sprachschatz in einer Abschrift des 15. Jahrhunderts erhalten sein. Prof. Tobler weist ferner aus der Beschaffenheit dieser sogenannten altitalienischen Sprache unwiderleglich nach, daß auch nach dieser Seite eine Fälschung vorliege. — Ebenso wird aus dem Gutachten von Alfred Dove ersichtlich, daß der Fälscher in seinen geschichtlichen Berichten nach unwahren Angaben späterer italienischer Historiker gearbeitet hat, daß er z. B. den Sarazenenhäuptling Mogehid, der von den nahen Balearen im 11. Jahrhundert Sardinien überzog und plünderte und von italienischen Chronisten als König Musetus erwähnt wird, zu einem König in Afrika gemacht hat, und daß er ihn mehrere Jahre, nachdem er gestorben war, in Sardinien einfallen läßt und zwar in einem Berichte, der zur letzten Quelle einen Zeitgenossen des König Musetus haben soll. — Endlich bewies Th. Mommsen, daß die Fälschung mit Benutzung neuer literarischer Hilfsmittel, auch neu entdeckter echter Inschriften verfertigt und noch nach dem Jahr 1856 mit Zusätzen versehen worden ist. — Der jetzt verstorbene Herausgeber Pietro Martini hat in gutem Glauben gehandelt, undeutlicher scheint der Antheil des ersten Entzifferers und Abschreibers der Handschriften, eines Herrn Ignatius Pillito.

Dies Blatt versagt sich nicht, auf den Bericht der Berliner Academie der Wissenschaften aufmerksam zu machen, weil der Fall an sich interessant und die Behandlung desselben durch unsere Freunde eine sehr erfreuliche und musterhafte ist. Die werthen Gelehrten von der Berliner Academie gleichen in dem Bericht ganz dem Bergleuen des Homer, welcher einem schlechten Köter im Vorbeigehen ruhig einen vernichtenden Tatzenschlag versetzt, und dann edlerem Wild nachjagt.

♀

Verantwortliche Redacteure: **Gustav Freytag** u. **Julius Eckardt.**
Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Im Verlage von F. E. C. Leuckart, Buch- u. Musikalienhandlung in Breslau, ist soeben erschienen:

Mozart's Don Giovanni. Partitur,

erstmals nach dem Autograph herausgegeben unter Beifügung einer neuen Textverdeutschung
von
Bernhard Gugler.
Folio. Cartonirt. Preis 12 Thlr. netto.

Früher erschien:

Wolzogen, Alfred Freiherr von, Don Juan,

Oper von W. A. Mozart,
auf Grundlage der neuen Text-Uebersetzung von Bernhard von Gugler neu scenirt und mit Erläuterungen versehen. 8. Geheftet 15 Sgr. Hieraus das Textbuch apart 5 Sgr.

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in **Leipzig** erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen und Leihbibliotheken vorräthig:

Das Erbe Toska's.

Erzählung von **T. S. Braun.** 2 Bde. $2^2/_3$ Thlr.

Die Verfasserin von **„Aus der Ehewelt“** und **„Ein häßliches Mädchen“** übergiebt in dieser Erzählung dem Publicum eine Arbeit, welche neben ihrer psychologischen Bedeutung eines spannenden Inhalts nicht entbehrt. Der pikante Charakter und die eigenthümlichen Schicksale der Heldin, in lebensvollen Bildern dargestellt, verheißen neben dem tieferen Interesse, welches die Handlung wohl zu erwecken geeignet ist, dem Leser eine fesselnde Unterhaltung.

Eine gelungene Cur.

Erzählung von **T. S. Braun.** $1^1/_3$ Thlr.

Wenn in den bisher veröffentlichten Schriften der Verfasserin die Tiefen und der Ernst des Lebens überwiegend in Anregung gebracht wurden, so bietet dieselbe der Lesewelt diesmal eine vorherrschend heitere Lectüre dar, welche auf dem Hintergrunde sittlichen Ernstes eines erfrischenden Eindrucks nicht ermangeln wird. Die Schilderung einer herrlichen Natur, in welcher eine Gruppe liebenswürdiger und origineller Menschen zusammentreffen, und die Erlebnisse derselben sind wohl geeignet, dem Leser Stunden froher Anregung zu bereiten.

In **J. U. Kern's** Verlag **(Max Müller)** in **Breslau** ist soeben erschienen:

Des Grafen Ernst von Mansfeld letzte Pläne und Thaten.

Von
Julius Großmann, Dr. phil.
Gr. 8. Eleg. brosch. 25 Sgr.

Dieses mit sorgfältiger Benützung vieler bisher unbekannter Quellen verfaßte Werk berichtigt viele noch in den letzten Biographien Mansfelds von Villermont und Uetterodt enthaltene irrthümliche Anschauungen und ist für das Studium des dreißigjährigen Krieges von großer Wichtigkeit.

Ergänzungsblätter 1870, 7 Heft.

Geschichte: Historisch-politische Umschau, von v. Wydenbrugk. — Nekrolog.

Literatur: Das deutsche Drama der letzten zwei Jahre III, von Dr. Alb. Lindner. — Geschichte des Teufelsglaubens, von Dr. Dühring. — Nekrolog.

Geographie: Geographische Umschau, I. Afrika, von Dr. Rich. Andree. — Centralamerika, von Mor. Wagner. — Nekrolog.

Zoologie: Die Wurzellaus des Weinstockes. — Regeneration der Flossen. — Die Hausratte. — Nekrolog.

Volkswirthschaft: Die norddeutsche Zettelfrage, von Dr. Dühring. — Die neuen Werthe des Jahres 1869.

Handel und Verkehr: Der Streit um die neueren Handelsverträge, von Dr. Dühring. — Nekrolog.

Fischerei: Austern in Amerika. — Ostseefischerei.

Kriegswesen: Die norddeutsche Flotte.

Technologie: Peruanisches Wismuth. — Mit Anilinfarben gefärbte Syrupe. — Jantak-Schakar. — Nekrolog.

Politische Uebersicht vom 15. bis 28. Februar 1870, von v. Wydenbrugk.

Bibliogr. Institut in Hildburghausen.

Inserate aller Art werden gegen den Betrag von 2 Ngr. für die gespaltene Zeile angenommen. Die Beilagegebühr für die Grenzboten beträgt 3 Thlr.

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

XXIX. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift für Politik und Literatur.

№ 16.

Ausgegeben am 15. April 1870.

Inhalt:

Grenzbotenumschlag: Literarische Anzeigen.

Leipzig, 1870.
Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)



Musikalische Briefe von Moriz Hauptmann.

I. An Otto Jahn.

Durch Mittheilung der hier folgenden musikalischen Briefe hofft dies Blatt seinen Lesern einen Dienst zu erweisen. Der berühmte Verstorbene, in dem wir nicht nur einen bedeutenden Componisten, auch den großen Theoretiker seiner Kunst, in vielem die erste musikalische Autorität der jüngsten Vergangenheit verehren, hat in seiner Correspondenz mit Freunden eine Fülle von seinen Beobachtungen und bedeutenden Urtheilen niedergelegt. Die Wittwe, Frau Doctor Hauptmann, hatte die Güte, aus dem in ihren Händen befindlichen Briefschatz uns einige charakteristische Stücke für den Abdruck zu übergeben. Möge der Mittheilung an dieser Stelle die Herausgabe der ganzen Sammlung recht bald folgen. — Wir beginnen mit den Briefen, welche Hauptmann an einen anderen werthen Verstorbenen geschrieben hat, der selbst ein langjähriger Freund und Mitarbeiter der Grenzboten war:

Leipzig, den 16. Decbr. 1855.

Lieber verehrter Freund!

Ihr erster Mozartband naht sich nun seinem Abschluß, es geht scharf damit, täglich kommt ein neuer Bogen. Meinen herzlichen Glückwunsch zur Vollendung dieses ersten Theiles. Es steckt viel Arbeit mit vieler Liebe darin: es macht Ihnen das Niemand nach. Wie viel leichter ist's wohl, mit enthusiastischen Phrasen zu verfahren wie Oulibischeff, oder mit selbstgemachten Historien wie Rochlitz. Dann weiß ich nicht, warum eine musikalische Novelle von der Elise Polko nicht ebenso gut Biographie sein soll. Solche Sachen kann ich aber nicht lesen. Bei Ihnen ist man immer auf festem Grund und Boden, man hat von Haus aus Respect vor dem Fleiß und der Treue und nimmt schon darum ein Interesse an der Besprechung auch solcher Sachen, die man selbst nicht kennt und vielleicht nie weiter wird kennen lernen, wie es ja fast alle in diesem Bande besprochenen sind.

In dem Buche wird nicht alles für Alle sein; mancher Leser wird manches überschlagen wollen. Das thut aber gar nichts, für Viele bleibt's ein

Schatz, das darinne finden zu können, was es enthält, diesen stetigen Verfolg einer Bildungsgeschichte zum allerhöchsten hinauf, wie man sie sonst nicht wiederfindet, nicht in der Wirklichkeit und nicht in der Darstellung. Unsere jungen Künstler wollen immer Außerordentliches und darum kommt nichts Ordentliches zu Stande. Die Aelteren gingen vom Ordentlichen aus und brachten es damit viel besser zum Außerordentlichen. Vom Anfange herein ist, was auch die Größten der früheren Zeit gemacht haben, eben nicht anders und will auch nicht anders sein, als überhaupt in der Zeit gemacht wurde von den Anderen, die sie respectirten, anerkannten und verehrten; man sah an ihnen hinauf, heut steigen sie ihnen gleich auf die Schultern. Dort bildete sich aber zuerst eine Technik aus, die auch bei den geringeren Talenten sicherer wurde, als sie es jetzt bei den vorzüglichsten ist. Die Künstler lernten vorerst ihr Handwerk, worin unsere bis ans Ende etwas Dilettantisches behalten — keinen ausgenommen —, wer könnte jetzt wohl etwas machen, wie die kleine Mozart'sche C-dur-Messe mit 2 Oboen, Trompeten und Pauken ist? nicht Mendelssohn, nicht Spohr, nicht mal ein Johannes Brahms. Und das nicht, weil sie von Mozart ist, nur weil sie von einem Fertigen aus jener Zeit ist, denn ich meine nicht ihre poetische Qualität, nur ihre natürliche ungesuchte sichere Factur, an der auch nicht das Geringste zu verändern wäre, ohne etwas offenbar-Ungeschicktes dabei zu thun. Von unseren Componisten haben die tüchtigsten sich wohl auch ein gewisses sicheres savoir faire angeeignet, das man gut finden kann, es ist aber dann mehr ihr eigenes Eigenthümliches, woran man sie sodann auch gleich erkennen kann, was auch keiner so machen darf, ohne Plagiator zu werden. Davon kann bei jenem, was ich an der C-dur-Messe meine, gar nicht die Rede sein; das sind keine Redensarten, das ist die Sprache an sich. Es ist kaum ein Glück für einen jungen Componisten, in einer Zeit sich zu bilden wie die unsere, in einer Atmosphäre, oder Dunstkreis, wie das Wort im Deutschen übersetzt wird, wie die uns jetzt umgibt, — es lernt keiner rein schreiben; wie sollen auch unreine und ungesunde Gedanken einen reinen Ausdruck suchen und finden können; ist es aber nicht unwahr im höchsten Grad, wenn ein dummer kleiner Junge Chopin'sche Salonschmerzgefühle, musikalischen Patchouli von sich geben will, der mit C- und G-dur-Accord alles müßte aussprechen können, was er zu fühlen die Natur hat. Die vielen D-dur-Symphonien Mozarts aus den 60er und ersten 70er Jahren haben gewiß nicht viel voraus vor so vielen anderen der Zeit, von Componisten, die man nicht dem Namen nach mehr kennt, aber vor den Arbeiten unserer Anfänger haben sie unendlich viel voraus; daß sie klar und wahr sind, das haben sie auch vor denen unserer Componisten voraus, die nicht mehr Anfänger sind. Goethe sagt einmal: „es ist leicht sprechen, wenn man nichts zu sagen hat"

— das mag wahr sein, deshalb ist's gut, daß wir sprechen lernen, ehe wir schwer auszusprechendes zu sagen haben, aber nicht mit Redensarten, sondern mit natürlich einfachen Worten, ohne „demungeachtet", „zwar" und „nichtsdestoweniger" wie sie die kindliche Rede nicht braucht, so wenig als allen harmonischen, enharmonischen und unharmonisch-melodielosen Dunst unseres unkindlichen musikalischen Jungthums. Mit dem harmonisch unklaren Wesen geht das metrisch unklare gleichen Weg, ja es ist wohl innerlichst Eins mit ihm. Für gesundes, selbständiges Metrum ist der Sinn so wenig da als für gesunde Harmonie, man hört rhythmische Gruppen und Phrasen, aber keine verständlichen Perioden. Wie es bei Wagner in den Accorden herumfaselt, ebenso auch im Metrischen; könnte man nur solche Absurditäten, wie sie so häufig vorkommen, auf irgend eine andere sichtbare oder handgreifliche Weise darstellen, das Kunstnichts müßte auch dem Bornirtesten offenbar werden in diesem „Gebahren". — Um dieses Zustandes willen ist es nun auch gar sehr erfreulich, daß Ihr Buch über Mozart eben jetzt kommt. Es gibt eine Art verzerrte Figuren, die sich in krummen Spiegeln gerad zeigen, so die neue Musik in der neuen Kritik, das Gerade macht diese krumm, das Krumme gerad; für sie wird auch ein Mozartleben nichts Belehrendes haben können, sie läßt ja diesen nur gelten als groß für seine kleine Zeit, bevor das neue Licht aufging, alles Dagewesene vor ihm zu verdunkeln. Wenn nun mit diesem neuen Licht Beethoven gemeint wäre, so möchte man es als einen einseitigen bornirten Enthusiasmus, der in seinem großen Gegenstande eine Rechtfertigung findet, gelten lassen, denn es gehört mehr echter Kunstsinn dazu, die Größe Mozart's als Beethoven's zu erkennen. Es gibt eine Durchgangsperiode, wo der Fidelio den Don Juan zurückstellen kann, wo man sich gern auf's Aeußerste mag aufregen und anspannen lassen, darin das Höchste setzt und das durchgebildetere, geebnetere Kunstwerk für weniger poetisch hält. Diesen Beethoven aber meinen jene, wie wir wissen, nicht, sondern Spätere, die das ausgeführt haben, was Beethoven wollte, aber noch nicht konnte, was er nur in seinen letzten Tagen angestrebt hat. Neulich ist die erste Symphonie im Gewandhausconcert gespielt worden und hat das größte Vergnügen gemacht; die neue Zeitschrift ist aber indignirt, daß man so Veraltetes, Philisterhaftes zu Beethovens Schande habe hervorsuchen können. Ich freue mich nun auf die Fortsetzung des Mozart, die uns ihn in bekannteren Regionen weiter führen wird; möchten Sie Zeit haben, recht rasch damit vorzugehen, und dann, wenn dieser vollendet ist, an den Beethoven; endlich auch an den Haydn — es wäre gar zu schön, diese drei von Ihnen zu haben.

M. Hauptmann.

Leipzig, 30. December 1855.

Lieber verehrter Freund!

Seit meinem letzten Briefe, und zwar bald nach dessen Absendung, ist mir Ihr erster Band Mozart mit Ihrer Zuschrift zugesendet worden; ob letztere zugleich eine Antwort auf die meinige war, weiß ich nicht, es kommt auch Nichts darauf an, sie hat mich sehr erfreut. Ebenso ein Sätzchen am Schluß Ihrer Vorrede, das ich bei der Revision nicht gefunden habe, das mich darum bei Empfang des Buches umso unmittelbarer mit freudiger Rührung ansprechen mußte. Ich habe nun schon in dem Buche viel hin und wieder gelesen; damit kann Ihnen nicht gedient sein. Aber die Weihnachtszeit läßt es wegen Sorge für Kirche und Haus eben nicht zu einem anständigen Sitzenbleiben kommen, es muß dazu eine ruhigere, bis nach Neujahr abgewartet werden. Ich höre aber schon von Anderen, daß sie ihre Freude daran haben. Es ist eben ein Buch, bei dem Nichts darauf ankommt, was dieser oder jener davon sagt. Es ist in seinem Werthe da und wird ihn bewähren.

Ich habe, glaub ich, schon in meinem Letzten die Meinung gesagt, daß es leichter sei, Beethoven als Mozart genial zu finden Eben habe ich einen Brief von N., der mir das wieder bestätigt. Zwar ist da nicht von Mozart gegen Beethoven die Rede, sondern gegen Haydn. N. hat eben ein Trio von Haydn gehört, und das geht ihm nun in seiner Naivetät über alles, was sonst nur da ist. Natürlich auch über alles von Mozart, das heißt eben über Mozart'sche Kunstweise. Haydn ist mannigfaltiger, ungebundener in der Form, als der auf italienischem Grund gebildete Mozart. Dieser ist auch von frühester Zeit künstlerisch beaufsichtigt und erzogen worden, wo Haydn wohl mehr aus sich selbst sich hat herausbilden müssen, Muster wohl gehabt hat, aber keinen Schulmeister, der ihm seine Exercitia corrigirt und eingeschnürt hat. Es ist dem hohen Genie Beider zu danken, daß der Eine in der Schablone die Freiheit, der Andere in der Ungebundenheit die Form gewonnen hat. Beide groß, konnte doch der Eine nicht was der Andere konnte, Mozart keine Schöpfung und Jahreszeiten, Haydn keinen Don Juan und Figaro: das leichte, pflanzenhaft auseinander hervorgehende Gebild ist Mozarts Natur fremd. Wenn wir nun irgend eine Arie aus einem der beiden Haydn'schen Oratorien betrachten, so gehen sie eben wie die vegetabilische Bildung in steter folgerechter Entwickelung vom Anfang nach dem Ende, vom Keime bis zur Frucht, vollständig befriedigend, denn sie sprechen eine gesunde Natur aus, die eine große Mannigfaltigkeit, scheinbar Willkür gestattet, die aber in Wirklichkeit nicht da ist, denn auf dem Apfelbaum wachsen keine Nüsse oder Pflaumen, die auch Haydn nicht hat darauf wachsen lassen — (heutzutage freilich hat mans in der Pomologie weiter gebracht).

Diese sprossende Mannigfaltigkeit ist bei Mozart unmöglich: wenn es auch bei jenen Arien die Texte sein sollten, die zu der fortgehenden Formation geführt hätten, so würde Mozart, wenn er sie überhaupt componirt hätte, sie in eine musikalische Gestalt gebracht haben, die nicht blos Stamm und Zweige, Blätter und Blüthen, sondern die Hand und Fuß hatte; denn einen Unterschied wie den zwischen vegetabilisch und animalisch organisirter Bildung könnte man hier wohl aussprechen: jene, die nur fortgeht, diese, die in sich zurückgeht und für sich da ist. In gewissem Sinne möchte das auch der Unterschied der Fuge und Sonate sein: in anderer Erscheinung des germanischen und griechischen Baustyls — ein gothischer Thurm möchte immer noch höher hinauf, mit der Säule und ihrem Gebälk ist die Höhe abgeschlossen, eben wie mit dem Kopf die Menschengestalt, es kann Nichts weiter darauf kommen. Hier ist aber überhaupt in allen Verhältnissen eine gesetzliche Bestimmung gegeben, das Einzelne kann sich nur im Ganzen, als Theil des Ganzen bilden und gestalten. So ist auch Mozart, so die Italiener im besten Sinne; der reizenden freien, an das Willkürliche streifenden Mannigfaltigkeit sind damit Schranken gesetzt, dafür ist die einheitsvolle Schönheit eingetreten, etwas Ideales, das im Ganzen gefaßt sein will, zu dessen Schätzung aber auch ein selbst einheitlicher, ein harmonisch gebildeter Sinn da sein muß, der nicht „ein Stück in Stücken", der einen Leib in seinen Gliedern will. Daß Mozart hier nicht als reizlos, Haydn nicht als einheitslos bezeichnet sein soll, versteht sich von selbst. Ueberhaupt kommt es nur von N.'s enthusiastischem Ausfall her, daß gerade zwischen Mozart und Haydn unterschieden werden sollte. Wenn man aber im Neuesten meint aus der Form in die Unform einen Fortschritt gethan zu haben, so ist das ein trauriges Zeichen für unseren Kunstzustand überhaupt.

Recht sehr freue ich mich auf Ihren Beethoven, wo manches da einschlagende zur Sprache wird kommen müssen, namentlich wo von seinen letzten Compositionen die Rede sein wird. Nachdem Sie im Mozart von der künstlerischen Rundung und Formvollendung so hoch anerkennend und eindringlich belehrend gesprochen haben, wird bei Beethoven, da wo er eben ganz Beethoven ist, wo er sich absondert, wie das in den letzten Sachen nicht abzuleugnen ist, wohl von einem Uebermaß poetischen Inhaltes, dem es noch nicht überall ganz gelingen will, sich künstlerisch formal zu gestalten, die Rede sein können. Hier wird Einem auch der „Gährungsprozeß" nicht immer ganz erlassen, wie Sie es an Mozart rühmen. Wo nach einer in Verknöcherung abgelebten Zeit von einem Genius neuer poetischer Stoff in die Kunst gebracht wird, kann er nicht sogleich auch in kunstrechtfertiger Form erscheinen, die alte ist nicht zerbrochen, sie ist aber zu eng, will ausgeweitet sein, gibt sich hie und da auch wohl auseinander, wo der Inhalt überquillt und sich

wie Lavastrom Platz im Weiten, Unbegrenzten macht, bis er wieder bezwungen werden kann. Es ist recht leicht sagen, daß in der Kunst jeder Inhalt seine Form selbst bedinge und sich mache, es ist aber ebenso dilettantisch zu glauben, damit etwas gesagt zu haben, und zu meinen, es sei dem Künstler bei der ersten Idee eines Kunstwerkes alles gleich so fix und fertig, wie es in seiner Vollendung dem Hörer producirt wird, jedes Arbeiten und Aendern daran sei nur Mangel an Genie, dieses könne in der Begeisterung nur gleich das Rechte finden. Wenn es nach aller Arbeit so geworden, daß von keiner Arbeit etwas zu merken, so ist das mehr die Spitze der Vollendung, die aber ohne Arbeit Keiner erreicht, sie will nur eben wieder aufgearbeitet sein, nicht nur zur technischen, auch zur idealen Durchbildung des Werkes: denn auch die Leidenschaft will verarbeitet sein in die künstlerische Gestaltung, daß sie nicht mit materieller Schwere auf uns laste: daß der Schmerz uns Freude machen könne; nicht in Theilnahmlosigkeit, aber in Anschauung einer Harmonie, in der die Dissonanz sich löst, im kleinen Kunstganzen, wie er in der Wirklichkeit sich löst im großen Weltganzen. Wo wir gedrückt, gemartert und zermalmt weggehen von einem Kunstwerk, da ist sein Schöpfer immer kein rechter Künstler gewesen, wie viel er sich auch dünken mag, uns um soviel mehr aufzuregen, als es die classischen Meister thun. Was geht mich am Ende der trostlose Jammer eines Componisten an, ich wende mich lieber weg davon, wie jener Gutsherr, der einen lahmen zerlumpten Bettler in seinen Hof kommen sah, dem Bedienten sagte: „Johann, nehm er einmal die Peitsche und jage mir den Kerl vom Hofe, das arme Thier jammert mich zu sehr!“ —

M. H.

Leipzig, den 17. April 1856.

Lieber verehrter Freund!

Wie die unbeschäftigten Leute den Beschäftigten oft mit Besuchen zur Last fallen, so kann's wohl mit Briefen geschehen, und wenn ich schon wieder mit einem solchen komme, könnte Ihnen wohl ein leises: „Besen, Besen, seid's gewesen!“ entfahren. — — — Das 9te Lied [der Compositionen zu Klaus Groth's „Quickborn“]*) ganz auszuscheiden, würde ich mich doch bedenken, es könnte Anderen leicht ein vorzüglich wünschenswerthes sein, jetzt werde ich's wenigstens darauf, sobald ich das Heft wieder bekomme, mit aller Unpartheilichkeit gegen den ersten Eindruck wieder ansehen. Bei dem ersten Lied, das mir besonders lieb ist, das mit dem Refrain „Johann, ich muß fort“ wollte mir immer der musikalische Ausdruck eben dieser Phrase nicht ganz

*) „Neun Lieder aus Klaus Groth's Quickborn“, für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte, von Otto Jahn. III. Samml. Leipzig, Breitkopf & Härtel. — Außerdem: Sieben Lieder rc.“, IV. Samml. Ebenda.

das rechte treffend scheinen, ich mochte es aber in eignem Interesse versuchen wie ich wollte, es kam kein passenderer, und — es ist aber auch gar nicht möglich, diese Worte in dem Sinne wie sie gesprochen sind, zu singen, es sind Verlegenheitsworte, die in der Liebesangst, für den Augenblick loszukommen, ohne irgend eine Gefühlstheilnahme an diesen Worten ausgesprochen werden, vom Munde allein, nicht vom Herzen. Was das Mädchen vom Herzen möchte gesagt haben: „Wa gern, min Johann," — wie leicht ist da der vollste musikalische Ausdruck zu finden. Wo kein Herz ist, ist keine Musik, das wird sich immer unabweislich herausstellen, wo man solche Worte, die nicht von Innen kommen, die nicht directer Gefühlsausdruck sind, in Musik setzen soll: bei lyrischen Sachen, denn bei epischen, in der Bänkelsängerei (nicht im schlimmen Sinne) ists was Andres; es kann recht gut auch eine ganze Geschichtserzählung gesungen werden, wo die Musik dann so wenig dem Ausdruck des Einzelnen widersprechen wird, als es die Gleichförmigkeit des Versmaaßes oder der Strophe bei den allerverschiedensten Vorgängen in der Erzählung thut. Hier ist Stimmung und Ton des Ganzen das, was die musikalische Grundlage gibt, das Flüssige, Unterschiedslose zum Festen, die Brühe aus dem Fleisch — um es speishaft auszudrücken und mit Geschmack. — So sind doch mehr oder weniger alle Strophenlieder, man wird bei der Composition wohl gern die Strophen alle bedenken bei der Melodie und Harmonie der ersten, aber irgend einer Strophe zu Gunsten den musikalischen Ausdruck als selbständigen zu verkümmern, wird ein guter Liedercomponist nicht leicht thun. Manche haben es unternommen, dem Einzelnen aller Strophen gerecht werden zu wollen: A. André z. B. hat solche ausgetüftelte Lieder geschrieben und in mehreren Heften herausgegeben, und hat sich nicht wenig auf diese Vollkommenheit eingebildet, sie sind aber nie gesungen worden. Ich habe einmal in einer Liederrecension gesagt, daß es zwei Arten gibt, Text in Musik zu setzen: die eine, wie der Uhrmacher eine Uhr „in Oel setzt," wo jedes Zäpfchen, jede Spindel des Werkes mit einem Tröpfchen Oel betupft wird, — so die declamatorische Musik; die andere, wie man den Fisch ins Wasser setzt, — so die musikalische Musik. Ich will hier nicht noch einmal sagen, was ich als meine Meinung über musikalischen Wortausdruck an einer Stelle in meinem Buch über Harmonik (364—65) gesagt habe; wenn man aber alles zusammen nimmt, wie es die Größten und Besten aller Zeiten gemacht haben, so kann das doch wohl als Norm und Rechtfertigung mit gelten. Wie man auf dem andern Wege in das Allerverrückteste gerathen kann, theoretisch noch mehr als praktisch, — denn hier wird doch immer ein Rest gesunden Gefühls dem ganz Absurden steuern, — das können wir in einem Büchlein „die Melodie der Sprache" von L. Köhler erfahren, das in dieser Hinsicht der Mühe werth ist, nachgesehen zu werden. — Das hat nun

Alles eigentlich keinen Bezug mehr auf das zuerst bei „Johann, ich muß fort" Gesagte, es hat sich nur so daran gesponnen. Auch dort will ich ja nicht gemeint haben, daß das Lied, da dieser Sinn nicht auszudrücken ist, nicht solle componirt werden, und wie? — da ists wie in der seligen Frau Spohr Geschichte, wie ihr Jemand gesagt, daß sie mit dem größten Hunger sich zu Tisch gesetzt und da nichts als hartes Fleisch bekommen hätten, was man nicht kauen konnte. — „Und was machten Sie denn da?" — „Ja, wir kauten's doch." Daß ichs nicht besser zu machen wußte, als Sie es gemacht, habe ich auch schon gesagt.

Manchmal sind es auch Wortstellungen, Inversionen im Text, die keine musikalische Wiedergabe zulassen, weil die musikalische Phrase ihre Glieder, die nur auseinanderwachsend hervorgehen können, diese nicht versetzen läßt. In einem Operntexte, den ich componirte, kamen im Recitativ die Worte vor „Auch du? — das find' ich seltsam, Schwester!" — Ich bitte, wenn Ihnen die Unmöglichkeit, diese „Schwester" musikalisch unterzubringen, nicht sogleich evident ist, einen Recitativsatz damit zu versuchen und mir ihn zukommen zu lassen, versteht sich ohne auf das Wort irgend einen emphatischen Ausdruck als abgesonderten Ausruf oder dergl. zu bringen; den soll es nicht haben, es steht so, daß es eben auch heißen könnte, „das, Schwester, find ich seltsam;" es würde aber an jeder Stelle für die Musik im Wege sein. Auch zusammengesetzte Substantive, die im Deutschen die Accente der einzelnen beibehalten, nicht wie im Romanischen den Accent auf eine Stelle des zum Ganzen verwachsenen Wortes werfen, können musikalisch sehr geniren, wo ein Hauptaccent immer sehr hervorstechen wird, so „Einsiedler," wo man mit dem Accent auf „Ein" sogleich auf „Zweisiedler" als Gegensatz geführt wird, der nicht angeregt werden soll; Ein—siedler aber auch wieder sein Bedenkliches hat u. s. w. —

M. Hauptmann.

Leipzig, den 8. Mai 1856.

Lieber verehrter Freund!

Zuerst muß ich noch einmal von den Liedern sprechen, nämlich sagen, daß ich ganz dafür bin, das neunte mit aufzunehmen, nicht blos weil es Andere wünschen, auch auf eigenen Wunsch. Eine ganz kleine Abänderung in den Mittelstimmen der Begleitung am Schluß (zwei Noten) habe ich mir erlaubt, ich glaube, Sie werden einverstanden sein, es ist ganz bestimmte Sache der Correctheit. Die Lieder sind jedenfalls schon in Arbeit, vielleicht schon gestochen, ich schickte sie sogleich, da sie von Ihnen kamen zu Härtel. Das wars was ich von den Liedern zu sagen hatte, nun will ich von Mozart sprechen (Herodot'sche Uebergangsformel!) Ich habe eben den 15ten

Bogen fortgeschickt. Das historisch-kritische über die französische Oper finde ich ganz vortrefflich, in vollkommenem Besitz der Sache dargelegt; die Würdigung Glucks ganz nobel, mit aller Anerkennung seiner großen Eigenschaften und ohne blinde Anbetung, in die sich so viele auch sehr gute Musiker hineingerannt haben, während andere wieder nur seine harmonischen Mängel aufzufinden wissen. Ich erinnere mich aus Forkels M. Bibl. der Besprechung der Iphigenie von Gluck und einer Oper Walter, ich glaube von Schweitzer, wo letztere in den Himmel gehoben, die erstere ganz gering gemacht wird. — Wer weiß jetzt noch vom Walter, wer weiß von dem Kriticus, während die Iphigenie noch immer glänzt. Das Beurtheilte gibt eben auch eine Beurtheilung über den Beurthellenden und es heißt wie das Buch bei Logau sagt: „Leser wie gefall ich Dir? Leser wie gefällst Du mir?“ Wenn aber ein Componist sagt, er suche bei der Composition vor allem ganz zu vergessen, daß er Musiker sei — so wird das immer nicht das ganz Rechte sein können: auch die Aeußerung im allereingehendsten Sinne genommen. Wenn er durch und durch Musiker ist, so wird er es so wenig vergessen können, als er überhaupt daran denken kann, er wird eben was er zu sagen hat und was zu sagen ist, nur als Musiker sagen können, es kann und darf außerhalb der musikalischen Kunstsphäre mit all ihren organischen Bedingungen und Gesetzen für ihn kein musikalischer Ausdruck denkbar sein. Will er einen andern, so vergißt er nicht blos, daß er Musiker ist, er vergißt, daß er Künstler überhaupt sein soll.

Wie vieles kommt hier vor, was unsere liebe Zukunft berührt, ja sie in ihrem innersten Wesen oder Unwesen trifft, aber Glucks Weise doch stolz über diesen stehen läßt. Ueber den unzulässigen Vergleich von Poesie und Musik mit Zeichnung und Colorit kann man nichts besseres sagen, als Sie es in dem Buche gethan haben. Gott sei es gedankt, daß von jeher die guten Componisten noch etwas anderes gethan haben als die Wortcontoure illuminiren, daß sie, wie die ungeschickten Kinder, mit dem Pinsel fleißig übergefahren sind und es so gemacht haben, daß wir uns an ihrer Musik, mit der sie dem Texte Leben gaben, noch heut erfreuen können, wo die Poesie ohne diese Musik längst als Maculatur verbraucht sein würde. Und ist denn die Musik hier etwa bloße „Sonderkunst“? wenn mir ein Stück aus einer Mozart'schen Oper in den Sinn kommt, aus Don Juan oder Figaro, so ist's ja doch nicht blos die Musik; es ist zugleich die ganze dramatische Situation mit all ihren Personen und mit all den Leiden und Freuden dieser; nur freilich nicht immer gerade den einzelnen Worten nach, in denen diese ausgesprochen sind, sondern eben dem musikalischen Ausdrucke nach, zu dem die nicht immer sehr bedeutenden Worte gesprochen werden. Daher läßt sich

wohl ohne großen Schaden der Text einer Musik in andere Sprache übersetzen, es gibt keine andere Oper; andere Musik zu demselben Text aber gibt eine andere Oper und da paßt die Parallele mit Colorit eben auch nicht, denn dieselbe Zeichnung mit anderem Colorit gibt auch noch nicht ein anderes Bild. — Von Bildern zu sprechen, so ist vor einigen Monaten die 5te Lieferung von L. Richter's Goethealbum herausgekommen und zwar mit dem Beisatz „Schluß", also aufgehört, denn es sollte weit mehr werden. Reizend sind immer auch diese Sachen, wie alles was R. macht; sie haben aber von allen Richter'schen Arbeiten mich am wenigsten angesprochen, vom Anfang bis zum Ende, es ist mir nicht so wohl dabei geworden wie bei so vielen andern. Faust's Gretchen, Egmont's Clärchen sind wohl nur „Bürgermädchen" — aber wo ist eine Schauspielerin, die sie uns ganz zu Dank darstellt, das Gretchen nun gleich gar nicht, es wird albern oder geziert; und andere natürliche Wesen spielen sie doch oft ganz gut. Es ist aber bei Goethe's Natürlichkeit noch immer Etwas dahinter, die Idee, das Symbolische, und das auf irgend eine Weise, in der persönlichen Darstellung wie im Bild, zur Erscheinung zu bringen, ist so schwer, ja vielleicht unmöglich. Beim Lesen und Denken habe ich den Dichter und das Gedicht vor mir, bei weiterer Darstellung das Gedicht und den Darsteller. Goethe ist, möcht ich sagen, nicht mehr persönlich dabei, es bleibt nur von ihm, was er seine Person sagen läßt. Jemehr er dieser Person sich selbst in den Mund legen kann, desto eher wird sie Goethisch zu reproduciren sein, Iphigenie gewiß viel leichter als Gretchen, da er so vieles von dem Seinen muß verschweigen lassen, was er doch in der Schöpfung dieses lieben Geschöpfes dabei hatte. —

Den Richter'schen naiven Goethefiguren fehlt es, scheint mir, an Bedeutung, denen der ersteren reflectirten Dichtung an Würde. Hermann und Dorothea, die Personen kann man sich nun einmal nicht anders als Goethisch denken, bei Richter sind es gleichgiltige Figuren, wie sie überall am Platz wären. Es ist überhaupt schlimm für einen Illustrator, für den zeichnenden Nachdichter, daß wir gar so bestimmte Bilder der Goethischen Personen in uns tragen, und doch Jeder wohl wieder andere, und Keiner dem Andern mit den seinigen Genüge leisten wird. Ich meine freilich mehr die wirklich lebendigen Personen. Aus dem zweiten Theil des Faust und der classischen Walpurgisnacht könnte mir schon Einer etwas vorbilden, ohne dabei mit einem bestimmten mir eigenen Bild hart anzustoßen — ja, aus der Eugenie mit den personificirten Standesabstracten, allenfalls auch — der zweite Theil des Faust wäre etwas für den Genelli, der sich gern in kalter, abstracter Plastik ergeht.

Es ist Ihnen jedenfalls schon die Ankündigung einer projectirten Händelgesellschaft zugekommen, von Gervinus angeregt und mit großem Eifer und vieler Zuversicht des Gelingens unternommen. Er war selbst

hier, ging auch nach Berlin, um dort mit Dehn und Dr. Chrysander zu conferiren. Chrysander hat schon früher, bevor er sich mit Gervinus begegnete, viel für eine vollständige Händelausgabe gearbeitet, war deshalb auch längere Zeit in London, hat schon die ganze Disposition auf 60 Bände arrangirt, Kirche, Oper und Kammer, das würde dies Unternehmen in der Redaction vor dem Bach'schen zum Vortheil haben, da wir jedes Jahr uns von Neuem zu überlegen haben, was der zu liefernde Band enthalten solle und das Ende von Allem sehr im Nebel liegt. Dagegen bringen wir viel, von dem die Welt nichts wußte und was zum Theil zu dem Schönsten gehört. Habe ich Ihnen schon gesagt, daß wir jetzt die H-moll-Messe ganz gehört haben? Ein hiesiger Gesangverein hat sich kürzlich an die H-moll-Messe gemacht und hat sie mit lobenswerther Ausdauer untergekriegt, daß es ganz gut anzuhören war. Die Aufführung war mit Orchester im F.'schen Hause, nicht eben stark, aber genügend in allen Theilen besetzt. Die Aufführung ist dann in der vorigen Woche noch einmal in der Pauliner Kirche wiederholt worden, der ich leider wegen Krankheit nicht beiwohnen konnte, sie soll aber recht gut ausgefallen sein und hat einem zwar nicht großen, aber doch größeren Publicum Gelegenheit gegeben, das Werk jetzt vielleicht zum ersten Male ganz aufgeführt kennen zu lernen. Ich kann nur von der ersten Aufführung sprechen, diese hat mich natürlich von der ersten bis zur letzten Note sehr interessiren müssen. Die Messe dauert fast 3 Stunden, enthält die allersublimsten, großartigsten und schönsten Sätze, die man nur von Bach'scher Musik hören kann, dazwischen wieder lange Strecken von der gewissen, auch nur von Sebastian Bach zu leistenden Factur, namentlich in lang ausgesponnenen Solosätzen, ist überhaupt doch sehr ungleich, man darf nicht sagen im Werth, denn eben durch die Factur ist auch jedes Einzelne künstlerisch bedeutend, aber in der Höhe der poetischen Auffassung — denn es ist gar Vieles darin, das man gerade nicht oft hören möchte, anderes, auf das man nichts hören möchte, wo die Schönheit nicht in der Mache, wo sie in der Wirkung liegt und Jeden ergreifen muß, wenn er auch gar nichts versteht. Wie diese große ganze Messe entstanden, bleibt doch immer etwas unerklärt. Fürs katholische Amt konnte sie nicht bestimmt sein, denn Seb. Bach wird wohl auch gewußt haben, daß an keinem Orte der Welt das Musikalische der Messe, überdies noch ohne Offertorium und Graduale, drei Stunden dauern darf. Er müßte sie also, wie Beethoven seine D-dur-Messe, die auch zu lang ist, zu eigener innerer Befriedigung gemacht haben; dazu macht man aber nicht ein Pasticcio, wie es diese Bach'sche Messe ist, in der alle Finger lang ein Stück Cantate eingemauert ist. Kyrie und Gloria hat er nach Dresden geschickt, um einen Titel vom Churfürsten zu erhalten (1733; die Ernennung zum Hofcompositeur kam 1736). In Dresden

ist natürlich nie eine Note davon aufgeführt worden, zum Amt war auch diese, obwohl sehr lange Missa brevis in der katholischen Kirche nicht zu brauchen. In der Thomaskirche aber, wo die Hauptmusik erst nach der Missa kommt, auch nicht, also zu welchem Zweck? Es sind eine Menge Zweifel dabei, die zur Redaction sehr verdrießlich sind. Auch was die Noten betrifft, so war Manches in den Dresdener Stimmen zu verwerfen gegen die Berliner Handschriften. Mir ist immer, als müsse Einer von uns, noch bevor die Messe ausgegeben wird, nach Zürich gehen und das Nägli'sche Exemplar zu sehen suchen. Es wird Nichts sein, aber um der Sicherheit willen, daß es Nichts ist. Nägeli hat mir vor einiger Zeit einige Blätter Handschrift vom Vater H. G. geschickt „in die Autographensammlung des Herrn M. D. Hauptmann." Dabei eine Anfrage über ein Bach'sches Gloria, es schien, als wenn er zeigen wollte, daß er uns, wenigstens mir persönlich nicht eben Feind sei. Das Autograph habe ich sofort bei Rietz deponirt, ich habe keine Sammlung, aber daß eine Straße gangbar ist nach Zürich, war mir doch nicht unlieb wahrzunehmen. Sie gehen nach Düsseldorf, werden vielleicht schon dort gewesen sein, wenn das Gegenwärtige zu Ihnen gelangt. Grüße an Sie habe ich Rietz aufgetragen, mitkommen hätte ich, auch von der Kirche abgesehen, leider doch nicht können, es geht mir mit meinem Bein wohl besser, aber noch immer schlecht genug, große Sprünge sind noch nicht zu unternehmen. Leben Sie wohl, lieber Freund, meine Frau und Kinder grüßen Sie alle bestens. Haben Sie etwas Zeit, so erfreuen Sie mich recht bald mit einem lieben Briefe.

Herzlich ergeben Ihr
M. H.

Leipzig, den 15. September 1856.

Lieber verehrter Freund!

. . . Es ist bei vollkommener Würdigung der Größe Glucks so gut noch ein höchstes Kunstprincip gewahrt, etwas das zu Gunsten Mozarts spricht, auch wenn uns Manches aus seiner früheren Zeit veraltet vorkommen sollte, als es ältere Sachen von Gluck sind, der die Form überhaupt und damit auch die Formen seiner Zeit lieber wegwarf, da er nicht Künstler genug war, sich frei darin zu bewegen. Für Mozart war sie keine Fessel, ihm war sie elastisch, nicht eine Schablone, vielmehr eine organische Kunstnothwendigkeit. Revolutionär — reformatorisch war er auch nicht, behielt Vieles aus seiner Zeit, wie er es vorfand; unter seiner Hand ward es von selbst schon ein Anderes, von seinem Geiste Durchdrungenes, äußerlich aber gehört es oft der bestimmten Zeit an. Die Leute merken es eher, wenn etwas eine

alte Form hat, als sie es merken, wenn es gar keine hat. Wenn aber nur ein Idomeneo, den sie in Manchem Einzelnen altmodig finden würden, ganz und gut gegeben wird, so müssen sie schon daran glauben, daß das schön und genial sei, und frei bei aller bestimmten Begränzung: in seiner Form sich selbst tragend, darum nicht so pesant wie jener gefühlsunmittelbare poetische Ausguß, der ohne das Medium der Kunstgestaltung mit einer materiellen Schwere auf uns lastet. — Ich habe wenig Gluck'sche Opern gehört, die Armide, die Iphigenie in Aulis, die Alceste, jede nur einmal und zu sehr verschiedener Zeit. Eine rechte volle Befriedigung habe ich nie dabei empfunden, mir war's so oft wie Absicht des Componisten, wahr zu sein, aber nicht musikwahr, nur wortwahr, und dadurch wird's nicht selten musikunwahr; das Wort schließt kurz ab, die Musik will ausklingen. Die Musik bleibt doch immer der Vocal, zu dem das Wort nur der Consonant ist, und den Accent wird hier wie sonst immer nur der Vocal haben können, das lautende, nicht das mitlautende. Man hört doch immer die Musik, wenn sie noch so wortgetreu ist, auch für sich, so muß sie auch für sich zu hören sein. — — —

M. H.

Leipzig, den 8. October 1857.

Lieber verehrter Freund!

. . . Ich habe vor einiger Zeit aus München einen Bierkrug geschickt bekommen, auf dessen Deckel das Mozart'sche bekannte Familienbild in Emaille recht hübsch, wie man's überm Bier verlangen kann, gemalt ist; aber eben zum Bier paßt doch der Mozart nicht so recht, viel besser würde es einer unserer beliebten vierstimmigen Männergesangcomponisten. Das Geschenk ist von einer Münchener Dame, Musiklehrerin, die mir schon einmal Bockbier geschickt hat, und ohne alle Malice, denn sie meint es dankbar, sie will eben ihr Bestes geben. — Unsere Concerte haben wieder angefangen, ich habe das erste aber nicht gehört. Es war bis auf eine ungarische Rhapsodie von Liszt, die ganz abscheulich gewesen sein soll, mit lauter guten Sachen ausgefüllt. Wenn man sich nur, wie Philipp im Don Carlos einen Pulsschlag Allwissenheit begehrt, vor einem solchen Concert einige Stunden Vergessenheit verschaffen könnte, was müßte es ein Vergnügen sein, in jetziger Zeit die Eroica, (die mir aufrichtig gesagt, noch lange nicht die liebste von den Beethoven'schen Symphonien ist), zum erstenmal oder als etwas Neues zu hören. — So aber, auf demselben Fleck sitzend seit 15 Jahren, dieselben Leute um mich herum, jedes Tönchen voraus wissend, ist auch gar zu viel ausgefahrenes Gleis dabei. Manchmal zündet und erwärmt es wohl, oft aber auch kommt mir das immer wieder hören unnöthig vor. Die fatale Concertschablone macht's auch

langweilig, und geht's nicht anders, so möcht' ich manchmal was Altes, ja selbst was Neues hören, nur was Anderes. Daß man dieselbe gute Musik oft hören kann, ist schon ganz hübsch, wenn man aber in einen kleinen Kreis gebannt alle Winter nur dasselbe hören muß, so hat das seine Zeit, wie lange man es mit Interesse thut; auch beim Besten; — und eben um dieses ists schade, wenn man es zu sehr auswendig weiß und dann auch zu sehr auswendig anhört.

Haben Sie ein kleines Büchlein „die Grenzen der Musik und Poesie" von A. W. Ambros (Prag 56) gelesen? Es gefällt mir sehr wohl. Es ist nicht gerade gegen Hanslik gerichtet, oder unternommen, das in diesem einseitig übertriebene zu widerlegen, aber scheint mir doch dadurch veranlaßt. An Berlioz und Wagner läßt er die Fähigkeit sich in ihrer Weise auszusprechen, das von ihnen gewollte zur Anschauung zu bringen gelten, Wagner scheint er mir darin etwas zu hoch zu stellen, zu viel relativ Schönes in ihm zu finden; — von Liszt ist glücklicher- oder richtigerweise nicht die Rede — aber gegen die ganze Richtung sagt er wieder, „jene beiden Künstler hat ihr Genius an einen Punkt getragen, wo eigentlich alle Musik schon aufhört" — das find' ich ganz gut, daß man erst das Talent an ihnen anerkennt, das zu machen, was sie machen wollen, namentlich bei Berlioz, dann kann man sagen, das ist nicht das Rechte. Im Lohengrin ist im ersten Finale eine Strecke Musik von der allerschönsten Art und Wirkung, das bringt keiner hervor, der nicht wie Papageno auch zuweilen seine zärtlichen Stunden hat. Das ist aber freilich eine Stelle, die ganz aus dem Wagner'schen Princip herausfällt; der Lohengrin muß sehr langsam von seinem Schwan herunter an's Land steigen und sich im Hintergrund aufhalten, damit der Chor Zeit hat, sein hundertmal wiederholtes „wie schön der Ritter sei" zu singen. Ueberhaupt kommen die musikalischen Stellen nur da vor, wo die Musik nicht im Wagner'schen Sinne ist. Dem Berlioz passirt es weniger, aus der Rolle zu fallen, und wenn Wagner erst ganz Wagner sein wird, vielleicht in den Nibelungen — dann wird's mit der Musik auch aus sein bei ihm. Er hat aber, wie die Zeitungen sagen, diese Oper bei Seite gelegt und schreibt jetzt eine andere eintägige. Es ist auch Zeit, daß etwas Neues kommt. Wenn einer die ganze Besogne leisten soll, alles andere nichts mehr ist, und man doch von zwei Opern nicht leben kann, so hat er zu thun. Denn Opern wenigstens schreibt Liszt nicht, wenn er auch sonst, wie es scheint, sich Wagner auf die Schultern stellen und ihn unnöthig machen will. In einem jetzt herauskommenden Musikalischen Lexikon, von Bernsdorf redigirt, bei welchem Liszt, Spohr, Marschner rc. als Mitwirkende auf dem Titel genannt sind, hat der Redacteur zu dem Artikel „Berlioz" eine Besprechung seiner Musik aus der Allgem. Mus. Zeitung (1843) mit aufgenommen, nach welchem Liszt dem Re-

dacteur erklärt hat, sein Name könne fortan nicht mehr auf dem Titel unter den Mitarbeitenden stehen. Bernsdorf weiß nicht, und Liszt braucht es nicht zu erfahren, daß die Berliozbeurtheilung von mir war. Die Zusätze des Redacteurs sind aber ohne alle Anerkennung, was mein Artikel nicht ist, der auch nichts wegwerfendes hat, und es mögen wohl mehr diese Zusätze sein, die Liszt aufgebracht haben. Man nennt in solchen Sachen so oft Haydn und Mozart und meint damit nicht gerade ihre Personen, Beethoven ist schon viel persönlicher; jene sind vom Anfang bis zum Ende dieselben, dasselbe nach und nach mehr entwickelte mit eigenem Inhalt genährte Kunstprincip. Beethoven ist am Ende ein Anderer als am Anfange. Mozart und Haydn sind Collectivpunkte, Brennpunkte einer Kunstanschauung und Weise. Mit Berlioz und Wagner nennt man aber nur zwei Persönlichkeiten, sie stehn am Anfange, sind also kein Resumé, wie es jene sind, und können eigentlich noch gar nicht zum Vergleich kommen, wie man das Individuum nicht mit einer Gattung, den Vögeln sowenig den Haifisch als den Gründling entgegensetzen kann; die Nachahmer Berlioz's und Wagner's sind nicht einmal Gründlinge, die immer lebensberechtigte Fische sind, das muß immer selbst erst eine Geschichte erhalten, ehe es in die Geschichte einreihen kann. Die Cravaller des Jahres 1848 werden in den großen Contobüchern gar nicht eingetragen, sie kommen nur in die Strazze. Also gilt es abwarten, was daraus werden will und kann.

M. Hauptmann.

Leipzig, den 17. Decbr. 1857.

Lieber verehrter Freund!

. . . . Manche fürchten, Sie würden nach Vollendung dieser großen Arbeit keine Lust mehr haben, an die Beethoven-Biographie zu gehen. Die muß aber werden, und schön wär's dann freilich, wenn der Haydn noch dazu käme. Haydn und Beethoven als Anfang und Ende, Mozart in der Mitte; nicht blos der Zeit nach; auch seine Musik vermittelt alles Extreme, als eine classische Romantik. Mozart wird eher einmal altmodig klingen im Einzelnen als Haydn, das macht die italienisch-musikalische Erziehung, die voraus bestimmte Regel für die Form nach Gesetz aber auch nach Herkommen, im letzteren Fall Schablone; Haydn wie Beethoven und Bach waren nicht in Italien, nicht auf der Academie, sie sind wild aufgewachsen wie die Bäume im Wald, nicht in der Baumschule: altmodig können sie schwer werden, weil sie überhaupt nicht modig waren. Händel wird's oft genug in den Arien. Da ward gestern im Euterpeconcert Bach's „Gottes Zeit" aufgeführt; was ist das für eine wundervolle Innerlichkeit, kein Tact Conventionelles, Alles durchgefühlt. Von den mir bekannten Cantaten weiß ich keine, in der

für die musikalische Bedeutung und ihren Ausdruck Alles und Jedes so bestimmt und treffend wäre. Wollte man und könnte man sein Gefühl aber für diese Seite der Schönheit einmal verschließen und das Ganze als ein musikalisch-architektonisches Werk betrachten, dann ist es ein curioses Monstrum von übereinandergeschobenen, ineinander gewachsenen Sätzen, wie sie die ebenso zusammengewürfelten Textphrasen sich haben zusammenfügen lassen, ohne alle Gruppirung und Höhenpunkt. Bei den meisten Cantaten Bach's ist dieser im Anfang, der in der Regel sehr breit ausgeführte Einleitungschor, der wie eine Locomotive eine Reihe von Recitativ- und Arien-Waggons nachzieht, bis zuletzt der Choral-Staatspostwagen schließt. In „Gottes Zeit" ist auch der erste Chor nicht besonders selbständig, es geht immer über in Anderes. Der Schluß jubelt gegen das Vorhergegangene sehr. — Fürs Kunstgebild in Allem so viel Zufälliges, wie es einem jener Academiker, einem der itailenischen Schule, der ein gestaltetes Ganze im Sinne haben wird, nicht kommen kann. Dabei doch wieder unendlich Schönes und es ist immer gut, daß man sich an Diesem und Jenem erfreuen kann, an Rafael und Albrecht Dürer, wie auch an Manchem, was zwischen Beiden liegt — Mazeppa von Liszt liegt außerhalb. Etwas wenig Erfreuliches war mir neulich auch die große Quartettfuge von Beethoven, tantôt libre, tantôt recherchée, ursprünglich als Schlußsatz des B-dur-Quartetts op. 136 (?) geschrieben, die aber Haslinger nicht hat annehmen wollen und Beethoven veranlaßt hat, ein anderes Finale zu schreiben. Dann ist sie einzeln gedruckt. Die Combination ist immer: reim' Dich oder ich freß Dich, und klingt oft grußlich. Da macht mir's Spaß, wenn ganz musikunverständige Leute entzückt sich stellen; geradezu gesagt — ich find's abscheulich, was ich nicht sagen würde, wenn sie gestehen wollten, daß es ihnen abscheulich vorkommt. Da heißt's wie öfter: Es ist etwas schreckliches um einen großen Mann, auf den die Dummen sich etwas zu Gute thun.

M. Hauptmann.

Leipzig, den 6. Juni 1860.

Lieber verehrter Freund!

Es ist fast fünf Monate, daß ich Ihren lieben letzten Brief, den nach Vollendung des Mozart, erhalten habe, nein es ist 6 Monate, denn er ist vom 5. December vorigen Jahres, wie ich eben sehe. Sprechen kann man allenfalls so, wenn man schreibt sollte man erst nachsehen, bevor man anfängt, oder wenn man sich geirrt, einen anderen Briefbogen nehmen. In meiner englischen Stunde, vor langer, langer Zeit, kam einmal die Redensart, da Einer von einem Andern erzählen wollte und sich auf seinen Namen nicht

besinnen konnte, vor, „wie heißt er doch gleich" — „how do You call him"; es waren Gespräche in einem Unterrichtsbuch von Haardorf, einem Deutschen; mein Lehrer, ein ächter Engländer, war ganz empört darüber, daß man von Jemand sprechen wolle und seinen Namen nicht wisse und fand das im höchsten Grade unschicklich. Das war ein Mstr. H., später hatte ich bei einem Earl of Seymoor Unterricht, dieselbe Stelle kam wieder vor, dieselbe Entrüstung auch bei diesem über die Unschicklichkeit. Was würden diese Engländer über den obigen Briefanfang erst indignirt sein müssen. Es ist aber doch etwas daran an diesem national durchgehenden Verlangen nach Besonnenheit und Haltung — (der letzte war wohl ein jüngster Grafensohn, der erste aber keineswegs vornehmer Art) — dem deutschen Schlafrock- und Pantoffelwesen gegenüber, das sich so gerne gehen läßt nach seiner Bequemlichkeit und nach zufälligen Einzelheiten. Es kann auf beiden Seiten Gutes herauskommen; es ist nur vom Unterschied die Rede. Auch dieser hebt sich auf in der Durchbildung, die den Deutschen gehalten, den Engländer gemüthlich werden läßt. So auch Einer an sich selbst den Uebergang aus extremer Gemüthlichkeit in extreme Besonnenheit zeigen kann, wie Goethe in seinen Jugendbriefen und den dictirten der letzten Zeit, da man die ersteren nur geschrieben, die letzteren nur gedruckt sehen möchte. Ich wollte Sie aber eigentlich nicht mit ethnographischer Weisheit regaliren, müßte überhaupt wieder von vorn anfangen aus dem verfahrnen Gleis zu kommen, käme aber dann vielleicht in ein anderes falsches. — Ihr 4. Band ist durchaus sehr schön, auch das Capitel vom Requiem kann man nicht gründlicher und verständiger wünschen. Daß Sanctus und Benedictus nicht von Mozart sind glaube ich gern, so reizend beide Sätze sind. Es kommt Einzelnes darin vor was Mozart nicht macht, von der Instrumentation noch abgesehen. So ist die B-dur-Messe, die ich eben jetzt für den nächsten Sonntag probirt habe unächt in Einzelheiten, daß, wenn sie auch nicht die Clarinetten hätte, man doch sehen könnte, daß sie nicht von Mozart ist. Dabei wieder in Vielem dem ganzen Ton nach so mozartisch, daß man sich verwundern könnte, wie ein Anderer sich so hineingefühlt hat, da man doch nicht so viel Mozart'sches auch aus seiner Zeit bei Anderen findet. Denn daß man jetzt oder etwas früher viel Mendelssohn'sches, Spohr'sches, Schumann'sches hört, ist immer noch etwas Anderes, die haben alle so viel Manier, an der man sie selbst in jedem Tacte wieder erkennt, daß sie leicht nachzuahmen sind. Es ist ganz spaßhaft, wie unsere jungen Conservatoristen ganze Stücke componiren, die so durchaus Mendelssohn sind, und es ihnen gar nicht in den Sinn kommt, daß das Zeug ihnen gar nicht angehört. Es ist auch gar nicht, daß man hier und dort sagen könnte, das ist da und daher, es ist aber Alles aus dem Mendelssohn's-Brunnen geschöpft. Sie sind wie die Raupen auf der Reseda, grade

so grün wie das Kraut, was sie fressen. Mozart's Wesen ist die Reinheit und Gesundheit. Die Krankheit kann man von einem Andern bekommen; die Gesundheit muß Einer in sich selbst haben. Wo in Mozart Manier sich zeigt, ist es Manier der Zeit, und der wird Keiner entgehen können, sowenig Mozart wie Bach und wie Palestrina. Und da nicht Alles, was Einer producirt, auf gleicher Höhe stehen kann, so wird, wo die strahlende Kraft weniger mächtig ist, den Dunst der Zeitatmosphäre zu durchbrechen, diese auf die Production drücken, sie durchdringen und Anderem ähnlich machen, was aus derselben Zeit hervorgegangen ist, daß es uns veraltet erscheint. So klingt Titus älter als Don Juan und Figaro, die letzten drei Quartette älter als die ersten sechs. — Ihr Mozart wird schon recht ausgebeutet, er liefert oft Material in die Tagesblätter, musikalische und nicht musikalische, und man kann sichs gefallen lassen. . .

Von Spohr's Biographie haben Sie die ersten zwei Lieferungen gewiß schon gesehen, der dritte Theil des Ganzen. Ich bin von vornherein nicht zu Rathe gezogen worden. Es ist hauptsächlich wohl Oetker, der die Redaction besorgt, der mit so etwas auch ganz gut umzugehen weiß, besser wie ich, der ich sehr oft in Verlegenheit gekommen wäre, was aufzunehmen, was gestrichen werden soll und nicht hätte zum Entschluß kommen können. Den Wiener Aufenthalt und die italienische Reise habe ich im Manuscript hier gehabt und mußte zuletzt meine Zustimmung geben, Alles zu drucken, wie es steht, weil das, was in der Historie unbedeutend ist, doch für das Wesen der Biographie Interesse hat, zuweilen mehr für die kleine als eine große Ansicht der Zustände und Dinge. Spaßhaft ist, wie er vom Wiener Aufenthalt so Manches vorbringt, was nicht wahr ist, er muß ihn später, nicht nach Tagebüchern, erst aufgeschrieben haben. So läßt er mich dort angestellt sein, was nie der Fall war. Ich war vom April bis August 1813 dort, begegnete Spohr in Prag, da er nach Gotha reiste, die Kinder und den Bruder nach Wien zu holen, wo die Frau in der Zeit allein blieb. Da ich nach seiner Rückkunst in Wien nach einiger Zeit nach Dresden zurückgehen wollte, war sein Wunsch, daß ich in Wien bliebe, und er wollte mir im Orchester des Theaters an der Wien, wo er Vorgeiger war (der Capellmeister war nur Titel) eine Anstellung verschaffen, ich hatte auch schon Probe gespielt und war damals gut im Zuge. Da erfuhr ich, daß ein anderer recht guter Geiger (Scholz hieß er) meiner Anstellung wegen verabschiedet werden sollte, und erklärte bei aller Schätzung der Zuneigung Spohr's, daß ich die Stelle unter der Bedingung nicht wolle. Ich habe dort nie im Theaterorchester gesessen, aber meine große Freude über den damaligen Zustand dieses Theaters gehabt. Mit Maria Weber war ich von Prag nach Wien gekommen und wohnte auch die Zeit, die er sich dort auf-

hielt, mit ihm im „fliegenden Klöppel" nahe am Kärnthner Thor. Weber war als ständischer Kapellmeister (an Wenzel Müller's Stelle) von Prag nach Wien gekommen, um Orchestermitglieder für sein Theater zu engagiren und blieb nur fünf Wochen in Wien. Spohr läßt ihn aus Wien an die Stelle berufen. Damals wußte er so gut als ich, daß es anders war. So ist's mit noch manchen anderen Dingen, die in seiner Erinnerung unklar geworden sind. Und mag mit Vielen sein, wo mir die Gegenwart fehlt. Sehr lustig ist aber, wie Malibran in seiner Biographie von Spohr ins Blaue hinein dichtet. Wie der z. B. den Faust auf allen Theatern Italiens mit dem größten Enthusiasmus aufführen läßt, daß Spohr's Reise durch das Land ein ununterbrochener Triumphzug geworden sei. Weber führte den Faust zuerst in Prag auf und Spohr hörte die erste Note davon in Frankfurt vier Jahre später. Es soll von Spohr noch eine Partie Briefe gedruckt werden. Es ist dieselbe schlichte, coulante Weise, in der er die Briefe schreibt, wie in der Biographie, fast immer nur eng was zur Sache, zur Veranlassung des Briefes gehört, ohne eine besondere schrieb er selten. —

M. Hauptmann.

Die Regie eines großen Osterspiels im Jahre 1583.

Uns sind aus dem 16. Jahrhundert über die Aufführung eines Osterspiels in Luzern besonders reichliche Urkunden erhalten, sämmtlich von der Hand des Mannes geschrieben, der das Spiel als Regens, d. h. als Dichter und Regisseur geleitet hat. Es war dies der vielseitig gebildete Schweizer Diplomat, Renwart Cysat, zur Zeit Stadtschreiber in Luzern, und das von ihm aufgeführte Stück war das Osterspiel vom Jahre 1583. Im Archiv für schweizerische Geschichte, Zürich 1862. Band 13. hat Dr. C. Hidler ein eingehendes Lebensbild dieses Mannes gegeben, der tief in die Verhältnisse der Schweiz eingriff. Nach jahrelangem Bemühen hatte er die Jesuiten im Jahre 1574 nach Luzern zurück geführt, durch sie wurden die in Luzern seit Mitte des 15. Jahrhunderts üblichen Fastnachtsspiele abgeschafft, seitdem trat ein Umschwung in der früheren lebenslustigen Stimmung der Luzerner ein.

Wir bemühen uns, im Nachfolgenden eine treue, auf die handschriftlichen Urkunden in der Luzerner Bürgerbibliothek gestützte Darstellung der Vorbereitungen zum Spiel und die Einleitung des Spiels selbst zu geben.

13*

Zugleich sei erwähnt, daß sich unter den Papieren Cysats, von seiner Hand gezeichnet, zwei Tafeln in Folio befinden,*) deren Copien uns vorliegen, welche den Platz des Spiels, die Gruppirung jeder Scene, den Standort jedes einzelnen Mitspielers sowie jedes Spielgeräthes enthalten, so daß es an der Hand dieses Hilfsmittels und der schriftlichen Aufzeichnungen möglich sein wird, ein Bild solchen Spiels zu gewinnen, das dadurch eine erhöhte Wichtigkeit gewinnt, weil es ein klares Licht auf die Aufführungen geistlicher Schauspiele an anderen Orten und in dem vorhergehenden Jahrhundert wirft. Denn wie sich aus mehreren erhaltenen Denkmälern beweisen läßt, waltete auch in dieser Einrichtung jene strenge Gleichmäßigkeit und Gebundenheit der Form vor, welche die mittelalterliche Kirche zu allen Orten und zu allen Zeiten anstrebte.

Die erste Anregung zu unserem Spiel ging von der jesuitischen „Brüderschaft zur Bekrönung" zu Luzern aus und wurde dasselbe von ihr auf Mittwoch vor Palmarum anno 1583 festgesetzt. Dieser Beschluß wurde dem Rathe der Stadt mitgetheilt, erhielt dessen Genehmigung, und man that den ersten einleitenden Schritt zur Ausführung der nöthigen Vorarbeiten durch Einsetzung eines Spielausschusses.

Dieser Spielausschuß wurde vom Schultheißen und vom Rath von Luzern erwählt und versammelte sich zum ersten Male auf Sonntag St. Martinstag 1582 im Gerichtshause. Er bestand aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern, welche fortan die Aufgabe hatten, das Spiel in's Werk zu setzen und als Verordnete des Raths bezeichnet wurden. Cysat, der von ihnen zum eigentlichen Rector oder Regens gewählt wurde, übernahm mit diesem Amte im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

1. Herstellung des Textes für das zweitägige Spiel.
2. die stete Vermittelung zwischen Spielausschuß und Rath.
3. den Ausbau der Bühne und der Zuschauerräume.
4. Anordnung der polizeilichen Maßregeln auf dem Platze, an den Thoren und auf den Wachtthürmen der Stadt.
5. Begutachtung der Bewerbungsgesuche um Rollen.
6. Leitung der Proben.
7. Angabe der Costüme, Decorationen und Maschinen.
8. Anordnung des Einzugs und Abzugs der Spielgenossen.
9. Leitung der Aufführung durch persönliche Ueberwachung am Platze.

Man sieht also, daß der Stadtschreiber Cysat nach unserer Art zu sprechen

*) Die Nachbildung dieser Tafeln, sowie die Abbildung des Platzes nach dem gleichzeitigen Stadtbilde von Martin Martini hat der Verf. dieses Art. gegeben in „die Inscenirung des Luzerner Osterspiels"; Elberfeld, Friedrichs 1869. 4°.

nicht weniger war als Dichter, Dramaturg, Regisseur, Garderobier, Maschinist, Baumeister, Inspector, Soufleur und noch verschiedenes Andere.

Da kann man es dem armen Mann denn nicht übel nehmen, wenn er am Schlusse schreibt: „Man ist unfleißig im Lernen, wenige können ihre Sprüche (Rollen) auswendig; ja etliche nicht lesen, es ist so wenig Fleiß im Aufmerken und Gewöhnung der Geberden, man läßt es alles auf dem Regens, das wurde ihm zu viel, und hernach auf dem Platze große Unordnung."

In allen bezeichneten Aemtern handelte der Regens unter der Autorität des Spielausschusses, doch hatte er diesem alle irgend bedeutenden Fragen zur Entscheidung vorzulegen. Daher sind in den meisten seiner Denkrodeln (Aufzeichnungen zu eigenem Gebrauch) die Gegenstände in fragende Form gesetzt. Z. B. „Man beratheschlage, ob die Brügins (s. u.) zugemacht seien." Auch der Text des Spiels stand unter der Censur des Ausschusses. Daher nimmt Cysat sich vor, nachdem er beim Spiele von 1583 die Erfahrung gemacht hat, daß dem Volke die Lehrer- und Prophetensprüche langweilig, verdrüßig und unangenehm sind, dem Ausschuß deren Kürzung vorzuschlagen und dafür die Einfügung von lustigen Historien aus beiden Testamenten, z. B. die Hochzeit zu Kanaa u. a. m. zu empfehlen.

Obgleich die Brüderschaft der Bekrönung nur einen kleinen Theil der Kosten trug (sie bezahlte nur die Abschrift der Rollen) so gingen doch von ihr sämmtliche Anordnungen aus, welche den Empfang der Fremden, ihre Unterbringung, Unterhaltung, Bewirthung und Placirung am Spieltage, sowie die gesammte öffentliche Ordnung betreffen. In Ausführung dieser Bestimmungen, verfügte die geistliche Brüderschaft nicht blos über die Polizeiknechte der Stadt, sondern sogar über ihre Räthe, ihren Großweibel und Schultheißen. Dies beweist, wie streng der Charakter des Spiels als einer geistlichen Feier festgehalten wurde, die sich demgemäß der geistlichen Oberaufsicht zu unterwerfen hatte.

Die von der Brüderschaft zu diesem Zwecke angeordneten Maßregeln verzeichnet Cysat in folgenden Punkten:

1) Am Palmsonntag soll man in beiden Kirchen an der Kanzel rufen und gebieten, daß sich Niemand an die Höfe (s. u.) auf den Platz setze, denn wer dahin gehört, bei Strafe der Gefängniß.

2) Die Spielpersonen, so keine eigenen Höfe haben, sollen in keine Höfe gehen, sie haben denn da zu schaffen, bei Strafe, die ihnen die Brüderschaft bescheiden auferlegen mag; wer aber inzwischen nicht zu schaffen oder ihm sonst verdrüßig wäre, ohne Geschäft am Platze zu verharren, der mag sich sonst anders wohin nach seiner Gelegenheit verfügen.

3) Man soll auch in Höfen nicht zechen, denn allein so viel und was

die Geschichten des Spiels selbst verordnen, und der Historie halb sein soll und muß, und daß dasselbe allewege kurz, ehrbar und bescheidenlich geschehe, auch die Speise schnell wieder wegthun.

4) Es sollen die Werkmeister zu jedem Gatter oder Eingang der Schranken zwei starke Knechte ob dem Werk verordnen, das Gedränge abzuhalten, auch aus- und einzulassen die, so zum Spiel gehören.

5) Von den Werkknechten der Stadt, so auf den Platz verordnet, sollen zween ihre Ringstänglin haben, das Gedränge des Volks hinter sich zu halten.

6) Es soll ein Jeder, so im Spiel ist und einen Hof oder sonst einen Stand und Befehl hat, dazu er Rüstung bedarf, solches dermaßen bestellen und verordnen, daß er es bei guter Zeit auf dem Platze an seinem Orte habe, und nicht also ein Gelause und Unmuße auf dem Platze im Spiel gebe.

7) Es soll auch ein jeder Spielgeselle dasselbige also anstellen, daß es durch Mannspersonen verrichtet werde, und nicht also ein ungastlich Wesen gebe mit dem Hin- und Widerfahren der Weiber und Dienstmägde über den Platz in allem Spiel wie etwan geschehn.

8) Alles Geltsmers (Flüstern), Schwätzen, Gelächter ist verboten. Mit Essen und Trinken zu schonen.

In Bezug auf die zum Spiel eintreffenden Fremden verordnet die Brüderschaft Folgendes:

„daß die Fremden und die Vornehmen aus den Orten der Eidgenossenschaft und anderswoher, zuvörderst aber die Geistlichen, wohl accommodirt werden, damit sie kommlich und wohl zusehen mögen. Das sollen die Verordneten vom Rath versorgen.“

Es wurde ferner von der geistlichen Brüderschaft festgesetzt, daß der Schultheiß und die ledigen, d. h. die nicht beim Spiel betheiligten Rathsmitglieder die Gäste empfangen, ihnen auf dem Platz und in ihren Stuben Gesellschaft leisten und sie Abends in ihre Herbergen geleiten sollen. Zu diesem Zwecke mußte dem Schultheiß jedes Mal von der Ankunft neuer Fremdlinge durch den Großweibel Nachricht gegeben werden. Die vornehmsten Fremden, besonders Prälaten, wurden vom ganzen Rath in die Herberge geleitet.

Zwei Räthe wurden damit beauftragt für diejenigen Fremden, welche nicht schon bestellte Fenster am Markte besaßen, auf dem Zunfthause „zun Metzgern“ und dem „Gerichtshause“, beide am Markt gelegen, Platz zu schaffen, und zwar bekamen die Vornehmsten Fensterplätze, die übrigen wurden auf die Tribünen vor den Fenstern untergebracht.

Die Zeche der Fremden und ihrer Gesellschafter zahlte die Stadt. Da jedoch bei den Spielen von 1545 und 1571 in allen Höfen und Gasthäusern auf Kosten der Stadt wacker gezecht worden war, so wurde 1583 zur Ver-

meidung der Unkosten bestimmt, daß den Fremden nur noch im Gerichtshause freie Zeche gewährt wurde. An die Herren vom großen und kleinen Rath wurden Wahrzeichen von Messing vertheilt, ebenso an andere vornehme Bürger und „wer kein Wahrzeichen hat, für den soll man nicht zahlen."

Uebrigens ergibt die Rechnung, daß die Zehrung der geistlichen und weltlichen Fremden, ihrer Gesellschafter, der „Synagoge" und der „Hölle" noch immer die Hälfte aller Spielkosten überhaupt betrug. Wie wenig übrigens die Gäste trotz so zuvorkommender Gastfreundschaft zuweilen befriedigt waren, zeigt die Bemerkung, welche Abt Ulrich von Einsiedeln 1584 in sein Rechenbuch aufgenommen hat: „6 Kronen gen Luzern an das Spiel. Hät wol mögen erspart sein." —

Eine sehr wichtige und bedeutende Arbeit war die Besetzung der Rollen. Sie geschah nach 1) Erblichkeit, 2) früherer Besetzung, 3) Tüchtigkeit, 4) Geld. Das Verfahren im Einzelnen war dabei Folgendes: Cysat entwarf zunächst eine alphabethische Ordnung aller zur Vertheilung gelangenden Rollen; jede derselben ward mit einer Nummer versehen, um über die Zahl der Spieler den Ueberblick zu behalten. Hinter jeder der so aufgeführten Rollen wurde die Zahl ihrer Verse bemerkt. Hierauf entwarf er ein Verzeichniß derjenigen Rollen, welche durch den Tod ihrer bisherigen Inhaber frei geworden waren; hieran schloß sich ein Verzeichniß derjenigen Personen, welche „ihre Stände wiederum versorgen können."

Es gelangten demnach nur neue Rollen, ferner durch den Tod oder durch Nichtbeanspruchung frei gewordene, zur Vertheilung.

Die Bewerbungen um diese Rollen trug Cysat in ein noch vorhandenes besonderes Buch ein. Darin heißt es z. B. „Hans Rudolf Sonnberg begehrt den Salvatorstand, in Falle ihn Herr Leutpriester nicht wieder versehn sollte. — Caspar Blenzen Knabe begehrt den Engelstand zu Weihnachten. Bernhard von Wyll begehrt auch einen Engelstand." Manche versprechen „sich brauchen zu lassen für einen guten Stand." Die bescheidenen Leute bitten mit dem Zusatze „was gut für sie wäre." Sehr gesucht ist die Judenschule. — Die Hauptrollen befanden sich durchgängig in den Händen der Geistlichen und einiger vornehmen Bürger; die Weiberrollen wurden nach damaliger Sitte durch Männer dargestellt.

Hatte auf diese Weise der Regens genug Anmeldungen entgegengenommen, so ward über ihre „Verwendung und Beschickung" in der Versammlung entschieden. Wie häufig jedoch diese Entscheidungen wieder abgeändert wurden, beweist die große Zahl ausgestrichener Namen hinter dem sauber geschriebenen Rollenverzeichniß.

Außerdem hielt Renwart Cysat, offenbar in der Absicht mit dem Spiel eine gewisse Familientradition zu verknüpfen, den Grundsatz fest, daß die

Erben eines Spielgenossen, der seinen Stand „wohl und unklaglich" versehen habe, in dessen Rechte eintreten sollen.

Daß wohlerworbene Rechte auf erste Stände (Hauptrollen) von den Besitzern abgetreten wurden, beweist ein am St. Martinstage 1582 gefaßter Protocollbeschluß des Spielausschusses: „Erstlich den fürnehmsten Stand, nämlich den Salvatorstand anlangend: so soll Herr Seckelmeister Holdermeyer nochmalen angesprochen werden, ob er nicht verwilligen will, denselben Herrn Leutpriester abzutreten."

Nachdem die Vertheilung der Stände am St. Martinstage begonnen, ward dieselbe im Hause „Zun Schneidern" fortgesetzt am St. Othmarstage, am Sonntag nach St. Othmari, am St. Conradstage und endlich am Sonntag vor Weihnachten zu Ende geführt.

Hierauf wurde dem Regens befohlen, die „Sprüche" (Textworte) abschreiben zu lassen, und zwar die größten und längsten zuerst. Diese Rollen, welche auf schmalen Papierstreifen höchst sauber geschrieben waren, wurden nach der Benutzung wieder eingefordert und finden sich zum Theil noch bei den Acten des Spieles.

Bevor diese Sprüche ihren Inhaber ausgehändigt wurden, mußten diese eine „Anlage" thun „zur Erhaltung der allgemeinen Unkosten". Und zwar zahlten die Schauspieler:

für einen der obersten Stände (Rollen)	. . . .	40	Schilling
„ „ sonst fürnehmen Stand nach den obersten	. .	30	„
„ „ mittelmäßigen	. . . .	20	„
„ „ gar kleinen oder kleinsten oder Synagogenschüler		8	„

Dies Geld zog der Seckelmeister ein. Jedoch sollte dabei „den Armen halb Betrachtniß und Mitleiden gehalten werden."

Wer seine Rolle verlor, hatte dafür 10 Schilling zu zahlen; wer sie nach 14 Tagen ohne Grund zurückgab, ebenfalls 10 Schilling. Vor Ablauf dieser Frist stand jedoch Rückgabe frei. Die Abschrift der Sprüche erfolgte auf Kosten der Brüderschaft der Bekrönung.

Nach der Aushändigung der Sprüche begannen die Proben. Ihre Anordnung und Leitung war Sache des Regens, dem zur Besorgung der Laufgeschäfte zwei „Pedelle" überwiesen wurden. Der Spielausschuß setzte für unser Spiel fest, daß die Proben im Hause der Gesellschaft zu den Schützen abgehalten werden, jedoch nicht früher als eine Woche vor den Fasten anfangen sollten. Wenigstens ein Mal sollte eine Probe „in der Kleidung" (Kostümprobe) stattfinden.

Zur Aufrechthaltung der Ordnung wurden in ganz moderner Weise Strafgelder festgesetzt. Wer z. B. ohne Noth eine Probe versäumt, zahlt

6 Schilling, im Wiederholungsfalle 12 Schilling, bleibt er zum dritten Male aus, so kann ihm die Rolle abgenommen werden.

Widerspenstigkeit wird mit 10 Schill. gebüßt.

Da die Ausdehnung des zweitägigen Spieles es unmöglich machte, jedesmal das Ganze durchzuproben, so entwarf Cysat eine „Abtheilung, wie die Gesellschaften nach den Actibus selbst mit einander exerciren könnten."

Dies Scenarium gewährt eine lehrreiche Uebersicht über den Verlauf der gesammten Handlung. Wir theilen es deshalb hier mit.

a. Das alte Testament.

1. Theil. 2 Stunden.

Prologus. Argumentatores oder Lehrer.

Die Erschaffung des Menschen Kain und Abel Abraham Esau und Jacob Joseph in Egypten verkauft David und Goliath	Actus 1. 2. 3. 4. 5. 7. Summa der Verse 1154.

2. Theil. 1 Stunde.

Historie Moses mit den Israliten der 6. Act, Verse 648.

3. Theil. 2 Stunden.

Historie Judith der 8. Act, Verse 1189.

4. Theil. 2 Stunden.

Historie Esther der 9. Act, Verse 1018.

Damit endet das alte Testament und hat sammt dem Umgang Verse 4149.

b. Das neue Testament.

5. Theil. 2 Stunden.

Von der Verkündigung Johannis Baptista bis daß Johannes sich führen läßt, halten diese Actus 10, 11, 12, 13, 14, 15 Verse 1166.

6. Theil. 2 Stunden.

Hier fängt erst der Salvator an.

Vom Anfang des Prediger Johannis B. bis auf den Toten zu Naym halten diese Actus 16—23 Verse 1122.

7. Theil. 2 Stunden.

Von Naym bis zum Einritt in Jerusalem halten diese Actus 24—33 Verse 1128.

8. Theil. 2 Stunden.

Vom Einritt bis zum Mane autem facto halten diese Actus Verse 1186.

9. Theil. 2 Stunden.

Vom mane bis zur Ausführung halten diese Actus 40—43 Verse 1014.

10. Theil. 2 Stunden.

Von der Ausführung bis zum Quem quaeritis? halten diese Actus 44—46 Verse 488.

11. Theil. 2 Stunden.

Vom Quem quaeritis? bis zu Ende halten diese Actus 47—55 Verse 1322.

Am Rande bemerkt: Versus 7946.

Das alte Testament, neben welchem am ersten Tage noch ein Theil des neuen zur Aufführung gelangte, weist also 9 Acte mit 4149 Versen auf und verlangte nach Cysat's Berechnung 7 Stunden; das neue dagegen umfaßt 46 Acte und bedarf, obgleich es nur 7946 Verse enthält, 14 Stunden zur Darstellung. Eine Ungleichheit, die sich nur aus der im neuen Testamente vorkommenden größeren Menge von Gesangstücken, sowie der Fälle äußerer zeitraubender Handlungen erklären läßt.

Die Gesangstücke waren theils „Engelgesänge (lateinische Hymnen und Antiphonien) theils Vorträge der „Cantorei" und der „Judenschule".

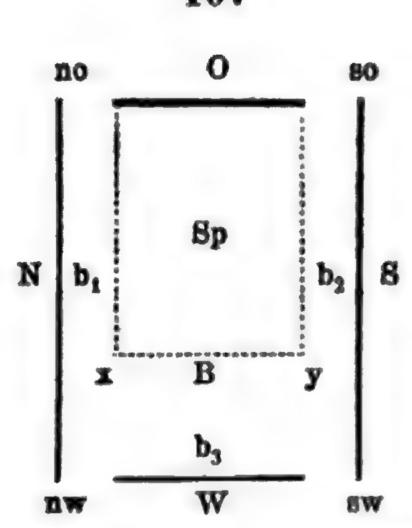
Die Einübung der Sänger geschah durch den Synagogenmeister und Vorsänger der Cantorei, welchen letzteren dafür laut Rechnung vier silberne Pfennige verehrt wurden. Die dabei benutzten Notenblätter auf Pergament, welche in hölzerne Rahmen eingespannt sind, befinden sich noch auf der Bürgerbibliothek zu Luzern. Besonderes Gewicht legte Cysat auf das Teufelsspiel. Er merkt sich darüber an: „Daß die Teufel ihren actum mit Juda sonderbar probiren (Verbrennung der Strohpuppe in der Hölle), also auch andere actus mehr."

Cysat hat sein Urtheil über den Verlauf der Proben selbst in dem oben angeführten Erguß niedergelegt: „Man ist unfleißig im Lernen, wenige können ihre Sprüche auswendig, ja etliche nicht lesen, so ist wenig Fleiß im Aufmerken und Gewöhnen der Gebärden".

Wenden wir uns nun zu demjenigen Theile der scenischen Darstellung unseres Spiels, der durch den Fleiß des alten Regisseurs Cysat uns am klarsten und vollständigsten erhalten ist und an der Stelle mangelhafte Vorstellungen von dieser Sache deutliche Begriffe und klare Anschauungen setzt. Diese Theile sind, nach unserer Art zu reden, die Bühne und der Zuschauerraum.

Der jetzige Weinmarkt zu Luzern, früher Fisch- und Weinmarkt, befindet sich noch nahezu in demselben Zustande wie damals, ja die meisten der umstehenden Häuser sind noch dieselben, die unser Spiel mit ansahen.

Die Benutzung nachfolgender kleiner Skizze, auf welcher die von Cysat angewendeten Bezeichnungen gebraucht sind, dürfte den Leser leicht in das Verständniß der Räumlichkeiten einführen:



O Ostseite (das Haus zur Sonnen),
W Westseite,
N Nordseite,
S Südseite,
no Straße gegen den Neuen Platz,
so Straße gegen den Kornmarkt,
nw Straße gegen den Mühlenplatz,
sw Straße gegen Meggen,
B Brunnen.

Die Ostseite des Platzes war durch ein einziges großes Gebäude, das Haus zur Sonnen, abgeschlossen. Wenn der Leser so gefällig wäre, seine Aufstellung etwa beim Brunnen (B) zu nehmen, so würde ihm das mit hohen Eckthürmen und hervorspringenden Erkern versehene Gebäude wie ein natürlicher Abschluß der Scene, als eine Art Hinterwand erscheinen.

Wer sich das Verständniß der mittelalterlichen Bühne aneignen will, muß die uns geläufige Vorstellung gänzlich aufgeben, wonach die ganze Darstellung auf einem vom Zuschauerraum streng abgeschlossenen Bühnenraum vor sich geht, der seitwärts durch Coulissen, rückwärts durch die Hinterwand und von den Zuschauern etwa durch das Proscenium, Orchester und Vorhang abgegrenzt ist. Vielmehr rufe man sich eine antike Arena oder einen modernen Circus ins Gedächtniß, die Handlung auf ebener Erde und die Zuschauer auf drei Seiten herum.

Denkt man sich vor dem Hause zur Sonnen einen viereckigen Raum abgesteckt, der sich bis zum Brunnen (B) erstreckt, so erhält man damit im Allgemeinen den Raum, auf dem die Darstellung sich bewegte und den wir kurzweg den Spielplatz (Sp) nennen wollen. Dieser Raum beträgt etwa $^1/_3$ des ganzen Flächeninhalts des Marktes, den wir auf ungefähr 11,284 □′ veranschlagen, die übrig bleibenden zwei Drittheile des Platzes nun, die sich längs der Nordseite (N), der Südseite (S) und der Westseite (W) erstrecken sind mit hölzernen Gerüsten, von Cysat Brüggen oder Brügginnen genannt, bedeckt, welche vom ersten Stockwerk der umstehenden Häuser an sich gegen die Mitte des Platzes abwärts neigen. Sie nehmen also ungefähr eine Fläche von 7524 □′ ein und auf ihnen waren die Sitze der Zuschauer errichtet; weist man jedem derselben im Durchschnitte 4 □′ zu, so hatten darauf 1881 Personen Platz. Die größte der Brüggen, die für das

Volk bestimmt war, stand zwischen dem Brunnen (B) und der Westseite (W), wir bezeichnen sie mit b_3. Der Zugang zu derselben fand durch die Gasse gegen Meggen (sw) statt. Der Eingang der kleineren Brügge b_1 war durch die Gasse gegen den Neuen Platz (no); der dritten Brügge b_2 durch die Gasse gegen den Kornmarkt (so). Diese drei Zugänge wurden nach Beginn des Spiels durch Gitterthore verschlossen. An der Straße gegen den Mühlenplatz war kein Zugang zu den Brüggen, da hier das sogenannte „Höllenmaul“ aufgebaut war, von dem weiter unten die Rede sein wird. Außer diesen drei größeren Brüggen gab es noch drei kleinere, welche in den einmündenden Gassen, mit Ausnahme der vom Kornmarkte kommenden (so), errichtet waren. Diese wurden deshalb zum Unterschiede von den auf dem Markte selbst stehenden „Straßenbrüggen“ genannt. Die Gasse vom Kornmarkt (so) blieb frei, weil durch sie der Ein- und Abzug der gesammten Spielgenossen erfolgte. Die drei Straßenbrüggen (bei no, nw und sw) waren so eingerichtet, daß man unter ihnen hindurch zu den Eingängen der Brüggen b_1, b_2 und b_3 gelangen konnte.

Es könnte auf den ersten Blick seltsam erscheinen, daß die auf dem Markte selbst errichteten Brüggen bis zu den Fenstern des ersten Stockwerkes gereicht haben sollen, weil dadurch sämmtliche Fenster der zu ebener Erde liegenden Wohnungen verdeckt worden sein müssen. Indessen ist die Thatsache dennoch unumstößlich und verliert ihren auffallenden Charakter, wenn man das alte Stadtbild Martin Martini's vom Jahr 1517 betrachtet. Auf diesem nämlich zeigen sämmtliche Gebäude des Weinmarkts zu ebener Erde nur Gewölbe und Kaufhallen und keine mit Fenstern versehene Wohnräume.

Eine wichtige, hierher gehörige Frage für Cysat war „der fremden Leute halb Sitzens am Platz“. Die Entscheidung des Spielausschusses fiel dahin aus, daß ein Theil derselben in der „unter dem Himmel“ befindlichen Cantorei untergebracht werden solle, „so viel der Platz erleiden mag.“ Ebenso bei dem „Stand“ der Lehrer und Propheten. Aus einer Aufzeichnung Cysats ist ersichtlich, daß man diese Orte, über die wir unten Näheres mittheilen werden, besonders für die fremden Geistlichen bestimmte. Für den übrigen Theil der Gäste, so weit sie nicht ihre bestellten Fenster hatten, wurde festgesetzt, daß man ihnen aufbehalten soll: Ort und Platz auf den Metzgerstuben (auf der Südseite) und dem Gerichtshause (Nordseite), nämlich den Fürnehmsten die Stuben- oder andere Gemachfenster, den übrigen aber die Brügginnen vor selbigen Fenstern öffnen.“

An der Seite des Spielplatzes, die wir mit x y bezeichnet haben, stand ein Tisch für „die gnädigen Herrn“ vom Rath und den Schultheiß, auch hierhin sollten Fremde „accommodiret“ werden.

Mit diesen Thatsachen ist also die aufgeworfene Frage: wo befand sich

das Publicum? entgiltig entschieden und der von dem sonst so verdienten Mone aufgebrachte Irrthum, „daß die Zuschauer sich jedesmal zu der Abtheilung stellten, wo gespielt wurde und daß sie also mit dem Schauspiel weiter rückten, wie es in eine andere Abtheilung ging“ (Mone, Schauspiele des Mittelalters II. S. 157) hinlänglich widerlegt.

Nach dieser Erläuterung wenden wir uns zu einer genaueren Betrachtung des Spielplatzes selbst.

Hier sind zunächst die Begriffe „Ort oder Stand“ und „Hof“ zu erklären, die unablässig wiederkehren und wie wichtig sie auch für das Verständniß der scenischen Darstellungen dieser Zeit sind, bis jetzt nicht genügend erkannt worden sind.

Unter „Hof“ versteht nämlich Cysat und mit ihm das geistliche Schauspiel auch der früheren Jahrhunderte diejenige geschlossene Abtheilung, in welcher sich die zu einer bestimmten Scene (auch „Figur“ genannt) gehörigen Personen vor ihrem Auftreten versammelt halten.

Diese Höfe lagen rings um den Spielplatz herum, unmittelbar am Fuße der Brüggen, meist zu ebener Erde. Die Feststellung der Zahl der Höfe und ihre Einrichtung nach der Menge der aufzunehmenden Personen, war, wie aus Cysats schriftlichen Aufzeichnungen ersichtlich, eine der schwierigsten und wichtigsten Arbeiten, da von ihrer glücklichen Erledigung der geordnete Verlauf der Darstellung wesentlich abhing. Denn auf diese Weise allein konnte der Regens vor Beginn einer jeden Scene das dazu nöthige Spielpersonal controliren, ohne den Gang der Darstellung zu unterbrechen. Zu diesem Zwecke hatte er sich ein besonderes Verzeichniß der Höfe am Platze entworfen, nach diesem zeigt die Abtheilung des ersten Tags 62, die des zweiten 24 Höfe.

Die Höfe sind also auf keine Weise als ein Theil der decorativen Ausstattung des Spielplatzes aufzufassen, und da in ihnen selbst eine Handlung nicht vorging, so ist die von Mone aufgeworfene Frage nach ihrer Durchsichtigkeit völlig müßig. Sie haben mit unseren Coulissen nichts anders gemein, als daß der Spieler aus ihnen vortritt und nach vollendeter Scene sich in sie zurückzieht.

Häufige Verbote schärfen den Spielgenossen den ruhig abwartenden Aufenthalt in diesen Höfen ein und untersagen ihnen namentlich das nicht zum Spiel gehörige Zechen, womit sich wohl mancher biedere Mann mochte das Lampenfieber vertreiben wollen. —

Verläßt der Spieler seinen „Hof“, so tritt er hinaus auf den Spielplatz. Aber auch hier ist alles Festsetzung und Beschränkung. Nicht wo er will,

darf er seine Scene beginnen, sondern diese ist an eine ganz bestimmte, dafür eingerichtete Stelle verwiesen, die der „Ort" oder „Stand" heißt.

Der „Ort" ist also diejenige Stelle des Spielplatzes, wo die für eine jede Scene nothwendigen Vorkehrungen getroffen und die etwa erforderlichen Maschinen und Requisiten aufgestellt sind.

Diese Einrichtung war durch die ganze Natur des geistlichen Schauspiels geboten. Denn ein solches trägt seine Einheit allein in der religiösen Idee, während seine Handlung sich um zahlreiche Helden und mit mehr als shakespearischer Unregelmäßigkeit in den verschiedensten Oertlichkeiten bewegt. Daher böte eine dramatische Darstellung von solchem Charakter und solcher Ausdehnung für unsere heutige Bühne, welche nur eine räumliche und zeitliche Hintereinanderfolge der Scenen kennt, in technischer Hinsicht unüberwindliche Schwierigkeiten. Indem die mittelalterliche Bühne nun für jede Scene einen besonderen „Ort" erbaute, gewann sie ein räumliches Nebeneinander der Scenen und überhüpfte auf diese Weise leichten Fußes die Hindernisse, die selbst heute einem unendlich überlegenen Maschinenwesen unübersteiglich wären.

Bietet also das antike und moderne Theater der dramatischen Handlung nur einen geschlossenen Bühnenraum, so gewährt ihr die mittelalterliche Darstellungsart deren zahlreiche offene und neben einander vereinigte.

Schauen wir uns nun nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen auf dem Spielplatze des ersten Tages selbst um.

Da bemerken wir vor der Brügge b_1 an „Orten" zunächst „den Tisch zum Gastmahl Simonis und Zachaei;" den „Baum Zachaei," und die „Apotheke" und „den Sod zum Joseph und Samariterin"; in der Ecke bei x nach nw zu „die Hölle" (daher hier kein Eingang) an der Seite xy den „Teich Sylor"; das „Weihnachtshüttlein"; die „gemeine Begräbniß" und den „Wasserfels"; vor der Brügge b_2 die „Judenschule", „Matthaei Sitz" und den „Tempel"; in der Mitte des Platzes steht ein Häuschen für den „Englischen Gruß"; ein erhöhtes Gestell für das „Opfer Abrahams" und das „Thal Hebron"; von der Ecke no ist ein fließendes Wasser quer über den Platz geleitet, den es bei B wieder verläßt, dies stellt den „Jordan" dar, an ihm stehen die Säulen für das „goldene Kalb" und die „eherne Schlange"; die „Grube für das Kalb", der „Opfertisch" und das „Opfer Kains und Abels." Die durch Zahl und Ausstattung bedeutendsten Oerter lagen indessen vor und an dem „Hause zur Sonnen" (O.)

In den obersten Dachfenstern dieses Gebäudes nämlich saß „der Stern- und Heiliggeist-Leiter", der von hier an einer, zwischen seinem Fenster und

dem Brunnen angeknüpften Schnur den Stern bei der Geburt und die Taube bei der Taufe Christi hinabsteigen ließ. Ein Fenster tiefer saßen zwei Hakenschützen, um den Donner, der auf einem Fasse hergestellt wurde, wirksam zu unterstützen. Unter ihnen zwischen den beiden Erkerthürmen des Gebäudes lag der Himmel, unter diesem die Cantorei. Links stieg man auf einer langen Leiter vom Himmel zum „Stand" der Lehrer und Propheten, rechts auf einer kleineren zum „Sinai" hernieder.

Außerdem sehen wir vor dem „Hause zur Sonnen" zu ebener Erde nachfolgende Oerter aufgebaut und eingezäunt: 1) Sichem, 2) Davids Hüteplatz, 3) das Paradies, 4) Esau's Jagd, 5) Magdalene's Garten.

Einfacher ist der Spielplatz den zweiten Tag. Der Jordan mit den daran liegenden Oertern ist verschwunden, ebenso der Garten Magdalene's und das Paradies mit dem Apfelbaume. Ungefähr an seiner Stelle steht jetzt die „Säule" und davor die 3 Kreuze für Jesus und die Schächer. Der Sinai ist „Oelberg" geworden und davor liegt jetzt „der Garten darin Salvator gefangen ward."

Es spielten auch an diesem Tag die Hauptscenen vor dem Hause zur Sonnen, genau an der Stelle, wo ein heutiger Baumeister, wenn der Platz amphitheatralisch eingerichtet wäre, die Bühne aufschlagen würde.

Ein Theil der der Kreuzigung vorausgehenden und folgenden Scene, spielte auf der gegenüberliegenden Seite vor der großen Brügge b_2. Hier waren als „Oerter" die „Säule zur Geißelung," das „Grab Salvatoris," das „Grab Lazari" und der „Stock zum Gefängniß," davor der „Aposteltisch nach der Auferstehung."

Alle diese Oerter standen auf einer hölzernen Brügge, abweichend von den übrigen, damit sich der ins Grab gelegte Solvatar, wie Cysat ausdrücklich bemerkt, unter der Brügge behufs der Erscheinung bei den Jüngern hinwegschleichen kann.

An der Brügge b_1 sind an diesem Tage zu bemerken: „Lazari-Bett," ferner „der Stuhl, daran man den Jüngern die Füße wäscht"; der Tisch Zachaei ist heute der „Tisch zum Gastmahl Lazari" und „zu Christi Nachtmahl," sowie der Baum Zachaei zu „Judas-Baum geworden.

Auf der Seite b_2 steht wie gestern der Tempel, hinter dem die lange Reihe der „Tempelherrn" sitzt. —

Wir übergehen an dieser Stelle, die von Cysat ausführlich gegebene Kostümbeschreibung der einzelnen Personen, sowie der dabei benutzten Maschinen und ihrer Einrichtung, indem wir die sich dafür Interessirenden auf die obenangeführte Schrift verweisen. Wir geben statt dessen im folgenden die Beschreibung des Einzugs des gesammten Spielpersonals, der als eine der Hauptsachen in der gesammten Scenirung des Spieles erscheint.

Man vergegenwärtige sich den Anblick des Luzerner Weinmarktes am Mittwoch vor Palmarum des Jahres 1583. Die Brüggen auf dem Platze und in den Seitenstraßen mit Menschen dicht erfüllt, alle Fenster der umliegenden Häuser besetzt und die Dächer zum Theil abgedeckt. Die Mitte des Platzes (Sp) ist noch leer. In der Ferne ertönt endlich Musik; sie kömmt näher und das Gitterthor bei der Kornmarktgasse (so) wird geöffnet. Herein ziehen die Spielleute, vom Volke mit lautem Jubel begrüßt. Ihnen folgen die Trompeter von Solothurn, in Luzerns Farben, blau und weiß gekleidet. Sobald sie auf den Platz treten, nehmen sie das Spiel auf.

Einen Augenblick lauscht ihnen Alles, da plötzlich hallt von Brüggen und Dächern ein lautes Gelächter. Aus dem folgenden Zug reißen sich die acht Teufel los, schwarze Gestalten mit Schwänzen, rothen Gesichtern und Hörnern, jagen sich wild über den Platz, schlagen Purzelbäume, schneiden den Zuschauern Fratzen und fahren dann in das Höllenmaul (bei x) das mit seinen flammenden Augen, seinem Rüssel, seiner großen rothen Zunge und den furchtbaren Zähnen einen entsetzlichen Anblick gewährt und sich hinter ihnen wieder schließt.

Inzwischen ist der Zug etwas vorangeschritten und seine charakteristischen Gestalten lassen sich deutlicher erkennen, da sie in ziemlicher Ordnung, meist zwei und zwei nebeneinander hergehn.

Zunächst den Trompetern folgen der Schildknabe und der Fähndrich des Proclamators oder Einschreiers. Die weiße Fahne des letztern zeigt Jesus betend am Oelberg.

Hinter der Fahne folgen zwei Hornbläser, darauf die vier Erzengel mit Flügeln und Sceptern und hierauf Gott Vater der „Pater aeternus“ selbst. Er trägt eine Albe und darüber eine köstliche Chorkappe, langes graues Haar und einen würdigen Bart, sein Haupt schmückt ein Diadem, in beiden Händen trägt er vorsichtig einen Reichsapfel, alles in allem eine Erscheinung, die halb Papst, halb deutscher Kaiser ist, unter dessen Schutz Luzern damals bekanntlich noch stand. Vier Engel mit langem blondem Haar, mit nackten Füßen und weißen Hemdchen, die von goldenem Gürtel zusammengehalten werden, geben ihm das Geleit.

Abermals zwei Hornbläser, welche vor den vier Kirchenvätern, die hier gewöhnlich als Lehrer bezeichnet werden, einherschreiten. Gregorius erscheint als Papst, Hieronymus als Cardinal, Ambrosius als Erzbischof und Ambrosius als Bischof. Vier liebliche Knaben folgen als Diener den Lehrern auf dem Fuße.

Darauf erscheint der Zug der Propheten. Kain und Abel gehen in friedlicher Gemeinschaft hinter ihnen her; ebenso paarweise Abraham und Isaak; Jacob und Esau; Israel und Joseph. An diese schließen

sich die zwölf Stämme, jede durch einen Mann vertreten, darauf die Kaufleute, endlich Moses und Aaron.

Plötzlich wieder lautes Geschrei und Gelächter. Der Gegenstand dieser besonderen Theilnahme des Volks ist die anrückende Synagoge, 24 Schüler nach der Größe geordnet und vom Synagogenmeister geführt. Mehrere Knaben tragen ihm mächtige schwarze Holzrahmen vor, in denen mit großen Noten bezeichnete Pergament-Blätter stecken, nach denen er Takt schlägt. Sein buntgeblümtes langes Gewand, sein mächtiger rother Turban, seine lächerlichen Geberden und endlich der ohrenzerreißende Gesang der Judenschule, welche ein Kauderwelsch singt, das für Hebräisch gelten soll — alles dies erregt die ausgelassenste Heiterkeit der Menge.

Noch verstärkt wird dieser komische Eindruck durch die hinter der Synagoge folgenden Tempelherrn. Diese schreiten in langen schwarzen Gewändern, auf welche weiße hebräische Buchstaben geklebt sind, sowie mit hohen blauen Hüten, auf denen sich gleichfalls hebräische Schriftzeichen aus glänzendem Staniol befinden, in feierlicher Würde daher.

Seinen Gipfel erreicht aber der Jubel, als jetzt der Riese Goliath erscheint, sehr geschickt durch einen auf Stelzen gehenden großen Mann dargestellt, Trabanten tragen ihm Schild und Spieß, ein Fähndrich seine Fahne vorauf.

Ihm folgen zwei Könige, Saul und David, jeder wiederum von einer Schaar von Schildknappen und Reisigen umgeben. David hält statt eines Scepters die Harfe in der Hand.

An diese schließen sich die Personen des neuen Testamentes: Zacharias und Elisabeth schreiten vor der heiligen Familie her. Diese selbst, Maria, Jesus der zwölfjährige und Joseph führen sich an der Hand. Maria als züchtige Jungfrau in demüthigster Geberde; sie trägt ein weißes Unterkleid und einen blauen Ueberwurf von Seide, über den schönes ausgespreitetes Haar herabfällt, das von einem goldnen Scheine umkränzt wird, Joseph geht als Zimmermann mit Schurzfell, Säge und Axt.

In einem kleinen Zwischenraume folgen ihnen die heiligen drei Könige: Kaspar, Melchior und Balthasar. Ihren Vortrab bilden Ritter im Harnisch und Trompeter; jeder der Könige trägt seine Opfergabe in der Hand: Kaspar Gold, Melchior Myrrhen, Balthasar Weihrauch. Ihre Kleidung ist die allerseltsamste und phantasievollste; am meisten Beifall findet Balthasar, der schwarz von Gesicht und Händen in schneeweißer Tracht erscheint. Hinten folgen ihre Thiere, ein Kameel, Dromedar und Elephant, auf jedem derselben sitzt ein führender Knabe.

Hinter dieser Gruppe werden jetzt die ehrwürdigen Gestalten des Joseph von Arimathia und des alten Simon sichtbar. Es thut ihrer

Würde keinen Eintrag, daß sie sich als wohlhabende Schweizer Patricier gekleidet, ein pelzverbrämtes Wamms mit Schwert angelegt und ein Federbarett aufs Haupt gesetzt haben.

Wieder ein König! Ein blutrother Bannerträger geht vor ihm her, geleitet von gleichfalls blutrothen Fahnenwächtern. Es ist Herodes mit seiner üppigen Tochter. Die Dame ist für die Jahreszeit etwas leicht gekleidet, man sieht, sie hat auf das Tanzen gerechnet.

Rascher fliegt der Blick an den nun folgenden Personen vorüber: Marschalk und Longinus; ein Zug Juden; 3 Täuflinge; 2 Bahrträger mit dem Aufschließer des Gefängnisses Johannis, der Salvator an der Spitze von acht paarweise geordneten Jüngern; Lazarus und Martha mit Mägden; Methusalem auf einen Knecht gestützt; der Apotheker und Matthäus; Zachäus und ein Schriftgelehrter; Aussätzige und Blinde; Rahel und die Samariterin: endlich nach diesen Demüthigen noch ein Geschwader von Fürsten in eine Wolke von Reisigen gehüllt: Pilatus, Nero, Cyrus, Hercules, Clymax und Agrippa.

Den Schluß der Spielgenossen machen 6 Teufel und die Schlange, die, wie vor dem Fluche am ersten Tage aufwärts gerichtet, mit ihnen marschirt. Den Schluß des ganzen Zuges bilden die paarweise geordneten Sänger, ferner die Trabanten des Proclamators, zwischen ihnen des Rectors Cysat dienender Knabe, darauf der Rector selbst im höchsten Glanze seiner Amtstracht mit einem Scepter in der Hand, zuletzt der Proclamator mit seinem Gefolge.

Als der Zug einmal den Platz umzogen hatte und die Vordersten wieder beim Hause zur Sonnen angekommen waren, trat Cysat aus der Reihe der Uebrigen heraus und winkte mit seinem Scepter. Der Zug stand, die Musik schwieg und vier Harsthörner aus der Cantorei ließen sich allein vernehmen.

Auf dieses Zeichen löste sich der ganze geschlossene Zug auf und jede Spielgruppe begab sich in ihren Hof, wo sie fortan so lange still zu warten hatte, bis ihre Scene heran kam.

Pater aeternus ging unter dem Gesange der Engel die Leiter hinauf, stieg in den Himmel und zog den blauen mit Sternen besetzten Vorhang hinter sich zu.

Zum andern Male winkte Cysat. Zum andern Male erschollen die Harsthörner, und der Proclamator, hoch auf weißem Roß, in ganzer Rüstung, darüber ein weißes zerhauenes Wappenröcklein, auf dem Haupte ein weißes Barett mit wallender Feder, umritt langsam den Platz. Vor ihm her schritten sein Schildknabe und Fähndrich, hinter ihm vier Trabanten, für diesen Tag alle ganz in Weiß gekleidet.

Und zum dritten Male winkte Cysat. Zum dritten Male erschollen die

Harsthörner und alle Trompeter fielen ein. Sowie sie geendet hatten, rief der Schildknabe des Proclamators mit lauter Stimme:

„Schwygent und losent allesammt,
„Damit man komm' zum Anefang!

Darauf ergriff der Fähndrich das Wort und verlangte Aufmerksamkeit für seinen Herrn den Proclamator.

Dieser nahm darauf den Helm ab, ritt ein wenig am Platze umher, kehrte sich gen Himmel und sprach endlich mit entblößtem Haupte ein Gebet.

Damit war die Einleitung, der sog. Umgang, geschlossen und das Spiel nahm nun seinen Verlauf, der aus dem oben mitgetheilten Scenarium ersichtlich ist.

Noch gestatten wir uns zum Schluß die Bemerkung, daß weder der Text des Spieles, der freilich nur zur Hälfte erhalten ist, noch die darüber vorhandenen neun Folianten Acten die geringste Spur der heute in Luzern so mächtig herrschenden französischen Sprache zeigen.

Dr. Franz Leibing.

Deutschland und Dänemark.

Die neuliche officiöse Erklärung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", daß Preußen sich mit Dänemark über die Rückabtretung eines Theils von Nordschleswig in Gemäßheit des Artikels V des Prager Friedens nicht zu verständigen vermöge, wird als der Abschluß des diplomatischen Feldzugs anzusehen sein, den Generel Fleury's Eröffnungen in St. Petersburg zu Gunsten Dänemarks begonnen. Die Frage zählt sonst zu denjenigen, in welcher ein Diplomat des Schweigens Gold dem Silber der Rede vorzuziehen pflegt. Indeß soll die officiöse Erklärung wahrscheinlich bedeuten: das neue französische Cabinet will sich über Nordschleswig jetzt ebensowenig aussprechen, wie seine Vorgänger, und der zum Unterhändler avancirte kaiserliche Stallmeister ist in der That von seinem Chef corrigirt worden.

Das ministerielle Berliner Blatt nahm allerdings eine andere Veranlassung zum Vorwande. Es berief sich auf gewisse vertrauliche Aufschlüsse, mit denen der dänische Kriegs- und Marineminister General Raaslöff die Reichstagsmitglieder bestimmt hat, eine veränderte Art der Landesvertheidigung gutzuheißen. Bei der Kürze der Andeutung wird manchem deutschen Leser muthmaßlich dunkel geblieben sein, was der dänische Roon — so darf man General Raaslöff wohl nennen — eigentlich gesagt und durchgesetzt hat. eine kleine Nachlese aus den Ausplaudereien dänischer Blätter möchte daher am Orte sein. Der Minister, der sich großen und allgemeinen Zutrauens sowohl in seine fachmäßige Tüchtigkeit als in seinen Patriotismus und poli-

tischen Verstand erfreut, versammelte vor einigen Wochen eines Tags sämmtliche Volksvertreter privatim, um ihnen die Motive auseinanderzusetzen, welche ihm ein völlig verändertes Wehrsystem als ein unaufschiebbares Gebot der Zeit erscheinen ließen. Nicht alles natürlich, das in so beschaffener Zusammenkunft angeführt werden konnte, hat nachgehend seinen Weg in eine zwar immer zur Kritik sehr aufgelegte, aber doch auch entschieden patriotische Presse gefunden. Zumal was General Raaslöff etwa nach diplomatischen Berichten entweder über Frankreichs oder Rußlands, als der eventuellen zukünftigen Bundesgenossen, gute Rathschläge oder über Preußens böse Absichten angedeutet haben mag, ist unenthüllt geblieben. Aber er hat jedenfalls auch hingewiesen auf den stattlichen Zuwachs der norddeutschen Marine an Panzerschiffen. Daß in dieser Hinsicht Dänemark den Wettlauf schon finanziell nicht auszuhalten im Stande sei, wird ihm leicht geworden sein, den des Landes Steuerkraft vertretenden Hörern begreiflich zu machen. Die praktischen Consequenzen freilich, die er daraus zog, gingen weit. Er schloß ungefähr so: folglich muß Dänemark die alte Maxime fahren lassen, seinen Stand gegen Deutschland durch Ueberlegenheit zur See behaupten zu wollen. Es muß sie fahren lassen wegen der Unmöglichkeit, mit dem norddeutschen Bunde fortan noch gleichen Schritt zu halten, und es kann sie fahren lassen, weil der nächste Krieg uns voraussichtlich an der Seite einer Macht wird kämpfen sehen, deren Flotte der preußischen mehr als gewachsen ist. Dagegen könne das an der Flotte gesparte Geld sehr passend auf Verstärkung des Landheers verwendet werden, dessen Operiren in Preußens nördlicher Flanke für den eigentlichen Kriegsschauplatz die werthvollste Diversion sein würde.

Als Kriegs- und Marine-Minister konnte General Raaslöff dieses neue Programm mit ungewöhnlicher Wirkung entwickeln. Trotzdem ist derselbe keineswegs ohne bedeutsamen Einspruch geblieben; insbesondere hat Admiral Steen Bille zur Befriedigung der tonangebenden hauptstädtischen Blätter dargethan, daß soviel maritime Streitkraft nothwendig zu erhalten sei, wie zur zeitweisen Vertheidigung des Großen Belts, d. h. Seelands und der Stadt Kopenhagen gegen Uebergangsversuche vom Ostlande her gehörten. Inwieweit demnach jenes Program consequent verfolgt werden wird, kann erst die Folgezeit lehren. — Die feierliche Auslassung der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung ist schwerlich durch dasselbe hervorgerufen worden. Denn es enthüllt schlechterdings keine bisher verschleierte Gesinnung, sondern gibt nur eine Verändung der Ansichten über die besten Mittel kund, sich ferner gegen Deutschlands Feindschaft zu behaupten.

Allein die Feindschaft — gibt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung zu verstehen, — ist nur in Kopenhagen zu Hause. In Berlin denkt man nicht daran, die Dänen mit Krieg zu überziehen; es sei denn daß eine allgemeine europäische Verwickelung einträte, in welcher sie sich auf die Seite unserer

Feinde stellten, oder wenigstens den dringenden Verdacht erweckten, dies unter gewissen Umständen thun zu wollen. Die Kopenhagener Presse erklärt mit dem Accent der Aufrichtigkeit, an solche Mäßigung nicht zu glauben. Preußens Machtstreben und Deutschlands Culturmission — fragt sie mit bitterm Hohne, — haben sie nicht hundertmal aufs deutlichste zu erkennen gegeben, daß sie an der Königsau nicht stehn bleiben können? Es ist schwer von deutscher Seite dieser Behauptung zu widersprechen, wenn im Anschluß an den nämlichen diplomatischen Artikel der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, der alle Gelüste auf den Rest der dänischen Lande, das eigentliche Dänemark bestritt, der bekannte Waage-Correspondent der Weserzeitung sich zu der Versicherung hinreißen läßt, die Dänen würden nicht eher ruhen, als bis man sie sammt und sonders in den großen Sack der preußischen Eroberungen geschoben habe. Allerdings nicht ungereizt hat dieser sonst ziemlich leidenschaftlose, contemplativ gestimmte, witzige Journalist sein Ceterum censeo gegen das moderne Karthago am Sunde geschleudert. Ihn verdroß das boshafte Amendement des dänischgesinnten Nordschleswigers Kryger zu einem Paragraphen des norddeutschen Strafgesetzbuches, wonach die Anrufung der göttlichen Dreieinigkeit in internationalen Verträgen ohne loyale Absicht der Erfüllung unter Strafe gestellt werden sollte; und in der That, zu einem dümmeren Streiche hat blinder Fanatismus nicht leicht einen Mann verleitet, vorausgesetzt, daß der ehrsame Mühlenbesitzer von Bestoft hier nicht selbst die Beute eines ruchlosen Spaßvogels geworden ist, wie man aus gewissen Correspondenzen, welche Vaterfreude zu verrathen schienen, beinahe schließen möchte. Sei dem aber, wie ihm wolle: wer wird sich durch die Ungezogenheit eines Einzelnen herausfordern lassen, einer ganzen Nation die selbständige Existenz abzusprechen?

Wir müssen dagegen protestiren, daß hiermit die in Deutschland herrschende Gesinnung zu Tage getreten sei, und soviel an uns ist, in vollster Aufrichtigkeit der Versicherung des ministeriellen preußischen Blattes beipflichten, daß es die Deutschen durchaus nicht nach Land und Freiheit der Dänen gelüstet. Die Tage der willkürlichen Eroberungspolitik sind vorüber. Wir bedanken uns dafür, noch mehr widerstrebende anderszüngige Bestandtheile in unseren Reichsverband aufzunehmen; wir haben an den jetzigen gerade genug. Wenn wir je sorgenvolle Blicke über die gegenwärtige nationale Grenze hinausschweifen lassen, so ist es zu Gunsten von Stammes- und Sprachgenossen, welche ein barbarischer Despotismus im Bunde mit feindlichen Nationalitäten unterdrückt hält. Den Dänen gegenüber haben wir uns im Vollgefühle der gesicherten Machtstellung Deutschland's nach gerade von den bittern Gefühlen befreit, welche uns früher mehr noch unsere politische Schwäche als ihr Uebermuth, das natürliche Product derselben, einflößte; und wir gönnen ihnen nicht allein alles, was ihnen gehört, sondern würden uns gern über die zwischen uns noch schwebende delicate Frage mit ihnen verständigen. Dazu treibt uns schon der wohlbegründete Wunsch, nach Nordosten hin eine klare und befestigte Position zu gewinnen, welche uns in den Stand setzt, den etwa drohenden Verwicklungen der Zukunft mit voller Ruhe und Zuversicht entgegenzusehen. „Es bedarf allerdings noch der Erfüllung einiger nicht füglich zu erzwingender Voraussetzungen, bevor die nordschleswigsche

Frage gütlich gelöst werden kann. Einen ernstlichen Lösungsversuch zu machen ohne die begründete Aussicht, damit aus Dänemark und dem scandinavischen Norden einen zufriedenen, freundlichen Nachbar zu machen — darin müssen wir dem Organe des Grafen Bismarck beipflichten — wäre bei der berechneten Weite der Vorschriften des Prager Friedens eine Gedankenlosigkeit, wie sie dem Geschäftsführer eines großen Volks nicht erlaubt sein kann.

Die officiöse Presse und die nationale Partei.

Der Streit, welcher in diesen Wochen zwischen der Presse des Bundeskanzlers und Blättern der nationalen Partei geführt wurde, hat, wie zu hoffen, den Deutschen keine ernste Sorge gemacht. Die Methode, nach welcher die Federn des Grafen Bismarck in den Zeitungen und der Bundeskanzler selbst im Reichstage die nationale Partei zu behandeln pflegen, ist nicht mehr neu, weder die Sprache hochachtungsvollen Unwillens, welche die schmeichelhafte Perspective nicht ausschließt, daß die Herren von der nationalen Partei wohl dereinst die Ministerstühle einnehmen werden; noch die geringschätzige Versicherung, daß die Regierung auf das Zusammenwirken mit so unzuverlässigen Bundesgenossen verzichten wolle. In Wahrheit scheinen uns die Angelegenheiten des Bundes jetzt so zu stehen, daß der Bundeskanzler für die nächste Zukunft das kräftige Zusammenwirken mit den Nationalen, wie unbequem ihm dasselbe sein mag, weniger wird entbehren können, als seither. Die Schwierigkeiten für Fortentwickelung des Bundes sind unläugbar größer geworden, die Maschinerie des Reichstages hat unter den übergroßen Zumuthungen gelitten, und es ist eben so sehr ein Fehler in der Geschäftsbehandlung durch die hohe Versammlung, welche das Gefühl überarbeitet zu sein, hervorgerufen hat, als die starken Zumuthungen, welche durch die Regierung an die politischen Vertreter der Nation gestellt worden sind. Unterdeß ist der Wechsel in den Ministerien von Baiern und Würtemberg für die Bundesregierung eine ernste Mahnung, daß ihre Politik gegen den Süden doch wohl nicht die möglichst beste gewesen sei. Denn was seit zwei Jahren zu befürchten war, ist eingetreten, die preußische Diplomatie hat dort an Einfluß verloren und vergebens wird in Berlin den Intriguen des Grafen Beust zugeschrieben, was nur die Folge der Isolirung und souveränen Selbstherrlichkeit war, in welcher man die Königreiche des Südens gelassen. Und dabei kam dem norddeutschen Bunde noch zu Gute, daß die innern Verhältnisse Oestreichs auf die Südstaaten mehr abschreckend als anziehend wirken mußten, die östreichischen Verfassungsexperimente des Grafen Beust haben immer noch mehr für Conservirung unserer Interessen in Baiern und Würtemberg gearbeitet, als wir selbst. Und wenn wir uns aus achtungsvoller Ferne ein Urtheil über die Gedanken des Grafen Bismarck gestatten dürfen, so ist derselbe gerade jetzt in der Lage, auf ein neues Mittel zu sinnen, durch welches er in seiner Weise allen Gewalten, mit denen er zu rechnen pflegt, eine gewisse Steigerung der Spannkraft zutheilen könnte. Doch was er auch erfindet, es würde sich ebenso wie frühere Hoffnungen auf das Zollparlament und auf

die Actionskraft der nationalen Interessen im Süden als eine Täuschung erweisen, wenn es nicht die herzliche Beistimmung der liberalen Anhänger des Bundes in Deutschland erhielte.

Aber dies Blatt, ein treuer Vertreter der nationalen Wünsche, vermag auf der anderen Seite auch die Ueberzeugung nicht zu unterdrücken, daß unsere Freunde, soweit sie im Reichstag und preußischen Landtag als Partei auftreten, noch weit davon entfernt sind, ein völliger, wohlorganisirter Ausdruck der nationalen Forderungen in der Nation zu sein. Die große Anzahl von Talenten, welche zum Theil aus kleineren Kreisen des Volkslebens hervorgegangen sind und vorzugsweise juristische Bildung haben, sichert unseren Freunden einen hervorragenden Antheil bei allen Acten der Gesetzgebung; diese eifrige Thätigkeit aber hilft zur Zeit noch wenig, eine große Auffassung allgemeiner politischer Verhältnisse in den Parteigenossen allgemein zu machen, ja sie erschwert in einer unbequemen Weise die innere Disciplin. Es ist wohl nur bei Deutschen möglich, daß so viele treue Männer unter starken persönlichen Opfern, mit Hintansetzung jedes eigenen Vortheils einen großen Theil ihrer Zeit den Arbeiten der Gesetzgebung widmen. Und der rastlose Fleiß, der redliche Eifer sind hoher Achtung werth. Aber die Praxis des Gesetzmachens, welche in den Landtagen und unter der neuen Geschäftsordnung wieder in dem Reichstag eingebürgert ist, wirkt bei unseren Freunden geradezu lähmend auf die politische Seite ihrer Thätigkeit, sie bedroht den Bund mit einer Gesetzgebung, deren Flüchtigkeit, Zufälligkeit und handgreifliche Mängel eine Reaction gegen die ganze Bundesgesetzgebung hervorrufen; die angestrengte Arbeit jedes Tages, das unablässige Amendiren von Gesetzparagraphen in Parteiversammlungen und im Plenum zieht den Ehrgeiz der Talente nach ganz falschen Richtungen und umhüllt die Häupter der Fleißigen mit einer eigenthümlichen verdunkelnden Atmosphäre, die man bei aller Hochachtung Reichstagsdunst nennen darf. Weder die Commissionen noch die Plenarverhandlungen sind nach richtiger Methode organisirt. Die Commissionen für umfangreiche Gesetze, wenn sie ja einmal beliebt werden, haben viel zu wenig Zeit für allseitige gründliche Erwägungen und ihre Festsetzungen behaupten viel zu wenig Autorität gegenüber den Einfällen der Einzelnen im Plenum. Besserung ist nur zu hoffen, wenn das ganze juristische Detail der Berathungen und Amendements umfangreicher Gesetze der Regel nach Commissionen übergeben wird, die vom Reichstag erwählt das Recht haben, sich durch jede Art von Fachautoritäten, die nicht Reichstagsmitglieder sind, zu ergänzen, welche ihre Sitzungen über eine Session des Parlaments durch die ganze Wahlperiode auszudehnen berechtigt werden, und deren Reichstagsmitglieder für die Commissionsthätigkeit angemessene Entschädigung erhalten. Die juristischen, national-öconomischen, administrativen Erwägungen müssen reichlich und allseitig stattgefunden haben, bevor über einen Gesetzentwurf im Plenum entschieden wird. Die Partei und der Reichstag haben in der Regel nur die politischen und Opportunitätsgründe zu verhandeln. Die Mitglieder des Reichstags sollen nicht als Juristen und Verwaltungsbeamte berathen, sondern als politische Männer.

Dafür ist freilich auch eine weit andere Disciplin der Partei nöthig. Nun wird man hierin nicht das Unmögliche verlangen. Die Talente unserer

Partei sind fast sämmtlich in neuer Zeit unter denselben Kämpfen als wackere Genossen heraufgekommen. Ihre Führer haben sich — mit sehr wenigen Ausnahmen — niemals als Leiter großer Staatsgeschäfte Ansehen und Volksthümlichkeit erworben, welche ihnen die Herrschaft über aufstrebende Parteigenossen sicherte. Eine Partei erhält ihre politische Reife erst dann, wenn ihre Führer in den Geschäften stehen oder waren, das ist selbstverständlich. Demungeachtet könnte die innere Verfassung unserer Partei im Reichstage und Landtage eine weit bessere sein. Schon im Beginne dieses Jahres ist an dieser Stelle gebeten worden, die Partei möge sich einen Führer und Repräsentanten in Berlin wählen, welcher in die Lage gesetzt wird, auch außerhalb der Sitzungszeit des Reichstages das Parteiinteresse zu leiten und die gesellschaftlichen Pflichten und Verbindungen zu unterhalten, die für Politiker größeren Styls unentbehrlich sind. Was bis jetzt geschehen ist, etwa um Beiträge der Parteigenossen und einen Einfluß auf die Wahlen vorzubereiten, hilft noch wenig, die Partei tüchtig und fest zu machen. So lange die Vertreter unserer Interessen im Reichstage nicht die Selbstverläugnung finden, sich einem erwählten Haupte unterzuordnen, so lange wird die Partei trotz der Tüchtigkeit und Bedeutung der Einzelnen, den Eindruck der Zerfahrenheit und Schwäche machen. Und derselbe Mangel an Zusammenhalt und Parteigefügigkeit, den die Partei im Reichstage darstellt, wird auch unter ihren Wählern fühlbar werden und bei jeder Neuwahl die Freunde in größere Gefahr setzen. Grade unsere politische Richtung, deren Kraft in dem gebildeten Bürgerthum liegt, bedarf einen festen und imponirenden Zusammenschluß, um bei dem allgemeinen Wahlrecht nicht zwischen der Masse der Conservativen, Socialisten, Ultramontanen zerrieben zu werden. Denn die eine Gefahr der Massenwahl wird immer größer, daß sie die Wähler nach zwei extremen Richtungen auseinanderzieht, unbedingte Opposition oder herrschlustiges Standesinteresse. Schon für die nächsten Wahlen hört man die Ansicht aussprechen, daß für unsere Parteigenossen nur die entscheidende Frage sein werde: für oder gegen den Bundeskanzler. Mögen alle guten Geister unsrer Nation verhüten, daß solch ein trennender Kriegsruf sich unter den Freunden erhebe. Unsere ganze Stärke liegt darin, daß wir — wie unvollkommen immer — nach dem Maß unserer Kraft der freien Zeitbildung und dem lauteren Gewissen der Nation Ausdruck geben, denn wir sind fast die einzige Partei, welche nicht durch irgend eine maßgebende Theorie, oder ein beherrschendes Standes- und Glaubensinteresse zusammengehalten wird. Unsere Aufgabe ist weder Werkzeug zu sein, noch aus feindlicher Theorie mürrisch zu critisiren, sondern bei dem Guten und Großen, was die Männer der Regierung uns zu bieten vermögen, mit warmer Hingabe zu helfen, Irrthümer, Schwächen und falsche Maßnahmen der Regierung durch entschiedenen Widerstand abzuwehren. Ob ein Einzelner, der gerade die Hauptlast der Geschäfte trägt, uns bald für Helfer, bald für Gegner erklärt, was liegt daran? So weit wir richtig verstehen, was der Nation Noth thut, arbeitet er für uns, das heißt für die Zukunft Preußens, nicht wir für ihn. ♀

Verantwortliche Redacteure: **Gustav Freytag** u. **Julius Eckardt.**

Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

XXIX. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.



Zeitschrift

für

Politik und Literatur.

№ 17.

Ausgegeben am 22. April 1870.

Inhalt:

Leipzig, 1870.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)





Die Verlegenheit Oestreichs.

Nach zweiundzwanzig Jahren fruchtloser Experimente ist der Staat in ein Verfassungschaos versunken, hoffnungsärmer als im Jahre 48. Das Bestreben der Theile sich gegenüber dem großen Staatskörper in eigenem Leben zu isoliren, ist dreister und gefährlicher geworden. Die italienischen Provinzen völlig abgelöst, Ungarn ein eigener Staat fast nur durch Personalunion gebunden, die Deutschen in Siebenbürgen, die Croaten und Slavonen der ungarischen Nation untergestellt. In dem vorderen Galizien haben die deutschen Beamten den Polen weichen müssen, in dem östlichen Galizien arbeitet mit naiver Offenheit eine ruthenische Partei für den Uebergang zu Rußland, in den Gebirgslandschaften des deutschen Südens proclamirt eine rührige italienische Partei ihre Sympathien für das Königreich Italien, auch die stillen Slovenen haben dem Deutschthum den Krieg erklärt und verfertigen sich rüstig eine Literatur und eine eigene Nationalität. Die Czechen rufen frech nach Rußland und fordern Selbständigkeit und Autonomie wie die Magyaren, sogar das deutsche Tirol hat seine Treue vergessen, der Ultramontanismus und Provinzialsinn sind dort mächtiger geworden als die langgerühmte Anhänglichkeit an das Kaiserhaus. Die herkömmliche Suprematie in Deutschland ist gänzlich verloren. Der Einheitsstaat, der zweitheilige Staat haben sich als unmögliche Staatsformen der großen Ländermasse erwiesen, den schwächlichen Versuchen eine Föderativverfassung zu bilden, kann ein ähnliches Ende prophezeit werden. Das scheinen traurige Aspecten für den Kaiserstaat, und es fehlt auch in Oestreich nicht an Stimmen, welche den unerhörten Zustand für den Anfang eines Endes der habsburgischen Monarchie halten.

Aber Leben und Dauer der Staaten vollendet sich nicht wie der Bestand eines Geschäftes oder das irdische Dasein eines Menschen, und man soll sich hüten, aus Gefahren, welche unter gewissen Umständen tödtlich werden können, die unaufhaltsame Nothwendigkeit einer Auflösung zu folgern. Zunächst wäre verkehrt, zu behaupten, daß die 22 Jahre seit dem Sturz des Metternich'schen Systems für das politische Leben Oestreichs ohne große Erfolge vergangen seien. Im Jahre 1848 war Wien nur die stattliche Residenz des Kaiserhauses, jetzt ist es eine der größesten Handels- und Fabrikstädte des

Continents geworden, mit einer sehr eigenthümlichen Entwickelung der Industrie schon jetzt für den geschäftlichen und geistigen Verkehr weiter Landstrecken die Gebieterin, welche durch ihre Presse, ihre Börse, ihre Wissenschaft und ihre Kunstindustrie unvergleichlich größere Einwirkung von Triest bis zu den Donaumündungen ausübt, als in dem Jahre, in welchem die Serezaner des Fürsten Windischgrätz durch das rothe Thurmthor drangen. Und ferner, kein Staat der Welt hat größere Ausgaben gemacht als Oesterreich für seine wichtigsten Culturzwecke, seine Eisenbahnen schaffen jetzt die Waaren Italiens über die Alpen, die Bodenerzeugnisse des entfernten Ostens an französische und englische Käufer, seine Dampferlinien vermitteln den größten Theil des Verkehrs im hintern Mittelmeer. Die Schlagbäume zwischen den einzelnen Reichstheilen sind gefallen. Durch einheitliches Zollsystem an den Staatsgrenzen, durch eine früher unbekannte Freizügigkeit wird eine Leichtigkeit der Bewegung und eine Leichtigkeit lohnenden Verdienstes hervorgebracht, welche Hunderttausenden die schlummernde Thatkraft geweckt hat. Unläugbar lassen Handel und Industrie Oestreichs noch oft die Solidität und geschäftliche Redlichkeit vermissen, welche wir zu fordern gewöhnt sind, aber eben so unläugbar ist, daß der Aufschwung des Staates nach dieser Richtung in zwei Jahrzehnten fast wunderbar groß und energisch war.

Noch sind die Finanzen übel geordnet, aber die Staatseinnahmen haben sich doch mächtig gehoben, der harte Steuerdruck wird weniger empfunden als vor 10 Jahren, und es scheint nicht unwahrscheinlich, daß der Staat in einigen Jahren sich zu einem regelmäßigen Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe erheben wird. Ueber den gegenwärtigen Zustand des kaiserlichen Heeres wagen wir kein Urtheil, wir neigen uns zu der Annahme, daß die Erfahrungen des letzten Krieges nicht mit der nöthigen Energie benutzt worden sind, aber die große Mehrzahl der Truppen hat sich im Jahr 1866 gegen den überlegenen deutschen Gegner tapfer geschlagen und es ist kein Grund zu zweifeln, daß das Heer, richtig geführt, auch bei einem neuen Kriege völlig seine Pflicht thun wird und daß es, geschickt benutzt, auch im Innern gegen Aufstandsversuche getreu der Staatsidee dienen wird. Endlich wird Keiner unserer Freunde leugnen, daß auch die Volkserziehung und die politische Bildung in Oestreich seither sehr achtungswerthe Fortschritte gemacht haben; die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche, Beschränkung der Pfaffenherrschaft, neue Organisation höherer Lehranstalten, Reform des deutschen Gerichtswesens, Theilnahme und Verständniß des Volkes für die größten Staatsfragen sind im Ganzen ein zweifelloser starker Gewinn, wenn auch nicht im gleichen Maße für alle Provinzen und wenn auch die Ungleichheit dieses Fortschritts so groß ist, daß sein Segen für das Ganze durch Rückschritte einzelner Landestheile beschränkt wird. Für die Steige-

rung der Interessen und der Bildung gibt sogar der Hader der Nationalitäten, verglichen mit den Zuständen des Jahres 1848 einige Bürgschaft. Damals waren die Menschen in Oestreich ganz in mittelalterlicher Weise schnell bereit, für ihre undeutlichen Ideale zu den Waffen zu greifen. Sie lebten isolirter und hatten weniger zu verlieren und ein viel geringeres Verständniß von der Bedeutung ihres Staates. Jetzt ist solche Behendigkeit nur noch in den wildesten Grenzgegenden zu finden. Die gesammte politische Agitation, wie abgeneigt immer der Centralregierung, sucht vorsichtig und mit einer gewissen Scheu vor dem Gesetz die vorhandenen erlaubten Agitationsmittel zu verwerthen. Sie ist deshalb vielleicht nicht weniger gefährlich, aber es sind doch geistige Factoren, mit denen sie rechnet, und der Kampf wird mit der Feder und in Debatten geführt, da ist doch einige Hoffnung, daß zuletzt auch die Wucht der realen Interessen sich geltend machen wird.

So schwebt der Kaiserstaat zwischen den merkwürdigsten, sonst unvereinbaren Gegensätzen. Auf der einen Seite Verfall, Auflösung, ein Auseinanderstreben der Theile, bei der großen Mehrzahl der Bevölkerung völliger Mangel an Wärme, ja unverhüllte Abneigung gegen die alte Staatsidee, auf der anderen Seite dagegen eine großartige Entfaltung der productiven Staatskraft, Steigerung des Wohlstandes, der Industrie, ja auch der socialen Bildung in den Individuen. Die Steuern werden gezahlt, die Soldaten ausexercirt, das Einströmen deutscher Intelligenz dauert unabläßig fort. Wollen wir demnach diesen Zustand Oestreichs in einer Formel ausdrücken, welche nicht die ganze Sachlage, aber den Hauptpunkt definirt, so erscheint Folgendes als Resultat der letzten Vergangenheit: die alte Idee, welche den Staat zusammenhielt, das Hausinteresse der kaiserlichen Familie Habsburg-Lothringen hat mit reißender Schnelligkeit die Bedeutung verloren, aber an Stelle des alten Bandes tritt eine andere verbindende Gewalt, die Gemeinsamkeit der wichtigsten realen Interessen, deren Centrum die Hauptstadt Wien geworden ist. Nicht mehr die Hofburg ist der festeste Mittelpunkt des östreichischen Staates, sondern die Stadt Wien selbst ist es, mit den neuen Straßen auf dem bebauten Glacis, mit ihren Capitalien, ihrer starken Production, der Anziehungskraft und geistigen Einwirkung, welche sie über das ganze Donauthal ausübt. Aber die alte Einheit ist im Untergang und die neue ist erst im Werden und sie ist noch lange nicht stark genug, um überall ihre Ansprüche gegenüber den Nationalitätswünschen siegreich zu machen.

Das ist in Wahrheit die Gefahr Oestreichs; ob sie durch neue Einbußen an Landgebiet, ob sie überhaupt unter den Auspicien des kaiserlichen Hauses bewältigt werden kann, das hängt zum Theil von unübersehbaren Conflicten der europäischen Politik ab; zum größten Theil aber von den Maßregeln der kaiserlichen Regierung. Die Zweitheiligkeit des Reiches ist

nicht mehr rückgängig zu machen; aber der Hauptverlust der letzten 22 Jahre ist für die kaiserliche Regierung, daß auf unserer Seite der Leitha das deutsche Element seine Kraft zu colonisiren und die fremden Stämme mit sich zu verbinden, vorläufig ganz verloren hat. Wie die alte Staatsidee ist auch die deutsche Nationalität überall im Rückschritt, im Littorale, in Welschtirol, in Kärnthen, in Krain, in Böhmen und Mähren, von Krakau und Gallizien ganz zu geschweigen. Hier kann gegenwärtig nur ein aufgeklärter Despotismus helfen. Alles parlamentarische Leben des Gesammtstaats wird zur Carricatur, so lange die Grundlage dafür fehlt, eine Bevölkerung, welche den Segen des Staates warm empfindet. Deshalb ist für Oestreich nicht der Verfassungsapparat die Hauptsache, sondern eine straffe und intelligente Verwaltung, welche in den einzelnen Landschaften mit Nachdruck die Interessen des Staates vertritt, jedem Volksthum seine Volksschule läßt, für alle höheren Anstalten den deutschen Unterricht obligatorisch macht, welche dem Gesetz unerbittlichen Gehorsam erzwingt und mit eiserner Festigkeit jede Auflehnung und jede Conspiration verdorbener Agitatoren niederschlägt; welche aber zu gleicher Zeit nicht in der talentlosen und beschränkten Aristokratie ihre Stützen sucht, sondern in einer festen liberalen Haltung gegenüber den Pfaffen und den Intriguanten des Hofes. Oestreichs ältestes Unglück ist die Schlaffheit und Unsicherheit seiner Beamten und Graf Beust ist der letzte Mann, um dieses Grundübel zu bessern. Wenn man an Stelle dieses Fremden einen populären Soldaten, etwa den Admiral Tegethoff zum Ministerpräsidenten macht und wenn man sich nicht scheut vor vorübergehenden Ausnahmezuständen und vor gewaltsamem Niederschlagen des Hochverraths, welcher bereits mit erschreckender Dreistigkeit sein Haupt erhebt, dann wird die Regierung, wenn das erste Mißtrauen der Deutschen überwunden ist, sehr bald in der Bevölkerung der alten Stammlande wieder die Zuversicht und das Zutrauen zum Staat, den letzten Quell jeder Kraftentwickelung, entstehen sehen.

Es ist keine leichte und bequeme Aufgabe, das Versäumte vieler Jahrzehnte wieder gut zu machen. Aber für Oestreich und für uns Deutsche liegt die Sache so; wenn nicht eine neue Energie in Verwaltung der Provinzen den Separationsgelüsten steuert, so ist in 10 Jahren das unglückliche Czechien mit Mähren verloren, nicht nur für deutsche Cultur, sondern für das Kaiserhaus, und uns Deutschen vom Norden wird die Aufgabe an der Moldau und in Böhmer-Wald die russische Suprematie und die Bundesbrüderschaft der Moskauer zu dämpfen. Und doch haben wir das wärmste Intresse, als treue Bundesgenossen den Kaiserstaat zu schützen, solange er die Grundlagen seiner irdischen Berechtigung und Macht, den Zusammenschluß der Donauländer durch deutsche Cultur, nicht selbst vernichtet.

♀

Das Militärbudget in Bayern.

München, 18. April.

Die Kammer der Abgeordneten hat in ihre Berathungen noch immer kein schnelleres Tempo zu bringen gewußt, sodaß nur wenige Vorlagen bisher ihre Erledigung gefunden haben. Von principieller Natur ist hierunter nur der Gesetzentwurf über einen Credit für außerordentliche Militärbedürfnisse, welcher trotz eines von der Fortschrittspartei gestellten gegentheiligen Antrags vor der Berathung des ordentlichen Militärbudgets in das Haus gebracht wurde. Insofern zur Feststellung der außerordentlichen Ausgaben in jedem Haushalte doch nur die ordentlichen als vernünftige Grundlage dienen können, muß dies eine seltsame Umkehr aller natürlichen Verhältnisse genannt werden, die eine Menge von Unzukömmlichkeiten zum unausbleiblichen Gefolge hatte. So hat man beispielsweise einen außerordentlichen Ansatz für Handfeuerwaffen der berittenen Truppen zu einem Drittel gestrichen, weil die bayrische Cavallerie, was doch erst durch das ordentliche Budget festzusetzen war, um mindestens vier Regimenter vermindert werden müsse, und so ist es gekommen, daß wir, bei der Unmöglichkeit, dieses Nebenpostulat ohne Aufstellung allgemeiner Grundsätze zu erledigen, bereits einen sehr deutlichen Vorschmack von dem Schicksal der Hauptvorlage des Kriegsministers erhalten haben. Daß die Patrioten das Referat über die außerordentlichen Militärbedürfnisse dem Abgeordneten Kolb, dem einzigen Vertreter der Volkspartei im Hause, dem principiellen Gegner unserer neuen Heerorganisation übertrugen, bewies von vornherein eine rücksichtslose Entschlossenheit, deren Motive hauptsächlich darin zu suchen sind, daß sie die Armee in ihrem jetzigen Bestand, als die Brücke des preußischen Einflusses aufzufassen gewohnt sind. Andererseits mag allerdings auch das Bestreben, den Wählern gegenüber das Versprechen der Steuerverminderung einzulösen, hier mit mitgewirkt haben. Kolb hat seine Aufgabe zunächst zu einer überschwenglichen Glorificirung des Milizsystems benutzt, sodann aber, und fast unabhängig hiervon, eine Reihe von tiefgehenden Vorschlägen gemacht, durch welche sowohl die Organisation als die Verwaltung der Armee gleich stark getroffen werden. Da die Grundsätze mit einer einzigen Ausnahme von seinen Committenten anerkannt wurden, und durch die hierauf gegründeten Abstriche in extraordinario für die Kammer bereits die Natur von Präjudicien angenommen haben, so steht deren Realisirung in nächster Aussicht. Soweit das Kolb'sche Referat sich mit unserer Militärverwaltung beschäftigt, und hier Ersparungen durchzusetzen gedenkt, kann man ihm nur freudig beistimmen. Vor allen andern hat es das Kriegsministerium verstanden, sich,

unterstützt von dem Umstande, daß den Kammern die nöthigen technischen Kenntnisse abgingen, dem constitutionellen Einfluß zu entziehen. Niemals hat man dort in dem hellen Tageslicht gearbeitet, das die übrigen Theile der Staatsmaschine in Bayern beleuchtete und auch dem Laien zugänglich machte. So urtheils- und kritiklos stand das Land dem ganzen Getriebe gegenüber, daß es 1859 und 1866 dem Kriege vertrauensvoll entgegensah. Unter der Gunst dieser Verhältnisse nahm die Militärverwaltung um so schneller einen schwerfälligen und energielosen Charakter an, als wir seit Decennien keinen Kriegsminister mehr aufzuweisen haben, der das Mittelmaß auch nur in einem Punkt überschritten hätte. Von Seiten der Kammer beschränkte man sich darauf, so wenig als möglich Geld zu bewilligen; was dann mit diesem Geld geleistet wurde, blieb Sache des Kriegsministers. Das Resultat hiervon war auf der einen Seite eine kleine Armee, auf der anderen eine unverhältnißmäßige Anzahl höherer Chargen, Behörden und Commissionen. Nun haben wir allerdings seit dem Jahre 1866 eine größere und bessere Armee erhalten, in der zweiten Beziehung aber wurde in dem alten Geleise weiter gefahren.

Wenn man, ohne irgend das unerreichbare Ideal des Milizsystems vor Augen zu haben, unser Heerwesen von der finanziellen Seite aus betrachtet, so sind es vorzüglich zwei Punkte, die den Unwillen des Landes stets herausgefordert haben: einmal die ungeschickte, mit Personal verschwenderisch dotirte Oeconomieverwaltung, und ferner die große Anzahl von Generälen in der Armee. Erstere liegt ganz in den Händen der sogenannten Quartiermeister, einer Charge, die von den Offizieren und übrigen Militärbeamten in socialer Beziehung nicht als gleichberechtigt angesehen wird, und in die einzutreten, sich nur sehr wenige gebildete Leute entschließen konnten. Sie rekrutiren sich aus den Unteroffizieren, ohne daß bisher irgend eine andere Vorbildung gefordert worden wäre, als die, welche sie in den Schreibstuben erwerben konnten. Daß diese Routiniers nicht das Material zu einer intelligenten und umsichtigen Militäröconomieverwaltung sein können, und daß insbesondere von ihnen eine Reorganisation dieser Branche nicht erwartet werden darf, wurde längst gefühlt; trotzdem erfolgte von Jahr zu Jahr eine Vermehrung derselben in solchen Dimensionen, daß wir gegenwärtig nach dem Militär-Handbuch für 1869 342 Quartiermeister aller Chargen zählen, was dem formationsmäßigen Offizierstand von fünf Infanterieregimentern entspricht. Ueberdies erfreuen sich dieselben eines schnelleren Avancements als die Linie, und gelangen bei nur einiger Brauchbarkeit rasch in höhere Posten, so daß mancher ältere Lieutenant oder Oberlieutenant in dem Regiments-Quartiermeister mit Hauptmannsrang seinen früheren Bedienten zu verehren hat.

Eine noch gedankenlosere Geldverschwendung findet in der Generalität statt. Bei einem Friedensstand von 48,000 Mann hat die Bayrische Armee 54 active und 47 pensionirte Generale auf ihrem Etat. Von den 6 wirklichen Generälen der Infanterie und Cavallerie haben nur 2, von 17 Generallieutenants nur 6, von 31 Generalmajoren nur 17 ein wirkliches Commando, während die übrigen entweder reine Sinecuren genießen, oder an der Spitze von Militärbehörden und Commissionen stehen, welche in den meisten Fällen eines Offiziers gar nicht bedürfen. Für alle Militärbildungs-Anstalten, für die Gewehrfabrik, für die Montur- und Rüstungsdepots, für das Gendarmeriecorps, für das Generalauditoriat, für die Militärrechnungskammer 2c. 2c. sind nach der bisherigen Auffassung des Kriegsministeriums Generale nothwendig. Selbst der Operationscursus für Militärärzte kann ohne einen solchen nicht auskommen. Hierzu kommt noch die ungebührliche Verwendung höherer Offiziere im reinen Hofdienst. Ein Heer von General- und Flügeladjutanten, Prinzenmarschällen, Prinzenbegleitern, Prinzencavalieren, Prinzenerziehern steht auf der Rechnung des Staats, ohne demselben irgend welche Dienste zu leisten. In welchem Maße hier der Staatssäckel in Anspruch genommen wird, zeigt am Besten ein kleines Beispiel. Wir wissen nicht, ob es außer Landes gebührend bekannt ist, daß auch wir in Bayern unsere Centgards, Hartschiere genannt, haben. Stille Leute, welche als Bierkieser ein wohl verdientes Renommé in München genießen und beliebt sind. Diesem Hofinstitut auf Staatskosten, wurde bisher von den Kammern durch die Finger gesehen, weil man es für eine Versorgungsanstalt für verdiente ältere Unteroffiziere ansah, und gegen diese Auffassung läßt sich wohl nichts einwenden. Entschieden aber hätte es die Kammer nicht dulden dürfen, daß diese 100 alten Leute von einem wirklichen General der Cavallerie als Capitän, von einem Generallieutenant als Premierlieutenant und von einem Generalmajor als Secondelieutenant commandirt werden, und doch verweigerten, die Leiche König Ludwigs aus Italien abzuholen, wenn ihnen kein Bier auf die Reise mitgegeben würde.

Ein kostspieliger Mißstand besteht ferner darin, daß jedem Armeecorps- und Divisionscommandanten ein weiterer General „ad latus“ beigegeben ist, dessen wirkliche Beschäftigung Kolb in seinem Referate „unauffindbar“ nennt. Daß jeder dieser Hof- und schreibenden Generäle einen oder zwei Adjutanten zur Seite hat, und Fourage für Reit- und Wagenpferde bezieht, macht die Sache nur noch ärgerlicher.

Insofern nun die Patrioten im Anschluß an das Referat Kolb's die entschiedene Verminderung der Zahl der höheren Offiziere und die Verbesserung der Oeconomie, wenn sie außerdem Neuregulirung des Avancements- und Pensionswesens, Beschränkung der Neubauten fordern und mit der unzugäng-

lichen Rücksichtslosigkeit, welche das Kennzeichen ihrer Partei bildet, durchzusetzen gedenken, so wäre das eine Leistung, welche der weicheren liberalen Majorität der früheren Kammern nie gelungen ist. Dabei ist man leider nicht stehen geblieben; es finden sich in dem Programm der Patrioten zwei weitere Punkte, die ganz geeignet sind, die Organisation der Combattanten zu zerreißen, und die Armee auf eine Stufe hinabzudrücken, die sie hier noch niemals eingenommen hat. Zunächst ist eine starke Reducirung der Cavallerie in Aussicht genommen, der in Zukunft nur die vorhandenen 6 Chevauxlegersregimenter zu verbleiben hätten, während 2 Uhlanen- und 2 Cuirassierregimenter cassirt werden sollen, eine Anforderung, die mit der cynischen Bemerkung empfohlen wurde, daß Preußen seine Cavallerie in der jüngsten Zeit bedeutend vermehrt, und Bayern hierdurch die Gelegenheit gewonnen habe, von seinen Bundesgenossen einmal etwas zn profitiren. Der letzte und einschneidendste Vorschlag endlich betrifft die Präsenzzeit. Nach den vom Militärausschuß eingezogenen offiziellen Aufschlüssen war dieselbe bisher bei der Infanterie und den Jägern auf 2 Jahre,

bei der Cavallerie auf 3 Jahre,

bei der reitenden und fahrenden Feldartillerie auf 2 Jahr 8 Monate,

bei der übrigen Artillerie und Genie auf 2 Jahr 6 Monate festgesetzt. Kolb und mit ihm der Ausschuß will nun die Präsenz

bei der Infanterie, den Jägern und der nicht berittenen Artillerie im 1. Dienstjahr auf 6 Monate, im 2. auf 6 Wochen, im 3. auf 14 Tage, zusammen auf 8 Monate,

bei der reitenden Artillerie und Genie auf 12 Monate,

bei der Cavallerie auf 2 Jahre

eingeschränkt wissen. Damit wäre nach dem Urtheil aller Offiziere die Armee glücklich ruinirt, ihr jeder Anstrich der Gleichförmigkeit mit den übrigen deutschen Armeen genommen, und sehr entschieden hat es der Kriegsminister bereits abgelehnt, die Verantwortung für einen solchen Zustand zu übernehmen. Kann man schon darüber sehr verschiedener Meinung sein, ob in der hier vorgestreckten Frist auch nur die bloße Abrichtung der Rekruten erzielt werden könne, ob man beispielsweise in einem Zeitraum von 12 Monaten einen erträglichen Reiter auszubilden vermöge, so haben gerade wir in Bayern den Unterschied zwischen abgerüsteten Rekruten und wirklichen Soldaten am allerschmerzlichsten kennen gelernt. Nach dem letzten Kriege hallte bei aller Anerkennung der persönlichen Bravour unserer Soldaten das Land wieder von Klagen über den Mangel an Disciplin und Gehorsam, ein großer Theil der Schuld an dem unglücklichen Ausgang wurde mit Recht diesem Mangel aufgebürdet, und nun soll eine kürzere Präsenz eingeführt werden, als selbst vor dem Jahre 66 bestand! Da man auf den Versuch, den altbayrischen

Rekruten die Disciplin auf dem Wege der scientiven Ueberzeugung beizubringen, wird verzichten müssen, welches Mittel bleibt dann übrig, als das der Gewöhnung? Gerade bei der ungebändigten und widersetzlichen Natur des altbayrischen Volksstammes ist eine längere Präsenz doppelt nothwendig.

Gegenüber solchen Attentaten auf den Bestand der Armee ist das Schicksal der außerordentlichen Creditforderungen von untergeordneter Natur. Statt der postulirten 6,456,000 Fl. wurden nur 2,950,000 von der Kammer der Abgeordneten genehmigt, worunter die Summe von 2,473,000 Fl. zur Anschaffung der neuen Werdergewehre für die Infanterie bestimmt ist.

Mitten in die Militär-Debatte hinein fiel als Episode die Programmrede des neuen Ministers Grafen Bray, und so ziemlich Alles, was hierüber gesagt und geschrieben worden ist, darf in das Gebiet der Conjecturalpolitik verwiesen werden. Die höflichen Verneigungen des Grafen nach allen Seiten machen einen sichern Schluß auf die nun kommende Politik zur Unmöglichkeit. Daß man es hier nicht mit einem scharfumrissenen Programm zu thun habe, beweist wohl der Umstand sehr deutlich, daß beide Parteien ihre Ansichten in demselben wieder finden. Die liberalen Blätter wollen in Bray den Hohenlohe redivivus erkennen, während sich die Patrioten an der „Unangreifbarkeit“ Bayerns erlaben, und schon deshalb eine gewisse Zufriedenheit an den Tag legen müssen, weil sich sonst von einem Erfolge ihres Feldzuges nicht sprechen ließe. In der That wird aber keine der Parteien von diesem Minister irgend etwas Entscheidendes erwarten. Bray ist der Mann der Beruhigung, der mit einem Fuß in Wien stehen geblieben ist, und nicht lange zu bleiben gedenkt. Er hat gewiß weder die Aufgabe noch den Willen, die Bayrische Politik in eine neue Bahn überzuleiten, und sicher war mit seiner Berufung nichts anderes bezweckt, als dem Ministerium eine Persönlichkeit zu gewinnen, geeignet, das wallende Blut der Patrioten in etwas zu beruhigen. Sollten in der nächsten Zeit politische Fragen auftauchen, in denen principielle Entschlüsse über die auswärtigen Beziehungen Bayerns gefaßt werden müssen, so glauben wir fest, wird diese bereits sein Nachfolger zu lösen haben. Auf die vorrübergehende Natur seines Ministeriums weist das Offenlassen des Gesandtschaftspostens in Wien sehr deutlich hin.

Der oberste Gerichtshof vor 400 Jahren.

Trügen nicht alle Zeichen, so stehen wir am Vorabende der Gründung eines neuen obersten Gerichtshofes für das ganze Deutschland des norddeutschen Bundes. Wir hoffen, daß das neue Reich und Recht ein anderes wird, als das heilige römische Reich deutscher Nation und seine obersten Gerichtshöfe. Es frommt auch hier zurückzublicken in die gute alte Zeit. Oft ist geschildert worden, wie die Zustände des „römischer königlicher Majestät Kammergerichts" doch über Alles hinausgingen, was wir heute zu ertragen vermöchten. Daß Jahrzehnte die Processe sich hinschleppten, bis die Parteien darüber starben und verdarben, ist allgemein bekannt, auch hat mancher Leser vielleicht von Großvaters Zeit her die Sage vernommen, in Wetzlar (dem letzten Sitze des Reichskammergerichts), seien die Massen der unerledigten Acten unter der Decke der Repositur aufgehangen gewesen und man habe gewartet, welcher Fascikel zuerst von der morschen Schnur herabfalle, um diesen zuerst zur Erledigung zu bringen. Mag dies ein Märchen sein, jedenfalls liegt viel Charakteristisches darin. Thatsache ist aber, daß ganze Stöße der in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und später eingegangenen Acten bei Vertheilung des Reichskammergerichts an die einzelnen deutschen Staaten in den Jahren 1848 bis 1852 — noch wohl verpackt und versiegelt, wie sie von den unteren Gerichten an das Reichsgericht eingesandt wurden, — überliefert sind und daß sie alle wohl für immer in diesem Zustande ruhen werden, außer den Fascikeln, die Schreiber dieses zur Befriedigung seiner Neugierde geöffnet hat.

Einen klaren Einblick, wie die Reichsjustiz geübt wurde, gewinnen wir erst, wenn wir uns einen der vor dem Reichskammergericht verhandelten Processe im Einzelnen vorführen. Wir wählen dazu einen möglichst einfachen und allgemein verständlichen Fall, der unter schlichten Bauerleuten vor sich ging und der gerade der erste und älteste der gesammten Reichskammergerichtsrepositur ist, ja bis vor die eigentliche Gründung des Reichskammergerichts noch zurückragt. Er spielt von 1491 bis 1497 und bildet die Nummer 1 des Buchstabens A. der Repositur.

Man datirt die Existenz des Reichskammergerichts gewöhnlich von der „Ordnung der römischen königlichen Majestät Chammergericht zu Worms den 7. August 1495" — gleichzeitig mit dem ewigen Landfrieden — „aufgerichtet." Aber schon vorher bestand „der röm. Maj. Chammergericht." Seit der Kaiser als Inhaber der höchsten Reichsgewalt und damit auch der

höchsten Reichsjustiz nicht selbst in eigener Person mehr Recht sprach, sondern Leute seines Hofes oder seines Cabinets (seiner Kammer) an seiner Stelle damit beauftragte, gab es einen königlichen Hofrichter oder Kammerrichter, dem zur Entscheidung des einzelnen Falles vom Kaiser gewählte Beisitzer zur Seite traten. Wo jeweilig der Kaiser sich aufhielt, da ließ er Recht sprechen; alle Verfügungen seiner Richter gingen ihrer äußeren Form nach von ihm, dem Kaiser, selbst aus. Hieran änderte die Kammergerichtsordnung von 1495 nur soviel, daß 16 ständige Beisitzer, halb aus dem Adel, halb aus den gelehrten Juristen, neben dem gefürsteten Kammerrichter ernannt werden sollten; auch bestimmte der Landfrieden von 1495, daß das Kammergericht „an einer bleibenden Stadt im heiligen Reiche zu halten." Die Handhabung des Landfriedens, „der ohne redlich, ehrbar und fürderlich Recht schwerlich in Wesen bestehen mag", gebot diese neue Ordnung der Dinge; aber sie wurde sehr mangelhaft befolgt; denn nicht nur wanderte bereits nach drei Monaten der Kaiser sammt dem Kammergericht, wie in früheren Zeiten, von Worms nach Frankfurt, sondern im Jahr 1500 war das ganze Gericht „etliche Zeit aus zugefallenen Mängeln stillgestanden und nicht ganghaftig gewesen; durch den Reichstag zu Augsburg wurde es „wieder in Wesen gestellt."

Unser Proceß fällt demnach in die Jahre, in denen das Reichskammergericht sich neu zu beleben begann.

Die handelnden Hauptpersonen sind zwei „eigene Leute" zu Hochstadt bei Frankfurt, d. h. Leibeigne des Grafen Philipp von Hanau. Der Kläger trägt den für unsere Ohren monströsen Namen Kusencontz oder Kausencontz, was in heutiger, verfeinerter Sprache einfach Conrad Kaus heißen würde; der Verklagte nennt sich Appelnhenn oder — von der dunkeln Farbe seiner Haut — Mohrhenn, d. h. zu hochdeutsch: Johann Appel, genannt der schwarze Johann. Kaus hatte eine Wittwe, Else Werner aus Hochstadt, beim „Frohnhofgericht" zu Frankfurt (dem Gerichte des Propstes von St. Bartholomäus daselbst für seine Leibeigenen in der Grafschaft Hanau und Königstein) wegen einer Schuld verklagt und die Wittwe war verurtheilt. Nach Behauptung des Kaus hatte sich Appel für die Wittwe wegen der mit 23 fl. entstandenen Proceßkosten verbürgt. Kaus greift darum den vermeintlichen Bürgen beim Landgericht zu Hanau, welchem das Dorf Hochstadt zugehört, auf die 23 fl. an; Appel leugnet die Bürgschaft; der Kläger bringt zum Beweise Zeugen („Kundschaft") herbei und da sie die Bürgschaft bestätigen, erkennen Schultheiß und Schöffen des Landgerichts Hanau, daß Kaus „seiner Kundschaft genießen" und Appel „die Bürgschaft entgelten soll", d. h. daß der Beweis des Klägers erbracht sei. Dies der ganze Sachverhalt. Er spielte sich vor dem Hanauer Schöffengericht in drei Terminen ab; in dem einen verhandel-

ten die Parteien, im andern brachte der Kläger seine Zeugen zur Stelle und ließ sie abhören, im dritten sprach das Gericht das Urtheil, nachdem beide Theile ihre Ansichten über den Werth oder Unwerth der Zeugenaussagen ausgetauscht hatten. Alles das ging mündlich vor sich und wurde kurz vom Gerichtsschreiber im Gerichtsbuch eingetragen. Der Kläger vertrat sich selbst; der Verklagte, wohl im Bewußtsein der Schwäche seiner Vertheidigung, hatte sich einen „Fürsprach" angenommen, der statt seiner „redete"; was aber dieser vorzubringen wußte, beschränkte sich darauf, daß ein Theil der Zeugen sich vor der Vernehmung mit dem Kläger über die Sache besprochen hätte und daß ein anderer Theil dem Kläger verwandt sei. Da Ersteres eine leere Ausflucht und Letzteres ein Umstand war, der nur einzelne Zeugen traf, so mußte das Gericht selbstverständlich des Klägers Beweis für erbracht annehmen.

Aber Appel glaubte sich bei dem Urtheil nicht beruhigen zu sollen; er ließ sich deshalb von dem Fürsprach ein Schriftstück verfassen, worin er erklärt, sich von dem Urtheil des „vermessenen Schultheiß und Landschöffen" — „doch ihre Ehre und ihren Glimpf vorbehalten" — an Herrn Friedrich, römischen Kaiser und an sein königlich Hof- und Kammergericht zu berufen, „wie von geistlichen und weltlichen Rechten erlaubt ist zu Steuer Derer, die an ihren Rechten geletzt und beschwert." Um diesem Schriftstück öffentliche Glaubwürdigkeit zu geben, muß Appel sich an einen Notar wenden. Der Notar ist damals der stete Vermittler zwischen dem Publicum und dem häufig entfernt gelegenen Gerichte. Da aber die Schreib- und Geschäftskunde in jener Zeit immer noch vorzugsweise an dem geistlichen Stand haftete, so sind die Notare, welche beim Volke Cleriker heißen, in Wahrheit noch oft Geistliche, an den kleineren Orten der dort befindliche einzige Cleriker, der Pfarrer; ihr Geschäftsbureau schlagen sie im Chor der Kirche oder im Umgang derselben oder draußen vor der Kirche auf dem Kirchhof auf. Die zwei Zeugen, die sie nöthig haben, entnehmen sie, wenn sie ihr Client nicht mitbringt, aus den Mitclerikern ihrer Kirche. Wir sehen daher unseren Appel mit dem papiernen Zettel, den ihm sein Fürsprach aufgeschrieben hat, am 18. Juni 1791 auf dem St. Leonhard's Kirchhof in Frankfurt erscheinen und den dort gerade anwesenden Notar, Philippus, Pfarrer zu Rumpenheim, in Gegenwart zweier Geistlichen als Zeugen um einen „offenen Urkundsbrief" über die stattgehabte Appellationsanzeige bitten. Der Notar, der nur „offene" Briefe verfaßt und deshalb zu deutsch „ein Offenschreiber" sich nennt, bezeugt, daß Appel mit dem papiernen Zettel vor ihm erschienen, und rückt dessen Inhalt wörtlich in das Pergament ein, auf das er den vor ihm geschehenen Rechtsact niederschreibt. Dann begibt sich der Notar mit dem Pergament einige Wochen später in Begleitung zweier Hanauer Bürger zum Vor-

stand des Hanauer Landgerichts', zum Schultheiß desselben, überreicht ihm Abschrift der aufgenommenen Urkunde und bezeugt, daß dabei Appel um eine Bescheinigung über die stattgehabten Berufungsanzeige gebeten habe; der Schultheis verspricht dem Gerichte davon Mittheilung zu machen. Hiernach zieht der Notar mit zwei Zeugen nach Hochstadt in des Klägers Haus und eröffnet dem Kläger im Beisein Appels, daß letzterer appellirt habe. Das Nöthige hierüber schreibt er auf die Rückseite des Originalpergaments und übergibt es dem Appellanten, dem es nun obliegt, mit dem Kaiser und dem Kammergericht sich in Beziehung zu setzen. Zu diesem Zwecke hat er zunächst einen Anwalt zu wählen. Die Vollmachtsurkunde stellt ihm wieder der Pastor von Rumpenheim, diesmal bei der Pfarrkirche zu Hochstadt in Gegenwart eines Priesters und eines Laien von Hochstadt, aus (unterm 30. Juni 1491). Da damals der Kaiser in Oestreich war und folgeweise auch dort sein Kammergericht hielt, muß auch ein Anwalt in Oestreich gewählt werden. Alle Anwälte der römischen Kammer waren römischgebildete Juristen, alle sogar Licenciaten oder Doctoren beider Rechte. Unbekannt mit dem deutschen und nur groß gezogen in dem römischen Rechte, das ihnen als das allgemeine und damit auch als das deutsche Recht überliefert wurde, war es ihre — wenn auch unbewußte — Aufgabe, den von den deutschen Untergerichten gebrachten deutschen Rechtsstoff umzumodeln und zuzustutzen nach römischer Manier. Die Parteien verstanden nicht und wußten nicht, was mit ihrem Procesße geschah; gebunden überlieferten sie sich den römischen Doctoren. Was diese zurecht braueten, darüber hatte das Kammergericht zu entscheiden, nicht über das, worüber in Wahrheit die Parteien streitig waren. Gerade die erste Zeit des Reichskammergerichts war diejenige, in welcher das römische Recht unser deutsches Recht in den weltlichen Gerichten am ärgsten bedrängte. Der Gegensatz beider Rechte tritt besonders scharf in unserm Processe vor, der vor dem Hanauer Untergericht noch ganz in schlichtem deutschem Gewand, vor dem Reichskammergericht aber bereits auf hohem römischem Kothurne sich bewegt.

Seinem Anwalte Dr. Peter Gamp hatte Appel bereits im Jahre 1491 die Vollmacht nebst 20 Fl. Kostenvorschuß, (also fast ebensoviel wie das Streitobjekt) nach Oestreich überschickt. Gamp beantragte auch bei Kaiser Friedrich, den Kläger Kaus vor sich zu entbieten und der Kaiser befahl unterm 29. Februar 1492 von Linz aus, daß Kaus vor ihm oder vor dem, welchem er das an seiner Statt befehlen werde, wo er dann zumal im Reiche sein werde, auf den 45. Tag*) nach Empfang der Ladung, oder wenn der

*) Die Frist von 45 Tagen ist ein — also damals auch noch beim Reichskammergericht bewahrtes — Recht aus uralter deutscher Zeit. Bekannter ist diese Frist unter dem Ausdruck „6 Wochen und drei Tage", in noch früherer Zeit unter dem Ausdruck „3 Vierzehnnächte". Nach germanischer Auffassung leitet die Nacht den Tag ein (nox ducit diem.)

Tag kein Gerichtstag sei, auf dem nächsten Gerichtstag darnach zu erscheinen. Diese Ladung, ausgehändigt an Gamp, sandte dieser nach Hochstadt, wo sie auf Appels Ersuchen wiederum der Notar Philippus im Beisein zweier Zeugen dem Conrad Kaus in dessen Wohnung verkündigte und überlieferte, auch daß dies geschehen unterm 14. Sept. 1492 in einer neuen Urkunde bezeugte. Aber es war kein Leichtes für Kaus, vor dem Kaiser, „wo er dann zumal im Reiche sein werde", zu erscheinen; das Jahr 1492 und 1493 beschäftigte Friedrich in den Niederlanden; als er 1493 starb, hinterließ er das Reich in großer Unordnung; deshalb und da auch der Anwalt des Gegners Dr. Gamp nichts thun konnte oder wollte, ruhte unser Proceß volle drei Jahre. Kaus versuchte die Sache beim Landgericht Hanau fortzusetzen, jedoch erfolglos; denn das Landgericht war durch die Appellationsanzeige in seiner Thätigkeit gehemmt und hatte keine Kunde, was aus der Appellation geworden sei. Inmittelst verstarb auch der Kläger. Als aber seine Wittwe im Frühjahr 1495 erfuhr, daß Kaiser Maximilian in Worms tagte, wandte sie sich an ihn und ließ ihren Gegner Appel vorladen, zu sehen und zu hören, wie das Urtheil des Landgerichts Hanau bestätigt und seine Appellation für verjährt erklärt werde. Am letzten Mai 1495 erfolgte die beantragte Ladung Appels auf den 9. Tag oder den nächsten Gerichtstag darnach vor dem Kaiser, wo derselbe dann zumal im Reiche sein werde. Die Ladung brachte ein Hanauer Notar im Auftrage der Wittwe Kaus schon am 2. Juni im Beisein dreier Zeugen an Appel. Da machte sich Appel selbst auf gen Worms. Dort nahm er zunächst einen neuen Anwalt in der Person des Licenciaten Georg Ortolff, ließ darüber in der Probstei zu St. Paul vom Cleriker und Probsteischreiber Jacob Fuß ein Notariatsinstrument ausstellen und begab sich am nämlichen Tage (3. Juli 1495) mit der Vollmacht, der kaiserlichen Ladung und seinem Anwalt vor das kaiserliche Gericht.

Mit diesem Erscheinen Appels beginnen die Reichskammergerichtsacten — also etwa 5 Wochen früher als die Reichskammergerichtsordnung und der Landfrieden erlassen wurde. Aus den Protocollen, die über die nunmehr in diesem Processe abgehaltenen Termine aufgenommen sind und nebenbei gesagt unseren geübtesten Archivaren Schwierigkeit beim Entziffern machen würden, ist weder der Gerichtsschreiber noch das Gerichtspersonal dem Namen nach zu entnehmen; da mehrfach „der Dominus judex", „der Richter", erwähnt wird, so ergibt sich, daß die Verhandlungen vor einem der Beisitzer des Kammergerichts stattfanden; die Entscheidung hatten zwölf Richter, halb adlige, halb gelehrte, zu ertheilen; sie wurde in ein besonderes Urtheilsbuch mit Angabe der Richter, von welchen sie ausging, eingetragen und fehlt deshalb auch in den uns vorliegenden Acten. Der Vorsitzende des Reichs-

kammergerichts war — wenigstens 1497, gegen Ende unseres Processes — Markgraf Jacob von Baden.

Im Termin, den 3. Juli 1495, bat Ortolff, das Landgericht Hanau anzuhalten zur Einsendung der dort verhandelten Acten, damit Appel seine Berufung fortsetzen könne. Für die Wittwe Kaus tritt der gerade bei Gericht anwesende Kammerprocurator Dr. Engelländer auf und erbittet sich Frist, um eine Vollmacht der Wittwe und deren Einwendungen gegen Ortolffs Antrag einzubringen. Als ihm ein neuer Termin bewilligt ist, erklärt er die Berufung Appels, da 3 Jahre abgelaufen, für defect (verjährt). Ortolff antwortet, die Vollmacht Engelländers habe radirte Stellen, auch sei das Siegel derselben nicht deutlich. Damit beginnen die Vorgefechte, in denen sich die Anwälte abmühen, ihrer Partei zum Siege zu verhelfen. Nachdem das Gericht die Vollmacht Engelländers der äußern Form nach für ordnungsgemäß gefunden hat, bestreitet Ortolff, daß die Wittwe Kaus überhaupt der Streit etwas angehe, nicht sie, sondern ihre volljährigen Kinder seien die Erben von Conrad Kaus. Engelländer beruft sich gegen diesen nach römischem Rechte vollkommen richtigen Satz darauf, daß die Kinder minderjährig seien und bittet, damit er seiner Partei nichts vergebe, um Frist für eine weitere Erklärung. In dieser Frist läßt er sich denn belehren, daß nach deutschem Recht — oder wie er es auffaßt, nach einer in des Grafen von Hanau seit Menschengedenken üblichen Gewohnheit — die Wittwe Erbin der fahrenden Habe und damit auch der Forderungen ihres Mannes sei, daß deshalb also die Wittwe Kaus die einzige Berechtigte sei, den Proceß fortzuführen. Ortolff weiß natürlich zunächst gleichfalls nichts von der Gewohnheit und verlangt, daß sie Engelländer beweise; das Kammergericht kennt auch die Gewohnheit nicht und legt darüber Beweis auf. Nun erkundigt sich auch Ortolff, ob die Wittwe in Hanau wirklich, wie der Gegner behaupte, den Ehemann beerbt; seine Partei bestätigt ihm das, er beeilt sich deshalb bei dem inmittelst nach Frankfurt gewanderten Reichskammergericht, der Wittwe Kaus den Beweis der bestrittenen Gewohnheit zu erlassen und wiederholt seine Bitte, die Acten vom Landgericht Hanau einzufordern. Nach Abhaltung von 5 Terminen steht die Sache demnach am 13. November genau auf demselben Punkt, auf welchem sie im 1. Termin am 3. Juli stand. Engelländer verlangt nochmals Verwerfung der Appellation als verspätet, das Gericht erkennt aber auf Einforderung der Hanauer Acten. Darauf läßt der Schultheiß zu Hanau alles, was im dortigen Gerichtsbuch über den Proceß steht, ausziehen, bescheinigt die Richtigkeit und schickt das Actenstück — es enthält nicht mehr als zwei Blätter — versiegelt an Ortolff, der es beim Kammergericht öffnen und vorlesen läßt, dann bringt er einige Wochen später seine Beschwerdeschrift ein. Darin werden zunächst die Gründe wiederholt, aus denen Appels Fürsprach

das ergangene Urtheil in der Appellationsanzeige angreift, weiter aber wird sich auf den Satz des römischen Rechtes gestützt, daß man einen Bürgen nicht verklagen könne, so lange der Hauptschuldner am Leben und vermögend sei; die Parteien und das Landgericht hatten von diesem Satze nichts gewußt; er war darum auch früher nicht zur Sprache gekommen. Engelländer, ebenfalls römischer Jurist, vermag die Geltung des Satzes nicht zu bestreiten, behauptet aber, er vertrage der Klage des Kaus gegenüber keine Anwendung, weil diese Klage nicht darauf gerichtet gewesen sei, daß Appel die 23 fl. bezahle, sondern nur darauf, festzustellen, ob Appel Bürge sei. In drei weiteren Schriften lassen sich beide Anwälte über diesen Punkt des Breitern aus. Das Gericht geht auf Ortolffs Ausführung ein und verlangt von seiner Partei den Beweis, daß Elise Werner, für welche Bürgschaft geschehen sein sollte, im Stande ist, die 23 fl. selbst zu bezahlen. Appel benannte drei Zeugen aus Hochstadt und erwählt zu Commissarien, die sie vernehmen sollen, den Dr. Ludwig zum Paradies, jüngst von Kaiser Max als erster gelehrter Schultheiß zu Frankfurt ernannt, und die zwei Frankfurter Stadtschreiber, Meister Heinrich Orteberg und Melchior Schwartzenberg. Aber die Commissare halten die ihnen gesteckte Monatsfrist nicht ein und Appel bittet deshalb um neue Frist und um andre Commissare, die ihm nun der Kammerrichter, Markgraf Jacob von Baden, in der Person zweier Kammergerichtsmitglieder, des Herrn Richard Gratman von Bockedich, Official (also geistlicher Beamter) zu Coblenz und des Herrn Dietrich von Pleningen bestellt. Durch kaiserliche Ladung vom 14. April 1497, ausgefertigt vom Canzler Dr. legum Georg von Helle Namens des Erzcanzlers, Erzbischofs von Mainz, und vom Reichskammergerichtsprotonotar Joh. Storch, werden die Zeugen auf den 18. April „an die gewöhnliche Kammergerichtsstatt allhier zu Frankfurt" geladen. Die Vernehmung erfolgt am genannten Tage durch den Protonotar Storch vor den beiden Commissaren und ergibt, daß Else Werner allerdings hinreichendes Vermögen besitzt, um 23 fl. zu bezahlen. Das Zeugenverhörsprotocoll wird versiegelt dem Kammergericht überreicht; die Eröffnung und Versetzung erfolgt auf Antrag des Ortolff in einem weiteren Termine; die Anwälte wechseln dann noch vier Schriften darüber, ob die Aussage der Zeugen genüge, Engelländer versteigt sich dabei in echt romanisirender Tendenz soweit, daß er die Zeugen zu römischen Sclaven (servi) macht, welche kein Zeugniß ablegen könnten; worauf Ortolff nicht etwa hervorhebt, daß die deutschen Hörigen himmelweit verschieden seien von den römischen Sclaven*), sondern nur sagt, sie seien nicht für solche Eigen-Leute zu halten, welche von Ehren gesetzt wären.

*) Eine unsvorliegende Urkunde des Jahres 1656 nennt z. B. als die Verpflichtungen eines Eigenmannes in oberhessischen Gebietstheilen Folgendes: drei Tage ackern mit dem Pflug, wie der

Hiernach „conclusit dominus judex terminis“, d. h. der Herr Richter erklärt die Verhandlungen für geschlossen. Wenn auch das Endurtheil in den Acten fehlt, so ist es zweifellos auf Abweisung des Klägers mit seiner Klage gegangen; denn indem das Gericht den Beweis verlangte, ob Else Werner Vermögen habe, gab es deutlich kund, daß es die Klage nur zulassen wollte, wenn sich herausstellte, daß Else Werner unvermögend war. Davon hatten die Zeugen das Gegentheil gesagt. In der Sprache des Kammergerichts mag deshalb das schließliche Erkenntniß gelautet haben, „daß das Landgericht zu Hanau übel geurtheilt und Appel wohl appellirt habe, und daß derselbe von der Klage zu entledigen, auch die Wittwe Kaus zur Ablegung der Gerichtskosten, deren Ermäßigung vorbehalten, zu condemniren sei.“

Nach Verlauf von sechs Jahren, nach Abhaltung von 23 Terminen, nach Einreichung von 10 Proceßschriften, nach Erlaß einer ganzen Reihe kaiserlicher Ladungen aus Linz, Worms und Frankfurt, nach Aufnahme ebenso vieler Notariatsinstrumente hatten demnach die Parteien eigentlich nichts erfahren, als daß Else Werner 23 fl. im Vermögen besaß und daß der römische Rechtssatz in Deutschland gelte, wonach ein Bürge nicht vor dem Hauptschuldner belangt werden könne. Ueber Beides hatten die Parteien in Wahrheit nicht gestritten; Appel hatte der Klage des Kaus nichts als ein frivoles Leugnen der Bürgschaft entgegengesetzt, beim Landgericht Hanau mit Recht erfolglos, beim Reichskammergericht aber, Dank der Unterstützung seines gelehrten Procurators, der die ganze Sachlage verrückte, sehr erfolgreich. Die „gen Oestreich“ gesandten 20 fl. Kostenvorschuß waren zwar für Appel, wahrscheinlich für immer dahin, aber er brauchte doch die 23 fl., um welche Kaus ihn verklagt hatte, nicht zu zahlen und — was die Hauptsache war — Kaus' Wittwe hatte die sämmtlichen, vor dem Wormser und Frankfurter Kammergericht entstandenen Kosten zu tragen; in einer der Prozeßschriften werden sie noch vor dem Schlusse des Processes auf über 100 fl. angegeben,

---

Mann anspannt; ein Mistwagen stellen, den ganzen Tag zu gebrauchen; zwei Wagen Brennholz fahren, ein Gebund Gerten, soviel Einer tragen kann, aus jedem Haus zu liefern; mähen, Heu machen, zäunen, graben, Flachs raffen, Flachs brechen, dreschen, schneiden, jedes Haus ein Tag; Baudienste nach dem Umgang: Schaafe waschen und scheeren nach dem Umgang; Bier fahren; zur Hasenjagd in der Feldmark folgen; das Jagdzeug aufs nächste Dorf bringen; den Hunden Brod geben; 6 Pfund (nämlich Heller) 4 Albus 4 Pfg. Dienstgeld (das ganze Dorf) zahlen; Planken machen um den herrschaftlichen Hof, wie es nach den Dorfschaften ausgetheilt wird; Hafer fahren mit den 11 Dorfschaften des Bezirks nach dem Umgang; $14\frac{1}{2}$ Mesten Michaelishafer geben (das ganze Dorf); $1\frac{1}{4}$ Mesten Rauchhafer (jedes Haus); 9 Mesten Kühehafer (das ganze Dorf); bei Ausstattung der Gerichtsjunker, sowie deren Söhne und deren Töchter jedes Haus 1 Meste Hafer, 1 Huhn aufs Stammhaus liefern; Morgens 7 Uhr auf den Dienst und Abends 5 Uhr wieder davon (bei der Hochzeit) gehen, aber mit Essen und Trinken und Abends einem Viertel Laib Brod.

also etwa auf das Fünffache des Streitobjects. Für die Wittwe Kaus eine theure Belehrung in der Kenntniß des römischen Rechtes!

So unbedeutend sachlich der hier besprochenene Proceß ist*), so sehr kann er doch dazu dienen, mit der schweren Maschinerie des Reichskammergerichts vollständig vertraut zu machen; dem gewaltigen Räderwerk, bei welchem gewissermaßen die Person des Kaisers selbst Hand anlegt, fehlt überall das geschmeidige Oel und das raschtreibende Schwungrad. Mit der Zeit besserte sich nicht etwa dieser Zustand, sondern er verschlimmerte sich. Wie die Anwälte in unserm Processe — und sie waren hochgelehrte Rechtsgelehrte; denn Engelländer, der Entdecker des römischen Sclaventhums in Deutschland, fungirt 1506—1509 als Canzler Landgraf Wilhelm's in Marburg und 1510 als Canzler des Erzbischofs zu Mainz — so sahen auch alle spätern Reichskammergerichtsprocuratoren zunächst ihre Aufgabe darin, mit Formalien den Gegner zu ermüden oder zu erdrücken, und es erst, wenn sie damit scheiterten, zur Entscheidnng des materiellen Streitpunkts kommen lassen. Die vom Untergericht eingeschickten Proceßacten, welche 1491 kaum zwei Blätter füllen, wachsen allmälig zu Foliobänden an, die Proceßschriften, welche 1497 noch auf eine oder auf zwei Seiten sich beschränken, dehnen sich aus zu fingersdicken Heften und hüllen den wahren Kern des Streites in todte Gelehrsamkeit ein, als dürfe ihn Niemand finden und bloslegen. Ein Capital an Zeit, Geld und Menschenkräften wird in einem Maße vergeudet, wovon wir heute kaum einen Begriff haben. Jahrhunderte waren nöthig, bis sich unser Rechtsleben durch diesen Wust hindurchrang, aber es **hat** sich hindurchgerungen und geht hoffentlich weiterm, stetem Fortschritte entgegen. Wie die Actenstöße allmälig heranwuchsen, so sind sie allmälig wieder zusammengeschrumpft, ja fast sind sie gänzlich verschwunden und haben der mündlichen Rede, dem lebendigen Worte ihren Platz überlassen; die römische Jurisprudenz hat — nachdem sie in unverkennbar segenbringender Weise unser Recht geläutert — ihren Herrschaftssitz geräumt und bescheidet sich, eine gelehrte Stütze *wissenschaftlicher* Forschung zu sein, indem sie das *praktische* Feld andern Kräften überläßt. Das Volk selbst nimmt wieder Theil am Rechtsprechen; die Geschworengerichte, die Handelsgerichte, die Schöffengerichte

---

*) In späterer Zeit konnte ein ähnlicher Proceß vor dem Kammergericht nicht verhandelt werden. Denn die Kammergerichts-Ordnung von 1500 bestimmt, daß sich das Kammergericht nur mit Sachen über 50 fl. zu befassen habe. Auch schloß die Kammergerichts-Ordnung von 1495, welche jeden Unterthan zunächst an seine ordentlichen Gerichte verwies, die Appellation vom Landgericht zu Hanau direct an den Kaiser für die Zukunft aus; denn zwischen dem Landgericht und Reichskammergericht stand noch das Hofgericht des Grafen von Hanau. Da unser Prozeß schon *vor* 1495 anhänglich war, blieb er aber beim Reichskammergericht. Welchen Werth übrigens damals 23 fl. hatten, ergibt die Aussage eines Zeugen über das Vermögen der Else Werner, wonach dieselbe eine Kuh, ungefähr 3 fl., und ein Bett, 2 gr. Werth, auch Geschirr, bestehend in Kessel und Pfanne, 1 gr. Werth, besitzt.



in Polizeistrafsachen beginnen uns wieder einzuführen in die Zeiten des lebendigen Rechts, des mündlichen und öffentlichen Gerichtsverkehrs.

Einstweilen wollen wir am früheren obersten Reichsgerichtshof lernen, wie der künftige Reichsgerichtshof — nicht sein wird.

Eine Stadtgründung unter Katharina II.

Man hat es der großen Kaiserin von Rußland zum Lobe angerechnet, daß sie einen dritten Stand geschaffen habe, und daß unter ihrer Regierung so viele Städte entstanden seien; zweihundert Städte werden namhaft gemacht, welche, wie es in einem russischen Geschichtswerke heißt, „alsbald zu großer Blüthe gelangten." In Wahrheit mag dies von sehr wenigen Städten gelten, und zu diesen gehört Odessa. Die meisten Stadtgründungen ihrer Zeit sind keineswegs erfolgreich gewesen, weil nicht eine rasch steigende Dichtigkeit der Bevölkerung, Handels- und Industrieverkehr schuf, sondern eine Polizei, welche selten nach rationellen Grundsätzen verfuhr.

Die russischen Minister haben sich es oft zu leicht gedacht den Orient zu reformiren. Da gab es ein großes Feld für neue Schöpfungen, einen gewaltigen Spielraum und man verfügte über relativ bedeutende Mittel. Die absolute Gewalt wirkte in einem Volksthum, welches lange Zeit an ein absolutes Gehorchen gewöhnt war; es gab keine öffentliche Meinung, keine organischen Institutionen, welche der reformirenden Gewalt hätten erhebliche Schranken setzen wollen. So meinte man viel Neues hervorzaubern zu können. Es ist einiges Bedeutende geschehen. Man hat viel versucht, noch viel mehr sich zugetraut. Zum Phantastischen geneigte Naturen, wie der Fürst Potemkin, haben Unmögliches für möglich gehalten. Die Ausführung ist dann kläglich hinter dem Entwurfe zurückgeblieben. Der Fürst wollte die Steppen Südrußlands wie mit einem Zauberschlage in einen Garten, die öde Wildniß in eine Menge reichbevölkerter Städte verwandeln, das ist nicht gelungen.

Merkwürdig ist es, wie nach der Besetzung Südrußlands und der Krim Potemkin eine Thätigkeit entfaltet, welche auf alle nur erdenklichen Zweige der Verwaltung gerichtet ist. Eine große Menge von Actenstücken, zum Theil eigenhändige Schreiben des Fürsten sind erhalten, woraus zu ersehen ist, mit welchem Eifer, mit welcher Hast und Ueberstürzung die Neugestaltung Südrußlands und der Taurischen Halbinsel angebahnt wurde. Die Landwirthschaft sollte zuerst einen Aufschwung nehmen; allerlei Vergünstigun-

gen wurden den Ansiedlern gewährt, welche man von allen Seiten her einlud, man gedachte Wälder in großem Maßstabe auf der Straße anzupflanzen, allerlei Gemüsesämereien wurden verschrieben, besonders in Taurien wurden Weinberge angelegt; man hoffte auf große Ergebnisse bei dem Seidenbau, pflanzte Maulbeerbäume und verschrieb Seidenraupen. Auch die Industrie sollte durch die Anlegung zahlreicher Fabriken aufblühen. —

Ebenso bestrebte man sich die geistigen Interessen zu fördern. Die Tataren suchte man dadurch zu gewinnen, daß man eine neue und correcte Ausgabe des Korans veranstaltete. Landwirthschaftliche Schulen, Druckereien, Mädchenpensionen wollte man anlegen. Ausländer kamen als Lehrmeister der Russen im Seesache, in allerlei Handwerken. Der Schiffsbau wurde mit Eifer betrieben; Kasernen wurden angelegt, Festungen, Kriegshäfen wurden gebaut. Weder Geld noch Menschenkräfte scheute man, um nur möglichst schnell die Satrapie Potemkin's in eine Art Paradies zu verwandeln.

Ein unverdächtiger Zeuge, dem man am allerwenigsten eine tendenziöse Anschauungsweise vorwerfen kann, der Academiker Pallas, theilt in seinem vortrefflichen Reisewerke über die Krim, welche er wenige Jahre nach Potemkin's Tode bereiste, Einiges über die mangelhaften Resultate eines solchen fieberhaft sich überstürzenden administrativen Treibens mit. Er berichtet von einer im größten Stil im Sudagh'schen Thale angelegten Branntweinfabrik, welche nun verfalle. Ein 140 Fuß langer und über 60 Fuß breiter Weinkeller, der wenigstens 600 Stückfässer und viele tausend Eimer fasse, stehe ganz leer und unbenutzt; an manchen Orten der Krim sehe er Kasernen und Ställe für viele Cavallerieregimenter — in Trümmern; für die Seidenzucht sei ein Ausländer als Director einer zu gründenden großen Anstalt berufen worden, man habe ihm bedeutende Strecken Landes zur Ansiedelung von Seidenzüchtern angewiesen, Jahrelang habe er einen bedeutenden Gehalt bezogen; eine Baumschule von mehreren tausend Maulbeerbäumen habe indessen jährlich nur 6, höchstens 20 Pfund Seide geliefert, worauf denn die Anstalt gänzlich eingegangen sei; ein in der Krim mit großen Kosten eingerichteter Münzhof habe, nachdem dort nur 100,000 Rubel Münze geprägt worden, seine Arbeiten eingestellt. — Auch Joseph II., der 1787 sich durch den Augenschein vom Stande der Verwaltung in der Krim überzeugen konnte, berichtet in seinen (vor kurzem durch Herrn von Arneth herausgegebenen) Briefen über seine Reise in Südrußland an den Feldmarschall Lascy: die Anpflanzungen von Krapp, von Tokaier Reben, die Anfänge des Seidenbaues — Alles mißlinge. Mit dem französischen Gesandten Ségur, welcher, wie Joseph II., die Kaiserin auf ihrer Reise in die Krim begleitete, tauschte Joseph seine Gedanken über die Vergeblichkeit aller Bemühungen aus, den Süden von Rußland so rasch zu bevölkern, reich und blühend zu machen,

als Potemkin und die Kaiserin hofften. Mit Recht werfen Beide dem ersteren vor, daß es ihm an Beharrlichkeit fehle, daß er alles eifrig angreife, um eben so schnell zu andern Unternehmungen überzugehen, daß man in gewissenloser Weise Geld- und Menschencapital vergeude, um nur augenblickliche Scheinerfolge zu erzielen. Die Kaiserin allerdings, welche diese Gegenden bereiste, äußerte sich mit der größten Zufriedenheit über Alles. Ihr sanguinisches Temperament so wie die für diesen Zweck mit großer Kunst von Potemkin getroffenen Anstalten, ließen Alles in dem günstigsten Lichte erscheinen. Man täuschte sich über die Schwierigkeiten, mit denen man zu kämpfen hatte; man war entzückt der Mitwelt zeigen zu können, über welch reiche Hilfsmittel Rußland verfügte.

Selten ist der Gegensatz von Absicht und Ausführung, von großen Entwürfen und geringen Erfolgen, von Ideal und Wirklichkeit bei solchen Verwaltungsmaßregeln so auffallend gewesen als bei der Gründung von Jekaterinoslaw. Verweilen wir einen Augenblick bei diesem Ereignisse.

Schon im Jahre 1784 werden Maßregeln getroffen, um eine geeignete Stelle zur Gründung einer Stadt Jekaterinoslaw ausfindig zu machen.*) Einige Monate später wird bereits der Befehl erlassen, in der neuzugründenden Stadt eine Universität zu errichten, wo nicht bloß Russen, sondern auch Glaubensgenossen aus den benachbarten Ländern studiren sollten. Bald darauf erschienen in großer Zahl Arbeiter an der Stelle, wo am rechten Ufer des Dnepr in der Nähe des Dorfes Kaidaki die neue Stadt sich „zum Ruhme Katharinas“ erheben sollte. Es kamen Steinhauer, Maurer, Schmiede, Zimmerleute zu vielen hunderten. Der Oberst Sinelnikow sollte die Bauten beaufsichtigen. Vorläufig wurden ihm 200,000 Rubel zur Verfügung gestellt.**) Vielfache Actenstücke zeugen noch heute von der vielseitigen Thätigkeit dieses Beamten, welcher 1788 bei der Belagerung von Otschakow seinen Tod fand.

Die Stadt sollte gewaltige Dimensionen erhalten. Die Straßen sollten eine Breite von 200 Fuß haben, 25 Werst (fast 4 Meilen) längs dem Flusse sollte sich die Stadt hinziehen, für welche man ein Weichbild von 300 Quadratwerst bestimmte. Da die Stadt auf einer Anhöhe liegen sollte, beabsichtigte man außer sechs Brunnen noch ein großes Wasserbassin in der Stadt zu errichten: man hoffte es mit Pumpwerken aus dem Flusse speisen zu können. Sehr ausgedehnte Weideplätze für das Vieh der Stadtbewohner wollte man abstecken, eine Fischerei, einen botanischen Garten, Plätze für die Belustigung der Städter wollte man anlegen. Man errichtete in großer Zahl Werkstätten für die Handwerker; ungeheure Mengen von Ziegelsteinen, Gips, Kalk, Granit,

*) Vollständige Gesetzsammlung 15908, 15,910, 16,057.

**) Samiodow, Biographie Potemkin's im Russ. Archiv 1867 S. 1228. Schriften der Odessaer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer Südrußlands II, 742, III, 128.

Sandstein wurden angefahren, man erbaute Ziegelbrennereien, verschiedene Baucommissionen entstanden. Alsbald stand der Palast des Fürsten Potemkin fertig da, ein ausgedehnter Luxusbau, mit köstlichem Hausgeräth geschmückt; die Prunkgemächer strotzten von Reichthümern. In dem Garten, dessen Bäume durch hohes Alter ausgezeichnet waren, gab es zwei Treibhäuser, eines für Ananas, andere für Lorbeer-, Pomeranzen-, Apfelsinen-, Granatenbäume, Dattelpalmen u. dgl. Rings um den Palast baute man kleine Häuser für die Beamten der verschiedenen Kanzleien, welche alsbald entstanden, für die Handwerker und Industriellen, die bei den Bauten beschäftigt waren und die bei den großen zu gründenden Fabriken Beschäftigung finden sollten, endlich auch für die Ansiedler, welche man durch allerlei Vergünstigungen, Abgabenfreiheit, Geldvorschüsse, geschenkte Bauplätze herbeilocken zu können hoffte. Zwölf Fabriken wollte man gründen, darunter eine Seidenstrumpfwirkerei, für deren Anlage 340.000 Rubel assignirt, und aus dieser Summe 240.000 Rubel wirklich verausgabt wurden und welche nach wenig Jahren wieder einging. Eine Tuchfabrik bestand längere Zeit.*) — In den Entwürfen, welche der Fürst Potemkin der Kaiserin einsandte, ist von einem Gerichtsgebäude die Rede, welches im Styl der alten Basiliken, und von einer Kaufhalle, welche nach dem Muster der Propyläen in Athen gebaut werden sollte, von einer Börse, einem Theater, einem musikalischen Conservatorium. Ausdrücklich bemerkt Potemkin, daß sämmtliches Baumaterial für alle diese Werke bereits vorräthig sei. Indem er von der Universität spricht, macht er darauf aufmerksam, von welch großem Werthe eine solche große Lehranstalt für die benachbarten Polen, Griechen, Moldauer, Wallachen, Illyrier und andere Völker sein müsse. **)

Damals beabsichtigte die russische Regierung noch andere Universitäten zu gründen. In den Acten finden wir Pskow, Tschernigow und Pensa als glückliche Orte genannt, an denen Universitäten errichtet werden sollten.***) Die Universität in Jekatarinoslaw sollte eine Lehranstalt im größten Styl sein. Schon im Jahre 1786 war man so weit, daß eine Universitätskanzlei bestand. Für die Gründung wurden allerlei Einkünfte aus verschiedenen Gegenden Südrußlands im Betrage von 300,000 Rubel angewiesen. Man berief sogar Professoren. Als Director der Universität sollte der damals sich großer Berühmtheit erfreuende Musiker Sarti fungiren, als Historiograph ein französischer Militär Guyenne, zwei Maler wurden berufen, auch für die Lehrstühle der Oekonomie und Landwirthschaft werden in den Acten Personen

---

*) Schriften der Odessaer Gesellschaft V. 426—453.

**) Actenstücke aus der Kanzlei Potemkin's, herausgegeben im Russischen Archiv 1865. S 66, 394.

***) Vollständige Gesetzsammlung 16,315.

namhaft gemacht. Das musikalische Conservatorium und eine Akademie der Künste sollten mit der Universität verbunden werden. Ein Observatorium sollte errichtet, ein besonderer Stadttheil für die Wohnungen der Professoren und Studenten — eine Art quartier latin — angewiesen werden.*)

Die Kathedrale, welche Jekatarinoslaw zieren sollte, gedachte man in den allergrößten Dimensionen zu bauen, und zwar nach dem Muster der Peterskirche zu Rom. Sie sollte eine Länge von 500, eine Breite von 150 Fuß, somit einen Flächeninhalt von 75000 Quadratfuß haben. Potemkin hielt darauf, daß die Kirche noch um etwa eine Elle länger sein müsse, als die Peterskirche in Rom. Noch heute werden in der jetzigen unverhältnißmäßig kleineren Kirche, welche ein halbes Jahrhundert später an jener Stelle gebaut wurde, die Pläne aufbewahrt, welche damals entworfen wurden. Zwei Ansichten des Innern der zu gründenden Kathedrale, noch heute in dem Museum der Odessaer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer Südrußlands zu sehen, zeugen von der Großartigkeit dieser Entwürfe. Von dieser Kathedrale ist nur ein Theil des Fundaments fertig geworden und derselbe hat 71,102 Rubel $45\frac{1}{2}$ Kopeken gekostet. Die Summen für den Weiterbau versiegten sehr bald.

Die Grundsteinlegung dieses projectirten Riesenbaues fand am $\frac{9}{20}$ Mai 1787 statt. An diesem Tage kam die Kaiserin Katharina II. in Begleitung des Kaisers Joseph II. und von einem stattlichen Gefolge umgeben, auf ihrer Reise nach Cherson und der Krim an der Stelle vorüber, wo die künftige Stadt Jekatarinoslaw mit der herrlichen Kathedrale sich erheben sollte. Die Reisegesellschaft, etwa 3000 Personen stark, darunter die Gesandten Englands, Frankreichs und des Kaisers, der Fürst von Ligne, Prinz Nassau-Siegen, Potemkin, Suworow, Besborodko u. A. landete mit ihrer prachtvoll ausgestatteten, aus etwa 50 schwimmenden Palästen bestehenden Galeerenflotte in der Nähe des Ortes, wo die Grundsteinlegung erfolgen sollte. Die Kaiserin verfügte sich mit Joseph II. im Wagen zu der aus einem Zelt gebildeten Feldkirche, wo der Gottesdienst stattfand. Die meisten der bei der Grundlegung anwesenden Personen mochten in Betreff der zukünftigen Stadt sehr sanguinische Hoffnungen hegen. Ein Zeitgenosse sagt, man habe gemeint, Jekatarinoslaw werde ein zweites Rom, ein zweites Athen werden, dafür bürge ja das Genie Potemkins.**) Joseph theilte solche Hoffnungen nicht. Man berichtet von einer sarkastischen Aeußerung des Kaisers, er habe an diesem Tage ein großes Werk vollbracht, die Kaiserin habe den ersten Stein zu einer Stadt gelegt, er — den letzten.***) Im Gespräch mit dem Kaiser

*) Schriften der Odessaer Gesellschaft II, 743, 332. Russ. Archiv 1865 S. 869, 870.

**) Masson, Mémoires secrets sur la Russie I. 105.

***) Ségur, Mémoires et souvenirs III, 212.

äußerte Segur wohl später: es werde wohl nie und nimmer in dieser Kirche zu Jekatarinoslaw die Messe gelesen werden.

Es war dies eine der Episoden jener Reise, welche viel zu reden machte und bis heute als ein colossales Beispiel des Humbugs gilt. Nachdem man den Grundstein in Jekatarinoslaw gelegt hatte. ward bei dem Generalmajor Sinelnikow, der jene Provinz verwaltete, ein Mahl eingenommen. Man ergötzte sich sodann an dem Anblick der Stromschnellen, kundige Schiffer führten die Galeeren durch die Strudel hinab. — Hierauf reiste man weiter nach Cherson. Das erste Schiff, welches hier vom Stapel lief, hieß auch der „Ruhm Katharinens“ ein anderes „Joseph II.“ Ebensowenig wie das nachmalige Jekatarinoslaw ein zweites Rom oder Athen geworden ist, wurde Cherson ein gewaltiger Kriegshafen.

Es waren Träume, deren Verwirklichung ausblieb. Noch in demselben Jahre brach der Krieg mit der Pforte aus. Er störte die Entwickelung der Stadt Jekatarinoslaw. Im Süden wurden noch während des Krieges andere Orte gegründet, namentlich Nikolajew. Sehr bald nach dem Friedensschlusse erhob sich dort, wo das kleine türkische Fort Hadschi-Bei stand, die Stadt Odessa. Der Generalmajor Sinelnikow, der sich bei der Gründung von Jekatarinoslaw verdient gemacht hatte, fiel bei der Belagerung von Otschakow. Etwas später starb Potemkin. Der Entwurf ihm in einer zu gründenden Stadt „Gregoriopol“ ein seiner administrativen Thätigkeit würdiges Denkmal zu setzen, ist fast nur Entwurf geblieben. Der kleine, damals gegründete Flecken ist höchst unbedeutend und zählt etwa 6000 Einwohner. Die deutschen Colonien rings umher, welche einige Jahre später entstanden, und deren Namen „Worms,“ „Cassel,“ „Straßburg“ u. dgl. an den Westen mahnen, sind zu einiger Blüthe gelangt.

Der Ausbau von Jekatarinoslaw ist auch später 1794 wieder in Angriff genommen worden. Aber noch im Jahre 1795 bestand die Stadt nur noch in ihrer Anlage und hatte außer den Gebäuden für die Gerichtshöfe nur einige Einwohnerhäuser und den ansehnlichen Garten des Fürsten Potemkin, übrigens aber in dem abgesteckten Stadtgebiet nichts als offene Steppe. Erst in den dreißiger Jahren entstand die kleinere Kirche an der Stelle der größeren, deren Fundament noch heute kenntlich ist und eine Art Kirchhofsmauer bildet. Ungefähr gleichzeitig ward der Kaiserin Katharina vor der Kirche ein Denkmal errichtet. Die Bronze-Statue zeigt nach Süden. Nicht Jekatarinoslaw ist die Stadt der Zukunft geworden, sondern Odessa.

A. Brückner.

Musikalische Briefe von Moriz Hauptmann.

II.

An Professor Wolf in Cassel.

Leipzig, 15. Februar 1850.

Es geschehen noch immer bedeutende Wallfahrten nach Dresden zu Meyerbeers Propheten, der dort mit ganz ausnehmender Pracht gegeben werden soll. Ein Fremder, der diese Oper in Paris gesehn, wollte sogar behaupten, sie führen in Dresden noch besser Schlittschuhe wie dort! Hier wird die Oper zur Ostermesse vorbereitet, auch mit außerordentlichen Voranstalten, sodaß der hohe Rath selbst übernommen, die Decorationen malen zu lassen. Man wird fast gezwungen zuzugeben, daß in dieser Musikart, die so viele Menschen anzieht, etwas Positives und Wahres sein müsse, und ich kann es nicht mitempfinden, — mir kommt alles darin so naturlos, so unerquicklich und verbrannt vor, daß es zu einem musikalischen Eindrucke bei mir dabei gar nicht kommt. Ueberwürztes kommt Einem wohl mehr vor, aber hier scheint mir's immer wie ein Gericht aus bloßem Gewürz ganz allein. Wenn man süß-italienische Musik Zucker mit einer Honigbrühe genannt hat, so ist die Meyerbeer'sche gepfefferter Ingwer oder Zimmt. Indessen wenn man nach H. Heine's botanischem System, der die Pflanzen eintheilt in solche, die man essen kann, und solche, die man nicht essen kann, die Opern eintheilt in solche, die gegeben werden und solche, die nicht gegeben werden, so müssen ja wohl die Meyerbeer'schen entschieden zu den genießbaren gehören und es liegt eben nur an unserem musikalisch schwachen durch Sebastian Bach, Mozart und Beethoven an zu schwache Kost gewöhnten Magen, wenn uns dieser haut goût nicht behagen will. Wie aber das Eine und das Andere gefallen kann, verstehe ich nicht. Das ist aber auch in dem Vergleich jenes ältern mit dem neuern musikalisch-romantischen — denn Romantiker ist Meyerbeer entschieden nicht — schwer zu begreifen, denn entweder das Eine ist Musik oder das Andere: d. h. entweder das Organische oder das Unorganische, nach meiner Meinung heißt das: das Freie oder das Unfreie. Ich glaube das erstere ist Musik und Kunst; die Romantiker halten aber eben das für frei, was außer dem organischen Zusammenhange d. h. außer vernünftiger Nothwendigkeit, mit einem Wort was unvernünftig ist.

M. Hauptmann.

Leipzig, den 27. April 1854.

Goethe hat zu seiner Farbenlehre einen polemischen Theil gegeben und das ist immer recht gut und besser, als wenn die andersmeinenden blos ig-

norirt werden. Es ist gut für solche, die meinen, jede Meinung habe eine Berechtigung, für solche, die immer der Meinung des letzten Buches sind, das sie gelesen haben, weil sie zu der einen Vernünftigkeit einer Sache nicht gelangen können, die verschiedene und entgegengesetzte Meinung nicht mehr zuläßt. Es ist in der Architektur mit solchen Verirrungen noch schlimmer, als in der Musik. Die Partitur einer Musik, die nach unwahrem Princip componirt ist, wird früher oder später beiseit gelegt — was nicht wahr ist, wird keine Dauer haben, ein Publikum läßt sich blenden, die Menschheit im Ganzen nicht. Ein schlechtes Gebäude aber bleibt stehen, es wird nicht abgetragen, weil es ästhetisch schlecht ist. Man wird es später nicht recht finden, aber das Auge gewöhnt sich daran und das ist schlimm; man hat viel mehr Schlechtes als Gutes vor Augen, wie kann sich da der Sinn für's Gute bilden und erhalten. Man findet auch für keine Kunst weniger natürlich gesundes Urtheil, als für die Architektur. Ein Haus mit Säulen heißt ein schönes Haus. In Petersburg gibt es eine Hauptstraße, die Alexander-Newsky-Perspective, wo es Baureglement ist, daß kein Haus ohne Porphyrsäulen gebaut werden darf, — damit es lauter „schöne Häuser" gebe. Und doch ist's grade doppelt schwer ein Haus, auch ein vornehmes, mit Säulen schön zu bauen, wenn die Façade vernünftiges Aeußere eines Innern sein soll. Daß das Baumaterial am Idealen des Baues Antheil und Bedeutung habe, fällt dilettantischen Aesthetikern gar nicht ein und sie würden es auch nicht zugeben, wollte man es ihnen beizubringen suchen; sie haben ihren Geschmack, darnach Alles sein soll; nach den Bedingungen, wie etwas natürlich sein kann, ist keine Frage. Die Angemessenheit des Ausdruckes zu den Mitteln ist das, was ich recht eigentlich Styl nennen mag, — in der technisch-ästhetischen Sphäre — in der weiteren zum Gegenstande. Darum wird es in der Musik einen Symphoniestyl, einen Quartettstyl, einen Styl für Chorgesang und so für jede Musikgattung geben, aber nicht einen Mozart- — Bach- — Beethoven'schen Styl; was einen Meister kenntlich macht vor anderen, ist immer Manier, ist etwas Individuelles, dem kein Individuum sich entziehen kann. Auch Goethe wird Manier haben, er hat aber auch Styl, nicht goethischen Styl, sondern der Dinge, die er dargestellt. Das kommt, daß er aus dem Realen in's Ideale dichtet, wie Merk schon in früher Jugend zu ihm sagt: „Dein Bestreben, deine unablenkbare Richtung ist dem Wirklichen eine poetische Gestalt zu geben, die Andern suchen das sogenannte Poetische, das Imaginative zu verwirklichen, und das gibt nichts wie dummes Zeug!" Dahin gehört auch Goethes eigenes Wort: — „Jeder sei Grieche auf seine Art, aber er sei es!" — Man wird aber mit solchen Worten viel mißverstanden; sagt man Griechen, so glauben die Leute, man meine Säulen und Hexameter, und man meint doch nur Wahr-

keit der Darstellung; spreche ich von Form, so denken sie an eine Schablone, und ich meine doch nur eine gesetzliche Bildung, die immer eine unendliche Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit sein kann. So ist Haydn mannigfaltiger in den Formen wie Mozart; zuweilen mehr blüthenreiches Rankengewächs, da im Mozart immer Stamm und Zweige sich unterscheiden, aber gestaltlos wird auch Haydn niemals. Das Unwahre kann oft einen Reiz haben, der dem Wahren abgeht, das sich mit der schlichten Schönheit begnügen muß; diese, selbst ein harmonischer Zusammenklang, klingt auch nur in harmonisch gebildetem Sinne an. Der Reiz, der im Unvermittelten besteht, findet leichter Anklang, er spricht zu den Sinnen. In der Musik sind es die sogenannten „schönen Stellen;“ — Don Juan hat keine solchen. Aber doch auch wieder können schöne Stellen eine Musik auf die Dauer nicht halten. Als Einzelnes sind sie für's Einzelne und haben im Ganzen keine Bedeutung. — Was Semper mit seinen Gedanken meint, den er architektonisch verkörpern will, verstehe ich nicht. Ich erinnere mich eines architektonischen Werkes von Le Doux, das Ihnen jedenfalls bekannt ist — la ville de Chaux. — Da kommen solche Gedankenverkörperungen vor. Die Wohnung des Faßbinders war wie ein Faß geformt, mit Reifen. Gott sei Dank, daß solche Verkörperungen auf dem Papier bleiben, nicht gebaut werden. Was von le Doux ausgeführt war, ich glaube Barrièren-Häuser, war dagegen sehr gewöhnlich und prosaisch. — Möchte doch einmal eine Architekten-Versammlung in Leipzig stattfinden; weniger wäre es mir hier um den Ideenaustausch als daß wir Sie einmal nicht auf Stunden, sondern auf Tage herbekämen.

M. H.

An Capellmeister Wehner in Hannover.

Leipzig, 1857.

.. Für mich hat die neue Kunst etwas sehr unfreies, beängstigendes, wenigstens beengendes, wie die Poesie der Romantiker; der des ersten Viertels unseres Jahrhunderts nämlich, denn die Romantik des Mittelalters ist so frei und gesund wie die Antike. Die Krankheit hinter den scheinbar blühenden Wangen der Poesie jener Zeit hat sich vollauf bestätigt. Goethe war da in voller Kraft und Schönheit, als die blaue Blume Novalis, schwindsüchtig reizenden Ansehens aufging und alle Blicke auf sich von dem Gesunden ablenkte, wie eine neu entdeckte, aus ächtem Reich der Poesie hergekommene Victoria regia. — Wie bald aber ist die abgeblüht, ohne Frucht angesetzt zu haben, wie sie nicht aus gesundem Keim gewachsen war: und jener Baum steht noch lebenskräftig, unverkümmert da und treibt fort und fort neue Zweige. Auch die Krankheit Werther's ist gesunde Poesie, während

dort die Gesundheit selbst poetisch krank gefaßt und dargestellt wird. In der poetischen Literatur ist man darüber wohl gänzlich hinaus, in der Musik, scheint mir, stecken wir gegenwärtig recht mitten darin. Wie man auf hohem Berge eine Wolke kommen sieht, und wenn sie abgezogen, sie wieder als Wolke erkennt, wenn sie uns umgibt aber nur einen feuchten Nebel fühlt, so könnt' es vielleicht jetzt mit der Musik sein. Für den heutigen jungen Musiker gehört wohl eine enorme Energie dazu, dem Strome nicht zu folgen, den solche Potenzen wie Berlioz und Wagner erregen; denn eine poetische Kraft wird man diesen doch immer zugestehen müssen, wenn auch das Agens für die Kunst mehr auflösender als fixirender Natur ist. Von den beiden obengenannten wollen nun zwar viele unserer Kunstjünger selbst nichts wissen, jene sollen nicht genannt werden, wenn man von den Bestrebungen dieser spricht. Die Namen Berlioz und Wagner, der eine hauptsächlich für die Instrumentalmusik, der andere für die Vocalmusik, drücken aber in einer concentrirten unverdünnten Essenz doch recht gut aus, was die Tendenz der neueren Kunst ist. Diese ist aber eine gar zu sehr subjective und ist es um so stärker, je mehr sie das Gegentheil zu sein sich einbildet. Es ist viel die Rede von einer Ironie der Kunst; bei den Romantikern namentlich war das Wort im Schwange. Bei Goethe und Schiller fehlt das Wort, aber die Sache ist da, wenn man das Wort im rechten Sinn nimmt, in dem, wie er der Kunst eine gesunde Eigenschaft ist. Die Ironie muß ein Negirendes sein für das Negative, eine hebende Kraft für die niederdrückende Last der Leidenschaft. Die Ironie ist das Gesetzliche für das Willkürliche, die Einheit für das Mannigfaltige, das Bestehende für das Vergehende, die metrische Fassung für die rhythmische Vielgestaltigkeit, die vernünftige Nothwendigkeit im scheinbar Zufälligen. Im Weltganzen, im physischen wie im moralischen ist wohl alles Zufällige in einem Nothwendigen enthalten, aber eben nur im Ganzen: Das Einzelne für sich kann immer als Zufälliges erscheinen, als vergänglich und nichtig. Jedes Kunstwerk muß aber für sich ein Ganzes in sich geschlossenes sein, das keine Zufälligkeiten zulassen kann, die würden auf Etwas außer ihm deuten; es soll aber aus sich selbst sich entwickeln, oder doch so geworden erscheinen. Von Willkür oder Eigensinn des Künstlers darf uns nichts entgegentreten, auch nicht ein originell oder apart sein wollen. — Aber es ist auch nicht hinreichend, daß Eins mit dem Andern zusammenhänge in den Theilen des Ganzen, das Erste mit dem Zweiten, das Zweite mit dem Dritten; auch das Erste und Zweite mit dem Zweiten und Dritten, mithin auch das Erste mit dem Dritten will Zusammenhang und Einheit haben. Das ist für das Innere, für das Aeußere aber noch nicht genug. Wenn Einer sagt: „Gott sieht das Herz" — so sagt Schiller darauf „Eben weil Gott nur das Herz sieht, so sorge dafür, daß auch wir

etwas Erträgliches sehen". — Jenen organischen Zusammenhang hat unser körperliches Innere auch, die Natur hat sich aber nicht begnügt, diesem Innern eine angepaßte Hülle zu geben zum Abschluß gegen die Außenwelt und das für eine Gestalt gelten lassen zu wollen; sie hat dem unsymmetrischen Innern ein symmetrisches Aeußeres gegeben. Der Architekt läßt nicht durch das innere öconomische Bedürfniß allein seine Façade bestimmen, macht hier oder dort ein Fenster, hier einen Vorsprung, dort eine Vertiefung, wie es, durch das Aeußere unmotivirt, sich durch das Innere vielleicht zweckmäßig ergeben würde. (Wiewohl man an mittelalterlichen Bauten, wo sie vorkommen, eben solche Irregularitäten wohl als romantisch reizvoll gerade rühmen hört, was sie auch sein können, wenn man das nicht mit Schönheit verwechselt, die überhaupt den Reiz sehr unterordnet —). Er gibt uns ein selbständiges Aeußeres, das den Charakter des Innern im Ganzen trägt und ausspricht, eine metrische Fassung für die rhythmischen Vorgänge des Innern. Wie es die Natur thut bei den animalischen Gestalten, die etwas Höheres sind als die gewiß sehr reizvollen vegetabilischen, die nur Rhythmus, aber kein Metrum haben, in denen nur Fortgang, aber kein Zurückgang in sich selbst, keine Abgeschlossenheit ist, deren Gefühl nicht zu Verstande kommt, daß Selbstanschauung, Vernunft daraus werden könnte.

M. H.

Leipzig, den 31. October 1865.

Lieber Wehner!

. . Daß Sie sich mit Rossini (in Paris) so gut befunden haben, freut mich sehr und ich kann mirs denken. Der ist immer so rund und es ist bei ihm immer geworden, was er machen wollte; da muß man sehr weit zurückgehen, wenn man irgend etwas noch Unfertiges finden will. Sehr bald ist dann alles wie gewachsen. Nach Geschriebenem klingt es nun gleich gar nicht, oder es geht doch auf dem Wege durch den Schreibarm von der Unmittelbarkeit des Gedankens nicht das Mindeste verloren. Was ists, auch bei besseren deutschen Componisten, oft für eine Mühseligkeit, zu überwinden, was sie hineingearbeitet haben. Man möchte, wenn sie so viele Wochen an einer Composition zugebracht, ihnen so viel Monate noch zurathen, die Arbeit wieder herauszuarbeiten, daß es wenigstens schiene, als wärs ihnen nicht sauer geworden. Wo kommt bei Rossini wohl etwas vor, wo Factur zu überwinden wär; und doch ist sie oft sehr bedeutend da — es ist aber dann nicht Contrapunkt zu einem Cantus firmus, nicht Hinzu- oder Entgegengesetztes, sondern der Gegensatz selbst ist es, der als Eins hervorgegangen ist und in der Einheit wirkt. In Webers Biographie kommt es recht viel vor, wie er

den Rossini gering geachtet, ja wie er ihm durch und durch unausstehlich war. Das ist nun eben Webers schwache Seite und wie ein Paar Reimzeilen beim Dichter Logau sagen: „Leser, wie gefall ich Dir? — Leser, wie gefällst Du mir? —“ so kann das Letztere auch Rossini zum Weber fragen. Wo Rossinis Stärke, ist gerade Webers Schwäche: in der Ganzheit, in der Zusammengehörigkeit der Theile, daß Hofmann schon sagte, Weber wisse so oft zu seinen melodischen Vordersätzen den Nachsatz nicht zu finden. Ich glaube, daß Rossini vielmehr das Positive, das Gute von Weber zu erkennen und zu schätzen gewußt hat, als Weber das Positive im Rossini zu erkennen wußte. Man wird Webers Geniales nicht verkennen; er hat manches frische Element in die neue Musik gebracht. Es ist hier nicht von Motiven und vom musikalischen Charakter die Rede, sondern von musikalischer Architektonik. Da stehen manche über ihm, die er unter sich glaubt. Und wie das, dem Gesammtbegriffe nach, dem Harmonischen adäquat ist, so ist bei ihm auch eben dieses nicht das Durchgebildete an seiner Musik und kommt dabei wohl auch Dilettantisches vor. Meyerbeer, ein Mitschüler M. Webers, hat das harmonisch Ungründliche seines Lehrers Vogler viel gründlicher beseitigt als Weber. Die gewissen $\frac{6}{4}$ Harmonien ist man bei Weber nicht ganz los. Meyerbeer ist mit seiner Oper noch durch die italienische Schule gegangen.

M. H.

Leipzig, den 27. December 1864.

Lieber Wehner!

. . . . Dem Museum gegenüber steigt jetzt auch der neue Theaterbau herauf, der in 2—3 Jahren vollendet sein soll. Nun sollen sie nur Sänger und Schauspieler dazu machen und ein genügsames Publicum, das nicht unvernünftig Unbedingtes verlangt. Es ist des Stümpers Sache, sagt Kottwitz im Prinzen von Homburg, das Vollkommene leisten und verlangen zu wollen, und ein gutes Publicum zeigt sich nicht im Schmähen und Schlechtfinden, sondern im Gutfinden, im Finden des Guten unter dem Geringen. Zum Nichtgutfinden des Mangelhaften gehört sehr wenig und man setzt seine Kritik sehr tief, wenn man dabei stehen bleibt und sich darin gefällt; sich wohl noch auf den hohen Standpunkt etwas einbildet. So ist mir auch der neuere musikalische Recensententon sehr zuwider, der uns in Allem und Jedem belehren will, und bringt doch nirgends die Beglaubigung, daß er's um so viel besser weiß; das sollen wir ihm auf's Wort glauben. Wenn Einer lobt, wird jeder, den's betrifft, einen Zweifel nicht haben, daß der Kritiker es versteht. Das muß der Betreffende aber auch beim Tadel zugeben können. Es sind wenige, die wie Lichtenberg bei einer schmähenden

Kritik sagen: Ich bin so oft über Verdienst gelobt worden, daß ich mir wohl auch einmal einen unverdienten Tadel kann gefallen lassen. Das ist gar sehr liebenswürdig. . . . . ;

M. H.

Leipzig, den 3. Juli 1862.

Lieber Wehner!

Eine liebe Nachricht wars uns, die wir vom Onkel Rohden aus Rom erhielten, daß Sie dort angekommen waren und sich hübsch dort aufhalten konnten und noch dazu in der musikalisch interessanten Osterzeit. Wie der Sixtinengesang gegenwärtig ist, weiß ich nicht — er war auch vor 30 Jahren, da ich ihn hörte, aber nicht zur Oster- nur zur Weihnachts- und tutti santi-, tutte le anime- und tutti preti-Zeit (im November) — er war auch damals nicht so wie man ihn in den Beschreibungen findet, vielmehr ganz anders: von engelhaften oder aeolsharfenartigen Klängen keine Spur, vielmehr ein recht derber, manchmal etwas massiver Vortrag, nicht immer vom schönsten Klang; aber von sicheren Sängern vorgetragen. Ich hatte meine Freude daran und konnte in die Geringschätzung meiner Begleiter, A. A. Klengels und Iwan Müllers (der sich auf seinen Compositionen: „Verfasser der verbesserten Clarinette" nannte) durchaus nicht einstimmen, die ebenso über die Musik wie über den Vortrag sich enttäuscht fanden. Ich fands auch anders als ichs damals erwartet hatte, aber fand doch auch etwas, was man schätzen und sich gefallen lassen konnte. Die Helena will dem Hoftheater-Publicum im zweiten Theil des Faust auch nicht behagen, die wirkliche echte griechische Helena, die der Faust heraufbeschworen hat: sie ist ihnen zu derb, nicht zierlich, nicht graziös genug, sie ist ihnen nicht schön, weil sie anders ist, als sie sich gedacht haben; dafür kann aber die Helena nichts, und die Sixtina nichts, daß die Herren etwas anderes erwartet haben. Was sich und seinen Ruf durch Jahrhunderte gut zu erhalten vermocht, hat wenigstes ebenso viel Recht da zu sein, als ich mit meinen Ohren. Goethe meint, man solle das Alte studiren; daß sichs erhalten, sei Zeuge seines Gehaltes. R. Schumann meint freilich wieder anders, der sagt, man solle nicht bei dem Allen anfangen, sondern das Neueste zum Vorbild nehmen, weil da alles Vorangegangene ja nothwendig schon darin enthalten sein müsse.

Es fehlt für uns den vor- Bach- und Händel'schen Sachen etwas, im Allgemeinen und Ganzen genommen, das sie uns nicht ganz und voll befriedigt genießen läßt; es ist die architectonische Form und die wesentliche Dissonanz, der Septimenaccord. Auf den Grund gegangen würde das Beides sich correlativ zeigen — die Dissonanz der alten Musik ist allein der Vorhalt, bei welchem die Consonanz wesentlich fortbesteht; er löst sich auf, ohne die Grund-

Harmonie zu ändern. Im Septimenaccord ist die Consonanz aufgehoben und muß in der Auflösung erst wieder erstehen; es ist das Werden der Consonanz hier das Bedeutende und vom Alter unterscheidende Moment: die vermittelte Consonanz; dort bleibt sie die unmittelbare. Es hat jedes Ding in seiner Vollendung sein Christenthum in sich, wo es heißen muß „durch Kreuz zum Licht". Und es muß überall eine Scheidung eintreten, wenn die höhere Einheit, die Einheit der Verbindung, der Einigkeit soll resultiren können. So eben auch in der sogenannten Form des Musikstückes, in der sich auch bei der alten Musik noch keine Trennung findet; sie geht in unmittelbarer Einheit fort; die neue verbindet getrenntes und hat vermittelte Einheit. Es ist nicht der Mangel an Dissonanz, aber der Mangel am Bewußtwerden der Consonanz in der Harmonie und im architectonischen Bau der alten Musik, was wir auf die Länge ungenügend an ihr empfinden. Es ist nur das Licht da, das Kreuz fehlt. Aber mein Brief wird wie ein Schulprogramm zu einem Festactus, wo auch in der Rede immer von etwas ganz anderm die Rede ist, als vom Feste des Tages; denn das Vorstehende hängt doch nur locker zusammen mit Ihrer Reise und nur mit einem Punkte derselben. . . . .

M. H.

An L. Köhler in Königsberg.

Leipzig, 27. April 1853.

Geehrtester Herr Köhler!

. . . Das fortgesetzte Interesse, was Sie meinem Buche zuwenden, kann mich nur sehr freuen . . . Wie Sie die Dinge gesund betrachten, würde auch Ihr Weg zum Ziele führen und der Gefährte an Ihnen leicht einen leichtverständlicheren Führer haben. Die Wahrheit ist zu einfach, um leichtverständlich ausgesprochen zu werden. Der einfachste Ausspruch wird zweideutig, es muß ihm wieder abgenommen, wieder hinzugesetzt werden, ins Unendliche fort, wenn er der Wahrheit nahe kommen soll. — Sie fragen, ob ich die Schüler nach meinem System unterrichte. Ich kann Ja und Nein sagen — explicite geschieht es nicht, wohl aber implicite, wie ich auch nicht anders könnte. In einzelnen Fällen zeigt sich wohl auch bei dem Schüler das Verlangen, Gründlicheres zu wissen, mit diesem gehe ich dann etwas näher auf das Princip ein, aber nicht über sein Bedürfniß: es nimmt Einer gerade nur so viel auf als er selbst dazu bringt; was man darüber gibt, geht nur ins Ohr, nicht in die Seele, es findet keinen Boden, fortzuwachsen. Wenn ich aber von einzelnen Intervallen sprechen müßte, von Zweiklängen, consonanten und dissonanten, und von der Auflösung der letzteren, bevor

noch ein Begriff des ganzen Tonartsystems aufgestellt wäre, so wüßte ich keine Erklärungen zu geben und die Vorschriften könnten nur ganz receptartig sein: daß die Septime in der obern Stimme, die Secund in der untern sich abwärts auflöse; das Entgegengesetzte, daß in dem Septime die untere Stimme, in der Secund die obere sich aufwärts bewege, kommt dann allerdings in besonderen Fällen auch vor, aber als „Regel" könnte nur das erstere aufgestellt werden, letzteres muß als „Ausnahme" gelten. Das Gesetz ist die Regel und die Ausnahme; das liegt aber nicht auf der Oberfläche, es läßt sich in dem Aeußerlichen allein nicht nachweisen und aussprechen. — — Die Dissonanz ist in der musikalischen Grammatik was der Conjunctiv in der Sprachgrammatik, sie sagt: „ich würde sein" für „ich bin". — Einmal nachgewiesen, ist die Sache ein Correctes, Compactes, das nicht jedesmal weiter zu analysiren ist, das als ein Geregeltes in der Anwendung gerechtfertigt besteht. Denn man kann mit der Grammatik nicht sprechen, und wenn man die Grammatik erklären will, so kann es doch nur mit der Sprache geschehen, die durch die Grammatik erst erklärt werden soll. — — M. H.

Leipzig, den 21. Mai 1861.

Verehrter Herr Köhler!

. . . In jede Intention und Gefühlsregung des Componisten genau eingehen — das thun die Chorhandwerker nicht, und der Director wird sehr zufrieden sein können, wenn er gute Handwerker hat. M. von Weber pflegte zu sagen: „ich suche so zu schreiben, daß es klingt, wie ichs haben will, wenn Jeder im Orchester und Chor nur seine verfluchte Schuldigkeit thut"; und er hat ganz recht, denn mehr ist für die Dauer nicht zu erlangen. Dem Componisten und der Composition zu Liebe thun sie nichts. Es läßt sich für die einzelne Aufführung manchmal etwas Mehreres präpariren und künstlich aufbauen, das fällt aber, wenn ein Stück Repertoirstück wird, bald wieder zusammen. Das gar Subjective der Composition, was die Ausführung durch ein größeres Personal erschwert, ist mir nun auch für das Stück in seiner Eigenschaft als geistliche Musik ein Hinderniß, es in der Kirche aufgeführt zu wünschen. — — So glaube ich überhaupt nicht, daß die neueste Stimmungsmusik in ihrem Gefühlsegoismus der Kirche eine recht zuträgliche werden könne. Alle musikalische Bedeutsamkeit einer „Graner Messe" (von Liszt) anerkannt und auf der Composition und dem Componisten beruhen lassend, so macht sich in solcher Compositionsart doch immer der Componist unserem Herrgott gegenüber gar zu breit und wichtig: es fehlt die Demuth, oder wo sie ausgedrückt ist, geschieht es in einer so anspruchsvollen Weise, daß sie sich selbst wieder aufhebt. — Indem ich dieses schreibe, muß ich fortwährend in unseren Probesaal der Thomasschule, der über meiner Wohnung liegt, eine

Preismotette von Doles, dem Nachfolger S. Bach's zu hören, die für den nächsten Sonnabend geübt wird. S. Bach hat in seinen Motetten auch oft georgelt, aber der Grundton bleibt doch immer ein kirchlich realer und allgemein mitzufühlender; soviel auch Zeit dazwischen liegt, sprechen sie doch das Volk noch immer mächtig an als echt kirchliche Musik, wenn auch einer andern Zeit. Wo eine Jugend inwohnt, da ist sie, wie ein Wassertropfen im Bernstein, für alle Zeiten flüssig bewahrt. Wo aber ein Anderer es nur so machen will wie sein Vorgänger es gemacht hat, nur dieselbe Ausdrucksweise behält, da kanns leicht leblos werden bei aller Stimmenrührigkeit und Lebendigkeit, und das Zeitliche tritt hervor. Die Nachfolger Bach's sind viel veralteter als ihr Vorbild. Sie wandeln „im behaglichen Troß auf gebessertem Wege hinter des Fürsten Einzug". An einem geistlichen Bilde von Rubens können wir Composition, Zeichnung und Colorit bewundern, aber von Albrecht Dürer, der Manches davon in geringerem Grade besitzt, ist das echte Innere, das was alles Aeußere übersehen läßt, nicht mehr darin. Ich will damit gar nicht S. Bach mit Albrecht Dürer und die Doles, Homilius, Rolle bis auf Schicht ebensowenig mit dem immer so mächtigen Rubens vergleichen, es würde hier so wenig wie dort passen. Es ist aber in der Musik wie in der Malerei doch immer nur der kirchliche Sinn einer Composition, der sie zur Kirchenmusik machen kann. Es gab in einer Zeit besondere Vorschriften, was in der Kirche vorkommen dürfe, was nicht, etwa wie der übermäßige Septaccord ausgeschlossen sein solle und dergl. — Wenn der kirchliche Sinn einem Componisten den übermäßigen Septaccord nicht dictirt, so soll er wegbleiben, aber dessen Auslassung macht so wenig Kirchenstyl als der Styl dadurch aufgehoben wird, wenn der Accord sich dem kirchlich gesinnten oder gestimmten Componisten zum Ausdruck bietet. Es ist wie der Bruder Martin im Götz von Berlichingen sagt: „'s ist nicht gegen mein Gelübde Wein zu trinken, wenn aber der Wein gegen mein Gelübde ist, trinke ich keinen". Im Ganzen genommen möchte ich für den Kirchenstyl der einzelnen Textphrase nicht so besondere Bedeutung einräumen, daß sie formbestimmend und eben damit auch formauflösend werden könne — wenn sie in der Farbe, im Colorit ihren Ausdruck finden kann, so wird dadurch der musikalische Fortgang nicht gestört zu werden brauchen, nicht jede neue Phrase ein neues Musikstück, ein Stück im Stück von Stücken werden. Ich möchte eine Gesangmusik unter allen Umständen gern so, daß sie auch als Musik an sich anhörbar, ich meine musikalisch verständlich sei: so daß jedes Lied mit Worten auch ein „Lied ohne Worte" sei. Daß ich mit solchem Verlangen sehr antiquirt komme, weiß ich sehr wohl, denn heute will man nicht Musik als Musik, sondern nur musikalische Wortbetonung, die mir wieder gar nicht so hoch anzuschlagen scheint, daß ich, was ich dabei an wirklicher, musikalisch sich selbst tragender Musik verliere, gering achten sollte. „Wib si des Wibes höchsten Nam" heißt es bei Walther, und wie ihm alle vorzüglichen Eigenschaften doch immer die Weiblichkeit des „Wibes" über sich haben, so möchte ich auch, daß die Musik vor Allem und über Alles immer musikalisch sei, was gar nicht verhindert, daß sie mannigfaltigst charakteristisch sein könne. Gibt doch des Menschen Antlitz auch von jeder Gefühlsregung, die das Innere bewegt, den vollen Ausdruck

ohne seine organisch bestimmten festen Theile verändern oder versetzen zu können; der Mensch, der Künstler wolle es nicht anders, nicht besser machen wollen als göttlich-natürlich!

M. H.

Leipzig, 13. October 1867.

Lieber verehrter Herr Louis Köhler!

Wenn auch nur kurz, so muß ich Ihnen doch ein Wort des Dankes sagen für Ihre liebe Erinnerung meines Dienstjubiläumstages am 12. Sept. dieses Jahres. Es jedem einzeln zu sagen, wie ich wohl möchte, ist mir nicht möglich; Karten schicken ist mir zu mechanisch. Es bleibt allenfalls zu decimiren, wie wenn bei einer gewonnenen Schlacht jeder zehnte Mann decorirt wird, oder bei einer verlorenen jeder zehnte erschossen; das ist mir zu unpersönlich, da ist's doch humaner, man sucht sich die Betreffenden hervor, was, wenn sie so in erster Linie stehen, nicht so schwer ist, und holt sie scharfschützenhaft heraus. Es waren der Ehrenbezeigungen weit über Verdienst viel. Nicht weniger der gütigen Freundeszeichen. Gott lohn's Allen! Ich nehme etwas herüber für den heutigen Geburtstag, der der 75ste ist. Manche sind frischer zu diesem Tage, Manche haben ihn nicht erlebt, so gleicht sichs im Ganzen aus. Als Generation wird gar nur dreißig gerechnet. Nun, wenn einer in den Dreißig den Don Juan gemacht oder die Sistina, so kann er auch damit zufrieden sein; es kommt auf die großen Zahlen nicht an! Und zur Befriedigung genug gethan zu haben, kommt er doch nicht und wenn er wie Methusalem würde. Es bleibt doch immer nur ein Anfang.

M. Hauptmann.

Aus Deutsch-Oestreich.

Die Besprechung der östreichischen Verfassungswirren in den „Grenzboten" scheint hier und da Befremden erregt, den Schreiber dieser Artikel in den Geruch eines vom Deutschthum Abgefallenen gebracht zu haben. Das bestätigt freilich nur aufs neue, daß es außerordentlich schwierig ist, hiesige Verhältnisse Jemand klar zu machen, der diesen Verhältnissen nicht in irgend einer Weise etwas näher gerückt ist. Wissen doch viele Landeskinder sich in diesem Gewirre staatsrechtlicher und nationaler Beziehungen nicht zurechtzufinden und entbehren noch mehrere die Fähigkeit, die Dinge unter einem anderen als dem beschränktesten Gesichtspunkt der Partei zu betrachten. Recht gebildete Oestreicher stellen sich z. B. unter der Sächsischen Nationsuniversität, d. i. der Vertretung der Deutschen in Siebenbürgen, eine Hochschule vor und haben keinen deutlicheren Begriff von dem Wesen der Hauscommunionen in der Militärgrenze; ein östreichischer Minister, Fürst Felix Schwarzenberg äußerte unmuthige Ueberraschung, als man ihm sagte, daß „die Evangelischen" in Ungarn sich noch in zwei Confessionen sondern; — dergleichen Züge ließen sich noch manche anführen, die den Ausländer trösten können, wenn es ihm zu schwer fällt, einen klaren Einblick in die inneren Angelegenheiten

Oestreichs zu gewinnen. Und wenn vollends hier viele Leser der „Neuen freien Presse" und ähnlicher Blätter auf die Darstellungen in denselben schwören, während sie doch nur die Augen und Ohren aufzumachen brauchten um die Wahrheit zu erkennen: wie darf man auf unbefangene Anschauungen außerhalb rechnen! Der Hang, die Dinge nicht so zu sehen, wie sie sind, sondern wie man sie wünscht, ist ja unter allen deutschen Stämmen noch sehr verbreitet. Und daß sie an diesem Hange mit äußerster Zähigkeit festhalten, das ist der Hauptfehler der Führer der sogenannten deutschen, richtiger centralistischen Partei in Oestreich, dem verdanken sie die gegenwärtige Niederlage, durch ihn schädigen sie aufs gefährlichste die Sache, welcher sie zu dienen meinen.

Daß eine ziemlich weitgehende Centralisation in Oestreich möglich gewesen wäre und — bei der ungeheuren Verschiedenheit des Bildungsgrades in den verschiedenen Ländern — hätte segensreich werden können, habe ich bei einer früheren Gelegenheit ausdrücklich betont. Und noch heute wäre ein wirklich aufgeklärter Despotismus wahrlich nicht das schlimmste, möchten auch einige interessante Nationalitäten darunter verkümmern, diese oder jene „Errungenschaft" in Ruhestand versetzt werden. Aber der östreichische Despotismus hat es nie verstanden, dasjenige, was dem Boden frei entsprossen war oder doch im Laufe der Jahrhunderte in demselben Wurzel geschlagen hatte, zu schonen und allmälig umzubilden, wie das Interesse des Ganzen es erheischte; nicht unter Joseph II., geschweige unter seinen Nachfolgern. Ausroden, gewaltsam ersticken oder doch alles unter die allgemeine große Scheere bringen, das war die Staatsweisheit, welche die alten Rechte und Vorrechte, Echtes und Lebensfähiges wie Unsinniges und Abgestorbenes, zu Heiligthümern in den Augen der Völker machte, und sie gegen die von Wien ausgehenden Centralisationsideen aufhetzte. Bis 1867 konnten die deutschen Liberalen die Schuld noch von sich ab und allein auf die Schultern des bureaukratischen Regiments wälzen; seitdem haben sie gezeigt, daß sie, wenn auch nicht Bureaukraten, doch aus derselben Schule hervorgegangen sind. Mit starrem Eigensinn hielten sie an dem Dogma fest, aber als richtige Doctrinäre wollten sie unter freisinnigen Institutionen e r z w i n g e n, was der Absolutismus und der Scheinconstitutionalismus nicht hatten durchsetzen können. „Ihr sollt euch frei aussprechen, aber es versteht sich von selbst, daß ihr nur das sagt, was wir hören wollen." Systematisch hat man seit zwölf Jahren die Schwierigkeiten groß gezogen. Als die Wünsche noch bescheiden waren, schlug man sie consequent ab, und regelmäßig wundert man sich und klagt, daß die endlich von der Noth erzwungenen Zugeständnisse nicht mehr befriedigen. So ist man von der ungarischen Adelsadresse und den Eötvös'schen „Garantien" zu dem Minimum „gemeinsamer Angelegenheiten" gelangt, so hat man die czechische Opposition von dem parlamentarischen Boden verdrängt und es ihr zu einer nationalen Ehrensache gemacht, völlige Restitution zu begehren, so zögerte man mit der Erfüllung der Versprechungen, welche ohne Zweifel 1867 den Polen gemacht worden sind, so lange bis das gemäßigte Element unter denselben zum Schweigen gebracht war, so hat man endlich allen nichtdeutschen Bestandtheilen des Parlaments den Vorwand zum Austritt ent-

gegengebracht. Und jede Niederlage des Systems wurde wie ein Sieg gefeiert, jede erhöhte den Uebermuth der leider sogenannten deutschen Partei. Nie hat sie einsehen wollen, daß jede Nationalität starke Elemente in sich birgt, mit welchen zu verhandeln und zu vertragen wäre. Als die böhmischen Czechen mit Eclat den Reichsrath verließen, blieb ihnen nicht allein die gehoffte Nachfolge der Galizianer und die Bundesgenossenschaft der Magyaren aus, die Czechen aus Mähren, ja eine kleine Fraction der Böhmen harrte noch längere Zeit aus, aber der deutschen Majorität fiel es nicht ein, diese an ihre Sache zu fesseln, nämlich als Partei; einzelne Abgeordnete „gewann" man allerdings, um sie sofort alles Einflusses in ihren Ländern zu berauben. Und wie damals, so zeigten auch in den letzten Wochen die Wortführer im Abgeordnetenhause die vergnügtesten Gesichter und die beste Lust, weiter Parlament zu spielen. Beinahe möchte man bedauern, daß der Kaiser auf die Zumuthung nicht eingegangen ist, sämmtliche Landtage, deren Vertreter den Reichsrath verlassen haben, auflösen und Neuwahlen ausschreiben zu lassen. Aus diesen würden, darauf ist Hundert gegen Eins zu wetten, lauter Landtage hervorgegangen sein, welche entweder gar keine Wahlen für den Reichsrath vorgenommen oder den Gewählten die Nichtannahme des Mandats zur Pflicht gemacht hätten. Für diesen Fall hatte das Ministerium sein „Nothwahlgesetz" vorbereitet und wir würden mit Staunen gesehen haben, welches Monstrum damit in die Welt gesetzt werden sollte. Man müßte bei den Lesern eine genaue Bekanntschaft mit den örtlichen Verhältnissen voraussetzen oder sehr weitläufig werden, um zu zeigen, daß jenes Gesetz völlig unausführbar ist, aber jeder Bezirkscommissär würde das Ministerium darüber aufgeklärt haben. Dann wenigstens ließe sich der vollkommene Bankerot der Partei auch nicht einmal von so unverdrossenen Janitscharen leugnen, wie sie in den Organen von Herbst und Giskra ihr Wesen treiben.

Da es nicht zum Aeußersten gekommen ist, so geben sich die Herren immer noch die Miene, das Opfer einer Intrigue geworden zu sein, und natürlich muß wieder Graf Beust der Intriguant gewesen sein. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß der Reichskanzler große Anstrengungen gemacht habe, um den Herren Hasner, Giskra und Herbst über die neuen Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, nachdem er einmal die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit ihrer Politik gewonnen und aus ihrem persönlichen Verhalten gegen ihn deutlich entnommen hatte, daß sie mit Vergnügen ihn beseitigen helfen würden. Doch brauchte er gar nicht activ aufzutreten, die Herren rannten geradeswegs in das Grab. Und sie und ihr Anhang sehen noch immer nicht ein, daß das Uebergewicht einer Nationalität über alle übrigen in Oestreich nur vermittelst eines offenen oder verhüllten Absolutismus möglich ist, daß ein parlamentarisches Regiment mit voller Preß- und Versammlungsfreiheit und einem vom Scheinconstitutionalismus ersonnenen, künstliche Majoritäten erzeugenden Wahlsystem unverträglich ist. Als die Minister ihre Entlassung und Graf Potocki — seit seinem Rücktritt von allen Politikern als der Mann der nächsten Situation angesehen — den Auftrag zur Cabinetsbildung erhalten hatte, und in ganz richtiger Auffassung seiner Mission mit der äußer-

sten Linken in Unterhandlung trat, als derjenigen Partei, welche sich für die Erweiterung der Autonomie, aber auch für die volle Wahrung der Rechte des Deutschthums ausgesprochen hatte: da wurde in der Kammer und außerhalb derselben die lebhafteste Agitation in Scene gesetzt, um das Zustandekommen dieser Combination zu verhindern. Da der Präsident des Abgeordnetenhauses, Herr v. Kaiserfeld, der Mann der in academischer Form vorgetragenen confusen Ideen, sich so weit vergaß, in seinen Klagegesang directe Ausfälle gegen Rechbauer zu mengen — seine Eitelkeit scheint den Gedanken nicht vertragen zu haben, daß sein anspruchsloserer Grazer College zu Macht und Ansehen gelangen, er selbst hingegen als abgewirthschaftete Größe nach Hause gehen sollte — so darf man sich nicht wundern, daß die Journale Acht und Bann verkündeten für Jeden, der wagen würde, den Grafen Potocki zu unterstützen. Das war nicht allein jener kindische Aerger, der lieber den ganzen Suppentopf umgestoßen als ihn von einem Anderen geleert sehen will: die Partei schmeichelte sich in allem Ernst, man werde ihre Matadore demüthigst bitten müssen, das Ruder doch wieder in die Hand zu nehmen, sobald Potocki mit seinen Bemühungen gescheitert wäre. Da paßt dann aufs Haar: Den Teufel sieht das Völkchen nie und wenn er sie beim Kragen hätte. Wie gern haben sie stets die Drohung, daß nach ihnen nur die Reaction kommen könne, benutzt, wenn es etwas zu ertrotzen oder Mißvergnügte zu beschwichtigen galt; aber nun mit Händen zu greifen war, daß nach Potocki der feudale und streng kirchlich gesinnte Adel an die Reihe kommen müsse, der seit langen Jahren auf diese Eventualität vollkommen vorbereitet ist, nun wiegten sie sich in die lustigsten Träume ein. Dem Grafen Potocki danken sie es, daß die Herren Clam-Martiniz, Egbert Belcredi (der ältere Bruder des Sistirungsministers) u. s. w. nicht in diesem Augenblick schon regieren, die wenigstens versuchen würden, das Recept des Grafen Bismarck gegen den östreichischen Parlamentarismus anzuwenden. Ob ein solcher Versuch auf mehr als vorübergehenden Erfolg Aussicht hätte, darüber läßt sich streiten; aber leicht sollte der Liberalismus diese Gefahr nicht nehmen. An rücksichtsloser Energie würden es die genannten Männer nicht fehlen lassen, und wenn sie dabei nur einige Klugheit bewahrten, so hätten sie zu Bundesgenossen alle jene nationalen und religiösen Elemente, welche die jetzt unterlegene Partei durch Gedankenlosigkeit und Uebermuth gegen sich aufgebracht hat.

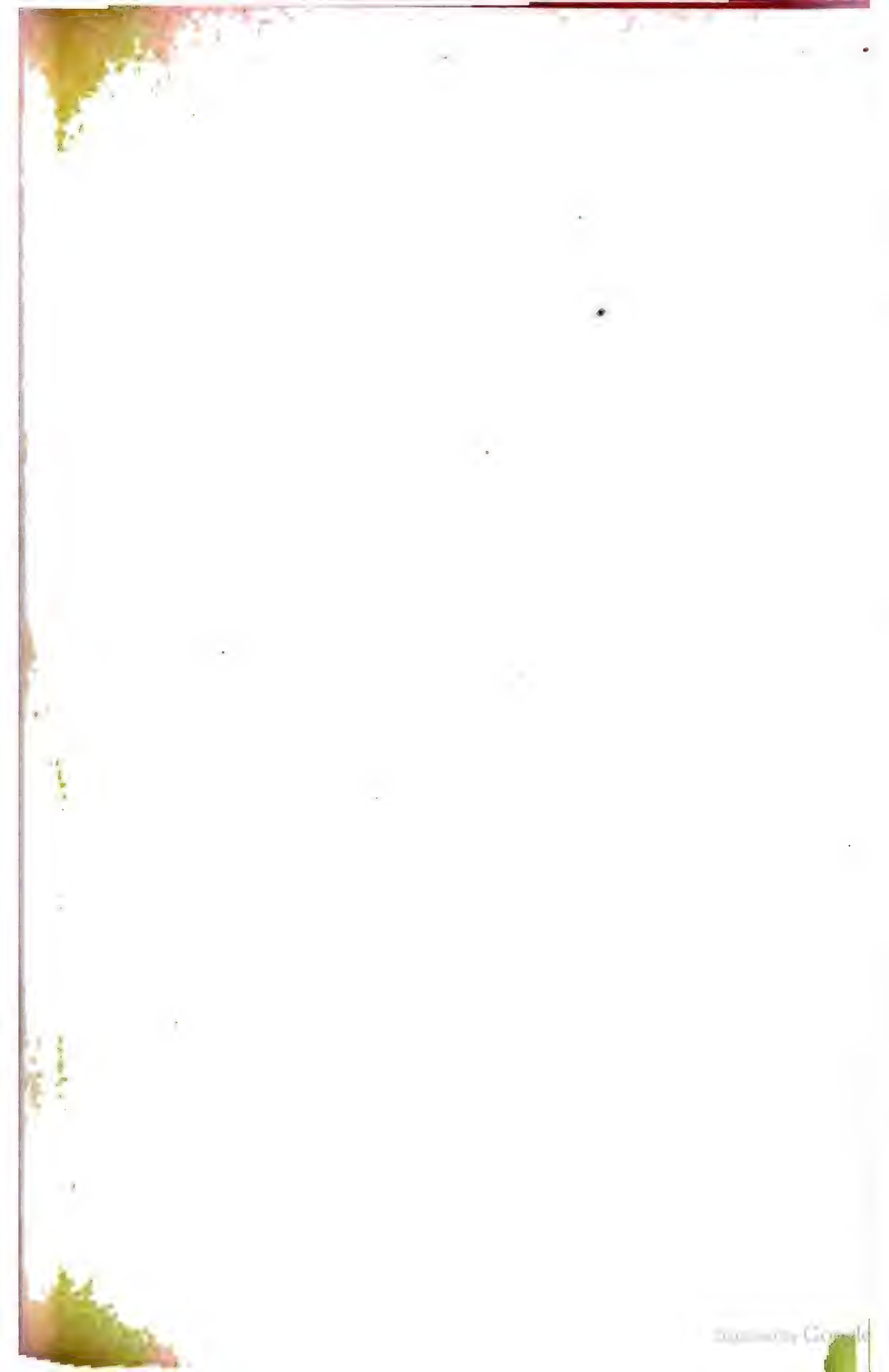
Vorderhand ist diese Wendung der Dinge verhütet. Potocki hat wenigstens ein Mitglied der äußersten Linken, den als Dichter nicht unbekannten Abgeordneten v. Tschabuschnigg zum Eintritt in das Ministerium bestimmt und will im übrigen mit Departementschefs wirthschaften, bis eine neue Volksvertretung entweder diesen Männern ihr Vertrauen ausspricht oder andere Persönlichkeiten zur Verfügung stellt. Als eine wirkliche Kraft gilt der neue Leiter des Handelsministeriums, Baron De Pretis aus Südtirol, welcher schon während der letzten Jahre die eigentliche Seele dieser eine große Thätigkeit entwickelnden Centralstelle war. Rechbauer hat sich entweder wirklich einschüchtern lassen oder er traut sich selbst die Befähigung nicht zu, unter den obwaltenden Verhältnissen die inneren Angelegenheiten zu ordnen.

Und im letzten Falle hätte er dem Anschein nach Selbstkenntniß bewiesen. Der Grazer Advokat hat sich während der zehn Jahre seiner politschen Laufbahn als ein Mann von entschiedenem Freisinn und untadelhaftem Charakter bewährt, aber nicht nur keine Proben staatsmännischen Talents gegeben, sondern eher zu dem Glauben berechtigt, daß eine größere politische Aufgabe als die eines Abgeordneten leicht seine Kräfte übersteigen möchte. Sein Name wäre allerdings dem Cabinet von nicht geringem Werthe gewesen, welches sein Augenmerk vor Allem darauf richten muß und auch zu richten scheint, allen Bewohnern Oestreichs das Vertrauen wiederzugeben, daß ihre Gleichberechtigung nicht blos auf dem Papiere des Reichsgesetzblatts existiren solle. Gelingt das, so ist das Spiel gewonnen, denn noch bestehen überall im Reiche die Elemente einer östreichischen Partei, welche jetzt durch nationale Eifersüchteleien und Argwohn auseinander gehalten werden. Aber mit jedem Tage wächst die Schwierigkeit, die getrennten Glieder zu vereinigen, das Mißtrauen hat sich auf allen Seiten schon zu tief eingefressen, und die Fabrikanten der öffentlichen Meinung halten es für ihre heilige Pflicht, dieses Mißtrauen unaufhörlich zu nähren und zu schüren. Den Slaven wird gepredigt, es sei doch wieder nur darauf abgesehen, sie zu bevortheilen, den Deutschen redet man ein, sie sollen czechisch gemacht werden, und die Leute, welche nicht blöde genug sind, sich dergleichen einreden zu lassen, fürchten doch, sich durch irgend ein Wort zu engagiren, für gutmüthige Dummköpfe oder „Erkaufte" gehalten zu werden. Es hört sich nun freilich ganz gut an, wenn die Freunde des neuen Ministeriums sagen: „Alle die Regierungsmänner, welche mit ungeheurem Jubel als Gründer einer „neuen Aera" begrüßt wurden, sind sehr still abgetreten und ihre Werke folgten ihnen nach; freuen wir uns der Gleichgiltigkeit und des Mißtrauens, welche die neuen Minister empfangen und durch Thaten überwunden sein wollen. Giskra so gut wie Schmerling ließ sich sehr schnell in den Glauben einwiegen, durch Uebernahme des Portefeuilles habe er schon den Staat gerettet, vor seinem bloßen Namen müßten alle Schwierigkeiten weichen, er sei unfehlbar, unersetzlich; wohl seinen Nachfolgern, daß sie nicht durch ähnliche Schmeicheleien bethört, vielmehr zu großen Kraftanstrengungen angespornt werden." Diese Logik klingt in der That nicht übel, sie setzt aber völlige Klarheit über nächste und fernere Ziele, völlige Selbstlosigkeit, festen Glauben an sich und ihre Sache, einen ungewöhnlichen Grad von Kraft und Ausdauer und endlich — viel Glück bei den neuen Ministern voraus. Hindernisse, welche Schmerling und Giskra, von dem Vertrauen und Enthusiasmus einer sehr bedeutenden Partei getragen, halb spielend hätten überwinden können, dürften die Kräfte ihrer Nachfolger leicht aufreiben! hundert günstige Chancen, welche Jene unbenutzt ließen, sind für Diese gar nicht mehr vorhanden. Als man vor drei Jahren an die Verfassungsrevision ging, leugnete Niemand deren Nothwendigkeit, auch diejenigen, welche das Februarprotocoll seinem Inhalte nach für unverbesserlich hielten, mußten doch zugestehen, daß die Abmachungen mit Ungarn wenigstens formelle Aenderungen unvermeidlich gemacht hätten. Jetzt betrachten die Einen eine neuerliche Revision wie ein Attentat auf die Verfassung, als den Versuch, uns auf scheinbar gesetzlichem Wege um bürgerliche und religiöse Freiheit zu betrügen, und von den Andern, welche diese Verfassung negiren, weiß noch Niemand, ob sie sich an dem Werke der Umgestaltung derselben betheiligen werden oder nicht. Damals war der einzig richtige Weg deutlich vorgezeichnet und genug Stimmen wiesen auf ihn hin: jener Verfassungsentwurf, welchen der östreichische Reichstag in Kremsier ausgearbeitet hatte, mußte den Berathungen zu Grunde gelegt werden, damit wäre die Rechtscontinuität wieder gewonnen worden,

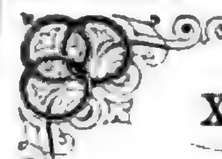
denn die Vertreter aller nichtungarischen Länder hatten, von der Krone zur Verfassungsgebung berufen, jenem Entwurfe ihre Zustimmung gegeben, erst durch die nachfolgenden Octroyirungen war der Zwiespalt erzeugt worden. Damals verschmähte man diesen Weg, wird er heute noch zu betreten sein?

Die Regierung hat vorläufig abgelehnt, ein Programm zu veröffentlichen, sie beabsichtigt, wie man hört, zuvörderst mit den Führern der verschiedenen nationalen Parteien in außerparlamentarische Unterhandlung zu treten, wie es seinerzeit mit den Ungarn geschah. Allein es fragt sich, ob die Führer ebenso wie Deak, Eötvös u. s. w. in der Lage sein werden, zu verbürgen, daß die Nation gut heißen werde, was sie vereinbaren — immer vorausgesetzt, daß eine Vereinbarung mit ihnen überhaupt gelingt. Nach den Antecedentien der Grafen Potocki und Taaffe, denen ihr früherer College Berger wenigstens als rathender Freund zur Seite stehen soll, darf man annehmen, daß sie dem Verlangen der Länder nachgeben, die Befugnisse der Landtage erweitern und das Gegengewicht in dem reformirten Institute des Reichsraths finden wollen. Jetzt ist das Abgeordnetenhaus die Quintessenz der Landtage, das Herrenhaus, eine von dem Belieben der jeweiligen Regierungen bunt zusammengewürfelte Versammlung von Aristokraten, alten Beamten und Militärs, einigen Dichtern, Gelehrten, reichen Kaufleuten. Künftig würde die zweite Kammer aus directen Wahlen hervorgehen, die erste hingegen eine Länderkammer werden. Daß eine Versammlung solcher Art eine starke centripetale Gewalt entwickeln würde, dafür sprechen die Erfahrungen der meisten Staaten. Aber der Durchführung des Projects stehen die Besorgnisse einzelner Nationalitäten entgegen. Die Polen werden sich stets gegen directe Wahlen wehren, weil durch dieselben eine starke ruthenische Fraction in die Reichsversammlung kommen würde, während sie gegenwärtig ihre Majorität im Landtage dazu benutzen, die ländliche Bevölkerung Galiziens beinah mundtodt zu machen. Die Deutschen lassen sich durch die Aussicht schrecken, von einer slavischen Majorität erdrückt zu werden — so gering ist in Wahrheit ihr Glaube an die Ueberlegenheit ihrer Cultur, die doch die Herren Schindler und Consorten so gern im Munde führen. Dieses leere Phrasenwesen muß freilich einmal aufhören, es hat zu nichts genützt, als die anderen Völkerschaften zu erbittern oder mit Rücksicht auf die Persönlichkeiten der Hauptculturträger den Hohn der Slaven herauszufordern. Beweisen müssen die Deutschen endlich, daß sie wirklich auf einer höheren Stufe stehen, wir sind des guten Glaubens, daß dieses Element in der That die Majorisirung nicht zu fürchten habe: sollte es aber so schwach sein, daß es nur durch ungerechte Wahlgesetze und Bevorzugung bei Vergebung der Aemter u. s. w. — nun, worauf in aller Welt wollte es dann seine Separatansprüche stützen? Schickt man den Ländern nicht mehr Beamte, welche die Verachtung alles nationalen Wesens zur Schau tragen, zeigt der Deutsche nicht bloß Stolz auf dasjenige, was seine Stammesbrüder geleistet haben, sondern bewährt er die gleiche Tüchtigkeit in seiner Sphäre, so wird auch das Widerstreben gegen die deutsche Cultur wieder schwinden. Die Slaven sind ja nicht so dumm zu verkennen, daß sie deutsche Sprache und Wissenschaft und Kunst gar nicht entbehren können. In Prag hat man den Czechen ein eigenes technisches Institut eingerichtet, aber nur eine winzige Minorität besucht dasselbe, die Mehrzahl ist der deutschen Anstalt treu geblieben, selbst die besten Lehrer czechischer Nationalität! Solche Thatsachen reden.

Verantwortliche Redacteure: **Gustav Freytag** u. **Julius Eckardt.**
Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.



Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.




XXIX. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift

für

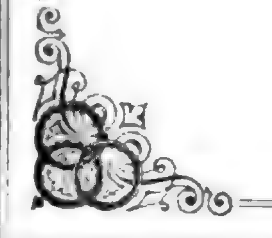
Politik und Literatur.

№ 18.

Ausgegeben am 29. April 1870.

Inhalt:

Leipzig, 1870.
Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)



Eduard Devrient als Theaterdirector.

Der verehrte Mann, welcher nach vieljähriger erfolgreicher Thätigkeit die Leitung der Karlsruher Hofbühne aufgegeben hat, ist dem Vernehmen nach damit beschäftigt, seine Theater-Erinnerungen aus den letzten Decennien niederzuschreiben, wir wissen nicht, ob als Fortsetzung seiner Geschichte des deutschen Theaters, ob in Memoirenform als persönliche Erlebnisse. Einen Wunsch möchten wir dazu auf seinen Arbeitstisch senden: daß es ihm gefallen möge, nicht nur die Grundsätze, nach denen er sein Theater geleitet hat, sondern auch die technische Einrichtung, welche sich unter seiner Leitung bewährt hat, recht reichlich und ausführlich darzustellen; vor allem, was seiner Bühne bei Annahme der Stücke, bei Aptirung, Proben, scenischem Arrangement eigenthümlich war. Wir meinen, daß in unserer Zeit gerade die administrative und technische Behandlung dieser großen Culturanstalten ein Gegenstand allgemeinen Interesses sein müßte, wir glauben, daß man bei Schilderung der Methode nicht leicht zu weitläufig werden kann, und daß solcher Bericht sich sogar über die einzelnen großen Repertoirstücke Shakespeares, Schillers, Goethes bis auf Striche, Arrangement der Hauptscenen und Besetzung der Hauptrollen erstrecken sollte. Nur in dieser Weise vermag Devrient seine Thätigkeit, das ehrliche, gewissenhafte, deutsche Streben und die gute Culturwirkung seiner Bühne zu einem Gewinn für andere Theater und für das Kunstverständniß unserer Zeit zu machen.

Unterdeß sei hier eine kurze Schilderung seiner Directorial-Leistungen versucht. Seit dem Jahre 1852 ist auch von dieser Stelle aus seine mühevolle Arbeit mit warmem Antheil verfolgt worden. Bei jedem Besuch in Karlsruhe hat Schreiber dieser Zeilen das Theater mit Vergnügen und Nutzen besucht. Es war besondere Freude, einen ganzen Mann zu sehen, der mit unermüdlicher Pflichttreue seine idealen Forderungen gegenüber schlechter Tagesproduction, gegen die Kritik und die Gewöhnungen seines Publicums aufrecht erhielt. War auch einmal eine Aufführung, wie das überall zu gehen pflegt, nicht auf der Höhe, die vor Allen er selbst sich wünschte; an Einzelheiten in

Anordnung und im Einstudiren fand man immer Behagen, und die Tendenz seiner Leitung wirkte immer erfreulich, der gewissenhafte Ernst, in welchem er die Bühne und ihre schöne Kunst als ein großes Culturmittel zur Veredlung des Geschmacks und zur Bildung des Gemüths auffaßt.

Es ist nicht unbekannt, in welch verstörtem Zustande sich das Karlsruher Hoftheater befand, als Ed. Devrient im Jahre 1852 die Reorganisation desselben übernahm. Der gräuliche Brand im Jahre 1847 hatte das Gebäude vernichtet, seit fünf Jahren war die Bühne in einem ehemaligen Orangeriegebäude aufgeschlagen. Durch Krieg und manches Unglück im Fürstenhause waren die Interessen des Hofes und der Gesellschaft dem Theater entfremdet. Das Kunstpersonal war bei den Gehaltreductionen im Kriege vermindert und der besten Kräfte beraubt worden. Das aus dem Brande gerettete Inventarium war in jeder Weise ungenügend für das neue Haus, das im Bau begriffen der Vollendung nahe war. Die ungeeignete Leitung und Autorität hatte den ganzen künstlerischen Betrieb aufs Aeußerste verwildert und die moralische Haltung verwahrlost. Das Repertoir war gemäß dem allgemeinen Zustande, die italienischen Opern und Gesangspossen dem Publicum zur Lieblingskost geworden.

Gluck war der Karlsruher Oper ein Fremdling. Shakespeare war dem Publicum nur als seltene Erscheinung durch die gewöhnlichen Gastspielstücke bekannt. Bei Annahme moderner Gedichte folgte man dem Vorgange anderer Bühnen. Die Mühe der Prüfung aller erscheinenden Novitäten ersparte man sich, deshalb auch den Vortritt mit irgend einer Aufführung.

Der Cotterie und Geltendmachung des Sonderwesens war Thür und Thor geöffnet.

Der damalige Prinz und Regent Friedrich von Baden berief Devrient, der ihm wohl nur durch seine Schriften bekannt war, um dieser Anarchie und Demoralisation seines Theaters vor dem noch unentweihten neuen Hause ein Ende zu machen und in seiner Bühne seiner Hauptstadt eine wahre Kunstanstalt, ein neues Culturmittel zu schaffen. Er wollte den Versuch wagen, das Ideal der Devrient'schen Lehre zu verwirklichen und dem Herkommen zum Trotz einen Bürgerlichen und Fachmann unmittelbar von der Bühne hinweg an die Spitze zu stellen.

Im October 1852 begann Eduard D. noch mit dem alten Bestande des Personals und in dem alten Noththeater die Arbeit seiner Reorganisation. Die innere Einrichtung des neuen Hauses, das leider im Wesentlichen fertig war, konnte er nur in Kleinigkeiten noch corrigiren. Ein fast gänzlich neues Inventarium an Decorationen und Costümen mußte beschafft und bei den geringen Geldmitteln die zweckmäßige Verwendbarkeit jedes Stückes für mannigfachsten Gebrauch berücksichtigt werden.

Er hielt fest an dem Princip, daß die Ausstattung nirgend in den Vorgrund der Aufführung treten dürfe und ihm kam hier die praktische Nothwendigkeit zu Hilfe. Er suchte eine gewisse Allgemeinheit des historischen Zuschnitts, die Repräsentation mehr einer Zeit, als einer Einzelheit, und er begriff völlig die Gefahr, welche die sogenannten reichen Ausstattungen der dramatischen Kunst bereiten. Er wußte, daß Decorationen, Costüme und äußerer Apparat die ästhetische Wirkung des Spiels nur dann unterstützen, wenn sie nicht als ein Ungewöhnliches, Neues und breit Ausgeführtes den Darsteller beengen und das Publicum zerstreuen. Dieser äußere Apparat muß in unserer Zeit der Landschaftsmalerei und einer vorzugsweise historischen Bildung allerdings reichlicher sein, als er vor 50 oder gar vor 100 Jahren war. Er ist auch für den Darsteller unentbehrlich geworden. Denn die moderne, unschöne, die Körperformen ungeschickt deckende Kleidung der Männer, und unsere Sitte, welche eine Selbstbeobachtnng der Körperhaltung und Handbewegungen, wie des Gesichtsausdrucks nicht begünstigt, macht dem Schauspieler für Haltung und Gesten das seiner Rolle entsprechende Costüm zu einer werthvollen Hilfe. Aber ebenso wie der Darsteller als Römer, Hohenstaufe, in Mantel- und Degenrollen und in französischen Kniehosen durchaus nicht die Aufgabe hat, mit archaistischer Genauigkeit die Besonderheit alter abweichender Lebensformen darzustellen, sondern nur solche charakteristische Züge der abliegenden Zeiten und Nationalitäten, welche gerade der künstlerischen Wirkung seiner Rolle dienen und welche der guten mittleren Bildung seiner Zeit als dazu gehörig wohl bekannt sind, ebenso soll sich eine Theaterleitung hüten, mit Sorgfalt historische Besonderheiten des Costüms oder der scenischen Ausstattung hervorzusuchen. Wenn ein Director erst ängstlich darauf achtet, daß in Wilhelm Tell die genau copirten Landschaften des Vierwaldstättersees mit den Effekten eines Dioramas erscheinen, und daß die Schweizer Bauern und rittermäßigen Leute gerade solche Bruchhosen und Eisenkappen tragen, wie zur Zeit Johann Paricidas gebräuchlich waren, so wird das antiquarisch erfreute Publikum demnächst dahin geführt, die reale Wirklichkeit auch gegen den Inhalt des Dramas geltend zu machen, und die letzte Consequenz würde sein, daß Tell nicht mehr in modernem Jambus, sondern im alten schweizer Dialect zu sprechen aufgefordert wird. Und ebenso dürfte von einem alten Römer gefordert werden, daß er nicht hochdeutsch, sondern sein Latein rede. Da dies in der That unmöglich ist, so hört der Darsteller bei fortgesetzter realistischer Ausbildung des Apparats überhaupt auf zu sprechen; er singt noch eine Weile, bis auch das unpassend erscheint; an Stelle des historischen Schauspiels tritt zuletzt die Pantomime. Dieser Uebergang ist schon einmal in antiker Zeit durchgemacht worden. Manche Bühnen sind von solchem Unsinn nicht mehr so weit entfernt, daß man ihn für unmöglich halten sollte.

Glücklicherweise ist unser Publicum in seinem historischen Gewissen bei einiger Klugheit des Bühnendirigenten immer noch leicht zu befriedigen, freilich auch leicht zu verwöhnen. Devrient verstand sehr gut bei außerordentlicher Gelegenheit durch eine neue Decoration, ein paar Sammetmäntel und ein Dutzend geschlitzte Jacken den wünschenswerthen Schein der Reichlichkeit hervorzubringen und hütete sich, auch nur einmal durch zu viel äußern Aufwand an falsche Effekte zu gewöhnen. Dagegen war er erfindungsreich in kleinen decorativen Arrangements, welche ihm die Wirkungen des Schauspielers ehrlich steigerten. Nicht nur die Conversationsscenen im modernen Salon wußte er besonders zierlich und bequem zu arrangiren, er war auch bei historischen Stücken sorglich bemüht, die Einförmigkeit des viereckigen tiefen Guckkastens, den unsere Bühne darstellt, durch hübsche Einfälle hinwegzubringen und er hat vor Allem in den Shakespear'schen Stücken, die bekanntlich für eine ganz andere Bühne geschrieben sind, dadurch eine große Anzahl scenischer Momente zu ganz neuer Geltung gebracht.

In ähnlicher sparsamer Weise geschah die Vervollständigung des Personals. Da zu den hervorragendsten Eigenschaften der Devrient'schen Begabung das Lehrtalent gezählt werden durfte, so glückte es ihm, manche wichtige Fächer mit jungen Kräften zu besetzen, welche als Schüler der Anstalt mit geringen Geldmitteln sich begnügten. Es gelang ihm gleichfalls, mit einem der Zahl nach außerordentlich geringem Personale, mit nur einfacher Besetzung aller nothwendigen Fächer die rollenreichsten Stücke aufzuführen, weil seine künstlerische Nachhilfe den Einzelnen bei schwierigen Aufgaben allenthalben beistand und so auch mittlere Talente oft mit großen Aufgaben bedacht werden konnten.

Aber nicht allein auf die Schüler und Geringeren des Personals erstreckten sich die belehrenden Hilfen des neuen Directors, auch die Darstellungen der ersten Rollen wurden von seiner theoretischen wie praktischen Unterstützung auf das geführt, was Devrient's Leitung vor Allem auszeichnete: zu der völligen Hingabe an das Werk des Dichters ohne Hervordrängen des Einzelnen und ohne die Befriedigung der persönlichen Eitelkeit auf Kosten der Totalwirkung und der Naturwahrheit.

Man hat deshalb seiner Bühne zuweilen den Vorwurf gemacht, daß seine Methode zwar eine gewisse Dressur und Application des Individuums erreiche, daß sie aber starke, künstlerische Erfindung, geistvolle und originelle Auffassung nicht begünstige. Dieser Vorwurf ist völlig unwahr, er ist besonders ungerecht in einer Zeit, in der fast jede stärkere Begabung, bevor sie technisch gereift ist, in anspruchsvoller Virtuosität unterzugehen verdammt scheint. Kein Theater, und seien seine Geldmittel noch so groß, vermag in unserer Zeit die Mehrzahl der Fächer mit Individuen von besonders starker Kunst-

tüchtigkeit zu besetzen, dazu sind der Bühnen zu viele und freudiges Selbstschaffen unter den Schauspielern viel zu selten. Bei den immerhin bescheidenen Mitteln der Karlsruher Bühne mußte Devrient froh sein, wenn er auch nur mäßige Begabung in manchem wichtigen Rollenfach sich durch einige Jahre bewahren konnte. Den reicheren Talenten, welche er zu erhalten das Glück hatte, ließ er jeden Spielraum. Die Befriedigung, welche seine Bühne gewährte, war deshalb die beste, welche gegenwärtig in einer mittleren Stadt zu erreichen ist. Es war zuerst die Abwesenheit grober Fehler und eine consequente Bändigung der dramatischen Rohheiten, durch welche der Schauspieler für sich Beifall sucht, indem er Uebertreibungen der Posse in das Lustspiel mischt, seine Wirkungen auf Kosten der Mitspielenden aufbläst 2c. Man war immer sicher in guter Gesellschaft zu sein, auch bei gewagten und possenhaften Momenten vermißte man nie das Zartgefühl guter Sitte. Dazu kam als besonderer Reiz die Einheit der dramatischen Stils in sämmtlichen Rollen, die Zuvorkommenheit, mit welcher die Wirkungen durch einen Darsteller dem andern vermittelt wurden, vor Allem die warme und liberale Pietät des Dirigenten und seiner Künstler gegen die Textworte und die beabsichtigte Wirkung des Dichters. Das Theater von Karlsruhe bietet manches Hemmniß. Der Zuschauerraum geht bereits über das Maaß hinaus, welches für seine Wirkungen des Schauspiels wünschenswerth ist und hat den besonderen akustischen Uebelstand, daß er ein schnelles Redetempo fast nur an einer Stelle der Bühne gestattet. Das wird namentlich beim Conversationsstück ein fast unübersteigliches Hemmniß. Wenn darin nicht immer ein frisches und lebhaftes Tempo erreicht wird und nicht durchweg die schönen Wirkungen, welche in der Steigerung und Abdämpfung des Dialogs, also in dem rhythmischen Gruppiren der Scenentheile liegen, so ist der Uebelstand in dem Bau des Hauses zu suchen, welches den Schauspieler zu einer beständigen Beherrschung seines Feuers nöthigt.

Das allmälig heranbildende Studium, welches Devrient seinem Personale an immer schwierigeren Aufgaben zu Gute kommen ließ, theilte unvermerkt das Publicum. Es genügte der Zeitraum von zehn Jahren, um das Repertoire auf die ehernen Grundpfeiler von sämmtlichen dem Publicum zugänglichen classischen Werken Shakespeare's und der deutschen Meister zu stellen (20 Shakespeare'sche, 20 von Lessing, Goethe, Schiller, 3 von Kleist). Daneben stehen die Namen aller bedeutenderen Dichter der Neuzeit, wenig modern französische; in der Oper auf 5 Gluck'sche, 6 Mozart'sche (mit den Originalrecitativen) folgen Beethovens, Webers, Spohrs, Marschners, Meyerbeers, R. Wagner's Werke und mancher Name moderner Tondichter, von französischen Componisten, was sich dramatisch auszeichnete von Méhul bis zu Auber — der Name Offenbach blieb unbekannt —, von Italienern dagegen

erschien nur wenig. Das Repertoir behauptete vorwiegend deutschen Charakter. Hiermit war der Geschmack des Publikums festgestellt und erwies sich in der mehrmals aus äußeren Anlässen gewagten Probe, gegen alle frivolen und geistesarmen Erzeugnisse der Bühnenschriftstellerei ablehnend. In gleicher Weise hatte auch das Personal an diesen Hauptaufgaben der Kunst die Probe der Reife bestanden.

Aber große Schwierigkeiten waren hier zu überwinden, und rastlose Arbeitsamkeit war hier nöthig gewesen.

Konnte doch dem immer wiederkehrenden Publicum eine gewonnene Vorstellung nur in sehr geringer Zahl von Wiederholungen und in so großen Zwischenräumen vorgeführt werden, daß jedesmal erneute Proben den der Aufführung vorangegangenen folgen mußten. Diese Proben von der ersten Leseprobe, der er nicht selten bei schwierigen Aufgaben eine Vorlesung des ganzen Stückes vorausschickte, durch die möglichst früh abzuhaltenden Arrangirproben hindurch, die das Rollenstudium wesentlich unterstützten, bis zu den 3—4 Hauptproben, denen er, wie der Feldherr vor seiner Schlachtlinie stehend, mit eingreifenden Winken und Bemerkungen folgte, leitete Devrient fast immer selbst mit Beihilfe des Regisseurs. Um die Prüfung der Abendwirkung zu machen, setzte sich der Director zur letzten Probe in eine Loge des Zuschauerraums und notirte hier auf ein Blatt, das der Coulissenwitz mit dem Titel „Sündenregister oder Lasterbogen“ bezeichnete, die noch auffälligen Mängel der Aufführung, die er dann jedesmal nach dem Acte den Betreffenden einzeln mittheilte, wie er denn überhaupt es vermied, den künstlerischen Stolz durch lauten Tadel vor Anderen zu kränken und auch die widersprechende Ansicht über Auffassungen, wenn er sie nicht zur seinigen überführen konnte, nicht zu zwingen versuchte.

Bei allzugroßen Vorstellungen war es sein Brauch, die anstrengenden Proben zu theilen, um durch die Abspannung der Kräfte nicht die Wirkung zu beeinträchtigen.

Während, wie oben erwähnt, zum Nachtheil des Repertoirs das Publicum zu wenig wechselte, so wechselte umgekehrt das Personal zu häufig. Denn der Vortheil, der sich dem Institut aus der Zahl wohlfeiler junger Kräfte ergab, schaffte ihm auch verdoppelte Arbeit, den Wiederersatz durch neue, wenn sie aus der Devrient'schen Schule gereist an andere Bühnen in glänzendere Verhältnisse schieden (wie Schnorr, Krastel u. A.) Nicht vereinzelt sind jedoch die Beispiele, daß Mitglieder des Karlsruher Personales dem frischen, künstlerischen Treiben, der treuen gemeinschaftlichen von oben bis herab mit künstlerischem Eifer betriebenen, Arbeit und dem fast familienhaft zu nennenden Ton der Karlsruher Kunstanstalt, einen lockenden Antrag an geldreichere Bühnen zum Opfer brachten.

Dies erziehende und heranbildende System, welches das Devrientsche Institut hob und hielt, hatte auch auf die jungen Talente der Bühnendichter günstigen Einfluß. Ein Lesecomité, — die Vorstände und zwei aus dem Personal alljährlich neu gewählte Mitglieder, — hatte die Aufgabe alle und jede dem Theater zukommenden Bühnendichtungen zu lesen und durch schriftliche Urtheile und Inhaltsberichte der Direction zur Annahme zu empfehlen oder deren Unmöglichkeit nachzuweisen. Konnte sich so kein Bühnendichter über gänzliche Vernachlässigung beklagen, so gelang es Devrient nicht selten, von einem aufstrebenden Talente durch praktische Winke das Werk bühnengemäß umarbeiten zu lassen. Wie denn Devrient allezeit bestrebt war, den Talenten der Gegenwart an seiner Bühne die erste Gelegenheit zur Verwirklichung ihrer Werke zu schaffen. Namen wie Lindner, Eschenbach, aus früherer Zeit O. Ludwig u. a. m. danken Ed. Devrient ihren ersten Klang. Nicht wenige Stücke machten von Karlsruhe aus den Weg auf deutschen Bühnen.

Daß eine nach allen Richtungen hin ebenso sparsame als auf künstlerische Vollendung der Ausführung zielende Leitung auch der finanziellen Seite der Anstalt zu Nutzen wirken mußte, ist erklärlich. Und in gleichem Maaße wie der Antheil des anfangs trotzig widerstrebenden Publicums von Jahr zu Jahr wuchs, verzeichneten auch die Jahrabschlüsse einen wachsenden Erntesegen der Einnahmen und Ed. Devrient durfte seinem Nachfolger nicht nur ein in allen Gattungen und Züchten geordnetes Institut, sondern auch eine für die kleinen Verhältnisse hochgesteigerte Einnahme hinterlassen, die er noch kurz vor seinem Scheiden, den augenblicklichen Groll der Betheiligten nicht achtend, durch Erhöhung der vornehmeren Eintrittspreise vermehren konnte, ohne dadurch den Zulauf zu den Vorstellungen zu mindern.

Fragt man nun nach den Factoren, welche eine solche gänzliche Umgestaltung zum Besten ermöglichten, so ist zunächst Ed. Devrient's wohlthuende Persönlichkeit zu nennen, Erfahrung auf allen dramatischen Gebieten aus eigener Anschauung, seine Methode der Belehrung, seine Schriften, die daran geknüpfte Autorität, sein streng moralisches Leben und die eingreifende Wirkung desselben auf die sittliche Disciplin des Personals. — Er gab z. B. dem Personale neue auf die alten Systeme der vorzüglichsten Directoren: Eckhof, Schröder, Iffland, Goethe, Immermann u. s. w. gefußte Dienstregeln. — Nicht weniger half das ganz ungewöhnliche Vertrauen eines freisinnigen und edlen Fürsten, der sein Theater der Leitung eines praktischen Bühnenleiters überließ mit dem Versprechen, jede Einmischung abzuwehren und der diese Verheißung in der That bis ins achtzehnte Jahr erfüllte.

Großherzog Friedrich von Baden hat sein Einverständniß mit dem Grund-

satz: daß das Theater sich den höheren Culturanstalten des Landes anschließen müsse, unstörbar festgehalten und Devrients Ausführung dieses Planes durch alle seine Kämpfe hindurch gegen banale Vergnügungslust, wie gegen die Anfeindungen einer Cotterie, die den ererbten Einfluß auf die Hofbühne einbüßte, unverrückt gestützt.

Und so überzeugend war der Erfolg, so gut der Beweis von der Nothwendigkeit einer sachverständigen Leitung, die inmitten der zerfahrenen und an künstlerischem Geist verfallenen Theaterzustände ein Theater künstlerisch wie finanziell prosperiren macht, an dem die Sitte herrscht und der gute Geschmack und ein festes System, und die somit den Erweis liefert, daß der Mann von Fach der beste und wohlfeilste Bühnenleiter sei: daß der Großherzog von dieser Nothwendigkeit so überzeugt wurde, um zu Devrients Nachfolger einen gleichfalls dem Bühnenleben erzogenen Mann zu wählen.

Herr Director Kaiser — in Theaterkreisen aus seiner langjährigen Regie und Schauspielerthätigkeit in Hannover und Berlin wohlbekannt — hat der deutschen Bühnenwelt gegenüber eine ernste Verpflichtung übernommen, die Organisation und das System, welche das Karlsruher Theater ausgezeichnet haben, aufrecht zu erhalten und der Künstlerdirection die Anerkennung zu wahren.

Möge Ed. Devrient in der ehrenvollen Muße, welche ihm jetzt geworden ist, vor Allem die größte Freude erleben, daß das Princip seiner Leitung: Das Theater zu dem schönsten Culturmittel unserer Volksbildung zu erheben, allgemeine Anerkennung finde.

Die Regierung und die schönen Künste in Frankreich.

Die Kenntniß der französischen Malerei hat seit einigen Jahren in Deutschland bedeutende Fortschritte gemacht; zu diesem erfreulichen Ergebnisse, das beiden Nachbarvölkern nur zu Vortheil und Ehre gereichen kann, haben mehrere Umstände gemeinsam beigetragen. Während früher nämlich nur in verhältnißmäßig seltenen Fällen ein Bild aus Paris über den Rhein gelangte und das kunstliebende Publikum sich also mit den allerdings zahlreichen und vielverbreiteten, die Gemälde reproducirenden Stichen begnügen mußte, haben in jüngster Vergangenheit die französischen Künstler angefangen, ihre Werke auch auf deutsche Ausstellungen zu schicken; auf der Münchener sogar behaupteten sie einen hohen, wenn nicht den ersten Rang, obgleich nicht einmal die Hauptmeister sich hatten vertreten lassen. Von vielleicht

noch größerem Einflusse war das Erscheinen von Julius Meyer's bekanntem Buche. Dieses Werk, das dem Vernehmen nach eben ins Französische übersetzt wird — eine Anerkennung, die auf diesem Gebiete selten einem deutschen Gelehrten widerfährt — hat das Verdienst gehabt, zuerst in einer sowohl auf den sorgfältigsten Einzeluntersuchungen beruhenden, als nach den weitesten und fruchtbarsten Gesich tspunkten angelegten historischen Darstellung die Entwickelung der französischen Malerei zu erläutern; die einheimischen Forscher hatten es nicht über eine Künstlergeschichte hinaus gebracht. Auch für den in Frankreich selbst wohnenden ist dies Buch unentbehrlich, denn die meisten Bilder der modernen Schulen befinden sich im Privatbesitz, so daß die vertrauteste Kenntniß der öffentlichen Sammlungen in Paris und der Provinz nicht ausreicht; in Meyer's Werke aber ist die gesammte Thätigkeit der Maler in Betracht gezogen worden. Endlich wollen wir die deutsche Invasion nicht außer Acht lassen, die Paris im Sommer der Ausstellung überschwemmte; es waren zwar nur flüchtige Eindrücke, welche die meisten mit nach Hause nahmen, aber diese erste Bekanntschaft hat doch Vielen den Impuls gegeben und zu näherer Beschäftigung mit französischer Kunst veranlaßt.

Den Deutschen liegt die Frage nahe, welche Stellung inmitten des regen Kunstlebens von Frankreich die Staatsverwaltung eingenommen hat, ob und wie weit sie durch ihr Eingreifen ihren Einfluß fühlen läßt. Wir glauben diesem Wunsche einiger Leser am besten zu entsprechen, wenn wir eine nach Kräften vollständige Uebersicht sämmtlicher vom Staate gegründeten und bezahlten Kunstanstalten geben. Die Kostenangaben entnehmen wir der officiellen Budgetvorlage für 1870, können also für deren Genauigkeit einstehen. Eine solche Aufzählung bleibt ihrer Natur nach immer etwas trocken, und wir bitten daher wegen des unvermeidlich geschäftsmäßigen Tons folgender Darstellung um Nachsicht. Das der Sache innewohnende hohe Interesse muß hier allein alles Andere ersetzen.

Die oberste Centralbehörde für die Verwaltung der schönen Künste ist das erst seit dem 2. Januar dieses Jahres selbständig constituirte Ministère des Beaux-Arts. Bis zum Jahre 1863 waren fast alle in dieses Fach einschlagende Angelegenheiten vom Staatsministerium besorgt worden, nur einige wenige von dem des Innern. Durch ein kaiserliches Decret vom 23. Juni 1863 wurde aber jener Administration ein großer Theil ihrer Competenzen entzogen; einige, wie z. B. alle das Institut betreffende Geschäfte gingen auf das Unterrichtsministerium über, die meisten jedoch wurden zum Gebiete des Staatssecretariats geschlagen, das bisher mit dem kaiserlichen Hause betraut war und nun den Namen Ministère de la Maison de l'Empereur et des Beaux-Arts annahm. Verschmolzen wurden indeß die beiden Verwaltungen

nicht; es war, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, eine Art von Personalunion unter demselben Vorsteher, dem alten Marschall Vaillant. Das Cabinet Ollivier-Daru vollzog die gänzliche Trennung; es ließ die Vorstandsschaft der Civilliste ihrem bisherigen Inhaber und gab das nun abgesonderte Ministerium der schönen Künste Herrn Maurice Richard, einem noch jungen, thätigen Manne, der in der kurzen Zeit seines Amtes schon sehr anerkennenswerthe Reformen bewerkstelligt hat und jetzt auch interimistisch mit dem öffentlichen Unterrichte betraut ist. In Folge der letzthin eingetretenen Krisis ist vielfach die Rede davon, das Ministerium der schönen Künste gänzlich abzuschaffen; in diesem Falle würde es wohl als ein besonderes Departement dem des Innern einverleibt werden. Soviel über Entstehung und Schicksale der obersten Behörde. — Von ihr geht aus jede Maßregel, die der Staat in künstlerischen Dingen trifft, in Paris sowohl als in der Provinz; die Bureaux der Centralverwaltung, in welche alle diese Angelegenheiten zusammenfließen, verursachen an Kostenaufwand 517,000 Fr., wobei der Minister, wie alle seine Collegen, mit 100,000 Fr. bedacht ist — es ist die Region der hohen Gehälter!

Eins der wichtigsten Geschäfte ist die Sorge für Aufführung und Erhaltung der öffentlichen Gebäude und Monumente, unter zwei getrennte Rubriken vertheilt: Ouvrages d'art et décoration des édifices publics mit 930,000 Fr. und Construction et entretien des bâtiments civils mit 2,530,000 Fr. (Außerordentliches Budget für 1870: 2,260,000 Fr.) Hierher gehört namentlich die Ausschmückung der Kirchen, Straßen und Plätze, worin die Franzosen bekanntlich einen unübergetroffenen Geschmack und Geschicklichkeit besitzen. Eins der schönsten in den letzten Jahren vollendeten Gebäude ist das neue von Herrn Duc erbaute Palais de Justice, in einem seiner Bestimmung entsprechenden ernsten, ja fast herben Stil, das von den charakterlosen modernen architektonischen Werken in einsamer Größe absticht. Es brachte seinem Schöpfer die goldene Medaille von 100,000 Fr. ein. — Die Aufgabe der Vollendung der Tuilerien und des Louvre ist ebenfalls vom Staatsministerium auf das der schönen Künste übergegangen. Der Flügel, der die beiden Königsburgen auf der Wasserseite vereinigt, ist jetzt im Aeußeren unter der Leitung des Herrn Lefuel völlig ausgebaut, in möglichster Anlehnung an das Muster der schon bestehenden Theile; auf manchen prachtvollen Schmuck mußte freilich verzichtet werden, so z. B. auf die Fortsetzung der reizenden Statuenreihe, die sich, in der Höhe des ersten Stockwerkes, zwischen den Fenstern hinzieht; die Kosten wären zu einer unersteigbaren Höhe angewachsen; sie belaufen sich ohnedies jährlich auf 2—3 Millionen.

Wer in Paris gewesen ist, hat sicher bewundert, mit welcher geschmackvollen Schonung des noch Bestehenden und mit welcher geschickten Benutzung

des Gegebenen die alten wirklich schönen Gebäude restaurirt oder zugänglich gemacht, ich möchte sagen in Scene gesetzt worden sind; die Sainte-Chapelle, die Kirche von St. Denis, das Schloß von St. Germain en Laye zeugen von dem künstlerischen und archäologischen Wissen Viollet-le-Duc's; sie sind wahre Muster von Restaurationen. Nicht weniger schön ist die Umgebung des Thurms St. Jacques hergestellt, der in einem labyrinthischen Gewirr von kleinen Gäßchen förmlich wieder entdeckt werden mußte; nun steht er da, in einem lustigen grünen Square, und zeigt frei seine vier Seiten, von denen keine der anderen auch nur ähnlich ist, eins der individuellsten und originellsten Denkmale französischer Gothik. Das neben den noch erhaltenen römischen Thermen erbaute Hôtel de Cluny, einst das Absteigequartier der Aebte des berühmten Klosters, selbst eines der interessantesten Ueberreste des alten Paris, ist nun zu einem Museum hergerichtet, das an Reichthum und Werth für die Culturgeschichte des Mittelalters seines Gleichen sucht. Auf dieselbe Weise sind in der Provinz viele Kirchen und Klöster, an denen Frankreich bekanntlich ungemein reich ist — die Verheerung des dreißigjährigen Kriegs ist ja nicht über seine Gaue gezogen — entweder ausgebaut oder vor dem Verfalle geschützt und den Verehrern mittelalterlicher Baukunst erhalten worden. Die Abtheilung für die Erhaltung der historischen Monumente ist mit 1,100,000 Fr. bedacht.

Wir kommen nun zu den eigentlichen Kunstanstalten und Schulen. Bekanntlich wird jetzt alljährlich (bis 1863 war es nur alle 2 Jahre) im Palais des Champs Elysées eine Ausstellung von Arbeiten noch lebender Maler, Bildhauer, Kupferstecher und Architekten veranstaltet, die unter dem Namen des Salon auch über Frankreichs Grenzen hinaus eine gewisse Berühmtheit genießt. Diese Ausstellung, die seit 1673, dem Jahre ihrer Gründung, bereits 87mal stattgefunden, wird vom Ministerium der schönen Künste geleitet, dem zu diesem Zwecke eine Summe von 315,000 Fr. zur Verfügung steht. Sie spielt eine große Rolle im französischen Kunstleben, da sie in regelmäßigen Zwischenräumen den zurückgelegten Weg zu überschauen die beste Gelegenheit gibt; Künstler und Publikum legen auf sie denselben Werth, es ist ihnen augenscheinlich eine fast zum Bedürfnisse gewordene angenehme Gewohnheit, jedes Frühjahr einander wieder zu begegnen, einander zu beobachten. Daher auch der Eifer, mit dem Gelehrte und Kritiker sich bemühen, die feste Stellung eines regelmäßigen Recensenten des „Salon" in einer Zeitschrift oder einem der angeseheneren Tagesblätter zu erhalten, und so gleichsam die Vermittelung zu übernehmen zwischen den Künstlern und der großen Menge, die mehr Lust und Liebe zur Sache als wirkliche Einsicht besitzt. Und doch ließe sich sehr Vieles gegen diese zu oft wiederkehrenden Ausstellungen einwenden; wie leicht kommt es dahin, daß sie zu massenhafter

oder nur auf Effect berechneter Production führen. „Wie rasch sind zehn Monate vergangen! Das Publikum erinnert sich der Bilder des vorigen Jahres noch allzugenau, und es begehrt doch etwas Neues zu sehen! Pflicht des Künstler ist es, ihren Gönnern etwas Reizendes, noch nicht Dagewesenes zu bieten!“ Aehnliche Gedanken mögen leicht den Ehrgeizigen dahin bringen, daß er um der augenblicklichen Gunst willen den Weg der hohen Kunst verläßt, und dem nur Gefälligen, Formgewandten aber Gedankenlosen nachgibt! Immerhin ist es erstaunlich, wie zahlreich neben dem Verrückten und Abenteuerlichen die wirklich guten und ansprechenden Bilder auf dem jährlichen Salon sind, und namentlich welche Fülle von technischer Fertigkeit, von kühnen Combinationen in den Farben, von Keckheit in der Wahl der Gegenstände uns da vor Augen tritt. Wenn wir aber tiefer eindringen und wahrnehmen, daß wir dabei doch kaum gemüthlich bewegt worden sind, sondern daß nur unsere Augen oder unser Witz und Verstand gereizt und erregt waren, so begreifen wir leicht, wie Mancher dazu verleitet wird, diese Art von Ausstellungen überhaupt aus unserem Kunstleben verbannen zu wollen.

Da die Verzeichnisse*) der ausgestellten Werke genaue Nachrichten über die Verfasser zu geben pflegen, so bilden sie eine wichtige Quelle für die Geschichte der modernen Malerei und Sculptur; denn auch die Ausländer finden wir hier vertreten, wenn auch natürlich in weit geringerer Anzahl. So ist denn die ganze Reihe der Cataloge wieder gedruckt worden, da die alten Exemplare selten aufzutreiben waren. — In Zusammensetzung der zur Prüfung der eingelieferten Arbeiten bestellten Commission hat Herr Maurice Richard bereits eine Reform getroffen, die längst von den ausstellenden Künstlern gefordert, nun allgemein willkommen geheißen worden ist. Bisher (seit 1864) bestand folgende Einrichtung. Wahlberechtigt waren alle Künstler, die bereits ein oder mehrere Male**) ausgestellt, welche eine Medaille, den römischen Preis oder das Kreuz der Ehrenlegion als Belohnung ihrer Verdienste erhalten haben. Sie hatten zwei Drittel der Jury zu wählen; das letzte Drittel ernannte die Verwaltung direct, meist mit Hinzuziehung

---

*) Interessant ist folgende Zusammenstellung; die Zahl der ausgestellten Werke betrug:

1853: 1768	1861: 4097	1866: 3297
1855: 2711	1863: 2919	1867: 2745
1857: 3474	1864: 3085	1868: 4213
1859: 3887	1865: 3554	1869: 4230
		Total 39,980

Hiervon kommen auf die Malerei 30,857; Sculptur 4982; Architektur 1055; Kupferstiche 2282; Lithographie 804.

Dies Jahr sind 6684 Kunstwerke angenommen worden. —

**) Ungiltig ist das „tolle“ Jahr 1848, da diesmal alle eingelieferten Werke ohne Unterschied aufgenommen worden waren.

der Kritiker. Diese Einschränkung ist es, die eben beseitigt worden ist, die Künstlerschaft wählt allein die gesammte Prüfungscommission — ein Recht, das ihr gewiß Niemand streitig machen wird. Dadurch wird den unaufhörlichen immer wiederkehrenden Klagen der „Refusés" wohl ein Ende gesetzt sein. In die beständigen Beschwerden der Abgewiesenen über Parteilichkeit und Engherzigkeit der Jury hatte auch das Publikum eingestimmt; da beschlossen, ich weiß nicht mehr in welchem Jahre — die weisen Richter nachzugeben, und alle Arbeiten zuzulassen, nur sollten die ursprünglich verworfenen Kunstproducte in einem besonderen Saale vereinigt ausgestellt werden: was die Pariser da zu sehen bekamen war so namenlos, daß sie alle Lust verloren, noch von Härte und Einseitigkeit der Commission zu reden. Es begehrte kein Mensch mehr das Schreckliche zu schauen!

Die immer ziemlich bedeutende Summe, welche der Eintrittspreis (1 Fr.) einbringt, wird alljährlich dazu verwandt, prämiirte Kunstwerke für öffentliche Gallerien anzukaufen.

Die bedeutendste Kunstschule Frankreichs, die Ecole des Beaux-Arts und die damit zusammenhängende Ecole de Rome hat unter der jetzigen Regierung eine gänzliche Umgestaltung erfahren. Ausgegangen ist sie von den sogenannten Corps enseignants der Akademie für Malerei und Sculptur (gegründet 1648) und für Architektur (gegründet 1671). Nach der Revolution, die auch hier Vieles von dem Hergebrachten änderte und beseitigte, aber die Schule doch bestehen ließ und sogar mit augenscheinlicher Liebe pflegte, wurde die Schule durch Consulardecret vom 3. Pluvoise au XI. (22. Januar 1803) wieder neu constituirt, bis sie durch eine königliche Verordnung vom 4. August 1819 die Gestalt und die Rechte erhielt, die sie 44 Jahre lang fortführte. Diese Verfassung der Schule war als Versuch zum Selfgovernment mitten in der Restaurationszeit merkwürdig genug; sie verdient es, daß wir einen Augenblick bei ihr verweilen.

Die Ecole des Beaux-Arts war aufs Engste mit der Akademie der schönen Künste verknüpft, die, wie heute noch das ganze Institut, ihre Reihen nur durch Cooptation ergänzt. Die Professoren der Schule waren sämmtlich Mitglieder der Akademie, und, da die Wahl ihrer Collegen ihnen allein zustand, so kam der Fall niemals vor, daß ein Nichtakademiker zum Lehrer berufen worden wäre. Diese Ernennungen bedurften zwar der ministeriellen Bestätigung, allein diese blieb niemals aus. Die Professoren ernannten auf ein Jahr einen der Ihrigen zum Vorsteher, einen zum Vicevorsteher; diese beiden nebst dem eben aus dem Amte tretenden Vorsteher, dem beständigen Secretär und einen hinzugezogenen Professor der Architektur bildeten den Verwaltungsausschuß, der die Schule dem Staate gegenüber vertrat; mit dem Ministerium hatte man übrigens nur wenig zu verkehren; einige Rech-

nungsablagen, Anzeigen von getroffenen Maßregeln: das war Alles. Die Ecole des Beaux-Arts war ganz in der Hand der Akademie. Dasselbe, in vielleicht noch höherem Grade, war mit der römischen Schule der Fall.

Die Ecole de Rome, von Colbert gegründet, ist ein alter Ruhm Frankreichs; sie steht nur denjenigen offen, die in einer eigens zu diesem Zwecke ausgeschriebenen Preisbewerbung in Paris gekrönt worden sind. Ihre Leitung und Zusammensetzung hing ganz von der Akademie ab, denn diese veranstaltete die Preisbewerbungen und urtheilte allein über die eingeschickten Kunstwerke.

Diese Verhältnisse wurden durch das kaiserliche Decret vom 13. November 1863 durchaus verändert. Jeder Zusammenhang zwischen der Akademie und der Ecole de Beaux-Arts wurde nun aufgelöst, den Professoren ihr Cooptationsrecht entzogen und sie wurden vom Minister ernannt; an Stelle des Verwaltungsausschusses trat ein ebenfalls von der Regierung auf 5 Jahre bestellter Director, (Gehalt 8000 Fr.) dem die Leitung aller Verwaltungsangelegenheiten anvertraut ward. Ihm zur Seite steht der Conseil supérieur d'enseignement, bestehend aus: Dem Suritendant des Beaux-Art als Vorsitzer, dem ministeriellen Departementchef der schönen Künste als Vicevorsitzer; zwei Malern, zwei Bildhauern, zwei Architekten, einem Kupferstecher und fünf anderen Mitgliedern, alle vom Minister ernannt. Jährlich kann der dritte Theil seiner Mitglieder wechseln. Diesem Rathe liegt es ob, eine Liste von Geschwornen aufzusetzen, unter denen, nach erfolgter ministerieller Bestätigung, die Jury ausgeloost wird, welche über die römischen Preise urtheilen soll. Außerdem enthielt das Decret eine Reihe von Bestimmungen, z. B. die Schöpfung von Ateliers für sämmtliche Künste innerhalb der Schule selbst, die Gründung von Lehrstühlen für viele Hilfswissenschaften. Ferner wurde die Altersgrenze für die Gäste der Villa Medicis von 30 auf 25 Jahre, die Dauer ihres Stipendiums von 5 auf 4 Jahre herabgesetzt. Wir müssen es uns hier versagen auf weitere Einzelheiten einzugehen, welche nur technisches oder speciell französisches Interesse haben; auch auf eine kritische Prüfung der getroffenen Aenderungen müssen wir hier verzichten, ebenso auf eine genauere Beschreibung der inneren Einrichtung der Ecole de Beaux-Art. Die meisten unserer Leser haben gewiß dort Paul Delaroche's berühmtes Hemicycle bewundert; sie werden wohl den Eindruck mitgenommen haben, daß schon das Gebäude allein eins der anziehendsten von Paris ist, ein wahres Heiligthum der Kunst, das wie wenige unsere volle Sympathie in Anspruch nimmt.

Es war eine förmliche Sündfluth von Protestationen und erbitterten Ausfällen, welche nach der Veröffentlichung dieses Decrets hereinbrach.*)

*) Unsere Leser können die hierüber entbrannte Fehde kennen lernen durch E. Chesneau, le décret du 13. Novembre et l'Académie. Paris, Didier, 1864, — in stark ausgeprägt gouvernementalem Sinne. Am gerechtesten urtheilt Ch. Clément in seinem Buche: Etudes sur les beaux-arts en France. Michel Levy, 1865.

Herr Beulé, beständiger Secretair der Akademie, erließ eine donnernde Philippica; die gesammte Akademie selbst protestirte, der alte Ingres erhob noch seine Stimme — alles umsonst, alle neuen Maßregeln wurden aufrecht erhalten, und bis heute ist es also geblieben, nur die frühere Bestimmung, welche die römischen Candidaten bis zu ihrem dreißigsten Jahre zuließ, ist ganz neuerdings wieder hergestellt worden. Eine Aussicht, die damals damals eröffnet wurde, ist leider nicht in Erfüllung gegangen, es wurden nämlich durch jenes Decret Privatdocenten zugelassen, gemeldet hat sich aber noch keiner!

Jetziger Director der Ecole de Beaux-Arts (Budget 190,000 Fr.) ist der Bildhauer Guillaume, der dem 1868 abgegangenen Maler Robert Fleury gefolgt ist. An der Spitze der römischen Schule (Budget 147,000) steht Hebert, der Maler so vieler reizenden Genrebilder aus Italien, von dem ausdruckvollsten Farbenton, und so reich an Stimmung, dessen „Malaria" (im Luxembourg) durch Stiche auch in Deutschland wohl bekannt ist.

Eine werthvolle, durch ihre Anwendung auf die Industrie fruchtbare Anstalt ist die unter Ludwig XV. 1766 gegründete Zeichnenschule für Knaben (Budget 48,000 Fr.), an deren Seite sich unter der jetzigen Regierung auch eine für Mädchen (14000 Fr.) gestellt hat.

Die Ecole des Beaux-Art in Dijon und Lyon (Budget 37,000 Fr.) vermögen es nicht, der Pariser Schule Concurrenz zu machen. Doch herrscht in letzterer Stadt ein verhältnißmäßig reges, durch bemittelte Gesellschaften und häufige Ausstellungen befördertes Kunstleben.

Weniger blühend ist die Pflege der Musik. Gänzlich gesunken ist das altberühmte Conservatorium für Musik und Declamation; seine Leistungen entsprechen so wenig dem was es gewesen und was es sein sollte, daß der Minister sich bewogen gefühlt, eine außerordentliche Commission zu berufen, um zu berathen, wie dem Uebel abzuhelfen sei. Ihre Arbeiten haben erst vorige Woche angefangen, aber schon hat E. About einfach auf Abschaffung des Conservatoriums angetragen, das ein unnöthiges und sogar schädliches Institut sei. About verurtheilt jede Theilnahme des Staats am künstlerischen Unterrichte, er bedauert den Einfluß desselben auf die bildenden Künste. Dem mag sein wie ihm will, die Commission zählt zwar in ihren Reihen die angesehensten Namen der heutigen französischen Componisten und der Musikschriftsteller, trotzdem können wir uns von ihrer Wirksamkeit nicht viel Gutes versprechen: Musik wird in Frankreich auf eine Weise und mit einem Sinne getrieben, welche die Kunst nur auf Abwege und zu gänzlichem Verfalle führen können.

Filialconservatorien bestehen in Metz, Lille, Toulouse, Marseille, Nantes. Sie sind im Ganzen mit 222,000 Fr. dotirt, wovon auf Paris allein 212,700 kommen.

Wichtiger und von unmittelbarem Einflusse auf Geschmack und Richtung des Publicums ist der Antheil, den der Staat an der Leitung der Theater nimmt. Kein Stück darf aufgeführt werden, ohne eine Censur passirt zu haben, die gegen sittliche Haeresien sich in der Regel sehr tolerant, im Bereiche der kirchlichen und politischen Ansichten aber sehr unduldsam erwies. Man erinnere sich, wie lange die Stücke Victor Hugo's von der Bühne verbannt blieben, mit welchen Schwierigkeiten Sardou's „Séraphine," die das immer häufiger vorkommende Laster der religiösen Heuchelei brandmarkte, zu kämpfen gehabt. Die bedeutendsten Theater von Paris erhalten eine starke Subvention vom Staate, müssen es sich also gefallen lassen, wenn dieser ihre Direction theilweise oder ganz übernimmt. Die Summen, die darauf jährlich verwandt werden, sind beherzigenswerth:

Große Oper	820,000
Théâtre Français	240,000
Opera comique	240,000
Théâtre lyrique	100,000
Odéon	100,000
Théâtre des Italiens	100,000

Nebst einigen Nebenausgaben macht das eine Summe von 1,615,000 Fr.! — Der Bau der neuen Oper hat bereits 60 Millionen verschlungen und soll, dem Vernehmen nach, noch einmal so viel verschlingen; für eine so kolossale Summe hätte man wahrlich etwas Schöneres und Großartigeres zu Stande bringen können, als das stillose, wenn auch immerhin effectvolle, unharmonische Gebäude, das nun im Aeußeren fast vollendet dasteht.

Einige Posten müssen wir vereinzelt namhaft machen, da sie sich nicht gut in irgend einen Zusammenhang bringen lassen.

Eine Summe von 254,000 Frs. wird jährlich als Unterstützung an arme Künstler oder deren Wittwen vertheilt. Mit 136,000 Frs. betheiligt sich das Ministerium an der Veröffentlichung von kunstgeschichtlichen Werken, theils durch Subscription auf mehrere Exemplare, theils durch Uebernahme sämmtlicher Kosten.

Ferner steht dem Minister der schönen Künste die Verwaltung des Staatsarchivs (184,500 Fr.) zu, die doch wohl passender dem öffentlichen Unterrichte anvertraut würde; die Leitung des Asile de Saverne (15,000 Fr.) für arme Wittwen und Töchter verdienter Staatsbeamten; die Herstellung des Festes am 15. August, wobei alljährlich in maiorem Napoleonis gloriam 200,000 Fr. aus dem öffentlichen Seckel in die Luft verpufft werden.

Zu seinem Ressort gehört endlich die Ehrenlegion, deren Vermögen zwar die anständige Rente von 6 Millionen abwirft, die aber trotzdem einen jährlichen Zuschuß von 10—11 Millionen aus dem Budget des Inneren erhält!

Wo bleiben aber die Museen? fragen gewiß unsere Leser, ungeduldig

geworden über die endlose Aufzählung: die Museen sind dem Ministerium des Beaux-Arts entzogen, dem zur Entschädigung dafür — die Gestüte anvertraut sind! Unser gewöhnlicher Menschenverstand hat uns noch nicht verständlich machen können, warum die Pferdezucht, mit ihrem Budget von 3,872,500 Frs., gerade zu den schönen Künsten in so enge Beziehungen gesetzt worden ist! Seit einigen Wochen hat man sie dem Handelsministerium zugedacht, auch dem öffentlichen Unterrichte! Auf den Ackerbau ist noch Niemand gekommen! —

In einem bald folgenden Artikel werden wir von den Museen zu sprechen haben: sie gehören zum Ministerium des kaiserlichen Hauses. —

Musikalische Briefe von Moriz Hauptmann.

III.

An Spohr.

Leipzig, den 2. October 1842.

Lieber verehrter Herr Capellmeister!

Wenn ich blos dem Herzen hätte folgen wollen, würden Sie schon nach den ersten Tagen unseres Hierseins einen Brief von mir erhalten haben. Als ich Abschied von Ihnen nahm, war's wie zu einer kurzen Reise; ich wußte es in Worten nicht anders zu machen, wenn ich's auch innerlich anders empfand. Ich darf nicht wünschen, daß Sie zu der Ferienzeit oft Reisen nach Carlsbad zu machen haben und wie sollte Sie außerdem Ihr Weg sobald nach Leipzig führen — ebenso scheint für mich die Freiheit zu einer längeren Reise nach den hiesigen Dienstverhältnissen nicht groß zu sein, was in der Sache, nicht im Mangel an gutem Willen meiner Vorgesetzten liegt, die mich bis jetzt auf eine so ausgezeichnet gütige Weise behandeln, daß es nur mein Wunsch sein muß, mir diese Zuneigung durch Diensteifer erhalten zu suchen. Indessen kann ich die Hoffnung nicht aufgeben, Sie auf eine oder andere Art bald einmal wiederzusehen und mag nur in dieser Hoffnung mich der gegenwärtigen auf manche Weise mir günstigen Zustände erfreuen. Ich bin nach manchen sehr ceremoniösen Magistrats- und Schul-Aufnahms-Acten seit fast 14 Tagen in den Dienst eingetreten. Er besteht, was die eigentliche Cantorsfunction betrifft, in einer Stunde täglichem Chorgesangunterricht, jetzt

von 11—12, später von 5—6, und in der Direction der Sonntagskirchenmusik; letztere des Morgens um 8 Uhr. Diese habe ich heute erst angetreten und zwar komme ich soeben daher. Ich hatte auf den Wunsch mehrerer Freunde meine Messe mit Orchester eingeübt, und um mit dieser zu beginnen, am vorigen Sonntag den bisherigen Interimsdirector Polenz noch einmal zu dirigiren ersucht. Am heutigen Sonntag, als Anfang der Meßwoche, ist es gebräuchlich, das Kyrie oder Gloria der Messe zu geben; nach der ersten Orchesterprobe, die ich von meiner Messe gemacht hatte, wünschten die Musiker, daß sie das erste Mal und zu meinem Amtsantritte ganz gegeben würde, welches mir auf meine Anfrage der Superintendent auch gern zugestand; so gab ich erst 3 Sätze und nach der Epistel die übrigen. Es ist im Chor und Orchester eine sehr erfreuliche Willigkeit, ein Interesse für die Sache, welches dem Dirigenten so erleichternd entgegenkommt, daß auch ein so ungeübter und wenig geschickter als ich es wohl bin, keine schwere Aufgabe hat, etwas so schwieriges, als diese Messe ist, zur geebneten und von merklichen Fehlern freien Aufführung zu bringen. Man ist mit der heutigen ganz zufrieden gewesen.

Den 7. October. Mendelssohn kam am vorigen Freitage hier durch auf seiner Rückreise von der Schweiz. Da er am 1. October in Berlin sein sollte, hielt er sich nicht auf, er ward aber so dringend angegangen, das erste Gewandhausconcert, welches Sonntag, den 2., stattfand, zu dirigiren, daß er zu diesem schon wieder hier war. Das Orchester ist hier unter seiner Leitung in Symphonien ganz vortrefflich, es ist eine Schärfe und Elasticität im Ganzen, wie man sie nicht leicht wiederfindet. Mendelssohn hat selbst seine große Freude daran, will aber das Verdienst sich nicht zugeschrieben wissen, indem, wie er sagt, in Berlin, wo so viele gute Kräfte im Einzelnen vorhanden sind, bei alle seinem Eifer und unendlicher Mühe nichts ähnliches herzustellen gewesen sei. Man hofft in Leipzig noch sehr, daß Mendelssohn zurückkehren werde, sicheres weiß Niemand, da er selbst noch keineswegs bestimmt ist. Bei David habe ich 3 Quartetten von Schumann gehört, die ersten, die er geschrieben, die mir sehr gefallen, ja mich in Verwunderung über sein Talent gesetzt haben, das ich mir bei Weitem nicht so bedeutend vorgestellt hatte, nach den kleineren Claviersachen, die ich früher von ihm kennen lernte, die gar so aphoristisch und brockenhaft waren und sich in bloßer Sonderbarkeit gefielen. An Ungewöhnlichem in Form und Inhalt fehlt es auch hier nicht, aber es ist mit Geist gefaßt und zusammengehalten und recht Vieles ist sehr schön. Im Theater habe ich die Königin von Cypern von Halevy gehört; das Buch ist unvergleichlich besser als das deutsche, es ist nicht zu begreifen, wie Lachner es sich von dem Uebersetzer so konnte verhunzen lassen. Der König ist hier eine handelnde, nicht blos leidende

Person, wie dort, und zwar von sehr nobler und Theilnahme erregender Art. Es ist unsäglich dumm, wie der deutsche Bearbeiter des Königs Thun in bloße Erzählung verwandeln konnte. Die Erzählung ist auf dem Theater überhaupt nicht viel werth, in der Oper aber, wo die Worte so leicht verloren gehen, gar nichts. Hier heißt es, wie Caspar sagt: was das Auge sieht glaubt das Herz. Aber nicht der Text allein, auch die Musik von Halevy ist mir als Opernmusik viel lieber als die Lachner'sche. Sie ist gar nicht sehr lärmend, im ganzen ersten Act fast keine Posaunen, vielmehr ist eher zuviel nach Halevy'scher Weise fein witzig und spitzig Ausgearbeitetes darin, oft etwas trocken mit künstlichen Spielereien, dann aber auch wieder strömend und scenisch von großer Wirkung, jedenfalls eine bessere Theateroper als die Lachner'sche, die mich wie so viel deutsche zweiter und dritter Ordnung immer zu viel an das Schreibepult und an saure Arbeit erinnert. Heine sagt einmal, er habe in seiner Jugend sich nie in das complicirte Linné'sche System finden können, und sich sein eigenes gebildet: er theile die Pflanzen ein in solche, die man essen könne, und solche, die man nicht essen könne. So könnte man, von anderen guten und schlechten Qualitäten absehend, auch die Opern eintheilen in solche, die gegeben werden und solche, die nicht gegeben werden. Ich glaube, daß zur ersten Art die Halevy'sche, zur zweiten die Lachner'sche gehören wird.

Es kann aber im Grunde doch nur auf einer positiven Qualität beruhen, wenn etwas einer so großen Menschenmasse, als das gesammte Opernpublicum zusammen genommen bildet, Vergnügen macht, und daß eine Oper nicht gering zu sein braucht, um der Menge anhaltend zu gefallen, sehen wir an den besten, die wir haben, sie sind auch der Menge die liebsten. Wenn aber auch so manche gefallen, an denen der Musikverständige technisch und ästhethisch viel auszusetzen hat, so bleibt diesen eine immerlohnende gute Eigenschaft um so mehr gesichert, als der Tadel gegründet sein wird, da ein Ding wegen seiner Schlechtigkeit Niemand Vergnügen machen kann. Und das ist bei Italienern und Franzosen wohl hauptsächlich das, daß man fühlt, sie sind hier in ihrem Element, und die daraus resultirende Leichtigkeit der Production, — wie denn auch andere als Operncompositionen gegen diese bei ihnen gar nicht in Betracht kommen, während bei den Deutschen eine geglückte Oper von gelungenen Compositionen jeder andern Gattung, namentlich der Instrumentalmusik, hundertfach aufgewogen wird.

Am Sonntag vor 8 Tagen haben wir bei Härtel den Pianisten Henselt gehört, welcher mit der Eisenbahn von Dresden kam, sich dort an das Clavier setzte und erst nach 3 Stunden wieder aufstand, er hatte schon 1½ gespielt als wir kamen. Ich habe noch nichts Vollendeteres in dieser Spielart gehört, oder vielmehr ich kann mir nichts Vollendeteres denken, weil es

durchaus allen Ansprüchen, die man machen kann, Genüge leistet: unfehlbare Sicherheit, Kraft und Zartheit und eine schöne künstlerische Haltung und Ruhe im Vortrag. Als Curiositäten der Ungriffigkeit spielte er zwei Weber'sche Ouvertüren, die ich ihm erlassen hätte, sonst hübsche neue Sachen in Etudenform, meist wohl von sich; wiewohl ich keine der bekannten darunter fand. Der Härtel'sche Flügel hielt sich den ganzen Abend vortrefflich, es ist eine tüchtige Art von Instrument. Außerdem werden sehr gute Pianos hier gebaut, und ich bin neugierig zu sehen, wie der Ritmüller'sche sich dagegen halten wird. Nächsten Sonntag gebe ich nach stehendem Gebrauch in der andern Kirche noch einmal meine Messe, den folgenden zwei Sätze einer sehr hübschen Messe in B von Mozart, wieder in der Thomaskirche; hier habe ich 3 Bässe und wenigstens 12 Geigen, dort wegen Mangel an Raum nur 2 Bässe, aber es klingt in beiden gut. Mit herzlicher Liebe und Verehrung

Ihr ergebenster

M. H.

Leipzig, den 1. December 1842.

Lieber verehrter Herr Capellmeister!

. . . . . . Mendelssohn, mit dem ich soeben bei einer Conferenz wegen einer kirchlich-musikalischen Angelegenheit war, freut sich gar sehr, daß Sie Ihre neue Ouverture dem Concert im Manuscript mittheilen wollen. Ich habe neulich die „Weihe der Töne" in großer Vollendung im Gewandhaus gehört. Sie würden selbst Freude an der Aufführung gehabt haben. Es ist eine Lieblings-Symphonie des Leipziger Concert-Publicums. Es ist doch aber auch ein ganz ander Ding, solche Musik in einem gut geformten und schön decorirten und erleuchteten Saale zu hören, als in einem Schauspielhause, wo es nichts zu schauen gibt und das dem Hören so ungünstig ist als das Casseler. Die besten Aufführungen sind immer wie Bilder ohne Firniß und ohne Rahmen. Meine Frau, die nie andere als Theater-Concerte gehört hatte, ist ebenso erfreut als erstaunt über die schöne Wirkung eines guten Orchesters in einem Saale, wie der hiesige des Gewandhauses. Wenn man die einzelnen Blasinstrumente in ihren Solis hört, lassen manche zu wünschen übrig, wenn auch einige vortrefflich sind, aber die Zusammenwirkung ist sehr befriedigend und besonders in rhythmischen Nüancirungen so schön belebt, wie man sie sonst nur bei einem guten Quartett zu finden gewohnt ist.

Von Döhlers Compositionen (von der besseren heutigen Virtuosenmusik) gefallen mir die kürzesten am besten, den längeren fehlt es an eigentlicher Entwickelung, an einem zweiten Theil, an einem Mittelstück; wie wenn man einen Hering gespeist hat und das übrig gebliebene Kopf- und Schwanzstück

auf dem Teller zu zusammenlegt; das hat zwar Anfang und Ende, es ist aber doch kein Fisch — oder wie unsere Symphonien im Schauspiel, wenn wir vom Thema im zweiten Theil anfingen. Mir wars immer lieber, den ersten Theil zu geben und in der Dominante zu schließen. Es soll etwas nicht blos bei sich bleiben, es soll herausgehen, um zu sich selbst zu kommen! Das Erste ist nur der Keim, das Andere ist die Frucht. Neulich spielte Mendelssohn sein D-moll-Concert. Das ist doch eine ganz andere Art Musik, nie wird sie blos Virtuosenzweck haben. Auch bei den glänzendsten Sätzen ist es immer der musikalische Gehalt, die Idee, die ihm am Herzen liegt, wie es bei Ihren Violinconcerten auch ist, weshalb allein sie schon über allen Vergleich mit anderen Sachen der Art stehen. Es ist wahr, daß diese modernen Claviervirtuosen Sachen spielen, die man, ohne selbst Clavierspieler zu sein, kaum begreift, auch wenn man sie spielen sieht; aber es wiederholen sich doch dieselben Effecte schon jetzt so viel, daß man kaum noch Interesse daran nehmen kann, und was die Millionen von Noten betrifft, so mögen das die Rothschilde zu schätzen und abzuschätzen wissen, für uns wirds wieder eine compacte Einheit und Einförmigkeit. — In dem Concert der Schröder-Devrient kamen mehre interessante Sachen vor, die Ouverture zu Rui-Blas von Mendelssohn und Scenen aus der Oper Rienzi von Richard Wagner, welcher selbst dirigirte. Die Ouverture ist schnell gemacht, hört sich wenigstens so an, sie gefiel mir recht gut, ich habe aber von Componisten der Art, wie Mendelssohn, sowie von Beethoven auch, die satt und reif getragenen Compositionen lieber. In einem früheren Concerte wurde nach einer der schönsten Symphonien von Haydn eine Ouverture von Beethoven (op. 124), ein Gelegenheitsstück gegeben, die mir nach jenem so schön künstlerisch empfundenen Werke in ihrem besonderen Gefühls-Egoismus ganz roh und widerlich erschien. Hier heißt es: „Erlaubt ist was gefällt“ dort: „Erlaubt ist, was sich ziemt“. Der Unterschied der Sittlichkeit und der bloßen Sinnlichkeit. Die Sittlichkeit schließt die Sinnlichkeit nicht aus, aber sie schließt sie eben ein, sodaß sie nicht alles überschwemmend überlaufe. Beethoven's Compositionen haben dann, wann er sich so gehen läßt, den Charakter geistreicher Improvisationen, die man als solche hochstellen kann, ohne daß sie damit als Kunstwerke auf gleiche Höhe zu stehen kommen. Dort gilt schon der bloße Fortgang und der Gedankenzufluß; im Kunstwerk will man ein überschauendes Selbstbewußtsein durchfühlen, eine Ruhe in der Unruhe, wie denn überall, wo etwas wirkliches d. h. etwas gutes entstehen soll, entgegengesetzte Bedingungen sich vereinigen müssen. — In Wagner's Musik habe ich weit mehr Anspannung und Ausspannung, als erfüllenden Inhalt gefunden. Von der Wirkung einer ganzen Oper kann man wohl nach so wenigen einzelnen Stücken nicht urtheilen, aber die Art der Musik

stellt sich doch schon darin dar, und die gefällt mir wieder nicht, es ist wieder die unmusikalische, die am Ausdruck des Einzelnen haftet, die wo von Freud und Leid die Rede ist, beides auseinanderhält und jedes für sich musikalisch ausdrücken will. — — Die Worte sollen aber in Musik gesetzt werden, wie man einen Fisch ins Wasser setzt, aus dem trockenen, absondernden Verstandes-Element in das vermittelnde flüssige Gefühls-Element. So machen es die Italiener und was ihnen kunstverwandt ist, wie Mozart, Spohr, die mir nicht übel nehmen mögen, daß ich sie zu diesen zähle. Man hat bei den Italienern nicht nur an Donizetti und Bellini zu denken, sondern an Raphael, an Leonardo und Titian, an die schönste Kunstblüthe, die es gegeben hat. Wagner hat seine Oper in Paris geschrieben und hatte sie für das dortige große Theater bestimmt, sie trägt auch, soviel sich aus dem Wenigen abnehmen läßt, was wir gehört haben, ganz die Uniform der neuen großen französischen Oper, in dem Wenigen war aber doch viel Langweiliges und Leeres. Wir sitzen in der Oper recht zwischen zwei Stühlen; es ist einem in Lachners Königin von Cypern so unbehaglich wie in Halevy's . . . . .

Mit innigster Verehrung und Liebe Ihr

M. H.

Leipzig, den 3. November 1842.

Lieber verehrter Herr Capellmeister!

Von Herrn Hofrath Rochlitz erhielt ich vor einiger Zeit ein Oratorium „Saul und David" zugeschickt, es war ihm ein Brief von Ihnen beigelegt, worin Sie viel zu vortheilhaft von meinen Fähigkeiten sprechen. Ich bin aber aus großen Arbeiten so herausgekommen, aus langen meine ich, daß ich größere als je jetzt zu unternehmen keinen Muth habe und mich erst in kürzeren dieser Art versuchen muß. Ueberdies finde ich Ihre Ausstellungen an diesem Oratorium eben so richtig als erheblich; ganz allgemein genommen mag ich überhaupt die Männerchöre nicht. Es ist eine musikalische Unnatur, Männer vierstimmig singen zu hören, es bleibt immer eine monotone Quälerei. Der vierstimmige Gesang ist für Männer und Frauen, und daß die Herren an ihren Liedertafeln sich allein amüsiren wollen, daß man dieses Abschließen der Musik anhört, ist eben das Unschönste daran. Am Oratorium mißfällt mir aber hauptsächlich die gar zu theatralische Disposition; es ist ohne Scenarium gar nicht verständlich. Da an einem Oratorium nichts zu sehen ist, sollte auch keine Scene dazu gedichtet werden, dramatisch könnte es deshalb doch gedacht sein. So sind die von Metastasio mit handelnden Personen, ohne daß man jedoch an eine bestimmte Räumlichkeit erinnert wird. Am liebsten ist mir die Art wie der „Messias", „die letzten Dinge", „Pau-

lus“: die episch-lyrische, ich halte sie auch für den Componisten insofern am günstigsten, als er hier weniger versucht ist, in das Theatralische zu gerathen, worin man freilich jetzt strengere Forderungen des Styls geltend machen will, als früher, wo zwischen einer Oratorien-Arie und einer ernsten Opern-Arie kaum ein Unterschied wahrzunehmen ist. Das Oratorium liegt noch bei mir, ich gebe es aber in diesen Tagen zurück. Hofrath Rochlitz ist unser ganz naher Nachbar und war uns von den ersten Tagen an sehr freundlich. Nächsten Sonnabend singen wir als Motette einen zweichörigen lateinischen Hymnus von Gallus (dem deutschen Hähnel) 1515 componirt, und mein „Salve Regina“. Die Motettenmusik wird abwechselnd von einem der vier Präfecten dirigirt, und ich mag es nicht abändern, nicht weil es altes Herkommen ist, aber es erhält einen Wetteifer unter ihnen, jeder Wochenpräfect sucht es an Auswahl und Ausführungen den andern zuvor zu thun. Es ist, seit ich hier bin, außer einer Motette von Reichardt noch nichts Schlechtes vorgekommen, obwohl des ganz Erfreulichen dieser Gattung nicht eben viel vorhanden ist. Ich hoffe, daß wir künftig Ihre Psalmen singen können, fürs Erste möcht' ich's noch nicht. Der Chor ist eisenfest in diatonischen Sachen, mit allen möglichen Figuren und Coloraturen, aber bei chromatischen singt er so falsch wie andere auch. Zum chromatisch rein Singen gehört musikalische Bildung, mit dem Notentreffen allein ist es nicht zu erlangen, der Sänger muß sich der inneren harmonischen Vorgänge bewußt sein. Ich erfahre es zu meinem Aerger jedesmal bei einer Stelle des Salve Regina; wenn es klänge, wär's mir lieber, als daß ich weiß, warum es nicht klingt. Daß aber zu einer Vocalmusik, um sie ausführbar zu machen, allezeit ein Clavier gespielt werden muß, ist doch auch keine zu rechtfertigende Bedingung, und die Aelteren hatten so unrecht nicht, sich für diese Gattung an sehr bestimmte Gesetze zu halten. Ich schäme mich einer solchen Stelle mehr, als wenn offenbare Octaven und Quinten dastünden. Dabei könnte man doch reine Töne hören. Im Aerger wasch' ich den Jungen den Kopf, aber ich weiß recht wohl, daß er mir müßte gewaschen werden.

Den 5. Novbr. Ich habe die Symphonie (von Schumann) vorgestern im fünften Concert gehört, und es freut mich, daß Sie Ihnen auch bekannt werden soll — langweilig ist's keinen Augenblick, vielmehr überall blühend und lebendig, zuweilen etwas curios, aber immer Musik: eine Bettina, die man nicht gerade zur Hausfrau möchte, die aber märchenhaft poetisch, sehr anregend und unterhaltend ist. — Verhulst ist von Leipzig abgereist und geht nach Holland zurück. Er ist ein eigener, lebhafter Mensch, sehr enthusiastischer Natur. Musikalisch habe ich von ihm Nichts kennen lernen, er kam vor nicht langer Zeit erst von einer Reise zurück und ich habe ihn wenig gesehen. Wenn ich mehr Lust zum Schulmeistern hätte, als ich sie habe, könnte ich

hier wieder viel solche Beschäftigung finden. Es ist eigen, wie eine so falsche Meinung, daß ich ein guter Lehrer sei, sich so dauernd erhalten kann; ich habe keine Ader dazu. Denn das ist noch lange kein Beruf, wenn einer oder der andere nicht ganz ohne Nutzen Unterricht gehabt hat, der vielleicht auch ohne Unterricht eben so weit gekommen wäre. Wie viele nichts Ordentliches bei mir gelernt, weiß ich am Besten. Daß die gekrönten Schüler, die grand prix des Pariser Conservatoriums, in der Composition auch oft noch sehr im Unklaren sind, wie ich's an drei Individuen sehr genau habe kennen lernen — kann mir für die Anwendung von meiner und der Schüler Zeit keine Satisfaction geben. — Vor meinem Fenster wird jetzt S. Bach ein Monument gesetzt. Wolf würde aber wenig davon erbaut sein. Die Büste Bach's, welche in einer Nische steht, ist das Beste daran.

M. H.

Leipzig, den 6. Februar 1843.

Lieber verehrter Herr Capellmeister!

. . . . Gestern war Berlioz's Concert und wir sind davon noch alle etwas gliederlahm — einen ganzen Abend solche Musik zu hören ist etwas zu viel, wenn auch einige Stücke in ihrer phantastischen Eigenthümlichkeit recht interessant und unterhaltend sind. Eine solche gar zu sehr sich absondernde Originalität verlangt am allermeisten einen äußeren Gegensatz; jedes Stück irgend eines anderen Componisten, auch eines geringen, wäre gestern eine Erholung gewesen. Es ist eigen, daß man bei Berlioz immer meinen muß, er könnte auch ganz schöne Musik machen, wenn er wollte, oder wenn Etwas aus dem Wege geräumt würde, was ihn daran hindert; das ist wie eine Art Besessenheit, die es nicht zuläßt, wenn sich etwas zu ruhiger Schönheit ausbreiten möchte. Es wurde die Ouvertüre zum König Lear gegeben, die Fehmrichter und die phantastische Symphonie-Episode aus dem Leben eines Künstlers, dann zwei Romanzen von einer sehr schönen Sängerin, die er mit sich führt, sehr französisch ordinär gesungen, und ein Violinstück von David gespielt, aber auch von Berlioz. Das Orchester war zu 24 Geigen, 5 Bässen, 7 Cellos und 6 Violen verstärkt — 4 Pauken und 4 Pauker dazu, indem zuweilen 4stimmige Paukensätze vorkommen, Ophicleiden, 4 Hörner u. s. w. verstehen sich von selbst, Harfe und Piano fehlten auch nicht. Bei den Urtheilen über Berlioz wird man immer zum Widerspruch angeregt, wenigstens geht mir's so; die Einen finden das Höchste in ihm, Andere wollen gar nichts an ihm anerkennen und meinen, so etwas könne jeder machen, der die effronterie dazu habe. Das kann ich nun ebenso wenig zugeben als jenes. Ich finde nur ein falsches tadelhaftes Wollen darin und meine, ein sehr respectables

Können sei für Einen, der so etwas zu beurtheilen weiß, gar nicht zu verkennen. Er spielt sein großes Instrument mit großer Virtuosität und weiß die beabsichtigten Effecte sehr wohl hervorzubringen; das sind nun freilich oft sehr ungefällige und absurde. Am behaglichsten und anmuthigsten finde ich ihn, wo der Teufel ganz und gar los ist, weit weniger im Anmuthigen, wie Einem bei Seydelmanns und Devrients Bösewichtern viel wohler zu Muthe war, als wenn sie Liebhaber vorstellen wollten. Gegen den Hexensabbath in der gestrigen Symphonie ist Webers Wolfsschlucht ein Wiegenlied; es wäre gar nicht übel, jenes Stück einmal in den Freischützen einzulegen. Einige Tage vorher war Mendelssohns „Erste Walpurgisnacht," Musik zu Goethe's Gedicht im Abonnementsconcert gegeben worden, ein Musikstück voller Frische und Schönheit; es ist eine frühere Arbeit, die er jetzt umgeschrieben, nur in der Instrumentation, so viel ich weiß, verändert hat. Da kommt auch der Blocksberg mit allem Zubehör darin vor und es fehlt nicht an einschneidend Dissonantem, aber erstens ist es nicht so toll und dann ist auch das andere Element dabei, was bei Berlioz gänzlich fehlt. Berlioz bleibt bei der Dissonanz stehen, Mendelssohn löst sie auf. Mendelssohns neue Symphonie wird Ihnen, glaube ich, sehr gut gefallen. Ich hätte sie gern früher gehört, es war an jenem Abend gar zu viel vorausgegangen und ich kann nicht viel Concertmusik vertragen, aber mir schien sie sehr schön; großartiger jedoch habe ich noch immer seine Gesangsachen gefunden.

Im nächsten wird die 9te von Beethoven gegeben. Der Chor aus Thomanern und Dilettanten bestehend ist bei solchen Aufführungen sehr gut und stark besetzt, nur leidet dabei die Wirkung der Instrumente etwas, indem der Chor auf demselben Boden vor dem Orchester steht. Ihre neue Ouvertüre ist neulich zweimal durchprobirt worden und ging das zweitemal so gut, daß sie sogleich hätte gegeben werden können, nur wenige Erinnerungen Mendelssohns waren nöthig beim erstenmal. Sie nahm sich sehr schön aus und gefiel uns, vorläufig gesagt, sehr gut. Mir war's auch lieb, wieder einmal ein neues Musikstück zu hören, was nichts als sich selbst bedeuten sollte; die dürften doch nicht ganz aus der Mode kommen — indessen ist dagegen nichts zu thun; soll die Instrumentalmusik im Ganzen diese charakteristische Richtung nehmen, so wird sie sie nehmen, ob es Einem Recht ist oder nicht. — Mir scheint das nun wie Genremalerei gegen historische und daß das Höchste jener seiner Natur nach auf einer tieferen Stufe steht und sich nicht zu dieser erheben kann, von der relativen Vollkommenheit der Production abgesehen. — Zu unserer Musikschule haben sich schon viele Theilnehmer gemeldet, sie soll im April ihren Anfang nehmen, aber nicht den Ersten — das fand Mendelssohn ominös. Vor der Hand sind noch immer

Conferenzen, die Einrichtungen und nähere Bestimmungen betreffend, es wird aber nicht immer viel bestimmt und wird erst einmal ein Anfang gemacht werden müssen. — M. H.

Leipzig, 28. Februar 1843.

Lieber Herr Capellmeister!

. . . . . . Ich komme eben aus einem Concert des Parish Alvars des Harfenvirtuosen, vielleicht des größten, den es gibt, aber wir sind doch nach dem ersten Stück des zweiten Theils, der Ouvertüre „Ossiansklänge" von Gade, herausgegangen; über das Instrument kann er doch nicht hinaus und an dem haften, um Alles darauf machen zu wollen, zu viele Mängel. Je besser der Triller auf der Harfe gemacht wird, desto deutlicher wird es, daß man keinen machen soll. Ausklingende Piano-Accorde in Arpeggien möchte allenfalls etwas sein, was die Harfe eigenthümlich schöner als das Pianoforte hat, (die Harfencompositionen müßten gegen die Claviercompositionen einfacherer Natur sein, mehr im Charakter der Palme als des Eichbaums), in allem andern steht sie im Nachtheil, und der reiche complicirte Mechanismus, nicht um etwas schön spielen zu können, nur um die Möglichkeit zu erlangen, etwas zu spielen, ist gerad recht ihre Armuth und es ist kein Wunder, wenn sich so wenige damit befassen wollen. Dabei ist es wieder das einzige von allen unsern modernen Instrumenten, was an sich eine gute Gestalt hat, dem Spieler eine gute Gestalt gibt und anmuthige Bewegung gestattet, das einzige, was keine kleinliche oder keine Unform hat und zu dem ein idealeres Costüm noch besser stehen würde als unser verzwicktes. Man könnte sich einen Sarastro, die Pedale abgerechnet, recht gut mit der Harfe, viel weniger mit der Geige oder Oboe denken. — Im nächsten Concert wird die Symphonie von Gade gegeben, die Ouvertüre ist recht hübsch, aber noch lange kein Meisterstück, sie hört sich noch etwas stückweis an und hat in ihrem Verlauf keinen rechten dominanten Höhepunkt, etwas näher schwer zu bezeichnendes, das guten Sachen nicht fehlt, ohne sich hier sehr bemerkbar zu machen, aber den Mangel fühlt man deutlich. So scheinen die Bach'schen Fugen und Motettensätze in einem ganz gleichartigen Stimmgeflechte fortzugehen vom Anfang bis zum Ende, so sieht es auf dem Papier aus, aber wenn man sie hört und Anderes dagegen hört, dann ist das eine ein herrlicher Baum, das andere ist Gesträuch und Gestrüpp, was nicht von der Erde weg will, nur in die Breite, nie in die Höhe geht und es nirgends zu einem Gipfel bringt. So war neulich der 5stimmige Psalm „Du bist's etc." von A. Ramberg (der auch im Cäcilien-Verein gesungen wird) in der Thomaskirche als Motette, gegen jene grundkräftigen Sachen von ganz kümmer-

licher Wirkung, so hübsch er auch von vornherein klingt; aber es wird eben nichts daraus, und vom zweiten Theil, von der Fuge möchte ich wiederholen, was ich eben vom Harfentriller gesagt habe, es ist eine mühevolle Stückelei, die nie in den Zug kommt und sich eben so mühsam anhört, als sie gemacht ist. Dagegen war ein Stück von Giov. Gabrieli, was ich am Sonnabend singen ließ, sechsstimmig, von der schönsten Wirkung, die Thomaner hatten selbst ihre große Freude daran. — Neulich war Berlioz wieder hier von Dresden und führte das Offertorium eines Requiems auf, eine Art Instrumentalfuge oder fugirter Satz in langsamem Tempo in d-moll, wozu der Chor unisono nichts als a und b zu singen hat. Das kommt an die hundertmal, immer mit Zwischenpausen, länger oder kürzer, ohne selbständige Bestimmung, nur wie es gerade die Harmonie zuläßt, nach einander vor, zuletzt löst sich's in einen harmonischen Dur-schluß auf, bei dem nach der langen Pein den Leuten so wohl wurde, daß viele nach dem Ende glaubten, etwas Schönes gehört zu haben; es ist aber ein ganz gesuchtes und innerlich unmusikalisches Ding und macht höchstens den Eindruck, als wenn es eine Kirchenmusik vorstellen sollte, etwa einen Mönchszug auf dem Theater oder so etwas. Dazu wärs wieder besser als wenn einer eine wirkliche auf's Theater bringen wollte, die sich wie alles blos wahre, da ausnimmt wie die lebendige Eule im Freischützen oder des Kurprinzen Zapfenstreich im Wasserträger. Mit der wirklichen Kirchenmusik, so weit man das Feld auch stecken mag, hat es aber bei den Franzosen keine Gefahr, sie haben nie eine gehabt, was daran ächtes in Cherubini ist, hat er als Italiener zugebracht. Kirchenmusik haben nur die alten Niederländer, die Italiener und Deutschen . .

M. H.

Leipzig, den 1. April 1843.

Lieber Herr Capellmeister!

. . . . . Nun muß ich über die beifolgende Rolle referiren und würde wie Polonius anfangen, in der Verlegenheit schlechten Spaß zu machen, sagen: es ist wahr, daß es schade ist, und es ist schade, daß es wahr ist und dergl.; aber die Sache ist ernstlich zu spaßhaft, daß eine Sonate von Spohr, die in Leipzig gedruckt sein wollte, ungedruckt wieder abreist. Es ist eine solche Scheu vor der Gattung unter den Verlegern, daß sie vor der „Sonate" fast erschrecken, so gern sie den Namen des Autors haben möchten. In diesem Falle wäre freilich ein directes Wort des letzteren von guter Wirkung, von besserer gewesen, als die Vermittelung eines Dritten. Schwerlich würde ein Verleger, als einer, dem Sie sie nicht geben wollten, die Sonate genommen haben. Mendelssohn hat sie prima vista ganz prächtig gespielt, fand jedoch vieles recht schwer darin — nicht schwer herauszubringen, aber schwer

mit Leichtigkeit zu spielen, daß es frei klingt. Die Sonate hat uns aber sehr viel Vergnügen gemacht, besonders gefiel uns der erste Satz und das Scherzo. Im letzten Satz scheint mir der breitere Rhythmus in $^{4}/_{4}$ Tact gegen den $^{2}/_{4}$ Tact sich zu sehr abzusetzen, nicht recht musikalisch zur Einheit mit diesem einzugehen. Man muß so etwas mehreremal hören, dann befreundet man sich damit. Im Allgemeinen genommen, scheint mir das Rhythmische in der Musik das aller Ernsthafteste und Strengste, was sich am wenigsten willig der Laune des Componisten hingibt und gar nicht mit sich spaßen lassen will. Ich meine das Rhythmische im gewöhnlichen Sinne des Worts, man sollte sagen das Metrische, denn dieses ist doch das zeitliche Gerüst, für sich bestehend, das von den rhythmischen Figuren überdeckt ist, dessen Fugen von diesen verbunden werden, sodaß ein rhythmischer Schluß allezeit auf einen metrischen Anfang fällt, wodurch er eben Schluß ist, daß er metrisch getrenntes zusammenschließt. Im vorletzten Concert hörten wir auch Ihre neue Ouverture, die ganz vortrefflich ging und ein recht tüchtiges Meisterstück ist. Mendelssohn sagt mir, daß Sie noch in Zweifel seien, ihr einen Namen zu geben, ich würde es bei dem jetzigen lassen, vielleicht noch gar den „ernsten Styl" (vor der Correctur stand auf einem Zettel im „ersten" Styl) weglassen, da Sie so Vieles in diesem edlen ernsten Styl geschrieben, wo es nicht beisteht.

M. H.

Leipzig, den 23. October 1843.

Lieber Herr Capellmeister!

. . . . Für Ihren lieben Brief über die englische Reise muß ich Ihnen nochmals danken, er hat uns viel Vergnügen gemacht, des Inhaltes und der Schilderung wegen. — Den letzten Satz der Beethoven'schen d-moll Symphonie kann ich auch nicht leiden, das Chorgekreisch und auch die ungeschickt und so gesangwidrig geschriebenen Solostellen sind mir ganz zuwider, sie wurden das letzte Mal, daß ich sie hier hörte, recht gut herausgebracht, das ist aber auch alles, was den besten Sängern und dem besten Chore dabei gelingen kann, denn an eigentliches Singen ist hier nicht zu denken. Der erste Satz dieser Symphonie ist mir der liebste. Herr Schindler, der vor einiger Zeit in Leipzig war, hatte mehrere Beethoven'sche Skizzenbücher mit, das eine davon soll fast angefüllt sein mit Entwürfen zu dem Anfang dieser Symphonie; wie ich auch ein Blatt hatte, worauf Beethoven Clärchen's Lied „die Trommel gerührt" zu Egmont entworfen, das heißt vielerlei Anfänge und einzelne Stellen zu dem Liede mit fast unleserlichen Noten und Schwänzen darauf zusammengebracht hatte. Bei dem Anfange, wie wir ihn jetzt kennen, hatte er mit fingerlangen Buchstaben dazu geschrieben: „questo è il migliore —" Es kommt nun freilich nichts darauf an, wie Einer etwas

zu Stande bringt, wenn er es gut zu Stande bringt; so finde ich eben jenes Liedchen sehr hübsch und charakteristisch, nur freilich nicht für Clärchen im Stück zu singen, so wenig als „freudvoll und leidvoll". Dies letztere höre ich überhaupt von der Oboe im Zwischenact viel lieber als von der Sängerin. Ich kann es nicht mißbilligen, daß Tieck es vorzog, die Schauspielerin irgend eine andere Melodie, von Reichardt oder einem Andern anstatt der Beethoven-schen Composition singen zu lassen. So gern ich sonst seine Musik zum Egmont habe, so finde ich eben diese Lieder nicht in dem Styl, den die Sache erfordert, vor allen viel zu abhängig vom Orchester, das hier so viel als möglich unbemerkbar sein müßte, das „freudvoll und leidvoll" überdies noch ziemlich unsingbar; konnte es doch kaum die Kister leidlich herausbringen in seiner ungeschickt hohen Lage. Von Herrn Sch. kann ich nicht viel mehr sagen, als daß er uns durch große Redeseligkeit und Selbstgefälligkeit im Reden viel seckirt hat. Er ließ sich bei mir in der Schule eine Bach'sche Motette singen und hat dem Chor darauf zugesprochen und ihm guten Rath ertheilt, als wenn seine Worte Gott weiß wie golden wären.

Mendelssohn bleibt nur bis zum 20. November hier, um dann ganz nach Berlin zu ziehen. Er geht ungern, und es ist ihm vom König von Sachsen, der ihn persönlich sehr gern hat, ein gleicher Gehalt wie sein Berliner, 3000 Thlr. angeboten worden, wenn er in Sachsen bleiben wollte. — Die Umstände müssen es nicht zugelassen haben, es anzunehmen. Ich habe aus der Auction von Polenz, die einen Catalog von 3000 Nummern hat, viel für meine Kirchenmusik erstanden, unter anderen zwei Messen von Cherubini, welche, namentlich die 4te in C-dur, von großer Schönheit sind. Ich freue mich darauf, sie aufzuführen. Der hiesige Gottesdienst läßt nicht allein Meßcompositionen zu, der Ritus verlangt selbst an Festtagen, gegen 12mal jährlich, die Messe in ihrer Bedeutung, zwar nur Kyrie und Gloria ich bringe aber dann die übrigen Sätze als Hymnen nach. Im Durchschnitt genommen muß sich auch unsere Kirche an die katholische Musik halten, die protestantischen Cantorenproductionen sind zu prosaischer Natur. Das kann man zwar von denen Bachs, der auch ein protestantischer Cantor war, nicht sagen, aber hier stößt es sich wieder an die der unsrigen gar zu entfernte Orchesterbehandlung, und es ist schwer, unter vielem an sich recht Schönen etwas Praktikables aufzufinden.

R. Schumann, der sehr fleißig componirt, hat jetzt eine Cantate in drei Theilen nach Lala Rook „die Peri und das Paradies", meist mit den Worten des Gedichts geschrieben und wird sie im November aufführen. Ich habe eine Probe mit kleinem Chor und Quartett gehört, es scheint alles recht blühend und frisch. Wie das Ganze sich ausnehmen wird, weiß ich noch nicht, es hängt alles ohne Unterbrechung zusammen, nicht mit Recitativ und

metrischen Musikstücken, sondern fast ohne Sonderung von bestimmten Theilen. Wie ich denn überhaupt diese moderne, romantische Musik oder wie man sie nennen will, mehr pflanzenartiger Natur finde und den Eindruck, den so etwas macht, mehr einem landschaftlich unbestimmt Bestimmten vergleichen möchte, gegen den der Mozart'schen und was in diesen Kreis (den italienischen) gehört, die durch charakteristisch sehr verschiedene, in ihren Formen aber organisch bestimmte Gestalten höherer Ordnung und festen Gesetzes zu uns spricht. Man könnte beide Arten auch gothischer und griechischer Architektur vergleichen; die erstere läßt auch wie der Baum Auswüchse zu, die bei der letzteren, wie beim menschlichen Körper, nur als Ueberbeine erscheinen würden, dort aber gar nicht störend sind.*) —

M. Hauptmann.

*) Indem wir die Reihe Musikalischer Briefe von Moriz Hauptmann, welche uns durch die Güte seiner Angehörigen zur Verfügung gestellt waren, hiermit abschließen, können wir unseren Lesern mittheilen, daß die Veröffentlichung einer reicheren Auswahl in Kurzem bevorsteht. Herr Prof. Alfred Schöne in Erlangen (früher in Leipzig) ist mit Redaction derselben beschäftigt und die Handlung von Breitkopf & Härtel in Leipzig hat den Verlag übernommen.

Die Red.

Der Schulstrike in Tirol.

Aus Tirol, Ende April.

Da tadle noch Jemand die Politik unseres sanften, in den letzten Tagen dahin geschiedenen Ministeriums Hasner. Was andere mit Gewalt, Militär und Ausnahmszuständen kaum zu erzwingen vermögen, gelang ihm durch ein ganz einfaches, unschädliches, im Grunde selbstverständliches Mittel, durch klugen Rückzug zu rechter Zeit. Es handelte sich bei uns um Durchführung der Schulaufsicht mittelst der vom Staate ernannten Inspectoren. Bekanntlich verstand unser tiroler Landtag das Reichsgesetz vom 25. Mai 1868 über das Verhältniß der Schule zur Kirche dahin, daß die oberste Leitung und Aufsicht des gesammten Unterrichtswesens nach wie vor durch Geistliche geübt werden sollte. Ihnen sollte im Ortsschulrathe der Vorsitz, durch bischöfliche Inspectoren die Ueberwachung aller Volksschulen, ein maßgebender Einfluß im Bezirksschulrath, im Landesschulrath aber den drei Bischöfen des Landes selbst durch ihre persönliche Betheiligung die Entscheidung über organische Verfügungen und Personalfragen in die Hand gelegt, und ein absolutes Veto gegen alle die Religion oder Sittlichkeit gefährdenden Anträge gewahrt werden. Als nun die provisorische Verordnung vom 10. Februar 1869 erschien, welche die Schulaufsicht ausschließlich der weltlichen Behörde,

den Landes- und Bezirksinspectoren, übertrug, war unser Clerus vor Aerger aus Rand und Band gerathen. Der Bischof von Brixen und seine Schleppträger in Trient verboten der seelsorgenden Geistlichkeit an den Prüfungen theilzunehmen, die Prüfungen in der Religion wurden also mit großer Ostentation von dem Examen abgesondert und früher als die gesetzlichen von den bischöflichen Commissarien gehalten. Die Regierung vermied gleichwohl jede Reibung, da die Besorgung des Religionsunterrichtes jeder Kirche freistehe; und die im Lande herumreisenden neuen Inspectoren ließen, da sich die Katecheten von den gesetzlichen öffentlichen Prüfungen fern hielten, in der Religion durch weltliche Lehrer abfragen. So war die Gefahr nahe gelegt, daß der Clerus seinen Zweck nicht erreichen dürfte. Er sann daher auf nachdrücklichere Mittel und ohne es zu wollen, gab ihm das Unterrichtsministerium selbst dazu Anlaß. Nach dem Grundsatze, daß der Unterricht in allen Lehrgegenständen außer der Religion vom Einflusse jeder Kirche unabhängig sein müsse, ging man in Wien an eine verbesserte zweite Ausgabe des Lesebuches für Volksschulen, welches im Anfange der fünfziger Jahre von Concordatsfreunden verfaßt war; man ließ daraus alle Absätze und Stellen weg, die nach Jesuitenart unter die Uebungsstücke erbauliche Anekdoten und päpstliche Lehrmeinungen mengten. Der ehemalige Reichsrathsabgeordnete Monsignore Greuter hatte davon kaum Kunde erlangt, als er die Kunde ungesäumt den hochwürdigen Herren in seinem Geburtsorte Tarrenz bei Imst im Oberinnthale mittheilte, worauf der dortige Gemeindevorstand am 9. December v. J. einen Protest gegen diese neuen Lesebücher, die er noch gar nicht kannte, erhob. Dazu wurde von den Geistlichen der Glaubenssatz aufgestellt, alle Schulbücher müßten vor ihrer Einführung vom Bischofe approbirt werden, und der Bürgermeister von Kaltern im Etschthale hielt daran so fest, daß er sogar 11 landwirthschaftliche Wandtafeln, deren der Kaiser 900 aus seiner Privatcasse für die Volksschulen in Tirol angeschafft, der k. k. Statthalterei mit einer Ablehnung dieses Geschenks zurücksandte. Als der Bezirkshauptmann von Imst seinen Amtsdiener am 7. Januar d. J. mit den neuen Lesebüchern nach Tarrenz sandte, ward er von zwei Geistlichen aus der Schule hinausgedrängt, dann von Weibern und Kindern durch das ganze Dorf mit Schimpfworten verfolgt und für den Fall der Wiederkehr mit Thätlichkeiten bedroht. Es sollte aber bald noch besser kommen. Am 8. Februar d. J. besuchte der Inspector Urthaler die Schule von St. Peter in Ahrn, einem abgelegenen Dörflein des Tauferer Thals, unweit Bruneck. Da standen gegenüber den Schulbänken die Mütter mit Knitteln unter ihren Schürzen, und als sich der „Lutherische“, wie sie ihn schalten, vor ihrem Geschrei und Andringen gegen die Stiege zurückzog, warf ihm eine derselben noch ihr Holzstück auf den Nacken, so daß er eine blutende Wunde davontrug.

Die darüber eingeleitete Untersuchung entzog sich bisher jeder weiteren Beurtheilung, und es scheint, daß man die wahren Urheber noch nicht ausfindig machen konnte. An mehreren Orten des Etschthales ließen die Geistlichen schlechtweg Vacanz ansagen, wenn sich der Inspector zeigte, oder durch Eilboten verkündet wurde; der Pfarrer in Schönna nächst Meran wies ihm geradezu die Thüre. In Haid, einem Dorfe zuoberst im Vintschgau, waren es wieder die Weiber, welche den Inspector Nigg am 17. v. M. nicht zur Prüfung kommen ließen, indem sie die Kinder vor seinen Augen aus der Schule holten; eine Wittwe führte ihn vor das Kruzifix, und erklärte ihm dort das neunte Gebot. Hart an der Schweizer Grenze, im Dorfe Nauders wurden nach dem Eintreffen des Inspectors am 23. v. M. während der Frühmesse Zettel angeschlagen, welche das Volk zur Vertheidigung gegen diesen neuen „Martin Luther" aufforderten; als nun gleichwohl die Prüfung in Gegenwart des Bezirkshauptmanns und unter dem Schutze von Gensdarmen stattfand, rottete sich das Volk in den Gassen zusammen, und hetzte zum Sturmläuten und „Herunterhauen" der Prüfungscommission; nur mit Mühe gelang es einigen verständigen Männern dieses zu hindern. Ein humoristisches Seitenstück lieferten am 29. v. M. der Gemeindeausschuß und die Weiber von Silz unweit Imst im Oberinnthale. Nachdem nämlich der Gemeindeausschuß dem Inspector Durig und dem herbeigeeilten Bezirkscommissar das Wort gegeben, sich bei der Prüfung einzufinden, bat er am Tage der Prüfung um Entbindung von diesem Versprechen, indem er sonst „die Rache der Weiber fürchten müsse." Wirklich erschien auch ein heller Haufe Weiber in der Schule mit einer Sprecherin an der Spitze, welche sofort den beiden Herren erklärte, daß der Kaiser von Ungläubigen und Protestanten umgeben sei und die neue Schuleinrichtung erst von dem in Rom tagenden Concil genehmigt werden müsse. Nach einigem Hader unter den Weibern selbst entfernten sie sich mit den Kindern aus dem Schulzimmer.

Die schwarze Wolke hing am dicksten über Landeck zu, wie denn überhaupt im Oberinnthal der eigentliche Herd dieser Bewegung ist. Ein ganzes Dutzend Gemeinden hatte dem dortigen Bezirkshauptmann einen von dem in Wien erscheinenden „Vaterland" in seiner ganzen Ausdehnung abgedruckten Protest gegen die „neuärarischen Schulvisitationen" übergeben, da die neue Schulordnung gegen die Landtagsbeschlüsse und „gegen die Rechte und Interessen der katholischen Kirche verstoße." Bald darauf wurde der Protest von nicht weniger als 35 Gemeinden jenes Bezirks wiederholt. Als nun am 21. März einer der hauptsächlichen Ruhestörer, der Küster Fidel Schmid, daselbst verhaftet wurde, füllte sich schon drei Stunden nachher die Amtsstube des Bezirksrichters Zerzer mit Männern aus drei verschiedenen Nachbargemeinden, denen sich später auch der Vorsteher des katholischen Vereins in Zams und der

Curat von Angedair beigesellten. Sie alle forderten mit ungestümem Toben die Freilassung des Küsters und drohten mit der Anwendung von Gewalt, wobei der hochwürdige Herr wüthend auf den Tisch schlug. Bis zum Aeußersten sollte es jedoch nicht kommen, Niemand wagte einen Angriff auf das Haftlocal, worin der Küster von Gensd'armen bewacht wurde. Endlich nach einer Zögerung von mehr als einer Woche hielt man es doch für angezeigt, den Gensd'armerieposten in Landeck mit 20 Mann zu verstärken. Im Gegensatz zu dieser staunenswerthen Aufraffung von Muth erließ die k. k. Statthalterei, zweifelsohne nicht ohne diesfällige höhere Weisung, einen Auftrag an alle Schulinspectoren des Landes, den Besuch der Schulen an jenen Orten zu unterlassen, wo sie voraussichtlich auf Anstände stoßen könnten.

Diese schwächliche Verfügung befriedigte nach allen Seiten. Den geistlichen Herren auf dem Lande war dadurch aller Anlaß benommen, die eifrigen Weiber aufzuhetzen, den Vätern und Gemeindeausschüssen in den nächtlichen „Plauderstuben" gute Lehren zu geben, oder auch nur durch Ansagen von Vacanz den Inspectoren ein Schnippchen zu schlagen, und diese selbst brauchten sich nicht mehr als „schlaue Füchse" zu rühmen, wenn sie den gefährlichen ultramontanen Burgen auswichen. Freilich im Wippthal, wo ein unerschrockener Bezirksrichter waltet, war durch die schnelle Verhaftung eines dieser geistlichen Hetzer ferneren Comödien der „Plauderstuben" in anderer Weise vorgebeugt, in der Umgebung von Innsbruck vermochte selbst der Feuereifer zweier Fanatiker die Schulvisitationen nicht einzustellen, in manchen freisinnigen Gemeinden des Unterinnthals wurden die Inspectoren sogar mit Freude empfangen. Auch in ganz Wälschtirol fanden sie nicht den geringsten Anstand. Um so kläglicher nimmt sich daher immerhin der erwähnte Statthaltereierlaß aus. Doch wer weiß, was uns noch bevorsteht. Vielleicht sehnen wir uns noch oft und heiß zurück nach den Tagen der Freiheit, in denen es doch allen Parteien gestattet war, nach eigenem Ermessen zu schalten, wiewohl eben die liberale dabei etwas stiefmütterlich wegkam. Welches Loos ihr vom Ministerium Potocki beschieden ist, müssen wir abwarten; es sollte uns aber keineswegs überraschen, wenn die neueste Aera Oestreichs eines schönen Tages die Greuter und Moriggl für die Ertheilung geheimer Rathswürden in Vorschlag bringt.

Die Lage in den russischen Ostseeprovinzen.

Daß auch der in diesem Jahre gemachte Versuch, die russische Regierung zur Anerkennung des beschworenen Landesrechts von Livland zu vermögen, vergeblich gewesen, die Adresse der livländischen Ritterschaft abgewiesen

worden ist, wird der Mehrzahl unserer Leser bekannt sein. Wie es heißt ist ziemlich gleichzeitig mit der livländischen eine estländische Adresse nach Petersburg abgegangen und nur die kurländische Ritterschaft hat sich durch die Barschheit der kaiserlichen Antwort von einem neuen Versuch, ihr gutes Recht geltend zu machen, abschrecken lassen. Die Russificationsarbeit der Moskauer Demokratie hat somit alle Aussicht, ihre Minirerthätigkeit noch ungestörter als bisher fortzusetzen. Was hie und da von kaiserlichen Wünschen für Mäßigung des nationalen Eifers und Schonung der betheiligten Personen, von Klagen über die schädlichen Einflüsse der Moskauer Zeitung und anderer „vorgeschrittener Organe" verlautet, hat nur den Sinn, unnützes Aufsehen zu vermeiden und die Déhors „liberaler Absichten" zu wahren.

An diesen „Déhors" ist der Petersburger Regierung um so mehr gelegen, als sie mit Hilfe derselben hoffen darf, die öffentliche Meinung Deutschlands über den Sachverhalt zu täuschen und die russificatorischen Absichten, die in den Ostseeprovinzen verfolgt werden, durch liberale Phrasen zu maskiren. Daß diese Rechnung keine ganz falsche ist, erscheint nach dem bisherigen Verhalten eines Theils der deutschen Presse leider zweifellos. Binnen kurzer Frist haben wir erleben müssen, daß zwei einflußreiche Berliner Blätter, die Kreuzzeitung und die Nationalzeitung bereitwillig in die Petersburger Falle gingen und ihre Spalten Leuten öffneten, welche allen Ernstes behaupteten, die „liberale" russische Regierung sei in ihrem guten Recht, wenn sie den Liv-, Est- und Kurländern ihr Recht, ihre Sprache und Verfassung nehme und in majorem Russiae gloriam bureaukratische Ordnungen octroyire. Die in einer der letzten Nummern der Nationalzeitung veröffentlichte Correspondenz eines „liberalen" Deutschen, der seit zwanzig Jahren in Petersburg lebt und die Nationalzeitung liest, zeichnet sich durch ganz besondere Plattheit und Unwissenheit aus; was in moskowitischen Zeitungen seit Jahren täglich und sehr viel besser und energischer gesagt worden, wird hier gedankenlos wiedergekäut.

Wem das Rotteck-Welckersche Staatslexicon der Inbegriff politischer Weisheit ist, dem mag zweifellos sein, daß z. B. die Ueberwachung des Volksschulwesens in den Ostseeprovinzen dem Staat und nicht der Kirche zusteht, oder daß die russische Provinzialverfassung liberaler ist, als die livländische. Aber schon die oberflächlichste Bekanntschaft mit den thatsächlichen Verhältnissen sagt uns, daß staatliche Leitung des baltischen Volksschulwesens und Russification der Kirche und Schule ebenso gleichbedeutend sind, wie russische Provinzialverfassung und schrankenlose Herrschaft einer Bureaukratie, die ihre Hauptaufgabe darin sieht, im Bunde mit den ungebildeten Massen die Freiheits- und Bildungsforderungen der gebildeten Classen niederzuhalten. Angesichts der zur Zeit obwaltenden Unmöglichkeit, von Seiten des neuen deutschen

Staats den schwerbedrängten Stammesgenossen auch nur eine nachdrückliche moralische Unterstützung zu Theil werden zu lassen, erscheint die Leichtfertigkeit, mit welcher hervorragende Organe der deutschen Presse sich zu Liebesdiensten für die russische Bureaukratie hergeben, besonders unverantwortlich.

In den Ostseeprovinzen selbst ist man fest entschlossen, bis aufs Aeußerste Widerstand zu leisten und sich nicht entmuthigen zu lassen. Das nachstehende, uns von kundiger und einflußreicher Seite zugegangene Schreiben ist in dieser Beziehung instruktiv:

Das Ereigniß der letzten Wochen war die Adresse der livländischen Ritterschaft an Se. Majestät den Kaiser und die kaiserliche Antwort auf die Adresse. — Die Ritterschaft hatte um Wiederherstellung der Verfassung Livlands gebeten und auf die unleugbare Thatsache hingewiesen, daß durch Aufhebung der Glaubensfreiheit, durch zwangsweise Einführung der russischen Sprache in einen Theil der Landesbehörden und neuerdings in die Schulverwaltungen, sowie durch verfassungswidrige Ausdehnung der Reichsgesetze auf die Provinz das Landesrecht in den wesentlichsten Punkten verletzt worden sei. Die von der Ritterschaft erwählten Delegirten, welche die Adresse zu erläutern beauftragt waren, wurden nicht einberufen; dagegen ertheilte Seine Majestät die Antwort: „da sowohl die allgemeinen als auch die provinziellen Gesetze ihre Kraft nur von der selbstherrschenden Gewalt entnehmen, so ist die liv. Ritterschaft mit den in ihrem Gesuch enthaltenen Bitten entschieden zurückzuweisen, um so mehr, als diese Bitten auch mit der Einleitung zum Provinzial-Codex nicht stimmen.“

Bisher hat, so viel uns bekannt geworden, nur Eine russische Zeitung die kaiserliche Antwort commentirt, während die meisten großen Blätter die Adresse mit entsprechenden Leitartikeln begleiteten. Von Verständniß für die Lage der Provinzen legt dabei nur Ein Blatt Zeugniß ab, die Westj. Dennoch wünscht auch sie zum Schluß, daß der Ritterschaft für die Adresse eine Rüge ertheilt werde. Die Mosk. Zeitung und der Golos scheinen aber außerordentlich geringes Wohlgefallen an der Adresse gefunden zu haben. Sie war ihnen nicht empörerisch und landesverrätherlich genug. So spien sie ihr ins Angesicht, ballten die Fäuste, gaben Rufe des Entsetzens von sich und sagten im Grunde nichts.

Endlich erschien die kaiserliche Antwort. Und nun wußte der Golos vor Freude kaum Worte zu finden. Denn seiner Auffassung nach hat das kaiserliche Wort das Recht der Provinzen principiell durch Betonung der souveränen Gewalt aufgehoben. Der Golos begrüßt offenbar in der Erklärung des Kaisers einen Freibrief zu Gewaltthaten gegen die Provinzen im Namen „des Gesetzes“ und „im Wege der Verwaltung“. Im Namen des russischen Volks jubelt er, daß die baltischen Deutschen mit Allem, was ihnen theuer

ist, vogelfrei erklärt seien. Nun wird, so hofft er in innigem Einverständniß mit Herrn Leontjev, kein Unterschied mehr sein zwischen Livland und Polen. Und was Moskau so lange predigte, daß schon das Wort „Privilegium" ein Attentat gegen die souveräne Gewalt sei, das glauben die Fanatiker der Nationalität auch den Worten des Monarchen unterschieben zu dürfen. In ihren Augen ist nun auch das letzte Bollwerk, auf welches die Livländer so zuversichtlich vertrauten, gewichen; nun kann sich der russische Geist ungehemmt über das Gestade der Ostsee ergießen und das verhaßte deutsche Wesen und Leben fortspülen. So wird er seine höchste Mission erfüllen.

Und die Deutschen in den Ostseeprovinzen? Sollen sie die Interpretation acceptiren, welche der Golos von der kaiserlichen Antwort gibt, und während die Demagogie auf den Straßen und in den Ministerien über die Proclamation der Rechtlosigkeit Livlands jauchzt, über ihren politischen Tod wehklagen? Sollen sie sich überreden lassen, der Kaiser habe durch sein Wort die Meinung der russischen Radicalen, wie sie in der bekannten „Antwort auf die livländische Antwort" zu Tage tritt, gerechtfertigt und ihnen zugestimmt, wenn sie sagen, „die selbstherrschende Monarchie ist gegründet auf Nichtanerkennung der menschlichen Rechte; das ist für sie conditio sine qua non" (S. 4.)? Sollen die Deutschen aus dem Kaiserwort wirklich herauslesen, daß in Rußland kein Recht mehr heilig und unantastbar ist, weil ein Kaiser regiert?

Mag der äußere Wortlaut der Antwort solche Deutungen von Seiten der Bosheit und des Hasses möglich erscheinen lassen; mag zeitweilig und für lange noch den Provinzen mit Berufung auf die souveräne Gewalt der Rechtsschutz versagt und das Theuerste, was sie besitzen, der Vergewaltigung durch Minister und Beamte Preis gegeben werden: der Deutsche ist außer Stande, den Gedanken einer absolut rechtlosen politischen Existenz zu ertragen und seinem Kaiser zuzutrauen, er wolle seiner Souveränetät eine solche Ausdehnung geben, daß sie auch durch Verträge, die sie geschlossen, und durch eigene Zusagen und Versprechungen nicht mehr gebunden sein sollte.

Wenn die Souveränetät des Kaisers in Rußland Quelle des Rechts ist, so kann sie, nach deutschem Verständniß, nicht zugleich die Ursache allgemeiner Rechtlosigkeit sein. Mögen die Gesetze ihre Kraft der selbstherrschenden Gewalt entnehmen: das Recht hat seinen Ursprung in keinem menschlichen Willen, sondern in der göttlichen Weltordnung. Es widerspricht nicht dem monarchischen Prinzip, daß der Kaiser Vieles von dem, was mit seiner Sanction geschehen ist, bei erneuter Prüfung für eine Verletzung unantastbarer Rechte erklärt. Es muß gestattet bleiben über den Kaiser beim Kaiser zu klagen, sonst wäre die absolute Monarchie in Despotie umgewandelt. Und das ist nie und nimmer die Tendenz dieses Monarchen. Er wird sicher nicht

für unstatthaft erklären, was selbst der Papst, der auf Unfehlbarkeit Anspruch macht, für zulässig hält: die Appellation a papa male informato ad papam melius informandum.

So ist das kaiserliche Wort zwar eine schroffe und zornige Abweisung der Beschwerden der Livländer, aber es ändert trotz der verhängnißvollen Form, die so viele Deutungen zuläßt, an dem staatsrechtlichen Verhältniß der Provinzen zum Kaiser und zum Reich nichts. Die Rechtsansprüche der Provinz bleiben nach wie vor dieselben; ja die Klage über Rechtsbruch und Verfassungsverletzung ist in gewissem Sinne durch die kaiserliche Antwort als materiell begründet anerkannt; denn nur die formelle Berechtigung zur Klage ist durch die Antwort in Abrede gestellt. Hätte man nachweisen können, daß die Klagen unbegründet seien, man hätte es gethan. Auch der stolzeste Souverän greift nur im äußersten Falle zur Berufung auf die Schrankenlosigkeit seiner Gewalt.

So werden denn die Provinzen nach wie vor im Bewußtsein ihres guten, durch nichts verscherzten Rechts die Trübsal, welche über sie hereingebrochen ist, zu ertragen suchen und auch im Leiden ihre Treue bewähren. Im Glauben daran, daß sie für eine gute und große Sache zu leiden haben, lassen sie die Hoffnung nicht sinken, daß der Tag kommen wird, an welchem der Kaiser das Treiben derer durchschaut, die ihr Verwüstungswerk mit seinem Namen schützen.

Oeffentliche Gesundheitspflege.

Das letzte Jahr hat den Bestrebungen zur Entwickelung der öffentlichen Gesundheitspflege in Deutschland tüchtig vorwärts geholfen. Das erkennen wir nicht allein an den Thatsachen, welche Prof. Reclam in der von ihm redigirten Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege — auch einem Kinde des vorigen Jahres — auf allen Abtheilungen des weiten Gebiets aus 1869 zusammengestellt hat; wir constatiren es am eclatantesten nach dem Verhalten der parlamentarischen Körperschaften zu diesem ganz neuen Anspruch an ihre vielbeschäftigte Aufmerksamkeit und Fürsorge. Schon gegen Ende des Jahres 1868 hatte der Niederrheinische Verein für öffentliche Gesundheitspflege, aus dem Cholera-Ausschuß der Kölner Aerzte hervorgegangen und mustergiltig für andere Provinzialverbände organisirt, den norddeutschen Reichstag um seine Intervention angegangen. Aber die Petition fiel einem Referenten in die Hände, der sich auf das Verstehen schlecht verstand. Er las aus derselben die Aufforderung heraus, der Reichstag solle zwischen Canalisation und Abfuhr die soviel bestrittene Entscheidung geben, während

sie ungefähr das Gegentheil besagte, nämlich daß diese Frage getrost den einzelnen Stadtgemeinden anheimgestellt bleiben könne. Aber da diese Zumuthung doch einmal herausgelesen worden war, weckte sie selbstverständlich ein gelindes Grauen bei den ohnehin bereits überarbeiteten Volksvertretern, und so fiel die ganze Anregung damals ins Wasser. Das preußische Abgeordnetenhaus ging in diesem Frühjahre auf ein Referat des Abg. Lent, Bruder des Dr. Lent in Köln, der Haupttriebfeder kölnischer und niederrheinischer hygienischer Bemühungen, schon besser mit den Wünschen der verdienstvollen Agitatoren um. Vollkommen gerecht aber wurde ihnen diesmal der Reichstag, der am 6. April eine große Debatte über das Thema auf Grund einer von der hygienischen Section des Congresses deutscher Naturforscher und Aerzte ausgegangenen Massenbittschrift veranstaltete.

In dieser Discussion übernahmen einerseits rheinische Abgeordnete, auf welche die Bewegung in ihrer Heimath zunächst anstachelnd gewirkt haben mochte, andererseits Kenner Englands, das uns auf diesem Felde seit bald einem Vierteljahrhundert erfolgreich vorangeschritten ist, die Führung. Allen voran erging sich in warmer, eindringlicher Beredsamkeit der Abgeordnete v. Bunsen, der ja Beides gleichzeitig ist, Rheinländer und Pflegesohn Englands; an seiner Seite fochten hier der Graf Münster, dort A. v. Sybel, Dr. Löwe, verständig wie immer und diesmal obendrein sachverständig, erwarb sich für seine wesentlich unterstützenden Bemerkungen den Beifall so heterogener Parteileute wie des Herrn v. Blankenberg und des hannoverschen Exministers Windthorst. So kam fast ohne weiteren Mißklang, als daß der letztgenannte Welfenfreund natürlich die Competenz des Bundes anfocht, das sogut als einstimmige Ersuchen an den Bundeskanzler zu Stande, zur gesetzlichen Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege in ganz Norddeutschland die Initiative zu ergreifen; welchem auf Dr. Götz' Antrag dann noch die Provocation einer statistischen Enquête über die Folgen des Impfzwangs hinzugefügt wurde.

Der Reichstag hat also vorläufig seine Schuldigkeit gethan. Wie wird es der Bundeskanzler anfangen, die seinige zu thun? Wird er hier abermals, wie bei der Verhandlung über die Todesstrafe, im Gegensatz zu der zunftstolzen Strenge gegen diplomatische Dilettanten, welche ihm eigen ist, die Fachleute für schlechte Autoritäten erklären, und die Sache mit seinen Geheimräthen allein besorgen? Oder, wenn ihm das doch unrathsam erscheinen sollte, wie wird er sich mit der fehlenden specifischen Einsicht versehen? Er müßte eigentlich den obersten Reichsbeamten für die öffentliche Gesundheitspflege, der demnächst die Spitze der Organisation einnehmen wird, den deutschen John Simon schon haben, um dem Reichstage ein wirklich schöpferisches, die Aufgabe mit sicherer Ueberlegenheit gestaltendes Gesetz vorlegen zu können. Aber da das nicht denkbar, wie wäre es, wenn er unter den Urhebern dieser ganzen unschätzbaren Propaganda Einen herausgriffe und an seine Seite zöge? Der Eine oder Andere von ihnen wird so gestellt und aufgelegt sein, sich diesem hohen Dienste ohne verbriefte und untersiegelte Aussicht auf dauernde Anstellung hinzugeben; vielleicht findet Graf Bismarck den rechten Mann sogar in einem alten persönlichen Bekannten aus seiner Frankfurter Zeit.

Dann würde es in Deutschland voraussichtlich ungefähr ebenso gehen wie in England seit 1848, wo das Reichs-Gesundheitsamt gestiftet wurde. Wir würden alle Jahre auf Grund einer Uebersicht der Ereignisse und Beobachtungen aus den letztverflossenen zwölf Monaten von der sachverständigsten Hand frische Anregungen zu gesetzgeberischer Thätigkeit empfangen; und

bei dem Stande der deutschen Wissenschaft ist nicht zu bezweifeln, daß die Engländer sich bald nicht minder von uns zu lernen gewöhnen würden, wie wir jetzt von ihnen.

Das deutsche oder norddeutsche Gesundheitsamt in Berlin würde übrigens die Organe öffentlicher Verhandlung, deren Agitation jetzt besonders auf seine Einsetzung hinarbeitet, nicht überflüssig machen. Keine bessere Schranke und Berichtigung für die subjectiven Abweichungen eines einzelnen, mit gesetzlicher Machtvollkommenheit ausgestatteten Mannes von der Linie des Wahren und Guten läßt sich denken, als die regelmäßigen öffentlichen Erörterungen der Tagesfragen, wie sie auf den verschiedenen Stufen dieser Organisation stattfinden können. Man säumt allerdings noch immer, die nothwendige Emancipation der praktischen öffentlichen Gesundheitspflege von der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu vollziehen und aus der bereits so fruchtbar gewordenen Section dieses Congresses, der die Varrentrapp und Spieß, die Reclam, Hobrecht und Wasserfuhr angehören, einen eigenen wandernden Congreß für öffentliche Gesundheitspflege hervorgehen zu lassen. Und doch muß dieser Schritt gleichmäßig um beider willen geschehen, der Mutter wie der Tochter. Inzwischen aber entwickelt sich ganz spontan eine ständige locale und provinzielle Organisation. Die größeren, belebteren Reformideen zugänglichen Städte Deutschlands erhalten besondere Vereine für öffentliche Gesundheitspflege; und wo ein paar socher Vereine benachbart wirken, da entsteht leicht der Wunsch, Erfahrungen und Pläne periodisch unter einander auszutauschen, wo denn der erweckende Einfluß auf alle kleineren Nachbarstädte, auf das gesammte Revier sich von selbst ergibt. In den volk- und städtereichen Strichen des Niederrheins hat sich die locale Stufe sogar ganz überspringen und gleich jener so überaus rührige Provinzialverband herstellen lassen. Im nordwestlichen Deutschland wird man wahrscheinlich auf diese höhere Stufe hinübertreten, nachdem zu dem schon älteren örtlichen Verein Hannover, in Osnabrück und Hildesheim wenigstens Anfänge der Art aufgetaucht sind.

Die officielle Behandlung der Sache wird des provinzialen oder einzelstaatlichen Mittelgliedes eher entbehren können. Gesundheitsämter brauchen wir eins für den norddeutschen Bund oder ganz Deutschland, je eins für jede bedeutendere Stadt. Ihnen fällt dann auch die Medicinalstatistik, vor allem die Aufzeichnung der Sterblichkeitsliste zu, für welche neuerdings unter intelligenten Aerzten ein lebhaftes Interesse erwacht ist. Neben Genf war Frankfurt am Main schon länger in dieser Richtung löblich vorangeschritten. Dr. Zülzer's Bemühungen haben ihnen jetzt Berlin an die Seite gestellt; während Dr. Liévin in Danzig die Methode der statistischen Zählblättchen auf die Angabe der Todesursachen zu übertragen empfiehlt, und der Niederheinische Verein nach kölnischem Vorbild gewisse sociale und ökonomische Thatumstände in die Aufnahme hineinzieht.

Ein anderes, vorzugsweise bearbeitetes Feld ist gegenwärtig die Schulgesundheitspflege. Was wäre auch natürlicher in einem Lande, das sich an der Spitze des Schulwesens aller Welt zu stehen rühmt, von dessen Kindern keins an der Schule vorbeilaufen soll! Die vielerörterte schwierige Tisch- und Sitzfrage scheint nachgerade ihrer Lösung nahe durch die zusehends allgemeinere Adoption der Kunze'schen Bank mit verschiebbarer Tischplatte. In die Fensterfrage hat Prof. Reclam ganz kürzlich den neuen Gesichtspunkt gebracht, daß man sie in Schulzimmern nicht behandeln dürfe wie in Wohnzimmern, sondern nur wie in Maler-Ateliers, und daher mehrere Fenster ohne breiteren Zwischenraum als derjenigen eiserner Tragesäulen nebenein-

ander stellen müsse. Das Vorbild des Ateliers hat ihn denn auch auf eine andere Wahl der Himmelsrichtung geführt, nach welcher die Schulzimmer zu legen seien; er hat die Nordseite persönlich erprobt, und findet sie probat, falls nur ununterbrochen geheizt und gelüftet (durch Glas-Jalousien) werde. Damit ist freilich eine so erhebliche Mehrausgabe verknüpft, daß man an einer baldigen Einführung in die Praxis jetzt, wo wir noch überall an überfüllten Classen und mangelhaft bezahlten Lehrern laboriren, zweifeln muß. Auch in dieser Beziehung würde der Fortschritt sicherer, rascher, stätiger sein, wenn in der Errichtung von Schulen etwas mehr Concurrenz, in ihrer Leitung und Verwaltung mehr Freiheit herrschte als unter der Herrschaft absoluter, ministerieller Schablonen.

Literatur.

Klimatische Wintercurorte mit besonderer Rücksicht auf die Winterstationen der Schweiz, Tirols, Oberitaliens und des südlichen Frankreichs. Ein Leitfaden für Aerzte und Laien von Dr. **Hermann Reimer**. Berlin, 1869.

Ein hübsches und sehr nützliches Büchlein, das der Verfasser, Arzt von Ruf und bewährter Tüchtigkeit, nach eigenen Reisen, Beobachtungen und Prüfungen der Oertlichkeit geschrieben hat. Seine Absicht war, eine unparteiische vergleichende Charakteristik derjenigen Curorte eines milderen Klimas zu entwerfen, welche dem deutschen Bedürfniß am meisten entsprechen. Das Buch handelt in der Einleitung über den Einfluß des Klimas auf den menschlichen Organismus und über die Bedingungen, unter denen ein Besuch der klimatischen Curorte heilsam werden kann; daran sind praktische Rathschläge für den Kranken geknüpft. Dann werden die einzelnen Stationen geschildert: die Ortschaften am Genfer See, welche unter den Namen **Montreux** zusammengefaßt werden, **Meran** mit Steinach, Mais und Gratsch, dann **Gries** bei Botzen, **Venedig**, Pisa, Pau mit Amèlie les Bains. Darauf die Küste der Provence und der Riviera di Ponente, **Hyeres**, **Cannes**. Ferner Nizza, **Mentone**, **Sanremo** zuletzt Ajaccio auf Corsika. Bei jedem Ort ist die Landschaft geschildert, die Wärmeverhältnisse sind beschrieben, herrschende Winde, die Feuchtigkeit der Luft und Niederschläge, die Einwirkung des Klimas auf den Deutschen von zarter Gesundheit, auch die socialen Verhältnisse des Ortes und Alles, was den deutschen Kranken im Verkehr freundlich anmuthet und stören kann; zuletzt die vorhandenen Aerzte, Gasthöfe, Pensionen und Reisegelegenheiten beigefügt. Besondere Aufmerksamkeit, die nicht ohne Mühe war, ist auf die Statistik der Temperatur und der Luftbeschaffenheit gewandt. Die Schilderung der Landschaft ist bei knapper Form doch gut charakterisirend, die Darstellung so anmuthig, daß auch der Gesunde die kleine Schrift mit Vergnügen und Belehrung liest. Und was für den Zweck die Hauptsache sein wird, die Persönlichkeit des Verfassers, wie sie aus Wort und Meinung entgegentritt, flößt sicheres Vertrauen ein durch unbefangenes und sachkundiges Urtheil und durch das liebevolle und kluge Eingehen auf die Bedürfnisse und die Bedenken der Kranken. Wir nähern uns jetzt dem Ende der Jahreszeit, in welcher unsere Landsleute in wärmerer Luft Heilung suchen, aber die vorliegende Schrift hat die beste Berechtigung, länger zu leben als eine Saison, und wir hoffen, sie wird als Leitfaden für Aerzte und Kranke ihre wohlthätige Wirkung lange bewähren.

Verantwortliche Redacteure: **Gustav Freytag** u. **Julius Eckardt**.
Verlag von **F. L. Herbig**. — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

XXIX. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.



Zeitschrift für Politik und Literatur.

№ 19.
Ausgegeben am 6. Mai 1870.

Inhalt:

Leipzig, 1870.
Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)

Hus und die Schlesier.

Niemand ist von den Deutschen so verschieden beurtheilt worden, als der böhmische Reformator Johann Hus. Lange Zeit allerdings schied sich das Urtheil über ihn einfach nach den Confessionen. Von jedem Protestanten schien es selbstverständlich, daß er Hus' Freund war, in ihm den Vorläufer der Reformation verehrte. Luther selbst hat ja wiederholt mit rückhaltsloser Anerkennung von Hus gesprochen. Freilich stand er anders zu Hus, als dieser wieder zu Wiklef; hatte Wiklef den böhmischen Prediger unmittelbar beeinflußt und zu seiner Opposition angeregt, so lernte Luther Hus erst kennen, als er selbst bereits in voller Thätigkeit war, und freute sich dann, daß schon ein Jahrhundert vor ihm ein Mann viele der Ueberzeugungen ausgesprochen, die er selbst in schwerer Gedankenarbeit sich zur Klarheit gebracht hatte. Doch er ging auch weiter; in seinem Commentar zum Jesaias sagt er ganz direkt: „Das Evangelium, das wir haben, erachte ich, haben Hus und Hieronymus uns mit ihrem Blute erkauft" und erkennt so die böhmischen Reformatoren als Vorarbeiter für sein Werk unzweideutig an. In der Reformationszeit wurden deshalb auch die Werke von Hus und Hieronymus gesammelt und gedruckt, und die allgemeine Sympathie gab jenen beiden Sagen den Ursprung, deren eine Hieronymus seine Richter in 100 Jahren vor Gottes Richterstuhl berufen läßt, während die andere anknüpfend an die Bedeutung des Namens Hus im Czechischen diesen noch auf dem Scheiterhaufen sagen läßt: „heut bratet ihr eine Gans, aber in 100 Jahren wird kommen ein Schwan, den werdet ihr ungebraten lassen." *) Beides

*) Es sei hierzu bemerkt, daß allerdings hus im Czechischen die Gans heißt, aber nicht etwa, wie vielfach geglaubt wird, auch luter der Schwan. Die Entstehungszeit der Sage vermag ich nicht anzugeben. In der Ausgabe von Hus' Werken, 1558, ist das beigegebene Bild von Hus mit lateinischen Distichen geziert, welche Hus als die weiße Gans feiern. Wäre damals jene Geschichte schon bekannt gewesen, man hätte sich schwerlich die Antithese des Schwanes entgehen lassen.

nur Sagen, jeder geschichtlichen Grundlage entbehrend, doch Zeugnisse für den Wunsch, Hus' Wirksamkeit in eine gewisse providentielle Verbindung mit der Luthers gesetzt zu sehen, so daß die hussitische Bewegung als Vorstufe der deutschen Reformation, Luther als der erschien, welcher das Werk von Hus vollendete. So blieb die Anschauung Jahrhunderte lang, nur daß im 18. Jahrhundert, in der Zeit der Aufklärung das allgemeine Urtheil über Hus immer günstiger wurde und selbst katholische Historiker in milderer Denkart das Autodafé von Kostnitz mißbilligten, und durch wohlwollende Beurtheilung des Märtyrers eine Pflicht geschichtlicher Unparteilichkeit zu erfüllen suchten.

Eine Wandlung trat erst in unsrem Jahrhunderte ein, ziemlich zu der Zeit, wo eine kirchliche Reaction im Protestantismus mit Vorliebe auch die kirchenhistorischen Anschauungen der Aufklärungsepoche entsprechend zu modificiren strebte. Mit entschiedener Ungunst ward Hus auf Seite der Protestanten meines Wissens zuerst von Heinrich Leo beurtheilt, namentlich in seiner Universalgeschichte, der denn auch die Feindseligkeiten gegen die Deutschen scharf ans Licht zieht. Noch ungleich schonungsloser ist darauf der Prager Professor Dr. Höfler vorgegangen, bei welchem die Abneigung des strengen Katholiken gegen den Ketzer durch die nationale Stellung der Deutschböhmen zu den Czechen sehr verschärft wird. Wohl ist seiner Auffassung der böhmische Geschichtsschreiber Palacky entschieden entgegengetreten; doch Hus' Bild in der Weise wieder herzustellen, wie es die alte Zeit kannte, hat auch ihm fern gelegen. Mit der alten Unbefangenheit ist es eben vorbei, in das überlieferte Bild des böhmischen Magisters schiebt sich dem Historiker ganz unvermeidlich ein fremder, slavischer Zug störend und verwirrend ein, unverkennbar befleißigt sich die deutsche Geschichtsschreibung neuerer Zeit im Urtheile über Hus einer gewissen vorsichtigen Zurückhaltung, und noch in neuester Zeit hat der Marburger Professor Henke einen Vortrag veröffentlicht,*) dessen ausgesprochene Absicht es ist, die Richter des Hus in einem günstigeren Lichte erscheinen zu lassen.

Im Volke freilich lebt die Erinnerung an Hus' Märtyrertod zu Kostnitz. Die Verfolgungen durch die Geistlichkeit, deren Opfer er wird, und der Muth, mit welchem er für eine freiere kirchliche Ueberzeugung in den Tod geht, sichern ihm die Sympathien der deutschen Liberalen. Auf dieser Anschauung basirt zu nicht kleinem Theile der durchschlagende Erfolg der Lessing'schen Husbilder. Auch hat erst vor Kurzem (1868) gerade im Gegensatze zu der herrschend gewordenen kühleren Beurtheilung der badische Pastor Krummel mit wahrem Enthusiasmus für Hus seine Geschichte der böhmischen Reformation geschrieben. Er findet in dem Hussitenthum „keimartig die Grundzüge des

*) Johann Hus und die Synode von Constanz. Berlin 1869 in der Virchow-Holtzendorff'schen Sammlung von Vorträgen Heft 81.

Protestantismus“ und in Hus selbst „die Gegensätze, welche die Kirche der Reformation später in zwei große Hälften getrennt haben, in einer großen und wunderbaren Union, in der Union der glaubenskräftigen und opferwilligen, demüthigen Liebe vereinigt.“ Unzweifelhaft ist das Buch bei aller seiner Verdienstlichkeit in hohem Maße einseitig, die politischen und nationalen Momente, die bei der hussitischen Bewegung so bedeutungsvoll mitwirkten, kommen sehr wenig zu ihrem Rechte, und „von der böhmischen Reformation“ wird man sich aus dem Buche ein klares Bild um so weniger zu machen vermögen, da es mit dem Jahre 1417 schließt, während doch erst nach Hus' Tode die praktische Durchführung seiner Lehren versucht wird. Unzweifelhaft aber hat Krummel Recht, die innere Verwandtschaft von Hus mit den Reformatoren des 16. Jahrhunderts entschieden und lebhaft zu betonen.

Um dies anzuerkennen, braucht man nur einen der Lehrsätze von Hus herauszugreifen und z. B. an die Anschauung zu erinnern, welche er von der Bibel hatte. Man wird nicht umhin können, dieselbe als reformatorisch, ja im eigentlichsten Sinne evangelisch zu bezeichnen. Als Hauptzweck seiner Predigten sieht er an, dem Volke den Zugang zu dem Himmelreich d. h. die Bibel und ihr Verständniß zu öffnen, eine Revision der Uebersetzung der ganzen Bibel nimmt er in Angriff. Eifrig schilt er auf die Priester und Schriftgelehrten, die nicht wollen, daß man dem gemeinen Volke die Bibel in die Hand gebe. „Und sagt irgend Jemand (so lautet ein Ausspruch von ihm), daß sie doch die heilige Schrift vorweisen möchten zur Begründung ihrer Satzungen, so schreien sie gleich: seht doch den Wykliffiten, der die heil. Kirche nicht hören will, sie halten nämlich sich selbst und ihre schriftwidrigen Satzungen für die heil. Kirche.“ Das Gesetz und Gottes heil. Schrift ist ihm ganz wahr und hinreichend zur Seligkeit des Menschengeschlechts, ist das Maß, nach dem jeder geistliche Richter zu richten und zu messen habe, für sie habe man selbst sein armes Leben hinzugeben. Nicht anders wie Luther in Worms tritt Hus in Kostnitz seinen Richtern mit der Forderung entgegen, aus der heiligen Schrift der Irrthümer überführt zu werden, deren man ihn zeihe.

Wer wollte die Bedeutung dieser Anschauungen verkennen. Dieses Zurückgreifen auf den Grundquell göttlicher Offenbarung, das Verlangen, aus ihm die kirchlichen Lehrmeinungen und Institutionen erwiesen zu sehen, schloß das nicht in sich den Zweifel an der Rechtmäßigkeit der gesammten kirchlichen Ordnung, wie sie die Jahrhunderte herausgebildet hatten, legte es nicht die Axt an das ganze Gebäude der damaligen Hierarchie?

Und man hat kaum ein Recht zu behaupten, dieses große reformatorische Princip sei später von den Hussiten, deren Ziele weit mehr auf nationalem Gebiete gelegen hätten, verleugnet worden. Auf allen Religionsgesprächen

der Böhmen mit ihren Gegnern: zu Eger, Krakau und noch auf dem Baseler Concil erscheint die Berufung auf die heilige Schrift als die Hauptwaffe der Hussiten, grade dieser große principielle Gegensatz droht ja längere Zeit jede Verständigung mit der alten Kirche unmöglich zu machen.

Nicht daß sie alle Consequenzen dieses Princips gezogen und daran unverbrüchlich fest gehalten hätten, werden wir behaupten können, wohl aber, daß Hus und seine Anhänger gerade einen der wichtigsten Fundamentalsätze, auf welchen später Luthers Reformation fußte, begriffen und anerkannt haben, und daß ihre Lehrmeinungen dem Protestantismus im innersten Wesen nach durchaus verwandt sind.

Doch nicht die hussitische Bewegung selbst haben wir zu verfolgen, sondern nur ihren Reflex auf ein Nachbarland, auf Schlesien, und zwar nur nach der religiösen Seite hin. Eingedenk der gewaltigen Expansionskraft einer neuen und großen Idee fragen wir suchend, ob denn Schlesien von jenen reformatorischen Principien, welche in der hussitischen Bewegung zu Tage kamen, gar nicht berührt worden ist. War es möglich, daß dasselbe Land, in welchem beim Beginn des 16. Jahrhunderts Luthers Ideen so schnell und leicht Eingang fanden, 100 Jahre vorher, als in dem Nachbarlande Tendenzen der Lutherischen Zeit zur vieljährigen Herrschaft kamen, sich diesen ganz und vollkommen verschloß? Keines der Nachbarländer Böhmens hat die Hussiten und ihre Art so gründlich kennen zu lernen Gelegenheit gehabt als unser Schlesien. Sieben Jahre hindurch haben ihre Heere fast immer siegreich dasselbe nach allen Richtungen durchzogen, kaum ist ein noch so entfernter Winkel geblieben, den die unwillkommenen Gäste nicht besucht hätten, und eine Anzahl fester Burgen in Schlesien haben die Böhmen Jahr aus Jahr ein besetzt gehalten, Häuser, mit deren Besatzungen die Umwohner doch unvermeidlich einen modus vivendi, eine Art des Verkehrs finden mußten. Nun pflegt ja doch schon der Erfolg an sich der siegreichen Sache ein gewisses Ansehen zu verleihen, wenn nun noch auf den Fahnen, unter welchen die Böhmen kämpften und siegten, das Losungswort kirchlicher oder religiöser Freiheit stand, sollte das hier ganz ohne jeden Eindruck geblieben sein? Behielten dieselben Worte, welche jenseits der Sudeten das Volk zu dem höchsten Grade religiöser Begeisterung entflammten, diesseits derselben gar Nichts von jenem Zauber? Haben die Stürme, die damals über Schlesien hinbrausten, Nichts als Zerstörung und Verwüstung gebracht, führten sie nicht auch Saamenkörner mit sich, die hier und da auf guten Boden gefallen, allmälig aufgingen und dann zur Blüthe und Frucht kamen, als der große Frühling der deutschen Reformation auf gewaltigen Schwingen durch die Welt zog? Kurz — hat nicht das Hussitenthum hier den Boden bereitet der Kirchenverbesserung des 16. Jahrhunderts?

Eine bejahende Antwort auf diese Frage scheint der Rückblick auf die schlesische Geschichte und die kirchliche Haltung der Schlesier doppelt wahrscheinlich zu machen. Seitdem die deutschen Colonisten hier in Schlesien festen Fuß gefaßt hatten, waren sie auch in eine oppositionelle Stellung zur Geistlichkeit, oder genauer ausgedrückt zum Papstthum gedrängt worden; sie, die ihr deutsches Recht mitgebracht hatten und ausdrücklich bei ihrer Ansiedelung von den Lasten des polnischen Rechtes befreit worden waren, weigerten sich hartnäckig den im deutschen Reiche unbekannnten Peterspfennig zu entrichten, welchen die Kurie hier als auf polnischem Gebiete verlangte, da die Breslauer Diöcese zu der Gnesener Kirchenprovinz gerechnet ward. Die natürliche Folge davon war, daß die geistlichen Gewalten die Polen auf Kosten der Deutschen begünstigten, was dann wieder umgekehrt seine Wirkung üben mußte. In besonderer Schärfe trat dieser Gegensatz im 14. Jahrhundert hervor, als die Päpste in Folge der Kirchenspaltung doppelt geldbedürftig ihre Forderungen höher spannten als früher. Auf das Lebhafteste klagt ein päpstlicher Legat damals, überall wo die Deutschen herrschten, kämen die Rechte des Papstes ganz und gar in Verfall, und schon würden auch die bisher noch gutgesinnten Polen von jenen angesteckt. Vor Allem durfte die Stadt Breslau während des ganzen 14. Jahrhunderts als der eigentliche Heerd eifriger Opposition gegen alle klerikalen Ansprüche gelten, einer Opposition, die um so schwerer zu bekämpfen war, als die Luxemburger Herrscher sich meistens auf Seite der Stadt gegen den Klerus stellten. Schon im Anfange jenes Jahrhunderts klagte das Breslauer Domkapitel während einer Sedisvakanz, es dürfe nicht wagen, über die Stadt das Interdikt zu verhängen, sonst sei kein Geistlicher jenseits der Dombrücke seines Lebens sicher. Als Bischof Nanker es wagte, den König Johann von Böhmen hier in Breslau zu exkommunciren, und dieser sich darauf von dem „Pfaffen, der gern Märtyrer werden wolle“ spottend abwandte, aber doch die Geistlichkeit durch Sperrung ihrer Einkünfte seinen Zorn fühlen ließ, da stand ganz Breslau auf seiner Seite, man achtete des Interdiktes nicht, vertrieb die Pfarrer, die dasselbe respektiren wollten und ließ durch Bettelmönche den Gottesdienst abhalten. Nun war allerdings damals die kirchliche Opposition durch ein nationales Element geschärft, jener Bischof Nanker war ein durch päpstlichen Einfluß oktroirter Pole, der mit seinem eignen deutschgesinnten Kapitel in fortwährendem Streite lebte, aber auch unter Nankers Nachfolger Preczlaw, wo die nationale Spannung nachließ, dauerte die oppositionelle Haltung der Stadt gegen die Geistlichkeit fort. Nicht ohne Schroffheit tritt der sonst so gemäßigte Breslauer Rath den Consequenzen entgegen, welche das Kapitel aus seiner Exemption für die Unterthanen seiner Güter zu ziehen versucht, eine allgemeine Erbitterung herrscht damals gegen die Geistlichkeit. Es ist

im Jahre 1367 hier vorgekommen, daß man einem Kleriker, den man wegen Wirthshaushändeln gefangen setzt, auf der Polizei-Wachtstube den Kopf ganz kahl schert, damit er eine richtige Tonsur habe, und ihn dazu noch ängstigt, er werde bald Oderwasser zu trinken bekommen. Der ganze Streit endigt mit einer totalen Niederlage der Geistlichkeit, welche Kaiser Karl IV. zwingt, ihn als Schiedsrichter anzuerkennen, worauf er ganz zu ihren Ungunsten entscheidet. Noch schlimmer geht es etwa ein Decennium später bei dem sogenannten Pfaffenkriege 1380, wo wiederum die Breslauer mit einer feindlich zu nennenden Rücksichtslosigkeit gegen das Domkapitel auftreten, und die Gewalt geistlicher Strafen sich ihnen gegenüber vollkommen wirkungslos erweist. Mit ungebrochenem Bürgertrotze und nicht günstigerer Gesinnung für die Geistlichkeit gehn sie aus dem Kampfe hervor, während ihre Gegner die schwersten Verluste zu beklagen haben. Noch kurz vor den Hussitenkämpfen ziehen sie sich schwere Händel zu, dadurch daß sie den Bischof von Wladislaw, einen allerdings nicht sehr respektablen Kirchenfürsten, in Breslau verhaften.

Wir werden uns hüten müssen, allzuweit gehende Consequenzen aus dem Allen zu ziehen. Aehnliches ist in vielen andern deutschen Städten geschehen, es soll auch nichts anders constatirt werden, als daß hier im 14. Jahrhundert ein Geist geherrscht hat, der nicht ohne eine große Gereiztheit mit eifersüchtiger Wachsamkeit Allem, was als klerikaler Uebergriff scheinen konnte, scharf entgegentrat, ein Geist, der von blinder Ergebenheit an die Einflüsse der Geistlichkeit unendlich weit entfernt war, und es soll nur ausgesprochen werden, daß die Breslauer Bürgerschaft, die größte und intelligenteste Gemeinde Schlesiens und zugleich die Stadt, in der bei fast unumschränkter Selbstregierung die Gesinnung der Bewohner am unverfälschtesten zum Ausdruck kam, mehr als ein Jahrhundert hindurch bis zum Ausbruche der hussitischen Bewegung fast ununterbrochen in lebhafter Opposition gegen die Geistlichkeit gestanden hat. Daß diese Opposition nie das eigentlich religiöse Gebiet berührt, sondern sich immer auf die Fälle beschränkt hat, wo die geistlichen Machtbefugnisse auf weltlichem Gebiete ausgeübt werden sollten, ist nicht geleugnet worden; und ebensowenig wollen wir von den ungemein zahlreichen kirchlichen Stiftungen schweigen, welche gerade im 14. Jahrhundert in Breslau wie in den übrigen schlesischen Städten gemacht wurden, und welche man uns als lebendige Zeugnisse für die Frömmigkeit des damaligen Schlesiens entgegenhalten könnte. Freilich war diese Frömmigkeit nicht minder egoistisch als jene Opposition, auch sie berührte kaum das Wesen der Religion, mit einem äußerlichen Genügen an guten Werken sich abfindend. Nach Aeußerungen eines tieferen religiösen Lebens sucht man selbst in dem, was wir von der theologischen Literatur Schlesiens aus jener Zeit übrig haben, vergebens,

geschweige denn, daß man sie in der großen Menge der Bevölkerung nachweisen könnte.

Und hier berühren wir noch einen andern wichtigen Punkt. Dem ganzen deutschen Bürgerthume jener Zeit ist eine Concentration des gesammten idealen Lebens auf den Kreis seiner Stadt eigenthümlich. Der Begriff eines Vaterlandes, des engeren wie des weiteren, ist hier kaum bekannt, hinter den Markzeichen des Weichbildes beginnt die Fremde. Diese locale Concentration beherrscht sichtlich auch die Sphäre des kirchlichen Lebens. Wohl ist der deutsche Bürger stolz darauf, die Kirchen seiner Vaterstadt zu beschenken und zu schmücken, doch der Zusammengehörigkeit dieser Kirchen mit der ganzen Christenheit ist er sich wenig bewußt. Eifersüchtig wacht er über der Selbstständigkeit dieser Kirchen, und jedes Eingreifen selbst der höheren geistlichen Behörden erregt Widerspruch und Unzufriedenheit. In den Städten hatte auf die Besetzung der Pfründen die Bürgerschaft mittelbar größeren Einfluß, als man gewöhnlich annimmt. Denn wenn gleich die Verleihung der Pfarr- und Caplanstellen meist durch die kirchlichen Obern erfolgte, so bestand dagegen für die sehr große Anzahl der Altaristen (an den beiden Hauptpfarrkirchen Breslaus waren zur Zeit der Reformation 105 Altäre mit 236 Altaristen) fast durchgängig Laienpatronat und diese Stellen wurden natürlich vorzugsweise mit Bürgersöhnen besetzt. Da sich nun aber ganz naturgemäß aus dieser großen Zahl eingeborner Kleriker das städtische Pfarramt rekrutirte und ersetzte, und auch die geistlichen Oberen auf diese Candidaten um so mehr angewiesen waren, als die Einkünfte der Altarlehen häufig zur Aufbesserung der Pfarr- und Caplangehalte erforderlich schienen, so war schon damit dem Laieneinflusse der Weg gebahnt; die große Kette der Vetterschaft, welche ja damals die städtischen Gemeindewesen zu regieren pflegte, umschlang auch die kirchlichen Kreise, band die Geistlichen an den Ort und erschütterte eins der wichtigsten Principien der Hierarchie, nämlich das Bestreben, die Geistlichkeit von allen sonstigen Banden und Einflüssen loszulösen.

Wenn wir jetzt dem Ultramontanismus das Princip der Nationalkirchen entgegenzusetzen pflegen, so werden wir zugeben müssen, daß das Princip des Lokalkirchenthums, welches das deutsche Bürgerthum im Mittelalter herausbildete, jenem kaum minder fern, ja thatsächlich feindlich entgegenstand. Für die Breslauer beispielsweise war schon die Dominsel, sammt Allem was darauf war, Domcapitel und Bischof, etwas Fremderes, dem Kreise ihrer opferfreudigen Frömmigkeit Entrücktes.

Von jener strengen Disciplin, welche der Katholicismus unserer Tage auch dem Laien gegen höhere Würdenträger der Kirche einzuprägen vermag, kannte jene Zeit sehr wenig. Von einer Verehrung für die Päpste, welche allerdings gerade im 14. Jahrhundert durch die Habsucht ihrer Legaten und

die notorische Bestechlichkeit, die am Hofe zu Avignon herrschte, gründlich discreditirt wurden, war in diesen Kreisen keine Rede. Wenn Jemand im 14. Jahrhundert bei der deutschen Bürgerschaft hätte freiwillige Gaben für den Papst sammeln wollen, er hätte sehr wenig zusammengebracht, ja selbst ein vom Papste ausgegangener Ablaß hätte in den höheren Schichten der städtischen Bevölkerung nur sehr beschränkten Credit gehabt.

Wir haben hier allerdings ein Entwicklungsmoment vor uns, welches der späteren Reformation in den deutschen Städten wirksam den Weg gebahnt und den größten Schritt, den Luther zu thun hatte, das Heraustreten aus dem altehrwürdigen Gebäude der allgemeinen Kirche wesentlich erleichtert hat.

Wer so die Signatur des 14. Jahrhunderts erkannt hat, der kann sich leicht versucht fühlen, den folgenden Zeitraum bis zur Reformation etwa so zu charakterisiren, daß er behauptet: das Bedürfniß einer kirchlichen Reform ward eigentlich allgemein in ganz Europa empfunden, wie anderwärts so entfremdeten sich auch in Schlesien mehr und mehr gerade die besseren Schichten der Bevölkerung von der Hierarchie und standen deren Bestrebungen häufig directer Opposition gegenüber; die fromme Anhänglichkeit galt nur dem nächsten kirchlichen Kreise. Es fehlte blos noch, daß diese Opposition auch das eigentlich religiöse Gebiet ergriff, und dazu hat hier in Schlesien die hussitische Bewegung mitgewirkt; durch die langjährige enge Berührung mit den Hussiten sind vielfach Saamenkörner freien Denkens ausgestreut worden, die da und dort aufgingen und eine veränderte religiöse Anschauungsweise vorbereiteten, auf welcher dann die große Reformation des 16. Jahrhunderts fußen konnte. — Es liegt nahe, so zu schließen.

In dieser Weise hatte sich nun auch die ältere schlesische Geschichtsschreibung die Sachen zurecht gelegt, und während man von katholischer Seite in der Darstellung der Hussitenkriege sich meist auf eine möglichst grelle Ausmalung der Gräuel beschränkte, verfehlten protestantische Historiker selten, den Klagen um jene Verwüstungen ein Wort über die reformatorisch-propädeutische Wirkung des Hussitenthums anzufügen.

Indeß eine derartige Auffassung findet in den Thatsachen keineswegs ihre Bestätigung.

Sowie König Sigismund zur Regierung gekommen ist, nimmt er in der böhmischen Frage eine Stellung, wie sie schroffer nicht gedacht werden kann. Er wirft sich ganz und gar in die Arme der Kirche und verlangt vom Papst die Organisirung eines Glaubenskrieges gegen seine empörten böhmischen Unterthanen. Dies geschieht, und Breslau wird von Anfang an der Heerd der Gegenrevolution. Hier wird der Reichstag versammelt, der den großen Krieg beschließen soll, hier wird am Lätaresonntage 1420 auf offnem Markte gegen die Ketzer gepredigt, den am Kriege Theilnehmenden

Ablaß vom Papste verheißen, ja zur würdigen Einweihung der neuen Aera wird sogar ein Autodafé veranstaltet, ein Prager Kaufmann, Namens Krasa, der hier in Geschäften sich aufhält, wird, weil er das Kostnitzer Concil gelästert, in Breslau lebendig verbrannt.

Glaubenskrieg, Kreuzpredigten, Ablaßkram, Autodafés — man sieht mit ihrem ganzen Apparate zieht die geistliche Herrschaft siegreich ein in die ihr bisher so feindlichen Mauern, und doch entdeckt auch das aufmerksamste Auge nicht das kleinste Zeichen dafür, daß diese ungewohnten Dinge hier Entrüstung oder auch nur unwillige Verwunderung erregt hätten, der Widerwille gegen den gemeinsam zu bekämpfenden Feind ist größer als die Scheu vor dem Bundesgenossen. Eine wirkliche Intimität, wie sie keine frühere Zeit gekannt, herrscht fortan, so lange der Krieg dauert, zwischen dem Breslauer Rath und dem Bischof. Und nun geht es weiter. Man rüstet eifrig zum Kriege, es erfolgt 1421 ein Einfall in Böhmen, und Greuel der blutigsten Verwüstung bezeichnen den Weg des schlesischen Heeres. Man könnte vielleicht die Berichte des böhmischen Chronisten, der die Grausamkeiten der Schlesier mit den schwärzesten Farben malt, als parteiische Uebertreibung zurückweisen, aber wir können nicht die Briefe aus dem eignen Lager der Deutschen verleugnen, in denen, als wäre das ganz selbstverständlich, erzählt wird, wie man die ersten Gefangenen, unglückliche böhmische Bauern, die auf den Glatzer Bergen als Vorposten standen, ohne Weiteres qualvollem Feuertode überlieferte. Und die das thaten, waren nicht fanatisirte Rotten; so weit hatte die Kreuzpredigt nicht gewirkt, daß etwa eine Massenerhebung von begeisterten Priestern geleitet erfolgt wäre. Der Krieg war vorbereitet worden wie jeder andere, die Städte hatten je nach ihrer Bedeutung ihr Contingent von Söldnern ausgerüstet, und diese waren in den Krieg gezogen. — In der gemäßigsten Weise mahnt der böhmische Landtag von Czaslau aus zum Frieden, man hört nicht darauf, wohl schwindet allmälig der Eifer für den Krieg gegenüber der kläglichen Politik des Kaisers, der Schwäche des Reiches, aber der Haß bleibt.

Dann kommen schwere Zeiten über Schlesien, sieben Jahre hindurch wälzen sich immer neue Schwärme der Hussiten über die Berge, Alles mit Verwüstung erfüllend, das Land steht ihnen offen, nach wenig rühmlichen Kämpfen beschränken sich die einheimischen Truppen auf die nothdürftige Vertheidigung einiger größeren Städte. Bald setzen sich die Böhmen auch in einzelnen schlesischen Burgen fest, von da das Land ununterbrochen brandschatzend und beraubend, Schlesien verödet mehr und mehr. Aber mitten in diesem Elend, im Stich gelassen von Kaiser und Reich rüsten die Schlesier, die Breslauer, Schweidnitzer, Liegnitzer, Neißer geduldig immer von Neuem. Aus ihren Briefen könnte Niemand eine Mißbilligung der kaiserlichen Politik,

einen Wunsch, den Hussiten Zugeständnisse gemacht zu sehn, herauslesen, vielmehr haben wir immerfort den Eindruck, man beklage wohl den üblen Gang des Kampfes, aber man zweifle keinen Augenblick an der guten Sache, die man verfechte, an der Nothwendigkeit einer Bekämpfung des entgegenstehenden Princips.

Es ist dieser Sachlage gegenüber wohl kühn, noch von einer Sympathie der Schlesier für die hussitische Sache zu sprechen, ich wenigstens habe nichts der Art gefunden. Wohl kenne ich einige Fälle, wo schlesische Adelige auf von den Böhmen besetzten schlesischen Burgen Kriegsdienste gethan haben, aber ich zweifle keinen Augenblick, daß diese nicht der Glaube der Hussiten, sondern die sichere Aussicht auf Abenteuer, Sold und Beute gelockt hat; diese Ritter an der Heerstraße haben keinen Anspruch darauf, die Gesinnung des Volkes zu vertreten. Und in dieselbe Kategorie nur dem Stande, nicht der Art nach höherstehend, gehört jener Herzog Bolko von Oppeln, der allein von den schlesischen Fürsten für die Sache der Hussiten sich gewinnen ließ. Auch er wandelte, wie es schon sein Vater und seine Ohme gethan, die Wege der Raubritter, und wenn er dann die Bundesgenossenschaft mit den Hussiten dazu benutzte, den Kanonikern von Ober-Glogau ihre Güter wegzunehmen, so hat sicherlich die Raubsucht ungleich mehr Antheil daran gehabt, als irgend welche religiöse Ueberzeugung. Ebensowenig will es etwas besagen, wenn den siegreich daherziehenden böhmischen Heeren sich Leute der unteren Volksclassen, sei es durch Zwang, sei es auch durch Gewinnsucht getrieben zu Dienstleistungen mancherlei Art bereit finden lassen. Das Alles ändert Nichts an der Thatsache, daß für das Volk im Großen und Ganzen bis in die höchsten Schichten hinauf die Hussiten unverändert die „verdammten Ketzer“ sind und bleiben, daß in dem Stadtbuch von jener Zeit Signaturen uns aufstoßen, wo ein obrigkeitliches Zeugniß angerufen wird, um Einzelne vor dem Vorwurfe hussitischer Sympathien, wie vor dem größten Schimpfe zu sichern, und daß irgendwelche Edikte der geistlichen Gewalt, wie sie in Polen und Ungarn, ja selbst an einzelnen Orten des westlichen Deutschlands zur Unterdrückung hussitischer Ketzereien erlassen wurden, in Schlesien ganz überflüssig waren.

Freilich darf dem gegenüber nicht verschwiegen werden, daß auch die Hussiten keine Propaganda gemacht haben. Es verdient dies wohl hervorgehoben zu werden, denn es ist ein seltener Fall, daß Heere, welche siegreich für religiöse Zwecke kämpfen und großentheils von Priestern angeführt werden, sich enthalten, dem Glauben, für den sie streiten, auch in der Fremde Anerkennung zu sichern. Aber kein Zeugniß spricht dafür, daß sie hier in den Städten, welche sie erobert, Bekehrungspredigten gehalten, daß sie ihrer Glaubensform und speciell dem Abendmahl unter beiderlei Gestalt Eingang

zu verschaffen gestrebt haben. Wie es scheint, wollten sie ihren Glauben gar nicht weiter ausbreiten, als die czechische Zunge klang.

Nur destruirend haben sie die religiösen Principien, welche sie verfochten, zum Ausdruck gebracht in dem wilden grausamen Hasse gegen die Geistlichkeit, in der Verwüstung der Klöster, der Entweihung der Kirchen, der Vernichtung der Heiligenbilder. Die Folge davon war der schreckliche Ruf, in den sie hier in Schlesien gekommen sind. Einen guten Theil der Greuel, welche ihnen zugeschrieben wurden, läßt die historische Kritik als Legende oder als Uebertreibung frommer Eiferer erkennen, Vieles bleibt aber doch bestehen, wenn man auch zugeben muß, daß es ihre Gegner waren, die zuerst dem Kriege seinen grausamen Charakter aufgedrückt haben. — Dennoch war nicht die Rohheit und Grausamkeit der Böhmen der Hauptgrund, der die Schlesier gehindert hat, mit den hussitischen Lehren zu sympathisiren.

Mit größerem Rechte darf man den nationalen Gegensatz als den Grund der schlesischen Antipathie betrachten. Die auf altslavischem Boden angesiedelten Deutschen konnten ein Gefühl der Furcht vor einer großen slavischen Reaction schwer loswerden und sahen argwöhnisch auf jede stärkere Regung slavischen Nationalgefühls. Zu dieser Scheu gesellte sich in ihnen eine gewisse Geringschätzung der an Intelligenz und Cultur tiefer stehenden Race. Aus diesen Händen eine gereinigte Form ihrer Religion entgegenzunehmen, würden sie in keinem Falle über sich vermocht haben. Und dazu waren die Czechen die Bedränger der deutschen Landsleute in Böhmen, mit denen die Schlesier nicht nur durch nationale Verwandtschaft, auch durch mannigfache Verkehrsbeziehungen verbunden waren; am Anfange der hussitischen Bewegung haben mehrfach die Deutsch-Böhmen beweglich die Hilfe der Schlesier angerufen und als der Krieg begann, erschien er den Schlesiern zumeist als ein Kampf zwischen Deutschen und Slaven.

Aber als letzter Erklärungsgrund für die Abneigung der Schlesier gegen die Hussiten darf auch der nationale Gegensatz nicht gelten; dem deutschen Bürgerthum in den größeren Städten Schlesiens war diese Empfindung vielleicht die herrschende, für das Land im Ganzen nicht. Auch die nationalen Strömungen haben ihre Zeit, sie fließen einmal stärker, dann wieder schwächer dahin, und man kann nicht behaupten, daß sie gerade im 15. Jahrhundert bei den Schlesiern eine besonders starke Gewalt gehabt haben. Zeugnisse eines gesteigerten deutschen Bewußtseins in Schlesien vermöchte ich nicht anzuführen; es ist doch z. B. charakteristisch, daß die Herzoge der Oelser Linie, die Brüder des damaligen Bischofs von Breslau, die eifrigsten Theilnehmer am Hussitenkriege, auch am dringendsten und devotesten um die Gunst des Polenkönigs buhlen, sich sogar unter sein Hofgesinde aufnehmen lassen. Sie thun dies nicht etwa im Drange der Noth, sie halten sich schon vor dem Hussiten-

kriege so, und was die Hauptsache ist, Niemand scheint daran Anstoß zu nehmen. Ebenso ist es doch auch bezeichnend, daß in den Briefen jener Zeit die Hussiten nie als Slaven bezeichnet werden, man nennt sie Hussen oder Tabrer (Taboriten), mit besonderer Vorliebe aber „die verdammten Ketzer" und wir können uns dem Eindrucke nicht verschließen, als habe für die Briefsteller in dem Vorwurfe der Ketzerei das gelegen, was am meisten abstieß.

Es erscheint wie ein Widerspruch, daß die Schlesier und speciell die Breslauer, welche wir — nach moderner Sprechweise — als durchaus liberale Katholiken kennen gelernt haben, sich plötzlich in einen so heftigen und hartnäckigen Ketzerhaß hineintreiben ließen. Aber es ist mißlich, moderne Schlagwörter auf alte Zeiten anzuwenden. Man vergesse nicht, daß es die fortgeschrittenen Liberalen auf kirchlichem Gebiete, Männer wie Gerson und Peter d'Ailly waren, welche in Kostnitz am heftigsten die Verbrennung von Hus forderten. Man darf keinen Augenblick zweifeln, daß die in Breslau herrschende Anschauung, die auch in den Gesprächen der Bürger untereinander lebhaften Ausdruck fand, einem päpstlichen Legaten äußerst ketzerisch erschienen wäre; man hat hier sehr freie Worte über die Geistlichkeit und gegen den Papst geäußert, ohne daß Jemand daran Anstoß genommen hätte, und trotzdem ist der Haß gegen die Hussitenketzer gerade hier so heiß geworden.

Bei diesem Haß kam das Glaubensbekenntniß unzweifelhaft sehr wenig in Betracht. Man hatte in der That kaum Veranlassung darnach zu fragen. Schon das Gebahren, durch welches die hussitische Bewegung sich kund gab, genügte, um ihr die Herzen zu entfremden. Gegen die wilden Horden, welche gleich im Jahre 1420 eine große Anzahl von Kirchen und Klöstern verwüsteten, empörte sich auch das religiöse Gefühl, welches ebenso frevelte. Schon die tumultuarische Entfesselung der Massen hätte hingereicht, das deutsche Bürgerthum, in welchem das höchste Maß von Gesetzlichkeit, welches das Mittelalter überhaupt kannte, seinen Ausdruck fand, zurückzuschrecken, man würde sie gescheut haben, wie die Bürger neuerer Zeit die Jakobiner oder Communisten gefürchtet haben. Aber die Zerstörungswuth jener Massen richtete sich speciell gegen die Stätten, welche der Glaube geheiligt, in deren Verehrung Alle übereinstimmten. Seit man die Feinde Ketzer nannte, galten sie als Feinde der Christenheit. Der Name stellte sie auf gleiche Stufe mit den Türken und Heiden. In der That, die Schlesier stehen den Hussiten ganz ähnlich gegenüber wie die Deutschen im Reich Jahrhunderte lang den Türken gegenüber sich verhalten haben. Hier wie dort ist nicht ein hervorragendes Maß von kriegerischem Eifer zu rühmen, vielmehr ist gerade die Lässigkeit und Unzulänglichkeit der eigenen Kriegsleistungen der beste Bundesgenosse für den gefürchteten Gegner. Aber über das Princip, daß man in dem Gegner den Feind der christlichen Cultur zu bekämpfen habe, und daß mit ihm kein dauer-

hafter Friede möglich sei, darüber herrscht keine Meinungsverschiedenheit. — Wir meinen, dieselbe Stimmung blieb auch im Jahrhundert der Reformation. Auch damals, so oft die sociale Erregung unter Bauern und Widertäufern das blutige Banner erhob, vereinigte sich sofort Alles, Anhänger der neuen Lehre wie ihre Gegner, um zunächst jene drohende Bewegung niederzuschlagen. Wer will ermessen, welchen Gang die Reformation Luther's gehabt hätte, wenn sie gleich im ersten Anfange die Massen so wild aufgewühlt hätte, wie dies der Hussitismus that?

Allerdings allmälig stellte sich unter den Hussiten eine nicht verächtliche Ordnung her, und es ist kein Zweifel, daß die Schlesier in dem jahrelangen obzwar meist feindseligen Verkehr mit den Hussiten, deren Schaaren sich dauernd bei ihnen festsetzten, Gelegenheit genug hatten, auch den eigentlichen dogmatischen Inhalt des Hussitismus näher kennen zu lernen und für die Aeußerungen eines freieren Geistes, für das Reformatorische, Sympathien zu finden.

Aber in keiner Weise thun sie das, und was sie abhält, ist neben der Nachwirkung des ersten abschreckenden Eindrucks und neben der nationalen Antipathie noch etwas Anderes. Denn um Alles zu sagen: das schlesische Volk, selbst in den höheren Ständen, war damals noch nicht reif zur Ketzerei, wenn wir mit diesem Worte die Selbstthätigkeit des Individuums bei Prüfung des überlieferten Lehrbegriffs bezeichnen, im Gegensatze zum Autoritätsglauben. Wollen wir die Reformation Luthers zum Vergleich heranziehen, dürfen wir vor Allem nicht vergessen, welchen gewaltigen Schritt vorwärts inzwischen die geistige Entwickelung unserer Nation gethan durch die Humanitätsstudien und die Erfindung der Buchdruckerkunst.

Nahe liegt hier der Einwurf: waren denn die Czechen, welche so einmüthig der Lehre ihres Reformators sich zuwandten, reifer, gebildeter? Ein ganzes Volk verläßt so entschlossen den Glauben der Väter, um ungeschreckt von dem furchtbaren Vorwurfe der Ketzerei einen neuen Weg des Heils zu suchen! — Es ist lehrreich, einen Augenblick dabei zu verweilen. Was dort die Bewegung so gewaltig gemacht hat, war freilich nicht eine größere Bildung, vielmehr der Umstand, daß die religiösen Impulse eine übermächtige Verstärkung erhielten durch nationale und sociale Momente.

Vor Allem durch nationale. Nach einer eifrig von den Herrschern begünstigten germanisirenden Arbeit mehrerer Jahrhunderte war in Böhmen die czechische Sprache allmälig zur Sprache des gemeinen Mannes herabgedrückt worden; wie zahlreich auch die Vertreter dieser Nationalität namentlich auf dem platten Lande sein mochten, und obwohl auch eine Anzahl von Adligen über die Bevorzugung der deutschen Eindringlinge grollend an ihr festhielten, das Deutsche herrschte doch am Hofe, in den Städten und in den höheren

Schichten der Gesellschaft; jene denkwürdige Bethlehemskirche, die Stätte von Hus' Wirksamkeit, war 1391 gegründet worden, weil „die Prediger, welche sich der böhmischen Landessprache bedienten, genöthigt waren, sich in Häusern und abgelegenen Winkeln umherzutreiben."

Wenn nun eben in dieser Kirche, wo den Worten der Stiftungsurkunde gemäß vorzugsweise das „gemeine Volk mit dem Brode der heiligen Predigt erquickt werden sollte", ein Mann von der Gelehrsamkeit, der Beredsamkeit und dem rücksichtslosen Freimuthe des Joh. Hus als Prediger thätig war, so mußten die Resultate dieser Wirksamkeit sofort der czechischen Nationalität zu Gute kommen, die czechische Sprache kam zu neuen Ehren dadurch, daß der gefeiertste Prediger sich ihrer bediente. Die von Hus veranlaßte, wenn auch vielleicht nicht beabsichtigte Auswanderung der deutschen Studenten und Lehrer im Jahre 1409 machte ihn vollends zum nationalen Parteihaupte. Je mehr ihn seitdem die Deutschen, wie er selbst so oft klagt, anfeindeten und verfolgten, desto dankbarer hingen ihm die Czechen an. Schon hier kamen sociale Momente mit ins Spiel. In dem Nationalitätenkampfe wirkte unvermeidlich eine gewisse Mißgunst des niederen czechischen Volkes gegen die hier, wie überall in den slavischen Ländern, zu einem höheren Wohlstand gekommenen Deutschen, und in demselben Sinn wirkte der heftige Tadel in des Hus Predigten gegen die Verderbtheit des Klerus, gegen ihre Ueppigkeit und Geldgier im Gegensatze zu der Einfachheit der Apostel. Wiederholt klagten die Geistlichen, wenn auch vielleicht übertreibend, Huß denuncire seinen Hörern die Zahlung der geistlichen Zehnten als ungerechtfertigt. Nicht so sehr, was Hus sagte, als die Consequenzen, die seine Hörer zogen, machten seine Predigten zu nationalen und socialen Agitationen, die eines mächtigen Eindruckes nicht verfehlen konnten. Und diese Keime waren längst aufgegangen, als Hus' Auftreten gegen den Ablaß sein vollständiges Zerwürfniß mit den kirchlichen Gewalten und in letzter Folge seine Citation vor das Concil zu Kostnitz bewirkte. Die Flamme seines Scheiterhaufens setzte ganz Böhmen in Brand. Als nach dem Tode Wenzels das Land dem Kaiser Sigismund huldigen sollte, in welchem es den wortbrüchigen Henker des Märtyrers verabscheute, brach die Bewegung los, und als sich die Massen erhoben, schwenkten sie ihre Waffen nicht für ein größeres Maß von religiöser Freiheit, sie verlangten in erster Linie die Befreiung vom Joche der Deutschen, denen sie die Verfolgung des verehrten Lehrers und Führers schuld gaben. Die Bekämpfung der Deutschen an den Orten, wo sie dicht genug saßen, um Widerstand zu leisten, wie z. B. in Kuttenberg, war der erste Schritt. Gleichzeitig griff man überall nach den geistlichen Gütern, plünderte die Klöster, und sowie die Bewegung Zehnten und Abgaben an den Klerus hinwegspülte, so auch zum größten Theile die Zinsen und Steuern, welche der Adel

erhob; von den Diensten, die derselbe bisher verlangt hatte, war in den stürmischen Zeiten nicht mehr die Rede. Es war zugleich eine sociale Revolution im eigentlichen Sinne des Wortes, selbst die religiöse Forderung des Kelches bei dem Abendmahle erschien der Masse unter dem Gesichtspunkte der Rückforderung eines Rechtes, das von dem eigennützigen und tyrannischen Klerus bisher dem Volke vorenthalten war.

Und nun weiter. Bewaffnete Leidenschaften bilden die Heere der Bewegung, hervorragende Feldherren, wie der große Ziska, erfinden für die Massen die geeignete Taktik, welche sie unwiderstehlich macht. Fester schließen sich die Heere an die siegreichen Führer. Religiös entflammt, für die Nationalität begeistert, entwickeln sie zugleich einen energischen militärischen Corpsgeist, Ruhm und reiche Beute ist ihr Lohn. In diesen Heeren, welche weit und breit in fremden Ländern Schrecken verbreiten, lebt und wirkt der hussitische Geist.

Ganz anders das Volk daheim. Hier verfliegt sehr schnell der Rausch und die ernüchterte Menge vermißt schmerzlich den sicheren Halt einer fest geordneten kirchlichen Gemeinschaft. Von Jahr zu Jahr wächst im Volke die Sehnsucht nach dem schützenden Schirmdache der alten Kirche, die Trophäen der erfochtenen Siege vermögen keinen Ersatz zu gewähren, der Fluch der Ketzerei lastet schwer auf den Gemüthern, die bisher zum Schweigen gebrachten Anhänger der alten Lehre fassen Muth und helfen mahnend nach. Wie stark auch die Herrschaft der siegesstolzen Heere ist, sie empfinden doch, was im Volke vorgeht. Von dem erwünschtesten Ziele einer Ausbeutung der Bewegung in nationalem panslavistischem Sinne zurückgehalten durch die starre Orthodoxie der Polen, bieten auch sie die Hand zu Besprechungen, und der Jubel, mit welchem das Prager Volk die Abgesandten des Baseler Concils empfängt, zeigt unverkennbar die Stimmung der Mehrzahl. Lauter werden Wünsche und Kundgebungen für die Wiedervereinigung mit der alten Kirche, schon erhebt der Adel, dem es im Bündniß mit den radicalen Taboriten nie recht wohl gewesen, gestützt auf die Stimmung des Volkes wieder sein Haupt, und endlich sind die im Felde unbezwungenen Hussiten genöthigt, den Frieden zu machen gegen das winzige und noch arg verclausulirte Zugeständniß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt; ankämpfend dagegen erliegen die Fanatiker in der Schlacht bei Böhmisch-Brot.

So eng eingedämmt ward der Strom, der sich am Anfang so wild und reißend wie kein anderer ergossen. Wer wollte es leugnen, daß es eine Niederlage ist, in welcher die hussitische Bewegung endet? Siegreich bewährt aber hatte sich der gewaltige Zauber der alten Kirche, der zu widerstehen die damalige Generation nicht die Kraft besaß.

Blicken wir auf Schlesien zurück. Man kann sagen, es sei wenig wunder-

bar, daß während der Hussitenkriege selbst sich Sympathien für die feindlichen Nachbarn nicht gezeigt hätten. Vielleicht haben die reformatorischen Ideen sich nach und nach doch entwickelt? — Zieht man den Vorhang noch einmal auf und betrachtet einige spätere Jahrzehnte, was erblickt man? Auf der einen Seite Böhmen zur Ruhe gekommen unter einem nationalen König, Georg Podiebrad, der sehr gemäßigt an hussitische Traditionen sich anschließt, und diesem gegenüber die Schlesier, erfüllt von einem bis ins Fieberhafte gesteigerten Ketzerhasse, in dem sie jeder Vorstellung taub fort und fort beharren. Was den Kreuzpredigten im Jahr 1420 nicht gelungen war, jetzt gelingt es, die Stadt Breslau erlebt das nie gesehene Schauspiel, daß ein Minorit Johann Kapistran das Volk zum wildesten Fanatismus fortreißt.

Das ist die aufgegangene Saat der Hussitenkämpfe. Weit entfernt die Regungen eines freieren Geistes zu bringen, haben sie die kirchliche Reaction gebracht. Und wie im Ganzen die Schrecken der Hussitenkriege dazu geführt haben, der durch eigene Sünden, durch Schisma und Entscheid der Concilien arg geschwächten Hierarchie erhöhte Bedeutung in den Augen der Menge zu verleihen, so hat dieselbe Ursache in Schlesien die Gemüther bis zu kirchlichem Fanatismus zurückgescheucht in die Arme der Kirche. Das der großen Reformation langsam entgegenreisende Gemüth des Volkes, durch die hussitische Bewegung ist es in Sehnsucht und Bedürfniß nicht gesteigert, sondern gehemmt, ja weit herabgedrückt worden, mühsam hat es sich von Neuem auf sich selbst besinnen und wieder mit neuen Ansätzen sich versuchen müssen. Ist es doch noch später geradezu verhängnißvoll gewesen für die Entwickelung der Reformation im deutschen Osten, daß hier zwischen den beiden Nachbarlanden Böhmen und Schlesien das 15. Jahrhundert eine tiefe, unübersteigliche Kluft gerissen hatte? Als König Ferdinand 1546 von Breslau aus nach Regensburg zu dem Reichstage zog, der dem ersten deutschen Religionskriege unmittelbar vorausging, da konnte er seinem Bruder, dem Kaiser, die willkommene Nachricht bringen, er habe Böhmen und Schlesier im erbittertsten Zwiespalt über ihre beiderseitigen Privilegien zurückgelassen, es sei absolut keine Aussicht, daß die zahlreichen Anhänger der neuen Lehre diesseits und jenseits der Sudeten sich angesichts der gemeinsamen Gefahr für ihren Glauben die Hände reichten. Ganz richtig hat er vorausgesehen, daß die Consequenzen der Hussitenzeit die deutschen Schlesier und die czechischen Böhmen auseinanderhalten würden,

Wir kommen zum Schlusse. Wohl haben die Czechen ein Recht, das Andenken des Hussitismus hoch zu halten. Ohne jene Bewegung würde ihre Nationalität nach menschlichem Ermessen jetzt in nicht eben anderer Lage sein, als die der Wenden in der Lausitz. Auf den Standpunkt der Czechen uns zu stellen wird uns Niemand zumuthen, wie bereitwillig wir

auch vom Standpunkte geschichtlicher Betrachtung die Consequenzen der hussitischen Bewegung als Thatsachen anerkennen. Sicherlich erscheint es ungerecht, die bewundernde Hochachtung, welche uns die Persönlichkeit des Johann Hus, die Reinheit seines Lebens, der bis zum Tode getreue Muth der Ueberzeugung abnöthigen, dadurch erniedern zu lassen, daß thatsächlich sein Wirken ein dem Deutschthum feindliches war. Wir gönnen ihm auch den Platz am Wormser Lutherdenkmal. Stellt doch dieses Monument Luther nicht blos als nationalen Helden der Deutschen hin, sondern als die Verkörperung eines großen welthistorischen Princips, und es scheint wohl gerechtfertigt, daß auch fremde Männer, die minder siegreich als der deutsche Reformator für dieselbe Idee zu kämpfen und zu leiden verstanden haben, ihren Platz fanden. Dorthin an die Seite von Savonarola, Petrus Waldus, Wiklef gehört auch Hus. Nur weiter zu gehen ist nicht erlaubt. So wenig die Lehre von Hus einen Einfluß geübt auf Luthers Thätigkeit, so wenig, ja noch weniger hat die hussitische Bewegung der reformatorischen Bewegung des 16. Jahrhunderts vorgearbeitet oder den Weg gebahnt.

Es wäre eine interessante noch zu lösende Aufgabe, auf kleinerem Gebiete wie eben z. B. in Schlesien im Einzelnen den Prozeß zu untersuchen, der die Geister der großen Luther'schen Reformation entgegenreifen ließ. Eines wurde oben angedeutet, was von alter Zeit her sich entwickelnd der Reformation Vorschub leisten konnte, es war jener particularistische Zug, den das deutsche Bürgerthum herausgetrieben hatte, und der einmal doch in Gegensatz treten mußte zu dem großen Einheitsgedanken der katholischen Kirche. Seine Familie, sein Haus, seinen Staat fand der Bürger in dem engen Umkreise der Stadtmauer, in ihm, so wollte er, sollte auch seine Kirchengemeinschaft sich möglichst abschließen.

Es war dies die erste unbestimmte Regung eines wichtigen Postulates, des wichtigsten, welches die Reformation zu erfüllen gehabt hat, daß sie statt des großen Himmelsschlüssels, den der Statthalter Petri verwaltete, jedem Menschenkind einen eignen in die Hand drückte, mit der glaubhaften Versicherung, daß alle diese kleinen das künftige Lebenshaus des Bürgers wohl erschließen würden. Als der staunenswerthe Fortschritt, den die allgemeine Bildung am Ende des 15. Jahrh. machte, Denken und Empfinden, alles Leben der Nation mächtig vertieft hatte, als Guttenbergs Erfindung die alten Zeugnisse des Glaubens wie die neuen Gedanken erleuchteter Männer zum Gemeingute Aller gemacht hatte, da war die Zeit gekommen; das zündende Wort des Wittenberger Professors fand, sobald es gesprochen war, in Schlesien wie überall tausendstimmigen Wiederhall. Nicht tumultuarisch wie einst in den Hussitenzeiten, sondern still und geordnet vollzog sich der große Umschwung, getra-

gen weniger durch äußere politische, sociale, nationale Forderungen als durch innerliches gemüthliches Bedürfniß. Und hier haben die Schlesier ihre deutsche Art dauerhaft bewährt. Unter allen Ländern des Habsburgischen Hauses war Schlesien das einzige, welches durch zwei Jahrhunderte Habsburgischer Herrschaft dem Zwange und den Versuchungen der Söldner, Jesuiten, kaiserlichen Hofbeamten mannhaft widerstand, und unter einem fortwährenden unerhörten Druck den geistigen Gewinn der Reformation nicht opferte, bis das bedrängte Land durch die Hohenzollern befreit wurde.

C. Grünhagen.

Der Bundesgerichtshof für Heimathsrecht.

Unter dem nicht ganz glücklichen Namen „Bundesamt für das Heimathswesen“ soll mit dem Gesetz über den Unterstützungswohnsitz ein neues Organ dem Bundesorganismus eingefügt werden, das bestimmt ist als oberstes Verwaltungsgericht des Bundes in Heimathssachen thätig zu sein und innerhalb dieser Zuständigkeit den Beschwerden abzuhelfen, die zur Zeit die Gestaltung der Bundesexecution veranlaßt. Dieser Bundesheimathsgerichtshof wird für das Gebiet der Verwaltung bedeuten, was das Bundesoberhandelsgericht für das Gebiet der Rechtspflege bedeutet, er wird der feste Punkt sein, an dem sich der Verwaltungsgerichtshof des Bundes entwickelt. Die Wichtigkeit des Vorgangs ist unverkennbar und je mehr wir uns davon durchdrungen wissen, desto mehr fühlen wir die Verpflichtung kleinliche Bedenken, liebhaberische Ausstellungen fern zu halten, die zudem den Gegnern der Neuschöpfung mehr zu statten kommen wie ihren Freunden. Auf der anderen Seite ergibt sich aber auch die Verpflichtung, ernstlichen Bedenken, wohlbegründeten Ausstellungen Ausdruck zu geben, um dem richterlichen Organ der obersten Verwaltung von Anbeginn die richtige Ausbildung zu sichern, und indem wir uns anschicken, einige kritische Bemerkungen zu machen, glauben wir dieser Art Verpflichtung zu genügen.

Die Bedeutung der Verwaltungsrechtspflege ist heutzutage, nachdem, wie Robert von Mohl sagt, „glücklicherweise der unüberlegte Artikel 94 der deutschen Grundrechte, welcher alle und jede Verwaltungsrechtspflege untersagte, nicht zur Geltung gekommen, kaum mehr Gegenstand der Anzweiflung. Im Gegentheil gewinnt die Ueberzeugung rasch und stetig Boden, daß die Verwaltungsrechtspflege eines der Radicalheilmittel ist, welche die Schäden der Verwaltung zu heilen vermögen. So viel damit aber vom principiellen

Standpunkte erreicht ist, so wenig wird in praktischer Hinsicht geboten. Die Frage, wie die Verwaltungsrechtspflege eingerichtet werden soll, ist noch vollständig offen, wenn auch die Frage, ob sie eingerichtet werden soll, unbedingte Bejahung findet."

Zum Glück für uns theoretisirende Deutsche bringt der Bund diese Frage in bestimmt begrenzter Weise zur Erörterung. Norddeutschland kann nicht ähnliche Erfahrungen machen, wie Baiern, wo Regierung und Landtag über die Einsetzung eines Verwaltungsgerichtshofs vollkommen einig waren, sich aber bis zur Stunde nicht über seine Zuständigkeit einigen konnten. Die Sphäre des neuen Gerichtshofes ist klein und beschränkt sich auf Entscheidung der Streitigkeiten aus einem einzigen Rechtsverhältniß. Mag indessen der Heimathsgerichtshof die Natur eines Specialgerichtshofs haben, er besitzt unter allen Umständen die Natur eines wirklichen Gerichtshofes und es ist von um so größerer Wichtigkeit, ihn in diesem Sinne zu gestalten, als er sich ja zum Verwaltungsgerichtshof fortentwickeln soll.

Genügt das Bundesamt für das Heimathswesen den hier zu stellenden Anforderungen? Scheint die im Gesetzentwurf der Reichstagscommission richtigerweise leicht skizzirte Organisation des Bundesamts der Auffassung zu entsprechen, die sich heutzutage nicht blos mit einem Gerichtshof überhaupt, sondern auch mit einem Gerichtshof des öffentlichen Rechts verbindet?

In zwiefacher Beziehung ist dies nach unserer Meinung nicht der Fall.

Das Bundesamt für das Heimathswesen soll eine ständige und collegiale Behörde mit dem Sitze in Berlin sein und aus einem Vorsitzenden und mindestens vier Mitglieder bestehen, von denen ausschließlich des Vorsitzenden die Hälfte die Qualification zum Richteramte im Staate ihrer Angehörigkeit besitzen muß. Ueber die Stellung der Mitglieder sagt der Entwurf nichts und da die richterliche Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit nicht zu präsumiren sind, ist zu folgern, daß die Richter des Heimathsgerichtshofs diese Eigenschaften nicht besitzen sollen.

Die Sicherung der Rechtsprechung in der Person der Richter ist von hohem Werth und, wie sie bei den Mitgliedern des Bundesamts gewährt werden kann, ein dankbar zu begrüßendes Zugeständniß an die herrschende Zeitrichtung. Indeß ist nicht außer Betracht zu setzen, daß das klassische Land der Verwaltungsrechtspflege, Frankreich, sie nicht kennt und in der neuen Verfassung vom 20. April dieses Jahres wohl die Unabsetzbarkeit der Richter ausspricht, dagegen die Staatsräthe auch ferner vom Kaiser ernennen und absetzen läßt. Es hängt ohne Zweifel mit der, wir möchten sagen, administrativen Auffassung des contention administratif zusammen und widerspricht der deutschen Anschauung von der Verwaltungsrechtspflege. Lehrreich ist es aber immer, weil es zeigt, daß die Werthschätzung, die sich die Verwaltungsrechts-

pflege in Frankreich in den 80 Jahren ihres Bestehens im heutigen Sinn erworben, trotz jenes Mangels hat erworben werden können. In Baden, dem ersten deutschen Staat, der mit der Verwaltungsrechtspflege vollen Ernst gemacht, unterstehen die Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofs dem Ministerium des Innern und genießen zur Zeit nicht die Vortheile des Richtergesetzes. Die Regierung hat nur im Laufe der Kammerverhandlungen erklärt, daß die Verwaltungsgerichtsräthe richterliche Unabhängigkeit besitzen sollen. Die große Achtung, welche der neue Gerichtshof in den wenigen Jahren seiner Wirksamkeit (1864) erlangt hat, ist bisher nicht dadurch beeinträchtigt worden, daß die Mitglieder den erhöhten Schutz der Richter noch entbehren. Der bairische und, wenn wir nicht irren, der würtembergische Entwurf sehen die Gleichstellung der Verwaltungsrichter mit den bürgerlichen Richtern ausdrücklich vor.

Wir verweilen nicht bei dieser Frage, die, wie wir hoffen, keinen eigentlichen Differenzpunkt bilden wird. Sie tritt in unsern Augen an Bedeutung zurück hinter der Frage nach der Zusammensetzung des Heimathsgerichtshofs.

Das Bundesamt für das Heimathswesen soll aus zwei Arten von Mitgliedern, Richtern und Verwaltungsbeamten, sich zusammensetzen. Die Verwaltungsbeamten sollen in der Vorhand sein und zur Abfassung einer gültigen Entscheidung die Anwesenheit von drei Mitgliedern, unter denen ein Richter, genügen. Das richterliche Element soll nur einen wesentlichen, nicht den bestimmenden Bestandtheil des Gerichtshofs bilden. Warum soll es aber überhaupt in so beengender Weise eingeführt werden? Warum sollen dem Bundesrath bei Ernennung der Mitglieder des Bundesamts die Hände gebunden werden? Denn die natürliche Folge ist, daß die übrigen Mitglieder nicht aus der Zahl der Richter gewählt werden, mag auch die Befugniß, sie aus ihnen zu wählen, gegeben sein.

Es liegt die Wahrscheinlichkeit vor, daß eine Bestimmung der königlich sächsischen Gesetzgebung zum Vorbild gedient hat. Der sächsiche Gesetzgeber (1835) schuf bei Neuordnung der obern Gerichts- und Verwaltungsstellen eine oberstverwaltungsrichterliche Instanz, die aus dem Minister des Innern, aus zwei Räthen seines Ministeriums und aus zwei fortdauernd deputirten Räthen der obern Gerichtsstellen sich zusammensetzt und die letzte Instanz in „Administrativjustizsachen" ist. Die Landtagsverhandlungen, welche der Schaffung des Organs vorhergingen, ergeben aber, daß diese Collegialbildung keineswegs aus der Ueberzeugung von ihrer theoretischen Wichtigkeit und praktischen Zweckdienlichkeit, sondern einzig und allein aus — finanziellen Gründen entstand. Dem sächsischen Gesetzgeber schwebte — wir lassen unentschieden, ob zuerst in Deutschland — der Gedanke eines Verwaltungsgerichtshofs vor und er versagte sich seine Verwirklichung nur, weil er sie sich, der knappen Wirth-

schaftsweise der damaligen Staatskunst entsprechend, glaubte versagen zu müssen. Die Collegialbehörde, die er an die Stelle setzte, war nichts als ein Behelf und wenn auch die eigentlichen Schäden der sächsischen Verwaltungsrechtspflege anderswo liegen, mangelt offenbar der Grund, eine Einrichtung zum Vorbild zu nehmen, von der Niemand sagen kann, daß sie an sich vorzüglich gewirkt habe. Es ist ein Widerspruch in sich selbst, auf der der einen Seite einen besonderen Gerichtshof zu bestellen, um für Aburtheilung von Sachen eine geeignete Instanz zu gewinnen und auf der andern Seite in diesen Gerichtshof gerade Mitglieder der Instanz abzuordnen, die für Aburtheilung der Sachen selbst ungeeignet erscheint.

Die Berücksichtigung des Elements der bürgerlichen Richter als solcher ist der Rückfall in die civilistischen Anschauungen, von denen man sich eben frei machen will. Sie ist das Eingeständniß, daß dem Rechtsgefühl der im Verwaltungsdienst heranwachsenden Männer nicht in vollem Maße Vertrauen geschenkt wird. Allein, wenn dies Vertrauen fehlt, gebietet die Consequenz, es nicht nur theilweise, sondern vollständig zu versagen. Was soll überhaupt dieser Bruchtheil bürgerlicher Richter inmitten der Mehrheit von Verwaltungsrichtern? Die Mitglieder des Bundesamts sind öffentliche Richter: wer das Richteramt mit Sinn und Augen des bürgerlichen Richters üben wollte, würde ebenso falsch handeln, wie wenn er die allgemeinen Gesichtspunkte des Richters in die Thätigkeit des Verwaltungsbeamten zu übertragen dächte. Erkennt man das Bestehen einer Verwaltungsrechtspflege an, so ist es auch nothwendig, ihre Eigenart anzuerkennen und diese liegt in der besonderen Weise der Rechtsprechung. Die Verwaltungsrechtsprechung unterscheidet sich von der bürgerlichen Rechtsprechung, wie sich diese wieder von der peinlichen Rechtsprechung unterscheidet. Daß aus dem Obertribunal Richter, die mit dem Verspruch öffentlichrechtlicher Sachen betraut sind, in den Heimathsgerichtshof treten, ist dabei natürlich in keiner Weise ausgeschlossen. Es kann sich nur wiederholen, was erst vor kurzem bei Besetzung des Bundesoberhandelsgerichts eintrat. Wie hier die Specialisten des Handelsrechts herausgehoben wurden, müssen für den Heimathsgerichtshof Capacitäten des öffentlichen Rechts ausgewählt werden. Diese sind unzweifelhaft unter den bürgerlichen Richtern zu finden und wir geben zu, daß es, namentlich für den Anfang, wünschenswerth ist, Richter mit civilistischer Durchbildung im Bundesamt für das Heimathswesen zu sehen. Wozu dies aber in bindender Weise vorschreiben? Wozu nicht die Zeit Erfahrungen sammeln lassen und erst dann, wenn diese Erfahrungen für eine Einschränkung sprechen, die Einschränkung einführen? Ueberall und namentlich im Bunde strebt man darnach, überflüssige Formen zu vermeiden: warum will man bei einem Organ

anders verfahren, dessen Wirken sich keineswegs mit Sicherheit vorausberechnen läßt?

Der eine Punkt, den wir an dem Gesetzentwurf der Reichstagscommission auszustellen haben, ist die beabsichtigte Zusammensetzung des Heimathsgerichtshofes. Der zweite Punkt betrifft den Mangel einer Staatsanwaltschaft.

Der Werth der Staatsanwaltschaft wird allerdings in Zweifel gezogen. Aber die Klagen, die laut werden, richten sich gegen diese und jene mißbräuchliche Ausartung, gegen diese und jene unrichtige Gestaltung des Amts, sie steigern sich nur selten zu dem Verlangen, das Amt wieder zu beseitigen. Die Staatsanwaltschaft gehört im Ganzen zu den neuen Einrichtungen, die rasch Wurzel gefaßt haben und in das Volksbewußtsein übergegangen sind. Ihre Unentbehrlichkeit für die Verwaltungsrechtspflege ist in Frankreich wie in Baden — dem der bairische Entwurf nachahmen will — anerkannt worden. Um so zweifelhafter ist die Gestaltung der Staatsanwaltschaft bei den öffentlichen Gerichtshöfen. In Frankreich ist die Besorgung der Geschäfte Requetenmeistern übertragen. Die Einsetzung einer selbständigen Generalprocuratur des Staatsraths gehört seit langen Jahren in das Bereich der Wünsche, ohne daß der Grund, warum sie vermißt wird, ersichtlich ist. Ob blos finanzielle oder noch andere Rücksichten im Spiele, steht dahin. In Baden ist ein anderer Weg eingeschlagen worden. Jedes Ministerium ordnet in den Sachen seines Ressorts einen „Vertreter des öffentlichen Interesses“ ab, der das Amt des Staatsanwalts für den einzelnen Fall beim Verwaltungsgerichtshof übt und den Instructionen seines Ressortchefs folgt. Das Amt ermangelt dadurch leicht der Selbständigkeit, die gerade für die Staatsanwaltschaft angestrebt wird. Indeß scheinen die praktischen Erfahrungen nicht gegen die Einrichtung zu sprechen, eher ließe sich aus ihnen auf die Entbehrlichkeit der Staatsanwaltschaft ein Schluß ziehen. Die seitherige Gesetzgebung wies dem Verwaltungsgerichtshof als Hauptbestandtheil seiner Thätigkeit die Entscheidung über Bürgeraufnahmesachen zu, Fragen, wo es mit dem besten Erfolge eingewirkt hat, weil es zwischen einer nicht mehr zeitgemäßen Gesetzgebung und den drängenden Anforderungen des Lebens gedeihlich vermitteln konnte und zu vermitteln wußte. Die Praxis stellte sich jedoch in diesen Sachen rasch fest und die Vertreter des öffentlichen Interesses pflegen in neuerer Zeit nur noch zu erscheinen, wo es die Natur des Falls nöthig macht. Wesentlich ist ihre persönliche Theilnahme an den stets öffentlichen Sitzungen des Verwaltungsgerichtshofes nicht.

Für den Bund ist ein Moment von maßgebender Bedeutung. Die Thätigkeit der Staatsanwaltschaft fällt unter die dem Präsidium übertragene Ueberwachung der Bundesgesetze und es scheint nothwendig, daß das Amt wenigstens in oberster Instanz nicht vom Bundesrath, der nach dem Ent-

wurf auch die Mitglieder des Heimathsgerichtshofs vorschlagen soll, besetzt wird. Wie es besetzt wird, ist für den Anfang wohl dem freien Ermessen der Bundesregierung zu überlassen. Am nächsten liegt, ein Mitglied des Bundeskanzleramts mit der Aufgabe zu betrauen. Doch wäre im Interesse der Fortbildung des norddeutschen Verwaltungsrechts wünschenswerth, andere Möglichkeiten nicht auszuschließen. Warum soll z. B. nicht der Versuch gemacht werden, für die Vertretung präjudicieller Fälle einen so eminenten Kenner wie Gneist zu gewinnen? Jedenfalls können wir in Deutschland, da Frankreich nach so langen Jahren noch nicht zur Aufstellung eines besonderen Amts gediehen, für das erste auch auf dasselbe verzichten.

Die Präsidialeigenschaft der Staatsanwaltschaft führt noch auf die Einräumung selbständiger Parteirollen an die Bundesregierungen. Die Bundesregierungen treten in den Heimathsstreitigkeiten nur, wenn ihre Staaten Landarmenverbände bilden, als Partei auf. Offenbar ist es aber für sie von hohem Interesse, auf die Entscheidung von Streitfragen in oberster Instanz einwirken, ihre von den Anschauungen des Präsidiums möglicherweise abweichende Auffassung unabhängig zur Geltung bringen zu können. Ungebührliche Weitläufigkeiten brauchen dadurch nicht zu entstehen. Die Eigenschaft als Regierungsvertreter wird überflüssige Erörterungen von selbst ausschließen. Fraglich kann scheinen, ob die Vertretung blos den Bundesregierungen, deren Armenverbände in Streit begriffen sind, oder allen Bundesregierungen zuzugestehen sei. Indeß hat die letztere Modalität wohl überall wenig praktische Bedeutung, wenn man annimmt, daß die Anschauungen des Präsidiums und der preußischen Regierung sich voraussichtlich stets decken werden.

Ein dritter Punkt, den wir hervorheben wollen, berührt nicht die Organisation, sondern das Verfahren vor dem Heimathsgerichtshof. Die Bestimmungen des Gesetzentwurfs der Reichstagscommission skizziren das Verfahren für die Heimathsstreitigkeiten in oberster Instanz, halten jedoch streng an der Schriftlichkeit und Heimlichkeit fest. Das Unzeitgemäße dieser Regelung, die im Widerspruch mit den Bestrebungen auf dem Gebiet der Rechtspflege steht und sich namentlich im Gegensatz zu dem in der Gewerbeordnung eingeführten öffentlich-mündlichen Verfahren für gewisse Gewerbesachen befindet, liegt auf der Hand. Legen wir mit Recht so viel Werth auf die öffentliche Handhabung der Strafrechtspflege, wie sollen wir die Oeffentlichkeit entbehren wollen, wo die Natur der Streitgegenstände sie noch mehr oder wenigstens in gleichem Grade zu fordern scheint? Nur die Ungewohnheit einer gerichtlichen Behandlung dieser Sachen, die Neuheit der Verwaltungsrechtspflege kann die im Entwurf getroffenen Bestimmungen veranlaßt haben.

Die Thätigkeit des Bundesamts für das Heimathswesen scheint die herkömmliche der Collegialbehörde sein zu sollen. Empfiehlt es sich an diesem Herkommen festzuhalten? oder wäre es nicht räthlicher, das für die Schwurgerichte eingeführte System periodischer Sitzungen, seien es Monats- oder Zweimonatssitzungen, in Anwendung zu bringen? Der Geschäftsumfang des Heimathsgerichtshofs entzieht sich jeder Vorausberechnung, und die Nothwendigkeit fortlaufender Sitzungen läßt sich vorläufig nicht absehen. So dringlich dürften die Streitigkeiten zumeist nicht sein, um nicht einen Aufschub von wenig Wochen zu vertragen. Die Periodicität der Sitzungen würde einen wesentlichen Einfluß auf die Besetzung des Gerichtshofs äußern können. Der Vorsitzende und die drei Mitglieder, die zur Abfassung einer giltigen Entscheidung — gleichviel ob sie interlocutorischer Natur — nöthig sein sollen, müssen dauernd angestellt werden und dauernd am Sitze des Hofs (Berlin) gegenwärtig sein. Die übrigen Mitglieder — nehmen wir an, die Beschlußfähigkeit würde auf die Zahl von 7 Richtern erhöht — können beim periodischen Zusammentritt des Hofs, etwa jährlich, ernannt und damit dem stabilen Element der ständigen Richter ein mobiles Element beigesellt werden, das auf die Frische und Lebenstreue der Entscheidungen nützliche Wirkung zu üben vermag. Die Beständigkeit der Spruchpraxis braucht darunter nicht zu leiden.

Die Gestaltung der Bundesverfassung bringt es mit sich, daß das Bundesamt für das Heimathswesen die letzte Instanz bildet, gegen deren Entscheidungen kein Rechtsmittel zusteht. Welches Organ außer dem Bundesrath sollte über das Rechtsmittel befinden? und dieser wird ja gerade als ungeeignet für verwaltungsgerichtliche Entscheidungen bezeichnet. Die Bestimmung ergibt sich wie von selbst. Dennoch ist sie wichtig genug, um ihrer ausdrücklich zu gedenken, und sie zeigt, wie der Bund auch in dieser Frage die volle Consequenz zu ziehen weiß, während der badische Gesetzgeber noch eine Nichtigkeitsbeschwerde gegen Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofs an das Staatsministerium (als Competenzgerichtshof) zuläßt. Das Rechtsmittel, von dem nur in sehr wenigen Fällen Gebrauch gemacht worden ist, hat das Ansehn des Karlsruher Verwaltungsgerichtshofs nicht geschädigt, es kann aber immerhin eine Gefährdung der Unabhängigkeit der Verwaltungsrechtspflege in sich schließen.

L.

Die bürgerlichen Ehrenrechte vor dem Strafrichter.

Aus der Provinz Posen.

Der Fortschritt deutscher Strafgesetzgebung scheint sich nach dem Entwurfe des Bundes-Strafgesetzbuchs, wie er aus der zweiten Lesung des Reichstages hervorgegangen ist, hauptsächlich in drei Richtungen vollziehen zu sollen: durch die Abschaffung der Todesstrafe, durch gesetzliche Regelung der Vollstreckung von Freiheitsstrafen, — worauf sich die vom Reichstage zum § 19 der Vorlage angenommene Resolution bezieht — und durch mildere Bestrafung einzelner Verbrechen und Vergehen. Es gibt aber noch andere Bestimmungen der deutschen Strafgesetze, welche der Reform bedürfen, die ihnen, wie es scheint, dieses Mal noch nicht zu Theil werden soll. Während der Streit über die Todesstrafe die Kämpfenden erregt, schlüpfen gewisse geringere Strafarten weniger beachtet aus dem alten Gesetze in das neue hinüber. Zwar über die Geldstrafe ist im Reichstage mit Einsicht gesprochen worden. Sie mag das geeignete Mittel zur Ahndung einer im Verbrechen hervorgetretenen gewinnsüchtigen Absicht sein. Aber sie findet in unseren Strafgesetzen eine weit allgemeinere Anwendung, namentlich bei den Uebertretungen, obwohl es gewiß ist, daß sie den Thäter, je nach seinem Vermögen, mit höchst ungleicher Wirkung trifft. Selbst wenn es möglich wäre, die Strafe in jedem Falle nach dem Verhältniß des Vermögens abzumessen, — was natürlich nicht möglich ist, — so würde dadurch die Ungleichheit keineswegs gehoben sein. Denn der Arme bezahlt die Geldbuße von seinem Nothdürftigen, der Reiche von seinem Ueberflusse. Es ist unrichtig, daß die Geldbuße schlechthin die gelindeste Strafe sei. Der Arme wandert lieber in das Gefängniß, als daß er darbt. Da nun auch, wenn er die Mittel zur Erlegung der Geldstrafe nicht besitzt, die Freiheitsstrafe an deren Stelle tritt, so wird für ihn die letztere die allgemeine, während doch die Freiheit für ihn denselben Werth hat, wie für den Vermögenden.

Eine andere Strafart von zweifelhafter Berechtigung ist der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Sie tritt im Entwurfe nicht als selbständige Strafe, sondern als sogenannte Nebenstrafe auf. Die Verhängung derselben soll in jedem einzelnen Falle dem Ermessen des Richters überlassen bleiben. Sie kann verhängt werden neben der Todesstrafe (nach der Bundespräsidialvorlage), der Zuchthausstrafe und einer auf mindestens drei Monate erkannten Gefängnißstrafe, neben der letztgedachten jedoch nur in den vom Gesetze vorgesehenen Fällen, oder wenn die Gefängnißstrafe in Folge der An-

nahme mildernder Umstände an die Stelle der Zuchthausstrafe tritt. Ihre Dauer beträgt neben der Zuchthausstrafe mindestens zwei und höchstens zehn Jahre, neben der Gefängnißstrafe zwischen einem und fünf Jahren. Die Wirkung tritt mit der Rechtskraft des Urtheils ein, die Zeitdauer aber wird von da ab berechnet, wo die Freiheitsstrafe verbüßt, verjährt oder erlassen ist. Die Wirkungen bestehen in dem dauernden Verlust der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte, der öffentlichen Aemter, Würden, Titel, Orden und Ehren, (der Verlust der Ruhe- und Gnadengehalte entlassener Beamten ist vom Reichstage gestrichen), ferner in der Unfähigkeit, während der Zeitdauer, auf welche diese Strafe erkannt ist, die Landeskokarde zu tragen, in das Bundesheer oder die Bundesmarine einzutreten, öffentliche Aemter, Würden, Titel, Orden und Ehrenzeichen zu erlangen, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen, gewählt zu werden oder andere politische Rechte auszuüben, endlich Vormund, Nebenvormund, Curator, gerichtlicher Beistand oder Mitglied eines Familienraths zu sein, es sei denn, daß es sich um Verwandte absteigender Linie handle und die obervormundschaftliche Behörde oder der Familienrath die Genehmigung ertheile. — Man sieht, daß es wichtige Rechte sind, deren der Verurtheilte verlustig geht, wichtig nicht allein durch den Werth, welchen ihnen die Ehrliebe und der Patriotismus der Bürger beilegt, sondern auch durch die Beschränkung der materiellen Erwerbsfähigkeit, mit welcher der Verlust derselben verknüpft ist. Es verlohnt sich daher, den inneren Grund und die Stellung dieser Strafart im Systeme unserer Strafgesetze näher zu beleuchten.

Daß die Ehre, welche in der Werthschätzung der Mitbürger beruht, kein Gut sei, das vom Richter abgesprochen werden könne, darüber dürfte allgemeines Einverständniß herrschen. Der Richter kann den Grad der Achtung nicht bestimmen, welchen Jemand fortan in der öffentlichen Meinung genießen soll, sondern er kann sich höchstens zum Organ der öffentlichen Meinung machen und das Verdikt wiederholen, welches diese über die Ehre des Verbrechers bereits gefällt hat. Allein wenn er dies thäte, so würde sein Ausspruch im besten Falle, wenn er nämlich das Urtheil der öffentlichen Meinung richtig wiedergäbe, überflüssig sein, da dieses Urtheil, um wirksam zu sein, nicht erst der richterlichen Bestätigung bedarf; im andern Falle, wo der Richter die öffentliche Stimme nicht trifft, würde sein Spruch wirkungslos verhallen. Indessen, um die Ehre schlechthin handelt es sich auch nicht in dem richterlichen Erkenntnisse, durch welches dem Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen werden. Zwar muß der Richter hierbei die Gesinnung des Angeklagten, wie sie sich in dem begangenen Verbrechen kund gibt, seiner Beurtheilung unterziehen, aber die bewiesene Ehrlosigkeit der Gesinnung ist nicht selbst der Gegenstand, sondern nur der Grund seines Aus-

spruchs, welcher auf den Verlust gewisser Rechte gerichtet ist, deren Ausübung durch eine ehrenhafte Gesinnung bedingt gedacht wird. Die Möglichkeit einer von der öffentlichen Stimme abweichenden Beurtheilung durch den Richter ist auch hier vorhanden. Aber wirkungslos ist das Erkenntniß keinesfalls, und es könnte gesagt werden, daß es unerläßlich sei, selbst wenn der Richterspruch in vereinzelten Fällen sich von der, im Punkte der Ehre untrüglicheren vox populi entferne, dennoch Menschen von ehrloser Gesinnung vom Genusse solcher Rechte auszuschließen, welche ihnen ohne Schädigung des Gemeinwohls nicht anvertraut werden können.

Der Verlust der Ehrenrechte ist keine Strafe im eigentlichen Sinne. Denn man mag über den Strafzweck denken, wie man will, man mag in der Strafe die Vergeltung des Unrechts, oder die Sühne desselben, oder ein Abschreckungsmittel sehen, in jedem Falle bleibt sie ein vom Gesetze für die Begehung gewisser Handlungen angedrohtes Uebel. Der Verlust der Ehrenrechte knüpft sich aber nicht an die Handlung des Verbrechers, sondern an seine Gesinnung, und hat zu seiner Voraussetzung die Annahme einer Fortdauer der durch die Handlung bekundeten ehrlosen Gesinnung in der Zukunft. Es ist ein Unding, eine Strafe auszusprechen für die zukünftige Gesinnung des Verbrechers. Nicht minder widerspricht es dem Charakter der Strafe, daß der Verlust der Ehrenrechte als eine mit der bewiesenen Unwürdigkeit in ursächlichem Zusammenhange stehende Folgerung aus derselben auftritt. Die Strafe wird verhängt auf Grund des Gesetzes und nur kraft desselben. Erst dadurch, daß eine That vom Gesetze mit Strafe bedroht wird, wird sie eine strafbare Handlung. Die Geldbuße, die der Thäter erlegt, die Freiheitsstrafe, die er erduldet, steht in keinerlei logischer Beziehung zu seiner That, der Zusammenhang zwischen dieser als Ursache und jener als Wirkung wird erst durch das Gesetz künstlich geschaffen. Anders ist es mit dem Verluste der Ehrenrechte. Zwar muß, um darauf erkennen zu können, gleichfalls ein Gesetz vorhanden sein. Aber der Unterschied besteht darin, daß hier der Gesetzgeber den ursächlichen Zusammenhang nicht erst schafft, sondern nur ausspricht. Die Unfähigkeit des Verbrechers zur Ausübung der politischen Rechte liegt vor, mit und ohne das Gesetz. Es mangeln ihm die nothwendigen Bedingungen desselben. Dies ist der Sinn und Grund des Gesetzes, und von einer Strafe kann hierbei ebensowenig die Rede sein, wie etwa die Zurückweisung der Bewerbung um ein Amt wegen Mangels der nöthigen Kenntnisse oder anderer Erfordernisse sich als eine Strafe dieses Mangels auffassen läßt.

Es ist nicht zu bestreiten, daß das Gemeinwohl dabei gewinnen würde, wenn die ehrlose Gesinnung von den öffentlichen Aemtern, von der Geschworenenbank und von dem Vertrauensamt eines Vormundes ausgeschlossen

blieb. Aber es würde ein Irrthum sein, zu glauben, daß dieser Zweck durch die Bestimmungen des Strafgesetzes auch nur annähernd erreicht werden könne. Wir sprechen hier nicht von den vielen unentdeckten Verbrechen, um uns nicht dem Vorwurfe auszusetzen, daß wir die Unvollkommenheit aller menschlichen Einrichtungen außer Acht ließen. Allein die Erreichung jenes Zweckes wird vor Allem durch das Bestehen des Strafgesetzes selbst verhindert. Denn worauf beruht dieses und wie wirkt es? Es soll durch die Furcht vor der Strafe, die es verbreitet, ein Mittel zur Sicherung der gesellschaftlichen Ordnung sein. Die hochtönenden Theorien, welche den Strafzweck in der Wiederherstellung des verletzten Rechts durch die sühnende Macht der Strafe sehen, haben in den praktischen Köpfen unserer Gesetzgeber sich durchaus noch nicht einzubürgern vermocht und werden es schwerlich jemals vermögen, weil sie als Grundlage zur Herstellung eines Strafgesetzes völlig unbrauchbar sind; wie es denn auch anerkannt werden muß, daß der Reichstag in seinen Berathungen über den Entwurf des Strafgesetzes sich von ihnen fern gehalten hat. Zweck des Strafgesetzes ist, durch die Furcht vor der Strafe in den Bürgern ein wirksames Gegengewicht gegen diejenigen Motive zu schaffen, welche zur Begehung von Handlungen drängen, die mit der gesellschaftlichen Ordnung unverträglich sind. Auch sind wir keineswegs der oft gehörten Ansicht, daß dieses Gegenmotiv deshalb unwirksam sei, weil diejenigen, welche eines Verbrechens fähig und dazu geneigt seien, sich der Hoffnung hingäben, daß die That unentdeckt bleiben werde, oder weil sie auch wohl in ihrer blinden Leidenschaft an die Strafe gar nicht dächten. Voraussetzung der Wirksamkeit des Strafgesetzes ist freilich, daß dessen Organe nicht machtlos seien, und daß sie das Verbrechen mit Klugheit und Energie verfolgen. In Zeiten, wo sie sich ohnmächtig oder unfähig zeigen, den Thäter zur Rechenschaft zu ziehen, wächst das Verbrechen rasch empor; aber in geordneten Zuständen ist das Gesetz ein wohlthätiger Zwang, unter welchem die Menschen sich gewöhnen, ihre Handlungen in Einklang zu bringen mit den Anforderungen staatlicher Ordnung. — Wenn dem so ist, so leuchtet es auch ein, daß unter denjenigen, welche ihrer Gesinnung nach verbrecherischer Handlungen wohl fähig sind, die wirklichen Verbrecher den kleinsten Theil bilden. Neben denen, welche sich durch den Zwang des Gesetzes vom Verbrechen nicht abhalten lassen, gibt es weit mehr Menschen, welche in gleicher Gesinnung und weder von Motiven der Moral noch der Ehre geleitet, dennoch aus Furcht vor der Strafe das Verbrechen meiden. Ihre Handlungsweise geht bis hart an die Schranken des Strafgesetzes und enthält oft Dinge, welche von der öffentlichen Meinung gebrandmarkt werden, aber sie verstößt nicht gegen das Strafgesetz, welches, da

es kein Codex der Moral oder der Ehre ist, der Bethätigung einer für unehrenhaft gehaltenen Gesinnung noch genug freien Spielraum läßt.

Hiernach wird man es begreifen, wenn wir die Frage aufwerfen, ob denn diese Materie überhaupt in das Strafgesetz hineingehöre? In diesem wird sie vom Gesetzgeber nur mittelst einer Abschweifung vom eigentlichen Strafgebiete und nur, so zu sagen gelegentlich, insoweit behandelt, als ihn sein Weg hart daran vorüberführt. Der Wald von Unkraut, der sich rechts und links ausbreitet, bleibt unberührt. Die Ausschließung Ehrloser vom Genusse der Ehrenrechte ließe sich höchstens durch ein Gesetz über die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte erreichen, in welchem, unabhängig vom Strafgesetze, die Criterien der Zulassung zu diesen Rechten, das Verfahren und der Gerichtshof, der darüber zu entscheiden hat, bestimmt würden.

Indessen sind wir es nicht, die einem solchen Gesetze das Wort reden. Denn es dünkt uns verwerflich, über die Gesinnung eines Menschen zu Gerichte zu sitzen. Das Innere des Menschen entzieht sich dem Blicke des Richters, und nicht zuverlässige Beweise, sondern Vermuthungen sind es, die er seinem Urtheile zu Grunde legt. Man spricht von einer durch die Handlung selbst bekundeten Unwürdigkeit der Gesinnung. Aber die Handlung läßt nur die Richtung des Willens, also die Absicht der Handelnden, deutlich und mit Zuverlässigkeit erkennen; über die dahinter liegenden Motive, durch welche die Richtung des Willens bestimmt worden ist, gibt sie unmittelbar keinen Aufschluß, da dieselbe Handlung aus den verschiedenartigsten Motiven hervorgegangen sein kann, diese letzteren auch häufig so vielfach verschlungen sind, daß sie dem Handelnden selbst nicht einmal zum vollen Bewußtsein kommen. Zwar der Criminalrichter pflegt mit dem Urtheile über das Motiv des Verbrechens schnell fertig zu werden; er spricht gemeinhin nur von einem einzelnen Motiv und findet dasselbe bald in Rache, bald in Habgier u. s. w. Aber dieses Urtheil im Munde des Criminalrichters hat nur den Zweck, eine Erklärung für die That zu geben, es steht im Zusammenhange mit der Ermittelung des objectiven und subjectiven Thatbestandes, indem der Beweis der That sowohl, als der Thäterschaft oft eine wesentliche Lücke hat, so lange nicht erklärt ist, was den der That Verdächtigen zu derselben bewogen haben kann. Auch ist jenes nächstliegende Motiv meistens leicht zu finden. Aber in der Aufdeckung desselben soll und kann ein Urtheil über den sittlichen Werth der Handlung nicht liegen. Regungen des Hasses, der Habgier oder welcher schlechten Leidenschaft immer verdienen an sich kein Verdammungsurtheil, weil sie von der menschlichen Natur untrennbar sind. Wenn sie zum Verbrechen geführt haben, so hat freilich das Schlechte im Menschen den Sieg über seine edlere Natur davongetragen, und es ist darüber nicht zu streiten, daß der Verbrecher sich im Conflict mit dem Sitten-

gesetze befindet. Aber nicht das abstrakte Sittengesetz, dem Niemand gerecht wird, sondern nur der durchschnittliche sittliche Werth der Menschen, wie sie sind, kann dem Richter zum Maßstabe dienen; und wenn er schon zur Bestimmung dieses Maßstabes lediglich auf sein eigenes unklares Gefühl und eine ungenügende Erfahrung angewiesen ist, so sind die thatsächlichen Grundlagen seines Spruchs noch mangelhafter. Er kann weder alle die vorangegangenen und begleitenden Umstände genau kennen, welche den Thäter zu dem gemacht haben, als was er sich nun zeigt, und in seinem Seelenkampfe den endlichen Entschluß bewirkten, noch kann er die Einwirkung vollkommen würdigen, welche die äußeren Umstände, wie sie lagen, auf den Thäter vermöge seiner besonderen intellectuellen Eigenschaften haben mußten. Denn es ist gewiß, daß zwei Menschen von verschiedener Einsicht, aber völlig gleichem Charakter, — wenn eine solche Gleichheit denkbar wäre, — unter denselben Umständen ganz verschieden handeln würden, unbeschadet des völlig gleichen moralischen Werths ihrer Handlungsweise, welcher sich nicht durch die Intelligenz, sondern durch den Charakter bestimmt. Wenn also die Frage, welche der Richter sich vorzulegen hat, nothwendig die ist: wie ein Mensch von durchschnittlicher, so zu sagen normaler Sittlichkeit in gleicher Lage gehandelt haben würde, so ist diese Frage mit Sicherheit nicht zu beantworten. Demgemäß ist das Urtheil über den in einer Handlung sich aussprechenden moralischen Charakter ein durchaus schwankendes und nicht frei von subjectiven Eingebungen. Sehen wir doch, daß Menschen, die sich aus langem Umgange kennen, dennoch oft genug Veranlassung finden, ihr Urtheil über einander zu ändern und zu berichtigen.

Eine bessere Kenntniß von dem Charakter eines Andern belehrt uns oft, daß unser erstes Urtheil über eine Handlung desselben übereilt war, und selbst Menschen, die unseren Abscheu erregen, erscheinen uns wohl, wenn wir ihren ganzen Lebensgang und alles Vorangegangene kennen lernen, weniger schlecht, als unglücklich. Wie kann da dem Richter zugemuthet werden, aus einer einzelnen, ihm keineswegs mit allen auf den Thäter einwirkenden Umständen vorliegenden Handlung den Gesammtcharakter eines Menschen zu beurtheilen? Wird er gleichwohl durch das Gesetz gezwungen, sein Verdict hierüber abzugeben, so ist derjenige Richter schlimm daran, welcher an der Ueberzeugung festhält, daß Niemand in das Innere eines Andern blicken könne. Durch den Entwurf des Strafgesetzbuchs wird ihm indessen noch mehr zugemuthet. Er soll sich sogar, was uns ganz unmöglich dünkt, darüber schlüssig machen, wie lange der Verbrecher in seiner ehrlosen Gesinnung verharren werde, denn hiernach muß er die Dauer des Verlustes der Ehrenrechte abmessen. Sollte aber nicht mit der im Entwurfe durchgeführten Beschränkung des Verlustes der Ehrenrechte auf eine bestimmte Zeitdauer und mit der Abschaffung des

lebenslänglichen Ehrverlustes schon ein Anfang der Reform gemacht sein, deren Ziel und Ende in der gänzlichen Aufhebung der Bestimmungen über den Verlust der politischen Rechte wegen bewiesener Unwürdigkeit bestehen dürfte?

Wenn man uns entgegenhalten wollte, daß wir es selbst für wünschenswerth erklärt haben, die Theilnahme an den politischen Rechten von der Würdigkeit der Gesinnung abhängig zu machen, so erwiedern wir, daß der Zwang des Gesetzes nicht zur Erreichung jedes an sich wünschenswerthen Zweckes das geeignete und taugliche Mittel ist; und wenn man ferner unter den politischen Rechten einige, wie den Dienst im Heere und die Bekleidung öffentlicher Aemter hervorheben will, deren Genuß denjenigen schlechterdings versagt bleiben müsse, welche in allgemeiner Mißachtung stehen, schon deshalb, weil das Gefühl der Berufsgenossen geschont werden müsse, so geben wir dies völlig zu, sind aber der Meinung, daß es, um dies zu erreichen, keines Richterspruchs über den Werth oder Unwerth des sittlichen Charakters, sondern nur eines von einem Standesgericht zu fällenden Verdicts auf Grund der alleinigen Thatsache der verlorenen Achtung der Standesgenossen bedürfe.

Das älteste Denkmal in Buchstabenschrift.

Die Inschrift des Königs Mesa von Moab (9. Jahrhundert vor Christus), erklärt von Theodor Nöldeke. Kiel 1870.

Die alttestamentarische Literatur in einer Reihe von Aufsätzen dargestellt, von Theodor Nöldeke, Leipzig, Quandt und Händel 1868.

Mit besonderer Freude nehmen wir aus der zuerst angezeigten neuen Schrift Veranlassung, der Thätigkeit des verdienstvollen Gelehrten zu gedenken, welcher als werther Mitarbeiter d. Bl. auch einem größeren Publicum die Resultate der neuen Forschungen im Gebiete der biblischen Literatur dargestellt hat.

Zunächst berichten wir über die neue Inschrift, denn diese Inschrift ist für die Alterthumswissenschaft von einer Wichtigkeit welche weit über ihren lehrreichen Inhalt hinausgeht.

Für die bedeutendsten Reste Semitischer Inschriften galten bis jetzt die im Jahre 1848 in der Altstadt von Marseille aufgefundene Phönikische Opfertafel und die gleichfalls Phönikische Inschrift des 1855 in der Nähe von Sidon entdeckten Sarkophags Königs Aschmunezer's, erstere jedenfalls

aus der Zeit vor Ausbruch der römisch-karthagischen Kriege, letztere in das vierte vorchristliche Jahrhundert gesetzt. — Ungleich größeres Interesse aber hat schon durch ihr hohes Alter die kürzlich zu Dhiban, dem alten Dibon im Moabiterlande jenseit des Todten Meeres gefundene Inschrift auf der Stele des Moabiterkönigs Mesa, an deren Echtheit durchaus nicht zu zweifeln ist. Ein Deutscher, Herr G. Grove, hat den Stein zuerst gesehen, aber er hat einem Franzosen, Herrn Charles Clermont-Ganneau, Dragoman-Kanzler des französischen Consulats zu Jerusalem, die Ehre und das Verdienst gelassen, mit großen Schwierigkeiten den Text dieser Inschrift für die Wissenschaft gerettet und zuerst gedeutet zu haben. Leider wurde der erste Abklatsch, den Herr Ganneau durch einen Araber von dem Steine nehmen ließ, in Folge eines Streites mit dem Beduinenstamm der Beni-Hamiden, der Eigenthümer des Steines, nur in Fetzen gerettet; und als man darauf Anstrengungen machte, die Stele selbst zu erwerben, zersprengten jene Beduinen, entweder aus Widerwillen gegen die Einmischung der türkischen Regierung, oder in dem gewöhnlichen Aberglauben der Orientalen, daß die geheimnißvolle Inschrift dem Kundigen Zauberwissen und Schätze offenbare, den Stein durch Feuer und kaltes Wasser in mehrere Stücke. Doch gelang es den Beauftragten Ganneau's von den zwei größten Bruchstücken einen Bürstenabzug zu nehmen und in den Besitz mehrerer kleiner Bruchstücke und später sogar des ganzen obern Fragments selbst zu gelangen, so daß die Lücken der Inschrift nicht allzu bedeutend sind. Auch soll Hoffnung sein, das größte Trümmerstück des untern Theils zu retten. — Die Stele war ein bläulich-schwarzer Basalt von ungefähr 1 Meter Höhe und 60 Centimeter Breite und Dicke, die Inschrift in 34 Zeilen, meist sehr deutlich, die Wörter durch Punkte, die Sätze durch Striche getrennt. Das erste Facsimile wurde von Graf de Vogué veröffentlicht: La stèle de Mesa, roi de Moab 896 avant J. C. — Lettre à M. le Comte de Vogué par Ch. Clermont-Ganneau, Paris 1870, ein viel vollständigeres von Ganneau in dem Märzheft der „Revue Archéologique" von 1870. Ueber die Inschrift wurde gehandelt von Emanuel Deutsch in der Times und von Renan. Bei uns erschienen eine Abhandlung des schon um die Entzifferung der Inschrift Aschmunezer's verdienten Professor Schlottmann in dem Osterprogramm der Universität Halle-Wittenberg: Die Siegessäule Mesa's, Königs der Moabiter, Halle 1870 — dann eine Besprechung von Neubauer in Frankel's Monatschrift, jetzt die Abhandlung Nöldeke's. Letztere Schrift gibt die Geschichte der Auffindung, eine Transscription und Uebersetzung der Inschrift nebst Commentar und eine Darstellung ihrer geschichtlichen wie philologischen Bedeutung. Wir lassen hier die Uebersetzung folgen, die Nöldeke von den 33 ersten Zeilen gibt — die letzte vierunddreißigste ist unlesbar — wobei die Lücken mit Punkten

bezeichnet, die kleineren zuverlässigen Ergänzungen in den Text aufgenommen sind:

„Ich bin Mesa, Sohn des Kamos . . . ., König von Moab aus Dibon.

Mein Vater hat geherrscht über Moab 30 Jahre und ich habe geherrscht nach meinem Vater und diesen Altar dem Kamos angelegt auf der Fläche . . weil er mir half aus allen Nöthen (?) und weil er mich sehn ließ das Unglück aller meiner Feinde.

Es erhob sich Omri, König von Israel, und drückte Moab lange Tage, da Kamos zürnte auf sein Land.

Und ihm folgte sein Sohn und sprach gleichfalls: „ich will Moab drücken."

In meinen Tagen sprach er . . . , und ich sah sein und seines Hauses Unglück, und Israel geht auf ewig zu Grunde.

Und Omri nahm ein das Land Medaba und er lag darin . . . . sein Sohn 40 Jahre lang, und zurück gab es Kamos in meinen Tagen.

Und ich baute Baal Meon und legte darin an . . . .

Und ich [zog gegen?] Kirjathaim, aber die Männer von Gad wohnten im Lande [Kirjathaim?] von Urzeit her. Und es befestigte sich der König von Israel [Kirjathaim?] und ich stritt wider die Ringmauer und nahm sie ein und brachte um Alle, die da lagen in der Ringmauer zur Augenweide für Kamos und Moab.

Und ich führte von dort zurück . . . sie vor Kamos in Kerioth. Und ich legte in sie die Männer von Saron (?) und die Männer von . . .

Und Kamos sprach zu mir: „gehe und gewinne Nebo von Israel."

Und ich . . . ging in der Nacht und stritt dagegen vom Anbruch des Morgengraus bis Mittag und ich . . . . und ich . . . brachte um sie ganz, siebentausend, ... denn dem Astar-Kamos ward es zur Vernichtung geweiht . . .

Und ich nahm von dort die Geräthe Jahve's (Jehova's) und brachte sie dar dem Kamos.

Und der König von Israel baute Jahaz und legte sich hinein bei seinem Streit wider mich und Kamos vertrieb ihn vor mir.

Und ich nahm aus Moab 200 Mann, all seine Häupter, und führte sie nach Jahaz hinauf und nahm es . . . nach Dibon.

Ich habe gebaut die Fläche, die Mauer der Waldhöhen und die Mauer . . . .

Und ich habe gebaut seine Thore, und ich habe gebaut seine Thürme, und ich habe gebaut den Königspalast und ich habe angelegt die Vorrathshäuser (?) . . . . innerhalb der Ringmauer auf der Fläche; da sprach ich zu allem Volk: „legt euch Jedermann eine Cisterne in seinem Hause an."

Und ich habe den Graben (?) für die Fläche gegraben beim . . Israels.

Ich habe gebaut Aroer und ich habe angelegt die Straße über den Arnon.

Ich habe gebaut Beth Bamoth, denn es war zerstört, und ich habe gebaut Bezer, denn (es war zerstört und habe hingeführt?) von den Männern Dibon's fünfzig, denn ganz Dibon war unterthänig.

Und ich habe die Rinder . . . . die ich gesammelt hatte auf der Erde.

Und ich habe gebaut . . . . und Beth Diblathaim und Beth Baal Meon und führte hinauf dorthin . . . des Landes und Horonaim; darin lag . . .

Und es sprach zu mir Kamos: „komm, streite wider Horonaim“ und ich (gewann?) es Kamos in meinen Tagen und . . .“

Der Errichter der Stele, König Mesa, ist derselbe, dessen Kampf mit Joram von Israel aus der Dynastie Omri's, mit Josophat von Juda und dem Könige von Edom das Alte Testament, Buch der Könige Cap. 3 berichtet. Die verbündeten Könige schlagen die Moabiter, verwüsten das Land und schließen Mesa in Kirchareseth ein. Da sucht der Moabiterkönig in seiner Bedrängniß den Zorn seines Gottes zu sühnen, indem er seinen erstgebornen Sohn auf der Stadtmauer zum Opfer darbringt, wie einst Abram in ähnlicher Lebensnoth gewollt, und Jephtha mit seiner Tochter nach einem Gelübde gethan. Und in der That gibt Israel die Belagerung auf und zieht ab unter dem Zorne Jahve's, der Grauen über Israel sandte dafür, daß es seinen Feind zu einem so entsetzlichen Schritte genöthigt. — Die Regierungszeit Mesa's und die Kämpfe, welche dieser Katastrophe vorausgingen, findet Nöldeke in der Inschrift geschildert und setzt die Abfassung derselben in die Jahre des Grenzkrieges vor der Belagerung, da diese auf der Stele nicht erwähnt wird. Anders Ganneau, dem Schlottmann beistimmt. Da auf der Stele Josophats und des Edomiterkönigs keine Erwähnung geschieht, die Moabiter aber nach 2. Kön. 1, 1 schon unter Joram's Vorgänger Ahasja von Israel abgefallen waren, so nimmt Ganneau an, daß schon Ahasja mit Mesa Krieg geführt habe, und daß er in der Inschrift als dessen Gegner gemeint sei, und verlegt die Abfassung unserer Inschrift in das zweite Jahr des Ahasja d. i. das Jahr 896 v. Ch. nach der gewöhnlichen Chronologie. Nöldeke dagegen erinnert an die Unsicherheit der biblischen Zeitrechnung für die Königszeit und begnügt sich damit, den Anfang des 9. Jahrhunderts als Abfassungszeit zu bestimmen. In beiden Fällen enthält dieser Moabitische Bericht keinen Widerspruch mit dem biblischen, ja, soweit zwei feindliche Quellen jener Zeit überhaupt zusammenkommen können, eine merkwürdige Bestätigung des israelitischen Berichts.

Was die Moabitische Sprache der Inschrift betrifft, so schließt sie sich weit enger an das Biblisch-Hebräische an, als die Sprache irgend einer Phö-

nikischen Inschrift. Wir treffen auf eine Menge specifisch hebräischer Wörter und finden in dem grammatischen Bau durchaus hebräisches Gepräge. Die Schriftzüge haben größere Aehnlichkeit mit denen auf althebräischen und älteren aramäischen Steinen, als mit denen der bekannten Phönikischen Inschriften. Und Nöldeke sagt, „darf man auch nicht behaupten, daß dies Alphabet grade in jeder Einzelheit das alterthümlichste sei, so stellt es uns in seiner Gesammtheit doch jedenfalls eine sehr alte Entwickelungsstufe dar, und Niemand kann fortan die Geschichte der Semitischen Schrift behandeln, ohne von ihm auszugehen." Die größte Bedeutung des neuen Fundes liegt in dem Alter der Inschrift. Die Zeit, in welcher sie in den Stein gehauen wurde, ist ganz unzweifelhaft die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts v. Chr., sie ist nicht nur die einzige Originalurkunde der jüdischen Geschichte vor den Makkabäern, sie ist auch um Jahrhunderte älter, als andere vorhandene Denkmäler in Buchstabenschrift und sie wirft ein ganz neues Licht auf die Verbreitung dieser größten Erfindung des Alterthums, denn sie belehrt uns, daß die Buchstabenschrift um das Jahr 900 bereits eine technische Ausbildung und Sicherheit gewonnen hat, welche das Verständniß wunderbar leicht machen, und eine officielle Anwendung, welche uns höchlich überrascht. Wir dürfen sagen, wenn bei einem kleinen semitischen Stamm in der Nähe des todten Meeres in jener Zeit so sorgfältig und correct geschrieben wurde, so muß die Buchstabenschrift in den höher cultivirten Semitischen Städten der Seeküste und in den Phönikischen Colonien des Mittelmeers schon lange Zeit im Gebrauch gewesen sein und ihre Culturentwickelung auf den Verkehr der Völker ausgeübt haben. Und ferner, wenn fast 900 Jahre v. Chr. ein Stadtkönig in der kleinen Landschaft Moab zur Verherrlichung seines Namens eine solche Inschrift aufstellen läßt, so muß er doch auch sicher gewesen sein, daß sie von den Leuten seines Volkes gelesen werden konnte. Es kann also damals der Unterricht im Lesen und Schreiben nicht mehr für etwas ganz seltsames und unerhörtes gegolten haben und es muß diese Methode, Thaten und Ereignisse späteren Geschlechtern zu überliefern, unter den semitischen Stämmen im Gebiet des Jordan nicht unbekannt gewesen sein. Das gibt ganz neue Perspectiven für die älteste officielle Benutzung der Schrift, auch für die Grundlagen des Textes in den ältesten historischen Büchern der Bibel eine ganz unerwartete Bestätigung.

Nicht weniger merkwürdig ist, wie Professor Nöldeke gut hervorhebt, der Inhalt der Inschrift, insofern derselbe mit Ton und Sprache der biblischen Aufzeichnungen aus der älteren Königszeit völlig übereinstimmt. Trotz dem Trümmerhaften der erhaltenen Ueberlieferung, erkennen wir aus der Inschrift in dem kleinen Volke Moab ganz ähnliche Zustände, wie unter den Juden: befestigte Städte, um deren Eroberung der Kampf der Stämme

geht, einen König und einen Stammgott, welche mit den Königen und Göttern der Nachbarn im Krieg liegen. Das Königshaus des Mesa von Moab im Streit gegen die königliche Familie Omri von Israel, Gott Kamos gegen Gott Jave (Jehova) bald Sieger, bald besiegt, als Siegverleiher gewinnt der Stammgott Gehorsam und ihm zum Wohlgefallen werden die gefangenen Feinde getödtet.

Auch die Buchstabenformen der deutlichen und bequem lesbaren Schrift versprechen als eine neue Grundlage für weitere Forschungen zu dienen. Ihre Uebertragung in die griechische Sprache und ihr Eindringen zu den Nordvölkern, zu Germanen und Celten, werden fortan das Thema neuer Hypothesen und Untersuchungen werden. Die Gleichheit einzelner Buchstaben des Königs Mesa mit Runen der Nordvölker wird auf die Dauer schwerlich für zufällig gelten und der Ursprung der Runenzeichen bei den Nordseevölkern nicht als späte Formung der germanischen und celtischen Zeichen aus lateinischen Buchstaben gedeutet werden können.

Die hier benutzte Schrift von Theodor Nöldeke gibt willkommene Veranlassung an eine frühere Arbeit des verdienstvollen Gelehrten zu erinnern, von welcher einzelne Abschnitte zuerst in diesem Blatt den Beifall der Leser fanden, und seit ihrer Verarbeitung zu einem selbständigen Buche, wie uns scheint, zwar Anerkennung, aber nicht ganz die weite Verbreitung gefunden haben, die ihnen so sehr zu wünschen ist. Das Buch: „Die alttestamentarische Literatur“ entspricht ganz ausgezeichnet einem Bedürfniß der Gegenwart. Dasselbe bespricht in eingehender, und im besten Sinne des Wortes populärer Weise den Ursprung und die Geschichte der einzelnen Schriftwerke, welche als Bücher des alten Testamentes in unserer Bibel vereinigt sind, oder von dem Canon ausgeschieden wurden. Das Dargestellte sind die Resultate wissenschaftlicher Untersuchungen der Gegenwart, zum Theil Gewinn der eigenen Forschungen des Verfassers, nicht getrübt und verdorben durch orthodoxe Unfreiheit. Die geschichtlichen Bücher, von den beiden Schöpfungsberichten bis zu den Makkabäern, die poetischen Erzählungen: Ruth, Jona, Esther, Judith, Tobit und Aristeas, die Lyrik, die Lehrdichtung, die Prophetie, die Apokalypsen, Zusammenfügung des biblischen Canons und älteste Uebersetzungen werden nach ihrer geschichtlichen Entstehung, ihrem historischen und poetischen Werth und der kritischen Beschaffenheit ihres Textes übersichtlich dargestellt. Auf verhältnißmäßig wenig Bogen ist hier von einer gewissenhaften und vorurtheilsfreien Autorität eine Fülle von Belehrung gegeben. Wir meinen, daß Jedermann, Christ und Jude, den Wunsch haben sollte, sich über die Bücher, deren Inhalt ihm von der Kindheit her ehrwürdig und vertraut ist, auch das Wissen zu erwerben, welches der Scharfblick und der unbestechliche Wahrheitssinn unserer bedeutendsten Gelehrten gewonnen hat.

Die politische Lage.

Zum viertenmale, seit der deutsche Nordbund eine Verfassung erhielt, sendet der deutsche Frühling Blüthenschnee und laue Luft über das Land, zum erstenmal trifft er die Privatunternehmungen der Bundesgenossen in gedeihlichem Aufschwung, Verkehr und Geschäft behaglich ausgebreitet. Eine befriedigende Ernte und wachsendes Vertrauen auf die Sicherheit der neuen Zustände haben den Druck von uns genommen, welcher durch drei Jahre auf der erwerbenden Thätigkeit des Volkes lag. Wenn der Geschäftsmann jetzt seine Zeitung zur Hand nimmt, so sucht er vor allem, ob seinem neu beschwingten Muth auch die große Politik der Staaten Bürgschaft für gute Dauer gebe. Von allen Seiten Friedensversicherungen, überall das Bestreben der Diplomatie politisches Gewölk durch kräftige Beschwörung auseinanderzublasen. Wohl noch bessere Bürgschaft für den Frieden Europas bietet der Umstand, daß Niemand Zeit zum Unfrieden hat. In Wahrheit hat es selten eine Zeit gegeben, in welcher sämmtliche große Staaten, ja auch die kleinen Schmerzenskinder Europas so angelegentlich durch die wichtigsten inneren Lebensfragen in Anspruch genommen waren. Unser Bund endigt in diesem Jahr die erste Periode der Gesetzgebung und seiner Neubildungen, die Wahlen zum neuen Reichstage beeinflussen bereits die Abstimmungen der Parteigenossen und die Artigkeiten des Hofes, von ihrem Ausfall wird abhängen, ob die sicherste Grundlage des neuen Bundes, die Militärorganisation mit oder ohne Stürme in ihrer Continuität erhalten bleibt. Aber noch andere Lebensinteressen Deutschlands reifen der Entscheidung zu, die obere Leitung des Bundes erfordert die Einrichtung neuer ergänzender Organe für Rechtsspruch und Verwaltung, die Lage kleiner Bundesstaaten ist bereits so schwierig geworden, daß eine Aenderung ihrer Stellung zum Bunde sich über das Jahr 1871 hinaus schwerlich aufschieben läßt, der Rückfall der größeren Südstaaten in ihr altes Behagen und der wachsende Einfluß der großdeutschen und ultramontanen Partei bedrohen das Verhältniß des Südens zum Bunde mit neuen Gefahren; in Preußen selbst nimmt die Empfindung zu, daß die Herrschaft der conservativen Partei in der inneren Verwaltung, in Cultus und Unterricht, der Zukunft des Staates schwere Einbußen bereite. Aber wie sehr auch das Ungenügende des gegenwärtigen Zustandes den Einzelnen ärgert, die Unzufriedenheit ist bei uns doch nur die Mahnung zu kräftigerem Fortschritt auf der betretenen Bahn, weit obenauf ist die stolze Empfindung, daß es trotz allem in zeitgemäßer Entwickelung vorwärts geht und daß am Himmelshaus des deutschen Bundes die guten Sterne in fröhlichem Aufsteigen sind.

So oft wir unser Dasein im neuen Großstaat mit dem anderer Nationen vergleichen, empfinden wir fröhlich, daß wir keine von allen zu beneiden Ursache haben. Selbst das reiche England nicht.

Dort imponirte uns in den letzten Wochen wieder ein Staatshaushalt, der wie spielend die großen Lasten für Heer und Flotte trägt, eine Größe des Wohlstandes, die wir noch ein Jahrhundert entbehren müssen, ein Haus der Abgeordneten, welches an große Geschäfte so gewöhnt ist, daß es eine unentbehrliche Regierung nicht wegen 100,000 Pf. St. Zolleinnahmen in die Gefahr einer Niederlage setzt. Dagegen sind wir frei von den Schwierigkeiten, welche die irischen Angelegenheiten dem englischen Ministerium bereiten. Wir würden in den Grenzkreisen Posens und Jütlands gegenwärtig Zustände für unerträglich halten, wie sie in dem größeren Theil von Irland bestehen: ein durch Glauben und historische Ueberlieferung der Idee des Staates abgeneigtes Volksthum, in welchem socialer Haß jede Woche einen neuen politischen Mord verursacht, in welchem der Richter und Geschworene terrorisirt, der Meuchler durch die Theilnahme und Mitschuld eines großen Theils der Bevölkerung ermuthigt wird. Jetzt endlich fühlt man in England, daß die sociale Reform des Grundbesitzes, welche durch die Regierung betrieben wird, nicht nur eine Frage der Ehre, auch der politischen Genesung geworden ist, und daß doch mehr als eine Generation sich ausleben wird, bevor der feindliche Gegensatz der Völker, die Erbschaft von vier Jahrhunderten innerer Kämpfe und Mißregierungen, getilgt werden kann.

Leidenschaftlicher und auf einen Tag gestellt, ist die innere Spannung in Frankreich. Der alternde Kaiser hat noch einmal sein demokratisches Rüstzeug herausgesucht, um sich und seiner Dynastie die nächste Zukunft zu sichern. Nach 19 Jahren einer Regierung, welche reich an großen Reformen und an glänzenden Erfolgen war, fordert er seine Franzosen, Mann für Mann auf, darüber abzustimmen, ob sie mit seinem System, mit ihm und seinem Hause zufrieden sind. Wir haben in den letzten beiden Decennien Vieles in der Politik erlebt, was noch unsere Väter für ganz unmöglich gehalten hätten, aber das Außerordentlichste von Allem ist doch wohl die allgemeine Abstimmung über Leben und Werth einer Dynastie. Es ist sehr wohlfeil, diese Abstimmung einen leeren theatralischen Coup zu nennen. Im Gegentheil, es liegt ein furchtbarer Ernst darin. Dort in Frankreich kämpfen weit andere Gewalten gegeneinander und gegen die Regierung, als bei uns. Die öffentliche Meinung, wie sie sich in einer unruhigen, geistreichen, übermächtigen Hauptstadt macht, und wie sie durch die Presse von abhängigen, ehrgeizigen und parteisüchtigen Individuen verbreitet wird, ist dort die turbulente Herrscherin des Tages. Dem leitenden Minister von Frankreich sind die Audienzen mit den Journalisten von Paris und den Correspondenten fremder Zeitungen

fast wichtiger als die Stunden, in denen er die Vertreter fremder Großmächte empfängt, und er wandelt auf dem Trottoir Arm in Arm mit dem Vertreter eines einflußreichen Blattes, um für seine Maßregeln geneigtes Urtheil zu finden. Und wieder gegenüber dieser bedrohlichen, unzuverlässigen, reizbaren Macht der Tagesmeinung in der Hauptstadt sucht der Herr des Ministers, der Kaiser selbst, sich einen anderen Richter. Er appellirt an die Meinung der großen Masse, welche von dem Wellengeräusch der Presse, die über ihren Köpfen wogt, noch wenig aufgeregt wird. Aber die Gewalten der Tiefe, welche der Kaiser beschwört, werden zum großen Theil durch eine andere geheime Macht regiert, durch die Priester der katholischen Kirche. Gegen die treibende Unruhe und die Frivolität der Stadtbildung beschwört der Kaiser als höhere Gewalt den Sinn der Millionen herauf, welche in der Stille geleitet werden, oft ohne zu wissen, durch wen. Wir zweifeln nicht, daß dem Kaiserreich wieder eine große Mehrzahl der Franzosen Recht geben wird, wenn nicht mehr acht Millionen vielleicht doch sieben Millionen. Und in einigen Jahren vielleicht sechs Millionen oder weniger. Eine solche absteigende Scala der Volksstimmen ist für die höchste Gewalt eines Staates, welche doch zu einer Dynastie werden will, auf die Länge unmöglich, sie erscheint uns Deutschen wie der Uebergang zur Republik, das heißt für Frankreich zu einer Gewaltherrschaft der Stadt Paris über bevormundete Provinzen in neuen Formen.

Sieht es doch aus, als sollten die Völker romanischer Sprache, denen ihr leidenschaftliches Naturell und die Herrschaft der römischen Kirche die Continuität einer starken Regierung nöthiger machen, als den Germanen, der Reihe nach die Grundlagen eines monarchischen Staatslebens verlieren. Spanien vermag keinen König zu finden, und das Haus Savoyen fühlt im Frühjahr 1870 sich in seiner Herrschaft über Neapel und Sicilien unsicherer als im Jahre 1866.

Ein lehrreiches Gegenbild zu den französischen Zuständen bieten die Verfassungskämpfe des östreichischen Kaiserstaats. Dort bindet ein altes Fürstengeschlecht, uralte Zusammengehörigkeit und die reale Gewalt aller Verkehrsinteressen die Landestheile zu einer politischen Einheit zusammen. Dennoch ist dort gegen den Widerstand der einzelnen Theile das allgemeine Stimmrecht nicht einmal für die Wahl von Abgeordneten zum Reichstage durchzusetzen. Wie die Ungarn fordern Polen und Czechen die despotische Herrschaft ihrer Sprache und ihres Volksthums über die abgeneigten Bevölkerungstheile ihrer Landschaft, und die Verhandlungen, welche das Ministerium Potocki in diesen Tagen mit den trotzigen Parteiführern gepflogen hat, lassen sehr unsicher, ob es dem Ministerium der Vermittelung gelingen wird, von Oestreich eine Herrschaft der alt-conservativen Partei und ein zeitweiliges Zurückstauen auf

die alte Landtagswirthschaft fern zu halten. Gibt es einen Staat, welchem Frieden noth thut, so ist es Oestreich. Und doch hängt dieses Glück bereits von dem guten Willen eines feindlichen Nachbars ab, und dieser ist Rußland.

Was sich dort vollzieht, fordert Kritik und Sorge des ganzen civilisirten Europas heraus. Dort wird nicht nur den Polen, auch den Deutschen, demnächst den Finnen das moskowitische Wesen durch Gewaltmittel aufgedrängt, welche in einem Culturstaat unerhört sind und den Großmächten Europas mit jedem Monat näher legen, daß es ihr solidarisches Interesse ist, gegen solche Tyrannis übertünchter Barbarei Abwehr zu finden. Die Macht, welche der Staat Peter des Großen unter Alexander II. erreicht hat, ist bereits eine Gefahr für die abendländische Cultur geworden, der Trotz, mit welchem die Partei des jungen Rußland ihre Intriguen bis in das Herz von Böhmen und an die Küsten Dalmatiens spinnt, und der harte Hochmuth, mit dem sie ihre Grenznachbarn behandelt, drohen in kurzem eine große Zurückweisung unvermeidlich zu machen. Oestreich und der Nordbund haben hier gleiches Interesse und es ist dringend zu wünschen, daß die alte Gereiztheit beider Großmächte einem aufrichtigen Einvernehmen weiche. Nicht ohne Mühe wird durch die persönlichen Eigenschaften des Kaisers Alexander von Rußland das gute Einvernehmen zwischen Petersburg und Berlin erhalten. Den Großfürsten Thronfolger betrachtet man in Deutschland als einen eifrigen Förderer der feindseligen moskowitischen Politik.

Während in den beiden katholischen Großstaaten die Regierungen allgemeine Abstimmungen und einen Appell an die Millionen der Wähler erstreben, fehlt zu Rom bei den Abstimmungen der höchsten Kirchenfürsten allzusehr die Freiheit, welche die moderne Civilisation von jedem Urwähler fordert. Die Polizei ist zu Rom argwöhnisch gegen Bischöfe geworden. Denn Herr v. Ketteler schreibt gegen die Curie, Cardinal Rauscher und Cardinal Schwarzenberg sprechen gegen die Curie, die Broschüre des Bischofs Hefele wird von der römischen Post confiscirt. Wer ein Jahr einsam im Eise des Nordmeers Wallrosse beobachtet hätte und jetzt heimkehrte, er würde solche unerhörte Wandlung dem zuverlässigsten Mann nicht glauben. Freilich, wenn daheim ein Curat des opponirenden Bischofs laut dasselbe behauptet, wofür der Bischof zu Rom stimmt, so wird ihm vom bischöflichen Rath das Amt verboten! — Unbehilflich vollzieht die alte Kirche ihre Umwandlung aus einer Aristokratie in einen geistlichen Cäsarenstaat, und die Herren Rauscher und Ketteler haben nicht geringe Aehnlichkeit mit Brutus und Cassius, nur daß sie nicht den Dolch in der Tasche bergen, sondern Concepte untergebutterter, niedergeschriener, ausgetrommelter Reden. Wenn erst Cäsar Pius ihren Widerstand niedergerunzelt hat und durch das placet von 500 Pfaffen für unfehlbar erklärt ist, dann erst wird sich zeigen, wie viel Stolz, Ehrgefühl, christliches Gewissen in den Fürsten der deutschen Kirche zu finden ist.

♀

Verantwortlicher Redacteur: Gustav Freytag.
Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

XXIX. Jahrgang. I. Semester.



Die Grenzboten.

Zeitschrift für Politik und Literatur.

№ 20.

Ausgegeben am 13. Mai 1870.

Inhalt:

Grenzbotenumschlag: Literarische Anzeigen.
Literarische Beilage von Mauke's Verlag in Jena.

Leipzig, 1870.
Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)

Joseph II. und Katharina II.

Joseph II. und Katharina von Rußland. Ihr Briefwechsel, herausgegeben von Alfred Ritter von Arneth. Wien, 1869. Wilhelm Braumüller. XXXIV u. 393 S.

In dem Werke, welches hier angezeigt wird, hat Herr von Arneth aufs Neue unzugängliches Material für die Geschichte der Höfe und ihrer Politik im achtzehnten Jahrhundert mitgetheilt, ebenso werthvoll als seine Biographie des Prinzen Eugen von Savoyen, die Ausgabe der Briefe Maria Theresia's, Maria Antoinette's, Joseph's II. und Leopold's II., ja in Vielem noch bedeutender und sehr unterhaltend. Nur wenige der hier mitgetheilten Briefe Joseph's II. und Katharina's waren bisher bekannt. Die Briefe der Kaiserin sind von dem Herausgeber der Privatbibliothek des Kaisers von Oestreich entlehnt worden. Die russische Regierung hat bereitwillig beglaubigte Abschriften aller Briefe Joseph's zugestellt, welche in den Archiven von Petersburg und Moskau aufbewahrt werden, in Wien aber fehlen.

Etwa zwanzig Briefe Joseph's, von deren Dasein man weiß, sind weder in Wien noch in Rußland aufgefunden worden. Ebenso fehlen vier oder fünf Briefe Katharina's an Joseph. Wir bitten die Leser um Vergebung, wenn wir diesem Bericht über den merkwürdigen Inhalt der Briefe einige Notizen über die verlorenen voraussenden.

Der Inhalt eines der Briefe der Kaiserin, welcher in der Sammlung des Herrn von Arneth fehlt, findet sich im Tagebuch des Secretärs der Kaiserin, Chrapowitzki, zum 17. October 1789 (herausgegeben im Jahre 1862 von der Moskauer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer) „Antwort an den Kaiser auf die Nachricht von der Einnahme Belgrads mit der Meldung von Akkerman, und daß, wenn der Feldzug mit Ehren schließe, die Kaiserin im Laufe des Winters Frieden zu machen hoffe.“ Daß die Kaiserin gerade um diese Zeit so geschrieben hat, entspricht der Sachlage vollkommen, während es bei Herrn v. Arneth in dem ganzen Zeitraume vom 1. Juni bis zum 23. December 1789 gar keine Briefe der Kaiserin gibt. In diese Zeit aber fällt die Einnahme Belgrads durch die Oestreicher, der Sieg Suwarow's bei Rymnik, die Einnahme Bender's und Akkerman's durch die Russen. Den Brief der Kaiserin erwähnt Joseph in seinem Schreiben an Katharina vom

7. December 1789 (S. 342 bei Arneth). In dem erwähnten Tagebuche des Geheimschreibers finden sich an mehreren Stellen Angaben über die Correspondenz mit Joseph II., Ausdrücke, Redewendungen, nicht selten ganze Zeilen aus solchen Briefen, so z. B. aus Katharina's Briefe an Joseph vom 7. October 1788 (S. 320 bei Arneth) vom 21. December 1788 (S. 324 bei Arneth); aus Joseph's Briefe an Katharina vom 7. August (S. 317 bei Arneth) u. dgl. m. — Ferner hat Solowjow in seiner Geschichte des Falles von Polen u. A. zwei Briefe (Joseph's vom 12. Juli 1782 und Katharina's vom 1. August 1782), die sich auf die Angelegenheiten in der Krim beziehen, ihrem Inhalte nach mitgetheilt. Ein ganz kurzer Brief Joseph's an Katharina II., angeblich beim Ausbruche des Türkenkriegs im Jahre 1787 geschrieben und ohne Datum mitgetheilt in einer russischen Lebensschreibung der Kaiserin aus dem Jahre 1811 (Thaten Katherina's, von Kolotow, Bd. III. S. 240) kann wohl nicht echt sein. Der Brief lautet wörtlich: „Da ich die Nachricht erhalten habe, daß einer Ihrer Diener in Konstantinopel in die Sieben Thürme eingesperrt worden, so sende ich, da ich auch einer Ihrer Diener bin, meine Truppen ins Feld." — Der Einsperrung des russischen Gesandten Bulgakow erwähnt Joseph in dem von Arneth S. 299 mitgetheilten Briefe. Erst mehrere Monate später waren die östreichischen Truppen marschbereit.*)

Die Briefe der beiden großen Herrscher sind mit sehr wenigen Ausnahmen eigenhändig geschrieben. Ihr Inhalt unterscheidet sie aber wesentlich von den artigen und herzlichen Briefen, welche unsere Souveräne mit eigener Hand einander zu senden pflegen. Noch jetzt wird bei großen Veranlassungen die Form vertrauter Briefe gewählt, um directe Verständigung über politische Fragen zu erreichen, oder Schwierigkeiten wegzuräumen, welche der Diplomatie unüberwindlich sind. Und wir nehmen an, daß auch die größte und verfassungstreuste Monarchin der Welt diesem letzten Mittel, um für ihren Staat Nützliches durchzusetzen, nicht entsagen würde. Aber solches hohe Eingreifen in die Politik ist jetzt im Ganzen Ausnahme. In der Courtoisie des persönlichen Briefverkehrs wird wenigstens das Detail politi-

---

*) Wenige Briefe sind schon früher von Herrmann in seiner Geschichte des russischen Staats mitgetheilt, doch finden sich Verschiedenheiten der Tagesangaben. — Herrmann (IV, 459) hat das Datum vom 18. Mai 1789, während Arneth (78) denselben Brief vom 21. Mai 1781 datirt. Die von Herrmann mitgetheilte Copie mag vom 18ten, das von Arneth herausgegebene Original oder die ihm aus dem russischen Archiv zugegangene Abschrift des Originals vom 21. Mai datirt gewesen sein. Die Jahreszahl bei Herrmann ist nur ein Druckfehler. Auch das Datum 13. October 1782 bei Herrmann VI, 464 ist offenbar falsch und Arneth's Angabe — 13. November 1782 richtig. In dem Briefe ist der Kopfrose erwähnt, an welcher Joseph, wie aus dem Zettel an Kaunitz (S. XIX bei Arneth) vom 10. November hervorgeht, in der ersten Hälfte dieses Monats litt. —

scher Fragen eher vermieden als gesucht. Weit anders bei Joseph II. und Katharina. Die Selbstwilligkeit ihres Regiments, jener aufgeklärte Despotismus, der Alles nach eigenem Ermessen zu entscheiden strebte, und in allen Fragen die Initiative haben wollte, tritt uns hier auf jeder Seite entgegen. Beide glaubten der Vermittelung von Gesandten, Ministern und Schreibern in vielen Dingen entbehren zu können. Die größten politischen Fragen werden wie rein persönliche Angelegenheiten behandelt. Das lag freilich zunächst in Geiste der Zeit. Ein unmittelbarer Verkehr von Herrscher zu Herrscher erschien um so unerläßlicher, als der Erfolg der diplomatischen Verhandlungen, das Gedeihen der Staaten, das Glück der Völker nach damaliger Auffassung fast ausschließlich von den Tugenden des Fürsten, von der Zuneigung und Freundschaft der Fürsten zu einander abhing. In einer Zeit, wo die Herzensgüte der Monarchen für die beste Verfassung galt, schien der persönliche Verkehr derselben untereinander als die beste Bürgschaft für die Segnungen des Friedens sowohl als auch für den Erfolg im Kriege. Während Katharina sehr wichtige Nachrichten über politische Ereignisse bisweilen selbst vor ihren Ministern geheim hielt und etwa der Vicekanzler Ostermann die ausländischen Diplomaten durch seine Unkenntniß der Sachlage in Erstaunen setzte, ist es ganz in Ordnung, wenn der Abschluß von Bündnissen, Kriegsrüstungen, Eröffnung von Feindseligkeiten, Annexionsentwürfe in derselben Weise behandelt werden, wie Familienangelegenheiten. Die Kuhpockenimpfung, der sich damals die jungen russischen Großfürsten unterwerfen mußten, wird in ähnlichem Tone besprochen wie der Entwurf, die Türken aus Europa zu verjagen; die von Kaiser Joseph dem Großfürsten Paul auf einer Vergnügungsreise erwiesene Freundlichkeit erscheint eben so wichtig als etwa das bairische Tauschproject; eine Augenkrankheit des Kaisers wird mit denselben Formen bedauert wie die Revolution in den Niederlanden. Bei solcher Behandlung der Geschäfte konnten die Kanzleien nur untergeordnete Bedeutung haben. Nur einzelnen Vertrauten wird von dem Inhalte der abzusendenden und empfangenen Briefe Mittheilung gemacht. Katharina liest ihrem Secretär einzelne Stellen vor; Kaunitz gibt hier und da seinen Rath, wie der Kaiser auf diese oder jene Auslassung der Kaiserin zu antworten habe. Auch Laune und Stimmung des Augenblicks spiegelt sich in den Briefen, die, meist in sehr herzlichem, freundschaftlichem Tone gehalten, dem größten Theile ihres Inhalts nach von Heiterkeit, hier und da wohl auch von Frivolität zeugen. Erheben sich diese zum Theil sehr sorgfältig ausgearbeiteten schriftstellerischen Productionen zweier gekrönter Vertreter des Esprit und eleganter Conversation durchaus nicht immer zu der geistvollen Sprache des Montesquieu, Voltaire, Diderot, der artigen Geschwätzigkeit Grimms oder der eleganten Medisance des Prinzen von Ligne, so ist dieser

Briefwechsel doch reich an glänzenden Aperçu's und zierlicher Grazie. Man sieht es wohl, daß es beiden Correspondenten um die gegenseitige Hochachtung und Anerkennung zu thun ist; beide wollen nicht nur zeigen, daß sie den Geschäften gewachsen sind, sondern auch, daß sie auf den Höhen aufgeklärter Bildung stehen. Nonchalance in der Behandlung sehr ernster politischer Fragen, spielende Ironie, boshafter Witz gelten für eine Sache des guten Tons. Wie Joseph und Katharina sich im Jahre 1787 unmittelbar nach dem Rausch einer Vergnügungstour im größten Stil, nach ihrer Krimreise, in die Gefahren des Türkenkrieges stürzten, wie noch im Jahre 1814 und 15 in spielender Weise, bei unaufhörlichem Geräusch von Theater, Bällen und Ausfahrten in Wien über das Schicksal aller Staaten und Völker gehandelt wurde, so erinnern die Briefe Joseph's und der Kaiserin durchaus an den Salon, an die Conversation, deren Reiz noch Talleyrand als das höchste Glück preist, das der Mensch erleben könne. Man witzelt über Papst und Sultan, man spottet über Friedrich den Großen und die englischen Minister; man amüsirt sich über die Vielgeschäftigkeit und Verstellungskunst Gustavs III.; man lacht über die Holländer, über Baiern und den Herzog von Zweibrücken, und, was das wichtigste zu sein scheint: man macht einander Complimente.

Joseph und Katharina hielten einander für grenzenlos eitel. Durch starke Schmeicheleien suchte Jeder auf den andern zu wirken. Sie mochten einander recht hoch stellen, aber in diesem Punkte erschien Jeder dem andern unsäglich schwach. Wenn Joseph II. im Jahre 1781 den Entwurf eines Briefes an die Kaiserin dem Fürsten Kaunitz zur Begutachtung zusendet, bemerkt er: „Man darf nicht vergessen, daß man es mit einer Frau zu thun hat, die um Rußlands Wohl sich ebensowenig kümmert als ich; man muß sie also krauen (ainsi il faut la chatouiller) . . Ihre Eitelkeit ist ihr Götze; ihr rasendes Glück so wie der Wetteifer ganz Europas in übertriebenen Huldigungen für sie haben sie verdorben. Man muß schon mit den Wölfen heulen, wenn nur das Gute geschieht, liegt wenig an der Form, in welcher man es erreicht." *) Das „Gute", welches Joseph II. durch solche Mittel zu erreichen hoffte, war aber der Abschluß eines Vertrages zum Zweck einer Theilung der Türkei. Nicht ohne Cynismus wurden solche Geschäfte betrieben.

Die Zettel, welche Joseph II. häufig an den Fürsten Kaunitz zu richten pflegte und welche Herr von Arneth bisweilen in Anmerkungen mittheilt, sind von großem Werthe. Sie lassen uns einen Blick thun in die Stimmungen des Kaisers, der durchaus nicht immer so entzückt war von der Kaiserin, als die glatte Form und die schönen Phrasen seiner Briefe ver-

*) S. 35. bei Arneth.

muthen lassen könnten. In solchen vertraulichen Handbillets machte er bisweilen dem Unmuthe Luft, wenn die Kaiserin ihn nicht rücksichtsvoll genug behandelte oder ihm seinen Antheil an der bei einer Theilung der Türkei zu erwartenden Beute zu schmälern Miene machte. Einzelne Briefe an die Kaiserin sind der Art, daß wir an Joseph's Bewunderung für Katharina nicht zu zweifeln vermögen, nur die Plaudereien mit Kaunitz zeigen, daß diese Bewunderung ihre Grenzen hatte. Indessen müssen solche Momente tiefer Verstimmung doch nur vorübergehend gewesen sein; im Wesentlichen ward bei ihm die Ueberzeugung, daß ein enges Bündniß mit Rußland für Oestreich heilsam sei, gestützt von wirklich freundschaftlichen Empfindungen für Katharina. Die Wonne, mit welcher Joseph die persönlichen Verhältnisse der Kaiserin bespricht, geht offenbar über die Formen gewöhnlicher Courtoisie hinaus; die lebhafte Erregung, in welcher der sterbende Joseph der Kaiserin zum letzten Male für ihre Freundschaft dankt, ist mehr als bloße Phrase. Sie hatte ihn in seinem Schmerz wegen des Aufstandes in den Niederlanden, wegen der Gefahr von Preußen her, wegen seiner tödtlichen Krankheit zu trösten versucht. Er antwortete, der Eindruck des Briefes der Kaiserin in dem Augenblicke, da er von Stunde zu Stunde den Tod erwarte, sei nicht zu beschreiben. „Man muß so beschaffen sein wie Sie, um alles dies zu fühlen, zu wollen und zu können, was Sie mir sagen; Ihre Worte sind geheiligt", ruft er der Kaiserin zu, indem er sie bittet, die für ihn gehegte Freundschaft auch auf Leopold zu übertragen; es sei ihm dieses ein Trost in seiner schrecklichen Lage. „Nie mehr", schließt Joseph seinen letzten Brief an Katharina, „werde ich die Schriftzüge Eurer Majestät sehen, welche mich so sehr beglückten, und ich fühle den ganzen Schmerz, der darin liegt, daß ich zum letzten Male Sie meiner zärtlichen Freundschaft und hohen Achtung versichern kann."*)

Auch Katharina wußte Joseph's II. ausgezeichnete Eigenschaften zu schätzen, aber sie warf ihm bisweilen Ueberstürzung, Unüberlegtheit, politischen Dilettantismus vor. Friedrich der Große hatte wohl die Bemerkung gemacht, Joseph II. thue oft den zweiten Schritt, ehe er den ersten gethan habe. Etwas Aehnliches äußerte Katharina über den Kaiser während der Reise im Jahre 1787. Joseph machte sich viel zu schaffen, war stets früh Morgens schon auf den Beinen, unternahm allerlei Ausflüge in die Umgegend der Städte, welche die Reisegesellschaft besuchte und suchte Alles so genau wie möglich in Augenschein zu nehmen. Der Kaiserin erschien dieses wunderlich. Sie sagte: „Ich sehe und höre Alles, obgleich ich nicht überall umherlaufe wie der Kaiser. Er hat viel gelesen und viele Kenntnisse; aber weil er so streng ist gegen sich selbst, so verlangt er auch von Anderen dieselbe Unermüdlichkeit und eine unmögliche Vollkommenheit. Katharina erwähnt hier

*) Arneth S. 389.

die Unruhen in Ungarn und in den Niederlanden. Ebenso tadelte sie den Kaiser in einem Briefe an Potemkin vom Anfange des Jahres 1790, worin sie meldet, der Kaiser klage über den Aufstand in den Niederlanden. Hierin, sagt sie, könne sie ihn nicht rechtfertigen; wie viele Veränderungen habe es da unaufhörlich gegeben; bald habe er Freiheiten verliehen, bald sie wieder entzogen; bei so viel Geist und Kenntnissen habe er doch nicht einen Vertrauten gehabt, der ihm hätte den Rath ertheilen können, die Unterthanen nicht mit allerlei Spielereien zu reizen: jetzt sterbe er von Allen gehaßt; die Ungarn hätten doch im Jahre 1740 seine Mutter gerettet; er hätte sie dafür auf Händen tragen sollen.*)

Wie Joseph, so war auch Katharina von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das Bündniß zwischen Rußland und Oestreich für beide Staaten der größte Vortheil sei. Solche politische Rücksichten verbanden sich mit der persönlichen Zuneigung und Freundschaft, welche Katharina für Joseph hegte. Auch ihre Theilnahme bei seinem Unglück in den Niederlanden, bei seiner Krankheit, ihr Schmerz bei seinem Tode waren nicht erheuchelt. Aber die Art, wie sie von ihrer Verehrung für Joseph spricht, wie sie in ihren Briefen die ärgsten Schmeicheleien häuft, wie sie sich am liebsten in lauter Superlativen ergeht, ist bisweilen gradezu lächerlich. Joseph sucht sie in diesen extravaganten Ausdrücken zu überbieten. So hoffen Beide am leichtesten miteinander zum Ziele zu kommen. Nach jeder Zusammenkunft und Trennung klagen Beide, wie sie einander vermissen; vor der Reise von 1787 und dem Wiedersehen im Süden von Rußland haschen Beide nach allerlei Ausdrücken, um ihre Ungeduld und Freude zu bezeichnen; immer wieder lobt Katharina die Weisheit Joseph's, seine Aufklärung, seine religiöse Duldung, seine Arbeitskraft, seine väterliche Fürsorge für die Unterthanen; immer wieder preist Joseph den Ruhm der Kaiserin, ihr Ansehen bei den Fürsten Europa's, ihre Verdienste um die östreichische Politik; Beide werden nicht müde zu wiederholen, daß sie einander unaussprechlich viel verdanken, daß die Interessen ihrer beiderseitigen Staaten zusammengehen müßten, und daß ein starkes Bündniß zwischen Oestreich und Rußland zu den glänzendsten Ergebnissen führen würde.

Man weiß wie Europa, wie namentlich Preußen über dieses Bündniß dachte, daß man von dieser Seite nichts unversucht ließ, dasselbe zu lockern, und eifrig darnach strebte, preußischerseits auf den Großfürsten Paul zu wirken. Es mußte die Aufgabe Joseph's und Katharina's sein, ihrem Bündniß eine bleibende Dauer auch über ihren Tod hinaus zu geben. Daher entstand in Katharina und Joseph II. der Wunsch, den Neffen des letzteren, Franz mit der Schwester der Gemahlin des Großfürsten zu ver-

*) Solowjow, Polens Fall (russisch) S. 200 u. 201.

mählen. Familieninteressen, das Zusammenwirken der beiden Schwestern sollten nach dem Tode Joseph's oder Katharina's oder Beider das Bündniß zusammenhalten. So meinte man den Großfürsten Paul dem Einflusse Preußens zu entziehen. Diese Heirathsangelegenheit wird deshalb in vielen Briefen als politische Frage erörtert. Beide sind entzückt, daß nun engere Bande die beiden Häuser vereinigen werden. Die Prinzessin wird als ein „kostbares Pfand" der gegenseitigen Zuneigung bezeichnet. Durch dynastische Interessen und Hauspolitik hoffte man die Zukunft Oestreichs und Rußlands am Besten sicherstellen zu können. Es war ein Irrthum; sogleich nach Joseph's Tode änderte sich Alles, und der Vertrag von Reichenbach belehrte die Kaiserin, daß Leopold nicht gesonnen war, so consequent antipreußische Politik zu machen wie Joseph II. seit dem J. 1780.

Dieselbe Tendenz, den Großfürsten Paul dem preußischen Einflusse zu entziehen und ihn unter Joseph's Einfluß zu stellen, macht sich bei der im Jahre 1781 vom Großfürsten unternommenen Reise ins Ausland geltend. Nicht ohne einige Intrigue veranlaßte Katharina diese Reise, entwarf den Reiseplan, entschied, daß in demselben Berlin nicht vorkommen durfte, und bat wiederholt den Kaiser ihrem Sohne und dessen Gemahlin Gastfreundschaft zu erweisen.*) Sie ist entzückt darüber, daß ihr Sohn eine Zeitlang am Hofe Joseph's weilen werde. Joseph seinerseits reist dem Großfürsten nach Troppau entgegen, begleitet ihn nach Wien, unterhält sich mit ihm lebhaft ohne indessen Gegenstände von größerer Wichtigkeit zu berühren. Ein Zeitgenosse berichtet, der Großfürst Paul sei gegen den Kaiser kalt und zurückhaltend gewesen; noch größere Abneigung gegen den Kaiser habe die Großfürstin gezeigt.**) Katharina dagegen weiß in ihren Briefen an Joseph sehr viel davon zu erzählen, wie ihr Sohn und ihre Schwiegertochter erfüllt wären von Dankbarkeit und Verehrung für den Kaiser, wie glücklich sie sich in Wien fühlten und wie sie den Aufenthalt dort möglichst zu verlängern wünschten. Katharina spricht die Hoffnung aus, daß die Rathschläge Joseph's eine heilsame Wirkung auf den Großfürsten ausüben werden, daß dadurch das Band, welches beide Staaten vereinige, fester sich knüpfen, daß Paul über solche Unterredungen mit dem Kaiser die gehörige Discretion beobachten werde.***) Leider ist ein Schreiben des Kaisers vom

*) s. die eingehende Darstellung dieser Machination in dem Berichte des englischen Gesandten in Raumers Beiträgen V. 520. „Als die Großfürstin Berlins erwähnte, wies die Kaiserin den Plan dahin zu reisen bestimmt und selbst zornig zurück und alle späteren Versuche des Königs von Preußen blieben vergeblich."

**) Raumers Beiträge V 525.

***) „j'ose croire qu'il en gardera selon les désirs de V. M. J. le secret le plus strict, quelque peu impénétrable que soit d'ailleurs la jeunesse ceux, qui sont accoutumés à faire le métiér de scrutateurs de pareils secrets." s. Arneth. S. 118.

23. December 1781 nicht aufgefunden worden. In demselben hatte sich Joseph in sehr günstiger Weise über den Großfürsten und dessen Gemahlin ausgesprochen. Die Kaiserin, deren gespanntes Verhältniß zu dem Großfürsten bekannt ist, spricht in ihrer Antwort an den Kaiser Zweifel darüber aus, daß Paul mit sehr veränderter Gesinnung nach St. Petersburg zurückkehren werde. Es gebe, sagt sie, manche Dinge, welche nur durch die Zeit gelehrt würden; jedes Alter habe seine eigene Denkweise, daher wünschten jüngere Leute nicht immer den Rath älterer Personen zu hören und diese letzteren seien noch weniger geneigt von den Kindern zu lernen. Eine gereizte Stimmung spricht sich in diesen Worten aus.*) Einige Monate später als der Großfürst und dessen Gemahlin auf der Rückreise wiederum in Wien verweilten, versichert Joseph, er sei überzeugt daß alles Mißtrauen und alle Geneigtheit zu allerlei kleinen Ränken aus den Herzen seiner Gäste verschwunden sein werde, setzt aber hinzu „soweit die Gewohnheit und ihre Umgebung, welche allein dafür verantwortlich zu machen sei, dies gestatteten." Er räth der Kaiserin besonders auf diese den Großfürsten umgebenden Personen Acht zu geben, die ungünstig Gestimmten zu entfernen, mit großer Sorgfalt neue zu wählen. Dadurch werde die Ruhe des Hauses sichergestellt werden.**)

Offenbar ist hier das Streben Joseph's auf die Entfernung solcher Personen hinzuarbeiten, welche, wie Graf Panin, preußenfreundlich gesinnt waren. Es zeugt von großer Intimität der Beziehungen Joseph's zur Kaiserin, daß er diese Fragen berührte. Er entschuldigt sich auch wegen seiner Kühnheit, und fürchtet, die Kaiserin werde ihn für verrückt halten, daß er ihr dergleichen Dinge zu schreiben wage. Aber auch in einem etwas späteren Briefe, in welchem er die Freude des Wiedersehens der Kaiserin mit ihren Kindern sich ausmalt, bemerkt er, wie sehr die innigen Beziehungen dieser drei Personen zu einander auch sein Glück ausmachten. Wir wissen, daß die Spannung zwischen der Kaiserin und dem Thronfolger sich nie besserte, daß aber die Kaiserin den Trotz des Sohnes durch ein wahrhaft furchtbares Mittel zu brechen wußte. Sie schrieb für ihn die Memoiren ihrer Ehe, damit er lese, wer sein Vater war.***)

Von großem Interesse sind die heiteren Auslassungen Joseph's und Katharina's über den Papst Pius VI., welcher im Jahre 1782 einige Zeit in Wien verweilte. Hatten Joseph's Reformen, sein Toleranzedict, die Einziehung von Klostergütern, in Rom und bei der katholischen Geistlichkeit Anstoß erregt, so war Katharina im Gegentheil voll Freude und Entzücken bei Empfang der Nachrichten von dem entschiedenen Auftreten des Kaisers gegen-

*) S. 118 bei Arneth.
**) Ebenda. S. 162.
***) v. Sybel, Ztschr. 1861. I. S. 98.

über der mittelalterlichen Kirche. — Schon im Interesse der griechisch-katholischen Unterthanen Joseph's II. muntert ihn die Kaiserin zu immer größerer Duldsamkeit auf. Sie erinnert ihn an seinen Ausspruch, er sei der Vater seiner Unterthanen, unter welchen wohl Stiefkinder nicht darum sein werden, weil sie einen andern Weg nach der Ewigkeit nehmen. Sie lacht darüber, daß sie excommunicirt sei, dabei aber doch mit dem Papst sehr höfliche Briefe wechsele, und daß sie in ihren Briefen an Pius demselben Toleranz predige.

Im Februar 1782 theilt Joseph der Kaiserin mit, der Papst wolle nach Wien kommen, „vermuthlich, um in der Geschichte eine Berühmtheit zu erlangen, die auf anderem Wege ihm nicht zu Theil werden könne.“ Katharina antwortet, der Papst werde in Wien wohl nicht so sehr die Interessen der Christenheit als die Vortheile seiner Pfründe vertreten. Sie hofft, er werde nicht lange in Wien bleiben, und bemerkt, sie beneide Joseph keineswegs um die Ehre dem Papste so nahe zu sein; nur mit einiger Unruhe denke sie an den Aufenthalt des Papstes in Wien; für Nichtkatholiken sei ein italienischer Priester stets ein Gegenstand der Besorgniß oder des Vorurtheils; sie meint, wenn sie in Wien wäre, würde sie mit ihren Toleranzpredigten Seiner Heiligkeit so beschwerlich fallen, daß er bald nach Hause reisen sollte; die Verantwortung dafür werde sie gerne übernehmen, da sie sich trotz aller Excommunication des Papstes sehr wohl befinde. Etwas später schreibt sie, sie wünsche den Kaiser von dieser Last bald befreit zu sehen, ein solcher Priester sei „ein unbequemes Möbel.“ Merkwürdig ist ferner ihre Aeußerung, sie hätte nichts dagegen den Kaiser an den Thoren des Kapitols d. h. im Besitze Roms zu sehen.*)

Joseph erzählt in seinem Schreiben vom 1. Juni 1782 recht ausführlich, wie er den Papst persönlich rücksichtsvoll behandelt habe ohne ihm Zugeständnisse zu machen. Im Uebrigen sei es recht langweilig gewesen mit Pius täglich stundenlang über Theologie zu reden ohne zu gegenseitigem Verständniß zu gelangen.

In dieselbe Zeit fällt die letzte Periode des englisch-französischen Krieges. Joseph und Katharina spotten vielfach über die Langsamkeit der beiderseitigen militärischen Operationen, folgen mit einiger Spannung den Ereignissen bei der Belagerung Gibraltars und wünschen dringend als Friedensvermittler zwischen den streitenden Mächten aufzutreten. Bei dieser Gelegenheit überhäuft Joseph die Kaiserin mit Lobsprüchen wegen der bewaffneten Neutralität, durch welche eine neue Phase des Seerechts eingeleitet sei. Hätte die Kaiserin, meint Joseph, diesen Krieg zu führen, so würde er schon lange beendet sein. Der plötzliche Abschluß des Friedens, die Verzichtleistung Eng-

*) Arneth S. 23, 36—38, 123—127. „on l'a beau dire, un prêtre comme celui-là est un meuble incommode.“

lands auf die amerikanischen Colonien erregten den lebhaftesten Unwillen der Kaiserin um so mehr, als es trotz aller Anstrengungen nicht gelungen war, die guten Dienste der beiden kaiserlichen Höfe zur Geltung zu bringen. Joseph und Katharina waren überzeugt, daß England durch eine solche Vermittelung einen günstigeren Frieden erlangt haben würde. Wir wissen aus den Memoiren Ségur's und aus dem Tagebuche Chrapowitzki's, daß Katharina diesen Frieden als eine arge Demüthigung Englands ansah. Sie hat wohl geäußert, daß sie an der Stelle des Königs sich eher eine Kugel durch den Kopf gejagt als einen solchen Verlust verschmerzt hätte. Sie konnte nicht begreifen, wie der englische Gesandte Fitz-Herbert, 1787 im Gespräche mit Ségur die Behauptung aufstellen konnte, daß der Verlust der amerikanischen Provinzen für England geradezu vortheilhaft gewesen sei.*) Sie war erstaunt als im Jahre 1786 ihr Leibarzt, der Engländer Rogerson, bemerkte, in England habe man schon lange vergessen, daß man die Colonien verloren habe. So etwas, sagte sie, könne man nie vergessen.**)

Das bairische Tauschproject ist ebenfalls ein Gegenstand eingehender Erörterung in dem Briefwechsel Joseph's mit Katharina. Der Teschener Frieden von 1779 war eine Schlappe für die östreichische Politik gewesen. Nur wenige Jahre nach demselben tauchten die Annexionsgelüste wieder auf. Nachdem Joseph der Kaiserin von dem Tauschproject Mittheilung gemacht hatte, ging Katharina mit Eifer auf diesen Plan ein und versprach ihre Unterstützung. Ausdrücklich sagte sie, daß eine solche Arrondirung der Grenzen Oestreichs auch für Rußland Vortheile biete. Indessen stieß man auf Schwierigkeiten und erging sich durch mehrere Briefe in spitzen Reden über Friedrich den Großen, den Kurfürsten von Baiern und den Herzog von Pfalz-Zweibrücken. Des russischen Gesandten Rumjanzow Auftreten zu Gunsten Joseph's, seine im Januar 1785 an den Herzog gerichtete Drohnote erregten den Unwillen Preußens und haben wohl ihren Theil zum Mißlingen des Tauschprojects beigetragen.

Die gereizte Stimmung zu Wien und zu Petersburg, in Betreff der Haltung Friedrichs des Großen, gelangte in den Briefen Joseph's und Katharina's sehr oft zum Ausdruck. Der König von Preußen, schreibt Joseph u. a. am 24. Februar 1781, habe den größten Vortheil von der Theilung Polens gehabt; seine Ränke seien überall zu spüren, in Polen so gut wie in der Türkei. Als nun gar der Fürstenbund entstand, schrieb Joseph mit großer Bitterkeit über die ewigen Hindernisse, welche der König von Preußen ihm bereite; er habe seine geheimen Canäle, durch welche er von allen Ent-

*) Ségur III. 229, 230.
**) Chrapowitzki 17. November 1786.

würfen erfahre; es sei geradezu so, als bedürfe man für alle Unternehmungen der Zustimmung Friedrichs. „Wenn es in der Macht des letzteren stünde", schreibt Joseph im Januar 1786, „die Hölle gegen mich und meine Freunde herbeizurufen, so thäte er es gewiß, ohne an alle die Folgen eines solchen Beginnens zu denken." Friedrich wolle, sagt Joseph weiter, den sogenannten Fürstenbund bis nach Constantinopel hin ausdehnen. — Katharina sucht den Kaiser wegen des Mißlingens der Annexion Baierns zu trösten: man müsse solche Dinge mit Gleichmuth tragen und solchen Gegnern gegenüber ruhig scheinen.

In ähnlicher Weise führte auch der Scheldestreit zu keinem Ziele. Indem Joseph die freie Schifffahrt auf der Schelde für die belgischen Schiffe verlangte, stützte er sich auf die neuen von Katharina vertretenen Grundsätze des Seerechts. In seinem Schreiben vom 7. October 1784 theilte Joseph der Kaiserin mit, er sei bereit, es auf einen Conflict ankommen zu lassen; Antwerpen sei eine Seestadt, da die Fluth bis zur Stadt reiche; werde man auf seine Schiffe schießen, so werde auch er schießen, übrigens würde es dann doch eine mehr heitere als ernste Episode abgeben. Mit der größten Bereitwilligkeit entsprach Katharina dem Wunsche des Kaisers durch ihren Gesandten in Haag die Forderungen Joseph's zu unterstützen. Auch hier glaubte man auf die Ränke Friedrich II. zu stoßen. Ueber den ganzen Conflict, die Vermittelung Frankreichs, die Verhandlungen, welche zu dem Vertrage von Fontainebleau führten, finden sich manche Einzelnheiten in dem Briefwechsel. Schließlich zeigte sich Joseph recht zufrieden mit den Geldvortheilen, welche er bei dieser Gelegenheit erlangte, dankte wiederholt der Kaiserin für die Thätigkeit des russischen Gesandten und pries die Macht und den Einfluß der Kaiserin in allen europäischen Angelegenheiten.

Mit inniger Theilnahme folgte Katharina den Ereignissen des Aufstandes in den Niederlanden. Die Nachricht von dem Ausbruche der Unruhen empfing der Kaiser in der Krim und beeilte seine Heimreise. Von großer Aufregung zeugen die von Herrn von Arneth S. 294 und 295 mitgetheilten Briefe des Kaisers an den Fürsten Kaunitz. Aus seinen Briefen an Katharina geht hervor, daß letztere ihm während der Reise Mäßigung in dem Verhalten gegen die Niederländer gerathen hatte.*) Auf die Nachricht, daß der Aufstand beigelegt sei, antwortete Katharina, welche die Verhältnisse richtiger beurtheilte als der Kaiser, sie könne, ohne zu wissen warum, nicht an eine völlige Beilegung dieser Unruhen glauben. Sie hatte Recht. Gerade die letzten Tage des Kaisers wurden getrübt durch das neue Ausbrechen

*) „J'aurais donné libre cours à mon ressentiment, si les bons conseils de V. M. J. au sujet de la modération, avec laquelle il fallait agir en pareilles occasions, n'étaint profondément gravés dans mon âme."

des Aufstandes. In verzweiflungsvoller Stimmung schrieb der Kaiser kurz vor seinem Ende an Katharina über diese Ereignisse. In ernstem Tone ist auch der letzte Brief Katharina's gehalten, in welchem sie den Kaiser aufzurichten sucht.

In ganz anderer Stimmung behandelten Joseph und Katharina eine Frage, welche für Rußland von ebenso großer Wichtigkeit war als das bairische Tauschproject, der Scheldestreit und die niederländischen Unruhen für Oestreich — die Haltung des schwedischen Königs Gustav III. Sehr launig schilderte Katharina die Eitelkeit Gustav's, der bei seiner Zusammenkunft mit ihr in Frederikshamn seine Officiere nicht anders als in einem phantastischen spanischen Costüm auftreten ließ und selbst sehr gerne sich im Spiegel betrachtete. Sie habe, schreibt sie, dem Könige von Schweden eingeschärft, auf seiner Reise durch Europa beim Kaiser vorzusprechen; sie sei überzeugt, daß der Eindruck von Joseph's Persönlichkeit wohlthätig auf Gustav wirken werde. Die guten Beziehungen Gustav's zum französischen Hofe gaben Veranlassung zu mancher spitzen Bemerkung. So bemerkt Katharina u. A., der König habe sich durch seinen Ausflug nach Frederikshamn einen Verweis aus Paris zugezogen. Joseph theilt der Kaiserin beunruhigende Gerüchte von Aeußerungen mit, welche Gustav zum Nachtheil der Kaiserin während seiner Reise gethan haben sollte; auch schreibt er von den Plänen Gustav's, Norwegen mit Schweden zu vereinigen. Katharina lacht darüber und bemerkt, das Lügen sei eine Gewohnheit Gustav's von Kindesbeinen an und dieses Uebel sei nicht einmal durch das Rittercostüm gebessert worden, welches er zu tragen liebe. Sie spottet über die von hohen Entwürfen vollen Köpfe und die an Geld leeren Taschen in Schweden, über die Ausflüge Gustav's nach Berlin und Copenhagen vor dem Ausbruche des russisch-schwedischen Krieges im Jahre 1788,*) über die Heldenthaten, welche Gustav, mit Ritterhelm, Panzer und Beinschienen angethan, in Finnland zu vollbringen gedenke, über seine Absicht, in Peterhof einen Ball zu geben, über seine Prahlerei und seinen Trotz in Declarationen und Manifesten. — Etwas später kommt es der Kaiserin sehr komisch vor, daß Gustav sich an alle Höfe Europas wendet, um durch deren Vermittelung Frieden mit Rußland zu erlangen, während ihm doch viel mehr daran zu liegen scheine, ganz Europa in Brand zu stecken.

*) S. 305. Mon cher voisin du golfe de Bothnie a craint apparemment que personne ne pensât á lui dans ce moment, et á cet effet il est allé faire une excursion à Berlin; je ne sais s'il s'y est rendu pour chercher ou trouver des esprits." S. 307. Joseph schreibt: „L'apparition du voisin de V. M. J. à Kopenhague a étonné toute l'Europe, et après des raisonnements, à ce qu' on dit, à perte d'haleine, il est retourné chez lui, ayant été prévenu, je crois, de Berlin, que Jules César se ferait excuser de comparaitre devant Lui, n'étant pas assez au fait des etiquèttes."

Diese Fragen boten ein einseitiges, entweder östreichisches oder russisches Interesse dar; auch waren sie nur kurze Zeit auf der Tagesordnung. Von unvergleichlich größerem und dauerndem Interesse aber war die orientalische Frage, welche während der zehn Jahre des Briefwechsels zwischen Joseph und Katharina auf der Tagesordnung blieb und die meiste Aufmerksamkeit und Thätigkeit in Anspruch nahm. In dieser Zeit tauchte der Plan auf, der Existenz der Türkei in Europa ein Ende zu machen; ein Königreich Dacien, ein griechisches Kaiserthum zu gründen. In dieselbe Zeit fällt die Besetzung der Krim, die Belagerung und Einnahme von Otschakow durch die Russen und von Belgrad durch die Oestreicher, in dieselbe Zeit das enge Bündniß zwischen Rußland und Oestreich, um nach einem neuen Türkenkriege, dessen Ende Joseph nicht mehr erleben sollte, das osmanische Reich zu theilen. Dieses Alles wog schwerer als das bairische Tauschproject, der Scheldestreit oder der schwedisch-russische Krieg. Es war mehr System und Consequenz in der Behandlung der orientalischen Angelegenheiten durch Joseph und Katharina, als in vielen anderen Fragen, welche in jener Zeit die Cabinette beschäftigten.

Schon sehr bald, nachdem die Zusammenkunft Josephs mit Katharina in Mohilew (1780) stattgefunden hatte und ein freundschaftlicher Briefwechsel eröffnet worden war, schlug Joseph der Kaiserin einen Garantievertrag vor (1. Jan. 1782 S. 31). Gleichzeitig beginnen die Klagen der Kaiserin über die Verletzung des Vertrags von Kutschuk-Kainardji durch die Türken. Sie ersucht den Kaiser um seine guten Dienste bei der Pforte, worauf er mit großer Bereitwilligkeit eingeht, dabei aber in schmeichelhafter Weise bemerkt, daß die Kaiserin, welcher die Potemkin, Rumjanzow, Orlow, Repnin u. A. zu Gebote stehen, eigentlich keiner weiteren Hilfe bedürfe (S. 45). Der förmliche Abschluß eines Allianzvertrages zwischen Joseph und Katharina kam wegen einer Formsache nicht zu Stande, welcher man damals große Wichtigkeit beimaß. Katharina verlangte das Alternat, welches bekanntlich darin besteht, daß in einem der auszufertigenden Exemplare des Vertrages der eine, in dem zweiten aber der andere der vertragschließenden Theile sich in der ersten Stelle unterschreibt. Joseph glaubte als Oberhaupt des deutschen Reiches, besonders in Rücksicht auf die Kurfürsten nicht darauf eingehen zu dürfen. Er spottet fast über „das Phantom des Ehrenpostens“, den er bekleide, aber er lehnt den formellen Abschluß eines Vertrags ab. Statt dessen schlug er vor, in gegenseitigen, fast völlig gleichlautenden Briefen Verpflichtungen zu übernehmen, welche die bindende Kraft von rechtsgiltig abgeschlossenen Verträgen haben sollten. Der Vortheil einer solchen Erledigung dieser Angelegenheit, meint Joseph, liege darin, daß man mit vollem Fug und Recht allen andern Staaten gegenüber das Bestehen eines Vertrages

zwischen Katharina und Joseph ableugnen könne, während der Thatsache nach ein solcher doch bestände. Besonders wichtig schien es, die Sache Preußen gegenüber geheimzuhalten, und in der That scheint Preußen, wie Herrmann meint, von den Vereinbarungen zwischen Joseph und der Kaiserin weniger gewußt zu haben als England. Die officiellen Schreiben finden sich in dem Buche des Herrn v. Arneth S. 72 bis 90. Joseph verspricht die in Europa gelegenen Länder der Kaiserin gegen jeden etwaigen Angriff zu vertheidigen, ihr im Nothfall mit einer Hilfsarmee oder einer entsprechenden Subsidienzahlung beizustehen und ohne Rußland keinen Frieden oder Waffenstillstand zu schließen. Ein zweites Schreiben, das gewissermaßen die Stelle eines geheimen Separatartikels vertritt, betrifft die Haltung beider Mächte gegenüber der Pforte, gegen welche, wenn dieselbe sich nicht nachgiebig zeigen sollte, Joseph und Katharina gemeinsam Krieg zu führen bereit sind. In den entsprechenden Schreiben Katharina's finden sich ganz analoge Versprechungen, Gewährleistungen früherer Verträge und des Territorialbestandes und die Aussicht auf ein gemeinsames aggressives Vorgehen gegen die Türkei. Daß Letzteres die Hauptsache, der eigentliche Kern des Vertrages war, ist aus den Verabredungen zu ersehen, welche während der Zusammenkunft Joseph's und Katharina's in Mohilew stattgefunden haben sollen, und aus der ganzen Haltung, welche die beiden Mächte in der unmittelbar auf den Vertrag folgenden Zeit gegen die Pforte beobachteten. Die östreichischen und russischen Diplomaten wurden angewiesen, in allen Stücken gemeinsam zu handeln und zu erklären, daß kein Vertrag zwischen Oestreich und Rußland bestehe. Man darf sich nicht wundern, daß Friedrich der Große unruhig wurde, Erkundigungen einzog, sich direct an die Kaiserin mit einer Anfrage wandte, der sie auszuweichen verstand. Dem Kaiser schrieb Katharina, sie halte Joseph's Briefe, welche die Bedeutung von Vertragsinstrumenten hätten, unter Schloß und Riegel wohlverwahrt in ihrer Arbeitsstube und zeige sie Niemandem.

Die Kaiserin hatte scherzweise erwähnt, sie hoffe, der Papst Pius werde dem Kaiser die Schlüssel Roms überbringen und ihm den Vorschlag machen, die Türken aus Europa zu verjagen. Joseph antwortet, er erwarte eine solche Aufforderung nicht von dem Haupte der lateinischen Kirche, wohl aber von der Kaiserin, die an der Spitze der griechischen Kirche stehe und deren Fahnen zu folgen er stets bereit sein werde. Der Berliner Hof, fügt Joseph hinzu, sei ohnehin bemüht, derartige Gerüchte von so weittragenden Entwürfen zu verbreiten, in Constantinopel und in Paris vor Oestreich und Rußland zu warnen. (S. 123.)

Es war das Zeitalter der Theilungen. Man kann die Annexion der Krim, die Erwerbung der Otschakow'schen Steppe vom Bug bis zum Dnjestr ebenso gut als ein démembrement der Türkei bezeichnen, wie man bei dem

Jahre 1772 von einer Theilung Polens zu sprechen pflegt. Es handelte sich nur darum, daß die theilenden Mächte über den Beuteantheil eines Jeden einig würden. Eine solche Einigung zu erzielen, waren Joseph und Katharina in den Jahren 1782 und 1783 bemüht. Auf Katharina's Klagen über die fortwährenden Unruhen in der Krim, antwortet Joseph, er sei bereit, sich mit der Kaiserin über die Eventualitäen dieser Unruhen zu einigen, nur solle Katharina ihre Wünsche deutlicher formuliren (S. 136). Hierauf folgt dann ein ausführliches Memoire der Kaiserin vom 10. Septbr. 1782*), in welchem von einem bevorstehenden Kriege mit der Türkei als von einer so gut wie abgemachten Sache die Rede ist, das muthmaßliche Verhalten der anderen Mächte genau erörtert und schließlich eine Reihe von Annexionen aufgeführt wird, welche Rußland auszuführen beabsichtige. Es handelt sich um die Gründung eines aus der Moldau, Wallachei und Bessarabien zu bildenden Königreichs Dacien mit einem Herrscher griechisch-katholischer Confession, um die Erwerbung Otschakow's und des ganzen Landstrichs zwischen Bug und Dnjestr und einer oder zweier Inseln im Archipelagus und endlich je nach den Kriegserfolgen um die Herstellung des griechischen Kaiserreichs mit dem Großfürsten Konstantin als künftigem Herrscher. Dem Kaiser werden Erwerbungen solcher Punkte am Mittelmeer in Aussicht gestellt, welche für den östreichischen Handel von Wichtigkeit seien.

Es ist auffallend, daß von der Erwerbung der Krim nicht ein Wort gesagt wird. In dieser Zeit wurde Alles vorbereitet, wenige Monate später war die Annexion der Krim eine vollzogene Thatsache. Besborodko, Potemkin hatten in ausführlichen Gutachten von der Erwerbung der Krim als von einer nothwendigen und thunlichen Sache gesprochen. Rußland hatte in den Ereignissen auf der Taurischen Halbinsel fortwährend seine Hand im Spiel. Es war bereit, diese Frucht zu pflücken. Für Katharina war im September 1782 die Erwerbung der Krim beschlossene Sache, während Joseph, als dieselbe erfolgt war, etwas spät davon in Kenntniß gesetzt wurde. Es ist nicht anzunehmen, daß Katharina diesen Punkt als selbstverständlich mit Stillschweigen übergehen konnte. In späteren Briefen wird von dem Kampfe der Parteien in der de jure damals noch völlig unabhängigen Halbinsel als von einer durchaus schwebenden Frage gesprochen.

Einige Wochen verstrichen, ehe Joseph seine Antwort auf das große Memoire der Kaiserin absandte.**) Die Kopfrose, an welcher er in dieser Zeit litt, hatte einen Aufschub veranlaßt. Joseph warnte vor Preußen und Frankreich, welche der Ausführung der Pläne Hindernisse in den Weg legen würden, versichert, daß seinerseits der Erwerbung Otschakows und einiger

*) z. Th. gedruckt bei Herrmann VI. 461—464, vollständig bei Arneth S. 143—175.
**) z. Th. bei Herrmann 464, bei Arneth vollständig S. 169—175.

Inseln im Archipelagus durch Rußland natürlich keinerlei Schwierigkeiten begegnen würde, daß aber die Gründung Daciens und eines griechischen Kaiserreichs von dem Erfolge eines Krieges abhänge. Hierauf zählt Joseph seine Wünsche auf. Er will Chotin, einen Theil der Wallachei, einige feste Plätze an der Donau, den Landstrich von Belgrad bis zum adriatischen Meere westlich und — einen bedeutenden Theil der venetianischen Länder auf dem Festlande, in Istrien und Dalmatien. Die Venetianer aber sollen durch die Erwerbung von Morea, Candia, Cypern und anderen Inseln entschädigt werden.

Es waren weittragende Entwürfe. Man theilte und tauschte Länder und Unterthanen, wie dieses im bairischen Tauschproject beabsichtigt, zuletzt noch auf dem Wiener Congresse thatsächlich ausgeführt wurde.

Auch Katharina nahm einige Zeit in Anspruch, um Joseph's Wünsche zu beantworten. Während mehrere Briefe gewechselt wurden, bereitete sie ihre Antwort vor. In derselben, welche vom 4. Januar 1783 datirt ist, erscheint die Kaiserin weit entfernt davon den Wünschen Joseph's entsprechen zu wollen. Entschieden spricht sie sich gegen eine Annexion venetianischen Gebiets durch die östreichische Monarchie aus: es liege viel an der Zustimmung der Republik zu den Plänen der beiden Kaiserhöfe; auch dürfe das zu gründende griechische Kaiserthum nicht durch Abtretung von Morea und einigen Inseln im Archipelagus geschmälert werden. Im Uebrigen sei sie, die Kaiserin, bereit jeden nur irgend thunlichen Vortheil dem Kaiser zuzuwenden.

Joseph wallte auf. Es sei klar, schreibt er an Kaunitz, daß die Kaiserin ihn hinters Licht führen wolle, nun sollte sie sich bald davon überzeugen, daß er nicht so leicht in die Falle gehen werde. Die Antwort, welche der Kaiser entwarf, war in so gereiztem Tone gehalten, daß Fürst Kaunitz entschieden die Absendung derselben widerrathen zu müssen meinte: durch ein solches Schreiben könne das ganze Verhältniß zur Kaiserin einen Stoß für alle Zeiten erhalten. So wird denn die Antwort des Kaisers in veränderter Redaction abgeschickt. Der Schwerpunkt dieser Antwort liegt darin, daß Joseph die Theilungspläne für den Augenblick aufgibt: die Türkei, sagt er, gebe in manchen streitigen Punkten nach, der Sieg sei unnöthig.

Jetzt war wiederum Katharina sehr unzufrieden. Ihre Kriegslust hatte keineswegs abgenommen. Ein momentanes Nachgeben der Pforte, meint sie, habe nichts zu bedeuten: die Erfahrung lehre, daß man auf dergleichen Versprechen nicht bauen dürfe; sie sei sehr erstaunt über diese plötzliche Aenderung in den Ansichten Joseph's; sie habe nicht daran gezweifelt, daß Joseph den in Vorschlag gebrachten Plan, welcher eines Cäsars würdig, groß und vortheilhaft sei, sofort ausführen werde. — Joseph merkte es wohl, wie viel Gereiztheit in dem Briefe der Kaiserin war. Er machte Kaunitz darauf auf-

merksam. Aber für den Theilungsplan war er nicht so bald wieder zu erwärmen. Katharina mußte zunächst einseitig gegen die Pforte vorgehen.

Einige Wochen hindurch, während deren die Einverleibung der Krim vorbereitet wurde, scheint der Briefwechsel gestockt zu haben. Denn am 7. April 1783 schreibt Katharina, die Intriguen der Pforte veranlaßten sie zu einem entschiedeneren Vorgehen: sie lasse es auf einen Krieg ankommen, sei aber nicht gesonnen, der östreichischen Monarchie im Falle eines solchen Krieges zuzumuthen, daß dieselbe zur Aufrechterhaltung russischer Ansprüche Opfer bringe. Rußland's Mittel würden dieses Mal ausreichen, die Pforte zur Vernunft zu bringen. In einer für den Kaiser schmeichelhaften Wendung spricht Katharina indessen zum Schlusse die Hoffnung aus, daß Joseph dem Kampf nicht völlig fremd bleiben werde (S. 198). Gleich darauf erhielt Joseph die officielle Mittheilung über die Besetzung der Krim und die Bestätigung dieser Nachricht durch einen Privatbrief der Kaiserin.

Joseph hatte gegen dieses Ereigniß nichts einzuwenden. Jede Schmälerung der Macht und des Einflusses der Türkei war ihm lieb. Würden die Türken im Schwarzen Meere durch die russische Flotte in Schach gehalten, so war um so weniger von ihnen für die östreichische Monarchie zu fürchten. Hatte ferner Rußland gegenüber der Pforte einen solchen Vortheil erhascht, so war es um so wahrscheinlicher, daß später oder früher auch die östreichische Monarchie in ähnlicher Weise eine Vergrößerung erleben würde. Das alte Band, welches die beiden Kaiserhöfe vereinigt hatte, ward immer stärker geschlungen durch die Aussicht auf solche Erwerbungen. In mehreren Briefen dankt Katharina dem Kaiser für seine Haltung bei der Erwerbung der Krim und immer wieder verspricht sie ihm zur Erlangung ähnlicher Vortheile für die östreichische Monarchie behilflich zu sein; sie warte nur auf eine günstige Gelegenheit, sich dem Kaiser erkenntlich zu zeigen. Joseph unterläßt nicht, jedesmal für eine solche Bereitwilligkeit seinen lebhaftesten Dank und die Hoffnung auszusprechen, daß er später oder früher die Kaiserin werde beim Worte nehmen können. Aus einem Handbillet an Kaunitz ist zu ersehen, daß Joseph glaubte, die Kaiserin wolle ihm zu dem Besitz der Moldau und Wallachei verhelfen. Die große Anstrengung, welche Katharina gleich darauf machte, dem Kaiser beim Tauschproject und beim Scheldestreit zu helfen, zeugt davon, daß Katharina in der That sich dem Kaiser verpflichtet fühlte.

Aus mehreren Briefen der Kaiserin geht hervor, daß sie den Ausbruch eines Krieges mit der Pforte bei Gelegenheit der Erwerbung der Krim für sehr wahrscheinlich hielt. Es kam indessen nicht sofort zum Kriege und Joseph äußerte sich sehr zufrieden über die Erhaltung der Ruhe im Osten. Seine

westeurpäischen Entwürfe nehmen ihn in Anspruch. Doch war der Krieg nur vertagt. Bald hörte man von Rüstungen in der Türkei. Französische Officiere und Ingenieure, welche nach der Türkei reisten, um die Festungen und das Heer in Stand zu setzen, erregten die Aufmerksamkeit Joseph's und Katharina's.

Im Jahre 1786 scheint wiederum Alles zu einem Bruche mit der Pforte reif zu sein. In langen Briefen klagt Katharina über allerlei von den Türken verübte Feindseligkeiten. Gleichzeitig fordert sie den Kaiser auf, mit ihr in Südrußland zusammenzutreffen. Joseph war über eine so beiläufig in einer Nachschrift leichthin erwähnte Einladung nicht wenig unzufrieden. Er werde, schreibt er an Kaunitz, diese „katharinisirte Prinzessin von Zerbst" empfinden lassen, daß man nicht so mit ihm umspringen dürfe. Er gedachte die Aufforderung zur Reise entschieden abzulehnen. Nur auf Zureden des Fürsten Kaunitz entschloß er sich zur Reise. Die Briefe, welche nun folgen, werden kürzer und bieten keinen so reichen Inhalt wie die vorhergehenden. Mehrere Wochen hindurch waren Katharina und Joseph zusammen und die dadurch entstehende Lücke in dem Briefwechsel wird nur zum Theil durch die von Herrn von Arneth im Anfange mitgetheilten Reiseberichte des Kaisers an Lascy ausgefüllt. In diesen Briefen verweilt Joseph vorzugsweise bei dem Stande der russischen Armee und Flotte, spricht eingehend von der Bewaffnungsart und militärischen Verwaltung der Russen, über die Mängel aller Anstalten, den Leichtsinn, mit welchem man ungeheure Mittel verschwende, über die schlechte Verpflegung der Soldaten, über das Mißverhältniß zwischen den in officiellen Verzeichnissen und in Wirklichkeit existirenden Truppen. Die Bemerkungen über die merkwürdige Lage von Baktschisera, Sewastopol und anderen Städten sind von großem Interesse. Ueber die orientalische Sache, über den etwa bevorstehenden Krieg mit der Pforte, über die Verhandlungen und Gespräche mit Katharina und den sie begleitenden Gesandten der Westmächte, äußert sich Joseph sehr kurz und oberflächlich. Die Frage, inwieweit man diese Reise Joseph's und Katharina's als eine Veranlassung zum Kriege mit der Pforte, welcher unmittelbar darnach ausbrach, ansehen könne, wird durch diese Materialien nicht beantwortet. Auch das, was wir aus den Briefen des Fürsten von Ligne oder den Memoiren Ségur's über diese Reise wissen, zeigt, daß es zwischen Joseph und Katharina zu keinen festen Vereinbarungen in Betreff der orientalischen Entwürfe kam. Katharina, so viel ist gewiß, war kriegslustig; Joseph war geneigt, den Frieden zu erhalten.

Der Krieg brach wenige Wochen nach dem Aufenthalt Katharina's und Joseph's in Südrußland aus. Sehr aufgebracht schreibt Joseph über die Einsperrung Bulgakow's in die Sieben Thürme und bedauert, daß die

Kaiserin und er nicht in Sewastopol seien, um von da aus sogleich mit Kanonen dem Großherrn einen guten Morgen zuzurufen (S. 299). Die Verpflichtung, Rußland im Falle eines Angriffs beizuspringen, erfüllte Joseph gewissenhaft. Auch er erklärte der Pforte den Krieg, obgleich er seine Besorgniß vor einem etwaigen Einschreiten Preußens zu Gunsten der Pforte nicht verhehlte.

Die Feldzüge der Jahre 1788 und 1789 waren weder russischer- noch östreichischerseits reich an Erfolgen. Mit einem großen Aufwande von Zeit und Mitteln gelang es den Russen, Otschakow, den Oestreichern Belgrad zu nehmen. Die Alliirten klagten einander fortwährend der Unthätigkeit an und reclamirten gegenseitige Hilfeleistung. In dem Briefwechsel zwischen Joseph und Katharina ist indessen in dieser letzten Zeit nicht die Gereiztheit wahrzunehmen, welche sich in einigen Aeußerungen Potemkin's, Rumjanzow's und de Ligne's kund thut. Katharina und der Kaiser beglückwünschen einander zu Kriegserfolgen, so spärlich dieselben auch errungen wurden, theilen einander Einzelnheiten und Entwürfe über die Feldzüge mit und berühren gelegentlich andere Fragen der allgemeinen europäischen Politik.

Joseph's Stimmung verdüsterte sich mehr und mehr. In einem Handbillet an Kaunitz (S. 329) tadelt er in starken Ausdrücken die Kriegspläne der Russen; in den Briefen an Katharina klagt er über den Aufstand in den Niederlanden, über die Gefahr von Seiten Preußens, über seine Krankheit, deren Zerstörungswerk Katharina mit ängstlicher Spannung beobachtete. Noch war der Krieg nicht beendet, während dessen das auf acht Jahre zwischen Joseph und Katharina im Jahre 1781 abgeschlossene Bündniß auf weitere acht Jahre erneuert wurde; noch war man weit vom Frieden, den Joseph, wie aus mehreren Briefen hervorgeht, sehnlichst herbeiwünschte, ja in welchem er die einzige Rettung für die östreichische Monarchie sah, als Joseph's Tod den innigen Beziehungen zwischen Rußland und Oestreich ein Ende machte. Leopold's Haltung und Politik waren völlig andere. Katharina hatte in Joseph einen Freund und einen Bundesgenossen verloren, dessen Bedeutung für Rußland man erst durch Herrn von Arneth's Buch hinreichend zu würdigen in Stand gesetzt ist.

Ein ungedruckter Brief Wieland's.

Mitgetheilt von Dr. L. Hirzel.

In Eckermann's Gesprächen wird die Aeußerung Goethe's berichtet, daß in den Wahlverwandtschaften mehr stecke, als irgend Jemand bei einmaligem Lesen aufzunehmen im Stande sei (II. 42) und daß man zur Zeit, da der Roman erschien, wie später, dem Dichter nicht eben viel angenehmes über sein Werk erzeigt habe (I. 216). Die letztere Aeußerung wird durch eine ganze Reihe bekannter zeitgenössischer Urtheile (auch von Wieland) belegt, die erstere dürfte durch die folgende Stelle aus einem Briefe Wieland's am besten bestätigt werden. Am 10. Februar 1810 schrieb Wieland an seine Tochter Charlotte, die Gemahlin Heinrich Geßners, nach Zürich:

„Verzeihe, liebes Kind, daß ich Dein Verlangen, mein Urtheil von den Wahlverwandtschaften, (an welchen dieser Titel, dünkt mich, das einzige alberne ist), zu wissen, diesmal nicht stillen kann. Das Werk wird von den Einen zu übermäßig gelobt, von den Andern vielleicht zu scharf getadelt, auch gehört es von einer Seite unter die besten, von der andern unter die tadelnswürdigsten Producte seines genialischen, aber das Publicum gar zu sehr verachtenden Urhebers. Das Buch muß (wie Goethe selbst sagt) dreimal gelesen werden und ich zweifle nicht, wenn Du es zum drittenmal, folglich mit ganz ruhiger Besonnenheit gelesen hast, so wird Dein eignes Urtheil mit dem meinigen ziemlich zusammenstimmen. Adieu" ꝛc.

Heinrich Geßner, der Herausgeber der in Zürich 1815—1816 erschienenen Sammlung Wieland'scher Briefe, hat, wie man leicht sieht, den diese Stelle enthaltenden Brief nicht blos deshalb unberücksichtigt gelassen, weil größtentheils Familienangelegenheiten dessen Inhalt bilden. Im Nachlaß H. Geßner's, dessen Durchsicht mir Herr Dr. A. Geßner in Zürich gütigst gestattete, finden sich aber auch noch einige andere Briefe Wieland's, von denen ich hier einen sehr charakteristischen und merkwürdigen an seinen Sohn Ludwig mittheile. Das Verständniß der Familienverhältnisse möge ein vorgesetzter Brief des Sohnes mit Nachschrift des Vaters geben:

Ludwig Wieland an Heinrich Geßner in Bern. Osmannstädt, den 26. Sept. (?) 1800. Wahrscheinlich haben Sie, lieber Bruder, mich schon längst aus der Liste Ihrer Angehörigen und Lieben ausgestrichen und mit Recht, denn womit kann ich das gänzliche Stillschweigen so mancher Jahre gegen eine Schwester, die ich zärtlich liebe, und einen Bruder, den ich so sehr achte, entschuldigen? Und doch ist die Ursache davon nicht Vergessenheit noch

flatterhafter Leichtsinn, der aus dem Sinn verliehrt, was ihm nicht mehr ins Auge fällt; mich dünkt, es ist eine Eigenheit und Albernheit des Menschen von Gefühl, daß sie es wo nicht gar verbergen, doch selten an das Tageslicht bringen; sie glauben zu fest an eine innere gleichsam angebohrne Sympathie, die ohne äußere Nahrung gleich lebendig fortglüht. Um mich in Ihr Gedächtniß zurückzurufen, ist wohl nur ein Mittel übrig, nehmlich mich Ihnen in Lebensgröße zu zeigen und Dank sey es der Güte meines Vaters, daß es mit dieser Drohung wahrscheinlich Ernst werden wird.

Nur zwey Schwierigkeiten stehen diesem schönen Project in den Weg: Ihre Genehmigung, bei Ihnen eine Zeitlang verweilen zu dürfen, und der wieder auszubrechen drohende Krieg. Die zweyte ist die minder wichtige, da ein so harmloses Geschöpf, wie ich, sich schmeicheln darf, unangefochten zu bleiben und der Schlupfe und Nebenwege ja überall so viele sind, auch kann der Krieg die Ausführung meines Planes nur eine kurze Zeit verzögern, denn die eiserne Nothwendigkeit wird bald den ersehnten Frieden herbeybringen, den despotische Willkühr vergebens aufzuhalten sucht.

Von meinen Ideen und Wünschen mit Ihnen auch in merkantilischer Hinsicht verbunden zu seyn, läßt sich besser mündlich reden, nur so viel möchte ich bald erfahren, ob Sie etwa gesonnen sind, den Buchhandel ganz aufzugeben? Zürich oder Bern ist, dünkt mich, der gelegenste Ort, von dem aus eine Buchhandlung ihre Flügel über Deutschland, Frankreich, Italien und England ausbreiten könnte. Das Gedeihen so vieler stupiden und unwissenden Buchhändler läßt mich hoffen, daß man bey diesem Gewerb mit etwas mehr Urtheilskraft und Bekanntschaft mit dem Geiste des Zeitalters ein beträchtliches Glück machen könne. Ein Mann allein und wenn er auch der thätigste und geschickteste wäre, kann von Zürich aus, wegen der Entfernung des Ortes seine Geschäfte nicht über das nördliche Deutschland ausbreiten, wo doch gegenwärtig am meisten gelesen und geschrieben wird, daher wird ein Compagnon erfordert, der etwa in Leipzig ein Etablissement hätte und dazu könnte ich mich bald tüchtig machen, wenn wir erst über den Plan des Ganzen einig wären.

Aber wenn auch diese unreife jugendliche Idee nicht Ihren Beyfall erhalten sollte, so kann doch der Aufenthalt in Bern für mich sehr nützlich seyn, weil er die beste Gelegenheit darbietet, sich die französische Sprache eigen zu machen. Auf jeden Fall machen Sie und Ihre liebe Frau sich gefaßt, mich bald an und auf dem Hals zu haben. Ich schließe diese Epistel, um mit meiner geliebten Schwester noch ein Wenig vom Wiedersehen plaudern zu können. Leben Sie recht wohl und schenken Sie mir bald einige Zeilen. Von ganzem Herzen der Ihrige

Louis Wieland.

(Daran von Chr. M. Wieland's Hand:)

„Ich kann nicht umhin, mein lieber Sohn Geßner, diesem Brief unseres Louis etliche Zeilen von meiner Hand beyzufügen, um Euch sein Anliegen bestens zu empfehlen und Euch zu sagen, daß Ihr mir einen höchst angenehmen Dienst erweisen würdet, wenn Ihr ihn (versteht sich ohne Euern mindesten Nachtheil) für einige Zeit, zu Euerm Kostgänger annehmen, ihm gute, nützliche Bekanntschaften in Bern verschaffen und ihn wo möglich auf die Art, die er selbst wünscht, oder auf einige andere seiner Fähigkeit angemessene Weise beschäftigen wolltet. Ich hoffe, er wird Euer Zutrauen bald gewinnen. Er hat sehr viel Kopf, Anlagen und Karakter; und, seiner anscheinenden Kälte ungeachtet, kann ich für die Güte und Redlichkeit seines Herzens stehen." . . . . (Es folgen einige geschäftliche Notizen über das attische Museum, dessen Eingehenlassen W. schon mit dem 3. Hefte des 3. Bandes beabsichtigte.) „Nun Adio mein lieber Sohn H. Ich umarme Euch von ganzem Herzen. E. G. V.

W."

Chr. M. Wieland an Ludwig Wieland. — O. (Osmannstädt), den 10. Juni 1802. — Mein lieber Sohn! Ich kann mich nicht darüber beschweren, daß mir Dein Brief vom 9. May von eurer neuesten Revolution nichts mehreres offenbart, als was ich schon ad satietatem usque in den Zeitungen gelesen hatte. Freilich wünschte ich über die Beschaffenheit und den Zusammenhang der Ursachen und Wirkungen aller zeitherigen Politischen Krämpfe und Wehen der neuen helvetischen Republik, (die für mich lettres closes sind), endlich ein mal ins Klare zu kommen, ich sehe aber wohl, daß, wenn Dir auch alle geheimen Triebräder und das ganze dessous des cartes bekannt wäre, (was doch wohl schwerlich der Fall sein mag), es doch keineswegs räthlich wäre, die Aufschlüsse, die Du mir darüber geben könntest, einem Briefe zu vertrauen. Das wovon ich gänzlich überzeugt bin ist, daß dem kleinen Helvezien sowie dem großen Frankreich, nur durch Einen Mann geholfen werden könnte, der für Euch wäre, was Napoleon Bonaparte für die Franzosen ist. Gäbe es innerhalb der Rhone, der Aar und des Rheins einen solchen Mann, so müßte er sich schon lange gezeigt haben. In meiner Jugend kannte ich einen, aber er kam 40 Jahre zu früh in die Welt. Es war der ehemalige Bürgermeister Heidegger in Zürich. Leider ist nicht zu hoffen, daß seines Gleichen sobald wieder erscheine. Mit bloßen guten verständigen ehrlichen Biedermännern vom gewöhnlichen Schweizer-Schrot und Korn ist euch so wenig gedient, als mit Spitzköpfen, Schwärmern, democratischen Knollfinken oder vernagelten Berner und Friburger Aristokraten. Ich sehe nur ein Mittel, wie die Schweitz wiedergebohren werden kann, und dies ist, daß Napoleon

ihr die Barmherzigkeit erweise, die er an der Cisalpinischen Republik erwiesen hat, und daß er selbst komme, alle Schweitzer, denen der Kopf nicht wackelt und denen aliquid salit in laeva parte mamillae, zu sich berufe und einen Vic'epräsidenten aus ihnen erwähle, der euch, unter seinen Befehlen, regiere und mit dem Beistand einer hinlänglichen bewaffneten Macht, aller Fehde, allen Factionen, Intriguen, Kabalen, Narrheiten und Teufeleien ein Ende mache. An politische Selbständigkeit der Schweitz ist gar nicht mehr zu gedenken; sich ihre recuperation nur träumen zu lassen, wäre das gröste ridicule, ein wahrer Lalleburger Einfall: Helvezien, sowie die lombardische und Batavische Republik sind nun einmal nichts als Vorstädte der großen gallischen Civitas, können nichts andres mehr sein, und werden, so lange diese dauert, nichts anderes werden. Dies ist mir so klar und evident als daß kein Ich ohne ein Nicht-Ich seyn kann. Möge der Himmel den guten Schweitzern soviel Erleuchtung geben, daß sie dies einsehen und sich ein für allemahl mit guter Art in ihr Schicksal finden und fügen; denn das physisch unmögliche kann nur ein Kindskopf oder ein Wahnsinniger bewirken wollen.

Was ich Dir schon mehr als Einmahl geschrieben habe, lieber L., muß ich auch itzt wiederhohlen: ich wünsche herzlich, daß Du in der Schweitz möchtest bleiben und einwurzeln können. Ich müßte mich sehr irren, oder Du taugst nirgends besser hin. Geht es aber nicht an, so komm immerhin auf den Herbst wieder zu mir zurück, wiewohl ich in Deutschland keinen Ausweg für Dich sehe. Für einige Zeit wirst Du Dich wenigstens um so eher bey mir behelfen können, da ich hoffe und beynahe gewiß bin, daß ein ganz anderes Verhältniß zwischen uns Statt finden würde, als ehemals und daß Du mir von großer ressource seyn würdest.

Der Tod Deiner Mutter hat einen unheilbaren Riß in meine Existenz gemacht. Oßmannstädt ist nicht mehr für mich, was es war; mitten unter den Meinigen fühle ich mich so allein, als in einer unbewohnten Insel und bin es auch, ungeachtet alles guten Willens derer, die mich umgeben. Was ich mit Deiner Mutter verloren habe, ist unsäglich und den meisten Leuten unbegreiflich; ich müßte in Medeas Kessel regenerirt werden und von neuem zu leben anfangen, wenn es mir sollte ersetzt werden können — und wahrlich auch dann müßte sie zugleich wieder aufleben und den Platz wieder bey mir einnehmen, den keine andre ausfüllen kann. Von Grund aus ist mir also freylich nicht zu helfen, aber gegen den traurigen Mangel eines Wesens um mich her, dem ich mich mittheilen kann, würde der Umgang mit Dir, lieber L., ein für mich wohlthätiges Mittel seyn. Wahrscheinlich würde ich dann den Plan, mit dem ich seit einiger Zeit umgehe, und dessen Realisirung alle meine weimarischen Freunde mit großem Eifer betreiben, wenigstens auf ein Jahr weiter hinaussetzen. Dieser Plan ist, das Gut zu O. dem E..... pachtweise

zu übergeben ..... Auf alle Fälle beschließe ich hierüber nichts definitiv, bis ich weiß, ob Du kommst oder nicht.

Dein neuer Freund v. Kleist interessirt mich so sehr, daß Du mich durch nähere Nachrichten von ihm sehr verbinden würdest. Natürlich bin ich auch begierig, mit dem ersten Product, womit Du (wiewohl incognito) im Publico aufgetreten bist, bekannt zu werden. Melde mir also den Titel und den Verleger, damit ich baldmöglichst mich in den Besitz eines Exemplars setzen könne.*)

Dem T. Merkur wird vermuthlich am letzten dieses Jahres zu Grabe geläutet werden. Der Absatz nimmt mit jedem Jahrgang ab und was der dermahlige Verleger pr. Honorar geben will, ist weniger als der elendeste Romanschreiber verdient. Ueberhaupt hat es noch nie so schlecht um den Buchhandel gestanden als dermahlen. Von Geßnern habe ich seit Jahr und Tag keine Zeile erhalten. Ich wünsche sehr zu wissen, wie seine Sachen stehen, und was für Aussichten er in der neuen Ordnung der Dinge hat. Wenn den Zeitungen zu glauben wäre, so ließe sich alles ganz gut bey Euch an; in Frankreich hingegen zeigen sich seitdem sich Napoleon zu dem bekannten, (wie ich besorge) falschen Schritt hat verleiten lassen, Aspecten von schlimmer Vorbedeutung. Schreibe mir so oft als möglich, lieber Sohn, und sey versichert, daß niemand meinem Herzen näher ist als Du. Tausend herzliche Grüße an Deine gute Schwester und ihren Mann. Wollte Gott, ich könnte den Rest meines Lebens bey Euch in der Schweitz beschließen! Lebt wohl, meine Kinder! W.

Vielleicht veranlaßt diese Veröffentlichung etwa noch vorhandene Briefe des Sohnes Ludwig Wieland ans Tageslicht zu bringen, in denen er dem Vater über Heinrich von Kleist Nachricht gab. —

*) Demnach existirten Briefe Ludwig Wieland's in denen er über Heinrich von Kleist berichtete. — L. Wieland's Dialogen und Erzählungen, von seinem Vater herausgegeben, erschienen (I. Theil) in Leipzig 1803 und (II. Theil) in Zürich 1805 (bei Heinrich Geßner). Ist vielleicht hier von seiner Bearbeitung des zerbrochnen Kruges die Rede?

Aus Schwaben.

8. Mai.

Mit der Ernennung Geßler's, des Kanzlers der Universität Tübingen, zum Minister des Cultus und Unterrichts ist das Ministerium wieder vervollständigt. Erst nach dieser Ergänzung werden nun vollends die Abstriche im Budget, mit welchen die Stände bei ihrem Wiederzusammentritt erfreut

werden sollen, definitiv festgestellt werden, denn dieselben müssen nicht blos den Kriegsetat sondern nach Billigkeit auch die andern Departements, und besonders den etwas luxuriös ausgestatteten Etat des Herrn Golther betreffen. Da der nunmehrige Nachfolger des letzteren bisher die Stelle des Präsidenten der Abgeordnetenkammer bekleidete, wird die Wiedereröffnung der Session zunächst durch einen Kampf um den Präsidentenstuhl bezeichnet sein. Doch ist wie heute die Parteiverhältnisse liegen, an dem Sieg der verbündeten ultramontanen und demokratischen Partei nicht zu zweifeln, so daß die Krone in der Lage sein wird, unter drei aus dieser Kategorie ihr präsentirten Candidaten die unerfreuliche Wahl zu treffen.

Dem Ministerium vom 24. März bringt diese Ernennung eine tüchtige Kraft zu, an der Befähigung Geßlers zu seinem neuen Amt zweifelt Niemand. Vor Allem wird nun ein ruhigeres Temperament in die Geschäfte dieses Departements kommen. Unstreitig hatte Golther mit der ihm eigenen ehrgeizigen Thätigkeit seine Verdienste, besonders für die Förderung der verschiedenen Zweige des realistischen Unterrichts. Aber es war etwas Unruhiges, Uebereifriges, Forcirtes in seinen unablässigen Reformen. Würtemberg sollte ein Treibhaus für verfeinerte europäische Cultur werden. Man begnügte sich nicht, da wo es nothwendig war zu bessern, die Hauptsache schien, daß Alles gehörig in Scene gesetzt wurde. Man arbeitete nicht auf den Schein, doch auf den Effect. Nicht geringen Theil an den Neuerungen im Unterrichtswesen, die von einer diensteifrigen Presse als epochemachend ausposaunt wurden, hatte die Eitelkeit, und nicht zum wenigsten die Eitelkeit des Stammes, dem täglich die süße Rede ins Ohr geträufelt wurde, zwar sei Würtemberg ein Reich von bescheidenem Umfang, dennoch dürfe es mit Fug und Recht den Großstaaten mit ihrer eingebildeten militärischen Größe sich an die Seite stellen, ja es sei ihnen in der Pflege geistiger Interessen weit vorausgeeilt, es sei die Bewunderung Europas, das Mekka für die, Belehrung schöpfenden, Schulmänner aus allen fünf Welttheilen, und alles dies Dank der unermüdlichen Fürsorge Sr. Excellenz des Herrn Cultusministers von Golther. So wurde die Ueberreizung auf diesem Gebiet geradezu ein berechnetes Moment der würtembergischen Politik. Sie trug nicht wenig dazu bei jenen Stammesdünkel zu nähren, der doch der letzte Grund aller abstoßenden Erscheinungen am oberen Neckar ist. Aus dieser besonderen Culturmission schöpfte man, wie man sich einredete, die Berechtigung zum Widerstand gegen den rohen Militarismus des norddeutschen Staatswesens. Die Stände selbst, sonst so karg, fühlten sich geschmeichelt, durch reiche Bewilligungen zu diesem Ruhm des Landes beitragen zu dürfen. Während sonst an allen Orten und Enden jedes angebliche Bedürfniß scru-

pulös angezweifelt und geprüft wurde, konnte Golther sich erlauben, über die Mittel des Staats wie der Gemeinden fast unbeschränkt zu verfügen. Man kann eine aufrichtige Hochachtung vor der Volksbildung empfinden, und es doch z. B. für ein Experiment von zweifelhaftem Werth halten, wenn für jede Dorfschule die Anschaffung einer Electrisirmaschine angeordnet wird. Und die Resultate blieben trotz alledem fraglich. Es wäre schwer zu behaupten, daß unser Volk z. B. bei den letzten politischen Wahlen einen außerordentlichen Grad von Einsicht und feiner Bildung an den Tag gelegt hätte.

Eine ausgesprochene politische Gesinnung, wie sie seinem Vorgänger eigen war, bringt der neue Cultusminister, so viel man weiß, nicht mit. Das neue Cabinet erhält durch ihn keine schärfere Nuance weder nach der einen noch nach der anderen Seite. Im Jahr 1850, als die Anhänger der Gothaer Partei aus Anlaß einer Versammlung zu Plochingen auch in Würtemberg sich zählten, befand sich unter den Unterzeichnern jenes Programms auch der damalige Assessor oder Oberjustizrath Geßler, aber der Zufall will es, daß neben seinem Namen damals kein anderer zu lesen war als der seines Vorgängers im Cultusministerium, des Herrn v. Golther, ein hinreichender Beweis, daß dies alte vergessene Geschichten sind. Dagegen ist es noch in guter Erinnerung, daß im December 1868, als es sich um die Wahl des Präsidenten der Abgeordnetenkammer handelte, Geßler der Candidat der verbündeten conservativen und nationalen Partei war, die ihn nur mit Mühe gegen Probst, den Candidaten der Ultramontanen und Demokraten durchsetzen konnte. Der letztere ging erst an zweiter Stelle aus der Wahl der Kammer hervor und mußte sich dann mit dem Posten des ersten Vicepräsidenten begnügen. Mit seiner verständigen leidenschaftlosen Natur mag übrigens Geßler auch in politischer Beziehung ein Gewinn für das Ministerium sein, wenn schon sein Debüt, sein Schreiben an den ständischen Ausschuß, worin er die Niederlegung der Präsidentenwürde anzeigte, unglücklich genug ausfiel. In den politischen Bemerkungen, die doch Niemand vom Cultusminister erwartete, spiegelte sich recht die Unklarheit in dem politischen Programm der heut'gen Regierung wieder.

Es ist inzwischen eine Reihe von officiellen und officiösen Auslassungen der Minister, zunächst für die Beamten bestimmt, erfolgt, aus welchen man auf ihre nächsten Absichten schließen kann. Auch die vertraulicheren Weisungen sind rasch ans Tageslicht gekommen, Dank den Indiscretionen einzelner Adressaten, welche sich beeilten, dieselben dem „Beobachter" einzusenden, und durch diese Verbindung mit dem Organ der radicalen Opposition jedenfalls den triftigsten Beweis lieferten, daß es hohe Zeit ist, der einreißenden Anarchie nach Kräften zu steuern. Konnte doch bereits auf Volksversammlungen der tolle Beschluß gefaßt werden, daß ein Manifest der Demo-

kratie an die Beamten erlassen werden solle, um sie zum Ungehorsam gegen die Weisungen des Ministeriums aufzufordern! Unter diesen ministeriellen Kundgebungen hat am meisten Aufsehen gemacht ein vertrauliches Rundschreiben des Justizministers an seine Bezirksbeamten. Man fand es unerhört, daß auch die Justiz in das politische Interesse hereingezogen und mit Weisungen in dieser Beziehung versehen werden solle. Zur Entschuldigung des Herrn v. Mittnacht ist nur dies zu sagen, daß er keineswegs etwas unerhörtes that, daß es vielmehr in ähnlichen Fällen immer Stil in Würtemberg war, mit einer sanften Mahnung auch an die Gerichtsbehörden sich zu wenden. Nur seiner angehängten Aufforderung, gelegentlich Stimmungsberichte einzusenden, konnte man einen leichten polizeilichen Beigeschmack nicht wohl absprechen. Und auffallend war auch dies, daß derselbe Minister jetzt ein Entgegentreten gegen die Agitation empfahl, der noch wenige Tage vor der Katastrophe des 24. März gegenüber der von der deutschen Partei ausgedrückten Verwunderung die bisherige Unthätigkeit der Regierung scherzend vertheidigt und blos den Ständesaal als geeigneten Ort für ihre Meinungskundgebungen bezeichnet hatte. Unverkennbar war es, daß zwischen so verschiedenen Aeußerungen sehr bestimmte Entschlüsse liegen mußten.

Und nun zieht sich allerdings ein rother Faden durch die Erlasse und Rundschreiben der Minister: ihre Absicht ist, die Zügel straffer anzuziehen und wieder etwas wie eine Regierung im Lande herzustellen. Die Beamten der verschiedenen Departements sind entschieden an ihre Pflichten erinnert worden und der neue Minister des Innern hat nicht gesäumt, neben seinem Rundschreiben vom 27. März sich auch persönlich mit den Bezirksbeamten ins Einvernehmen zu setzen. Diese Schritte waren zu erwarten und allerdings ist es das nächste Bedürfniß, daß der Einfluß der radicalen Wühlerei im Lande gebrochen, und die verhetzten Gemüther wieder in eine regelrechte Verfassung gebracht werden. Man erkennt zugleich die Absicht, wenigstens die Möglichkeit einer Kammerauflösung vorzubreiten, die unmittelbar nach der Agitation der Volkspartei nutzlos gewesen wäre. Allein die Frage ist, ob die Regierung diese Umstimmung bewirken kann, ohne dem Volke mehr in Aussicht zu stellen als die Erhaltung des status quo. Mehr haben aber ihre Kundgebungen bisher nicht geboten, und es wäre wohl auch unbillig, mehr zu verlangen von einem Ministerium, in welchem Varnbüler und Mittnacht geblieben sind.

Das Rundschreiben des Ministers des Innern hebt zwar kräftig hervor, daß die Regierung an dem Allianzvertrag „unverbrüchlich festhält und die dadurch von ihr unternommenen Pflichten ehrlich und in patriotischem Sinn erfüllen wird, daß sie demzufolge ein aufrichtig freundliches Verhältniß zum norddeutschen Bund zu erhalten bestrebt ist“, und man hat bemerkt, daß

diese Stellen noch entschiedener lauten als in dem Ministerprogramm, das der „Staatsanzeiger" am 25. März brachte. Aber zugleich versichert Herr Scheurlen, daß zu Befürchtungen, als sei „eine Aenderung in den politischen Verhältnissen Würtembergs" beabsichtigt, entfernt kein Anlaß und Grund vorliegt." Noch bestimmter wies Herr v. Varnbüler die Deutungen zurück, welche der Eintritt des Generals von Succow in das Cabinet anfangs gefunden hatte. In einem Artikel der Allg. Ztg., den man auf jene Inspiration zurückführte, wurde der Meinung, als sei der partielle Ministerwechsel „im sogenannten preußischen Sinne", entschieden entgegengetreten und dagegen versichert, die im Ministerium zurückgebliebenen Minister geben eine Garantie dafür, „daß die Politik der würtembergischen Regierung fortan die Erhaltung des status quo in Deutschland und ein stetes und herzliches Zusammengehen mit Baiern" sein werde. Das Letztere war nun eine ganz neue Nuance der würtembergischen Politik, offenbar ermöglicht erst durch den Rücktritt des Fürsten Hohenlohe. Denn vom Programm des Grafen Bray, das die Lage Baierns als nicht blos vollkommen haltbar, sondern sogar unangreifbar prädicirte, so daß also irgend welche Anlehnung, auch an Preußen, nicht nothwendig sei, sprach der eben genannte Artikel mit einer Art von Enthusiasmus. Und in der That sind verschiedene Anzeichen dafür vorhanden, daß man in Würtemberg, wo die Lage nicht mit gleicher Zuversicht als haltbar und unangreifbar empfunden wird und das Bedürfniß einer Anlehnung nicht abgewiesen zu werden scheint, diese Anlehnung — in Baiern suchen will, eine Anlehnung, zu dem ausgesprochenen Zweck, mit aller Entschiedenheit den status quo in Deutschland festzuhalten!

Es ist schwer, diese bairisch-würtembergische Allianz ernsthaft zu behandeln, die in der Reise der Minister Bray und Lutz nach Stuttgart ihre demonstrative Einweihung erhalten hat. Man wird einen unvermeidlichen Schritt wie den Abschluß des Jurisdictionsvertrags mit dem norddeutschen Bund in ostensibler Weise gemeinsam unternehmen, oder andere Schritte in dieser Richtung gemeinsam ablehnen können. Aber so lange sich beide Regierungen noch nicht einmal über ihre Eisenbahnanschlüsse einigen können, so lange sie über der gemeinsamen Festung Ulm in eifersüchtigem Zank liegen, werden einige Zweifel an der Intimität und Dauerhaftigkeit des Verhältnisses erlaubt sein. Als Kern aller Phrasen bleibt blos der Entschluß, jeder politischen Verbindung mit dem norddeutschen Bund sich zu erwehren, und dies rechtfertigt nachträglich die Zurückhaltung, welche die deutsche Partei von Anfang an dem Ministerwechsel gegenüber eingenommen hat, unbeirrt durch die Fluth von superlativen Declamationen, mit welchen die Volkspartei ihrerseits auf den „Schlag ins Gesicht" antworten zu müssen glaubte.

Die Beschlüsse und die Reden der Landesversammlung, welche die deutsche

Partei am 18. April zu Stuttgart hielt, haben die Nothwendigkeit eines politischen Anschlusses an den norddeutschen Bund gerade aus den speciellen Landesinteressen heraus überzeugend nachgewiesen. Es ist auch nirgends eine Widerlegung versucht worden, weder von Seite der Patrioten, obwol deren Presse wochenlang von der Polemik gegen jenes Ereigniß lebte, noch von Seite der Regierung, deren Presse ein Eingehen auf dasselbe weislich vermied. Daß die Demonstration der nationalen Partei nach oben ohne Eindruck geblieben sein sollte, ist gleichwol schwer zu glauben. Es kann namentlich nicht unbemerkt geblieben sein, wie durch den unerfreulichen Gang der Dinge seit vier Jahren die conservativen, loyalen Elemente der Bevölkerung mehr und mehr auf die nationale Seite sich herübergedrängt sehen. Der Anschluß eines Theils des ritterschaftlichen Adels war in dieser Beziehung ein lehrreiches Symptom. Die Regierung täuscht sich, wenn sie glaubt, die Elemente zu einer gouvernementalen Partei zu finden, mit der sie gleichzeitig die Patrioten wie die Nationalen bekämpfen könnte. Dazu ist es heute zu spät. Wer die Stetigkeit unserer inneren Entwickelung will, muß dem Land einen starken Rückhalt suchen, und nur ein tastender Dilettantismus, um ein Wort des Herrn v. Varnbüler zu gebrauchen, kann diesen Rückhalt in Baiern finden. Man kann die vorhandenen Schwierigkeiten nicht durch eine Politik des status quo überwinden, denn durch die Politik des status quo sind sie geschaffen.

γ.

Aus den Niederlanden.

Haarlem, Mitte Mai.

Unsere Beziehungen zum Ausland bleiben glücklicher Weise dieselben, d. h. wir haben in Politik möglichst wenig mit anderen Staaten zu schaffen gehabt. Händel mit Fremden durften uns keinen Vortheil bringen, da wir als die Schwächeren etwaige Ansprüche nicht kräftig vertreten können. Unterdeß bleibt man hier mißtrauisch, besonders Deutschland gegenüber und sucht aus jeder Beurtheilung hiesiger Zustände in Ihrer Presse eine feindselige Richtung zu entdecken. Man ist sogar kindisch genug, sich über Erzählungen und Novellen beleidigt zu fühlen, die hin und wieder dort erscheinen und die leider häufig die hiesigen socialen Zustände in einem unrichtigen Lichte schildern. Was könnte man bei Ihnen sagen, wenn man all den Unsinn beachtete, der unserem Publicum über deutsches Leben fast täglich in Correspondenzen aufgetischt wird, welche politischer Zinngießerei aus irgend einer Bierhalle gleichen?

Von größerer Bedeutung sind in den letzten Wochen die Verhandlungen unserer Kammern gewesen. Nachdem seit Anfang der fünfziger Jahre viel berathschlagt und viel Unschlüssigkeit und Zerfahrenheit kundgethan wurde, ist endlich ein Gesetz zu Stande gekommen, das als erster Schritt zur Aenderung unserer Colonialwirthschaft anzusehen ist. Nach diesem für Ostindien bestimmten „agrarischen Gesetz" ist es den Javanen künftig möglich, individuellen Grundbesitz zu erlangen, also in die bestehende Einrichtung des Communalbesitzes, dieses Hemmniß der wirthschaftlichen Entwickelung, Bresche zu schießen. Zwar wird die angebahnte Veränderung nur ganz allmälig vor sich gehen — denken wir daran, daß bis vor wenigen Jahren solch mittelalterlicher Gemeinbesitz noch in unserem eigenen Lande hin und wieder vorkam, vielleicht noch besteht. — Aber die Hauptsache ist der Sieg, den die Partei in unseren Kammern davon getragen hat, welche gesunde öconomische Grundsätze man auch in Indien zur Anwendung bringen will. Leider dürfen wir nach diesem ersten Erfolg sobald keinen zweiten erwarten, da Zusammensetzung und Gewohnheiten unserer Kammern, sowie die Theilnahmlosigkeit unserer Nation bei den meisten öffentlichen Angelegenheiten kaum in nächster Zukunft Anstrengungen zu neuen Entschlüssen hoffen lassen. Der Gesetzentwurf zur Regulirung der Zuckercultur, der nächstens zur Berathschlagung kommen soll, ist noch größtentheils im Geiste des alten Systems; er privilegirt den Zwang für viele Jahre und macht die Wirkung des agrarischen Gesetzes theilweise illusorisch.

Wir sind daran gewöhnt, daß Alles bei uns und nicht zuletzt bei unserer Volksvertretung langsam geht. Zwar kann man den Kammern nicht den Vorwurf machen, daß sie zu wenig Zeit auf ihre Arbeiten verwenden. Die zweite Kammer hält gewöhnlich durch acht Monate ihre Sitzungen, ein Umstand, der aus alter Tradition überkommen, aber sehr nachtheilig ist. Das Amt eines Abgeordneten ist bei uns ein Ehrenamt, mit dem sich jede andere Berufsthätigkeit schlecht verbindet, und das noch einigermaßen durch den alten Glanz jener Generalstaaten verklärt wird, die ausländische Fürsten zu ihren Söldlingen machten. Unsere Deputirten müssen deshalb vermögende Leute sein. Die meisten derselben schlagen ihren Wohnsitz in Haag auf, und sind sie einmal in die Hofsphäre gelangt, dann wenden sie Alles an, um bei einer Erneuerungswahl ihren Sitz in der Kammer zu behalten. Dies wird leicht, weil die Zahl befähigter Candidaten nicht groß ist. Das Festhalten der Sitze durch die Vermögenden schließt zu sehr Talente aus unseren Kammern aus, bewahrt viele mittelmäßige Capacitäten, welche einer Coterie angehören, so daß die Familienregierung aus den Zeiten der Republik mit einiger Verschlechterung auf unsere Zustände übertragen ist. Nur von Zeit zu Zeit erscheint eine neue Persönlichkeit auf dem Forum und damit ein frisches Ele-

ment. Dazu kommt, daß fünf Achtel der Abgeordneten aus Juristen und die übrigen meist aus sogenannten Specialitäten für indische und Militär-Angelegenheiten bestehen.

Diese große Zahl Gesetzeskundiger verhindert aber nicht, daß unsere Justiz sehr viel zu wünschen übrig läßt. Nicht gerade, daß unsere Gesetze schlecht sind — wir haben den Code Napoleon mit einigen Abänderungen — aber unsere Justizpflege ist schlecht. Schon vor beinahe zehn Jahren wurde ein Gesetz zu einer neuen Gerichtsorganisation votirt, aber bis heute noch nicht zur Ausführung gebracht. Die Schriftgelehrten unserer Kammern würden es jedem Justizminister sehr übel nehmen, wollte er das von ihnen beschlossene Gesetz in Wirksamkeit setzen. Manche nöthige Veränderung unseres Gesetzbuches kommt ebenfalls nicht zu Stande, da man sich über den Modus, wie sie zu bewirken sei, nicht einigen kann. Wir leben also ähnlich wie der Patient, der dahinschwand, während die Doctoren über die Zweckmäßigkeit der Mittel stritten. Wenn sich die Irrungen der Gerichtshöfe in kurzer Zeit und in wichtigen Fällen so oft wiederholen, wie es bei uns in den letzten Jahren der Fall gewesen, und wenn die Schlachtopfer der Justiz durch die königliche Gnade gegen die Gerichte beschützt werden müssen, dann verliert der Bürger das kostbare Gefühl der Sicherheit.

Drei eclatante Fälle solcher richterlicher Irrungen haben sehr viel Aufsehen erregt. Vor ungefähr zwei Jahren wurde ein Mann wegen Mißhandlung angeklagt, die er in der Uebereilung begangen hatte und zu 5 Jahren entehrender Zuchthausstrafe verurtheilt. Eine halbe Stunde nach dem Spruch überzeugte sich der Gerichtshof selbst, daß er nur zu einer correctionellen Gefängnißstrafe hätte verurtheilen dürfen; aber eine Revision oder Vernichtung des Urtheils war nicht möglich, und eine Veränderung der Strafe auf dem Gnadenwege konnte das Entehrende des Spruchs nicht wegnehmen. Ein zweiter Fall war im verflossenen Sommer, wo ein fünfzehnjähriges Mädchen wegen Brandstiftung zum Tode verurtheilt wurde. Diese verkommene Person hatte aus Unwissenheit ihr Alter auf 22 Jahre angegeben, und der Gerichtshof fällte unter Annahme voller Zurechnungsfähigkeit sein Urtheil. Zufällig kam mehrere Monate später heraus, daß die Verurtheilte noch ein Kind war und schon wegen ihrer Jugend nicht zum Tode verurtheilt werden durfte; außerdem hatten die Richter die Untersuchung wegen der Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten sehr oberflächlich behandelt. Zwar war die Verurtheilte schon vor dieser Entdeckung von der Krone zu gelinderer Strafe begnadigt, aber der Fall erregte die allgemeinste Aufmerksamkeit und die zweite Kammer erwirkte eine vollständige Begnadigung. Es gilt dieser Fall bei uns als eine neuere Mahnung zur Abschaffung der Todesstrafe. Zwar werden thatsächlich schon lange keine Todes-

urtheile mehr vollzogen, aber das geschriebene Gesetz besteht noch im Widerspruch zu dem humanen Empfinden unseres Volkes. Der dritte Fall war die Verurtheilung eines fünf- und eines neunjährigen Kindes zu sieben und ein halbjähriger Gefängnißstrafe. Der Spruch ist über das fünfjährige Kind in dessen Abwesenheit gefällt und nicht allein ganz unstatthaft, sondern geradezu unmenschlich. Bei diesen letzten Fällen hat es Monate gedauert, ehe Irrthum und Leichtsinn des Verfahrens und die Unwissenheit der Richter ans Licht gebracht und öffentlich besprochen wurden. Mit Recht durfte man fragen: Kommen nicht häufig dergleichen Irrthümer vor und wie geht es bei den niedern Gerichten zu, wenn die höheren solche Zeugnisse der Unfähigkeit ablegen? Die Antwort ist kaum zweifelhaft. Wenn man die Urtheilssprüche näher untersucht, kommt man zu dem traurigen Ergebniß, daß ein großer Theil unseres Richterstandes seiner Aufgabe durchaus nicht gewachsen ist.

Die Ursache liegt zunächst in der Ernennung der Richter. Der Gerichtshof, bei dem eine Vacanz eintritt, ernennt drei Candidaten, woraus der Justizminister einen erwählt. Alles hängt von Connexionen u. dergl. ab, Fähigkeit wird Nebensache. Dann aber ist das Juristenexamen bei unseren Universitäten, welches zum Eintritt in den Richterstand befähigt, derart, daß es nicht die geringste Bürgschaft für das Wissen und Können des Examinirten leistet. Im Allgemeinen läßt auch unser academischer Unterricht sehr viel zu wünschen übrig.

Angesichts solcher eclatanten Fälle mangelhafter Justizpflege durch studirte Richter sträubt man sich dennoch sehr gegen die Einführung der Geschwornengerichte. Man traut unserm Bürgerstande nicht genug Rechtsgefühl zu, ohne den Beweis liefern zu können, daß wir in dieser Beziehung hinter andern Nationen zurückstehen. Der Prozeß des Prinzen Napoleon hat den Gegnern der Jury eine willkommene Waffe in die Hand gegeben. Als anderer Grund wird angeführt, daß man unsern Bürgern gar keinen Dienst damit erweise, wenn man sie zu solchen Leistungen des Selfgovernments heranzöge. Es kostet schon Mühe genug, sie zur Ausübung ihrer constitutionellen Rechte heranzutreiben, da das große Publicum sich am liebsten nicht mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt. Wie oben gesagt, recrutirt sich unsere zweite Kammer (die erste wird durch die Provinzialstände ernannt, die wiederum von den Höchstbesteuerten erwählt werden) fast ausschließlich aus den Kreisen der Vermögenden, welchen dieses Vorrecht nicht bestritten wird. Auch unsere gesellschaftlichen Zustände halten dabei nicht wenig zurück. Trotz der politischen und bürgerlichen Freiheit, die unsere Verfassung gewährt und deren wir uns so gerne rühmen, besteht eine Abhängigkeit der Bürger voneinander, die drückender und lähmender wirkt als Bureaukratenherrschaft. Die Aristo-

kratie des Geldes erstreckt ihre Herrschaft hier bis in die untersten Kreise der Gesellschaft, und nur der ist nach hiesigem Begriff unabhängig, der durch seine Vermögensverhältnisse im Stande ist müßig zu leben. Arbeit steht in keinem Ansehen. Da nun selbstverständlich nur unabhängige Leute zu Volksvertretern im Gemeinderath oder der Kammer gewählt werden können, so bleibt der Geschäftsmann ausgeschlossen. Unsere Kaufleute, von denen man verlangt, daß sie sich selbst in ihrer politischen Haltung nach ihren Kunden richten, ziehen denn auch ihren Handel dem politischen Leben vor und kümmern sich nur wenig um letzteres. So ist denn die Politik auf den engen Kreis der Rentiers, Advocaten und höhern Beamten beschränkt.

In jedem Wahlbezirk besteht nur ein oder — je nach der Zahl der politischen Parteien — mehrere Wahlvereine, die gewöhnlich nicht mehr als dreißig Mitglieder zählen und bei Gelegenheit einer Wahl den Candidaten bestimmen. Die Wähler werden durch Plakate, fliegende Blätter und Zeitungsartikel in ehrlicher und unehrlicher Weise bearbeitet, wobei Kirchthurmspolitik die Hauptrolle spielt. Ob der Candidat den Wählern bekannt ist oder ihr Vertrauen genießt, thut wenig zur Sache, wenn er nur durch einen „liberalen", „conservativen" oder „kirchlichen" Wahlverein empfohlen ist. Auf diese Weise wird die Wahl durch Wenige — die Mitglieder der Wahlvereine — betrieben, Volksvertreter und Wähler bleiben sich meistens völlig fremd. Zwar kann man den Abgeordneten aus seinen Reden und Handlungen in der Kammer kennen lernen, aber nur äußerst Wenige geben sich die Mühe, die Verhandlungen der Generalstaaten zu lesen, und der Deputirte, der im Haag nur mit Seinesgleichen umgeht, bleibt den Verhältnissen und Bedürfnissen seiner Wähler fremd genug.

Ist einmal die Wahl des Vertreters erfolgt, dann ruht das „Wählervolk" bis zur nächsten Gelegenheit aus und bekümmert sich so wenig wie möglich um den Lauf der öffentlichen Angelegenheiten, um dieselben später im vorkommenden Fall nach der Darstellung der Wahlvereine zu beurtheilen. Leider ist unsere Bürgerclasse durch mangelhafte Bildung auch wenig im Stande, sich ein selbständiges Urtheil über die Handlungen unserer Vertretung zu bilden, und so kommt es, daß unsere politischen Einrichtungen, um die uns manche andere Nation mit Recht beneidet, einem Volk zu Gute kommen, welche dieselben durchaus nicht in rechter Weise zu würdigen weiß. Eine organische Fortbildung unserer Zustände durch Intelligenz und treibende Kraft im Volke selbst ist daher nicht möglich, und unsere Einrichtungen erhalten dadurch einen stereotypen, versteinerten Character. Der Buchstabe unserer geschriebenen Verfassung wird als ein unantastbares Heiligthum betrachtet. Das Bedürfniß volksthümlicher Entwickelung besteht nicht, es macht sich

selten bei Einzelnen fühlbar, im Allgemeinen ist man blind für die notorischen Mängel unserer Constitution. Geht England auf dem Wege fortwährender Ausbildung seiner Verfassung vorwärts, trachtet man in Frankreich danach, die Ideen des Jahres 1789 zur Wirklichkeit zu machen, und ist man in Deutschland mit der Neubildung des gesammten Staatsbaues bemüht, hier glaubt man auf der Höhe angekommen zu sein. Derselbe Sinn, der den Verfall unserer Republik der Vereinigten Niederlande verschuldete, ist noch überall zu spüren.

Daß unsere politischen Einrichtungen trotzdem sind, was sie wirklich sind, freisinnig und ein großer Schutz für bürgerliche Freiheit und geschäftlichen Verkehr, das haben wir der Energie einzelner ausgezeichneter Männer, nicht weniger der klugen Haltung des Hauses Oranien zu danken.

Eine stärkere Wechselwirkung zwischen Verfassung und Volk ist nur durch bessere Erziehung, wissenschaftlichere Bildung des Volkes zu erzielen. Die Mittel dazu — bessere Schulen — sind erst seit einigen Jahren genügend beschafft, und wir müssen uns noch einige Zeit gedulden, ehe wir die Einwirkung derselben erkennen. Der Mann, der bisher den heilbringenden Fortschritt repräsentirte, der Schöpfer unserer Constitution und vieler zeitgemäßer Einrichtungen, Herr Thorbecke steht im hohen Greisenalter; bisher ist noch Niemand im Stande gewesen, seine Aufgabe als Leiter der liberalen Partei zu übernehmen. Einzelne sind ihm zwar mit junger Kraft vorbeigestrebt, sie besitzen schwerlich den großartigen und freien Blick des alten Führers. Inzwischen warten äußerst nöthige Umbildungen, z. B. unseres elenden Steuersystems, des academischen Unterrichts u. s. w. auf die Initiative einer bedeutenden Persönlichkeit. Unser jetziges Ministerium, welches zwar das Vertrauen der Kammer im Ganzen reichlich genießt, ist sehr geeignet zur practischen Leitung der Geschäfte, aber noch darf man zweifeln, ob ihm Muth und Wille für große und selbständige organisatorische Aufgaben dauern wird, denn das eben angenommene agrarische Gesetz der Colonien, die Vorlagen zu Reform der Universitäten und des Vertheidigungssystems sind nicht vorzugsweise ein eigenes Verdienst unseres Ministeriums. Das Erste war das Product vieljähriger Berathschlagung; das Zweite zum größten Theil Erbtheil des vorigen Ministeriums, und das Dritte ist ohne einen leitenden Gedanken, und wird die alte Zerfahrenheit in unsern Militärsachen nur aufs neue gesetzlich festzustellen.

Die politische Lage.

Die vergangene Woche hat die Spannung gelöst, mit welcher die Abstimmungen des deutschen Zollparlaments über den Tarif, die der französischen Wähler über die kaiserliche Politik erwartet wurden. Uns Deutschen ist die Freude geworden, daß die Tagsatzung der Nord- und Südstaaten mit einem befriedigenden Compromiß endete, alle Mitglieder seien dankbar gerühmt, welche mit Selbstüberwindung zu diesem guten Resultat beigetragen haben, vor andern die süddeutsche Fraction der Nationalen, deren versöhnende Einwirkung auf die Freihändler im Bunde sich geltend machte. Die Gefahr war groß, daß auch dieses letzte Zollparlament vor Neuwahlen ohne befriedigendes Resultat verlaufen würde. Die pessimistische Auffassung, welche solchen Ausfall wünschte, war nicht nur bei den Feinden des Bundes vorhanden, auch bei bundestreuen Norddeutschen. Bei liberalen Norddeutschen, weil sie entweder entschlossene Freihändler sind, oder weil sie das Ungenügende der jetzigen Bundesmaschinerie durch Resultatlosigkeit der Arbeiten bloszulegen wünschen. Beide Auffassungen verdienten eine große Zurückweisung. Unter den Politikern von der Partei des Freihandels ehren wir einige unserer tüchtigsten Männer, aber die Mehrzahl der Coterie steht in Gefahr durch Flachheit und doctrinären Eigensinn eine unbequeme Kritik gegen sich herauszufordern. Und ebenso ist eine Besserung unserer Bundesorganisation gegenwärtig zuerst von gesteigerten Zumuthungen an die bereits wirksame Bundesgewalt zu hoffen, und deshalb ist es ein unpatriotisches und schlechtes Mittel die Nichtigkeit aller Bundeseinrichtungen bewirken zu wollen.

Durch sieben Millionen französischer Stimmen ist gegen 1½ Million die Herrschaft des Kaisers Napoleon aufs Neue bestätigt. Der „Ja" sind mehr, als die Anhänger Napoleons selbst gehofft haben, aber daß nicht nur Paris, auch andere große Städte in ihrer Majorität mit „Nein" stimmten, und daß im Heere sich mehr als 40,000 Stimmen gegen den Kaiser aussprachen, das sind doch Umstände, welche den Bonapartisten eine reine Freude nicht aufkommen lassen. Uns hat das Jahr 1866 so zu Frankreich gestellt, daß der Kaiser noch jetzt außer Stande ist, ein engeres Zusammengehen mit der Politik des Berliner Cabinets zu wünschen. Er ist wohl im Innern überzeugt, daß der Einschluß der Südstaaten in den Bund auf die Länge nicht durch Frankreich verhindert werden kann, er wird in Sorge um sein Ansehen bei Heer und Volk ein friedliches Zusammenwachsen der deutschen Interessen ertragen, aber er wird einem großen Ausbruch der Eifersucht in

Frankreich nicht zum zweiten Mal vorsichtige Zurückhaltung entgegenstellen dürfen, sondern in solchem Fall die Führung französischer Empfindlichkeit übernehmen und dem verletzten Stolz Frankreichs Genugthuung suchen. Das ist in Deutschland allgemeine Annahme, wir wissen ziemlich genau, wie wir mit ihm daran sind. Er kann uns kein Freund sein, aber er ist ein wohlbekannter Nachbar, mit dessen Haushalt, stillen Gedanken und Interessen wir einigermaßen vertraut sind, und es ist im Ganzen ein sicheres Verhältniß. Darum wünschen wir aufrichtig, daß die große Abstimmung ihm in Wahrheit zum Heile sei. Um so mehr, da die nächste Zukunft ein großes gemeinsames Interesse zu schaffen droht, das Interesse der civilisirten Staatsordnung gegen den unfehlbaren Papst.

Die Antwort des Cardinal Antonelli auf die stillen Bedenken, welche Graf Daru über die politischen Consequenzen der päpstlichen Unfehlbarkeit ausgesprochen hatte, ist ein weitläufiges Actenstück und erweist die alte Kunst des Vaticans, Thatsachen umzubiegen, Hauptsachen zu verschweigen und mit tugendhafter Energie zu beweisen, was Niemand angezweifelt hat. Jedoch in gewöhnliche Sprache übersetzt, gleicht sie genau der wohlbekannten Antwort, welche der Vorstand einer altgläubigen Judenschule dem Minister gab, als dieser das Unstatthafte des jüdischen Fluchgebets gegen Andersgläubige vorstellte, „wir haben doch geflucht 1800 Jahre und es hat Ihnen nichts geschadet.“ — Den altgläubigen Juden ist das Anathemasingen polizeilich verboten worden, obgleich sie den Vorzug hatten, diese Technik 1000 Jahre länger zu üben als die alte Kirche der Christen.

Unsere lieben Landsleute, welche mit Pietät an den Ueberlieferungen der katholischen Kirche hängen, denken wohl zu wenig daran, wie groß die Zumuthungen sind, welche das Verfahren der ultramontanen Partei in Rom unserer Geduld, Nachsicht und Menschenliebe stellt. Aufs Neue ist mit größter Feierlichkeit von der alten Kirche der Fluch über unsere Seelen, über unser Staatswesen, unsere Geistesbildung, über Vieles, was uns Allen nationale Ehre, Stolz, Tugend ist, ausgesprochen worden. Es ist kein beruhigendes Zugeständniß, und es ist eine baare Unwahrheit, wenn uns unter der Hand versichert wird, daß es mit dem Anathema so schlimm nicht gemeint sei und daß nur eine theoretische Feststellung der Glaubenslehren, keinerlei Angriff auf die Andersgläubigen beabsichtigt werde. Denn es scheint uns kein Unterschied, ob die ewige Verdammniß und die Strafen der Hölle über uns beschworen werden, indem man uns mit Namen nennt, oder indem man sagt, wer die Lehre Immanuel Kant's und die Untersuchungen von David Strauß für wohlbegründet hält, sei verflucht. Wir merken doch, daß wir, und gerade wir gemeint sind.

Wir müssen zunächst dem sittlichen Gefühl der deutschen Katholiken über-

lassen, diesem Unsinn entgegenzutreten; wir vertrauen, daß in einer großen Zahl unserer Landsleute die Theilnahme an unserem Culturleben und die Achtung vor den protestantischen Brüdern stärker sein wird, als jene Fluchtheorie Roms, und wir hoffen deshalb, daß die Verdammung, die ihr oberster Priester gegen uns schleudert, unser einträchtliches Zusammenleben mit der Mehrzahl von ihnen nicht stören wird. Aber wir verbergen ihnen nicht, daß wir trotzdem unsicher und besorgt auf die Wirkungen sehen, welche dieser neue dogmatische Ausbau auf viele Einzelne unserer Mitbürger ausüben wird, welche nicht stark genug sind, sich dem Einfluß fanatischer Priester zu entziehen. Und wenn diese schädlichen Einflüsse auf gemischte Ehen und das friedliche Zusammenleben der Confessionen uns veranlassen, auch unsere Vertheidigungsmittel in der Presse und in der Gesetzgebung in Anspruch zu nehmen, um unser Volk vor dem Eindringen mittelalterlicher Zustände zu schützen, so bitten wir alle Deutsche, brüderlich zu bedenken, daß nicht wir Protestanten es waren, welche diesen widerwärtigen Gegensatz aufgeregt haben.

Unterdeß betrachten wir vom politischen Standpunkt die Aussichten, welche die Opposition der deutschen und ungarischen Bischöfe den Staaten des alten Bundes eröffnet. Als Graf Beust der geschäftige, zuerst unter den Staatsmännern der Großmächte bescheidene Vorstellungen gegen die Tendenzen des Romanismus an den Papst gelangen ließ, leitete ihn vielleicht sein Bestreben, sich Popularität zu gewinnen, aber der Schritt war doch im hohen Grade durch das Lebensinteresse des Kaiserstaates dictirt. Die katholische Laienwelt in Oestreich ist, die Thäler Tirols ausgenommen, im Ganzen durchaus liberal, sie steht gegenwärtig in so starker Opposition gegen die ultramontane Partei der Kirche, als das behagliche Wesen der Deutschen und die nationalen Interessen der anderen Stämme nur irgend gestatten. In Oestreich fehlt der ultramontanen Partei völlig die Unterstützung, welche ihr in Ländern von gemischter Bevölkerung, zumal in protestantischem Staat durch eine unablässige Reibung der confessionellen Gegensätze zu Hilfe kommt. Die großen Kirchenfürsten Oestreichs kämpfen deshalb für das Episcopat, also für ihre eigene Herrschaft gegen die Jesuiten, mit weit größerer Freiheit, als die Erzbischöfe von Mainz und Cöln, denn sie werden weniger durch die Besorgniß eingeengt, daß sie in ihrem Widerstand gegen die Forderungen der Curie zugleich protestantischem Irrglauben und einer protestantischen Staatsregierung Waffen gegen ihre eigene Macht schmieden. Und um so günstiger ist die Lage der bischöflichen Opposition in Oestreich, da dieselbe bei jeder der uneinigen Nationalitäten, etwa Tiroler und Polen ausgenommen, auf wärmste Beistimmung, im Nothfall auf jede Unterstützung rechnen kann. Nun sind die vornehmsten unter den opponirenden Bischöfen, Fürst Schwarzenberg und Rauscher, soweit aus der Ferne ein Urtheil erlaubt ist, keineswegs kriegs-

lustige Naturen und noch vor wenig Jahren wäre ihnen selbst ihre gegenwärtige Lage als durchaus abenteuerlich und unmöglich erschienen. Aber sie sind jetzt hineingedrängt, der Rückweg ist versperrt und sie erkennen recht gut, daß sie bei muthigem Ausharren dem Staate, mit dessen Interessen sie sich eng verbunden fühlen, einen Dienst erweisen können, dessen Tragweite noch ganz wo anders liegt, als auf religiösem Gebiet. Wenn nämlich jetzt der bischöfliche Klerus des Kaiserstaates in festem Einvernehmen mit der Regierung seinen Widerstand soweit fortführt, daß er am Ende eine episcopale Organisation der katholischen Kirche Oestreichs unter eigenen Kirchenfürsten mit Landessynode und größerer Unabhängigkeit von Rom durchsetzt, so wird dadurch nicht nur ein neues Band gefunden, welches die Völker Oestreichs enge aneinander schließt, es wird auch zu den süddeutschen Staaten und zum Nordbund in einer Hauptfrage des Staatslebens eine ganz neue, unerwartet günstige Position geschaffen. Die Regierungen und Parteien von Baiern, Würtemberg, Baden, jetzt sämmtlich durch die ultramontane Partei bedrängt, würden zu dem Kaiserstaat Oestreich, welcher eine den deutschen Staatsbedürfnissen mehr entsprechende, von Rom unabhängigere katholische Kirche darstellte, in ein Verhältniß der Anlehnung kommen müssen, welches sich sofort auf anderen Gebieten als den confessionellen geltend machen würde. Ebenso würde Oestreich, als Hort dessen, was man jetzt die liberale Richtung im Katholicismus nennen muß, bei einem großen Theil der Katholiken im Nordbund eine große Bedeutung gewinnen.

Von Neuem und in modernem Sinn würde Oestreich Vorkämpfer des deutschen Katholicismus. Jetzt gegen Rom und im Einvernehmen mit dem deutschen Gewissen. Es liegt auf der Hand, welche Anziehungskraft eine solche Hegemonie des Kaiserstaats auf die Herzen der katholischen Deutschen ausüben müßte.

Es wäre auf diesem Gebiete für Preußen sehr schwer, durch ähnliches inniges Einvernehmen mit seinen katholischen Bischöfen der Autorität der östreichischen Kirche den Einfluß zu nehmen. Und wieder seine eigenthümlichen Vertheidigungswaffen hat der Protestantismus zu gebrauchen fast verlernt. Die Ministerien Raumer und Mühler haben in Preußen so vortrefflich gearbeitet die Culturbedeutung der protestantischen Kirche zu schwächen und die ultramontanen Störenfriede zu heben, daß der Norden für lange Zeit in Kirchenfragen unfrei gemacht ist.

In der That ist es für Preußen ein verhängnißvoller Umstand, daß der ausbrechende Streit in der römischen Kirche den Staat mit einem Cultusministerium versehen findet, dessen Leiter kaum eine höhere leitende Idee haben, als die eine: daß Ideen sehr leicht gefährlich werden können. Die ruhmlosen Kennzeichen dieses Ministeriums sind formgewandte Dürftigkeit und ortho-

doxer Eifer, beide sind wenig geeignet, den römischen Ansprüchen irgend welchen Widerstand entgegenzustellen. Und es wäre erheiternd, wenn es nicht für preußischen Stolz gar zu demüthigend wäre, sich den armen Herrn von Mühler nebst seinen Räthen im Streit mit jesuitischen Prälaten und in unehrerbietigem Gebahren gegen den Bischof von Rom zu denken. Es ist sehr möglich, daß der Kampf zwischen Preußen und Oestreich noch einmal auf diesem, bisher nicht beachteten Gebiete durchgekämpft werden muß. Für gute Erfolge Preußens sind andere Männer nöthig, als die jetzt um Papst und Kirche zu sorgen haben.

Zufällig trafen in der vergangenen Woche widerwärtige Botschaften von Brigantenfreveln zusammen. In Griechenland haben die Räuber die gefangenen Touristen getödtet, wir wissen nicht, ob auf Rath ihrer politischen Freunde und Rechtsconsulenten in Athen, oder nur aus Grimm darüber, daß das griechische Ministerium ihnen die 50,000 Pf. St. Lösegeld wieder abzujagen und den Mund auf gewaltsame Weise zu schließen Miene machte. In Italien aber haben zusammengeballte Brigantenhaufen wieder einmal die Cocarde der Sanfedisten aufgesteckt, sie sind im Vertrauen auf den Frieden, welchen ihre Gönnerin, die Kirche, ihnen auf päpstlichem Gebiet sichert, über die italienische Grenze gebrochen, vorläufig durch Freiwillige, unter denen der Sohn Garibaldi's war, in das Patrimonium Petri zurückgejagt worden. Und in Sicilien erwartet man jeden Tag den Ausbruch einer neuen Brigantenínsurrection. Es ist doch eine wunderliche Geschichte, daß die scheußliche Räuberwirthschaft gerade in den Halbinseln des Mittelmeers, den Ländern glorreicher alter Cultur, den ruhmvollen Stätten, wo der Liebesglaube des Gekreuzigten zuerst durch kirchliches System und priesterliches Fürstenthum eine politische Macht wurde, so unzerstörbar wuchert. Papst Pius hat gegen seine Forderung in Glaubenssachen für unfehlbar zu gelten, in seiner nächsten Nähe einen Gegner großgezogen, der vor aller Welt weit erfolgreicher gegen ihn argumentirt, als alle gekränkten Bischöfe. Und dieser Gegner ist die eigenthümliche Moral des päpstlichen Regiments. Räuber und Mörder zu hegen, weil sie als politische Helfer dienen können, gilt jetzt in Europa, Rom und Griechenland ausgenommen, für ein wirklich recht veraltetes Mittel, sich seiner Feinde zu erwehren; und wenn der verstorbene König von Sardinien, Karl Albert, sich bitter beklagte, er stehe zwischen den Dolchen der Carbonari und der Chocolade der Jesuiten, so war auch die Kochkunst, welche in seiner Zeit den Vätern von der Gesellschaft Jesu zugeschrieben wurde, keine Waffe, welche die Hochachtung vor dem Stuhl Petri in Italien fester gegründet hat. Die römische Prälatur vermag nicht, die Entschuldigungen der Griechen für sich anzuführen. Die Griechen freilich sagen, wenn unsere Politiker noch ein wenig mit den Schwächen der Räuberei, des Meuchelmordes und der

Partirerei behaftet sind, so tragen die bösen Türken die Schuld, welche unseren angestammten Adel durch mehrere Jahrhunderte unterdrückt hatten. Aber die Türken haben, soviel wir wissen, ihren Halbmond doch niemals über dem Stuhl Petri aufgepflanzt. — Wir im Norden sind unbehilflichen Geistes und vermögen nicht leicht zu verstehen, wie eine Autorität in Angelegenheiten des Glaubens unfehlbar sein kann, die zugleich in christlicher Moral so wenig veredelnden Einfluß auf ihre nächste Umgebung auszuüben vermag. Wir wünschen sehr, daß das Concilium uns diesen Zweifel löse.

♀

Literatur.

Sicilianische Märchen. Aus dem Volksmund gesammelt von Laura Gonzenbach. Mit Anmerkungen Reinhold Köhlers herausgegeben von Otto Hartwig. 2 Thle. Leipzig. W. Engelmann. 1870.

Eine ganz vortreffliche Arbeit, in deren Herstellung sich die drei Genannten getheilt haben. Eine hochgebildete Frau von feinem Verständniß für das Charakteristische des sicilischen Volkes, in dem sie lebte, hat aus dem Munde weiser Frauen das Material aufgezeichnet, ein Freund, selbst mit Land und Bevölkerung der Insel wohl bekannt, hat diese Berichte geordnet, gesichtet, für den Druck bereitet, Herr Reinh. Köhler hat die literarhistorische Verwerthung übernommen, hat bei jedem einzelnen Märchen die Verwandten in der Ueberlieferung anderer Völker verzeichnet und einen reichen Apparat von Bemerkungen zugefügt, welcher die wissenschaftliche Benutzung leicht und erfreulich macht. — Vieles in der Sammlung ist sehr merkwürdig. Zunächst die Fülle des Stoffs, in Sicilien ist das Märchen noch ein wesentlicher Theil lebendiger Volkspoesie, dann die — übrigens nicht befremdende — enge Verwandtschaft der meisten Märchen mit germanischen, slavischen, griechischen. Es enthält das Märchen im Ganzen betrachtet einen Schatz der Poesie, welcher allen Völkern Europas gemeinsam ist, zu dem jede Zeit, jedes Volksthum beigesteuert hat: orientalisches, antikes, germanisches; auch slavischer, alt-celtischer und mancher Besitz untergangener Völker sind darin bewahrt. Ferner aber haben die hier zusammengestellten Märchen auch viel Nationales. Nicht nur in der Methode der Erzählung und Redewendungen; auch die Volksmoral ist die sicilische, die Sehnsucht und die Gelüste des Volkes, die übergroße Freude an seltsamen und gehäuften Abenteuern, eine Phantasie, welche in manchem dem Orient näher steht, als den Germanen, und ein Sinn, in dem wir zuweilen das Gemüthvolle, die geschlossene Composition und eine gewisse ernste abwägende Billigkeit in Lohn und Strafe vermissen. Die Märchen sind offenbar sehr treu aufgezeichnet, nur bei Darstellung der geschlechtlichen Beziehungen scheint das Zartgefühl der Sammlerin häufig ins Nordische gemildert zu haben. — Für unsere reiche Märchenliteratur ist dies Werk eine so werthvolle Bereicherung, wie seiner Zeit u. a. die isländischen Sagen von K. Maurer.

Verantwortlicher Redacteur: Gustav Freytag.
Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

XXIX. Jahrgang. I. Semester.



Die Grenzboten.

Zeitschrift für Politik und Literatur.

№ 21.
Ausgegeben am 20. Mai 1870.

Inhalt:

Leipzig, 1870.
Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)



Die campanischen Wandbilder und die Malerei des Hellenismus.

Die Ansicht, daß die Wandgemälde der vom Vesuv verschütteten Städte, soweit sie Scenen aus der griechischen Mythologie und Scenen aus dem täglichen Leben nach den Bildungsgesetzen der griechischen Kunst darstellen, im Großen und Ganzen auf Vorbilder zurückgehen, die der griechischen Kunst von Alexander dem Großen abwärts, also der hellenistischen Kunst ihren Ursprung verdanken, gewinnt von Tag zu Tag mehr Anhänger. Verfasser dieser Zeilen hat bereits bei vielen Compositionen und Compositionsmotiven, die auf campanischen Wandgemälden vorkommen, den hellenistischen Ursprung nachgewiesen. Karl Dilthey, gegenwärtig einer der bedeutendsten Kenner der hellenistischen Cultur, hat mehrfache Untersuchungen in diesem Sinne veröffentlicht. Die ganze Frage wird demnächst von mir in ausführlicher Behandlung erörtert werden. Natürlich konnte es nicht ausbleiben, daß Compositionen, die von Generation zu Generation überliefert wurden, im Laufe der Zeit mannigfache Modificationen erfuhren. Es mußten die verschiedenen Individualitäten der Maler, welche sie reproducirten, der Charakter ihrer Technik, das Local, für welches ihre Bilder bestimmt waren, und noch mannigfache andere Gesichtspunkte bedingend auf ihre Gestaltungsweise einwirken. Unter solchen Umständen tritt die Frage an uns heran, inwieweit wir die campanischen Wandgemälde, deren Ausführung durch einen beträchtlichen Zeitraum von der Erfindung der Originale geschieden ist, zur Beurtheilung der antiken Malerei als Kunst im höheren Sinne des Wortes und im Besonderen zur Reconstruction der Geschichte der hellenistischen Malerei heranziehen dürfen. Es sei mir vergönnt, den Lesern dieser Blätter hierüber einige Fingerzeige zu geben, deren Erinnerung ihnen, wenn sie das Glück haben sollten, die campanischen Wandgemälde im Museum zu Neapel oder in Pompei betrachten zu können, vielleicht nicht ohne Nutzen sein wird. Der gebildete Nordländer, welcher Italien bereist, pflegt mit Spannung den Moment zu erwarten, wenn er jene Bilder, die ihm schon zum Theil in seiner Heimat durch Ternitesche oder Zahnsche Blätter bekannt

waren, in den Originalen betrachten darf und — fühlt sich gewöhnlich in seinen Erwartungen getäuscht. Verwöhnt durch die mehr oder minder raffinirten Reproductionen der modernen Technik, kann er sich, mag er auch die Schönheit der Motive nach wie vor anerkennen, mit der andeutenden Behandlungsweise, wie sie der campanischen Wandmalerei eigenthümlich ist, nicht befreunden, und kommt wohl gar zu der vielfach verbreiteten irrigen Ansicht, die antike Kunst sei überhaupt gar nicht zu der Durchbildung einer eigentlich malerischen Darstellungsweise gediehen, vielmehr sei auch in der Malerei mehr oder minder das plastische Princip herrschend geblieben. Die richtige Einsicht in die Bedingungen, auf welchen diese Kunstübung beruhte, wird, denke ich, zu einer objectiven Würdigung derselben führen und klar machen, daß die Wandgemälde im Allgemeinen allen den Forderungen genügten, welche das Publicum, für welches sie gearbeitet waren, an sie stellen durfte.

Von besonderer Tragweite ist zunächst die Art der Technik, in welcher die campanischen Wandmalereien hergestellt wurden. Es steht gegenwärtig durch die Untersuchungen Otto Donners hinreichend fest, daß bei Weitem der größte Theil der Wandmalereien al fresco ausgeführt ist, daß dagegen die Leimfarben- und Temperamalerei eine sehr untergeordnete Stelle einnimmt und, man kann wohl sagen, nur aushilfsweise zur Anwendung kommt. Wenn, wofür alle Wahrscheinlichkeit spricht, die durch einen gemalten Rahmen abgegrenzten Bilder, die in den campanischen Städten den Mittelpunkt der Wandfelder zu bilden pflegen, in der Regel auf hellenistische Staffeleibilder zurückgehen, dann mußte die verschiedene Art der Technik, in welcher die Originale reproducirt wurden, selbst wenn es sich der reproducirende Wandmaler angelegen sein ließ, ein bestimmtes Vorbild genau wiederzugeben, nothwendiger Weise zu einer verschiedenen Darstellungsweise führen. Das Staffeleibild konnte bequem und mit Muße ausgeführt werden; wenn die Künstler, wie es bei dieser Gattung in der Regel der Fall war, mit Temperafarben auf Holztafeln malten, so konnten sie ihre Gemälde sorgfältig bis in alle Einzelheiten durchbilden und ohne Schwierigkeit, wo es nöthig war, Aenderungen oder Verbesserungen vornehmen. Anders bei der Frescotechnik. Wenn der Grund die hinreichende Feuchtigkeit verloren hat, um die Farbe haften zu machen, so ist ein Weitermalen unmöglich. Der Frescomaler schaltet somit nicht frei über seine Zeit, ist vielmehr an eine beschränkt zugemessene Zeit gebunden. Ebenso verursacht das Verbessern des einmal Gemalten große Schwierigkeiten, sei es daß man die mangelhaften Theile herausschneidet, frischen Frescogrund einputzt und auf diesem die Verbesserung ausführt, sei es, daß man nach vollständiger Trocknung des Stuckbewurfs die betreffenden Stellen mit Temperafarben übermalt oder retouchirt. Diese Eigenthümlichkeiten der Frescotechnik, die in den campanischen Städten

um so schwerer in das Gewicht fielen, als das Malen auf kleinen für die Frescomalerei hergerichteten Stücken nicht üblich war, erklären hinreichend die mehr oder minder flüchtige Durchführung der Bilder. Mochten auf den Staffeleibildern die Einzelheiten der menschlichen Gestalten wie der Gründe bis zu einer der Wirklichkeit entsprechenden Weise durchgeführt sein, so mußte der sie reproducirende Frescomaler auf eine solche Darstellungsweise verzichten und sich darauf beschränken, nur das Wesentliche wiederzugeben. Die Weise, wie dies geschehen ist, die scharfe Unterscheidung von Bedeutsamem und Unbedeutsamem, die Energie, mit welcher jenes hervorgehoben ist, bezeugt, wenigstens in den besseren Producten der campanischen Malerei, die Lebenskraft der tüchtigen Tradition, welche die Malerei in Betreff der Ausführung bewahrt hatte, mochte auch die originelle Erfindung beinahe vollständig abhanden gekommen sein.

Selbstverständlich lassen sich, wie es nicht anders sein kann bei der Menge von Individualitäten, welche an diesen Bildern thätig waren, in Betreff der Durchführung der Malerei verschiedene Grade unterscheiden. Am Meisten treten aus der sonst üblichen andeutenden Behandlungsweise vier berühmte herculanische Bilder heraus: die Schmückung eines Mädchens, ein Schauspielersieg, eine Concertscene und eine Darstellung, welche gewöhnlich auf Achilleus und Patroklos gedeutet wird. Wie die technischen Vorrichtungen, die Zubereitung des Stuckes, der auf das Feinste geglättet, die der Farben, welche auf das Feinste gerieben sind, von der Sorgfalt zeugen, welche man auf diese Bilder verwendete, wie schon die Art des Randes, der nicht aus einer einfachen braunen Leiste besteht, sondern aus mehreren bunten Streifen zusammengesetzt ist, darauf hinweist, daß man bedacht war, diese Bilder in besonderer Weise aus der umgebenden Wanddecoration loszuheben und als Kunstwerke selbständiger Bedeutung zu charakterisiren, so hat auch der Maler in der Durchführung seiner Gestalten in der That Alles geleistet, was ihm seine Technik gestattete. Vollständig die Mittel derselben beherrschend, hat er, begabt mit einer unglaublichen Leichtigkeit und Sicherheit der Hand, seine Darstellungen in einer Weise durchzubilden verstanden, welche die meisten sonstigen Leistungen der campanischen Wandmalerei weit übertrifft und den vier Bildern innerhalb der Denkmäler dieses Kunstzweiges einen besonderen Platz sichert. Mag auch, wie dies nicht anders geschehen konnte, bei der Uebertragung in die andere Technik Manches von dem Charakter der Originale, in denen wir Tafelbilder vorauszusetzen haben, abgeschwächt und modificirt sein, so geben uns diese Bilder nichtsdestoweniger den anschaulichsten Begriff von dem Charakter der hellenistischen Tafelbilder. Die Schattirung ist in mannigfachen Abstufungen auf die Localtöne aufgesetzt, die Lichter in der feinsten Weise

nüancirt, selbst die Vertiefung der Gründe angestrebt, wiewohl hier die Technik den Maler nicht zu der Durchbildung gelangen ließ, die den Originalen abzusprechen durchaus kein Grund vorliegt. So bilden diese vier Bilder gewissermaßen ein Zwischenglied zwischen dem gewöhnlichen decorativ behandelten Wandbilde und dem sorgfältig durchgeführten Staffeleibilde und sind sie stets in erster Linie in Betracht zu ziehen, wenn es gilt, sich einen Begriff zu machen von der zu vollständiger Freiheit gediehenen antiken Malerei als Kunst im höheren Sinne des Wortes. Wie hoch man bereits im Alterthume diese Bilder schätzte, bezeugt auf das schlagendste der Umstand, daß sie aus der Wand, auf welcher sie ursprünglich gemalt waren, herausgeschnitten wurden, um in eine andere Wand eingelassen zu werden. Man fand sie in Herculaneum in einem mit feinem weißem Stuck bedeckten Zimmer gegen die Wand angelehnt. Offenbar sollten sie in die Wände dieses Zimmers eingelassen werden, als die unerwartete Katastrophe des Ausbruchs des Vesuvs erfolgte.

An dieser Stelle kann ich nicht umhin auch auf den Zusammenhang hinzuweisen, in welchem die durch gemalte Rahmen abgegrenzten Bilder zu der gesammten Wanddecoration stehen. Diese nicht in den campanischen Städten übliche Wanddecoration kam, wie ich anderswo nachgewiesen habe, in hellenistischer Epoche zu systematischer Ausbildung. Ursprünglich waren es wirkliche Tafelbilder, welche als Mittelpunkte der in Felder getheilten Wand angebracht wurden. Später griff die Frescomalerei dieses Motiv auf, ersetzte die wirklichen Tafelbilder durch auf den Frescogrund nachgeahmte und stellte die früher aus verschiedenen Elementen zusammengesetzte Wanddecoration durch ihre Technik allein her. Dieses zweite Stadium der Entwikelung der hellenistischen Decorationsweise ist es, welches uns in den campanischen Städten entgegentritt. Nachdem sich vermöge der Herstellung durch die Frescotechnik diese Decorationsweise zu einem einheitlichen Ganzen ausgebildet hatte, lag es ganz in dem Geiste der classischen Kunst, daß man darnach strebte, die einzelnen Theile in organischer Weise dem Ganzen unterzuordnen und so eine einheitliche Wirkung zu erzielen. Daß dies unter Umständen geschah, davon zeugen Beobachtungen, die sich bei Vergleichung des Colorits der die Mittelpunkte der Wandfelder bildenden Gemälde und der Farbe der betreffenden Wand ergeben haben. Ist z. B. die Wand roth gemalt, dann hat das Mittelbild in der Regel ein leuchtendes Colorit und herrscht vielfach, namentlich in den Schatten, ein röthlicher Ton vor. Bei einer dunklen, etwa schwarzen Farbe der Wand pflegt auch das Mittelbild in einer stumpfen Farbenscala gehalten zu sein. Leider sind diese Beobachtungen bei den vielfachen Schwierigkeiten, denen sie unterliegen, bis jetzt nur sehr vereinzelt angestellt worden. Da die atmosphärische Luft vielfach auf die Farben der Wände wirkt, und da

der Firniß, mit welchem die Wände bald nach ihrer Bloßlegung überzogen zu werden pflegen, immerhin gewisse Abwandlungen der ursprünglichen Farbenscala hervorruft, so muß die Untersuchung unmittelbar nach Ausgrabung der betreffenden Räume stattfinden. Hoffen wir, daß die durch Fiorelli's Fürsorge in Pompei gegründete archäologische Schule sich die Lösung dieser ihr ganz naturgemäß anfallenden Aufgabe angelegen sein lasse. Sollte sich hierbei auch kein consequent beobachtetes Gesetz herausstellen, sollte sich vielmehr ergeben, daß die einzelnen Wandmaler nach eigenem Ermessen mehr oder minder bestrebt waren, die verschiedenen Bestandtheile der Decoration in Einklang zu bringen, so wäre auch dieses letztere Resultat für die Frage, welche uns gegenwärtig beschäftigt, wichtig genug. Immerhin stellt sich ein neues Moment heraus, welches unter Umständen die genaue Wiedergabe der Compositionen beeinträchtigte, die bei der Herstellung der Mittelbilder zu Grunde lagen.

Ferner ist bei dieser Frage eine in der Regel nicht gehörig berücksichtigte Eigenthümlichkeit der Einrichtung des antiken Hauses in Betracht zu ziehen. Nur sehr wenige Zimmer desselben hatten ein volles Licht; selbst im Atrium und im Peristyl war es mehr oder minder durch den Verschluß der zwischen den einzelnen Säulen angebrachten Teppiche gedämpft. In den neuerdings ausgegrabenen Häusern Pompeis, wo die betreffenden Stellen noch nicht durch die oft sehr schonungslose Hand des Restaurators mit Stuck zugeputzt sind, erkennt man deutlich die Vorrichtungen, welche zur Befestigung der Vorhänge getroffen waren. Allenthalben sind an den nach dem Impluvium gerichteten Seiten der Säulen Nägel oder Haken angebracht, denen öfters an den gegenüberliegenden Wänden des Porticus Klammern entsprechen. Man sieht deutlich, daß die Vorhänge unter Umständen von den Säulen nach den Wänden herübergezogen werden konnten, wodurch gewisse Theile des Porticus isolirt und zugleich eine eigenthümlich malerische Wirkung erzielt wurde. Aus dieser Beobachtung ergibt sich, daß eine auf die Einzelheiten eingehende Durchbildung der die Wände schmückenden Bilder in der Regel eine höchst überflüssige Mühwaltung gewesen wäre. Mannigfache Eigenthümlichlichkeiten in der Behandlung der Bilder, die gegenwärtig, wenn man sie bei vollem Lichte betrachtet, dürftig oder gar hart erscheinen, werden durch diesen Gesichtspunkt hinreichend gerechtfertigt. In den mangelhaft beleuchteten Magazinen des Neapler Museums machten selbst sehr decorativ behandelte Bilder einen höchst befriedigenden Eindruck. Die Beschaffenheit des Locals, für welches die Bilder bestimmt waren, ist bei ihrer Beurtheilung ebenso zu berücksichtigen wie bei der Beurtheilung der Sarkophagreliefs, die sich vollständig anders darstellen, wenn wir sie statt unter klarem Sonnenlichte in einem Halbdunkel betrachten, wie das der Grabkammer vorauszusetzen ist, für die sie bestimmt waren. Mag

es auch in einzelnen Fällen vorgekommen sein, daß sorgfältig durchgeführte Tafelbilder in den Wohnzimmern der Häuser aufbewahrt wurden, so diente in den Häusern der Reichen, wo wir allein eine größere Menge solcher Bilder zu gewärtigen haben, zu ihrer Aufbewahrung ein besonderer Raum, die pinacotheca. Dieser Raum wurde, wie die von Vitruv über seine Anlage gegebenen Vorschriften bezeugen, mit dem den Alten eigenthümlichen feinen Verständniß und praktischen Blick so eingerichtet, daß alle Vorzüge der Bilder in der deutlichsten Weise zur Geltung kamen.

Während aus der bisherigen Auseinandersetzung hervorging, daß die campanischen Wandmaler den Charakter der Tafelbilder nicht genau wiedergeben konnten, zeigen andere Gesichtspunkte, daß sie es sich gar nicht angelegen sein ließen, ein bestimmtes Vorbild in allen einzelnen Motiven zu reproduciren. Es steht ein für alle Male fest, daß wir in den campanischen Wandgemälden keine genauen Copien zu erwarten haben. Von Durchzeichnen oder Schabloniren war keine Rede. Nur in ganz vereinzelten Fällen gingen die Wandmaler von der Zeichnung eines Umrisses aus; gewöhnlich wurden zum Zwecke der Raumeintheilung wenige Linien auf den Stuckgrund eingeritzt, welche skelettartig die Haltung der Figuren und die Stellung ihrer Glieder andeuteten, und über diese Linien sofort mit dem vollen Pinsel gearbeitet. Nehmen wir selbst an, daß der Wandmaler ein Vorlegeblatt benutzte, so mußten sich bei dieser Art des Machwerks nothwendiger Weise Abweichungen ergeben und haben wir im günstigsten Falle zu gewärtigen, daß die Motive der Originalcomposition ganz im Allgemeinen wiedergegeben wurden. Jedenfalls war es sehr schwierig, die Nuancen der psychologischen Entwickelung der Gesichter in einer genau dem Original entsprechenden Weise zum Ausdruck zu bringen. Auch in dieser Hinsicht konnten die Wandmaler im günstigsten Falle nur das Allerwesentlichste wiedergeben. Besaß ferner der ausführende Wandmaler eine gewisse Frische der Auffassung und Keckheit der Hand, dann konnte es nicht ausbleiben, daß er zu improvisiren anfing und somit das zu Grunde liegende Motiv weitere Abwandlungen erfuhr. Es ist interessant, auf diesen Gesichtspunkt hin die in mehreren Repliken vertretenen Bilder zu vergleichen, wie die Gemälde, welche Narkissos an der Quelle sitzend, Ariadne verlassen auf Naxos, Adonis in Liebesvereinigung mit Aphrodite oder verwundet darstellen. Kein Bild stimmt mit einem andern derselben Serie angehörigen vollständig überein; allerdings klingt allenthalben das Grundmotiv durch; dagegen gewahren wir in Einzelheiten, namentlich in der Stellung der Extremitäten, mehr oder minder bedeutende Abwandlungen. Wir empfangen angesichts dieser Bilderserien den Eindruck der Variationen eines Themas. Die gleichzeitige Dichtkunst bietet uns verwandte Erscheinungen. Vor allen läßt sich das griechische Epigramm vergleichen,

welches vielfach denselben Gedanken behandelt, ihn jedoch mannigfach nuancirt und in verschiedener Weise zuspitzt. Auch für die Erscheinung, daß künstlerische Motive von der hellenistischen Epoche abwärts in ununterbrochener Tradition reproducirt wurden, finden wir in der Dichtkunst die entsprechenden Belege. Mannigfache Züge, die sich bereits bei hellenistischen Dichtern finden, lassen sich mehr oder minder abgewandelt bis in die späte Kaiserzeit verfolgen. So ist die Schilderung der von dem Stier durch das Meer getragenen Europa, wie sie sich bei Moschos findet, dauernd mustergiltig geblieben. Gewisse Züge derselben kehren bei den angeführten Dichtern, namentlich bei Ovid, wieder und finden sich, vielfach ausgeschmückt, schließlich bei Nonnos. Uebrigens ist die improvisirende Thätigkeit der campanischen Wandmaler gewiß nicht zu gering anzuschlagen; ohne dieselbe wäre die Frische und Ursprünglichkeit, welche uns in der Regel in diesen Bildern entgegentreten, vollständig unerklärlich.

Da die Wandmaler so wenig an eine genaue Wiedergabe ihrer Originale gebunden waren, so ist es begreiflich, daß sich vielfach der Geist ihrer Zeit und der Einfluß ihrer Umgebung geltend machten und den Charakter ihrer Gestalten bedingten. Auch die letzte productive Entwickelung der griechischen Malerei, die der hellenistischen Epoche, an welche die campanische Wandmalerei anknüpft, verfolgte eine mehr oder minder entschiedene ideale Richtung. Mochten die Typen der Götter und Heroen im Vergleich mit der früheren Kunst an Großartigkeit eingebüßt haben, so erhoben sie sich immerhin durch anmuthige Schönheit über das Niveau der Wirklichkeit. Selbst auf dem Gebiete des Genres hielt sich das Interesse für die Einzelerscheinung auf einer gewissen Höhe; dies geht in gleicher Weise aus den schriftstellerischen Nachrichten hervor, wie aus den erhaltenen Bildern, die ich als hellenistisches Genre einer besonderen Classe zugewiesen habe. Wir begegnen hier beinahe durchweg anmuthigen und schönen Erscheinungen, deren Bildungsgesetze denen verwandter mythologischer Gestalten entsprechen. Höchstens machte sich, wie in gewissen Schulen der hellenistischen Sculptur, eine Richtung auf das Charakteristische geltend, die in der campanischen Wandmalerei durch einige Bilder vertreten ist, welche Scenen aus dem Leben von Theater- und Tonkünstlern schildern. Hier galt es, aus den Eigenthümlichkeiten, welche einzelnen Individuen einer bestimmten Classe in der Wirklichkeit zukamen, Typen zu gestalten, die in allgemein giltiger Weise die ganze Classe vertraten — eine Art künstlerischen Schaffens, welche immerhin von einem die Wirklichkeit schlechthin copirenden Realismus beträchtlich verschieden ist. Im Gegensatze zu dem Idealismus griechischer Kunst hatte der Geist der italischen Stämme von Haus aus eine realistische Richtung. Während die griechische Kunst Anfangs in schwächerer, später in nachhaltigerer Weise ihren Einfluß auf italischen Boden erstreckte, wurde die Kraft des italischen Elementes zwar

geschwächt, aber keineswegs ganz vernichtet. Die Geschichte der italischen Kunst hat es vorwiegend mit der Untersuchung zu thun, wie sich in den einzelnen Perioden das Verhältniß des griechischen Einflusses zu den nationalen Kunstelementen gestaltet. Von der Lebenskraft der nationalen Richtung in der Kaiserzeit zeugen die auf Kriegsthaten und Staatsactionen bezüglichen Sculpturen, mit denen Triumphbögen und andere öffentliche Monumente geschmückt wurden. Läßt sich auch hier in der Anordnung und in der Behandlung mannigfacher Motive der Einfluß der hellenistischen Kunst nicht verkennen, so ist die Charakteristik jedenfalls von dem Leben der Epoche, in welchem jene Monumente entstanden, durchdrungen und national im höchsten Sinne des Worts. Es wäre wunderbar gewesen, wenn die campanischen Wandmaler, weß Stammes sie auch sein mochten, nicht unter Umständen von dieser realistischen Richtung berührt worden wären; vielmehr konnte es nicht ausbleiben, daß hier und da der Idealismus der Originalcompositionen durch Einführung realistischer Motive getrübt wurde. Diese Erscheinung tritt namentlich in der Bildung der Köpfe hervor, die öfter ein eigenthümlich individuelles Gepräge haben, welches offenbar dem Einflusse der den Wandmaler umgebenden Wirklichkeit zuzuschreiben ist.

So sind auf einem pompeianischen Rundbilde die Köpfe des Hippolytos und der Phaidra so individuell gebildet, daß man sie beinah für Portraits halten könnte. Dasselbe gilt von dem Kopfe des Perseus auf mehreren Bildern, welche den Helden darstellen, wie er die Andromeda eine Spiegelung des Medusenhauptes in einem Gewässer betrachten läßt. In dieses Bereich wird auch die merkwürdige Darstellung des Daidalos gehören, welcher auf einem Bilde, wo er der Pasiphae die von ihm gefertigte Kuh zeigt, bartlos, mit vollständig kahlem Haupte und eigenthümlich scharf geschnittenen Zügen auftritt, die an die Portraits des älteren Scipio erinnern; möglich, daß der Wandmaler die Züge etwa eines kunsterfahrenen Pompeianers in dem mythologischen Prototyp aller Kunstfertigkeit verewigte; jedenfalls dürfen wir schwerlich hoffen, jemals im Stande zu sein, für jene Darstellungsweise, die auf vollständig individuellen Motiven beruht, eine sichere Erklärung zu finden. Die Composition, welche Danae mit dem Perseusknaben auf Seriphos darstellt, kehrt in drei Repliken wieder und läßt sich mit hinreichender Sicherheit auf Artemon, einen Meister der Diadochenperiode, zurückführen. Auf zwei Bildern dieses Gegenstandes ist Perseus in idealer Nacktheit dargestellt, wie wir den Knaben aller Wahrscheinlichkeit nach auf dem Original zu gewärtigen haben. Wenn er auf einer Replik als Wickelkind gebildet ist ganz in der ungestalten Weise wie die Italiener noch heut zu Tage ihre Bambini einzuschnüren pflegen, so wird auch diese Darstellungsweise als ein

Einfluß der den Künstler umgebenden Wirklichkeit zu betrachten sein, welche die Idealität der Originalcomposition trübte.

Zu derselben Erkenntniß gelangen wir durch Vergleichuug der campanischen Wandgemälde mit denen, welche an anderen Stellen des orbis antiquus an das Tageslicht gebracht worden sind. Leider ist unsere Kenntniß auf diesem Gebiete sehr beschränkt und bietet uns vor der Hand nur Rom hinreichenden Stoff zur Vergleichung. Immerhin jedoch ergibt sich aus der Vergleichung entsprechender römischer Wandbilder deutlich genug, wie stark die localen Einflüsse die Charakteristik der Bilder bedingten. Bei den französischen Ausgrabungen auf dem Palatin haben sich in einem südlich von dem Palaste des Tiberius gelegenen Privathause Wandgemälde gefunden, welche in vielen Motiven der Composition vollständig mit denen der campanischen Städte übereinstimmen. Nichtsdestoweniger ist die Charakteristik namentlich der Frauengestalten an beiden Orten eine beträchtlich verschiedene. Die Frauengestalten auf den römischen Fresken, z. B. die Io und die Galateia auf dem Palatin, sind schlanker, zarter und von durchsichtigerem Colorit, als auf den entsprechenden campanischen Bildern, wo sie in der Regel mit größerer Fülle und kräftigerer Sinnlichkeit auftreten. Dort mag die feinere Atmosphäre, die unmittelbarere Nähe von Originalwerken aus hellenistischer Epoche, vielleicht auch die Erscheinungsweise der distinguirten römischen Weltdame auf die Darstellung des Malers gewirkt haben, hier der naiv und unverhüllt zu Tage tretende üppig sinnliche Charakter, wie er den Schönen an den Ufern des neapolitanischen Golfs im Alterthum eigen gewesen sein wird wie heut zu Tage. Jedenfalls zeigt uns auch diese Vergleichung, daß die campanischen Wandgemälde in der Charakteristik ihrer Gestalten vielfach durch locale Einflüsse bestimmt waren und somit von der Darstellungsweise ihrer hellenistischen Originale abwichen.

Eine weitere Frage betrifft die umfangreicheren und aus mehreren Figuren zusammengesetzten Compositionen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auf den campanischen Wandgemälden vielfach Figuren aus ihrem ursprünglichen Zusammenhange gelöst und in andere Compositionen übertragen sind. Dies läßt sich mit hinreichender Sicherheit nachweisen bei einem in mehreren Repliken wiederkehrenden Bilde, welches Orestes und Pylades gefesselt vor König Thoas darstellt, während im Hintergrunde Iphigeneia die Tempeltreppe herabschreitet. Bei der Feinheit der psychologischen Charakteristik der einzelnen Figuren, wie sie namentlich in der größten und am Besten durchgeführten Replik, der aus Casa del Citarista, hervortritt, hat man alles Recht, einen bedeutenden Künstler als Erfinder dieses Werkes vorauszusetzen, und unwillkürlich denkt man dabei an Timomachos, den letzten epochemachenden Meister in der Entwickelung der griechischen Malerei. Er be-

handelte den auf unseren Bildern dargestellten Stoff, Orestes und Iphigeneia bei den Tauriern, und, da eine andere berühmte Composition dieses Malers, die sich zum Morde der Kinder anschickende Medeia, in der campanischen Wandmalerei reproducirt ist, liegt es in der That nahe, auch die in Rede stehende Composition mit Timomachos in Verbindung zu bringen. Jedoch erweist sich diese Vermuthung bei näherer Betrachtung als nicht vollständig stichhaltig. Zunächst stimmt die Wahl des dargestellten Moments nicht mit dem Kunstcharakter des Timomachos. Er liebte es tief ergreifende Momente zu schildern, bei denen das Pathos der handelnden Personen bis zum höchsten Grade entwickelt und die daraus hervorgehende Katastrophe dem Geiste des Betrachters nahe gerückt war. Ferner widerspricht ein griechisches Epigramm, welches mit hinreichender Sicherheit auf das Bild des Timomachos bezogen werden darf. Leider ist dasselbe verstümmelt. Doch zeigen die erhaltenen Verse deutlich, daß Iphigeneia erschien, hin und her getrieben von widersprechenden Gefühlen, von Groll, da sie Griechen erblickt, die ihr Unglück, ihre Verbannung in das Barbarenland, verursacht haben, und von Mitleid, da Angesichts der Jünglinge die Erinnerung an ihr Vaterland, das heimische Argos, wach wird, ein psychologischer Vorgang, der nur eintreten konnte unmittelbar bevor Iphigeneia ihren Bruder wiedererkennt, was selbstverständlich in Abwesenheit des Thoas stattfinden mußte, und der vielfache Verwandtschaft verräth mit der von demselben Meister der Medeia gegebenen Charakteristik, die im Conflict zwischen Mutterliebe und Rachsucht umhertreibt. Während der Begriff, welchen wir auf diese Weise von der Composition des Timomachos gewonnen haben, keineswegs mit den campanischen Wandgemälden übereinstimmt, finden wir in der Mittelgruppe eines früher in Venedig, gegenwärtig in Weimar befindlichen Sarkophags, alle Züge, welche der Darstellung des Meisters eigenthümlich gewesen sein müssen. Hier steht Iphigeneia vor den Gefangenen, die Hände über dem Schoße gefaltet, offenbar heftig bewegt. Mag die Gestalt in dem Relief nur andeutend behandelt sein, so erkennen wir nichtsdestoweniger die großartige Weise, in welcher sie componirt ist und ihre Haltung stimmt mit dem Conflicte verschiedener Empfindungen, der ihr in der Composition des Timomachos eigenthümlich war. Somit sind wir berechtigt, die Darstellung des weimarischen Sarkophags auf Timomachos zurückzuführen und darin eine Reproduction wenigstens der Motive seiner Composition anzunehmen. Vergleichen wir nunmehr die Sarkophagdarstellung mit den pompeianischen Bildern, so werden wir eine eigenthümliche Erscheinung gewahr. Beide Compositionen nämlich, die im Großen und Ganzen von einander vollständig unabhängig sind, zeigen die Gruppe der gefangenen Jünglinge, abgesehen von geringfügigen Modificationen, ganz in derselben Weise componirt, dergestalt, daß hier die Abhängig-

keit von einem gemeinsamen Original unzweifelhaft ist. Somit ergibt sich, daß die in den pompeianischen Bildern vorliegende Composition in der That ein Element aus der Schöpfung des Timomachos entlehnt hat. Die Gruppe der gefangenen Jünglinge ist aus derselben herausgelöst und in einen anderen Zusammenhang übertragen: die Gefangenen befinden sich nicht vor Iphigeneia, wie es auf dem Bilde des Timomachos der Fall gewesen war, sondern vor Thoas, während Iphigeneia im Hintergrunde die Tempeltreppe herabschreitet, ohne noch einen hervortretenden Antheil an der Handlung zu nehmen. Die Vereinigung der von Timomachos entlehnten Gruppe mit den Elementen, in welche dieselbe übertragen wurde, ist so geschickt und glücklich zu Stande gebracht, daß die aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzte Composition in jeder Hinsicht als wohl zusammenhängendes und organisch abgeschlossenes Ganze erscheint. Fragen wir darnach, wann und wo diese Zusammenarbeitung verschiedener künstlerischer Motive zu einer Neubildung stattfand, so können wir in diesem Falle soviel mit Sicherheit beantworten, daß es nicht die campanischen Wandmaler waren, die diesen in seiner Art vollendeten Synkretismus gestalteten. Die Composition der pompeianischen Wandbilder kehrt nämlich mit geringen Modificationen, die sich außerdem alle aus den verschiedenen Bedingungen der Reliefdarstellung ableiten lassen, auf einem in Ostia gefundenen und gegenwärtig im Berliner Museum befindlichen Sarkophage wieder. Da es ein sonderbarer Zufall gewesen wäre, wenn der Sarkophagarbeiter gerade eine in einer campanischen Landstadt locale Composition zum Muster genommen hätte, so werden wir zu der Ansicht geführt, daß den Wandgemälden wie der Sarkophagdarstellung ein gemeinsames Original zu Grunde liegt, welches an irgendwelchem bedeutenden künstlerischen Centrum entstand und von dort aus seinen Einfluß geltend machte.

Doch ich fürchte, daß ich durch diese Auseinandersetzung die Geduld der Leser ermüdet und die diesem Aufsatze zugemessenen Grenzen überschritten habe. Nichtsdestoweniger habe ich sie nicht unterdrückt, da in diesem Falle hinreichendes Material zur Kenntniß des Sachverhalts vorlag. Aehnliche Erscheinungen bieten uns mannigfache andere campanische Bilderserien. Ich erinnere an die Gemälde, welche Hippolytos und Phaidra darstellen. Die Figur des Hippolytos kehrt auf mehreren Bildern, welche die übrigen handelnden Personen in ganz verschiedener Weise darstellen, so entsprechend componirt wieder, daß es keinem Zweifel unterliegen kann, daß ihr allenthalben dasselbe Original zu Grunde liegt. Also ist auch hier eine Figur aus der Composition, für welche sie ursprünglich erfunden war, herausgelöst und in einen anderen Zusammenhang übertragen. Aehnliches ergibt sich aus der Untersuchung der Bilder, welche das Opfer der Iphigeneia darstellen, wo in

den Darstellungen des Agamemnon Reminiscenzen aus einer berühmten Composition des Timanthes erhalten zu sein scheinen, und aus Vergleichung der Bilder: die schlafende Ariadne auf Naxos, und des Gemäldes, welches die schlafende Chloris darstellt, zu der Zephyros herabschwebt, wobei dort Ariadne und hier Chloris ganz in derselben Weise componirt sind.

Die Epoche zu bestimmen, in welcher dieses Zusammenarbeiten verschiedener Motive zu malerischen Neubildungen stattfand, zu entscheiden, ob sie von der hellenistischen Malerei gestaltet, ob sie Producte der Malerei der ersten Kaiserzeit sind — dafür fehlen uns alle Anhaltspunkte. Die Analogien, welche die Dichtkunst jener Perioden bietet, lassen beide Möglichkeiten gelten. Bereits die jüngeren alexandrinischen Dichter verwerthen Motive ihrer unmittelbaren Vorgänger, wie dies z. B. Apollonios Rhodios mit Motiven aus Kallimachos that. Bekannt ist andererseits, wie die lateinischen Dichter des goldenen Zeitalters die alexandrinischen Dichter ausnutzten. Die Plastik der beiden Epochen darf bei den schwankenden Ansichten über dieselbe kaum zum Vergleich herangezogen werden. Die Kunst der hellenistischen Epoche fängt erst ganz neuerdings an, in umfassenderer Weise Gegenstand der wissenschaftlichen Untersuchung zu werden. Ueber die Plastik der ersten Kaiserzeit sind die widersprechendsten Ansichten verbreitet: die einen sprechen ihr jegliche Productionsfähigkeit wenigstens auf idealem Gebiete ab, die anderen erkennen ihr ein immerhin bedeutendes Maß zu, wie neuerdings Friederichs sogar den Laokoon unter den Werken griechisch-römischer Kunst aufgeführt hat. Da ich nicht verlangen kann, daß der Leser das Resultat meiner Untersuchungen auf Treu und Glauben hinnehme, so halte ich es für angemessen, mich über diese Fragen, die einer ausführlichen Erörterung bedürfen, vor der Hand jedes Urtheils zu enthalten, um anderswo darauf zurückzukommen.

In anderen Fällen läßt es sich nachweisen, daß Compositionen, die ursprünglich umfangreicher waren, durch Auslassungen verkürzt sind, ein Verfahren, welches die Wandmaler vielfach einschlagen mußten, um bei Bildern, welche als Gegenstücke in demselben Raume gemalt werden sollten, die Uebereinstimmung der Dimensionen herzustellen. Dies wird der Fall gewesen sein bei der bereits oben erwähnten Composition, welche Danae auf Seriphos darstellt. Auf zwei Repliken derselben stehen der Danae zwei Fischer gegenüber, welche verwundert Fragen an das Mädchen richten und keinesfalls auf dem Originale des Artemon fehlten, auf welches diese Bilder zurückgehen. Eine dritte Replik dagegen gibt nur Danae mit dem Perseusknaben wieder und läßt die Fischer weg. Interessant ist es, unter diesem Gesichtspunkte die pompeianischen Wandgemälde, welche Io von Argos bewacht darstellen, und das Bild mit derselben Scene zu vergleichen, welches auf dem Palatin zu Tage gekommen ist. Letztere Replik zeigt die Anlage der Io und des

Argos ganz der der pompeianischen Figuren entsprechend, fügt jedoch links Hermes bei, welcher, auf Befreiung des Mädchens bedacht und die Situation prüfend, herantritt. Durch die Gegenwart des Gottes gewinnt die Composition innerlich wie äußerlich. Der Betrachter wird durch dieselbe über die dargestellte Situation hinaus auf das Fortschreiten der Handlung hingewiesen. Andererseits bildet die Figur des Hermes in der äußeren Anordnung der Glieder der Composition ein beinahe unbedingt erforderliches Gegenstück zu der Figur des Argos. Man wird daher voraussetzen müssen, daß in der Originalcomposition Hermes beigefügt war, daß diese Figur dagegen von den campanischen Wandmalern zum Nachtheil der Composition ausgelassen wurde.

Besonders bequeme Füllfiguren waren die Personificationen von Naturgegenständen, namentlich der Bergwarten, welche ihrem Charakter gemäß bei jeder nicht allzubewegten Handlung, die in freier Natur vorging, am Platze waren. Ihre Anwendung läßt sich der der loci communes in der Rhetorik vergleichen. Eine ganze Reihe von Compositionen, Ganymedes schlafend, Adonis in Liebesvereinigung mit Aphrodite und andere, finden sich bald mit, bald ohne diese Figuren dargestellt. Stets jedoch haben die campanischen Wandmaler ein richtiges Verständniß für den Charakter dieser Personificationen bewahrt. Entsprechend der Ruhe der ewigen Natur, aus deren Bereiche sie entlehnt sind, werden sie stets in gehaltener Weise dargestellt, und wohnen sie nur solchen Scenen bei, wo die handelnden Personen mehr oder minder im Einklange mit sich selbst und mit der Außenwelt auftreten, dergestalt, daß die Naturpersonification nicht im Widerspruche, sondern in vollendeter Uebereinstimmnng zu der Scene steht, der sie beigefügt ist.

Es bleibt uns schließlich noch übrig, einen Blick zu werfen auf die Auswahl, welche die Wandmaler innerhalb der Schöpfungen der hellenistischen Kunst zum Zwecke der Reproduction in ihrer Kunstübung trafen, — eine Auswahl, die natürlich nicht unmittelbar von den campanischen Wandmalern ausging, sondern ohne Zweifel an größeren künstlerischen Mittelpunkten, vermuthlich besonders in Rom, typische Gestaltung gefunden haben wird. Die Gesichtspunkte, welche hierbei maßgebend wirkten, waren einerseits technischer Art und stehen im engsten Zusammenhange mit dem von mir im Anfange dieses Aufsatzes Auseinandergesetzten. Die Art der Technik stand der Reproduction von Werken im Wege, bei denen die virtuose Durchführung schwer in das Gewicht fiel. Die Anmuth der Bilder des Apelles mit ihren coloristischen Feinheiten konnte in der Frescomalerei auch nicht annähernd zum Ausdruck gebracht werden. Wir finden daher keine seiner Compositionen in der Wandmalerei wiederholt, es sei denn, daß eine herculaner Architecturmalerei eine Reminiscenz von seiner Aphrodite Anadyomene

bewahrt hat. Ebenso sind mit wenigen Ausnahmen Darstellungen von Scenen vermieden, bei denen Lichteffekte bedeutsam in den Vordergrund traten. Der feueranblasende Knabe des Antiphilos, ein durch die Behandlung der Lichtreflexe berühmtes Bild, findet sich nicht in dem gegenwärtig bekannten Vorrath campanischer Wandgemälde. Auch vermissen wir ein in der ersten Kaiserzeit sehr beliebtes Gemälde, welches den Sturz des Phaethon vor Augen führte und bei der Darstellung dieser Scene auf römischen Sarkophagreliefs benutzt wurde. Sein Reiz beruhte offenbar namentlich auf den verschiedenen Lichtwirkungen, indem in der Mitte der stürzende Phaethon mit der gleißenden Sonnenkrone, unten die flammende Erde, oben die Gestirne, welche durch die hereinbrechende Nacht hervorzuleuchten beginnen, eine Reihe eigenthümlicher Gegensätze bildeten. Wie der Charakter des Vorgangs an und für sich, wie wir später sehen werden, keineswegs mit den Grundsätzen stimmte, welche die Wandmaler in der bildlichen Ausschmückung der Wohnhäuser zu befolgen pflegten, so überschritt die Darstellung der betreffenden Lichteffekte selbstverständlich die Grenzen der Frescotechnik. Durchmustern wir den uns zugänglichen Vorrath campanischer Wandgemälde, dann sehen wir, daß, wo die Darstellung Lichteffekte erforderte, dieselben entweder gar nicht, oder nur in sehr andeutender Weise ausgedrückt sind. Auf dem Bilde, welches die Schmiede des Hephaistos darstellt, ist der Lichteffekt, welcher von dem flammenden Herde ausgehen müßte, gar nicht angedeutet. Auf einem Gemälde, das darstellt, wie Pero ihrem zum Hungertode verurtheilten Vater im Gefängnisse die Brust reicht, fällt ein Sonnenstrahl in den Kerker, doch ist dieses Motiv nicht in einer die Natur nachahmenden Weise, sondern nur andeutend behandelt. Andere Erscheinungen verwandter Art, welche man auf einem Ledabilde und dem berühmten auf die Hochzeit des Zephyros und der Chloris gedeuteten Gemälde wahrnehmen wollte, lassen sich gegenwärtig, da die Gründe dieser Bilder sehr verblaßt sind, nicht mit hinreichender Sicherheit erkennen. Immerhin jedoch kann man, auch bei dem gegenwärtigen Zustande dieser Bilder, behaupten, daß die Charakteristik der betreffenden Motive keineswegs bedeutsam hervortrat. Aus denselben Gründen finden wir in der Wandmalerei kein vollständig durchgeführtes Nachtstück. Allerdings kann das herculaner Bild, welches den Einzug des hölzernen Pferdes in Troia darstellt, als Nachtstück gelten. Doch ist hier die Nacht nur durch ein etwas gedämpftes Colorit angedeutet — eine Darstellungsweise mehr symbolischer Art, die weit entfernt ist von einer der Wirklichkeit entsprechenden Charakteristik.

Außer diesem auf die Technik begründeten Gesichtspunkte war der Charakter der dargestellten Scenen selbst maßgebend für die Alten, ob eine Composition in der Wandmalerei reproducirt werden sollte oder nicht. Selbstver-

ständlich machte es einen bedeutenden Unterschied, ob die Wandmalereien für ein öffentliches Gebäude oder für ein Privathaus bestimmt waren. Wir haben es vor der Hand nur mit der letzteren Classe zu thun. Schreckliche Vorgänge pathetischer Charaktere waren im Allgemeinen gewiß nicht dazu geeignet, sich als dauernder Schmuck der Wände vor den Augen der Insassen darzustellen. Daß die Alten so empfanden, ergibt sich deutlich aus der Wahl der in der Wandmalerei zur Schilderung gebrachten Stoffe. Allerdings hat man hierbei auch innerhalb des Privathauses verschiedene Gattungen von Bildern zu unterscheiden. Die Bilder der Friese, der Predellen, der in die Architekturmalerei eingefügten Vignetten konnten eher schreckliche Vorgänge zur Darstellung bringen, da die Kleinheit ihrer Figuren nur eine andeutende Behandlungsweise gestattete. Anders dagegen die mit gemalten Rahmen abgegrenzten Bilder, welche die Mittelpunkte der Wandfelder zu bilden pflegen und durch den Platz, den sie einnehmen, und die Größe ihrer Dimensionen sofort den Blick auf sich ziehen. Innerhalb dieser Gattung sind die Darstellungen, in welchen ein heftiges Pathos vorherrscht, sehr selten. Die sich zum Kindermord anschickende Medeia des Timomachos fand sich einmal in einem Privathause, dreimal die Strafe der Dirke. Da jedoch die letztere Scene zweimal als Staffage einer Landschaft, einmal auf einem Gemälde vorkommt, welches die Mitte hält zwischen historischem und Landschaftsbilde, so kam die schreckliche Handlung nicht zu selbständiger Geltung. Ebenso findet sich Aktaion, wie er von seinen Hunden zerrissen wird, in der Regel auf Landschaftsbildern oder auf solchen, wo ein ausgeführter landschaftlicher Hintergrund das Interesse des Betrachters theilt. Außerdem ist die Darstellung des Aktaion gewöhnlich in den Hintergrund gerückt und war es den Malern offenbar darum zu thun, die nackte Gestalt der badenden Göttin besonders hervorzuheben. Ein neuerdings gefundenes Gemälde, welches denselben Mythos darstellt, zeigt eine eigenthümlich strenge, man möchte fast sagen archaisirende Zeichnung und Durchführung, welche das Pathos der Handlung nicht zu vollständiger Klarheit kommen lassen. Dasselbe gilt von dem großen Gemälde aus dem Hause des tragischen Dichters, welches das Opfer der Iphigeneia darstellt und in Anlage und Ausführung deutlich eine archaisirende Kunstrichtung erkennen läßt. Fügen wir noch das Gemälde bei, welches den Tod der Sophoniba darstellt, so ist innerhalb der in Privathäusern gefundenen Malereien die Zahl der Compositionen, welche eine tief ergreifende Scene von entschieden pathetischem Inhalt darstellen, erschöpft. Niemand wird, denke ich, die Bilder des verwundeten Adonis hier in Betracht ziehen wollen, da ihre Auffassung eine durchaus sentimentale ist und die Nebenfiguren, die dem Jünglinge beistehenden Eroten, einen entschieden tändelnden Charakter verrathen. Dieser im Allgemeinen maßgebende Gesichts-

punkt, daß sich Compositionen pathetischen Inhalts nicht zur Ausschmückung von Wohnzimmern eignen, erklärt hinreichend, warum gerade die großartigsten Schöpfungen der hellenistischen Malerei, deren Andenken uns die Schriftsteller bewahrt haben, in der Wandmalerei der Privathäuser keine Verwendung fanden. Schwerlich werden die pompeianischen Ausgrabungen jemals Reproductionen der ergreifenden Compositionen des Theon zu Tage fördern. Schwerlich haben wir dies zu hoffen von Compositionen, wie der des Antiphilos, welche den Untergang des Hippolytos darstellte, und ähnlichen großartigen Schöpfungen pathetischen Inhalts, wie sie die erste Entwickelung des Hellenismus in beträchtlicher Anzahl hervorbrachte. Ebenso wenig werden wir annehmen dürfen, daß die bedeutenden und zahlreichen Compositionen, durch welche die hellenistische Kunst Alexander den Großen und die Diadochen verherrlichte, in ausgedehnter Weise in der griechisch-römischen Wandmalerei Eingang fanden, wiewohl es möglich ist, daß einige pompeianische Bilder, welche Nike und siegreiche Krieger darstellen, auf Motive aus derartigen Bildern zurückgehen. Unter allen Umständen war bei der Kleinheit der zur Ausmalung vorliegenden Räume die Darstellung umfangreicherer Scenen mit Gestalten in größerem Maßstabe und monumentalen Charakters entschieden mißlich. Das große Gemälde in der Casa d' Adonide ferito, welches den verwundeten Adonis darstellt, kommt hierbei nicht in Betracht, da für dasselbe der Raum einer ganzen Wand ausgespart und es als Wandbild im eigentlichsten Sinne des Worts, nicht als Tafelbild behandelt ist. Dagegen mußten die großartigen als Tafelbilder behandelten Darstellungen, welche sich im Atrium vom Hause des tragischen Dichters fanden (Hochzeit des Zeus und der Hera, Geleitung des Chryseis, Entlassung der Briseis), in den engen Räumen des Porticus nothwendig gedrückt erscheinen. Kleinere Compositionen von weniger großartigem Charakter fügen sich ungleich harmonischer den Bedingungen der gegebenen Räume. Die hellenistische Kunst hatte eine reiche Fülle auch solcher Compositionen hervorgebracht. Während die erste Epoche der Entwickelung nach Alexander dem Großen mit ihren gewaltigen Erschütterungen auf politischem und socialem Gebiete eine großartig pathetische Richtung der Kunst begünstigt hatte, trat in der weiteren Entwickelung, als sich die hellenistischen Reiche consolidirt, eine Periode der Abspannung ein. Der lang vermißte Friede war, abgesehen von unbedeutenden Unterbrechungen, im Allgemeinen wiederum dauernd geworden und hatte eine eifrige Pflege der materiellen Interessen und beträchtlichen Wohlstand in den hellenistischen Städten verbreitet; die neue Regierungsform, die absolute Monarchie, hatte zwar die politische Freiheit vernichtet, gab aber der ohnehin der Ruhe bedürftigen Gesellschaft um so reichlichere Muße, ihren vielseitigen Privatneigungen nachzugehen. So entwickelte sich

ganz in dem Geiste einer an großen Idealen armen, aber an feiner Bildung und Genußfähigkeit reichen Zeit jene Kunstrichtung, welche, ohne einen bedeutenden Inhalt zu verwirklichen, allgemein menschliche Stimmungen und Gefühle in anmuthigster Form zur Anschauung brachte, welche mit Vorliebe das Genre pflegte und eine genreartige Auffassung auch auf mythologische Scenen übertrug, sodaß es vielfach schwer fällt, ihre mythologischen und Genredarstellungen auseinanderzuhalten. Sie brachte Bilder hervor wie die angelnde Aphrodite, die Liebesidylle der Göttin mit Adonis, überhaupt eben die Compositionen, welche am häufigsten in der campanischen Wandmalerei wiederholt sind. Bei der vielfachen Verwandtschaft, welche die griechisch-römische Gesellschaft von den letzten Decennien der Republik abwärts mit der damaligen hellenistischen darbot, ist es nicht zu verwundern, daß es grade solche Compositionen waren, welche mit Vorliebe von den Malern der Kaiserzeit aufgegriffen und zur Ausschmückung der Wohnhäuser verwendet wurden.

Fassen wir die Resultate dieser Betrachtungen zusammen, so sehen wir, daß die campanischen Wandgemälde uns allerdings nur einen sehr annähernden Begriff von der hellenistischen Malerei geben. Wir haben es mit einer Auswahl von Compositionen zu thun, die durch technische Rücksichten bedingt wurde, und durch Gesichtspunkte, welche die Bestimmung der Bilder, die Wände von Wohnhäusern zu schmücken, an die Hand gab. Innerhalb dieser Auswahl haben wir wiederum keine genauen Copien zu gewärtigen. Im günstigsten Falle können wir annehmen, daß die Motive der hellenistischen Vorbilder ganz im Allgemeinen wiedergegeben sind. Doch sind sie jedenfalls in eine mehr oder minder decorative Behandlungsweise übertragen, außerdem vielfach durch die Einflüsse der Epoche, in welcher sie reproducirt wurden, und der localen Verhältnisse, unter welchen ihre Reproduction Statt hatte, endlich durch die Individualität der ausführenden Wandmaler getrübt und wohl auch durch Improvisationen der letzteren abgewandelt. Vielfach sind nicht einmal die Originalcompositionen in ihrem ursprünglichen Bestande festgehalten. Wir haben Excerpte aus denselben vor Augen, membra disiecta, welche aus dem ursprünglichen Zusammenhange in einen anderen übertragen, durch Auslassungen verkürzt, durch Zuthaten erweitert sind.

Betrachten wir dagegen die campanischen Wandbilder an und für sich, ohne sie durch den Vergleich mit der überlegenen Kunstentwickelung, von der sie abhängig sind, in den Schatten zu stellen, und fassen wir die Anforderungen in das Auge, denen sie zu genügen hatten, dann erscheinen sie als in hohem Grade zweckentsprechende Leistungen. Als Gegenstände der Darstellung dienen Stoffe, welche, von der hellenistischen Dichtung vorgearbeitet, durch die an dieselbe anknüpfende lateinische Dichtung dem ganzen gebildeen Publicum des griechisch-

römischen orbis antiquus geläufig waren. Nur ausnahmsweise bringen sie einen tieferen Gehalt zur Darstellung oder ergreifen sie mächtig. Niemals nehmen sie durch eine sehr in das Einzelne eingehende Ausführung ein besonderes Interesse in Anspruch. Im Allgemeinen bringen sie in leicht faßlicher Weise und anmuthiger Form Situationen zur Darstellung, die von Gefühlen und Stimmungen getragen sind, welche nicht über das Niveau des Allgemeinmenschlichen hinausragen und somit dem Empfindungskreise des Betrachters um so näher liegen. Weit entfernt von den Ansprüchen, Kunstwerke im höheren Sinne des Wortes sein zu wollen, genügen sie allen Anforderungen, welche man an Decorationsbilder von Wohnzimmern stellen darf, die, beständig vor dem Angesichte des Insassen, das Auge angenehm anregen und ihm einen momentanen Ruhepunkt geben sollen, ohne es dauernd zu fesseln.

W. Helbig.

Die Frauen-Bewegung und ihre männlichen Beförderer.

In dem Spiegel fremder Zustände erkennt man sich selbst mitunter besser als von innnen heraus. Die nachstehende Charakteristik der Spaltung, welche neuerdings in der amerikanischen Frauen-Bewegung eingetreten ist, geht zwar von der einen Partei aus; aber ihre Unbefangenheit wird bis zu einem gewissen Grade verbürgt durch die Unterschrift des ehrwürdigen alten Abolitionisten und Freihändlers William Lloyd Garrison, welche sie neben denjenigen der Damen Julia Ward Howe und Mary A. Livermore und des Herrn Henry B. Blackwell trägt. Die Spaltung aber des zuvor anscheinend einig dahinfluthenden Stromes ist nicht allein an sich interessant, sondern bietet auch eine so schlagende Parallele zu dem was wir in Deutschland erlebt haben, daß man den wesentlichen Inhalt des Briefes vom 2. April, den die genannten vier Führer an einen in Europa unbekannten amerikanischen Zeitungsredactor richteten, unterhaltend und beziehungsreich genug finden wird.

„Auf der Jahresversammlung der American Equal Rights Association (Amerikanischen Gleichberechtigungs-Gesellschaft), welche im Mai 1869 zu Newyork gehalten wurde, waren Personen aus verschiedenen Theilen des Landes zugegen. Nach dem Schlusse der Versammlung, und nachdem Viele der Anwesenden Newyork bereits wieder verlassen hatten, kam eine Anzahl Auswärtiger — man behauptet aus vierzehn verschiedenen Staaten — mit mehrere Male soviel Newyorkern in den

Räumen des „Frauen-Bureau" zusammen, und gründeten was sie die „Nationale Gesellschaft für Frauen-Stimmrecht" nannten. Kein Staat und kein Verein hatte sie zu solchem Zwecke delegirt. Die Absicht war nicht vorher öffentlich angekündigt worden, so daß Delegirte von überallher sich dazu hätten einfinden können. Viele der hervorragendsten Frauen, welche sich an der Stimmrechts-Bewegung betheiligen, wußten kein Wort davon. Ja die Urheberinnen der neuen Organisation, Frau Elisabeth Cady Stanton und Frl. Susanne B. Anthony hatten einigen dieser anderen Frauen ausdrücklich versichert, man beabsichtige augenblicklich nichts der Art, und diese hatten im Glauben an solche Versicherung die Stadt verlassen. Von den Amts- und Ehrenstellen der neuen Gesellschaft wurden alle Männer ausgeschlossen. Die leitende Gewalt erhielt ein Vorstand, der ganz aus Newyorkerinnen bestand. Die Zahl der Ausschußmitglieder wurde durch Privatcorrespondenz mit Einzelnen vom Frauen-Bureau aus vermehrt. Das Ergebniß des Ganzen war eine enge, abgeschlossene Körperschaft, national nur dem Namen nach, in Wirklichkeit local, und nicht im weiteren Sinne des Worts repräsentativ und das Organ einiger wenigen Persönlichkeiten, von örtlichen und individuellen Interessen beherrscht.

„Mit diesem unregelmäßigen Ursprung stimmte das weitere Vorgehen der neuen Gesellschaft überein. Man hielt wöchentliche Zusammenkünfte ab, um eine Menge von Fragen zu erörtern, die mit der Stimmrechts-Frage oft nicht das Mindeste gemein hatten, wie die Ursachen der Verringerung der Kinderzahl, Ehen, Scheidungen, die sociale Frage u. s. f. Die Verhandlungen erschienen gedruckt theils in der Newyorker Tagespresse, theils in der „Revolution", dem Organ der National Woman Suffrage Association, als deren Verhandlungen. Anfragen und Remonstrationen von Freunden der Sache blieben unberücksichtigt.

„In einer dieser wöchentlichen Zusammenkünfte wurde auf Frau Stanton's Antrag das funfzehnte Amendement zur Verfassung der Vereinigten Staaten, das die Einführung des Neger-Stimmrechts enthält, verworfen. So compromittirte man auf das Urtheil weniger einzelner Individuen hin die Bewegung in einem höchst wichtigen Punkte.

„Eine andere getheilte Stimmung rief das voraufgehende Bündniß von Frau Stanton und Frl. Anthony mit dem bekannten George Francis Train hervor, über dessen phantastische Projecte und harlekinhafte Aufzüge kein Wort weiter nöthig ist. Aus dieser herabwürdigenden Genossenschaft ging die „Revolution" hervor, welche neben dem allgemeinen Unterricht und Stimmrecht die Ausschließung aller fremden Manufacturwaaren, Absperrung Amerikas gegen Europa, uneinlösbares Papiergeld und ähnliche schöne Theorien predigte. Dieses Blatt, einem Einzigen gehörend und nicht unter Vereinscontrole, maßte sich trotzdem an „das Mundstück der Frauen-Sache" zu sein. Seine beständigen Angriffe auf die Stimmberechtigung der Neger und der parteiische Charakter seiner Auslassungen über verwandte Fragen, in Bezug auf welche die Freunde der Frauen-Sache weit auseinandergehen, haben manche ernste Wahrheitsforscher zurückgestoßen, manche Freunde der Sache entfremdet, mächtige Parteigefühle und Interessen gegen dieselbe ins Feld gerufen. Und die Redactrice dieses Blattes, Frau Stanton, ist zugleich die Vorsitzende der National Woman Suffrage Association!

„Aus diesen und vielen andern ebenso zwingenden Gründen empfanden zahl-

reiche Träger der Bewegung in allen Theilen des Landes die Pflicht und Nothwendigkeit, eine allgemeine amerikanische Gesellschaft unter solchen Auspicien und in so repräsentativer Gestalt ins Leben zu rufen, daß sie mit Recht das öffentliche Vertrauen in Anspruch nehmen könne. Demgemäß wurde im August 1869 von Seiten des Vorstandes New England Woman Suffrage Association ein Circular erlassen, welches eine neue constituirende Versammlung einzuberufeu empfahl, „ohne dem Werthe schon bestehender Vereine Eintrag zu thun.“ Leitende Freunde der Sache in zweiundzwanzig Staaten der Union unterzeichneten den Aufruf und Hunderte von Zeitungen in allen Theilen des Landes druckten ihn ab. Der Zweck war darin ganz bestimmt bezeichnet: Bildung eines Vertretungskörpers, an der Delegirte aller Stimmrechts-Vereine in den verschiedenen Staaten theilnehmen sollten.

„Die Versammlung fand zu Cleveland in Ohio statt und rief die American Woman Suffrage Association ins Leben. Sie tagte nicht in einem Wohnzimmer, sondern in einer öffentlichen Halle vor einem gedrängt vollen Publicum. Die Verhandlungen gingen auf telegraphischem Wege in die Presse über. Nicht ein Wort fiel von den Lippen der Redner, das andere Vereine oder mit der Bewegung verknüpfte Persönlichkeiten hätte kränken können; die größte Harmonie gab sich kund. Männer und Frauen mit gleichem Maße messend, lud die junge Gesellschaft alle Gleichgesinnten herzlich ein, die Lasten und Ehren des Kampfes zu theilen, und stellte den Geistlichen Henry Ward Beecher (den gefeiertsten Prediger Newyorks und der ganzen Union) als Präsidenten an ihre Spitze.“

Unter Henry Ward Beecher's Vorsitz wird denn nun am 11. und 12. Mai auch die erste große Versammlung dieser neuen Association in Newyork stattgefunden haben, nicht um die andere Partei in ihrem eigenen Lager anzugreifen, sondern um die auch dort zahlreich vorhandenen Anhänger der jüngeren, aber minder exclusiven und radicalen Fahne zu sammeln und sichtbar darzuthun, daß dieselbe auch in der größten Stadt des Landes es wohl wagen darf, öffentlich aufzutreten. Der eigentliche Sitz dieses Armes der Bewegung ist sonst theils in Boston, theils in Chicago; sein Organ, das vortrefflich redigirte Wochenblatt „The Woman's Journal“, erscheint in diesen beiden Hauptstädten Neu-Englands und des Westens zugleich. Aber, der Verein macht Anspruch darauf, der nationalere, allgemein giltigere zu sein, und muß daher nothwendig auch Newyork für sich in Beschlag nehmen.

Die Abschließung eines Theils der agitirenden Frauen gegen uneigennützigen männlichen Beistand ist bekanntlich auch in Deutschland vorgekommen. Sie erklärt sich unschwer aus verschiedenen Motiven: hier aus einer vielleicht unbewußten psychologischen Reaction gegen die Zurücksetzung der Frauen, ihre Ausschließung von so manchen Zirkeln, Berufszweigen und Bestrebungen, ihre falsche Beurtheilung und ungerechte Behandlung durch die Masse der Männer; dort aus einem hochgetriebenen Selbstbewußtsein, das allen Aufgaben der Agitation allein gewachsen zu sein glaubt; zuweilen end-

lich wohl auch aus der nicht entschieden genug abzuweisenden Zudringlichkeit compromittirender Subjecte männliches Geschlechts. Allein eine Abwehr, welche um zufälliger übelwirkender Ausnahmen willen alle Männer grundsätzlich fernhält, schießt über das Ziel hinaus. Aus demselben Grunde müßten auch die Frauen ausgeschlossen und folglich gar kein Verein gebildet werden. Die alte Erfahrung, daß ideale Agitationen neben den reinen und starken allemal auch anbrüchige Charaktere anzuziehen pflegen, die in der Hingebung an sie eine Art stillen Besserungs- und Erhebungsversuchs anstellen, kann auch der Frauenbewegung nicht erspart bleiben; aber in der Natur der Sache liegt es, daß es hier mehr weibliche als männliche Adepten von solcher zweideutigen Verheißung sind, wodurch der Tact von Vereinsvorständen auf die Probe gesetzt zu werden pflegt. Es scheint demnach auch, als ob ein Theil der Leiterinnen des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins nachträglich eingesehen hätte, daß man nach der allerdings sehr übeln Erfahrung mit einem Herrn — der jetzt in Stuttgart neben den Mayer und Frese sein Wesen treibt — zu weit gegangen ist, als man die „Selbsthilfe der Frauen" proclamirte, die bei jeder Petition an irgend eine Volksvertretung oder Behörde sofort ihre Grenze findet und schädlich zurückschlägt.

Die Agitation durch Frauen allein scheint in England gar nicht unternommen worden zu sein, und hat in den Vereinigten Staaten nach obigem recht gemäßigt und sachlich auftretendem Briefe nicht solche Früchte getragen, daß sie sich zur Nachahmung empföhle. Es mag wahr sein, daß einzelne Frauen vollkommen die Gewandtheit, Umsicht, Ruhe und Stetigkeit besitzen, um eine öffentliche Agitation erfolgreich zu leiten, ohne jemals eines Mannes Rath einzuziehen. Aber im Großen und Ganzen können die Frauen diese Art von specifischer Reife für die Aufgaben des öffentlichen Lebens noch nicht besitzen, weil ihnen die Erfahrung und Uebung fehlt. Sie haben als Geschlecht nicht die Vortheile der Männer gehabt, um sich darauf einzustudiren. Leichtigkeit des Ausdrucks in öffentlicher Rede und Schrift, Kenntniß der Formen des Staats- und Rechtslebens, Praxis in den parlamentarischen und journalistischen Gebräuchen gehen ihnen ab. Es ist nicht auffallend, wenn Ehrgeiz sie treibt, sich diese nothwendigen Erfordernisse des Erfolges im öffentlichen Leben gleichfalls anzueignen; aber verwerfliche persönliche Eitelkeit wäre es, wollten sie auf einen so viel früheren und umfassenderen Erfolg ihrer Sache verzichten, weil die dazu nothwendige Mitwirkung begabter und erfahrener Männer ihrem Selbstgefühl mitunter etwa geheime Wunden schlägt.

Wir vermögen in der angedeuteten Exclusivität im Allgemeinen nichts anderes zu erblicken, als eine krankhafte Reaction gegen krankmachende Behandlung. Den Blick lediglich auf eine vereinzelte Aufgabe gerichtet, über-

sehen die Frauen, wie dringend ihre Angelegenheit als Ganzes der vorurtheilsfreien und wohlwollenden Beurtheilung, ja des thätigen Beistandes der verhältnißmäßig wenigen Männer bedarf, welche die Begründung und den Werth derselben zu würdigen wissen. Sie lassen außer Acht, daß ihre Agitation, so weit sie Berechtigung hat, keine Sache des einen Geschlechts, sondern der ganzen Menschheit ist, an der denkende und fühlende Männer mit Recht ihren Antheil reclamiren können, schon weil sie Söhne, Brüder, Gatten und Väter weiblicher Wesen sind, deren Schicksal ihnen ebenso sehr am Herzen liegt, wie irgendwelchen Frauen. Der Mann, welcher zuerst in einem bestimmten Ort oder Kreise für die Frauensache in die Schranken getreten ist, wird fast immer geduldig durch ein gewisses Kreuzfeuer von Scherzen und Hindernissen haben gehen müssen: warum soll sein Lohn nun die Zurückweisung seiner Hilfe durch dieselben Frauen sein, welche vorgeblich am lebhaftesten fühlen, wie nothwendig die Lage ihres Geschlechts der Hebung durch alle überhaupt anwendbaren Mittel bedarf?

Die Verschmähung ehrenwerther männlicher Hilfe wird bald in Amerika wie in Europa zu den Kinderkrankheiten dieser Bewegung gerechnet werden, welchen allerdings nicht leicht Jemand in seinen jungen Jahren ganz entgeht, über die des Erwachsenen härtere Haut aber desto sicherer hinaus ist. Politische Kinderkrankheiten kann man auch sonst im Innern dieser Agitation manche wahrnehmen, vor Allem ein übertriebenes Wohlgefallen an Parteiung und scharfer Verketzerung der nicht vollkommen gleichgesinnten Strebensgenossen. Hoffen wir, daß dies Stadium bald vorüber sein möge, und dann für immer.

Die religiöse Bewegung in der Schweiz.

Aus der Ostschweiz.

Es wird nun bald ein Jahr, daß ich am Schluß eines Berichtes über die Züricher Bewegung Ihnen geschrieben habe, es stehe dort eine Verlängerung des leidenschaftlichen Gegensatzes der beiden Parteien in sicherer Aussicht, weil die Demokraten trotz ihrer geringen Mehrheit das in der Schweiz so beliebte Princip des Mehrheitsdespotismus geltend zu machen fortfahren. Es ist seither auch nicht anders geworden mit diesem Despotis-

mus, er hat sich eher noch vermehrt, obgleich oder vielmehr weil die Mehrheit eine noch geringere geworden. Mit den Volkskundgebungen zu Gunsten der Demokraten bei den öfteren Referendum-Abstimmungen ging es seither immer decrescendo und die letzte Stimmgabe vom 24. April d. J. hat wieder ein bedeutendes Minus gegen die frühern zu Tage gefördert, ja das Fabrikgesetz, auf welches man als auf einen Köder für die Arbeiterclasse zur Zeit des Revisionssturmes ein ganz besonderes Gewicht gelegt hatte, wurde verworfen, da eben diese Classe sich in ihrer Mehrheit gegen dasselbe aussprach, und das Steuergesetz ging nur mit knapper Majorität durch.

Bemerkenswerth ist aber auch die große Zahl derer, die sich beim letzten Referendum der Abstimmung enthielten. Denn bei dem Eifer, mit welchem von den Führern der Demokratie ihr Anhang zur Wahlurne getrieben zu werden pflegt, darf man es keineswegs für zufällig oder für ein Zeichen der Erschlaffung ansehen, daß die Zahl der Stimmenden so gering gewesen. Hätte die zahlreiche Bevölkerung der Stadt und des linken Seeufers sich nicht von der muthlosen Reflexion zu sehr beherrschen lassen, ihre Stimmgebung gegen die Demokraten sei doch eine vergebliche, so wäre ohne Zweifel auch das wichtige Steuergesetz verworfen worden und die Führer der letzteren Partei wären in die größte Verlegenheit gekommen. Es kann in dieser Beziehung der liberalen Partei der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie hier einen großen Fehler begangen, die Ihrigen nicht mit aller Energie zur allgemeinen Theilnahme an dem Votum anzufeuern.

Die Demokraten hatten ihre Agitation mit großen Versprechungen begonnen, ja selbst mit poesiereichen Idealen, welche letztere jedoch schon während der ersten Anfänge der Bewegung von dem trüben Wellenschlag der zum Theil künstlich erregten Volksleidenschaften verschlungen oder in häßliche Zerrbilder verwandelt wurden. Von den Versprechungen waren gerade die schönsten von vornherein praktisch unausführbar, andere bringen jetzt, nachdem sie gehalten sind, mehr Lasten als Vortheile. Dies ist der Grund, warum so Viele, welche sich bisher der Bewegung angeschlossen, jetzt, da sie doch auch sich scheuen, ins andere Lager überzugehen und gegen die neuen, einst aus Parteiprincipien geforderten Gesetze zu stimmen, sich des Votums enthalten. Während die Demokraten früher bei jeder Gelegenheit mit ihren 50,000 Stimmen prahlten, dürfen sie jetzt jeder Abstimmung nur mit einem gewissen Bangen entgegenblicken. Während jene zunehmende Enthaltung als ein Beweis der bei der Menge allmälig eintretenden ruhigeren Ueberlegung und Prüfung und als ein Schwinden der Parteileidenschaft angesehen werden muß, wirkt diese Wahrnehmung bei den Führern der Demokraten in umgekehrtem Sinne: ihre Gereiztheit nimmt zu und ihre Leiden-

schaft zeigt sich nach hiesigem Brauch in einer rücksichtslosen Versorgung der Ihrigen mit Anstellungen und Aemtern.

Was speciell das Fabrikgesetz betrifft, in welchem man den Arbeiterstand dadurch gewinnen wollte, daß man die Arbeitszeit auf ein bestimmtes Maximum beschränkte, so scheinen die Arbeiter selbst von dieser Maßnahme befürchtet zu haben, daß man mit ungeschickter Hand die Axt an den Baum legte, von dessen Früchten sie sich erhalten. Deshalb ward es verworfen. Die Arbeiter selbst haben es gerichtet; eine Verbesserung ihrer socialen Lage, die ihnen so hoch und heilig versprochen worden, um sie politisch zum Abfall von ihren sie ernährenden „Systemlern" zu bewegen, vermochten sie in dem Gesetze nicht zu erblicken. Eine andere Hauptversprechung war ferner die Erleichterung der Steuerlast. Daß eine solche unter den obwaltenden Umständen nicht eintreten könne, wo der Staat eine Anzahl von Lasten, die bisher die Privaten, wie z. B. die Ausrüstung der Milizen, oder die Gemeinden, wie z. B. einen Theil des Unterhalts der Schulen getragen, auf seine Schultern genommen, das hatte man den Demokraten zum tausendsten Male vorgerechnet. Vergeblich! Jetzt beweist der Voranschlag des demokratischen Finanzdirectors, daß man doch Recht gehabt, daß die neue Staatsmaschine keineswegs billiger arbeitet, als die frühere des „Systems" es gethan, ja daß eine Erhöhung des Steuerfußes in sicherer Aussicht steht. Auch die Cantonal- oder Staatsbank, mit welcher man dem kleinen Manne wenn auch nicht goldene Berge, doch viel wohlfeileres Geld verheißen, erfüllt nicht die Hoffnungen, die man erregt hatte: noch Niemand hat unseres Wissens Geld zu 4 Procent vonderselben empfangen. — Wer die Schweiz nur aus der Ferne kennt, findet sich überrascht, wenn er sich die Dinge in der Nähe etwas genauer ansieht. Die Ideale und Phrasen der Demokraten, welche auf dem Papier der Zeitungen Anhänger gewinnen, verlieren sehr an Bedeutung, wenn man das Treiben der Träger dieser Ideen kennen lernt. Sie erscheinen dem Nichtschweizer meist als Herren mit abstoßenden Gewohnheiten. Der Fremde erstaunt über die allgemeine an Einstimmigkeit grenzende Verurtheilung, welche in den Kreisen der Wissenschaft und Bildung über das „neue System" gefällt wird, und kehrt wahrscheinlich mit wesentlich anderen Ansichten in die Heimath zurück. —

Es wurde in diesen Blättern vor einiger Zeit über die kirchlichen Bewegungen in der Schweiz mit Hervorhebung dessen, was sich im Volke selbst regt, berichtet. Gestatten Sie mir, diesen Bericht zu ergänzen. Schon 1845 hatte die schweizerische Predigergesellschaft die Geltung des apostolischen Glaubensbekenntnisses aufs Freimüthigste besprochen und selbst der rechtgläubige Referent über diesen Gegenstand hatte zugeben müssen, daß von einer stricten Verpflichtung auf dasselbe nicht mehr die Rede sein könne und

es dabei den andersgläubigen Kirchgenossen überlassen, in welcher Weise sie sich innerlich zum Taufbekenntnisse stellen mögen; ja ein später zur Orthodoxie übergegangener, damals noch liberaler Geistlicher hatte ausdrücklich eine buchstäbliche Annahme des Bekenntnisses abgelehnt und demselben nur eine lockere, fast auf Null reducirte Verbindlichkeit zugesprochen. Die Reformbestrebungen der Geistlichkeit — voran war wie gewöhnlich Zürich — fußten hauptsächlich auf den Angriffen gegen das apostolische Symbolum und gegen die bestehende alte Liturgie. Auch der Zürcherische Cantonsrath hatte schon vor der demokratischen Volksbewegung auf politischem Gebiete in dieser Angelegenheit die Initiative ergriffen und eine Revision des Kirchenbuches angeordnet. Die Sache war der Kirchensynode überwiesen worden und hatte dort zu langen und tiefgehenden Verhandlungen geführt, in welchen die religiösen Gegensätze zu entschiedenem und würdigem Ausdrucke gelangten. Die Einwürfe gegen die alte Liturgie hatten sich hauptsächlich gegen den starr orthodoxen Geist in den Kirchengebeten mit ihren Anrufungen Christi als einer Gottheit gerichtet, welche die freisinnigeren Mitglieder als unverträglich mit ihrer Ueberzeugung aus jenen Gebeten verbannen wollten. Ebenso gegen das sogenannte apostolische Glaubensbekenntniß, dessen Verlesung und stillschweigende Annahme bei den Tauf- und Abendmahlhandlungen die Liturgie vorschrieb. Es wurde darauf hingewiesen, daß dieses Symbolum erst zwischen dem 3. und 6. Jahrhundert seine jetzige Gestalt erhalten habe, daß es somit nicht nur kein giltiger Ausdruck des urchristlichen Geistes, wie man aus seinem usurpirten Namen schließen möchte, sondern auch nicht, und noch viel weniger der Ausdruck moderner christlicher Denkweise sei. Die Dogmen von der Geburt Christi aus Maria der Jungfrau, von seiner Höllen- und Himmelfahrt, seiner Wiederkunft auf den Wolken des Himmels, von der Auferstehung des Fleisches seien durch die moderne Anschauungsweise offenkundig aufgegeben und die dieser freiern Richtung huldigenden Christen müssen die Heuchelei entschieden ablehnen, dieses Bekenntnisses noch ferner sich zu bedienen. Angesichts dieser Kundgebungen beschloß die Zürcherische Synode im October 1868 mit 68 gegen 55 Stimmen, daß die Landeskirche nicht mehr an jenes Bekenntniß zu binden und die neu zu entwerfende Liturgie mit zweierlei Formularen einzurichten sei. Unter der liberalen Majorität befanden sich die Mitglieder des Kirchenrathes und unter diesen die Spitzen der Zürcherischen Vermittelungstheologie, ein Antistes Fiedler und Prof. Alexander Schweizer. Die Liturgie wurde revidirt und hatte nur noch die Genehmigung des Cantonsrathes zu gewärtigen. Diese wurde jedoch in Folge der unterdeß beschlossenen Verfassungsrevision und der deshalb nahe bevorstehenden Gesammtneuwahl des Canton-

rathes verschoben, um sie der neugewählten Behörde zu endgiltiger Entscheidung zu überlassen. Letztere ist bis zur Stunde noch nicht erfolgt.

Ungefähr gleichzeitig mit Zürich war auch im Canton Graubünden nach mehrjähriger Vorberathung dieselbe Frage in der Synode aufgetaucht (1866) und die freier denkenden Geistlichen hatten gegenüber dem zähen Widerstande der Rechtgläubigen wenigstens ihre eigene Freiheit und Ehrlichkeit in Betreff des apostol. Symbolums zu wahren gewußt. Auch im Canton Bern griff die nämliche Bewegung Platz, und die aus Geistlichen und Laien gemischte Synode des Cantons Aargau behandelte im September vorigen Jahres denselben Gegenstand unter lebhaftester Theilnahme einer zahlreichen Zuhörerschaft. Es handelte sich um den Antrag, daß im Interesse der Wahrhaftigkeit das sogenannte apostolische Glaubensbekenntniß aus der Taufhandlung zu entfernen sei. Der Beschluß lautete allgemeiner dahin, die Liturgie sei in freierem Geiste einer Revision zu unterwerfen. In Genf petitionirten erst jüngst eine Anzahl Bürger für Abschaffung des apostolischen Symbolums.

Neben diesen dogmatischen Bestrebungen laufen bekanntlich die auf eine freiere Kirchenverfassung, auf die Wahl der Geistlichen durch das Volk der Gemeinden, auf stärkere Vertretung des Laienstandes in den kirchlichen Behörden, ja auf gänzliche Trennung von Staat und Kirche u. s. w. Ein Theil dieser Wünsche ist in der neuen Verfassung des Cantons Zürich, wenn auch weniger entschieden, als die Demokraten ursprünglich hatten hoffen lassen, in Erfüllung gegangen. Dieselbe gewährleistet die Glaubens-, Cultus- und Lehrfreiheit und macht die bürgerlichen Rechte und Pflichten unabhängig vom Glaubensbekenntniß; sie läßt die evangelische Landeskirche so wie die übrigen kirchlichen Genossenschaften „ihre Cultusverhältnisse selbständig, jedoch unter der Oberaufsicht des Staates ordnen" und behält diesem die Organisation der ersteren, jedoch mit Ausschluß jedes Gewissenszwanges, „durch das Gesetz" vor, wofür der Staat im Allgemeinen die bisherigen Leistungen für die kirchlichen Bedürfnisse auch fürderhin übernimmt. Die Kirchgemeinden wählen ihre Geistlichen aus der Zahl der Wahlfähigen selbst, die Gewählten unterliegen alle sechs Jahre einer Bestätigungswahl und der Staat besoldet dieselben. Alle diese Bestimmungen gelten sowohl für die evangelischen als für die katholischen Gemeinden.

Der Canton Thurgau ahmte das benachbarte und stammverwandte Zürich in seiner Verfassungsrevision in manchen Punkten nach, ging aber in kirchlicher Beziehung noch weiter. Die neue Verfassung verordnet zwei Synoden, eine evangelische und eine katholische, beide gemischt aus Geistlichen und Laien, von denen jeder die Aufgabe zugetheilt wurde, für ihre Kirche eine neue Verfassung zu entwerfen. Diese Entwürfe sind bereits so weit ge-

diehen, daß sie dem am 23. Mai zusammentretenden Großen Rathe zur weiteren „Bereisung“ unterbreitet werden können. Außerdem gewährleistet die Cantonsverfassung ein kirchliches Referendum, indem sie die Bestimmung enthält: „Kirchliche Erlasse und Verordnungen gesetzgeberischer Natur unterliegen der confessionellen Volksabstimmung.“ In der Waadt wurde gegen Ende des vorigen Jahres der Antrag auf Revision des Kirchengesetzes vom Großen Rathe als zeitgemäß erklärt. Es handelt sich hier hauptsächlich um Einführung der directen Wahl der Geistlichen durch die Gemeinden, um Aufhebung des Institutes der Kreisräthe und um die Wahl der Synodaldeputirten durch die Kirchgemeinderäthe.

Eine eigenthümliche Stellung zu den kirchlichen Reformbestrebungen nimmt Basel ein. Während sonst fast überall in der Schweiz diese Fragen im Lichte der Oeffentlichkeit und unter Betheiligung ebensowohl der politischen als der kirchlichen Behörden, sowohl der Laienwelt als der Geistlichkeit verhandelt und entschieden werden, wurde um letzte Weihnacht von der baslerischen Kirchenbehörde eine neue Liturgie eingeführt, ohne daß dieser Gegenstand der Regierung oder sonst einer staatlichen Behörde zur Kenntnißnahme und Genehmigung vorgelegt worden war oder das Publicum von diesem Vorhaben Kenntniß erlangt hatte, ja, das neue Kirchenbuch war schon ein halbes Jahr im Gebrauche, bevor nur — die Zeitungsschreiber scheinen ganz und gar nicht in die Kirche zu gehen — ein einziges öffentliches Wort darüber gesprochen wurde. Die Sache war unter Geistlichen abgehandelt, sodann vom Kirchenrathe in aller Stille gut geheißen und ausgeführt worden. Der in Basel von Alters her ausgeprägte streng kirchliche Geist hat seine Herrschaft in solchem Grade zu behaupten und zu vermehren gewußt, daß die Reformbestrebungen wie gar nicht vorhanden von ihm behandelt werden konnten. Die rechtgläubige Publicistik hob es rühmend hervor, daß diese Agendenfrage in der Stadt des Erasmus und Oekolampad keinerlei Kämpfe veranlaßt habe, wie anderswo, und daß dabei ein ganz einträchtiger Geist gewaltet habe. In den vorgeschriebenen Gebeten finden sich die Anrufungen Christi als einer göttlichen Person, und das apostolische Glaubensbekenntniß ist wieder in die Taufhandlung aufgenommen worden und zwar mit der bindenden Eingangsformel: „bekennet nun mit mir den christlichen Glauben, auf welchen dieses Kind getauft werden soll.“ Es wurde auf diese Weise eine kirchliche Ordnung erneuert, die alle diejenigen, welche als Väter oder als Zeugen einer Taufe beizuwohnen haben, also alle evangelischen Bürger und Einwohner Basels zwingt, in feierlichem Acte und vor versammelter Gemeinde einen Glauben zu bekennen, den offenkundig ein Theil derselben nicht als den seinigen anerkennt. Dieser „moralische“ Zwang erschien auch zu Basel den Freisinnigen als Angriff auf ihre Wahrhaftigkeit

und Gewissenhaftigkeit, als eine Frage der öffentlichen Sittlichkeit. Sie verlangen daher jetzt zunächst in der Presse, daß gegen die neue Liturgie eingeschritten werde und meinen es würde der Regierung, deren Partei zur Zeit als Träger der öffentlichen Meinung gelten kann und die bei den jüngsten Großrathswahlen ausdrücklich erklärt hatte, daß sie die „mannigfaltigen Unterschiede sowohl politischer als kirchlicher Anschauungen und Stiftungen" berücksichtigt wissen wolle, wohl anstehen in dieser Angelegenheit die Initiative zu ergreifen.

Jene Einführung der neuen Agende durch den Kirchenrath ohne Begrüßung weder der weltlichen Behörde noch der Gemeindemitglieder war nur möglich durch die ganz eigenthümliche Kirchenverfassung, deren sich Basel bis in die neueste Zeit zu erfreuen hatte. Bis 1863 konnte der Kirchenrath seine Existenz auf kein bekanntes Gesetz stützen, sondern soll sich auf dem Wege der Tradition aus der Reformationszeit vererbt haben. Die Behörde bestand aus den vier Pfarrern, den vier ordentlichen Professoren der Theologie und vier vom Kleinen Rathe gewählten Laien, somit aus vier wählbaren und acht lebenslänglichen Mitgliedern. 1863 wurde aus politischen Gründen beschlossen, auch den Kirchenrath unter die sogenannten Verwaltungsbehörden einzuordnen und ihm dadurch eine gesetzliche Grundlage und zugleich eine etwas weniger mittelalterliche Organisation zugeben. Nach dieser letzteren wird derselbe nun vom Kleinen Rathe, d. i. von der Executive gewählt und besteht aus dem Antistes als Präsidenten, drei anderen Pfarrern, zwei Professoren der Theologie und fünf Laien, worunter zwei Mitglieder des Kleinen Rathes. Es beruht sonach Basel's Kirchenverfassung in den zwei Sätzen: der Kleine Rath wählt den Kirchenrath und der Kirchenrath leitet die inneren Angelegenheiten der Kirche. Der Kirchenrath ist aber den übrigen Rathscollegien nicht völlig gleichgestellt. Es fehlt in dem neuen Gesetze jede Bestimmung, nach welcher er gleich den anderen Collegien dem Kleinen Rathe untergeordnet wäre; auch hat er allein einen selbständigen Präsidenten im Antistes, während sämmtliche andere Collegien ein Mitglied des Kleinen Rathes zum Vorsitzenden haben müssen. Während also anderwärts, wo man nicht absolute Trennung von Staat und Kirche, sondern Fortentwickelung der mit dem Staate in Verbindung bleibenden Landeskirche will, das Streben überall dahin geht, die Unterordnung der Kirchengewalt unter den Staat zu gewährleisten und keinen Staat im Staate zu dulden, wurde in Basel der Kirchenbehörde eine Ausnahmsstellung und wie die Liberalen klagen, eine Art von Souveränetät zugestanden, welche um so bedeutsamer erscheint, als es hier keine Synode, weder eine geistliche noch eine gemischte gibt. Der Kirchenrath kann souverän über Glaubenssachen entscheiden, ohne weder die Gemeinde noch die staatlichen Behörden darüber zu fragen. Der Kirchen-

rath war also zur Einführung der neuen Agende allerdings gesetzlich berechtigt. Anders gestaltet sich die Sache, wenn man nach der Grundlage dieses Rechtes und nach der Opportunität frägt, auf welche wenigstens die Vermittelungstheologen so großes Gewicht legen. Zwar, wenn man auf die große Kirchlichkeit der alten Stammbevölkerung Basels blickt, könnte man geneigt sein, anzunehmen, der Kirchenrath habe mit seiner neuen Agende der Bevölkerung ganz aus dem Herzen gesprochen. Aber die freiere Entwickelung des öffentlichen politischen, wissenschaftlichen, socialen, industriellen Lebens, dem Basel seit einer Reihe von Jahren seine Thore so weit und schön geöffnet, hat namentlich unter der neueren Einwohnerschaft auch freie religiöse Anschauungen verbreitet. Die Mitglieder des Kirchenrathes haben zwar unzweifelhaft das Recht, ja die Pflicht, für ihren Glauben einzustehen und nach bestem Wissen zu wirken, auf der anderen Seite erwächst den Vertretern der freiern Richtung ebenso das Recht und die Pflicht, für diese einzustehen und die Aenderung einer Organisation zu verlangen, durch welche die christliche Gemeinde Basels in zwei feindliche Lager getrennt wird, von denen nur das eine einer officiellen Berechtigung sich erfreut. Der Kampf ist in Folge dessen unvermeidlich geworden und der in Basel erscheinende „Volksfreund“, dem wir einen Theil unseres Berichtes entnehmen, hat ihn in energischer Weise eröffnet. Das Blatt schließt eine Reihe von Artikeln mit den Worten: „wir richten darum an alle Freisinnigen Basels die ernste Frage: Könnt ihr, als Väter oder als Taufzeugen vor unsere Altäre gerufen, es fernerhin mit eurem Gewissen vereinen, daselbst in feierlicher Handlung einen Glauben zu bekennen, welcher in Wahrheit nicht der eure ist? Vermögt ihr dies, so thut es immerhin, aber thut doch auch dazu, daß möglichst bald das Strafgesetz bei uns abgeschafft werde, welches den Meineid bestraft.“ —

Diese kurze Uebersicht mag zeigen, daß auch in der reformirten Kirche der Schweiz auf engem Raum die Gegensätze in scharfer Spannung einander gegenüberstehen. Auch sie wird schwerlich dem Schicksal entgehen, welches die größere Selbständigkeit und Verschiedenheit in den gemüthlichen Bedürfnissen und der geistigen Bildung der Individuen jeder Landeskirche bereitet. Aber in einem wesentlichen Punkte unterscheidet sich die kirchliche Bewegung der Schweiz von den entsprechenden Kämpfen in Deutschland. Die Betheiligung der Laienwelt ist im Ganzen eine größere, die Selbstbestimmung des Volkes, des Cantons, der Gemeinde wird fast überall als die entscheidende Macht in Kirchenfragen respectirt. Confessionelle Fragen werden wie politische behandelt und durch Abstimmung erledigt. Es ist klar, daß diese Behandlung auf die Länge nicht dazu beitragen kann, Zusammenhang und Einheit in der Kirche zu erhalten, aber sie ist doch ein Fortschritt, denn sie weist den Weg, auf welchem das Staatsinteresse erfolgreich gegen die An-

sprüche der Kirche wahrgenommen werden kann, sie führt überall nothwendig zu einer Lösung der Schule von der Kirche und vermag allein den Staat vor der Verbildung zu bewahren, welche unzeitgemäße confessionelle Doctrinen und verkümmerte Sittlichkeit eines Kirchensystems den Landeskindern bereiten könnte. Den Kirchen gegenüber, — und dies gilt nicht nur von der katholischen, — sind die Regierungen allein nicht im Stande, kräftige Hüter der staatlichen Ordnung und der für die höchsten Staatszwecke nothwendigen idealen Bildung des Volkes zu sein. Auch die politischen Vertreter einer Nation werden nur ausnahmsweise ihrer Regierung die gehobenen Arme stützen; dazu muß das Volk selbst helfen. Vorbedingung dafür aber ist, daß unter allgemeiner Theilnahme die Grenzen der Staatsmacht und die Rechte der Confessionen zeitgemäß neu abgegrenzt werden. Und in dieser Hinsicht sind die Schweizer den Deutschen um mehrere Schritte voraus. Es ist kein Zufall, daß unter allen Staaten mit deutscher und romanischer Bevölkerung die Schweiz den Ansprüchen der römischen Curie am entschlossensten entgegenzutreten vermag. Gegen die Beschlüsse einer Regierung vermag der Priester das Volk in Bewegung zu setzen, gegen Volksabstimmungen ist die Kirche machtlos.

Neue Werke der deutschen Localgeschichte.

Die Literatur der deutschen Localgeschichte ist so umfangreich geworden, daß dem Einzelnen die Bewältigung des massenhaft gesammelten Stoffes fast unmöglich wird. Im Ganzen ist auch hier, wo dilettirende Geschäftigkeit schwer fernzuhalten ist, derselbe Fortschritt zu rühmen, welchen die moderne deutsche Geschichtswissenschaft in ihren größeren Leistungen gethan hat: eine neue kritische Revision der gesammten Ueberlieferungen und emsige Herausgabe der Quellenwerke. Dazu gehören nicht allein schriftliche Aufzeichnungen alter Zeit, auch zahlreiche Ueberlieferungen in Sprache, Sitte, praktischer Thätigkeit der Lebenden. Und es sieht nicht so aus, als würden diese Quellen jemals erschöpft werden denn jede Zeit beurtheilt alte Zustände nach den ethischen und politischen Gesichtspunkten, welche ihr selbst eigen sind, und jede sucht in der Vergangenheit zuerst Ursprung und Wachsthum solcher Culturverhältnisse, welche als neu erstanden, vorzugsweise die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen erzwungen haben. Deshalb wird in jeder Zukunft die Nation an ihre Vergangenheit neue Fragen stellen und aus den Ueberlieferungen solche Seiten

des früheren Lebens zu erspähen suchen, in denen der Lebende am liebsten sich und seine Tüchtigkeit erkennt.

Zuerst sah der Deutsche in der Vergangenheit nur die Schlachten und die Schwertschläge seiner Helden, allmälig suchte er den verständigen Zusammenhang der auffälligen Ereignisse; seit er dem fürstlichen Status diente, wurde ihm die Geschichte zu einer großen Staatsaction der Politiker in Harnisch und Alongenperücke; seit ihn die Schönseligkeit erreicht hatte, das „Natürliche" im englischen Landschaftsgarten und die Freude am Originellen, begann er sich etwas um die Literaturgeschichte seines Volkes zu kümmern, las verwundert aus den Nibelungen, und fand die Sprüche, Beispiele und Fabeln des Mittelalters merkwürdig. Dann kam die größte innere Wandlung der Deutschen, zur Zeit Imm. Kant's, der französischen Revolution und der Bekanntschaft mit Shakespeare das fast plötzliche, einem Wunder gleiche Erwachen eines neuen historischen Sinnes: Verständniß für das Charakteristische fremden Volksthums, eine erhebende und beglückende Ahnung von der innern Gesetzlichkeit im Verlauf jedes nationalen Lebens. Seitdem suchte man die Lieder und Poesien aller Völker, Sagen, Rechtsbräuche, Sprachgesetze und Schrift. Eine von der frühern radical verschiedene Methode, Geschichte zu schreiben, begann. Wolf streicht den alten blinden Vater Homer aus dem Titel der Ilias und Odyssee und Niebuhr verfaßt eine römische Geschichte, worin er Romulus und Remus mit ihrer Wölfin, die länger als 2000 Jahre jedem Schulknaben eingebläut worden waren, mit einem souveränen Federstrich gänzlich aus der Weltgeschichte entfernt. Und während die gesteigerte Kenntniß fremden Volkslebens einen unermeßlichen Strom von neuen Anschauungen und Genüssen, von Combinationen und hohen Ideen in unsere Seelen leitete, arbeiteten die Naturwissenschaften, die unermüdlichen Regulatoren unseres Denkens, um uns die Sinne zu schärfen, die Methode der Beobachtungen zu verbessern. Wir lernten anders sehen, das Bedürfniß nach historischer Wahrheit wurde ein weit feineres. Eine neue großartige Kritik und Sammlung aller alten Schriftdenkmäler begann, — wir sind noch mitten darin. Und seitdem hat jedes Jahrzehnt unserer Geschichtswissenschaft zu den vorhandenen neue Aufgaben gebracht. Unermeßlich Vieles aus alter Vergangenheit und fremden Welttheilen wurde neu entdeckt und rastlos Deutung des Unverständlichen gewagt. Und wieder die schnelle Entfaltung des modernen Verkehrslebens brachte zugleich mit den neuen Problemen für unsere Politiker auch für unsere Historikers neues Verständniß. Seit der französischen Revolution wurde die Staatsverfassung von Rom und Griechenland wichtig, seit den Eisenbahnen und den Dampfschiffen Untersuchungen über Handel, Verkehr und Production alter Zeit, seit dem Aufblühen unserer Städte und der Kräftigung des Bürgerthums umfangreiche Forschungen

über Städteleben, Recht und Ordnung, seit dem Eindringen der socialen Fragen ein neues Auge für Hörigkeit, Sclaverei, für Geld- und Werthverhältnisse des Alterthums. Jedes neu eröffnete Gebiet gibt durch seinen Gewinn selbstverständlich auch neue Gesichtspunkte für andere Gebiete. Und alles Neugefundene auf dem fast unermeßlich weiten Raum bestimmt auch dem Forscher die Richtung, der auf altem Grunde seine Furchen zieht. So ist es jetzt eine weit andere und weit schwerere Aufgabe, in guter Weise Localgeschichte zu schreiben, als zur Zeit unserer Ahnen.

Das Blatt gedenkt seines Namens, wenn es die Aufmerksamkeit der Leser gern nach den Grenzlandschaften richtet, wo das deutsche Leben sich seit der Sachsen- und Staufenzeit mit junger Colonistenkraft erobernd ausgebreitet hat.

Wir nennen zuerst eine musterhafte Arbeit: **Landes- und Volkskunde des Fürstenthums Reuß j. L.** im Auftrage des regierenden Fürsten, verfaßt von G. **Brückner**, 2 Theile, Gera 1870. Der Verfasser, Archivrath in Meiningen, hatte durch seine Landeskunde des Herzogthums Meiningen bewiesen, wie man ein topographisches Werk dieser Art nutzbar für Geschichte und Alterthümer machen kann. Er ist unter den Lebenden wohl der gründlichste Kenner der Localgeschichte und Alterthümer Thüringens und des östlichen Frankens; wir danken ihm außer dem Henneberg'schen Urkundenbuch, dessen zweiten und dritten Theil er herausgab, eine ganze Reihe schätzenswerther Beiträge zur Geschichte Mitteldeutschlands, darunter in letzter Zeit eine Abhandlung über den Rennstieg, in welcher er die alte Stammgrenze zwischen Thüringen und Franken eingehend behandelt. Es war eine gute Wahl, daß ihm Geschichtebeschreibung und Topographie eines thüringschen Grenzlandes überwiesen wurde, welches als uralter Besitz eines großen deutschen Stammes und im Mittelalter als Grenzland zwischen Deutschen und Slaven nach vieler Hinsicht besonderes Interesse beanspruchen darf. Dies Gebiet an der obern Saale war die centrale Landschaft des alten Vogtlandes unter Reichsvögten, lange Zeit ein befestigter Stützpunkt der deutschen Colonisation. Dort hatten vor Einwanderung der Slaven bis zur Elbe die Turiheimer gesessen als ein Zweig der Groß-Duren. Seit die deutsche Volkskraft in der Völkerwanderung dünn wurde, waren slavische Sorben eingewandert, wahrscheinlich vom Nordosten her, aber die deutsche Art scheint auch in dieser Gegend niemals ganz untergegangen zu sein, wenigstens haben sich einzelne deutsche Ortsnamen von sehr alterthümlichem Gepräge erhalten, welche nicht jünger sein können, als die Karolingerzeit. Seit dem 9. Jahrhundert dringen wieder deutsche Krieger und Colonisten ein, die sorbische Mark wird ein Theil des deutschen Reiches, von Franken und Thüringen besetzt, das jetzt regierende Haus beginnt im 12. Jahrhundert seinen Besitz zusammen zu ziehen,

ihm ist in den nächsten Jahrhunderten charakteristisch, daß es den Grenzkampf gegen die Slaven durch mehrere seiner Söhne in Preußen fortführt, der Name Reuß gewinnt im deutschen Orden besondere Bedeutung. — Noch jetzt bietet das Volk der kleinen Fürstenthümer für Sprache und Alterthumskunde manches Eigenthümliche, nur die Nordgrenze liegt an großer Völkerstraße und die Stadt Gera ist für die moderne Cultur des Landes Mittelpunkt geworden. In den Thälern und Hügeln aber, welche zum Frankenwald hinaufführen und von dem bairischen Franken trennen, hat sich in Volkssitte und Brauch, in Hausbau und Sprache recht viel Alterthümliches bewahrt. Es ist eine Freude wie übersichtlich und reichlich dies massenhafte Material in dem Werke verarbeitet ist. Das Buch gibt zuerst ein Bild von der Natur des Landes, plastisch-geognostische Uebersicht, Bewässerung, Klima, Vegetation, Thierleben. Dann schildert es das Volk durch reichliche statistische Nachweise, nationale Bauart der Dörfer, Häuser, Kirchen, das Leben des Hauses, die Mundart, Kleid und Kost, Gestalt und Charakter, Volkskrankheiten und Heilkünste, Sitte und Brauch, Sage und Glaube. Darauf die Betriebsamkeit und moderne Cultur der Bewohner: Landwirthschaft, Forsten, Bergbau, Industrie, Handel. Dann Staat und Kirche in ihrer Verfassung, das Recht, sociale Einrichtungen. Darauf folgt die ausführliche Geschichte des Landes und seines Fürstenhauses, eine besonders sorgfältige und dankenswerthe Arbeit, die vieles Neue bringt und historische Fabel tilgt. Endlich kommt als umfangreichster Theil die Ortskunde, eine anschauliche Beschreibung jedes Ortes, seine Geschichte, seine Culturverhältnisse, seine Flur- und Bergnamen, locale Ueberlieferungen, bei jedem die älteren Namensformen nach den Urkunden des Mittelalters.

Es ist kein großes Terrain, welches durch dieses Werk geschildert wird, aber das Buch ist in seiner Art doch eine Arbeit von erstem Range, die historischen und statistischen Notizen sind aus einigen tausend Urkunden, Regesten und Actennummern zusammengetragen, die Beschreibung des Landes und Volkes durch mehrjährige Correspondenz, viele Reisen und nur dadurch möglich geworden, daß der Landesherr und der Verfasser Alt und Jung zur Mitthätigkeit heranzogen. Die Geschichte des Fürstenthums ist jetzt von ihren Anfängen neu aufgebaut, eine lange Reihe von verlorenen Ortsnamen und Wustungen sind neu entdeckt und bestimmt, und in jedem Theil des Buches eine Fülle von belehrendem und schilderndem Detail eingearbeitet. Wir rühmen gern den Fürsten, welcher das Werk emsig förderte und den Verfasser, der es schrieb; denn Localschilderungen dieser Art sind nicht nur für genaue Kenntniß des deutschen Lebens in der Gegenwart unentbehrlich sie sind auch die nothwendige Grundlage für jede eindringende historische Forschung in Geschichte, Literatur, Alterthumskunde und wenn uns ein

günstiges Schicksal von jeder Landschaft Deutschlands topographische Werke gönnte, welche so gut und zuverlässig orientiren, würde dem Gelehrten auf jedem Schritt zeitraubendes und schwieriges Nachsuchen erspart werden, welches noch dazu häufig unsichere Erträge gibt. Wir haben bei dem Werk nur eins zu bedauern, daß das kleine Terrain, welches unter der Herrschaft der ältern Linie des Hauses steht, wenigstens in die Topographie nicht eingeschlossen werden konnte.

Auch in Schlesien ist die Rührigkeit der localen Geschichtsforschung erfreulich. Die große Landschaft hat keine alte Landesgeschichte, gleich der von Ostpreußen, reich an Großthaten starker Herren und reich an politischen Ereignissen, welche für das übrige Deutschland von maßgebender Bedeutung wurden. Aber die Vergangenheit Schlesiens ist nach einer Richtung ein besonders dankbares Gebiet, weil sich hier die Methode der mittelalterlichen Colonisation und die Zustände der deutschen Ansiedler besonders deutlich bis in viele Einzelheiten des Privatlebens erkennen lassen. Die Provinz hat das Glück gehabt, in unmittelbarer Folge drei Vorsteher ihres Provinzialarchivs zu besitzen, welche vorzüglich geeignet waren, diese Verhältnisse zu würdigen und durch rastlose Thätigkeit bei Herausgabe der Quellenwerke zugängig zu machen. Auf Adolph Stenzel folgte W. Wattenbach, diesem der gegenwärtige Archivar Prof. Colmar Grünhagen. Heut sei der jüngsten Arbeiten dieses letzten gedacht, es sind zwei Bände des Codex diplomaticus Silesiae 7 und 9, der erste enthält die Regesten der schlesischen Geschichte bis zum Jahr 1250, der zweite die Urkunden der Stadt Brieg. Die Bedeutung des ersteren Werkes liegt nicht nur darin, daß es die urkundlichen Quellen der ältrsten schlesischen Geschichte verzeichnet und den Inhalt derselben darstellt, es ist zu gleicher Zeit eine mühevolle und sorgfältige kritische Sammlung und Revision aller alten Ueberlieferungen in Urkunden und Chroniken. Die älteste Geschichte der Landschaft bis zum Jahre 1250 hat auch hier ein ganz verändertes Aussehen erhalten. Wie hart und schwierig der Kampf gegen unächte Ueberlieferungen und die Fictionen der Geschichtsschreiber ist, erweist die Arbeit Grünhagens an vielen Stellen. Die Naivetät und Gewissenlosigkeit des Mittelalters im Fälschen von Urkunden war vielleicht nirgend größer als in dem schlesischen Grenzland. So ist der größte Theil von den ältesten Urkunden der reichen Cisterzienser-Abtei Leubus, einer der ersten und wichtigsten kirchlichen Stiftungen Schlesiens, einer Hauptstütze für deutsche Colonisation, durch die Mönche gefälscht, entweder um dem Kloster in Wahrheit erworbene Rechte und Besitzungen zu sichern, welche urkundlich nicht zu erweisen waren, oder auch, weil sie neue Ansprüche durch erlogene alte Schenkungen stützen wollten. Dieses Fälschen von Documenten hatte seine sichere,

feststehende Praxis, auch die Siegel wurden nachgeahmt, zuweilen plump, in einigen Fällen mit unzweifelhafter Routine. Eine andere gefährliche Classe von Erfindern sind die Ortschronisten, welche seit dem 16. Jahrhundert die Geschichte ihrer Stadt schreiben. Ihnen hat die Bekanntschaft mit Livius und der Humanistenbildung den Sinn für geschichtliche Wahrheit durchaus nicht geschärft, häufig ist ihre Erzählung für uns nur eine unbehilfliche Novelle, in welcher sie mit behaglichem Patriotismus an jede Spur einer Ueberlieferung ein langes lockeres Gewebe eigener Erfindung spinnen. Zumal bei der Gründungsgeschichte schlesischer Städte fand Grünhagen fast überall zusammengekehrte alte Häuflein von Einbildungen und Lügen, welche wegzuschaffen waren. Diese peinliche Arbeit hatte er in ganz ungewöhnlicher Weise bei den Ueberlieferungen der Stadt Brieg zu üben.

Es thut einem Schlesier leid, daran zu erinnern, daß die Gewandtheit im Erfinden noch in unserer Zeit sich in ruchloser Weise geltend gemacht hat. Die älteren Zeitgenossen erinnern sich wohl noch an das große Aufsehn, welches vor 30 Jahren die Schilderungen aus dem Leben der Herzogin Dorothea Sibylle von Brieg und ihre Briefe erregten.

Der Archivar und Syndicus Koch zu Brieg hatte zuerst in Hoffmanns Monatsschrift für Schl. Stücke von dem Tagebuche eines Valentin Gierth aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts herausgegeben, in welchen treuherzig und behaglich, nicht ohne Anmuth Leben und Hofhalt einer wackern schlesischen Fürstin geschildert wurde. Das Detail der Erzählung erregte allgemeine Freude. Da wurde es das Verdienst von Heinrich Wuttke, mit großem Scharfsinn die Unächtheit dieses Machwerks und die Verfertigung desselben durch den gewissenlosen Herausgeber Koch nachgewiesen zu haben. Die Kritik Wuttke's aber schuf zu ihrer Zeit in Schlesien vielen Zorn, hatte doch sogar Stenzel sich durch die Erfindung täuschen lassen, und den Schlesiern that weh, die liebgewordene Gestalt einer alten Landesmutter aus der Phantasie bannen zu müssen. Jetzt nun hat Herr Grünhagen in einem besonderen hübschen Aufsatz (Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, Band 9) nachgewiesen, daß derselbe Koch mit nicht gewöhnlicher Gaunerei noch eine ganze Reihe anderer Erfindungen in die Geschichte der Oderstadt Brieg hineingeschmuggelt hat, indem er auch eine handschriftliche Chronik eines Stadtschreibers Blasius Gebel aus dem 16. Jahrhundert erlog und aus derselben ebenso originelle Bruchstücke mittheilte, wie aus jenem anderen Tagebuch von 1829. Syndicus Koch hat die Muse der schlesischen Geschichte bis an sein Lebensende gröblich gemißhandelt. Dafür ist er jetzt aufs Neue als verzweifelter und bösartiger Falsarius überführt und verurtheilt.

Der Geschichte von Brieg müssen die farbigen Schilderungen entgehen,

welche der Fälscher in ihre Vorzeit getragen hat, die Schicksale einer muthigen und aufstrebenden deutschen Colonistenstadt im Mittelalter sind, wie sie jetzt aus dem Urkundenbuche erkennbar werden, dennoch der Beachtung werth und wir wünschen der guten Stadt, deren Bürger oft einen stolzen Unabhängigkeitsinn bestätigt haben, daß sie bald einen Geschichtschreiber finde, welcher die Resultate aus dem reichen gesichteten Material zu ziehen versteht. Für uns Andere ist die mühevolle Arbeit Grünhagens eine willkommene Hilfe, die Gründung und Kräftigung einer deutschen Stadtgemeinde unter den Slaven zu verstehen. — Es ist überhaupt eine Freude zu sehen, wie thätig der genannte historische Verein Schlesiens über Kritik und Sammlung der heimischen Quellen waltet Neben Grünhagen sein treuer Gehilfe Korn, Palm, Knoblich u. A. Und wir meinen, daß dem Gelehrten, welcher seine wohlgemessene Kraft dergleichen Forschungen auf abgegrenztem Terrain widmet, Würdigung seiner Thätigkeit von Außen her ganz besonders wohl verdient ist, denn seine stille Arbeit in Archiv und Chroniken ist nicht ohne Entsagung, er pflanzt und zieht das Bäumchen, damit Fremde mühelos die Früchte pflücken. — Eine der nächsten Arbeiten des schles. Vereins für Gesch. und Alt. soll die Herausgabe der schlesischen Städte-Siegel sein. Es wäre für die schlesische Geschichte wohl zweckmäßig damit die erweislichen Wappenzeichen der einzelnen Bürger und der Rittermäßigen, Hausmarken und Hauszeichen von Beginn der Colonisation bis etwa zum Jahre 1460 zu verbinden. Die Familien der alten schlesischen Lehnsleute werden freilich in der Mehrzahl nicht im Stande sein, Wappen und Familienzusammenhang über die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zurück urkundlich nachzuweisen. Manche von ihnen, und gerade die ältesten, haben die ritterlichen Spielereien spät und mit Willkür aufgenommen, andere haben in dem wilden und gesetzlosen Räuberleben des 15. Jahrhunderts vielleicht frühere Erinnerungen verloren, manche auch mögen in dem Grenzlande Schildzeichen und Verwandtschaft mit deutschen Familien am Rhein und Main ohne Berechtigung aufgenommen haben.*)

---

*) Das älteste Wappenzeichen der Stadt Brieg (1318) weist drei mondsichelförmige Wolfseisen, durch drei starke Speichen zu einem radförmigen Instrument verbunden. Die Wolfsisensen sind ein wohlbekanntes Wappenbild rittermäßiger Geschlechter, z. B. der Stadion und der schwäbischen vom Stein, für letztere schon bezeugt durch die Wappenrolle von Zürich um das Jahr 1340. Das Brieger Siegel läßt erkennen, wie diese Eisen durch ihre Oesen zu einer rotirenden Falle verbunden wurden. Es ist leicht möglich, daß das Stadtwappen von Brieg aus dem Schildzeichen der erblichen Vögte oder einer einflußreichen Familie entstanden ist. Ist es Zufall, daß im 15. Jahrhundert unter den bürgerlichen Familien Briegs die Stein als bedeutsam hervortreten, und führten diese vielleicht dasselbe Siegelzeichen? Es ist darum nicht nöthig eine Blutsverwandtschaft der schwäbischen und Brieger Stein anzunehmen, wie denn überhaupt die Herleitung eines Familienzusammenhangs aus gleichem Wappen, zumal wenn die Schildzeichen in das 14. oder gar in das 13. Jahrhundert zurückgehen, ganz illusorisch ist.

In Deutschland sind noch viele falsche Ansichten über Alter und Werth der Wappenzeichen für die Familiengeschichte verbreitet, ja das gesammte Ritterwesen des Mittelalters wird noch gröblich mißverstanden. Im 13. Jahrhundert stehen die Wappenzeichen sogar bei den meisten Dynastengeschlechten durchaus nicht fest, die adligen Schildträger ändern nach Laune und um sich persönlich zu unterscheiden an den Farben, den Zeichen und noch länger am Helmschmuck. Vollends bei ihren Lehnsleuten und Dienstmannen, aus denen sich im 14. und 15. Jahrhundert der größte Theil des niederen Adels entwickelt, sind die Wappen bis etwa um 1350 fast zufällig. Die Dienstmannen behielten noch im 14. Jahrhundert nicht nur häufig den Namen, auch Schildzeichen ihrer adligen Herren für sich als dauernde Familienzeichen, und ihre Nachkommen hielten vielleicht daran fest, auch wenn sie von den Burgen des Landes unter die Bürger der Stadt gezogen waren. Dauerte ihnen in dem neuen Verhältniß die Freude am Reiterhandwerk, die Verbindung mit dem Adel oder mit rittermäßigen Familien der Umgegend, so blieb ihren Nachkommen häufig auch das Begehren nach dem Ritterschild und die Ansprüche auf rittermäßige Geburt. So vorzugsweise in den Reichsstädten des westlichen und mittleren Deutschlands. In Schlesien scheint der Bürger von 1240—1440 nur sehr selten den Ritterschild der Vorfahren bewahrt und begehrt zu haben. Das ritterliche Wesen gedieh in dem Grenzlande wenig, nur etwa die Hofleute der kleinen Herzöge und die Landfamilien, welche zum Roßdienst verpflichtet waren, bewahrten nothdürftig ihren Zusammenhang mit den rittermäßigen Bräuchen der westlichen Landschaften. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts verbreitete sich der Stolz auf Wappen und Ahnen vom Westen her, manche Familien, welche mit rittermäßigen Rechten in den Häusern des Landes saßen, suchten Aufnahme in den fränkischen, schwäbischen, rheinischen Rittergesellschaften und erst von dieser Zeit werden in den Familien der altheimischen Lehnsbesitzer festgestellte Wappen und Ahnen mit Sicherheit zu erweisen sein.

Es liegt nahe bei Schlesiens Geschichte an die neue Entdeckung zu erinnern, welche in den letzten Wochen zu Liegnitz gemacht wurde. Wie es scheint, sind gute Fundjahre für die Alterthumskunde gekommen; die Nachricht, daß zu Liegnitz eine Handschrift des Livius aufgefunden worden sei, welche die vierte Decade (Buch 31—40) fast vollständig enthält, verursacht unter den Philologen eine kleine anmuthige Aufregung. Wenn die Mittheilung über den Inhalt genau ist, so umfaßt der Fund einen Theil des Textes, welcher uns auch in anderen Handschriften erhalten ist. Wir besitzen von den 142 Büchern der römischen Geschichte des Livius bekanntlich nur B. 1—10, dann 21—45, die letzten fünf sehr lückenhaft,

außerdem zwei größere Fragmente. Da ist der Wunsch verzeihlich, daß der neue Fund uns eine der verlorenen Abtheilungen des großen römischen Geschichtswerkes gebracht hätte! — Die größeren Bibliotheken Deutschlands sind bis auf sehr wenige so gründlich durchsucht, daß in ihnen vielleicht einmal einzelne Blätter zwischen Deckeln, nicht leicht ein größerer Gewinn zu hoffen ist. Anders steht es mit dem Büchervorrath, welcher noch hie und da in Seitenräumen alter Kirchen unbeachtet liegt, zumal der katholischen. Zwar ist in früheren Jahrhunderten von diesen Stätten in der Regel verschleppt worden, was irgend Werth hatte, aber wer unermüdlich einzudringen und zu suchen weiß, mag in solchen unbeachteten Orten noch manchen Schatz heben, und wir möchten unsere Leser, welche dafür Interesse haben, nur darauf aufmerksam machen, daß bei dergleichen Forschungen Spinnweben und getäuschte Erwartung nicht entmuthigen dürfen. Denn freilich gilt immer noch von den Quellenfunden der Wissenschaft dasselbe, was unsere Vorfahren beim Schatzgraben mit trübem Muth erfahren haben, Schätze findet man selten, wenn man sie sucht, und noch seltener da, wo man sie erwartet, sie fallen dem Glücklichen in die Hand, wenn er am wenigsten daran denkt.

Bei dieser Gelegenheit wird noch einmal, um einer eingegangenen Verpflichtung Genüge zu thun, an den Hildesheimer Silberfund erinnert. Wie in früherem Artikel mitgetheilt wurde, war Oberst von Cohausen von der Regierung beauftragt worden, die Fundstätte genau und systematisch zu untersuchen und die Einzelheiten des ersten Fundes festzustellen. Der genannte Herr hat mit militärischer Sorgfalt und Geschicklichkeit seinen Auftrag ausgeführt. Aus seinem Bericht ist ersichtlich, daß der Schatz bereits von den ersten Findern vollständig gehoben wurde, die neuen Nachgrabungen haben nur einige Ueberreste heidnischer Grabalterthümer und unwichtige Trümmerstücke aus dem Mittelalter zu Tage gefördert. Da bei mehreren der gefundenen Silbergeräthe die Umwandlung des dünnen Silberblechs in Chlorsilber besonders stark gewesen und das Blech in eine graue, brüchige Masse verwandelt war, nimmt Herr v. Cohausen an, daß bei der Deposition des Fundes Kochsalz zugelegt worden sei. Das ist sehr möglich, denn Salz galt den Germanen als das werthvollste Geschenk guter Götter und als kräftiges Abwehrmittel gegen bösen Zauber. — Die gelehrten Erörterungen des Berichterstatters über den Ursprung und die älteste Lage von Hildesheim fordern hier und da die Kritik heraus; der Galgenberg, an welchem der Schatz gefunden wurde, verdankt seinen Namen unläugbar dem gewöhnlichen Polizei-Instrument des Mittelalters. Es ist der häufigste aller Hügelnamen in Deutschland und würde aus allen Fluren, an denen er noch haftet, zusammengezählt, wohl mehrere tausend Mal nachzuweisen sein. Es wurde in d. Bl.

früher darauf hingewiesen, wie es nicht zufällig ist, daß die unheimlichen Begräbnißstätten des Heidenthums im christlichen Mittelalter zu Gerichtsstätten wurden. — Wir sind aufrichtig dankbar, daß durch die Untersuchung von Cohausen die Geschichte des wichtigen Fundes definitiv festgestellt und einer kleinen Pflicht Genüge gethan ist, welche die Regierung gegen die Wissenschaft zu erfüllen hatte. Zum Schluß sei noch einer Aufklärung erwähnt. Die Leser werden sich erinnern, daß bei dem Hildesheimer Fund ein Stück Pergament, das im Innern eines Gefäßes lag, zu geheimnißvoller Bedeutung gekommen war. Es war ein kleines Stück Pergament, ungewöhnlich scharfe Untersuchung und Prüfung vermochte auf demselben schattenhafte Schriftzüge zu erkennen, welche den Charakter einer rohen Gothik zu besitzen schienen und dem spähenden Auge des Forschers das bedeutsame Wort „Herzog" in die Seele riefen. Menschlicher Scharfsinn war deshalb eine kurze Weile geneigt anzunehmen, daß die Deposition des Schatzes erst im Mittelalter stattgefunden haben könne. Es schwebte aber etwas Mystisches über dem Pergament und es erregte damals Kopfschütteln. Nun hat sich erwiesen, daß dieses Pergamentstück allerdings vorhanden war, daß auch die Deutung der unkenntlichen Schriftspuren auf den Namen „Herzog" nicht gänzlich zu verwerfen ist. Zwar ist nicht zu eruiren gewesen, welcher Herzog auf dem Pergamente gemeint ist, aber es ist ebenfalls festgestellt, daß dieser Herzog Musketier war, daß ferner jener Pergamentstreif an der hinteren Seite einer Commishose angenäht gewesen war, welche der Musketier nach militärischem Brauch dadurch als in seinen Besitz bezeichnet hatte, und endlich, daß erwähntes Pergament von einem alten, durchgeschlagenen Trommelfell abgeschnitten war. Die Mannschaft der Garnison constatirte einstimmig diesen Ursprung, indem sie ähnliche Fundstücke, die auf ihren eigenen Rückseiten befestigt waren, vorzeigte. Die feuchten und nicht gereinigten Silbergeräthe waren am Abend in einer alten Küche der Kaserne vom Schubkarren auf den Boden gesetzt und darauf zur Herstellung militärischer Ordnung hübsch säuberlich geschichtet worden. So war das Document, das unbeachtet auf dem Küchenboden gelegen hatte, wahrscheinlich am Boden eines feuchten Fundstückes hängen geblieben und von diesem in das Innere eines anderen Gefäßes gefallen. Es hat also kein Herzog den Schatz deponirt und der Combination unserer eifrigen Alterthumsfreunde bleibt kein anderer Traum übrig, als die Herleitung des Schatzes von Varus und der Teutoburger Schlacht. Leider weist die zopfige und keineswegs feine Verzierung einiger Tischgeräthe, die unzweifelhafte uud rohe Flickarbeit an anderen Stücken, sogar eines der gekritzelten Goldschmiedzeichen darauf hin, daß ein Theil des Fundes wohl erst in der spätern Kaiserzeit verfertigt wurde, daß die Stücke gar nicht ein zusammengehöriges Tafelservice bildeten und daß sie

irgendwie zusammengebracht, längere Zeit in den Grenzlanden in Gebrauch gewesen sind. Unterdeß hat auch das große Publicum seine Freude an dem Funde gehabt, die besseren Stücke sind durch mehrfache Nachbildung Gegenstand einer lohnenden Industrie geworden, und die Formen, welche einst die Römer bildeten und vielleicht deutsche Häuptlinge auf ihrer Methbank mit Behagen betrachteten, sind jetzt nach mehr als 1500 Jahren zierliche Schmuckstücke des deutschen Haushalts geworden.

Vom Reichstage.

Schon jetzt, während nach dem Schluß des Zollparlaments die Arbeiten des Reichstages rüstig fortgeführt werden, fühlen wir uns berechtigt, den Freunden, welche für eine gute Redaction des Gesetzes zum Schutze des Urheberrechts thätig gewesen sind, warmen Dank abzustatten. Wie sich im ersten Stadium der Berathungen unter Anderen der Abgeordnete unserer Stadt Leipzig, Dr. Stephani, um die Vertretung der literarischen Interessen verdient gemacht hat, so hat zuletzt der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig in dem Commissionsbericht — einer umfangreichen und vorzüglichen Arbeit — mit bester Sachkenntniß die Gesichtspunkte geltend gemacht, nach denen das Rechtsverhältniß zwischen Autoren, Verleger und Publicum segensreich zu ordnen ist. Bei der zweiten Lesung hat das Haus sich im Ganzen, einige Nebenpunkte ausgenommen, welche nicht sämmtlich Verbesserungen sind, den Vorschlägen der Commission angeschlossen, nur die Paragraphen über den Schutz der Nachbildungen aus dem Bereich bildender Kunst von diesem Gesetz ausgeschieden und einer besonderen neuen Vorlage überwiesen. Wir haben jetzt die begründete Hoffnung, daß eins der wichtigsten und schwierigsten Gesetze, auf welchem der geistige Verkehr und die moderne Bildung ruhen, noch in dieser Session zu Ende geführt wird. Wir rühmen, daß der Reichstag vermieden hat, störend in den Geschäftsbrauch einzugreifen, welcher bisher durch Landesgesetze und Herkommen befestigt war, und unsere größte Freude ist, daß unserer Nation durch diese schonende Behandlung eine peinliche und demüthigende Empfindung erspart wurde. Denn wenn die erste parlamentarische Körperschaft der Nation kein genügendes Verständniß und Interesse für den Vertrieb der nationalen Geistesarbeit erwiesen hätte, es wäre ein Schade geworden für die Autorität unserer Parlamente und ein Lärm im Inland und Ausland, von dessen Berechtigung und Wirkung die Eifrigen schwerlich eine Ahnung haben, welche den Schutz des literarischen Eigenthums wie einen industriellen Zollschutz zu behandeln gedachten.

Die Summen welche in dem großen Deutschland für Bücher und Zeitschriften jährlich umgesetzt werden, sind leider weit geringer als sie sein sollten. Aber durch die Bücher und den Absatz derselben wird immer noch der bei weitem größte Theil der lebenspendenden Ideen in die Seelen der Deutschen geleitet. Die Schriftsteller werden mit freudiger Ehrfurcht erleben, wenn der hohe Reichstag durch Geist und Bedeutung der Worte, welche von seiner Tribüne in das Land klingen, ihnen siegreiche Concurrenz macht.

Verantwortlicher Redacteur: **Gustav Freytag.**
Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

XXIX. Jahrgang. I. Semester.



Die

Grenzboten.

Zeitschrift

für

Politik und Literatur.

№ 22.

Ausgegeben am 27. Mai 1870.

Inhalt:

Leipzig, 1870.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)





Zur letzten Woche des Reichstags.

Zu derselben Stunde, in welcher König Wilhelm in seiner treuen Hauptstadt dem scheidenden Kaiser von Rußland das Geleit nach dem Bahnhofe gab, bewegte sich durch die Straßen der Stadt ein Leichenzug, wie ihn Berlin seit vielen Jahren nicht gesehen. Der Greis, welcher mit den höchsten Bürgerehren bestattet wurde, war durch 20 Jahre der verehrteste Führer der Demokratie gewesen, zwei Könige von Preußen hatten ihn wie einen persönlichen Gegner mit Abneigung betrachtet, und er hatte doch ihrem Staat seine Arbeit, seine Sorge, Leben und Liebe in ungewöhnlicher Weise gewidmet. Wahrlich seine Gestalt und seine politische Thätigkeit sind vorzugsweise charakteristisch für die ersten Jahrzehnte des preußischen Verfassungslebens. Wenige haben so tief die Erbärmlichkeiten einer hilflosen Regierung und die Bitterkeit des ausbrechenden Kampfes in einer schwächlichen Zeit durchgekostet, und Wenigen, die das Jahr 48 im gereiften Mannesalter erlebten, ist eine so lange, angestrengte und consequente Thätigkeit im öffentlichen Leben zu Theil geworden, als ihm. Gleich im Anfange seiner politischen Thätigkeit wurde er durch den höchst persönlichen Haß der Hofpartei, welcher nicht selten mit kleiner Tücke hervorbrach, zum Märtyrer gemacht, die natürliche Wirkung ungerechter Verfolgungen war die, daß er zu dem populärsten Manne der Opposition wurde, und daß das gekränkte Rechtsgefühl des Volkes in ihm den großen Vorkämpfer gegen die Ungesetzlichkeit, die Schwäche und die tyrannischen Gelüste einer unpopulären Regierung sah. Er selbst war seiner Bildung noch mehr Richter als Politiker, er war kein besonders fernsichtiger Mann und bedurfte Lehrsatz und Doctrin, um sich unter den werdenden Dingen sicher zu fühlen, er besaß viel von der festen Zähigkeit seiner westphälischen Landsleute und dies Beharren gab sich bei dem alternden Herrn zuweilen als Hartnäckigkeit und Eigensinn auch gegen Parteigenossen kund. Aber er war ein ehrlicher, fester, unsträflicher Mann, ein fester Mann in schlimmer Zeit, wo die Charaktere rings um ihn wie Rohrhalme zerbrachen. Er hatte viel durch die Ungerechtigkeit

seiner politischen Gegner gelitten, die heiße Empfindung, welche dem Geprüften bis an sein Lebensende blieb, färbte ihm wohl zuweilen seine Bilder von der politischen Lage zu dunkel. Auch er erfuhr die innere Einbuße an Unbefangenheit und Sicherheit des Urtheils, welche durch einen unablässigen hoffnungsarmen, protestirenden Widerspruch gegen die Machthaber erlitten wird. Aber er war, obwohl gereizt und verdüstert, doch als Deutscher ein Preuße und Patriot, welcher mehr als einmal in großen Fragen das Interesse des Staates mit Selbstverleugnung weit höher faßte als seine liebsten Parteigenossen. Und wenn einer der Zeitgenossen, so verdiente er die ehrfurchtsvolle Anhänglichkeit seiner Wähler, denn er bewährte seinen Charakter vor Allem gegen sie, und wie er überhaupt Compromissen abgeneigt war, auf denen doch fast jede fruchtbare Thätigkeit des Politikers ruht, so hat er vollends seinen Wählern nicht aus Beifallsliebe Concessionen gemacht und weder das Getöse der Wahlversammlungen, noch das Bestreben an der Spitze des Fortschrittes zu stehen, haben ihn bei den Fragen, die er sich in seiner Weise zurechtgelegt hatte, zu einer Modification seiner Ueberzeugung gebracht. In diesem Sinne wurde er nicht getrieben, sondern er war Führer und solche Festigkeit lohnten seine Wähler durch unerschütterliche Treue. Aber seine Popularität hatte noch einen anderen festeren Grund, der den deutschen Wählern unter den gehäuften Versuchungen der Gegenwart immer maßgebender das Urtheil über die Männer seines Vertrauens richten wird, er war von stolzer Ehrenhaftigkeit und fleckenloser Integrität. Er erlebte noch, daß die parlamentarische Thätigkeit an Bedeutung gewann und daß die Volksvertreter nicht nur von der Regierung, auch von den Speculanten der Börse umworben wurden, er sah die Zeit heraufkommen, wo die Charaktere in neuer Weise geprüft werden und er sah zornig, wie unserem Volk in sein argloses Gemüth Mißtrauen genöthigt wurde gegen die Integrität hoher Beamten und die Uneigennützigkeit Solcher, denen es anhing. Auch darin war Waldeck ganz ein Mann der alten Schule, von einer guten alten Schule, welcher der Satz: Reichthum ist Macht, als das Credo von Thoren und Schelmen erschien. D. Bl. hat, so lange er lebte, nicht zu seinen politischen Freunden gehört und gegen vieles, was er forderte, gekämpft, aber auch wir, die Gegner des Lebenden, wissen, daß er, was er that, für unsern Staat gethan hat, beharrlich, uneigennützig, nach seiner besten Kraft bis aufs äußerste. In einer Zeit, wo es in Preußen nur zu sehr an Zuversicht fehlte, hat er in vielen Tausenden hingebende Wärme und Vertrauen auf Mannesmuth erhalten; und dies Vertrauen hat er gewonnen in unablässigem Kampf für gesetzliche Freiheit. Und wir hoffen von Herzen, daß auch ihm, wenn er in den letzten Wochen seines Lebens auf viele Jahre aufreibender Kämpfe zurückblickte, sein Streit nicht fruchtlos und der Gewinn, der seiner Nation von seinen Anstrengungen zurückblieb, groß und dauerhaft erschienen sei.

Unterdeß lebt die Nation, während dies geschrieben wird, in der letzten verhängnißvollen Woche des Reichstages, in der Zeit, wo das Schicksal der wichtigsten Gesetzvorlagen entschieden wird, wo die Partei-Gegensätze sich bis zum Aeußersten spannen, wo beim Namensaufruf jedes Ja oder Nein der Abstimmenden mit starker Aufregung erwartet, mit Geräusch begrüßt wird. Dies aber ist auch die Woche, wo über dem Getöse der Parteimeinungen dem gesunden Menschenverstand und Gewissen der Volksvertreter die größten Zumuthungen gestellt werden.

Noch nie seit der Reichstag des Norddeutschen Bundes besteht, war die Erregung so groß, als Montag den 23. beim Beginn der entscheidenden Lesung des Strafgesetzbuches. Alle Parteien hatten ihre abwesenden Mitglieder einberufen, Sonnengebräunte Gutsbesitzer der Rechten waren der bevorstehenden Schafschur entrissen worden, ein Beritt Polen war auf den Hilferuf der Linken zugeschwärmt, sogar die Socialisten saßen zu trotzigen Protesten gerüstet in ihrer Ecke und Graf Bismarck war aus seinem Krankenzimmer nach Berlin aufgebrochen, um bei der entscheidenden Schlacht wieder einmal das Gewicht seiner Persönlichkeit in die Waagschale zu legen.

Diese Spannung vor der Entscheidung war nicht unnatürlich, das neue Strafgesetzbuch wird, wenn die Vereinbarung gelingt, auf einem besonders wichtigen Rechtsgebiet eine Einheit für 30 Millionen schaffen, es wird der größte innere Fortschritt der Bundesautorität seit der Constituirung sein, es soll die Obmacht des Bundes gegenüber einigen Staaten erweisen, welche von Preußen bis dahin mit besonderer Rücksicht behandelt worden sind.

Auch für den Reichstag handelte es sich darum, ob die angestrengte Arbeit der Session resultatlos sein und ob vor den neuen Wahlen die Versammlung ihren Wählern den Eindruck innerer Zwiste und unzureichender Einwirkung auf die Regierung machen sollte. Alle geheimen Gegner des Bundes waren vereint, das Gesetz zu Falle zu bringen, viele Bundestreue standen in schwerer Sorge, weil sie in einigen Punkten der Regierung die Zugeständnisse nicht machen konnten, welche nöthig waren, um das Gesetz zu sichern.

Es war vor allen Paragraph 1 des Gesetzes, die große Frage ob Todesstrafe oder nicht, warum es sich handelte. Noch einmal wurde gut und würdig verhandelt. Die Reden der Minister Graf Bismarck und v. Leonhardt für die Vorlage, des Grafen Schwerin und Miquel's für den Compromiß und Lasker's gegen den Compromiß sind sämmtlich von erstem Range, sie sind treffliche Zusammenstellungen der wichtigen Gründe, welche sich für und wider die Annahme des Gesetzes sagen lassen. Die Abstimmung ergab ein geringes Mehr für Todesstrafe bei überlegtem Mord. Nach

diesem Ausfall der ersten Abstimmung ist nicht unwahrscheinlich geworden, daß das Gesetz noch in dieser Sitzung zu Stande kommen wird, wenn es nämlich dem Präsidenten und Büreau gelingt, die Beschlußfähigkeit der Versammlung aufrecht zuerhalten.

Der düstere Ernst der Sache, um welche es sich handelt, verbietet, die schwierige Situation, in welcher sich werthe Parteigenossen bei dieser Abstimmung befanden, in leichter Stimmung zu schildern. Aber die ganze Verhandlung über die Todesstrafe scheint uns besonders lehrreich, um gewisse geheime Schwierigkeiten der parlamentarischen Thätigkeit zu erweisen.

Von den Mitgliedern des Reichstags kamen nach unserer festen Ueberzeugung mehr als drei Viertheile nach Berlin ohne eine eigene, durchdachte Ueberzeugung über die Todesstrafe mitzubringen. Nicht allein wackere Mitglieder der Parteien, auch Führer; nur bei den Oldenburgern und Sachsen war die Frage auf den Landtagen — ohne starke Aufregung — verhandelt; der großen Mehrzahl der Preußen und Uebrigen war die Frage fast neu und kaum Einer hatte sichere Stellung dazu genommen. — Bei den Liberalen ist im Allgemeinen eine gemüthliche Stimmung dagegen, bei den Conservativen dafür. In den Privatbesprechungen, den Parteiversammlungen folgen die Einzelnen noch den fast zufälligen Meinungen, welche sie mitbringen. Durch die Gründe, welche die Debattirenden heranziehen, durch das Aussprechen einer Ansicht befestigen sie sich auf ihrem Standpunkt, eine Parteimeinung tritt bestimmend hervor, der sich nur einzelne Mitglieder der Partei entziehen. Die Verhandlungen im Plenum beginnen. Die Gründe, welche die Vertreter der Regierung geltend machen, sind Einwänden ausgesetzt und veranlassen Gegenerklärungen, bedeutendere Redner — für und wider — schärfen den Gegensatz, der Parteieifer erwacht, die Abstimmung wird bereits ein Kampf der Parteien, durch dieselbe fühlt sich der Einzelne und die Partei an ihr Votum gebunden.

Dadurch tritt ein neues Moment maßgebend herzu. Nach der Abstimmung wird von dem Abgeordneten und von seiner Partei Consequenz gefordert. Und diese Consequenz ist im parlamentarischen Leben keine kleine Sache, es werden Ruf und Ansehen der Partei im Volke zum großen Theil dadurch bestimmt, nicht weniger die Bedeutung der Partei gegenüber den Regierenden. Denn Volk und Regierung empfinden weniger lebhaft das Gewicht der Gründe, welche in einer Streitfrage von der Opposition geltend gemacht werden, als den Nachdruck, die Energie und den männlichen Sinn, mit welchem eine parlamentarische Fraction ihre Ansichten vertritt. Von dieser Consequenz hängt also die Macht der Partei ab, d. h. der Einfluß, welchen sie auf die öffentliche Meinung und auf ihre parlamentarische Körperschaft ausübt. Deshalb wird jede wichtigere Frage nach der

ersten Abstimmung für jede größere Partei mit gutem Grunde zugleich eine Macht- und Ehrenfrage, bei welcher es sich nicht mehr allein um die Sache selbst, sondern zugleich um die ganze Reihe der anderen schwebenden Fragen handelt. Das weiß auch die Regierung, sie beginnt zu überlegen, welche Zugeständnisse sie einer einflußreichen Partei machen kann, um dieselbe einigermaßen zu befriedigen.

Bei der zweiten Lesung platzen die Gegensätze stark auf einander, alle Gründe werden beredsam in das Feld gestellt, die streitigen Punkte scharf hervorgehoben. Von da tritt die gewissermaßen diplomatische Thätigkeit der Parteiführer in den Vordergrund. Regierung und Opposition haben sich bemüht, den Gegnern zu imponiren, jetzt arbeitet die schwierigere Sorge, wie weit darf man Zugeständnisse machen. Und auch bei dieser Erwägung wird von den opponirenden Fractionen nur ausnahmsweise blos vom Standpunkt der Streitfrage beschlossen, überall mischen sich bewußt und unbewußt die Rücksichten auf die Zweckmäßigkeit des Beharrens und auf die eigene Autorität ein. Ist dies eine Beschränkung der Unbefangenheit, der ruhigen und sachgemäßen Würdigung des vorliegenden Gesetzentwurfs? Sie ist doch unvermeidlich, sie hat, so lange gesetzgebende Versammlungen bestehen, sich überall geltend gemacht, ja sie ist eine Bedingung für das Gedeihen des Verfassungslebens. Und die schwerste, zuweilen kaum lösbare Aufgabe der kämpfenden Gegensätze ist immer, bei diesem Streit der wichtigsten egoistischen Interessen zugleich das Gewissen zu wahren, d. h. die objective Betrachtung der einzelnen Streitfrage nicht zusehr aus den Augen zu verlieren.

In dem Kampf um die Todesstrafe wurde das Beharren der Regierung in Wahrheit durch ihre Auffassung der eigenen Autorität und Macht bestimmt, und durch Motive, welche ganz wo anders lagen, als in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Fallbeils. Ebenso konnten die Preußen, welche zuletzt gegen die Todesstrafe stimmten, sich nicht verhehlen, daß ihre Opposition gegen den Gesetzentwurf, nachdem die Hartnäckigkeit der Regierung als unüberwindlich erkannt war, nicht der Abschaffung sondern der Anwendung des Fallbeils zu Gute kommen würde. Die Sachsen und Oldenburger freilich behielten, wenn das Gesetz nicht zu Stande kam, ihr heimisches Strafrecht, welches die Todesstrafe ausschließt, die Preußen aber conservirten dann ebenfalls ihr Landesgesetz, welches der Todesstrafe eine weit größere Ausdehnung gibt. Sie fielen also zurück in einen Zustand, der nach ihrer eigenen Auffassung weit weniger vortheilhaft war, als der, welchen das Bundesgesetz in Aussicht stellt. Sie wußten auch recht gut, daß geringe Aussicht war, in den nächsten Sessionen eine Aenderung dieser Bestimmung in neuer Gesetzvorlage zu erwirken, endlich, daß ihre Parteistellung zu dieser Frage ihnen in dem größten Theile Preußens nicht einmal die

Hoffnung gab, durch gesteigerte Sympathien der Wähler beim nächsten Reichstag eine entscheidende Majorität für die Abschaffung zu erlangen. Wenn sie also doch in der großen Mehrzahl, unter ihnen sehr besonnene Männer, fast sämmtliche Führer der nationalen Partei, bei der entscheidenden Abstimmung gegen die Regierung und die Todesstrafe, also nach der Sachlage zu Gunsten einer vorläufig reichlicheren Anwendung des Fallbeils, stimmten, so wurden auch sie nicht einzig durch die schwebende Frage, sondern durch ganz andere Rücksichten bestimmt, die ihnen wichtiger erscheinen mußten, als der Compromiß mit der Regierung.

Ob ihnen aber die Partei-Diplomatie oder das Gewissen vorzugsweise bestimmend waren, d. Bl. wird sich wohl hüten, an dem Votum unserer Parteimajorität zu mäkeln, denn wir sind überzeugt, daß die Stimmen nach sorglichster Ueberlegung aus wichtigen Gründen der Klugheit und aus Pflichtgefühl mit schwerem Herzen abgegeben wurden.

Wir dürfen nur bescheiden sagen, was wir, — und zwar nur im Interesse der schwebenden Frage — für nützlich gehalten hätten. D. Bl. gehört zu den entschiedenen Gegnern der Todesstrafe; und zwar, wie früher ausgesprochen wurde, nicht gerade darum, weil dasselbe von der Nothwendigkeit überzeugt ist, den schweren Verbrecher im Civil vor dem schweren Verbrecher im Waffenrock zu bevorzugen, sondern weil wir das Fürstenrecht der Gnade für einen unhaltbaren Ueberrest aus wilder Zeit und für die eigentliche Burg der Gottesgnadentheorie halten. Von diesem Standpunkte war geboten, bei der ersten und zweiten Lesung gegen die Regierung zu stimmen, bei der dritten aber, wenn die Unmöglichkeit sich erwies, das Ganze zu retten, für den Compromiß, welcher die Todesstrafe wenigstens auf einzelne schwere Fälle beschränkt. Aber wohlgemerkt, der Grund zu solchem Handeln ist nur aus dem Interesse an der Frage selbst, nicht aus dem Interesse der Partei genommen.

Wir fühlen uns zu der Annahme berechtigt, daß das Resultat der Abstimmung, der Sieg der Regierung, diesmal auch viele unserer Freunde, welche dagegen stimmten, von einem schwerlastenden Gefühl der Verantwortlichkeit befreit hat.

♀

Ein Verein gegen den Moorrauch.

In Bremen hat sich ein Verein gebildet, der den Moorrauch abschaffen will. Kein geringes Unternehmen! Es verräth uns zuvörderst, daß die alten Zweifel, was der sogenannte Höhenrauch eigentlich sei, wissenschaftlich

für erledigt gelten. Er ist nicht atmosphärischen, sondern irdischen Ursprungs, von Menschenhand erzeugt; und die alte Fabel vom „zersetzten Gewitter" enthält nur insofern einen Kern Wahrheit, als diese aufsteigenden Massen warmer Luft und darin schwebender Kohlentheilchen allerdings sehr wirksam sowohl Feuchtigkeit aufsaugen als electrische Spannung ableiten. Producirt wird der Moorrauch alljährlich von Mitte Mai bis in den Juni hinein durch die Buchwaizenbauer des nordwestlichen Deutschlands, welche ihr Feld in der primitivsten Weise düngen, nämlich durch Abbrennen der haidebewachsenen Oberfläche. Consumirt wird er wider Willen von Allen, denen der bei uns vorherrschende West- oder Nordwestwind ihn zuführen mag; und es ist ein so weiter Kreis, der sehr intensiv darunter leidet, daß man den Moorrauch nicht mit Unrecht als eine Landplage Norddeutschlands bezeichnet, eine widerwärtige Störung des Genusses der schönsten Jahreszeit und der Natur in ihrer vollsten Laub- und Blüthenfrische.

Man konnte es daher Georg v. Vincke kaum verdenken, daß er, sobald Hannover preußisch geworden war, im Landtage darauf drang, daß der Unfug abgestellt werde. Aber mehr Recht noch freilich hatte der Landwirthschaftsminister, als er erwiderte, daß sich mit Gewaltmaßregeln da nicht so ohne weiteres durchgreifen lasse. Herr v. Vincke huldigte der landläufigen Ansicht, welche von den Urhebern des Moorrauchs nichts weiß und sich daher berechtigt hält diesen einfach die Schuld beizumessen, deren geringste Sühne dann natürlich der sofortige und unbedingte Verzicht auf Erneuerung des Frevels sein würde. Herr v. Selchow hatte sich muthmaßlich durch einen hannoverschen Ministerialrath vorher informiren lassen, und wußte daher, wie ungerecht und falsch die landläufige Verdammung der Moorbrenner sei.

Diese Leute stehen zum Theil auf der untersten Stufe der Civilisation, welche in Deutschland überhaupt von irgend einer Menschenclasse eingenommen wird. Wenn man von ihrem Elend im Allgemeinen wenig weiß, so rührt es daher, daß sie höchst zerstreut, von anderen Menschen beinahe abgeschnitten und in einem Zustande halb thierischer Stumpfheit leben. Aber als in dem schlimmen Winter 1867/68 der Nothstand, welcher die Provinz Preußen heimsuchte, auch sie befiel, und in Folge dessen eine Steigerung der gewöhnlichen Noth beistandsbereite Beobachter aus den nächsten Städten herbeizog, konnten diese nicht genug staunen über ein Maß von chronischer Entblößung und Verkommenheit, das selbst sie sich nicht hatten träumen lassen. Sie verglichen das, was sie sahen und hörten, mit den ostpreußischen Nothstandsberichten, und kamen zu dem Urtheil, daß dieser westdeutsche Nothstand der ärgere von Beiden sei.

Nicht jede Moorcolonie allerdings leidet Noth und verpestet uns mit Qualm den Frühling. Es gibt sogar sehr blühende, die man zur Unter-

scheidung Vehn-Colonien zu nennen pflegt, und unter denen Papenburg, der Hauptsitz der hannoverschen Rhederei und Schiffsbauerei, voransteht. Das sind diejenigen, welche durch schiffbare Wasserzüge, natürliche oder künstliche, mit der übrigen Welt in bequemer, wohlfeiler und beständiger Verbindung stehen. Diese Colonien vermögen mittelst ihrer Canäle das Hauptproduct des Moores, die brennbare Erde, ihren Torf, zu lohnenden Preisen abzusetzen, und als Rückfracht ebenfalls billig den Stall- oder Straßendünger heranzuschaffen, dessen der abgetorfte oder des Abtorfens nicht verlohnende Moorboden, um Frucht zu tragen, bedarf. In einer völlig verschiedenen Lage befinden sich die canallosen Colonien, wie sie das leichtsinnig nur auf Bevölkerungszunahme hinarbeitende achtzehnte Jahrhundert zwischen Osnabrück und Emden nur zu zahlreich angelegt hat, zum Theil aus den Strafcompagnien preußischer Regimenter nach dem Frieden von Hubertsburg. Die Bewohner dieser traurigen Ansiedelungen sind schlechterdings auf Buchwaizenbau angewiesen, und haben dafür keinen anderen Dünger als die Asche der abgebrannten Pflanzendecke. Ohne Zweifel ist dies ein schmählicher Raubbau. Nach sechs- bis höchstens achtjährigem Ertrage muß der gebrannte Boden dreißig bis vierzig Jahre ruhen, bevor er wieder ertragsfähig wird. Auf ein Jahrhundert kommen daher nur ungefähr fünfzehn Ernte- und fünfundachtzig Brachjahre. Aber was würde es nützen, hierüber den unglücklichen Moorcolonisten moralische Predigten à la Liebig zu halten? Sie würden antworten, falls sie den Sinn der Belehrung überhaupt zu fassen vermöchten, daß man ihnen nur gütigst irgend eine andere Art ihren Hunger zu stillen nachweisen möge, so werde Niemand dankbarer sein als sie, wenn das Brennen ganz aufhöre.

Was wir Uebrigen gelegentlich, und je nach dem Grade der Entfernung verdünnt vom Moorrauch leiden, das leiden die Interessenten dieser Brandcultur regelmäßig und aufs stärkste concentrirt. Selbst Nachts können sie oft in der dichtverschlossenen Hütte nicht davor schlafen, obwohl das Verfahren nur bei Tage vorgenommen wird. Der ewige Qualm allein hat schon manchen Moorbewohner aus Verzweiflung zum Trunkenbolde gemacht.

Das radicale Mittel, den Moorbrand entbehrlich zu machen, würde Canalbau sein. Dann könnten sich die Anbauer wirksameren Dünger verschaffen, und Torf, falls sie hinlänglich heizkräftigen haben, vortheilhaft absetzen. Wo keine Stadt oder Marsch in der Nähe ist, um ihnen Stall- und Straßendünger zur Verfügung zu stellen, würden sie z. B. die Kalipräparate beziehen, welche Staßfurt neuerdings so reichlich und verhältnißmäßig billig liefert. Einstweilen verspricht auch eine ausgedehntere Benutzung dieser Präparate schon das Brennen zu beschränken. Ihre Anwendbarkeit und Wirksamkeit steht zwar noch nicht über jeden Zweifel hinaus fest, doch sind die bisher angestellten Versuche hinlänglich geglückt, um zu weiteren zu reizen.

Der einzelne Moorcolonist aber hat die Mittel nicht zu irgend welchen Auslagen. Grade deshalb brennt er ja die Haide ab, weil diese Art sich Dünger zu verschaffen kaum mehr kostet als seine ohnehin nicht anders zu verwerthende Arbeitskraft. Es geschieht zwar auf Kosten späterer Ernten, aber unter dem ehernen Zwange der Nothwendigkeit, ähnlich wie wenn ein erschöpfter, aber zur Arbeit gezwungener Körper zum Branntwein greift, um das Capital der Kraft anzugreifen, deren Zinsen nicht ausreichen wollen. Einzelne von Gemeinsinn und Menschenliebe erfüllte Männer, wie Dr. Uhlenberg in Werlte und der katholische Pastor Sanders in Neu-Arenberg haben daher Genossenschaften gebildet, in denen durch Spareinlagen u. s. f. das Capital angesammelt werden und den Theilnehmern dargeboten werden soll, welches zum Düngerkauf gehört. Die große Autorität auf diesem Rechtsgebiet, Schulze-Delitzsch, dem man die Statuten zur Prüfung einsandte, hat dieselben allerdings nicht recht probehaltig gefunden. Allein es wird deshalb ja nicht unmöglich sein, auch für diesen genossenschaftlichen Zweck die entsprechende Rechtsform zu finden. Ferner ließen sich auch Capitalisten-Gesellschaften denken, wie in den Niederlanden angeblich schon bestehen, welche es mit gutem finanziellen Erfolge übernähmen, den Anbauern die erforderlichen Vorschüsse in Geld oder Waaren zu machen, eventuell auch gegen eine Jahrabgabe die Canäle zu bauen, welche bei der Anlage dieser Colonien vergessen worden sind. Die Provinz oder den Staat zu dieser unmittelbaren Verbesserung des Betriebes heranzuziehen, wird man grundsätzlich gern solange wie möglich vermeiden.

Aber die Staatsorgane haben darum doch auch in dieser Sache eine bedeutungsvolle Aufgabe; und es soll uns wundern, ob die officielle Commission, welche der Oberpräsident der Provinz Hannover Graf Otto Stolberg im vorigen Winter nach Aurich berief, in ihrem noch nicht veröffentlichten Bericht dieselbe richtig treffen wird. Es kommt, meinen wir, darauf an, das Moorbrennen überall da von Staats wegen zu unterdrücken, wo es nicht geradezu zur Lebensnothdurft der Urheber gehört. Schritte man damit vor in dem Maße, wie directere praktische Veranstaltungen eine Moorcolonie nach der andern befähigen, dem Brennen zu entsagen, so müßte des häßlichen Qualms alljährlich immer weniger werden, und wohl noch mancher der heute lebenden Zeitgenossen würde das Ende des Moorrauchs erleben.

Die preußische Regierung in ihrer fortdauernden hochconservativen Zusammensetzung und daraus folgender Scheu vor der Oeffentlichkeit hat keine Untersuchung im englischen oder französischen Sinne vornehmen wollen, wiewohl man sie seit 1866, namentlich in Bremer Blättern, dahin zu drängen suchte. Sie hat sich begnügt, die bereits gesammelte Weisheit ihrer Beamten in einen noch geheim gehaltenen Bericht zu concentriren. Diese Lücke wird

nun vermuthlich der in Bremen gestiftete Verein ausfüllen. Er wird sowohl über die nöthigen Geldmittel wie über hinlängliche geistige Kräfte verfügen, um die Frage in ihren Hauptrichtungen an Ort und Stelle gleichsam öffentlich studiren zu lassen, so daß spätestens über Jahr und Tag eine zuverlässige Auskunft darüber vorliegt, ob und wie dem Uebel fortschreitend abzuhelfen. Dazu wird jeder Norddeutsche, dem der Höhenrauch einmal einen schönen Tag verdorben hat, gern seinen Segen und unter Umständen seinen Beitrag spenden wollen!

Das neue Recht und seine Sprache.

„Ein wichtiger Punkt ist noch zu bedenken. Die Sprache nämlich. Ich frage jeden, der für würdigen, angemessenen Ausdruck Sinn hat, und der die Sprache nicht als eine gemeine Geräthschaft, sondern als Kunstmittel betrachtet, ob wir eine Sprache haben, in welcher ein Gesetzbuch geschrieben werden könnte. Ich bin weit entfernt, die Kraft der edlen deutschen Sprache selbst in Zweifel zu ziehen; aber eben daß sie jetzt nicht dazu taugt, ist nur ein Zeichen mehr, daß wir in diesem Kreise des Denkens zurück sind. Kommt nur erst unsre Wissenschaft weiter, so wird man sehen, wie unsere Sprache durch frische, ursprüngliche Lebenskraft förderlich sein wird.“

Mit diesen Worten schließt Savigny in seiner vielangeführten, vielleicht minder viel gelesenen Schrift von dem Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft die „Unser Beruf zur Gesetzgebung“ überschriebene Betrachtung. Die Schrift erschien bekanntlich 1814, fünf Jahre vor dem ersten Erscheinen von Jacob Grimm's deutscher Grammatik, und wenn sie noch heute im Munde der Politiker und Publicisten lebt, ist dies ein seltenes Staunen verdienendes Zeugniß von der Bedeutung einer an äußerm Umfang bescheidenen Arbeit, die sich zur Aufgabe setzt, für ihre Zeit und aus ihrer Zeit heraus sprechen zu wollen. Wer kann sagen, was Savigny, wenn er lebte, von dem Berufe „unserer“ Zeit für Gesetzgebung dächte? Liest man indeß die von edler Vaterlandsliebe, von gesundem deutschem Sinn, von kräftigem Staatsgefühl getragene Schrift, so kann man sich der hoffenden Ueberzeugung nicht erwehren, daß der große Meister der geschichtlichen Rechtswissenschaft die zwingende Pflicht unserer Zeit zur Gesetzgebung anerkennen, und daß er ihr den Beruf zur Gesetzgebung, weniger als jener Zeit, wo das Recht noch nicht von seinem Geist erfüllt war, absprechen würde.

Unsere Zeit hat die Pflicht der Gesetzgebung. Was die Germanisten,

als sie in den vierziger Jahren die Umgestaltung der Rechtsgesetzgebung öffentlich anregten, kaum ahnen konnten, ist Gewißheit: wohl ehe das Jahrhundert zur Neige geht, wird Deutschland die Rückbildung seines römisch-versetzten Rechts in deutsches Recht vollendet haben. Die Massenhaftigkeit des Rechtsstoffs, der bearbeitet sein will, ist fast erdrückend, die Anstrengungen, die den Mitlebenden auferlegt werden, nur schwer erträglich; allein das große Ziel eines und eines deutschen Rechts rückt sichtlich näher, und welcher Mann, welcher Mann des deutschen Rechts wollte da nicht gern die Anstrengungen des Augenblicks über sich nehmen?

Mit der Verdeutschung des Rechts geht die Verdeutschung der Rechtssprache Hand in Hand. Die römischen Ausdrücke und Wendungen, welche überwucherten, verlieren sich in merklicher Weise, an ihre Stelle treten deutsche Wörter, denen oft ein neuer Sinn gegeben wird. So ist das Wort Genossenschaft allgemein als Rechtsausdruck für die Vorschußvereine aufgenommen. Das Wort Rechtshilfe wird geläufig. Strafrecht und Strafgesetzbuch verdrängen Criminalrecht und Criminalgesetzbuch. Wie immer ist der Anfang, die Umkehr zur einheimischen Rechtssprache, am schwersten gewesen. Nachdem sich das Ohr wieder an die ersten deutschen Ausdrücke gewöhnt, schärft sich auch die Empfindung für die Fremdheit der fremden, regt sich das Verlangen nach weiteren deutschen Ausdrücken. Und der Stand der Sprachwissenschaft kommt dem Volkssinn zu nutze. Sie liefert Aufschlüsse über den langen an Wechseln reichen Bildungsgang unserer Sprache, sie kann wie alle Wissenschaft die Wege weisen, auf denen wir weiter gehen sollen, wenn sie auch die neubildende und schaffende Thätigkeit selbst anderen Händen zu überlassen hat.

Sieht sich aber die deutsche Sprachwissenschaft in der Lage die ihr zufallende Aufgabe zu erfüllen? Ist ihr der Antheil an der Gesetzgebung, der ihr zustehen soll und darf, gesichert? Der flüchtigste Blick sagt, daß es nicht der Fall, daß auf diesem Gebiet die Verbindung zwischen Wissenschaft und Leben noch nicht hergestellt ist. Das Bedürfniß des Tages herrscht bei der Neubelebung der deutschen Rechtssprache und ist in der That nicht ohne glückliche Erfolge gewesen. Wörter wie Genossenschaft und Rechtshilfe sind auf empirischem Wege gewonnen, der Umschwung in nationaler Richtung ist durch den Drang der Noth hervorgerufen worden. Allein der Empirismus hat es an sich, daß durch ihn das Gute wohl gefunden, aber nicht sicher und klaren Bewußtseins gefunden wird, neben Erfolgen hat er auch Mißerfolge aufzuweisen. Er wird wie von selbst darauf geführt das ihm vorschwebende Ziel einer rein deutschen Rechtssprache durch Uebersetzung der Fremdwörter erreichen zu wollen, während es in Wirklichkeit dadurch nur bisweilen erreicht wird. Das Bundesgesetz über Gewährung der Rechtshilfe (1869)

behält das Wort Requisition noch bei, setzt aber an Stelle der Ausdrücke requirirendes und requirirtes Gericht die Uebersetzung ersuchendes und ersuchtes Gericht. Würde das Sprachgefühl und sein zuverlässigstes Organ, die Zunge, durch suchendes und gesuchtes Gericht nicht besser angemuthet werden? Ersteres ist ohne Zweifel zusagender, aber auch letzteres scheint ansprechender zu sein. Dieser Fall als Beispiel, ohne ihn selbst förmlich entscheiden zu wollen. Das Beispiel zeigt wohl zur Genüge, daß die Wissenschaft eine wirkliche sowie eine dankenswerthe und auch dankbare Aufgabe vorfindet.

Es ist eine verbreitete Klage, daß das Dasein zu gelehrt werde, daß die Wissenschaft überall regeln und bestimmen solle und das Leben an Frische und Ursprünglichkeit allzu sehr verliere. Der Klage liegt eine natürliche und berechtigte Empfindung unter, allein — kann sie die Gesammtentwickelung ändern? Die Verwissenschaftung unsers Lebens ist eine Thatsache, die sich weder zurückweisen, noch hindern, noch beseitigen läßt. Freilich wuchs einst die Frucht auf unseren Feldern ohne wissenschaftliche Bodenbestimmung, ohne gelehrte Düngmethode, ohne die Arbeit der künstlichen Pflüge und anderer noch kunstreicher gefügten Maschinen! Freilich wuchsen unsere Voreltern ohne die Erziehungs- und Bildungssysteme von heute heran! Die Zeiten sind aber, und wohl auf immer, vergangen und es ist richtiger den Anforderungen der Gegenwart voll zu genügen als ihnen unwillig nachzugeben.

Handelt es sich aber in unserem Fall um etwas besonders gelehrtes, schwieriges, künstliches? Davon vermag ernstlich nicht die Rede zu sein. Und damit fällt auch die Einwendung, daß die Bundesgesetzgebung einen neuen unliebsamen Aufschub erfahren, von ihrer Schwungkraft einbüßen könne. Die Aufgabe bestände einfach darin, daß wenigstens die wichtigeren Gesetzentwürfe in einem geeigneten — nach der Natur des Falls vielleicht verschiedenen — Stadium von geeigneten Sprachgelehrten sprachlich, nicht stylistisch durchgearbeitet und namentlich die neuen technischen Ausdrücke fachmännisch geprüft werden.

Nicht jeder Sprachgelehrte wird Neigung und Beruf zur Lösung der entgegentretenden Aufgabe haben. Der starre Purist kann sie ebenso wenig erfüllen wie der Forscher, der zwar die Wissenschaft in sich auf genommen, aber nicht zu einem lebendigen Besitz verwandelt hat. Seltene Eigenschaften müssen sich vereinigen, Sprachtakt und Sinn für das Bedürfniß des Tages, für den Geschmack der Zeit. Denn auch dieser will befriedigt sein. Außer aus andern Gründen ist es Sache des Geschmacks, daß wir einerseits das Fremdwort Nation, andererseits die Zusammensetzungen mit Recht, wie Rechtshilfe, Rechtsgesetzgebung, Rechtsschutz, Rechts-

sprechung gegenwärtig mit Vorliebe gebrauchen. Das Wort hat auch in der Sprache Macht und Machtbefugniß. Wer will aber am Vorhandensein geeigneter Persönlichkeiten unter den Sprachgelehrten, und an ihrem Willen, ihre Kenntnisse im öffentlichen Dienste nutzbar zu machen, zweifeln? Ueberall regt sich das Verlangen über den engen Bereich des eigenen Berufs hinaus wirksam zu sein, nicht nur als Fachmensch, sondern auch als Mann und Bürger thätig zu werden. Wie ließe sich nicht das gleiche von den Männern einer Wissenschaft erwarten, die zu den lebendigen und fortschreitenden gehört, deren Altmeister Jakob Grimm das Abbild eines mitten unter seinen Arbeiten die Dinge des Tages rege beobachtenden Gelehrten war?

Savigny sagt, indem er in die Zukunft, wo die Rechtswissenschaft in seinem Sinn Gemeingut der Juristen geworden, blickt: „Der historische Stoff des Rechts, der uns jetzt überall hemmt, wird dann von uns durchdrungen sein und uns bereichern. Wir werden dann ein eigenes, nationales Recht haben, und eine mächtig wirksame Sprache wird ihm nicht fehlen. Das römische Recht können wir dann der Geschichte übergeben, und wir werden nicht blos eine schwache Nachahmung römischer Bildung, sondern eine ganz eigene und neue Bildung haben. Wir werden etwas Höheres erreicht haben, als blos sichere und schnelle Rechtspflege: der Zustand klarer, anschaulicher Besonnenheit, welcher dem Recht jugendlicher Völker eigen zu sein pflegt, wird sich mit der Höhe wissenschaftlicher Ausbildung vereinigen. Dann kann auch für zukünftige schwächere Zeiten gesorgt werden, und ob dieses durch Gesetzbücher oder in anderer Form besser geschehe, wird dann Zeit sein zu berathen. Daß dieser Zustand jemals eintreten werde, sage ich nicht: dieses hängt von der Vereinigung der seltensten und glücklichsten Umstände ab." — Ob dieser Zustand eingetreten, ob die Entwickelung, die Savigny vorgezeichnet, nun, wo die äußere Lage der Nation zum Angriff des Werks hinführt, vollständig zurückgelegt ist, wer unter den Mitlebenden wagte das, der Geschichte vorgreifend, sicher zu behaupten? Seltene und glückliche Umstände vereinigen sich indeß, um den Angriff des Werks zu begünstigen und zu erleichtern, hoffnungsvolle Auspicien begleiten die ersten Arbeiten, auch in den Ruhigeren lebt das Bewußtsein, daß wir oder die nach uns das Werk vollenden werden. Sorgen wir denn auch, soviel an uns ist, daß „dem eigenen nationalen Recht die mächtig wirksame Sprache nicht fehlt", und sorgen wir, wenn sie einmal kommen sollte, „für zukünftige schwächere Zeiten", wo der gegenwärtig alles erfüllende nationale Gedanke minder kräftig fortwirkt. Nehmen wir Bedacht, mit dem deutschen Bundesrecht die richtige deutsche Rechtssprache zu schaffen!

Die Ausgrabungen in Ostia.

Ostia verdankt seine Bedeutung wie seinen Namen der Mündung des Tiber. An der gleichen linken Flußseite, wie Rom gelegen, kaum drei Meilen entfernt war es Roms natürlicher Hafenplatz und galt als seine früheste Colonie. Seitdem die Stadt sich eine Flotte geschaffen hatte und ihre Macht über die Länder des Mittelmeeres auszudehnen begann, wuchs auch die politische Bedeutung des römischen Hafens. Er theilte alle Schicksale der Hauptstadt und es gibt kein sprechenderes Zeugniß für die Vernachlässigung des Gemeinwesens in der Periode der Bürgerkriege, die das Ende der Republik herbeiführte, als die Thatsache, daß es damals Piraten gelang, die römische, von einem der höchsten Magistrate befehligte Flotte bei Ostia gefangen zu nehmen und zu versenken. Gesichertere Zustände gab die Kaiserzeit, doch stellte sich immer mehr und mehr heraus, daß der Hafen, der in einfacher Weise durch das Bett des Flusses selber gebildet wurde, an sich mangelhaft und zugleich in hohem Grade der Versandung ausgesetzt war. Der „von vielem Sande gelbe“ Tiber und die vorherrschende Richtung der Winterstürme bewirken, daß das Meer weiter und weiter zurücktritt. Gegenwärtig ist die Küste fast eine halbe Meile von Ostia entfernt, aber schon beim Beginne unserer Zeitrechnung konnten nur Schiffe von mittlerer Größe die Barre des Flusses in Ladung passiren, die schwerbelasteten Getreideschiffe waren gezwungen, auf der hohen See einen Theil ihrer Fracht in kleinere Fahrzeuge umzuladen. Die hiermit verbundenen Schwierigkeiten waren aber bei dem unwirthlichen Charakter der Küste desto bedenklicher, als die Ernährung einer so colossalen Stadt, wie das kaiserliche Rom es war, wesentlich von dem richtigen Eintreffen der Zufuhr aus Afrika abhing, eine Theuerung und drohender Mangel an Getreide die Regierung dem zahlreichen Proletariat gegenüber in gefährlicher Weise bloßstellte. Nach mehreren resultatlosen Versuchen seiner Vorgänger ward endlich der Kaiser Claudius durch eine Hungersnoth veranlaßt, eine energische Abhilfe zu schaffen. An einem Punkte der Küste, welcher weiter westlich, dem Strombette aber vor dessen letzter Biegung nahe liegt, gründete er einen neuen, künstlichen Hafen und dieser, von Trajan in großartigem Maßstabe erweitert ward allmälig der Haupthafen, der Portus von Rom. Indessen ließ der ungeheure, stets noch zunehmende Handelsverkehr in der Hauptstadt der Welt diese Rivalität für die ältere Colonie zunächst noch wenig fühlbar werden; Ostia war vielleicht sogar nie blühender, als im zweiten Jahrhundert, dessen Kaiser, vor Allen Hadrian und Antoninus Pius, die Stadt mit manchen reichen Bauten schmückten.

Activer, selbständiger Handel wird freilich auch damals weit geringer gewesen sein, als Spedition; und Zimmerleute, Getreidemesser, Lastträger, See- und Flußschiffer, alle in wohl organisirten Corporationen bildeten den Hauptbestandtheil der Bevölkerung. Der Verfall begann erst, als Constantinopel an Stelle von Rom Sitz der kaiserlichen Regierung wurde, und letzteres die Verarmung theilte, welcher der größere Theil Italiens schon früher verfallen war. Nach wiederholten Verwüstungen durch die Saracenen befestigte im neunten Jahrhundert Papst Gregor der Vierte zum Schutze der wenigen Einwohner, die geblieben, einen Theil der Stadt, auch jener Sieg von Leo dem Vierten, der durch das nach Rafael's Entwurf ausgeführte Bild in den Stanzen des Vaticans unsterblich geworden ist, gehört demselben Jahrhundert an. Aber noch häufig litt die Stadt in den Kriegen des Mittelalters; und auch die Zeit der Renaissance vermochte trotz der verdienstvollen Bemühungen der Roveres nicht, sie wieder zu heben. Jetzt findet der Fremde in dem kleinen Orte, der eine Viertelstunde von der alten Stadt landeinwärts gelegen ihren Namen führt, nur wenige, ärmliche Häuser um die stattliche, vom älteren Sangallo erbaute Burg. In den inneren einst von Baldassare Peruzzi verzierten Räumen derselben hausen in den Wintermonaten die Sträflinge, die an den Ausgrabungen arbeiten, meist eingefangene Deserteure, unter ihnen nicht wenige Deutsche. Im Sommer werden auch diese nach Rom zurückgeführt, kaum fünfzig Menschen trotzen dann der Fieberluft an der öden Stätte.

Schon am Ende des vorigen Jahrhunderts ließen einige Privatpersonen, Römer sowohl wie Fremde, an verschiedenen Stellen Ausgrabungen unternehmen, die stets durch Kunstwerke und Inschriften reich belohnt wurden, nicht unbedeutenden Ertrag gewährten selbst noch Kalköfen, bei denen Mamorwerke aufgehäuft, aber erst theilweise verbrannt waren. Im Jahre 1803 faßte dann Papst Pius der Siebente den Entschluß, die durch die gewaltsame Ueberführung so mancher Sculpturen nach Paris entstandenen Lücken des vaticanischen Museums aus Ostia's Schätzen wieder ergänzen zu lassen. Nur drei Jahre war es der Zeitumstände wegen möglich, die darauf gerichteten Arbeiten fortzuführen, doch schmücken seitdem nicht wenige Kunstwerke, so die Büste des jugendlichen Augustus, das Lieblingsstück der meisten Romfahrer, die nach jenem Papste benannten Theile des Museums. Später nahm der bekannte Cardinal Pacca die dankbare Arbeit auf und konnte manchen Fund in seine Vigna schaffen, während er Anderes, nicht eben das Bedeutendste, in den Räumen des bischöflichen Palastes in Ostia ließ. Endlich ordnete Pius der Neunte im Jahre 1855 wiederum größere Ausgrabungen an und auch bei diesem Unternehmen hat er Ursache, sein stets steigendes Glück zu preisen.

Die alte Stadt nimmt ungefähr einen Flächenraum ein von der Länge einer Viertelmeile und der Breite einer Achtelmeile, im Norden vom Tiber, im Osten von der früheren Meeresküste begrenzt; an den übrigen Seiten ist die Ausdehnung noch nicht genau festgestellt, doch zeigen hie und da aufgedeckte Grabstätten, die jedenfalls außerhalb der Mauern lagen, daß die früher oft ausgesprochene Annahme von achtzigtausend Einwohnern wohl zu hoch gegriffen ist. Schutt und Erde, Dornengestrüpp, Weiden und Getreidefelder bedecken noch den weitaus größeren Theil der alten Colonie; von den bedeutenderen Bauten ragen die Ruinen hervor, kleine Terraineinschnitte deuten den Lauf der Straßen an. Die Ausgrabungen sind an verschiedenen Punkten unternommen, so daß sie kein in sich zusammenhängendes Bild einer antiken Stadt geben, wie dies Pompeji so anziehend macht; auch haben die früheren einer wissenschaftlichen Erkenntniß mehr geschadet als genützt, insofern sie nur auf Erlangung von Kunstwerken gerichtet waren. Hatte man diese ihrer Ruhestätte entrissen, so warf man meist, ohne sich um die Reste der zugleich aufgedeckten Baulichkeiten zu kümmern und die inschriftlichen Denkmäler mit ihnen in Beziehung zu setzen, die ausgegrabene Erde wieder an ihre Stelle und hinterließ so den Nachkommen eine sehr undankbare Erbschaft. Gegenwärtig verfährt man etwas rationeller. Andererseits besitzt Ostia auch einen Vorzug vor Pompeji, indem es in Folge der weit späteren Zerstörung Aufschlüsse über einen beträchtlich längeren Zeitraum bieten kann. Allerdings ist es nicht leicht, die verschiedenen Epochen, denen die einzelnen Monumente angehören, genau zu unterscheiden, indessen wird das Streben danach jetzt durch eine vermehrte Achtsamkeit auf das Detail von Seiten der Chefs der Ausgrabungen, der Herren Visconti, Nachkommen des berühmten Archäologen, unterstützt.

Die Bauten, welche den Haupterwerbszweigen der Stadt, Handel und Schifffahrt dienten, die Schiffswerften und Magazine, Quais und Landestellen sind bisher wenig erforscht worden. Das Emporium scheint eine große, halbkreisförmige Anlage gewesen zu sein, geschmückt mit vielen Statuen, die nun aber schon überallhin zerstreut sind. An dasselbe schlossen sich dem Flusse entlang in weiter Ausdehnung die Magazine für die Haupthandelsartikel: Getreide, Wein und Oel. Die Art der Aufbewahrung der letztgenannten Flüssigkeiten erkennt man noch in dem Erdgeschosse eines Gebäudes, wo in fünf Reihen je sechs runde thönerne Gefäße, Dolien, jedes von der Mächtigkeit einer Tonne mittlerer Größe, fast bis an den Rand in die Erde eingegraben sind und dadurch ihren Inhalt frisch und kühl bewahrt haben werden. Als Theile der Schiffswerften und Docks pflegt man Ueberbleibsel von Schleusen, sowie einige Pfeiler und Bögen aus Tuff zu bezeichnen,

letztere sind um so wichtiger, als sie der geringen Zahl von Monumenten aus der republikanischen Zeit angehören, indessen hat der Umstand, daß sie, obwohl vom Tiber entfernt, doch an ihrem unteren Theilen durch Wasser bedeckt sind, von einer gründlichen Untersuchung abgehalten.

An Gebäuden, welche der Belustigung und der Gesundheitspflege des Publicums gewidmet waren, ist Ostia offenbar nicht arm gewesen. Man erkennt ein geräumiges Theater und hat mehrere Bäder aufgedeckt, welche, wenn sie sich auch an Größe nicht mit denjenigen der Hauptstadt messen können, doch erkennen lassen, daß die öffentliche Hygiene mit einigem Luxus verbunden war. Man hat Grund, die ausgedehnteste dieser Anlagen dem Kaiser Hadrian zuzuschreiben. Einer Inschrift zufolge verwendete derselbe eine ganz bedeutende Summe auf den Bau von Thermen; als sich die Summe aber trotzdem als unzureichend herausstellte, gab sein Sohn Antoninus Pius noch anderes Geld und außerdem Marmor zur Vollendung der Ausschmückung. Umbauten und Reparaturen zeigen, daß die Thermen lange benutzt wurden und die Bedürfnisse auch in dieser Hinsicht einem häufigen Wechsel unterworfen waren. Ein anderes Badgebäude verdient eine genauere Betrachtung nicht nur wegen der Reste seiner kostbaren Marmorbekleidung und der gut erhaltenen Mosaikfußböden mit Darstellungen von gymnastischen Spielen, von Eroten, Nereiden und Tritonen. Aus einem Entréezimmer gelangt man in gerader Richtung vermittelst einer bequemen Treppe zu einem geräumigen Saale, in welchem ein großes Bassin für warme Bäder angelegt ist, seitwärts zu drei anderen Zimmern, die mit jenem parallel laufen. Dieselben sind ebenso wie das Bassin in sehr zweckmäßiger Weise für Luftheizung eingerichtet, indem ihr Fußboden überall auf einzelnen, ungefähr einen Fuß hohen und ebenso weit von einander stehenden Pfeilerchen mit Ziegeln ruht und vor jede Wand eine Reihe von hohlen Backsteinen aufgeschichtet ist. Eine solche Einrichtung, die die Gemächer gewissermaßen zu schwebenden macht, beansprucht freilich viel Raum, aber bewirkt, daß die durch einen in der Tiefe angelegten Heizapparat erwärmte Luft rings um die Zimmer circulirt, ohne direct in sie einzutreten, und verleiht selbst noch entfernteren Räumen eine behagliche Temperatur. Man muß bedauern, daß die modernen Italiener nicht etwas Aehnliches anwenden, um die der Sonnenhitze wegen nöthigen steinernen Fußböden im Winter weniger lästig zu machen. — Auch im Uebrigen scheint der Wasserreichthum in Ostia kaum geringer als in Rom gewesen zu sein, überall begegnet man den Leitungsröhren, und Straßen wie Privathäuser sind mit Nymphäen und Baumanlagen freilich einfacher Art versehen.

In den Privathäusern konnte man nicht erwarten, viel mehr als Immobilien anzutreffen, indessen macht ein im vergangenen März aufgedecktes

Haus eine glückliche Ausnahme. Außer manchen Geräthschaften fanden sich allmälig nicht weniger als zweiundzwanzig größere oder kleinere Bronzestatuetten und endlich auch zwei goldene Ringe, ein jeder von dem beträchtlichen Gewichte von mehr als fünfunddreißig Grammen, der eine in Form einer mehrfach gewundenen Schlange, der andere einfacher, aber mit einer seltenen Goldmünze des Kaisers Trajanus Decius verziert. Wir waren Zeugen von der frohen Stimmung der Aufseher, als das erste Stück des edlen Metalls eben hervorgezogen war; bei einem wiederholten Besuche war man in Folge einer zweitägigen unfruchtbaren Arbeit ziemlich mißmuthig. Jene Statuetten, unter denen einige künstlerischen Werth besitzen, standen in der Hauscapelle, dem Lararium, und waren zum Theil durch Feuer arg beschädigt; auch nimmt man an, das Haus sei bei einem Brande im vierten Jahrhundert zerstört und seitdem unter seinen Trümmern liegen geblieben.

Bedeutenderes Interesse flößt ein Tempel ein, der in der Mitte der Stadt innerhalb eines zum Theil durch Säulenhallen begrenzten Bezirkes auf hohen Substructionen emporragt. Nach Süden orientirt hatte er eine säulengetragene Vorhalle und eine Celle, in deren Hintergrund das Cultusbild auf auf hohem und breitem Postamente stand. Von den schönen Marmortafeln, welche den äußerst sorgfältig gefügten Backsteinbau im Innern und Aeußern überall bedeckten, ist nur wenig noch an Ort und Stelle, zumal da seit Jahren fast Jeder der zahlreichen Besucher Stücke davon entführt hat, aber einige große, schön gearbeitete Gebälkstücke und die imposante noch an ihrer Stelle liegende Schwelle, ein Block bunten afrikanischen Marmors von mehr als achtzehn Fuß Länge, werden auch wohl noch unseren Nachkommen eine Vorstellung von der Pracht der Ausstattung gewähren. Sicherlich ist es einer der Haupttempel der Stadt gewesen, doch läßt es sich nicht bestimmen, wem er geweiht war.

Als eine in Ostia hochverehrte Gottheit ist Vulkan bekannt, der väterliche, wie man ihn hieß. Für die mit seinem Dienste verbundenen Feste zu sorgen, war ein wichtiges Municipalamt und sein Oberpriester, ein Mann vom höchsten Range, hatte die Aufsicht auch über die übrigen Heiligthümer der Stadt und ihrer Umgebung. Welche Eigenschaft in dem Wesen Vulkan's diesen Cultus ursprünglich veranlaßt haben mag, ist schwer zu ergründen, in der Kaiserzeit aber wird der Gott hier wie in Rom hauptsächlich in der bestimmten Absicht verehrt worden sein, um Schutz gegen sein verheerendes Element zu erflehen. Durch gewissenhaften, eifrigen Cultus der Gottheit suchte man Feuersbrünsten, die in der an Magazinen reichen Stadt sehr gefährlich werden konnten, vorzubeugen, ohne darum praktische Vorsichtsmaßregeln zu vernachlässigen. Denn kurze Zeit, nachdem in Rom das Corps der Feuerwächter organisirt war, erhielt auch Ostia eine Cohorte desselben. —

Die Seestadt verehrte natürlich auch die Götter des Meeres, neben Neptun besonders die Castoren, das allen Schiffern heilige Brüderpaar Castor und Pollux, welche die stürmische See beruhigten und gute Fahrt gaben; ihr am 27. Januar unter Leitung des höchsten Civilbeamten Roms gefeiertes Fest war noch in später Zeit seiner Spiele wegen sehr beliebt.

Einige Denkmäler geben weitere Nachrichten über die religiösen Zustände Ostia's zu verschiedenen Zeiten. Zunächst eine Inschrift aus der Gründung des Kaiserreichs, welche die Stiftungen des P. Lucilius Gamala, eines municipalen Würdenträgers aufzählt. Außer verschiedenen Leistungen von mehr bürgerlicher Art, wie Pflasterung einer Straße, unentgeltliche Abhaltung von Spielen, Stiftung von Normalgewichten, Ausstattung des Tribunals mit Marmorschmuck, Schenkung einer Geldsumme an die Stadt in Kriegszeiten, mehrfacher Speisungen der Stadtbewohner wird erwähnt, er habe den Tempel des Vulkan restaurirt und den Göttinnen Venus, Fortuna, Ceres und Spes Heiligthümer neu gebaut. Mögen diese Heiligthümer auch entsprechend der verhältnißmäßig alten Zeit, in welcher Gamala lebte, von einfachen Verhältnissen gewesen sein, ein wie großer religiöser Eifer spricht sich hierin aus und wie viel hat hier ein einzelner Mann gethan! Anders ist es dann anderthalb Jahrhunderte später, wo auf einer stattlichen Ehrentafel die Namen und Titel von mehr als hundert Männern aufgezeichnet sind, welche das Geld zur Erweiterung eines einzigen Tempels zusammengeschossen haben. Aber auch die Reihe jener Göttinnen ist bemerkenswerth und zwar nicht nur weil der Cultus des Glückes und der Hoffnung, der Ceres und der Venus für einen Kaufmann bezeichnend ist, sondern auch deshalb, weil diese Gottheiten rein römische und italische sind. Gamala ist kein römisches Wort, vielmehr der Name einer syrischen Stadt und die Familie des frommen Mannes wird von dort herstammen; um so größere Beachtung verdient es, daß er statt den orientalischen Culten anzuhängen völlig die römischen religiösen Anschauungen getheilt hat. Man hat die Ansicht ausgesprochen, daß die fremden Culte schon frühe in der Hafenstadt Verehrung gefunden haben, allein vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts nach Christi Geburt wird dies nur in geringem Maße der Fall gewesen sein. Der Handel mit der Levante nahm seinen Weg über Pozzuoli und konnte keinen wesentlichen Einfluß auf Ostia ausüben; auch erkennt man an den Gräbern, daß die ältere Bestattungsweise, das Verbrennen der Todten und die Beisetzung ihrer Asche nur langsam und spät der neueren gewichen ist, die unter der Einwirkung von fremden, orientalischen Vorstellungen und Auferstehungslehren die Bestattung unversehrter Leichen gebot und in einzelnen Fällen selbst Umbauten der Gräber herbeigeführt hat. Zu diesen Zeugen für den erst spät eingetretenen Umschwung gehört auch eine Reihe von Inschriften aus dem

zweiten Jahrhundert, welche in den Ruinen verschiedener den Dendrophoren gehörender Gebäude aufgefunden worden sind. Die Dendrophoren oder Baumträger bildeten eine Corporation, die in Ostia wie anderswo in einer noch nicht völlig aufgeklärten Verbindung mit der Zunft der Zimmerleute gestanden hat. Es war Sitte, daß der Corperation wegen gewisser Immunitäten von ihren Vorstehern, auch von Anderen Götterbilder dedicirt wurden; als solche sind aber auch nur Bilder einheimischer Götter bekannt geworden, so der Mutter Erde, dann Mars und Virtus, das ist die kriegerische Tüchtigkeit, und endlich Silvan, der alte Wald- und Grenzgott, der auch sonst in Ostia viel Verehrung gefunden hat und wie er einen großen Ast in der Rechten führt, so selber zum Dendrophor wurde. Von diesen Stiftungen sind uns freilich nur die Weiheinschriften erhalten, aber einen Ersatz für das Fehlende bietet eine gut conservirte bronzene Venusstatuette von etwa ein Drittel Lebensgröße, die in der Nähe gefunden ist. Obwohl in der Weise der späteren Kunst von etwas schweren und vollen Formen, war sie doch geeignet, sich die Anerkennung der Kunstfreunde zu erwerben und ist zu bedauern, daß ihre Nacktheit die Aufstellung in einem der öffentlichen Museen der prüde gewordenen hiesigen Regierung bisher gehindert hat.

Neben diesen Denkmälern der älteren religiösen Anschauungsweise ziehen auch jene anderen, welche den endlich mächtig gewordenen Einfluß der fremden Culte bezeugen, die Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich, in Ostia jedenfalls in höherem Grade, als die Ueberbleibsel des Kaisercultus. Denn wenn auch die politisch-religiöse Verherrlichung der Monarchie von Seiten besonders der Beamtenkreise hier so wenig gefehlt hat, wie irgendwo im weiten Reiche, so scheint sie es doch nicht zu einer großen Blüthe gebracht zu haben. Die Verhältnisse der Colonie waren zu bescheiden, um so Imposantes zu leisten, wie Rom und die anderen Großstädte. Auch die fremden Culte treten in Ostia nicht eben mit Staunen erregendem Glanze auf, das Interesse, welches sie erwecken, ist nicht so äußerlicher Art.

Im Alterthume war man in Rom tolerant. Der Staat suchte im Allgemeinen nur staatsgefährliche Lehren und unsittliche Gebräuche abzuwehren, das Volk aber mußte allmälig geneigt werden, fremde Religionen aufzunehmen, weil ihm, wenn auch lange, doch nicht für immer verborgen bleiben konnte, daß die seinem alten Cultus zu Grunde liegenden Ideen nicht wenig nüchtern waren. Offenbar ist es eine tiefere, religiöse Erregung gewesen, welche die einheimischen Götter verdrängte, eine Thatsache, die selbst die schlimmen Verirrungen des Gefühls, an denen die spätere römische Religionsgeschichte reich ist, erträglich macht. Die Entwickelungen, welche Kunst und Philosophie der Griechen den alten Vorstellungen gegeben hatten, ihre Erläuterungen und Verfeinerungen, waren für das große Publicum kaum brauchbar; zumal

eine Handwerkerstadt, wie Ostia ist, nie ein Sitz Apollo's und der Musen gewesen. Der Orient aber bot mehr und seine Kost war derber. Er besaß eine Fülle von Culten und Geheimlehren, die einen Inhalt zu haben schienen, deren Gebräuche die Sinne fesselten und das Gemüth erschütterten; und je strengere Sühnungen und Bußen die Priester forderten, um so sicherer hoffte man der Gnade jener mächtigen, fernen, unbestimmten Götter theilhaftig zu werden. Aus der Nüchternheit rettete man sich in den Taumel und fand seine Befriedigung oft an Dingen, welche das moderne Gefühl höchst peinlich berühren.

Die erste asiatische Gottheit, welche in Rom Aufnahme fand, war die große phrygische Göttin vom waldigen Idagebirge, von den Griechen Rhea Kybele, von den Römern vorzugsweise die große Mutter der Götter genannt. Aus Aeneas Heimath ward ihr Idol schon im zweiten punischen Kriege von einer feierlichen Gesandtschaft auf Rath der sibyllinischen Bücher abgeholt und fortan in Rom auf dem Palatin verehrt, wenn auch lange Zeit die Cerimonien ihres orgiastischen Dienstes nur von phrygischen Priestern besorgt wurden. Ihre höchste Bedeutung erlangte diese Religion aber erst in der Kaiserzeit, nachdem die Verehrung des Attis, des Lieblings der Göttin in Aufnahme gekommen war und den alten Bräuchen einen neuen Aufschwung verliehen hatte. So ist auch das Heiligthum der Göttin, welches man in Ostia ausgegraben hat, nicht älter als das zweite Jahrhundert. Es besteht aus einem kleinen, in seinen oberen Theilen gründlich zerstörten Tempel und einer langen, schmalen Kapelle, zwischen denen keine unmittelbare Communication besteht. Auf einem freien Platze, der sich vor beiden ausdehnt, fand man außer einem Altar einige Inschriften, welche der hier vollzogenen Taurobolien oder Stieropfer gedenken. Das Stieropfer war im Dienste der Mutter der Götter zu einer grauenhaften Cerimonie ausgeartet. Der reinigenden Kraft, welche das zur Sühnung vergossene Blut besaß, sollte der Opfernde in seltsam körperlicher Weise theilhaftig werden, er wurde in Blut gebadet, indem er in eine Grube steigen mußte, über welcher auf durchlöcherten Brettern der Stier geopfert ward. Aus der Grube, die zugleich ein Symbol des Todes war, kam er dann als ein „Neugeborener“ wieder hervor. Bekanntlich hat dieser entsetzliche Brauch mehrere Jahrhunderte lang unter den höchstgestellten Männern des Kaiserreichs Gläubige gefunden und kein Ort ist häufiger durch ihn geschändet worden, als der vaticanische Hügel, wo die Opferstätte für die Hauptstadt war und wo die Peterskirche nach ihrer Gründung durch Constantin sich diese Nachbarschaft noch manche Jahre hat gefallen lassen müssen. In Ostia hat man das Opfer unter Anderem auch für das Wohl des Kaisers Marc Aurel gebracht, denn nicht nur für sich selber konnte man die Sühnung vollziehen; und die hohe philosophische

Bildung, die diesen Kaiser auszeichnet, blieb ohne Wirkung auf seine Unterthanen in Ostia.

Das Cultusbild der Göttin ist zerstört, ein besseres Schicksal fand eine Statue ihres Lieblings Attis, die der Inschrift zufolge ausdrücklich auf Geheiß der großen Göttin gewidmet worden ist. In künstlerischer wie sacraler Beziehung bietet sie das bedeutendste Bild des Gottes. Seine mannweibliche Natur, verursacht durch die Verstümmelung, die er selber an sich vollzog, prägt sich in der liegenden Haltung der unentschiedenen Formen gut aus und wird auch durch das Arrangement seines Gewandes hervorgehoben. Der Kopfschmuck, Mondsichel und Strahlen, ein doppelter Fruchtkranz und Aehren, Alles dieses in nicht allzu bizarrer Weise auf seine phrygische Mütze aufgehäuft, zeigt in Verbindung mit anderen Früchten, die seine Rechte hält, daß er als eine zugleich Licht und Frucht spendende Gottheit gefeiert werden soll, und bietet somit einen neuen Beweis dafür, wie umfassend die synkretistische Neigung der späteren Zeiten das Wesen und die Macht der einzelnen Gottheiten zu gestalten suchte. Mehr und mehr wurde man auf die Idee des Monotheismus hingeführt.

Unter den Bewohnern Ostia's scheint vornehmlich die Corporation der Cannophoren dieser Religion ergeben gewesen zu sein. Es waren dies wahrscheinlich auch Handwerker, Träger von Canna, wie diese ungemein nützliche Rohrpflanze in Italien mehr als ein Gewerbe beschäftigt. Von ihnen gibt es wiederum eine Reihe von Inschriften, welche sich auf Stiftungen beziehen, die von ihnen ausgingen oder ihnen gemacht wurden, in ersterem Falle Statuetten von Kaisern, im letzteren Büsten der Göttin und des Attis. Meist sind diese von Silber gewesen, ein Luxus, welcher der späteren Zeit dieser Dedicationen entspricht. Auch die vorhin erwähnten Dendrophoren haben sich später an dem Cultus der Mutter der Göttin betheiligt, bei der großen Procession, die am ersten Tage ihres Hauptfestes stattfand, wurde eine Fichte als heiliges Symbol zur Erinnerung an die That des Attis umhergetragen und die Baumträger werden dabei thätig mitgewirkt haben. Daß es ebensowenig den Cannophoren an einer passenden Betheiligung an dem Aufzuge gefehlt hat, beweist ein im Bereiche des Tempelbezirks gefundenes Relief, welches Attis und die Löwen der Göttin vom Schilfrohr umgeben darstellt.

Das erwähnte Relief befindet sich an einem auf den ersten Blick sehr sonderbaren und so auch von den Herren Visconti nicht völlig verstandenen Monumente, nämlich an einem mit Aehren gefüllten Scheffel, auf dem ein fetter Capaun steht. Die Inschrift löst das Räthsel, sie nennt den M. Modius Maximus Archigallus von Ostia. Archigallus ist einerseits der der phrygischen Sprache entnommene sacrale Titel des Oberpriesters der großen Göttin, und dieser mußte ein Verschnittener sein, andererseits aber bedeutet der Aus-

druck, wenn man ihn aus der römischen Sprache erklärt, einen Haupthahn und daneben ist Modius das römische Wort für Scheffel. Es ist hier also der große Scheffel, Erzcapaun von Ostia, in einer Weise versinnbildlicht, die, so geschmacklos sie auch ist, doch nicht geradezu für eine Parodie von absichtlich rein komischer Wirkung zu halten sein dürfte. Auch auf antiken Grabsteinen finden sich ähnliche Wortspiele, wo der Witz den Ernst nicht beeinträchtigt zu haben scheint. — Außer den Gallen hatte die Göttin auch Priesterinnen. Eine derselben, die vielleicht nicht wenig dazu beigetragen hat, den Cultus in Aufnahme zu bringen, war die Frau eines Zunftmeisters der Zimmerleute, ihr Mann nennt sie auf seinem Sarkophage seine sehr fromme Gattin und eine gewisse Frömmigkeit mag selbst in dieser wüsten Religion möglich gewesen sein.

Ein anderer Cultus, der aus der Fremde nach Ostia gekommen, war derjenige der ägyptischen Isis, der schon darum in der Hafenstadt viel Andächtige gefunden haben muß, weil Isis als eine mächtige Herrscherin über alle Fluthen galt und der Schifffahrt günstig war. Es sind ihr reiche Gaben dargebracht und eine lange Reihe von ihren Priestern, Priesterinnen und Anhängern ist bereits bekannt, aber da man ihren Tempel bisher noch nicht gefunden, verzichten wir darauf, in die Einzelheiten des so unerfreulichen ägyptischen Aberglaubens näher einzugehen. Ebensowenig braucht der Dienst des persischen Mithras, der wichtigste und verbreitetste, vielleicht auch der gedankenreichste unter den verschiedenen Sonnenculten, die dem Orient entstammen und den Occident weithin durchzogen haben, hier erörtert zu werden. Freilich hat man in Ostia bis jetzt schon nicht weniger als drei diesem Gott gewidmete Capellen aufgedeckt, aber ihre Monumente können sich an Bedeutung mit denjenigen nicht messen, welche das südliche Deutschland und Oestreich, die Hauptländer für die Geschichte dieser Religion auf der Stufe ihrer höchsten Entwickelung, so reichlich geliefert haben.

Mit diesen Rivalen hattte das Christenthum zu kämpfen und man muß staunen, wie hartnäckig sie ihm den Weg streitig zu machen vermochten. Auch in Ostia scheint die Lehre nur sehr allmälig Boden gewonnen zu haben. Allerdings nennt die kirchliche Tradition diese Stadt sogar als den ältesten Bischofssitz in der Umgegend Roms und schreibt vor, daß der Cardinal Bischof von Ostia den neu erwählten Papst als Bischof von Rom consacrirt, aber die Chronologie der christlichen Gräber reicht nur ausnahmsweise über das vierte Jahrhundert zurück und die Kunst ist gegen die Anfänge des Christenthums hier sogar noch karger und stiefmütterlicher gewesen als an anderen Orten.

Rom, im Mai 1870. — v —

Ueber Goethe's: Das Neueste von Plundersweilern.

Ein Beitrag zur Kritik des Goethe-Textes.*)

Die folgende Mittheilung über authentische Lesarten des Neuesten von Plundersweilern und über die erste Vorstellung dieses guten Schwanks denke ich nicht unschicklich in die Hände der Grenzboten zu legen, die uns von Zeit zu Zeit mit erheblichen Nachträgen zur Goethe-Literatur aus Handschriften zu erfreuen pflegen.

Das Bild, nach Goethe's Angaben gezeichnet und in Aquarell gemalt von Krauß, welches das Neueste von Plundersweilern zu sehen gab, wie es die Marktschreier-Verse des Gedichts hören lassen, blieb (versteht sich, im Nachlaß der Herzogin Amalie, der es verehrt war) wohlerhalten, wie 35 Jahre nach seiner Entstehung Goethe am Schluß des einleitenden Vorberichts bezeugte, mit welchem er das Gedicht zum erstenmal in der 20bändigen Ausgabe der W. (im neunten Bande 1817) im Druck erscheinen ließ Unter Großherzog Karl Friedrich war es im Schlößchen zu Tiefurt in einem Zimmer, das noch andere verwandte Bilder aus dem Kunstnachlaß. Amaliens enthielt, aufgehängt und wurde von Vielen oft hier gesehen, wo es noch gegenwärtig in unveränderter Umgebung zu sehen ist. Damals wurde Diezmann darauf aufmerksam gemacht und erhielt Erlaubniß, das Bild copiren zu lassen. So hat er es, verkleinert, in der Modezeitung heraus-

*) Mit einem, wenn noch so bescheidenen Beitrag zur Goethe-Textkritik in diesen Blättern aufzutreten, bin ich lange schon aus besonderem Anlaß verlangend. Als nämlich im Frühjahr 1867 meine Anzeige und Vertheidigung der Monographie von M. Bernays „über Kritik und Geschichte des Goetheschen Textes“ in den Grenzboten erschien, folgten im nächsten Hefte „Ein Beitrag zur Textkritik des goetheschen Clavigo“ und im ferneren „ein Beitrag zur Kritik des Wilhelm Meister“, welche zusammen eine Reihe Erinnerungen gegen Textherstellungen von Bernays und Rechtfertigungen der beseitigten Lesarten enthielten. Was mich hierbei anfocht, war nur, daß das S. unter beiden Aufsätzen für Unterzeichnung meiner Wenigkeit mit dem Anfangsbuchstaben meines Namens genommen werden konnte. Wer von meiner Anzeige nur flüchtig Notiz genommen, konnte glauben, meine Vertheidigung der Methode von Bernays schließe im einzelnen Falle der Anwendung eine Meinungsverschiedenheit nicht aus. Daß diese Annahme nicht eitel war, bewies bald darauf die Beurtheilung der Schrift von Bernays, die mein Freund Sauppe in den Göttinger Gelehrten Anzeigen gab. Er bezog sich auf die Gegenbemerkungen meines mir unbekannten Doppelgängers mit dem Ausdruck, er könne „seinem lieben Freunde S.“ nicht Recht geben. Das Mißverständniß aber, das zwischen uns beiden sich heiter lös'te, erwies mir denn doch die Nothwendigkeit, das Autorrecht jenes mir unbekannten Verfassers wenigstens insoweit sicher zu stellen als ich meinerseits an seinem Artikel auch nicht den geringsten Theil zu haben behaupten kann. Indessen versparte ich diese Berichtigung, da sie zur Kritik des Goethe-Textes nur mittelbar gehört, auf eine Gelegenheit, wo ich etwas diesen unmittelbar Betreffendes mitzutheilen im Falle sein würde. A. Schöll. — [Jenes Zeichen S. ist den erwähnten Artikeln von 1867 nicht durch den Verfasser, sondern durch die Redaction d. Bl. zugesetzt worden. Die Red.]

gegeben, was er aber vom Text des Gedichtes beifügte, der Druckausgabe von Goethe's Werken entnommen.

Allein in jenem Zimmer zu Tiefurt lag und liegt unter dem von Diezmann vervielfältigten Original des Bildes auch noch eine Handschrift des Gedichtes, die füglich ein Original-Manuscript heißen kann. Die Verse zwar und das kurze Vorwort (kürzer als jenes 1816 der Druckausgabe vorausgeschickte) sind nicht eigenhändig vom Dichter geschrieben, sondern von seinem Schreiber, aber die Unterschrift unter dem Vorwort: J. W. v. Goethe ist eigenhändig und bezeugt mit dem Datum daneben: Weimar, den 6. December 1827, daß Goethe selbst, noch in Karl August's Tagen (im letzten Lebensjahr seines fürstlichen Freundes), die Handschrift als eine Festgabe an den Hof gesandt hat, etwa dem Erbprinzen Karl Friedrich zu einer Erlustigung am Nicolaustage, der ja auf den 6. December fällt und stets von Karl Friedrich mit seiner hohen Gemahlin durch eine heitere Feier bezeichnet wurde. Als eine Festgabe, geschmückt von des greisen Dichters eigner Hand, gibt sich das Manuscript auch äußerlich zu erkennen. Es ist nämlich in Carton-Futteral ein Quartheft, in Pappe gebunden, und der Deckel hat auf beiden Außenseiten eine gezeichnete, leicht mit Farben ausgeführte Arabeske zur Verzierung. Zwei ovale Guirlandenringe liegen übers Kreuz in Diagonale, so daß ihre Enden auf die Ecken des Deckels zu gehen; da, wo sie einander durchschneiden, in der Mitte ein vierseitig begrenztes Feld entsteht, und um dasselbe in den vier Enden der beiden Guirlanden bogenförmige Felderchen. In den letzteren schweben Schmetterlinge, in dem mittleren Feld aber lacht ein Satyrkopf; und die Deckel-Ecken füllen vier Masken aus, durch deren Augenlöcher die Guirlanden hindurchgezogen sind. Was nun in dieser Handschrift das Authentische des Gedichttextes betrifft, so hat Goethe diesen nicht etwa vom Schreiber nach dem seit zehn Jahren vorhandenen gedruckten copiren lassen, sondern ihm denselben aus seinem Original dictirt.

Das ergibt sich mit Sicherheit aus den Varianten und den Ergänzungen, wie sie dieser geschriebene Text, gegen den gedruckten gehalten, darbeut. Die Handschrift ergibt hiernach für die philologische Textkritik die ältesten, der Quelle nächsten Lesarten.

Diese Nähe am Original verräth sich in unserer Handschrift zum Theil schon an der sprachlichen Form. So heißt es an der Stelle, wo von der Frau Kritik die Rede ist, die in ihrem gemächerreichen Serail allerart Leute aufnimmt, Zeile 85 „Doch läßt aus Furcht für Neidesflammen Sie ihre Freunde nie zusammen"; eine Anwendung der Präposition für, die im vorigen Jahrhundert zur Zeit der Entstehung des Gedichts noch guter deutscher Sprachgebrauch war, während in unserem Jahrhundert in solchen Bezügen immer ausschließlicher vor an ihre Stelle trat und so auch beim Druck unseres Gedichtes gleich von der ersten

Ausgabe 1817 an. Einen andern bezüglichen Archaismus haben die älteren der Druckausgaben noch mit unserer Handschrift gemein. Am Schluß der Schilderung von dem Siegesjubel der Knaben in der Freundschaftslaube lesen wir, wie unter der Löwenhaut, auf der sie sitzen, ein Murmelkasten vorgucke: „Daraus denn bald ein Jedermann (Z. 156) Ihre hohe Ankunft errathen kann." Erst die Ausgabe von 1840, wie dann auch die neueste Cottasche (Ausgew. W. Bd. 16, Stuttgart 1867) hat Abkunft. Daß dieses ganz sinngemäß sei, unterliegt keinem Zweifel. Da aber Luther und überhaupt die Sprache des 16. Jahrhunderts, die sich der jugendliche Goethe so mannigfach angeeignet hat, Ankunft in dem Sinne gebrauchte, in welchem wir jetzt nur Herkunft oder Abkunft sagen, und da in unserem Gedicht an dieser Stelle alle bei Goethe's Leben erschienenen Druckausgaben und die von ihm dictirte Tiefurter Handschrift Ankunft haben, so ist zuverlässig, daß er hier dieses Wort gesetzt und nicht Abkunft. Auch in Goethe's Iphigenie findet sich (beiläufig bemerkt) eben diese Variante, worüber unlängst Sauppe (Göttinger Sommerprogramm 1870 S. 7 f.) gesprochen hat. An einer Stelle, wo zwei von den ältesten Bearbeitungen, wie auch die Festausgabe von 1825 und von der des Jahres 1828 an alle folgenden Ausgaben die Lesart: „das Geheimniß deiner Ankunft" geben, hat man aus anderen Recensionen Abkunft als allein passend vorziehen wollen. Dies beseitigt Sauppe durch den Nachweis, daß Iphigeniens Verschweigen ihrer Herkunft und Vergangenheit untrennbar sei von dem Schweigen über Art und Weg ihrer Ankunft im taurischen Heiligthum, welche sie und Thoas einfach als unmittelbare Handlung der Göttin und Einsetzung zu ihrer Priesterin anzunehmen haben. Zugleich bemerkt Sauppe, der Dichter brauche wiederholt in diesem Drama den Ausdruck Herkunft, niemals Abkunft. Hierzu kann der Zusatz gemacht werden, daß auf Grund des älteren Sprachgebrauchs (den Grimm's Wörterbuch auch noch bei Opitz und noch bei Schriftstellern des 18. Jahrhunderts nachweist) und kraft der Stelle unseres Gedichts, wo der Ausdruck Ankunft jene Deutung, die in der Iphigenie ihm gegeben werden kann, nicht zuläßt, unleugbar Goethe zur Zeit der Abfassung seiner Iphigenie Ankunft gleichbedeutend mit Herkunft gebraucht hat. Dieses sei für die Quellnähe der Tiefurter Handschrift angeführt, nicht um es zu tadeln, wenn man für neuere Leser „Abkunft" drucken läßt. Dergleichen Aenderungen in das zur Zeit Currentere hat Goethe bei Leben Correctoren und Revisoren zugestanden; auch wohl einmal selbst vorgenommen. Es ist etwas Aehnliches, daß er die ursprünglich gebrauchte mundartliche Wortform für den Druck in die schriftdeutsche hat ändern lassen Z. 218 unseres Gedichtes, wo in der Tiefurter Handschrift die Epigrammendichter mit „Lettichkugeln" schießen, schon im ersten Druck aber hochdeutsch mit

„Kettenkugeln“. Diese ursprüngliche Lesart führe ich noch weniger deshalb an, um den Goethephilologen ihre Herstellung im jetzigen Text zur Pflicht zu machen, wiewohl ich gestehe, daß für mein Ohr die mundartliche Form euphonischer ist. Streng diplomatische Kritik ist für die Textreinheit unerläßliche Grundlage, nicht letzte Instanz. Daher könnt' ich es nur billigen, wenn die neueste kritische Ausgabe des Neuesten v. Pl. in dem Passus von der Bühnenkatastrophe Z. 276 anstatt „Und bringt den Alten fast den Tod“ „dem Alten“ gesetzt hätte, obgleich gegen alle Druckausgaben und gegen die Tiefurter Handschrift. Die einzig richtige Sinnbezeichnung geht doch nur auf den einen Alten zurück, der unmittelbar vorher in Vorstellung gebracht ist (Z. 271 „Ein Mann, der droben im Reifrock steht, deutet auf hohe Gravität“) und das textlich ursprüngliche den ist provinziellsächsischer Dativ der Einzahl, nicht der schriftdeutsche der Mehrzahl, für welchen ihn der Leser nimmt. In den Text ist er wahrscheinlich nur durch den Schreiber gekommen. Dies gilt auch von dem Fehler in der letzten Zeile: „Und dieser Lärm dient auf einmal Auf unserm Schauspiel zum Final.“ Die nothwendige Verbesserung „Auch unsrem Schauspiel“ hat gegen alle vorausgegangenen Ausgaben erst die von 1840 gemacht. Diese wird nun aber auch diplomatisch bestätigt durch unsre Tiefurter Handschrift.

Wenden wir uns nun zu den Varianten derselben, die für künftige Druckausgaben zur Textherstellung gereichen. Z. 251 haben bisher die letzteren alle: „Im Vordergrund sind zwei feine Knaben“, die Tiefurter Handschrift: „Im Vorgrund“, was dem Verse besser ansteht. Ebenso gibt höher oben Z. 135 die vulgata „Wie denn nun fast jede Stadt (Ihren eignen Mondschein nöthig hat“) einen lahmeren, dem munter trollenden Marktschreier-Vortrag minder gemäßen Vers als in der Tiefurter Handschrift: „Wie denn nun fast eine jede Stadt“.

Erheblicher und nicht ohne Räthselreiz für die Erklärung ist eine Dittographie am Schluß der ausgezeichneten Versinnbildlichung Wielands. Man muß von ihrem Anfang ausholen, um in dem Schwung der Vorstellung die parodische Schwebe zu empfinden.

V. 189 Ihr kennt den himmlischen Merkur,
Ein Gott ist er zwar von Natur;
Doch sind ihm Stelzen zum irdischen Leben
Als wie ein Pfahl ins Fleisch gegeben;
Darauf macht er durch des Volkes Mitte
Des Jahrs zwölf weite Götterschritte.

Die Stelzen also, die ihn so hoch heben und so weit ausgreifen lassen, sind doch als eine schlimme Mitgabe seines Götterberufs bezeichnet. Sie sind auch im Bilde von ungemeiner Höhe; es fällt ihre unverhältnißmäßige

Länge zu der persönlichen des zierlich schlanken Götterboten ins Auge, der, indem er sich ihrer bedient, seine Glieder an sie klemmen muß und zu vorsichtig gebückter Haltung gezwungen ist. An dieser Entfernung, aus welcher der an Haupt und Knöcheln beflügelte Gott durch die hölzerne Maschine sich so angelegentlich mit dem platten Boden in Berührung setzt und auf ihm behauptet, fühlt sich um so komischer der Widerspruch, daß Der, dessen Flug nach den Attributen seiner eigenen Figur hochhin und freiweg über die Erde gehen könnte und sollte, seinen Hochstand und Fortschritt von diesem beschwerlichen mechanischen Contact mit dem gemeinen Erdboden abhängig macht. Nun folgt das, worin er unter dieser Complication seine Genugthuung finden mag:

Auf seinen Scepter und seine Ruthe
Thut er sich öfters was zu Gute.
Vergebens ziehen und zerren die Knaben
Und möchten ihn gerne herunter haben;
Vergebens sägst du, thöricht Kind!
Die Stelzen, wie er, unsterblich sind.

Die Insignien der Strafmacht gibt das Gemälde gar wohl zu schauen, weniger, wie sie so weit hinabreichen mögen, und wie die nothwendig an die Stelze geklammerte Hand, um mit ihnen zu wirken, sich soll frei machen können. Natürlicher läßt der Augenschein von der Bethätigung aggressiver Jugend an dem hölzernen Pedal schlimmen Erfolg erwarten, so daß die Versicherung seiner Unsterblichkeit nicht überflüssig ist. Für den Inhalt dieser 6 Verse kann der Commentator ein belegendes Beispiel finden im dritten Anhang bei O. Jahn Goethe's Briefe an Ch. G. v. Voigt, Leipzig 1868, S. 453 ff. Es war in den ersten Monaten des Jahres, in dessen letztem das parodische Bild aufgestellt wurde, daß Wieland, auf eine im Merkur hingeworfene Herausforderung in kampfrichterlichem Tone, mit anonymer Einsendung sie aufnehmender poetischer Proben von Voigt und Herder mysticirt ward. Er hielt sie für Versuche grüner Knaben, ließ den ersten im Merkur erscheinen mit magisterlicher Censur und fertigte dann darin den zweiten, unaufgenommen, noch magisterlicher ab. „Dem noch sehr jungen und bescheidenen Musensohn habe er vor der Hand nichts zu sagen, als daß es ganz gut ist, allerlei exercitia stili zu versuchen, aber daß man solche Uebungen nicht drucken läßt. Uebrigens ist bei ihm jetzt die Zeit, wo Horazens Rath eintritt: Vos exemplaria Graeca — — ingleichen das bekannte Multa tulit fecitque puer — — extimuitque magistrum. Die jungen Herren stellen sich die Sache zu leicht vor; aber darum reussiren sie auch so gut! — Also: Scribite, Pueri, scribite!" Diese Ermahnung, das Dichten doch mit mehr Mühsamkeit und Angst zu betreiben, machte den Schluß einer

Klage, daß die Gewogenheit, in der seit Anfang des Jahres verschiedene, meist ungenannte Correspondenten den Merkur mit Beiträgen beschenken, ihn in Verlegenheit setze. Aehnlich die nächsten Verse der Bildererklärung:

Es schaut zu ihm ein großer Hauf
Von mancherlei Bewunderern auf;
Doch diesen Pack, so schwer und groß,
Wird er wohl schwerlich jemals los.

Und nun die Vision:

Wie ist mir? wie erscheint ein Engel!
In Wolken mit dem Lilienstengel!
Er bringt einen Lorberkranz hernieder,
V. 208 Er sieht sich um und sucht sich Brüder.

Hier weiß auch der Zuhörer und Zuschauer nicht recht, wie ihm ist. Er fühlt sich im Horizont von Plundersweilern, empor an dem hochschreitenden Merkur, hinaufgeklommen in die oberste Region und feinste Luft. Es liegt ihm am nächsten, daß hier das Erscheinen des anmuthigen Kindgenius (zumal er auch auf dem Bilde gerade im Zenith des gebückten Flügelbotenkopfes hervortritt) dem himmlisch irdischen Merkurius gelte. Dieser, dem vor einem Jahr für seinen Oberon Goethe einen Lorberkranz gesandt, — dieser ist es doch wohl, für den der holde Knabe seinen Lorberkranz herniederbringt. Aber was thut er? Er hängt ja doch den Kranz nicht an der Stelzenspitze auf, sondern: er sieht sich um und sucht sich Brüder. Wäre etwa sein Lilienstengel nicht der des Engelgrußes, sondern gäbe ihn als den schönen Zwerg Oberon zu erkennen, kommend mit dem Lorberkranz, den er vor einem Jahr davon getragen, und sich umsehend nach einem heurigen seines Gleichen? Allein als Oberon hätten billig ihn Bild und Vers — wie es leicht war — kenntlicher gezeichnet. Gesagt wird nur, daß der lieblich grüßende, ruhmverheißende Engel sucht, nicht, daß er gefunden. Der unmittelbare Uebergang zu den ferneren Dichterkranzbewerbern scheint vielmehr den im Suchen verlassenen Genius einfach auf die Bedeutung eines reineren und höheren Himmelsboten und Kampfrichters als der bestelzte mit Zepter und Ruthe ist, zu beschränken, der mit seiner schönen Neigung in der Schwebe bleibt. Nun steht aber in der Tiefurter Handschrift statt dieses: „Er sieht sich um und sucht sich Brüder“:

Er bringt einen Lorbeerkranz hernieder
Und kehrt betrübt zum Himmel wieder.

In dieser Form — auf welchen Theil der angeregten Vorstellungen man auch die Absicht des Engels beziehe — auf den Bewunderer-Pack, den Wieland nicht los wird — auf die Knaben, die ihn vergeblich aus seiner Richterhöhe werfen wollen — auf seinen eigenen verdienten Preis, oder endlich ganz allgemein auf die bisher gezeigten und die ferner vorzuführenden Prä-

tendenten des Parnasses von Plundersweilern: immer bleibt es verfänglich parodisch, daß unmittelbar nach der Feier von Wieland's göttlicher und pfalzgräflich kritischer Bedeutung der himmelentschwebende Ruhmesgenius mit seinem Lorberkranz nur ankommt, um sofort betrübt wieder umzukehren.

Daß Wieland, der unter den Weihnachtskindern der Herzogin Amalie anwesend zu denken ist, schon an der Aufdeckung der Mayenlaube seiner Halberstädter Freunde sich schlecht erbaut und nun nach der barocken Vorstellung seiner eigenen Mission in dem leisen elegischen Zug der himmlischen Ceremonie ein böses Lüftchen gespürt, das ihm Husten zuzog, darf man muthmaßlich unter der Zeile des goetheschen Vorberichts lesen, wo er sagt: „Dieser Scherz gelang zur Ergetzung der höchsten Gönnerin, nicht ohne kleinen Verdruß einiger Gegenwärtigen, die sich getroffen fühlen mochten." Da die hohe Gönnerin das Vergnügen an diesem Bild und seiner gereimten Auslegung nicht auf den Kreis dieses Abends beschränkt wissen, sondern wiederholt und noch mit andern Vertrauten genießen wollte, kann sich der Dichter sehr bald veranlaßt gesehen haben, den Vers 208 zu mildern. An die Stelle der betrübten Umkehr zum Himmel hat er vielleicht schon damals das nicht so entschieden hoffnungslose Verweilen des Genius im Umsehen und Suchen nach Brüdern gesetzt, wie es der betreffende Vers in der Druckausgabe des Gedichtes ausspricht. Aber die nach aller Wahrscheinlichkeit erste Fassung des Verses, die er in die Tiefurter Handschrift übergehen ließ, ist doch der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens werth genug, um künftig in jeder sorgfältig hergestellten Ausgabe dem Leser als Originalvariante unter dem Text mitgetheilt zu werden.

In den Text aber ist die Lesart des Tiefurter Manuscripts, mit der ich nun die Erhebungen aus ihm beschließe, aufzunehmen ganz nothwendig. Denn an ihrer Stelle hat schon die erste Druckausgabe keine Variante, sondern blos eine Lücke, die auszufüllen der Dichter auch in allen späteren dem Scharfsinn der Leser überlassen und ihnen dazu kein weiteres Mittel geboten hat, als daß es nur Ortsnamen sein können, die zu errathen einerseits die im Nächstfolgenden angegebene Local-Industrie dienen muß, andererseits der geforderte Reim der Ortsnamen-Endung auf das seyn der vorhergehenden Zeile. Ebenso nothwendig setzt man dabei voraus, daß der berührten Local-Industrie etwas Ehrenrühriges anhängen müsse; weil sonst die Unterdrückung der speciellen Ortsbezeichnung ganz unmotivirt bleibt. Es ist vielmehr für die Einführung dieser Lücke V. 8 schon in den Erstdruck dieselbe vorausgegangene Rücksicht, Verfängliches zu verschleiern, wie für die der Variante in V. 208 als Ursache anzunehmen. Zunächst scheint es sich freilich nur um eine Gegend zu handeln, wo viele Vogelbauer für den Verkauf von Vögeln producirt werden. Faßt man blos dies ins Auge, so ist die Schwierigkeit nicht, daß

sich solcher Orte keine, sondern daß sich zu viele nennen ließen. In dieser Hinsicht war der einzige mir bekannt gewordene Versuch — ich weiß nicht mehr, welches Commentators — die Lücke mit zwei deutschen Strömen auszufüllen, umfassend genug. Er meinte, es sei zu lesen: „zwischen Donau und dem Rhein." Kein Zweifel, daß in diesem weitgegriffenen Bereich Vogelbauerverfertiger und Vogelverkäufer mehrfach anzutreffen waren und sind. Freilich nicht minder in sehr vielen andern Länderstrichen. Vor allem aber, wenn der Dichter so geschrieben, was konnte ihn bewegen, eine so unbestimmt weite, harmlose Grenzenbezeichnung in der Ausgabe für den Druck zu streichen? — Anzüglich kann nur das speciell Bezeichnete sein. In der That sind die Ortsnamen, welche die Tiefurter Handschrift gibt, ganz specielle:

Und zwar mag es nicht etwa seyn,
V. 8 Wie zwischen Cassel und Weißenstein

und sobald ich sie vor Augen bekam (es war vor vielen Jahren) warfen sie mir ein scharfes Licht über den treffenden Sinn der an sie geknüpften Vorstellung. Er leuchtete mir ein unabhängig von der Bestätigung, die ich erst vor kurzem von einem Eingeborenen Cassels erhielt, daß zwischen Cassel und Weißenstein (wie bekanntlich der Hügel heißt, an welchem die Wilhelmshöhe liegt) das Strafarbeitshaus gelegen sei, in welchem bis in die neuere Zeit die Sträflinge mit Verfertigung von Vogelbauern sich nützlich machen müssen. Dies congruente Accidens macht die Anführung des Dichters verantwortlicher und neckischer zugleich. Es erschöpft aber keineswegs die Anwendung und erklärt auch nicht das Zurückziehen der Ortsbenennung aus dem zur Verbreitung bestimmten Text. Denn wenn weiter nichts gemeint war, als eine so glimpfliche Anstrengung und mäßige Verwerthung der Arbeitskräfte von Sträflingen, so durfte laut gesagt werden, wo diese löbliche Einrichtung bestehe. Aber es ist ein ungleich Schlimmeres, was aus dem Zusammenhang hervorblitzt. Der Zusammenhang ist dieser. Gleich im Eingang wird auf die Erweiterung von Plundersweilern durch neue Gebäude aufmerksam gemacht. Und dabei gehe es nicht etwa so, wie zwischen Cassel und Weißenstein, wo man rastlos Vogelbauer auf den Kauf mache und die Vögel in die weite Welt verkaufe, sondern in die neuen Häuser von Plundersweilern drängen sich die Leute, um für ihr Geld sich einzumiethen zum Lesen, zum Hinausschauen auf die öffentlichen Vorläufe und um, wie es nachher weiter ausgeführt wird, als Autoren ihre Werke unter Dach zu bringen, als Recensenten im Serail der Kritik zu hausen u. s. w. Die Vogelbauer sind also das contrastirende Gegenbild der Literatur-Institute, die Vögel Gegenbild der literaturdurstigen und von der Literatur Fach machenden Leute. Die Letzteren werden nach eigener Begierde und Bestrebung in den Salons, Gemächern und Hallen von Plundersweilern aufgenommen und ergetzt, unter-

gebracht und beschäftigt, etablirt und cultivirt, die Vögel in Cassel wider Willen in die Käfige gebracht, nicht um hier Gemach und Ergetzen zu finden, sondern um gefangen gehalten und weitweg verkauft zu werden. Indem Plundersweilern mit der Zunahme seiner Wohnhäuser und Gassen und der in ihnen sich häusenden Bevölkerung den gehäusten Vogelbauern der kleinen am stärksten mit Militärgebäuden versehenen Residenz und ihrer Entleerung von den zur Veräußerung bestimmten Käfigbewohnern entgegengesetzt wird, ist gleich zu merken, daß hier Logis-Gäste anderer Art als die kleinen Flügelthiere gemeint und sie Vögel nur darum, weil sie gleich mitleidslos allerwege eingefangen werden, ihre Quartiere gehäufte Vogelbauer nur darum genannt sind, weil die vielen dichten, engen Behälter sie, der Freiheit beraubt, für den gezwungenen Export in der Ferne zusammenhalten. Dem harmlosen Unfug, mit dem die Plundersweiler Ideal-Gebäude und Apparate ihre immer wachsende Bevölkerung anziehen, verführen, unterhalten, gefangen nehmen, rasiren, bürsten, ausklopfen, der Stempelgebühr unterziehen und ihren Schwärmereien, Magisteransprüchen und Narrenspielen die mannigfaltigsten Tummelplätze öffnen, wird als totalverschieden der ernsthafte Unfug der landgräflichen Residenz vorausgeschickt,

Als wo man emsig und zu Hauf
Macht Vogelbauer auf den Kauf
Und sendet gegen fremdes Geld
Die Vöglein in die weite Welt.

Daß Goethe von seinem lieben Puppenspielflecken das Neueste aufs Tapet brachte, war fünf Jahre nach dem Subsidientractat des Landgrafen von Hessen mit Großbritannien, in Folge dessen der Soldatenfürst die mit Werbernetzen und Zwangstricken eingefangenen freien Wandervögel und casernirten Unterthanen für das liebe englische Geld (ihren Transport mit höchsteigener gegen Desertion geladener Flinte überwachend) in die weite neue Welt zu dem Krieg entsendet hatte, der noch fortdauerte. In dieser Zeit war der Seitenblick auf den blühenden Vogelmarkt verständlich genug und war im Beginn des Vortrags ein Pritschenschlag auf denselben Zwangscommandozopf, dessen gravitätischer Repräsentant auf der Theaterbühne am Schluß dieses Vortrags dem Triumph der muthigen über Souffleur und Confident hinwegstürmenden Jungen unterliegt. Dieses rauschende Finale der neuesten Plundersweiler Ausgelassenheit schlug in einen der Controverspunkte ein, die durch Friedrichs des Großen Schrift de la littérature allemande auf die Tagesordnung gebracht, ebendamals die schönen Geister Deutschlands in Bewegung setzten, im Anfang des Jahrs auch die Dialektik unsres Dichters zu einem „Gespräch über die deutsche Literatur“ erweckt hatten und noch vor einem

Monat bei dem Schattenspiel des „Midas-Urtheils" von seiner reagirenden Laune mit einem improvisirten Ausfall gestreift worden waren.

Ich rede hier immer von dem Jahre 1781. Dies ist allerdings im Widerspruch mit Goethe's eigener über ein Menschenalter später gemachten Angabe im Vorbericht sowohl zur Druckausgabe als in dem zur Tiefurter Handschrift, der die Weihnachtsausstellung ein Jahr früher setzt. Allein schon Riemer hat richtig bemerkt, daß auf dieses Maler- und Dichterwerk die Aeußerung der Göchhausen im Brief an Merck vom 11. Februar 1782 zu beziehen ist: „Noch etwas ist diesen Winter zu Stande gekommen, wovon ich aber nichts schreibe, weil ich's vielleicht bald selbst schicken kann und wahre Essenz für dero Magen sein wird." Ebenso richtig hat Düntzer den Brief der Herzogin Amalie an Knebel vom 15. Januar 1782 angezogen, wo es heißt: „Sie werden aus dem Brief der Göchhausen und aus der Beilage gesehen haben, wie wir unser Leben hinbringen, das Tableau muß man mit Augen sehen, um sich eine lebendige Vorstellung davon zu machen. Ich bin ganz stolz, so einen Schatz zu besitzen. Es ist also unwidersprechlich, wenn Düntzer die Entstehung des Gedichtes erst im Winter 1781, wie in diesen Briefstellen, so in Goethe's Billet an Frau v. Stein vom 20. Decbr. 1781 bezeugt findet: „Meine Verse zu der Zeichnung sind bald fertig. Gestern Abend ging's ganz frisch." Allerdings berechtigt die Ankündigung der Göchhausen an Merck, und dann wieder der lebensvolle Brief von Goethe's Mutter, den der Sohn im Februar oder März der Frau von Stein (II. S. 156) mittheilte, auch zu dem Schluß, daß das Neueste von Pl. im ersten Vierteljahr 1782 der Frau Rath und den Vertrauten in ihrer Nähe zur Kenntnißnahme übersendet worden. Mir ist urkundlich bekannt, daß Bild und Verse gegen Ende Februar der Frau Rath zugingen und daß damit von ihr zu Anfang März Bölling, Riese und Merck bewirthet wurden — Merck, der Nichts von der Recitation nachschreiben und Nichts vom Bild abzeichnen durfte, aber mit lebhafter Ueberraschung in dem Manne, der auf dem Söller der Kritik die Kleider ausklopft, sich selbst erkannte.

Dies wäre denn für Goethe's Zeitangabe die Berichtigung, die ich vorausschicken mußte, indem ich aus dem Tiefurter Manuscript nun auch den Vorbericht als eine Original-Variante von jenem der Druckausgabe beigefügten hier mittheilen will. Wenn der gedruckte die neckischen Anzüglichkeiten der Weihnachtsausstellung im Gemach der Herzogin Mutter mit der Einrichtung dieses Bescheerungsabends bei der Fürstin selbst insofern motivirt, als er sagt, auf den mannigfach bebauten Tischen und Gestellen habe von den Personen des nächsten Kreises der Fürstin „jeder Einzelne solche Gaben gefunden, die ihn theils für seine Verdienste um die Gesellschaft belohnen und er-

freuen, theils auch wegen einiger Unarten, Angewohnheiten und Mißgriffe bestrafen und vermahnen sollten": so ist die Motivirung des Tiefurter Arguments einfacher. Auch ist in dem letzteren nicht von „Mehreren dieses Vereins" die Rede, „die sich der Fürstin eine Gabe darzubringen verbunden", sondern nur von den eigentlichen Producenten, dem Maler und dem Dichter. Das Ganze lautet:

Nachdem in den letzten siebziger Jahren das „Jahrmarktsfest zu Plundersweilern" mehrmals mit vorzüglichem Beifall in Ettersburg aufgeführt worden, so gab das in der Folge Gelegenheit zu scherzhafter Frage, ob von diesem vielbesprochenen Orte nicht irgend etwas Neues zu vernehmen sei. Unterzeichneter beredete sich deshalb mit dem immer bereitwilligen Künstler Rath Krause (schr. Krauß) und man verfaßte gemeinschaftlich ein allegorisch satirisches Bild, welches zu Weihnachten 1780 (schr. 1781) Ihro Durchlaucht der Frau Herzogin Amalie in wundersamem Goldrahmen von zwei bekannten Masken, dem Marktschreier und Hannswurst, wie man sie auf dem Theater gesehen, vorgestellt und von Ersterem das nachstehende Gedicht emphatisch recitirt wurde.

Weimar, den 6. December 1827.

J. W. v. Goethe.

Der Hannswurst (im gedruckten Vorbericht: die lustige Person) wurde in den Ettersburger Aufführungen des „Jahrmarktsfestes" und bei der Vorstellung des Bildes im Palais zu Weimar von dem Hoftanzmeister Aulhorn gespielt. Dieser war es auch, den die Herzogin beauftragte, den Eröffnungsvorgang der Bildvorstellung zu beschreiben, als sie im Januar nach derselben dem in seiner fränkischen Heimat abwesenden Knebel durch Fräulein von Göchhausen von dem Scherzgedicht Mittheilung machen ließ: Diese „Beilage" von Aulhorn zum Schreiben der Göchhausen, auf welche sich die Herzogin in der oben angeführten Briefstelle bezieht, ist auch noch vorhanden. Aus Knebels Nachlaß ist sie an die Großherzogliche Bibliothek zu Weimar gekommen. Da dieser Bericht der lustigen Person ein gleichzeitiger, somit viel älterer als der des Dichters ist, und da er den letzteren mit den Zügen der unmittelbaren Darstellung ergänzt, so sei mir vergönnt, mein kritisches Referat mit der genauen Wiedergabe auch dieser Urkunde zu krönen:

„Der Rath Kraußе hatte auf Angeben des Geheimenraths Göte ein Gemählde gemacht, welches das Neuste zu Plundersweilen vorstellte. Es war ein großer Mischmasch von menschlichen Thorheiten, welche sich an den genanten Ort zutrugen und schien zugleich eine Anspielung auf die Literatur unserer Zeiten zu seyn. Der Gh. G. hatte Verse verfertigt, welche die Beschäftigung und Würde einer ieden Gestalt dieses Gemähldes an's Licht stellten. Das Gemählde, welches in einen über Manneshohen, Ellipsenför-

migen, mit Satyrsköpfen und verguldeten Schnitzwerke verzierten Rahm gefaßt war, stand in dem schmalen Sälgen, gegen die Thür gewendet, worinne man in den Aufenthalt der Medizäischen Venus hineingehet. Es war mit 14 Lichtern erleuchtet und darhinter war ein grünes Tuch angeschlagen, welches die nehmlichen Dienste that als bei einem Gemählde der Grund. Die Musik war im Saal. Die Kleidung des Gh. Götens war rothe Strümpfe, welche über die Knie giengen, eine große Bürgermeistersweste, dergleichen Manschetten, Schapeau und Halskrauße, Rock mit großen Aufschlägen, und eine schwartze Perruque. Als der Hertzogin zu wißen gethan worden war, daß alles bereit sei, gieng der Gh. G. mit mir, der ich die nehmliche Kleidung anhatte als auf dem Jahrmarkt zu Plundersweilen und eine Masque vor dem Gesicht, der Hertzogin entgegen; er sagte ihr, er hofte, Jhro Durchl. würden denen Vornehmen zu Plund. die hohe Ehre nicht abschlagen, sie ein wenig im Vorbeigehen zu besuchen, da ihnen diese hohe Gnade an den vorigen Jahrmarkt schon einmahl widerfahren sei; doch ließe sich der dasige Senat entschuldigen, daß er nicht selbst gekommen sey, Jhro Durchl. zu bewillkommen, weil seine Glieder alle verheirathet und Kinder hätten und sich also des Vergnügens ohnmöglich berauben könnten, ihren kleinen Zöglingen heute Abend Heiligen Christ zu bescheeren; derowegen hätten sie ihn armen Hagestoltz abgeschickt Jhro Durchl. einzuladen. Damit war die Anrede aus, ich gab das Zeichen, daß die Musik angieng und die Hertzogin trat in den Aufenthalt der Medizäischen Venus hinein; sie besah mit Fr. v. Jöchhauß das Gemählde. Wie die Musik aus war, setzte sie sich, wobei ich ihr den Stuhl schieben mußte; der Gh. G. nahm die Verse und einen Stab in die Hand, deklamirte sie und wieß mit dem Stab auf die Sachen im Gemählde, welche die Verse erklärten. Da dieses vorbei war wünschte ich, daß das Gemählde noch einmal so groß wäre, auf daß mein Verstand noch länger auf so eine angenehme Weise ergözt würde: doch iedes Ding hat sein Ende und meine Beschreibung hat das ihrige auch erreicht.

(Ohne Unterschrift.)

In fidem copiae

A. Schöll.

Graf Beust und die Lage Oestreichs.

Aus Tirol, Mitte Mai.

Graf Beust trat unter der kurzsichtigen Reaction Belcredi's ins östreichische Ministerium; sobald dieser Liebling des Hofes beseitigt war und der Sachse dessen Sitz eingenommen, sah er sich genöthigt, der damals mächtigen

Strömung des deutschen Liberalismus nachzugeben; die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände erfolgte zwar durch ihn, doch wie sich später zeigte, um sich selbst festzusetzen, nicht die Verfassung. Wenn er auch in Folge des vollzogenen Ausgleichs mit Ungarn aus dem cisleithanischen Ministerium austrat, dachte er, an die Spitze der Reichsgeschäfte gestellt, doch keineswegs die Zügel der obersten Leitung aus den Händen zu geben; seinem Ehrgeiz war volles Genüge geschehen, sein Haushalt bestellt, für die Umkehr ins reactionäre Geleise, die seinen früheren Wendungen entsprach, meinte er später zu sorgen. Das nach der Revision der Verfassung eingetretene Bürgerministerium lieh ihm durch die beiden aus Rücksicht für den Hof und für Polen darin aufgenommenen feudalen Elemente Taaffe und Potocki und ihren Advokaten Berger, eine willkommene Handhabe. Dazu kam die doctrinäre Schwäche des Ministeriums. Durch die Gesetze, die theils mit dem verbesserten Reichsstatut, theils in dessen Ausführung decretirt wurden, glaubte es alles geleistet zu haben, was man von einer liberalen Regierung fordern konnte, ihre Durchführung und Befestigung sollte sich durch ihren inneren Werth und ihre aufklärende Wirkung mit der Zeit von selbst ergeben; die Bürgerminister hielten es sogar für ihre Aufgabe, durch allseitige Nachgiebigkeit und eine bis zum Aeußersten gestattete Entwickelung der feudalen und nationalen Opposition sich den Preis der vollsten Unparteilichkeit und liberalen Achtung jeder, auch der feindlichsten Partei zu wahren. Für die Reaction in Czechien, Polen, Slovenien und Tirol war der Reichsrath der hauptsächliche Stein des Anstoßes. Eine Reichsvertretung, worin das deutsche Culturelement die Oberhand behielt, und Gesetze und Einrichtungen beschlossen wurden, die auch halbrohe oder am Gängelbande des Vorurtheils und Aberglaubens geführte Nationalitäten der Bildung und Aufklärung gewinnen und zur Abschüttelung des alten Joches erziehen sollten, drückte sie wie ein Alp. Das Volk, die unverständige und willenlose Masse war der Reaction nur so lange sicher, als diese die Entwickelung seiner geistigen Kräfte hemmen durfte, dies hieß ihr die Landesautonomie. Nach oben wußte sie ihren Ansichten dadurch Eingang zu verschaffen, daß sie vorstellte, die verschiedenen Nationalitäten sträubten sich gegen die Herrschaft der Deutschen, ja gegen jeden Fortschritt überhaupt, die Emancipation des Bürgers und Bauern vom feudalen und clericalen Drucke bedeute den Umsturz der Dynastie. Um nun recht deutlich zu zeigen, daß auch das sogenannte Volk sich gegen den Reichsrath auflehne, ließ man es an Umtrieben aller Art nicht fehlen, wobei das eifrigste Bestreben darauf hinaus lief, dem Reichsrath seine Mitglieder abtrünnig und sein Fortbestehen unmöglich zu machen. Den besten Hebel liehen die Polen, die sofort gegen ihn eine eigene Stellung und eigene Rechte beanspruchten; ihnen zur Seite standen die Ritter der alten Wenzelskrone, die störrigen Slovenen, die

ultramontanen Tiroler und andere Duodezstämme. Dr. Giskra erkannte das einzige Heilmittel in der Wahlreform, oder richtiger gesagt, diese Erkenntniß drängte sich ihm auf, als durch die Resolution der Polen und die Declaration der Czechen die Gefahr immer klarer zu Tage trat, daß der Reichsrath durch Ausscheidung der widerstrebenden Elemente entweder beschlußunfähig werden, oder zu einem Rumpfsparlamente zusammenschrumpfen könnte. Das einzige Gegenmittel, das dem Minister erlaubt schien, war die Verstärkung des Reichsraths, die dessen Zerbröckelung unmöglich machen sollte. Anfangs schien auch der Kaiser damit einverstanden, später erhoben sich dagegen Bedenken selbst im Ministerrathe, als hiebei die directen Wahlen zur Sprache kamen. Man konnte darüber nicht schlüssig werden, ob nach dem revidirten Grundgesetze über die Reichsvertretung den Landtagen bloß die Pflicht oder auch das Recht der Wahl in den Reichsrath zustehe. Endlich einigte man sich um die Mitte September v. J. nach zweimaliger Berathung über ein vom Minister des Innern entworfenes und an einzelnen Stellen abgeändertes Umlaufschreiben an alle Länderchefs, wonach die Frage der Wahlreform nicht ohne Intervention der Landtage gelöst werden sollte. Es drückte die Erwartung aus, daß sich diese der Reform bemächtigen, alle Detailfragen in ihrer vollen Tragweite erwägen und darüber bindende Beschlüsse fassen würden. Wenn man damit den Weg der Verständigung zu betreten dachte, so war unschwer vorherzusehen, daß der Versuch ein vergeblicher sei, denn wie sollten siebzehn Landtage, selbst wenn sie nicht aus so verschiedenen Elementen beständen, auch nur der Hauptsache nach in derselben Anschauung zusammentreffen? In der That gab es deren einige, welche die directen Wahlen in den Reichsrath schlechtweg ablehnten, andere, die sich dafür erklärten, aber eine verschiedene Durchführung vorschlugen; der galizische endlich ließ sie gar nicht zur Sprache bringen, so daß man dort für Polens Sonderinteressen die frühere Resolution von Neuem betrieb. Inzwischen versäumte Graf Beust nicht, die Opposition, die mit jedem Tage kecker ihr Haupt erhob, durch seine Preßorgane gegen den Reichsrath zu schüren. Dabei kam ihm die feudale Fraction im Ministerrathe selbst zu statten. Die Mitglieder derselben, Taaffe, Potocki und Berger, traten auf seine Seite, der hierdurch allmälig vorbereitete Zwiespalt kam endlich offen zu Tage. Auch höchsten Orts hatte er gewußt, ernste Besorgnisse rege zu machen. Bei der am 10. December v. J. gehaltenen Ministerconferenz stellte der Kaiser an das Gesammtministerium die Aufforderung, „sich alsbald mit der Frage zu beschäftigen, welche Schritte zu geschehen hätten, um eine Verständigung mit den bisher außerhalb der Verfassung stehenden Parteien zu ermöglichen, damit die Verfassung durch allgemeine Annahme und Betheiligung zur Wahrheit werde." Dieser Wunsch klang auch in der von Hasner verfaßten Thronrede durch, deren Abänderung

schließlich auch sämmtliche Bürgerminister beitraten. Die schimmernde Phrase, die den Riß verdeckte, konnte natürlich nicht lange vorhalten, die Minister mußten die an sie gestellte Frage beantworten; zuerst waren es die fünf: Giskra, Herbst, Hasner, Plener und Brestel, die sich in einer Denkschrift darüber aussprachen, dann die andern drei, denen die Denkschrift zugefertigt wurde. Die ersteren betonten zunächst einstimmig die unvermeidliche Nothwendigkeit einer Verstärkung des Reichsraths, wobei sie jedoch die Art ihrer Ausführung nicht näher bezeichneten, zumal darüber unter ihnen selbst nicht volle Einhelligkeit bestand, und namentlich Herbst sich dagegen aussprach, „das Recht der Landtage zu beugen." An Galizien wollten sie administrative Concessionen machen, alle weiteren führten ihnen zum Föderalismus, den sie mit Recht in jeder, wenn auch nur provisorischen Form verwarfen. Dagegen schlugen die anderen Drei die Auflösung aller Landtage und des Reichsraths mit der Einberufung eines neuen vor, der die Wahlreform sowie die nöthigen Aenderungen der Verfassung beschließen und hiedurch eine gleichzeitige Betheiligung der Abgeordneten aller Länder und Stände an seinen Verhandlungen erzielen sollte. Daß diese Ansicht höheren Orts, wo man sich immer mehr einer erweiterten Länderautonomie und somit dem Föderalismus zuneigte, gnädige Billigung erhielt, war selbstverständlich, allein das Herrenhaus und bald nachher auch die zweite Kammer entschieden zu Gunsten der Fünf, was dann das Ausscheiden der Drei aus dem Ministerium zur Folge hatte. Graf Beust gab deshalb seinen Feldzugsplan nicht auf, er verfolgte ihn vielmehr, anscheinend als Zuschauer, in der That aber als leidenschaftlicher Gegner der Fünf mit verdoppeltem Eifer. Worauf nun Alles ankam, war die Art und Weise der Wahlreform und hierin bot ihm Dr. Giskra eine willkommene Blöße. Wie schon vorher bemerkt, hatten die Fünf vorzüglich die Verstärkung des Reichsraths im Auge; die Frage über die Durchführung der directen Wahlen war unter ihnen noch eine offene. Dr. Giskra hatte darüber eine, wie die Zeitungen sagten, fast sieben Bogen füllende Schrift ausgearbeitet. Er beschränkte sich auf directe Wahlen aus den Gruppen für die Landtagswahlen, nur die Zahl der Abgeordneten sollte verdoppelt, das alte System der halbfeudalen Interessenvertretung aber beibehalten werden.

Dies hatte zur Folge, daß der Großgrundbesitz mehr als den vierten Theil der Abgeordneten in den neuen Reichsrath entsenden, die nur ländliche Interessen vertretenden Märkte vereint mit den Städten stimmen und die Wahlbezirke der Landbevölkerung unverändert bleiben sollten.

Das Motiv bei diesem Plane war Furcht. Eine Aenderung der Wahlreform konnte für Böhmen, das in das Abgeordnetenhaus von 203 Mitgliedern gegenwärtig 54, und vielleicht auch für Mähren, das 22 entsendet,

das jetzige Verhältniß der Stimmen in einer für die Deutschen verderblichen Weise umgestalten, möglicherweise sogar mehr als zwei Drittheile in die slavischen Hände spielen und zur Abschaffung des Reichsraths und Anbahnung des Föderalismus führen. Wenn aber das deutsche Element in Oestreich nicht anders zu halten ist, als durch künstliche Wahlordnungen und halbfeudale Gruppenbildung, so zeigt sich überhaupt wenig Hoffnung für den Fortbestand eines Reiches, das mehr dem glücklichen Zufall, als der innern Nothwendigkeit seine Entstehung verdankt. Sein Bindemittel kann fortan nur ein geistiges, aber nicht die Erhaltung veralteter Privilegien und Zustände sein, nur im gemeinsamen Fortschritt zu höherer Entwickelung und Bildung liegt die Bedingung der Einigung so verschiedenartiger Racen und Volksstämme. Nationalitäten, deren Idiom noch an die Anfänge der Sprachbildung erinnert, und der Mittel entbehrt, mit den civilisirten Völkern Europas auf eine gleiche Culturstufe zu setzen, können kein Recht beanspruchen, kleine Staaten im Staate zu bilden und seine Machtstellung zu beeinträchtigen; sie müssen sich schließlich dem Interesse des Ganzen fügen, das im Grunde auch ihr eigenes ist. Die organischen Einrichtungen in Angelegenheiten der Schule und Kirche, der Verwaltung und Justiz, der Gewerbe und des Handels werden auch ihnen zu gute kommen, Freiheit und Wohlstand gewähren. Wenn das größte Glück dieser nichtdeutschen Racen darin besteht, daß ein Theil von Böhmen und Mähren czechisch, Galizien polnisch, Slovenien slavisch und andere Duodeznationen in anderen Zungen sprechen, kann man ihnen diese nationale Marotte wohl lassen, sie werden doch einmal zur Erkenntniß kommen, wie wenig das hilft. Im Großen und Ganzen müssen sie sich aber dem Fortschritt der Civilisation fügen, selbst auf die Gefahr hin, manche slavische Eigenthümlichkeit zu verlieren. Warum griff man denn nicht zurück auf den Verfassungsentwurf des kremsierer Reichstages, wodurch sich alle Parteien, die Deutschen nicht ausgeschlossen, befriedigt hielten? Er theilte die westliche Hälfte des Reiches in Kreise mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Nationalitäten, und bildete eine Volkskammer aus directen Wahlen der größeren Orte und der übrigen Bevölkerung. Wenn die Bürgerminister doch einmal directe Wahlen in ihr Programm aufnahmen, und zur Erhaltung der Reichsvertretung für nöthig hielten, lag dafür der Gedanke des kremsierer Entwurfs näher als eine zweite Auflage der Februarverfassung. Eine den individuellen Verhältnissen Galiziens entsprechende administrative Ordnung war dadurch nicht ausgeschlossen.

Dr. Giskra hielt aber an den Formen der Februar- und Decemberverfassung mit alleiniger Ausnahme der directen Wahlen aus den Gruppen fest, wogegen Graf Beust auf das angebliche Recht der Landtage zu Vornahme der Wahl verwies. Da auch der Kaiser ohne die Landtage über diesen streitigen Punkt nicht entscheiden wollte, erbat Giskra seine Entlassung, welchem Beispiele nach dem Austritte der Polen und einiger anderer Opponenten und dem Scheitern eines Nothwahlgesetzes die übrigen vier Bürgerminister folgten.

Damit war nun der großen Ausgleichsaction des Grafen Beust, der hiefür seine Adjutanten Potocki und Taaffe ins cisleithanische Ministerium

vorschob, ein freies Feld geöffnet. Tagtäglich verbreiteten sich neue Nachrichten aus dem Bundeszelt, tagtäglich änderte sich der Feldzugsplan, je nachdem sich ein Project nach dem andern als undurchführbar herausstellte. Zuerst versuchte man es wohl nur zum Scheine mit dem Autonomisten Rechbauer; als dieser abgelehnt, trat das Gerücht einer Notablenversammlung auf, die dann einer Besprechung mit den Führern aller Dissidenten und schließlich der Czechen und Polen Platz machte. Die Einleitung dazu sollte eine dienstbare Feder der Reichskanzlei in Nr. 118 der Augsburger Allgemeinen machen, die unter der Aufschrift „die Verfassungsrevision in Oestreich" schlechtweg andeutete, man müsse das geborstene Gebäude der octroyirten Verfassung abtragen, ein neues an seine Stelle setzen und die bevorstehende Action hauptsächlich in die Landtage verlegen, in denen Oestreich constitutionelle (?), in der historischen Vergangenheit wurzelnde Institutionen besitze. Das schien an das bekannte Rundschreiben zu erinnern, womit seinerzeit Belcredi die Sistirung der Reichsverfassung inaugurirte. Bei dem Werke der Vereinbarung heißt es aber dann weiter, hat die Krone nur für die Einheit und Machtstellung der Monarchie zu wachen, „sonst kann es ihr gleichgiltig sein, wie sich die Nationalitäten vergleichen." Daß ein solcher Ausgleich, wenn er auf Resolutionen der Landtage fußen soll, unmöglich ist, sahen wir schon bei der Wahlreform, auch können wir den Grafen Beust nicht für so kurzsichtig halten, daß ihm dies nicht klar vor Augen läge. Der Ausgleich mit Allen ist also nur ein Vorwand, um zunächst mit den Czechen ins Reine zu kommen. In der That trat diese Absicht durch die abgesondert mit ihren Führern eingeleiteten Verhandlungen unleugbar in den Vordergrund.

Ihr Ziel ist das schon in der Declaration vorgezeichnete: die Auflösung und Neuwahl des böhmischen Landtages, wodurch die Partei Clam-Martinitz die Majorität im Großgrundbesitz erlangen soll. Daran knüpfen sie eine Umänderung der Wahlordnung, wodurch nach dem ersten Programm dem alten Adel und den czechischen Bezirken fünf, den Deutschen hingegen nur ein Sechstel der Abgeordneten zufallen soll. Bei den Conferenzen ließen sie sich nur herbei das Princip der Kopfzahl, die ihnen jedenfalls das Uebergewicht sichert, und das bisherige Wahlrecht des Großgrundbesitzes anzunehmen.

Im Weiteren begehrten sie Anerkennung des „böhmischen Staatsrechtes" und Revision des ungarischen Ausgleichs, wonach es dann ein dreitheiliges Oestreich, bestehend aus Ungarn, Böhmen und dem übrigen Cisleithanien, und für diese blos eine Delegation zur Behandlung der indirecten Steuern, Zölle und Rekrutirung gäbe, der Rest der Gesetzgebung mit Einschluß der directen Steuern fiele den Landtagen zu, der Reichsrath wäre abgeschafft.

Daß es Graf Beust auf die Beseitigung der gegenwärtigen Verfassung abgesehen, ist jetzt, wenn es auch sein officiöser Correspondent in der Augsburger Allgemeinen nicht verrathen hätte, nachgerade den Blödesten klar. Ob die Frage in seinem Sinne gelöst oder zuletzt doch sein Ausscheiden aus der Leitung der östreichischen Angelegenheiten die Folge sein wird, wer wollte darüber eine sichere Erwartung aussprechen? Nur so viel steht schon jetzt fest, was über ihn ein warmer Patriot und edler Vorkämpfer der Freiheit bei der Debatte über die letzte Resolution des Herrenhauses offen vor aller Welt aussprach, — daß ihm ein östreichisches Herz fehlt.

Verantwortlicher Redacteur: **Gustav Freytag.**
Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.



Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

XXIX. Jahrgang. I. Semester.



Die

Grenzboten.

Zeitschrift für Politik und Literatur.

№ 23.

Ausgegeben am 3. Juni 1870.

Inhalt:

Leipzig, 1870.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)

Die Vergangenheit Siciliens.

Geschichte Siciliens im Alterthum von Ad. Holm. Erster Band. Leipzig 1870.

Als der nationale Drang unseres Jahrhunderts vor zehn Jahren das Königreich Italien ins Leben rief, da gehörten selbstverständlich die beiden größten Inseln des Mittelmeeres mit zu der neuen Schöpfung. Denn sie waren durch Sprache und Sitte volle und nicht die schlechtesten Glieder der Nation und waren ja mit den Staaten des italischen Festlandes auch schon politisch verbunden gewesen. Das Recht aber, mit andern Volks-Bruchtheilen zusammen sich an der Herstellung eines einheitlichen Nationalstaates zu betheiligen, wird nicht allein durch die Gemeinsamkeit der Sprache gewährt, es existirt erst und wird — praktisch wenigstens — erst als ein gewonnenes oder als ein zu erstrebendes Glück aufgefaßt, wenn es zugleich auf der Geschichte beruht, wenn aus der Vergangenheit sich die Zusammengehörigkeit erweisen läßt. Von dieser Seite die Sache betrachtet, könnte man bei der wichtigeren und größeren dieser beiden Inseln, Sicilien, bezweifeln, und vor allen bezweifeln es ihre Einwohner selbst, ob sie die Verpflichtung haben, eine Provinz ihres angeblichen größeren Vaterlandes zu bilden, denn des Rechtes Italiener zu sein, entäußert sich die Majorität der Insulaner mit Freuden. Schon hinsichtlich der Sprache und Dialectbildung besteht zwischen dem Norden und Süden eine durchgreifende Verschiedenheit, stärker als die zwischen Pommern und Baiern, die einmal im preußischen Landtage so bedenkliche Aeußerungen hervorrief, so stark, daß es einem ehrlichen Norddeutschen schon passiren kann, den Dolmetscher zwischen piemontesischen Finanzräthen und sicilianischen Dampfschiffscommandanten abzugeben. Noch stärker ist der Unterschied in Bildung, Lebensanschauung und Sitte zwischen dem Norden Italiens, der durchaus europäisch ist, und dem Süden und Sicilien, welche vielmehr der orientalischen und afrikanischen Cultur angehören, so daß man dreist behaupten kann, in den angegebenen Verhältnissen stehe Piemont, Lombardei, Toscana Deutschland viel näher, als der südlichen Insel. Vollends nun aber, wenn wir die Perioden der Weltgeschichte vor unserm Blicke vor-

überziehen lassen. Historisch politisch hat Sicilien, alle Zeiten miteinander verglichen, nur ausnahmsweise zu Italien gehört. Natürlich wäre es Thorheit, die unzähligen Bezüge zu bestreiten, die stets zwischen dem Süden des Festlandes und der Insel obgewaltet haben, denn Meere und Meerengen sind keine Grenzen oder sollten es wenigstens nicht sein. Durch die Meerenge von Messina ziehen sich dieselben Kalkapenninen nach Sicilien hinüber, dieselben Thiere und Pflanzen leben auf ihnen, das Klima und die Producte entsprechen denen des neapolitanischen Südens. In der Urzeit wanderten aus der calabrischen Halbinsel die Siculer in das Eiland hinüber, und wie wichtig gerade sie für dasselbe wurden, zeigt, daß von den vielen Namen der Insel der von ihnen herrührende bis heut geblieben ist. Ebenso wohnten die griechischen Colonien, welche mit ihrer Civilisation das ganze Alterthum und nicht am mindesten diese Gestade beherrschten, auf beiden Seiten der Meerenge und waren durch gleiche Cultur, durch tausendfältige Verbindungen verknüpft und fühlten sich wie Glieder Eines Volkes. Später herrschten die byzantinischen Imperatoren zugleich über beide Ländergebiete, und von Apulien und Calabrien setzte das reisige Heldengeschlecht der normännischen Ritterherzöge nach der Insel erobernd über. — Gleichwohl sind die Strudel der Charybdis und die Strömungen des Faro meist nicht eine Völkerbrücke, sondern eine Völkerscheide gewesen und zu allen Zeiten war der insulare Charakter der meerumbrandeten Trinacria das vorherrschende Element. Den Römern hörte Italien bei Rhegium auf und Sicilien ward ihre erste Provinz; die Heerhaufen der Langobarden standen am Fretum Siculum still; die Araber, welche in Sicilien herrschten, griffen nur auf kurze Zeit und in geringem Maße auf das Festland über, in der über 400 Jahre währenden Zeit zuerst aragonesischer, dann spanischer Herrschaft war Sicilien und während der zweiten Hälfte Neapel durch wenig mehr als durch Personalunion mit Spanien verbunden und wurde durch Vicekönige regiert, und noch in bourbonischer Zeit bildete das Felseneiland ein eigenes Königreich. Eine wirkliche engere Vereinigung mit Italien oder Theilen desselben hat nur drei Mal stattgefunden, einmal während der kurzen gothischen Periode, dann unter der normannischen und hohenstaufischen Dynastie, in welcher Zeit sich auch zuerst die einheitliche Sprache ausbildete, und endlich, wenn man will, zuletzt unter den Bourbonen. Das Resultat der geschichtlichen Entwickelung, wie es sich in dem Volksbewußtsein darstellt, ist immer, daß das patriotische Gefühl sich auf das regno beschränkt, worunter jeder Insulaner nur Sicilien versteht, daß der Italiano nicht minder wie der Inglese und Francese in die Kategorie der Forestieri gehört, und die das jetzige Italien durchziehende Bewegung über die Frage der Autonomie, das Streben, die einzelnen Provinzen mit beinahe souveräner Selbstregierung auszustatten und etwa wie

die Mitglieder des seligen deutschen Bundestages lose aneinander zu ketten, hat ihren vorzüglichen Sitz in dem nach dem Glanze der Hauptstädte lüsternen Palermo. Sicilien hat seine eigene Geschichte, unabhängig von derjenigen Italiens, vielbewegt, mannigfaltig und inhaltsreich, und man ist daher vollkommen berechtigt, dieselbe zum Gegenstande besonderer Behandlung zu machen, wie es in dem uns vorliegenden Werke geschehen ist.

Es ist eine glückliche Wahl und man kann den loben, der sich das Studium dieser Insel zu seiner Lebensaufgabe macht. Schon der landschaftliche Charakter muß den wissenschaftlichen Mann dazu anreizen. Denn die Erfahrung macht jeder der tausend Reisenden, welche von innerem unwiderstehlichem Drange nach dem schönen Süden gezogen, jährlich die Alpen übersteigen, um das Wunderland der Apenninen zu schauen, daß, je weiter sie nach Süden kommen, um so schöner, romantischer, malerischer, charaktervoller das Land wird. Diese gewaltige Zacken- und Linienbildung der Berge und Küsten, diese tiefe Azurbläue der Luft und des Meeres, diese Farbenpracht der Sonnenuntergänge und des Alpenglühens, diese üppige Ergiebigkeit des mit Indien und Mexico vergleichbaren Bodens gibt es doch nicht in Rom und Florenz. Sieht man auf großartige Linienform, so gebührt dem Monte Pellegrino, sieht man auf Majestät, so kommt dem Aetna die Siegespalme zu vor allen Bergen Italiens. Constantinopel, Stockholm und Neapel gelten als die drei am prachtvollsten gelegenen Städte, aber in der Bildung der Berge und der Ebene kommt Palermo über Neapel, es fehlt ihm nur die inselreiche See. So führt uns denn auch der Verfasser, wohlerkennend, daß einerseits die Schilderung der Oertlichkeit seinem Buche mehr Interesse verleihen mußte, daß andererseits auch die tiefen Wechselbeziehungen zwischen Bodengestaltung und Geschichte der Einwohner überall vollste Beachtung verdienen, zu Anfang seines Werkes in die geographische Erkenntniß der Insel ein. Von der Meerenge an, die sich bildete, als die Sturmfluthen in unvordenklichen Zeiten den Isthmus überwältigten und die Halbinsel zur Insel machten, von dem Punkte an, wo Scylla und Charybdis ihr menschenverderbendes Werk trieben, umwandern wir die Küsten, die zackigen Vorgebirge und die purpurblauen Buchten, besteigen dann die Berge im Innern, namentlich die von den Alten sehr gerühmten Nebroden, den eichenbestandenen Mons Maroncus, die isolirten Bergkegel Monte Pellegrino, Eknomos und Eryx, verweilen aber mit besonderem Wohlbehagen bei dem wunderbaren Feuerberge Aetna, der uns ja durch die überaus präcisen Forschungen und Messungen des Professors von Waltershausen genauer bekannt geworden ist, als beinahe alle anderen Punkte unseres Planeten. Wir hören da von den einzelnen Ausbrüchen des Vulkans, von den Anschauungen der Alten, von den Eindrücken, welche die Feuerströme, die Dampfwirbel und die Donner auf die Dichter

Gelehrten und Umwohner gemacht haben. Von den Flüssen, zu denen dann übergegangen wird, weckt unser Interesse das in musterhafter Regelmäßigkeit angelegte System des Symäthus, und der Himera, der aus einem Quellensee in der Mitte der Insel entspringend zwei Arme bildet, einen der nach Süden ins afrikanische, den andern, der nach Norden ins tyrrhenische Meer abfließt und so die ganze Insel in eine östliche und westliche Hälfte theilt. Beschreibungen der reichen Producte, so wie der die große Insel im Kreis umschließenden zahlreichen kleinen vulkanischen Inselgebiete schließen diesen Theil ab.

Das geschichtliche Leben dieses merkwürdigen Landes pulsirt auf das reichste und wie könnte das auch anders sein! Auf der Grenzscheide gelegen zwischen dem östlichen und westlichen Becken des Mittelmeers und die Verbindungsstraße zwischen beiden beherrschend hat es die Aufgabe gehabt und erfüllt, die Berührung der orientalischen Welt mit der abendländischen zu vermitteln. Nichts ist charakteristischer als die Thatsache, daß, mit Ausnahme der Aegypter, alle das Mittelmeer umwohnenden Culturvölker diese Insel besetzt, beherrscht, bewohnt haben; fortwährend war sie der Zankapfel der Nationen, und es hat Jemand ausgerechnet, daß im Ganzen 33 Stämme Niederlassungen dorthin geführt haben. Luden doch auch vier herrliche Häfen, einer (Lilybaeum-Marsala) auf der Westseite, einer auf der Nordseite (Palermo), zwei auf der Ostseite (Messina, Syrakus) den fremden Machthaber so gastfrei ein. Ein einiges und freies Reich war die Insel freilich nur im Mittelalter, von der Zeit an, da die Araber eine eigene nationale Dynastie in Palermo gründeten durch die kurze Periode der Normannenherrschaft und der Hohenstaufen hindurch, sonst war sie entweder in verschiedene Theile und Völkerschaften zerrissen, wie im Alterthum, oder in ihrer Gesammtheit auswärtigen Mächten unterthan, wie in späterer Zeit. Ihre centrale Lage, ihre Fruchtbarkeit und Schönheit war eben zugleich die Quelle vieler Leiden, aber für die Geschichtsschreiber ist es sehr interessant, sich die Schicksale dieses vielumworbenen und vielbesessenen Fleckens Erde zu vergegenwärtigen. Im ersten Bande führt Herr Holm die Geschichte bis zum Beginn des Krieges zwischen Athen und Syrakus, behandelt also einen Abschnitt, aus welchem den Gebildeten etwa nur der literarische Glanz des Dichterhofes König Hierons und aus der Urzeit höchstens noch Odysseus Besuch in der Kyklopenhöhle bekannt ist. Da füllt sich denn der Raum mit lebensvollen Gestalten. Schon in der Zeit, als die Götter noch auf Erden wandelten, ist Sicilien nicht nur von den Unsterblichen geehrt, die seine Bergspitzen bewohnen, seine Fluren beschützen und sich Jeder seinen Lieblingsaufenthalt auswählten, sondern die Helden der Vorzeit, wie Herakles, Jolaus und Daedalus der erste Baumeister, Aristaeus, der Sohn des Apollo, Odysseus, der

fromme Aeneas, der von den Furien gejagte Orestes kommen dahin, muntere Nymphen tummeln sich an den Seen auf den bunten Auen, die schalkhafte Galatea sucht mit ihrem Geliebten Acis den Nachstellungen des ungestümen Polyphem zu entkommen, und in den Bergen läßt Daphnis seine Hirtenlieder erschallen. Die ältesten Einwohner des Landes sind wilde Kannibalen, in den Höhlen des Aetna hausen die Kyklopen und in den Felsgrotten der leontinischen und katanäischen Felder die Lästrygonen, deren Ankunft aus der Fremde man nicht kannte. Aber schon in der Urzeit wandern von allen Küsten, aus allen Himmelsgegenden alte, theils noch halbbarbarische, theils schon viel weiter geförderte Völker ein, aus Iberien von den Ufern des Sicoris angeblich die Sicaner, aus Süditalien die Siculer, die auf Flößen über die gefährlichen Strudel setzen, aus dem meerbeherrschenden Kreta die Mannen des Königs Minos; von größtem Einfluß war es, als die Barken der erfindungsreichen phönikischen Kaufleute landeten und überall Factoreien und Waarendepots gründeten; mit ihnen kamen Trojaner, Kleinasiaten, vielleicht auch Palästiner. Die Sikaner saßen im Osten, die Siculer im Westen, die Phönikier umsäumten die ganze Küste, wo immer ein Ankerplatz, ein Vorgebirge oder ein vorliegendes Inselchen zu finden war, und drangen auch an einigen Stellen ins Binnenland vor, die Kreter ließen sich nieder in Minoa an der Südküste, die Trojaner oder Elymer auf der hohen luftigen Warte des Eryxberges und in Egesta, und es begann schon damals jene Mischung von Völkerindividuen, wie sie auf der Erde kaum wieder ihres Gleiches gehabt hat. Ueber dieser tiefsten Schicht lagerte sich dann die zweite, die der Geschichte der Insel ihre Richtung gegeben hat: zuerst nur durch Stürme, heißt es, in die Ostsee verschlagen, lernten die Hellenen das wunderbare Land kennen und gründeten an den Küsten, besonders im Osten und Süden, jenen Ring von herrlichen Städten, die bald ihre Metropolen, ja fast auch die glücklichen ionischen Niederlassungen an Umfang und Macht, an Reichthum und Bildung überflügelten. Nicht ohne Kampf gelang die Besitzergreifung durch Zurückdrängen der frühern Völker in das Hochgebirge des Innern oder durch Unterwerfung und Knechtung. Aber aus den westlichen Klippen ließen sich die Phönikier, die an Karthago einen festen Rückhalt gewannen, nicht vertreiben; sie hielten an Palermo und Lilybäum mit unüberwindlicher semitischer Hartnäckigkeit fest, doch war die Insel fortan griechisches Gebiet. In zweihundertjährigem Stillleben wachsen diese Pflanzungen heran, bis wir am Anfang des 5. Jahrhunderts zwölf bedeutende und noch einige kleinere Hellenenstädte wohlgerüstet und innerlich stark auf die Bühne treten sehen. Freilich sind die nun beginnenden Kämpfe meist unerfreulicher Art, nicht gegen äußere Feinde patriotische Kriege zu führen gilt es, sondern man kehrt die Waffen gegen einander, sich in brudermörderischem Kampfe zu zerfleischen,

edle Städte sterben dahin, und zu gleicher Zeit wuchert fast überall das charakteristische Uebel Siciliens, das Giftkraut der Tyrannis, auf Unterdrückung und Grausamkeit gegründet. Aus dieser Zeit der Gährung und des Wirrwarrs entwickeln sich aber herrliche Blüthen der Machtstellung und einzelne prachtvolle Momente patriotischer Begeisterung; der karthagische Reichsfeind, zwar von verrätherischen einheimischen Fürsten gerufen, wird durch das fast ganz geeinigte griechische Sicilien eben so glänzend zurückgeworfen, wie der prahlerische Perser an demselben Tage aus dem hellenischen Mutterlande, und die Könige von Syrakus und Akragas, obgleich sie ihre Herrschaft auf den Trümmern der Volksfreiheit errichteten, versuchten doch Größeres an deren Stelle zu setzen und gaben ein seltenes Beispiel freundschaftlichen gemeinsamen Wirkens. Ein nationales Westreich sollte gegründet werden, daher wurde ein Heer und eine Flotte geschaffen, ein Staatsschatz gegründet; die stolze Seemacht bewährte sich in der Unterdrückung der tyrrhenischen Piratensegler; die Fühlung mit den großen östlichen Centren des Griechenthums, mit Delphi und Olympia, wurde gepflegt, die königlichen Rosse siegten in den größten Nationalspielen am Ufer des Alpheios, die Städte wurden zu mächtigen Capitalen vergrößert und neue gegründet, und damit all dieser Machtentfaltung und Schaustellung die Weihe der Musen nicht fehle, zog man die größten Dichter und Weisen der Nation aus der Nähe und Ferne heran, die Musenhöfe Hierons von Syrakus und Therons von Akragas sind das Großartigste, was das unabhängige Griechenland in dieser Art gesehen hat. Doch der freie Bürgersinn ertrug auch die glänzendste Herrschaft nicht, die Tyrannen wurden verjagt und es folgt eine Zeit der Sammlung, durch größere Ereignisse nicht ausgezeichnet; daß aber die Kräfte nicht brach lagen, zeigt der Heldensinn, der in dem großen Trauerspiel der athenischen Expedition den schwierigen Feind bezwang. Diese Katastrophe wird den Anfang des zweiten Theiles bilden, mit dem der Verfasser nicht allzulange zögern möge.

Vielleicht den interessantesten Theil der Geschichte Altsiciliens bildet der culturhistorische Inhalt derselben, den Herr Holm gleichfalls mit großer Sorgfalt bearbeitet hat. Das Material, welches sich zusammensetzt aus den Nachrichten der Alten und aus den bis heut erhaltenen Denkmälern und Resten in Stein, Schrift, Metall und Thon liegt hier ganz besonders reichlich und nach einigen wichtigen Richtungen sind die Sikelioten Erfinder oder größte Vollender, Eigenschaften, die allein schon genügen, ihnen einen bedeutenden Rang in der Geschichte der Menschheit anzuweisen. In sechs inhaltsreichen Capiteln wird uns für drei Perioden, für die älteste, die erste griechische und die jüngere Blüthezeit, das farbenreiche Bild der geistigen Strebungen vorgeführt, zu denen die Keime aus allen Ländern des Mittelmeeres herzu-

getragen waren, um dann zu einem Gebilde von localer Eigenthümlichkeit zusammen zu wachsen. In der Vorzeit begegnen wir bereits einem ausgedehnten Kreise von Naturgöttern, den Göttern des Meeres, der fruchtbaren Saaten, der vulkanischen Kräfte, welche die Schicksale der Inselbewohner regierten, vor allen der segenspendenden Göttin Demeter, deren Cult von dem Verfasser mit Recht schon für jene Zeiten angenommen wird. Andere Gottheiten brachten die Phöniker mit, zugleich die ihnen eigenthümliche Culturzweige, wie Handel und Schifffahrt, sie beuteten die Producte energischer aus, führten neue ein; sie machten die Manufacturen der Weberei, Färberei und der Glasbereitung einheimisch. Nicht unbedeutende Anfänge der Baukunst und der Feldbearbeitung stammen aus jener Zeit, zum Theil an den Namen des Daedalus anknüpfend; mächtige kyklopische Mauern und polygone heilige Bauten sind noch heute dn vielen Punkten sichtbar; die über das ganze Eiland zerstreuten kunstvollen Felsgrotten, von denen die des Thales von Ispica die bedeutendsten sind, zeugen von der Sicherheit in der Anlage der Wohnungen und von der Ehrfurcht, welche Siciliens Urbewohner ihren Todten bewiesen. Ueber diese vorbereitenden Ursprünge ergoß sich sodann der Strom des reichbewegten geistigen Lebens der Hellenen, unter dem glücklichen Himmel reiften die mannichfaltigsten Culturblüthen. Der klare Aether füllte sich mit den Gestalten der olympischen Götterwelt, an ihrer Spitze stehen die drei schon im Homer mit einander verbundenen geistigsten Götter Zeus, Apollon und Athene, welche mit Demeter und Persophone zusammen den Reigen der sicilischen Götter führten. Speciell der Insel eigenthümlich ist die häufige Verehrung der Fluß- und Quellgottheiten. Die ernste Schwester der Religion, die Philosophie, wurde von den kleinasiatischen Gegenden nach Sicilien verpflanzt, und zwar durch Xenophanes, der in den Städten der Ostküste, zuletzt am Hofe Hierons, seine kritischen Gedichte vortrug, und durch ihn sowie durch Pythagoras ward eine Anregung gegeben, deren eminente Fruchtbarkeit sich unter Andern in dem Akragantiner Empedocles, einem der größten und merkwürdigsten Forscher des Alterthums, zeigte. Dagegen ist die Kunst der Rede von dem für Beredsamkeit außerordentlich begabten Volk der Sikelioten eigentlich erfunden worden. Tisias und Korax aus Syrakus wurden neben Empedocles die Begründer der künstlerischen Rhetorik und in unglaublich kurzer Zeit war diese durch den Leontiner Gorgias hoch ausgebildet und erfreute sich in Athen der glücklichsten Erfolge. An Dichtern, lyrischen wie dramatischen, die theils in Sicilien geboren waren, theils sich dort zeitweilig aufhielten und in den Palästen der Tyrannen die ehrenvollste Stellung genossen, ist wahrlich kein Mangel. Von Sternen erster Größe sind zu nennen der große melische Chordichter Stesichoros von Himera, durch die Pracht seiner Worte als Sicilier erkennbar, dann Epi-

charmos, der wenigstens im zartesten Alter nach Megara kam und dort, später in Syrakus lebte, und der, mögen auch die dunkelsten Anfänge der Komödie in dem Mutterlande Megara zu suchen sein, doch hier im sicilischen Megara der älteste Lustspieldichter der Griechen wurde, nachdem ihm schon Aristoxenos aus Selinunt, Megara's Pflanzstadt, vorgearbeitet hatte. Ihm schließen sich für dieselbe Gattung an Phormis und Deinolochos, ferner der Mimendichter Sophron, alle aus Syrakus. Unter den Poeten des Mutterlandes, die wenigstens für kürzere Zeit schon früher Sicilien besuchten, werden angeführt Arion, Sappho, Theognis; der fürstlichen Einladung Hierons folgten die Dichterheroen Simonides, Bacchylides, besonders aber Pindar, der mit dem erhabenen Schwung seiner Muse das Glück, den Reichthum und die Gastfreundschaft der gesegneten Insel preist, während zugleich Aeschylos seine Perser in dem neu erbauten Theater zu Syrakus aufführte. Dieses reiche Wehen griechischen Geistes offenbart sich auch in den Werken der bildenden Künste, und während die literarischen Kunstdenkmäler meist vom Sturme der Zeiten dahin gerafft sind, hat das feste Gefüge des Kalksteines, den die einheimischen Baumeister zu prächtigen Hochbauten verbanden, der zerstörenden Witterung besser widerstanden. Den Reisenden sind wohl bekannt die herrliche Reihe sicilischer Tempel in Egesta, Selinunt, Girgenti, Syrakus, an 30 meist wohlerhaltene Gebäude, alle von dorischem Stil und edlem Geschmack, fast mehr als in allen übrigen Ländern zusammen jetzt noch existiren, zum Theil mit sculptischen Bildwerken geschmückt, ferner die Theater in Egesta, Syrakus, Catania und Taormina; dazu kommen die bürgerlichen Bauten, wie die großartigen unterirdischen Wasserleitungen z. B. in Syrakus, Akragas, erst durch neuere Forschung ans Licht gezogen, und die Grabmonumente mannichfaltigen Charakters. Unter den kleineren Denkmälern sind es besonders die Münzen, in deren Bearbeitung die übrigen Griechen von den Sikelioten übertroffen wurden. Sie zeichnen sich nicht nur durch die Reinheit des Metalls und durch ihr Vollgewicht, sondern auch durch die Mannichfaltigkeit und Sinnigkeit der Typen und durch die künstlerische Vollendung des Stempels aus und bilden jetzt überall die glanzvollsten Abtheilungen der numismatischen Sammlungen. Auch für bemalte Vasen ist Sicilien ein äußerst ergiebiger Fundort geworden, doch bleibt es zweifelhaft, ob diese als einheimisches Fabrikat aufzufassen sind oder nicht vielmehr als Importartikel aus Korinth und Athen. In dieser Kunstthätigkeit erschöpfte sich, wie es scheint, die Industrie der Sikelioten, die sonst über die Beschaffung der täglichen Bedürfnisse wohl nicht hinausgegangen ist; der blühende Wohlstand entstammte immer der Pflege des Ackerbaus und der Viehzucht, auch der Seehandel beschränkte sich auf die Ausnutzung der gewonnenen Acker-

früchte; die Schiffe, welche den bedürftigen Ländern das Getreide zuführten, importirten dann wohl orientalische Luxuswaaren und edle Metalle.

So führt uns denn das Buch des Herrn Holm in ein Land voll landschaftlicher Schönheit und geographischer Eigenthümlichkeit; es entrollt uns ein Bild wechselvoller Schicksale einer aus den verschiedensten Stämmen gemischten Bevölkerung und deckt uns ein in allen Gebieten der Literatur und Kunst bewegtes geistiges Leben auf, das sogar in mehreren Richtungen die anderen griechischen Volkstämme übertrifft. Es ist nicht zu verwundern, daß der Verfasser mit sichtlicher Liebe seinen Gegenstand behandelt. Von seiner wissenschaftlichen Gründlichkeit zeugen die Belege und Erläuterungen, die sich in dem Anhang vorfinden; das ist eine wahre Fundgrube von Gelehrsamkeit, aus der auch der Vorgeschrittenste stets Belehrung schöpfen kann. Und doch ist es als eine richtige Methode hervorzuheben, daß zuerst die zusammenhängende Darstellung ohne gelehrte Beimischung gegeben ist, an der sich das gebildete Laienpublicum erfreuen kann; das wissenschaftliche Material mag dann den Fachmann nach Belieben beschäftigen. Die Aufgabe war auch insofern dankbar, als seit langer Zeit die wissenschaftliche Forschung mit Sicilien im Ganzen sich nicht viel abgegeben hat. Seit dem Erscheinen des großen Werkes des Herzogs Serradifalco vor fast 30 Jahren, das auch nur die architektonischen Reste behandelt, waren außer Amari's Geschichte der Muselmänner in Sicilien größere Arbeiten nicht erschienen, und so dankenswerth auch einzelne Abhandlungen, wie die Siefertschen, oder die künstlerischen Schilderungen, wie die von Hoffweiler und Metzner sind, so citiren doch die Gelehrten immer noch aus Cluver. Daher konnte der Verfasser eine Menge reifer Früchte brechen und die Freude genießen, viele veraltete Irrthümer mühelos zu beseitigen. Aber er ist zugleich auch dem Standpunkte der heutigen Wissenschaft durchaus gerecht geworden, und es scheint überhaupt für die Erforschung Siciliens eine neue Aera angefangen zu haben, seitdem Salina's umfassende Vorstudien zu einer gesammten Numismatik begannen, Schubring sich der Topographie der Insel zugewendet hat und Hartwig mit der mittelalterlichen Geschichte sich beschäftigt, zugleich haben die Ausgrabungen der archäologischen Commission von Palermo einen neuen Aufschwung genommen und jüngst gefundene Inschriften und Vasen interessiren die Archäologen des römischen Capitols. Auch ist durch die gesammte trigonometrische Aufnahme der Insel seitens des italienischen Generalstabes eine unschätzbare Grundlage für die Erkenntniß der Oertlichkeit gewonnen und der Verfasser hat diese Arbeiten für fünf Specialkarten, so wie für eine detaillirte Angabe der Höhen benutzt. Ueberhaupt scheint er Reisen und sonstige Aufwände zum Zwecke der Selbstbelehrung nicht gescheut zu haben, wie die

Vorrede zeigt. Und so hat er seine Absicht, das vielfach zerstreute Material für alles, was Sicilien betrifft, zusammenzufassen und dadurch eine Grundlage für weitere Studien zu schaffen, wohl erreicht, ja so zu sagen einen thesaurus omnium autiquitatum Siciliae gesammelt. Hieran anknüpfend erlauben wir uns die Bemerkung, daß vielleicht die Anordnung lichtvoller hätte sein können, damit die Darstellung der Entwickelung, auf welche der Titel: Geschichte Siciliens, uns anweist, auch äußerlich mehr zur Geltung gekommen wäre. Es hätte sich empfohlen, besonders durch die griechische Zeit hindurch, die speciell geschichtliche Reihe der Ereignisse hintereinander zu nehmen, anstatt diesen Fluß dreimal durch die Besprechung von Kunst und Literatur, Religion und Philosophie zu unterbrechen, so sehr auch gerade bei den Griechen Alles zusammenhängt und von einem Geiste getragen wird. Auch war es z. B. nicht nöthig, daß in dem fünften Capitel Religions-Philosophie zuerst so weitläufig von Pythagoras gesprochen wurde, über dessen Einfluß auf Sicilien nichts feststeht, und daß dann noch in diese Episode eine andere über die großgriechische Geographie eingeschoben wurde. Doch soll dieses Uebermaß von Fleiß, das schon durch eine Aenderung des Titels entschuldigt würde, wahrlich nicht den Werth des Buches beeinträchtigen, wir wünschen vielmehr mit dem Verfasser, daß das größere Publicum ein sehr berechtigtes Interesse daran nehme und daß, wer die schöne Insel zu besuchen denkt, das Buch zum Reisebegleiter erwähle.

J. Sg.

Ungedruckte Briefe Schiller's an seinen Verleger Göschen.

Das öffentliche Interesse ist in den letzten Monaten vielfach, sogar von der Tribüne des Reichstages auf die geschäftlichen Beziehungen zwischen Schriftsteller und Verleger gelenkt worden. Dies Bl. nimmt daraus Veranlassung, bisher ungedruckte Briefe Schiller's an seinen Verleger Göschen mitzutheilen und dabei an den Verkehr unserer großen Dichter mit ihren Buchhändlern zu erinnern. Die folgenden Briefe enthalten meist geschäftliche Notizen, aber sie geben darin ein deutliches Bild von der Enge des damaligen Bücherverkehrs und den Bedrängnissen eines deutschen Schriftstellers. Es ist nicht die glänzende Seite eines Dichterlebens, welche dadurch ans Licht gestellt wird, doch gehört auch sie zum Bilde. — Seit den letzten Regierungsjahren Friedrich des Großen regte sich in der Nation erhöhte Unternehmungslust, eine Menge Geschäfte wurden neu gegründet, in den

Städten waren überall Anfänge größeren Wohlstandes und Erwachen einer jungen energischen Industrie sichtbar, auch dem kleinen Orte fehlte nicht ein Kaufmann oder Fabrikant, der in neuem Steinhause wohnte und für den reichen Mann der Gegend galt. Allmählig kam auch dem Bücherverkehr dies frische Gedeihen zu Gute, eine große Anzahl neuer Buchhandlungen entstand, namhafte Schriftsteller wurden von den Verlegern umworben und erhielten höhere Honorare. Es galt für ein großes Ereigniß, daß Göschen an Wieland für eine Prachtausgabe der Werke 7000 Thlr. zu zahlen vermochte. Freilich gerade Goethe und Schiller sollten erst verhältnißmäßig spät von dieser Vermehrung des Bücherkaufs Vortheil ziehen; Schiller war 1789, wo unsere Briefe beginnen, erst im Herauskommen und die großen Erfolge Goethe's sicherten ihm bis zu seiner Verbindung mit Cotta keineswegs hohe Honorare. Im Jahre 1790 weigerte sich Göschen sogar, die kleine Schrift „Metamorphose der Pflanzen" zu drucken, weil er keinen Absatz erwartete, und Goethe, der mit Recht dadurch verletzt war, mußte sich einen andern Verleger suchen.

Zum Verständniß des folgenden Briefwechsels mögen einige kurze Bemerkungen dienen. Georg Joachim Göschen, — ein Vorfahr des englischen Ministers Göschen*). — Sohn eines Kaufmanns aus Bremen, hatte den Buchhandel gelernt und im Jahr 1785, 33 Jahr alt, eine eigene Buchhandlung in Leipzig gegründet. Er war ohne Vermögen und erhielt einen wesentlichen Theil seines Betriebscapitals von Christian Gottfried Körner in Dresden, dem treuen Freund Schillers. Dieser schoß ihm, wie aus einem noch vorhandenen Schuldschein ersichtlich ist, vom 1. Mai 1785 bis 1. Mai 87 in vier Raten ein Capital von 5500 Thlr. Sächsischer Conventionsmünze, nach heutigem Münzfuß etwas über 6000 Thlr. in die Handlung ein, das Geld sollte mit 5 pCt. verzinst und erst vom Jahr 1791 mit 500 Thlr. an jeder Ostermesse zurückgezahlt werden. Aus Briefen Körners an Göschen**) darf man schließen, daß den wackeren Körner bei dieser Betheiligung an einer Buchhandlung vor Allem der Gedanke geleitet hat, seinem Freund Schiller durch die neue Handlung möglichst hohe Honorare und eine gute Verbindung mit dem Publicum zu schaffen. Denn Körner schreibt am 6. März 65 an Göschen: „Es äußert sich eine Gelegenheit, Schillern einen Freundschaftsdienst „zu erweisen und ihn zugleich für unseren Verlag zu gewinnen. Huber hat „Ihnen schon davon ausführlich geschrieben. Mein Entschluß ist ihm die „300 Thlr. vorzuschießen, doch muß es das Ansehen haben, als ob es von „Ihnen geschähe, um den Verlag der Rheinischen Thalia zu bekommen. Ich

*) Biographische Notizen über ihn in einem sorgfältigen Buch: Goethe und Leipzig von Woldemar Freiherrn von Biedermann. II. Theil. Leipzig, F. A. Brockhaus 1865. S. 97.

**) Gegenwärtig im Besitz des Herrn W. Künzel, welcher die Güte hatte, die folgende Mittheilung zu geben.

„werde Schillern schreiben, daß ich in Ihrer Handlung ein Capital hätte. —
„So sieht er, daß man ihm nicht etwa einen nachtheiligen Handel abnöthi-
„gen will. Sie brauchen ihm nicht eher zu schreiben, bis ich von ihm wieder
„Antwort habe und Ihnen das Geld zustelle."

Schiller erfuhr bald, daß Körner seinem Verleger das Capital vorgeschossen, und dieser Gedanke machte ihm die alten kleinen Diplomatenkünste schriftstellerischer Bedrängniß weniger demüthigend: Sanguinische Berechnung der Ablieferungstermine und seiner künftigen Leistungen, Entschuldigungen und neue unsichere Versprechungen, ausgestellte Anweisungen, deren Accept ihm keineswegs sicher erschien, u. s. w. Er hat lange treu zu Göschen gehalten. Dennoch wurde das Verhältniß gelockert. Schiller wurde durch die größeren Mittel und besseren Offerten dem Cotta'schen Verlag gewonnen, durch seine Reise nach Schwaben zuerst genähert. Die letzte der folgenden Mittheilungen läßt diesen Uebergang erkennen. Die Briefe beginnen wie folgt:

1.

Weimar, den 8. Jenner 1789. — Die 16 Dukaten habe ich erhalten und danke Ihnen werthester Freund. Es ist mir eingefallen, daß das überschickte sechste Heft der Thalia, wenn beyliegende Anmerkungen zur Iphigenie noch dazu kommen, gegen die Proportion zu groß ausfallen würde, darum wäre mein Vorschlag, sie ließen in dieses sechste Heft nicht mehr als die 3 ersten Acte setzen und zögen die zwey übrigen, nebst den Anmerkungen in das siebente Heft herüber, das Sie sogleich können im Druck anfangen lassen. Damit das sechste aber vollständig wird, sende ich Ihnen hier noch einige Scenen aus dem heimlichen Gericht, die Nro. 3. nach dem Aufsatz: über die Freyheit des Dichters u. s. w. eingeschaltet werden. Auch sende ich Ihnen kommenden Montag noch einiges zum Geisterseher, was noch in das sechste Heft kommt, ohngefähr 10—12 Blätter. Was den Geisterseher überhaupt anbetrifft, so sollen Sie gewiß mit der Einrichtung, die ich treffe, zufrieden seyn. Ich habe nie im Sinn gehabt, ihn ganz in die Thalia zu setzen, aber der große Vortheil für Sie und für das Werk selbst ist, wenn ich gerade da abbreche, wo das Interesse und also auch die Erwartung am größten ist. Dieses ist ungefähr am Ende des dritten Viertels. Das lezte Viertel kommt nicht in die Thalia, auch werden in dem bisher gedruckten noch hie und da Veränderungen gemacht. Lassen Sie mich wissen, ob Sie mit Anfang des Februars mit dem Druck der vollständigen Edition des Geistersehers wollen anfangen lassen. Sie können sich, was das Papier anbetrifft, auf 24 Bogen richten, und für die Ostermesse sicher auf das Werk zählen.

Noch vor Ende dieses Monats erhalten Sie das ganze siebente und den Anfang des 8. Heftes der Thalia zuverlässig. Die Recension der Iphigenie,

die ich diesen Sommer hingeworfen, schreibe ich eben in's reine, und in 10 oder 12 Tagen werden Sie solche erhalten.

Da es mir in dem nächsten halben oder auch ganzen Jahre schlechterdings unmöglich wäre, mich an eine Verbesserung des Karlos zu machen, so lassen Sie ihn, wenn Sie eine neue Auflage binnen eines Jahres brauchen, wörtlich nach dem vorigen abdrucken. Vor 6 oder 7 Jahren denke ich an keine vollständige Ausgabe meiner Schriften, und in dieser Zeit sollen Sie hoffe ich diese 2te Auflage verschlossen haben.

Haben Sie noch die Güte liebster Freund und senden mir das 4te und 5te Heft der Thalia, weil ich ein Exemplar vom Geisterseher, der Veränderungen wegen durchschießen lassen muß. Leben Sie recht wohl und bleiben Sie mein Freund, wie ich der Ihrige

Fridrich Schiller.

2.

Weimar, d. 26. Jen. 1789. — Hier Lieber, folgt der Rest des Geistersehers für das Sechste Heft. Was an diesem Hefte zuviel ist, kann an einem anderen fehlen. Ich hätte gern heute noch mehr expedirt, aber die Zeit leidet es nicht mehr.

Ich wünschte gar sehr, daß Sie hier oder in Rudolstadt könnten drucken lassen, ihre Censur in Leipzig schränkt mich in mehrern Punkten gewaltig ein. Wär es nicht möglich Lieber, daß Sie diese Einrichtung träfen?

Ich möchte alsdann zweytens Sie bitten, aber nur wenn Sie nicht genirt werden, mir vorzuschießen auf Abschlag unsrer Rechnung, wie Sie Manuscript erhalten, weil ich gar gern einen Posten nach und nach abtragen möchte, den ich unmenschlich hoch verinteressiren muß. Er beträgt einige 100 Thlr. und wenn ich immer auch nur etwas abtrage, so geht doch von der Summe herunter. Thun Sie mir also immer die Gefälligkeit und senden mir, so wie Sie etwas zum Druck erhalten, nur soviel, nicht mehr, als es gedruckt betragen wird.

Die Augen fallen mir fast zu, vor Schlaf. Es ist Nachts um 3 Uhr. Schlafen Sie wohl!

Ihr
Schiller.

3.

Weimar, den 10. Febr. 89. — Viele Glückwünsche zu dem neuen Verlagsartikel liebster Freund, wobey ich nur bedaure, daß sie nur ein einziges Exemplar abgezogen haben, zwey hätten Sie billig der Welt gönnen sollen; doch hoffe ich daß es nur der erste Theil von einem größern Werke ist, das hoffentlich aus 10 oder 12 Bänden bestehen, und wovon nächste Michaelismesse der zweyte herauskommen wird. Uebrigens müssen Sie doppelten Gewinn haben, da Sie Autor, Verleger und Drucker zugleich sind, und eine

so gute Presse im Hause haben. Lassen Sie ihn nun in einem hübschen Deutschen Band einbinden, die Franzbände liebe ich nicht, und fürs erste lassen Sie ihn nur broschiren. Den Band können Sie alsdann schon wählen.

Uebrigens — um unverblümt zu reden — freue ich mich in Ihrer Seele Ihres häußlichen Zuwachses, und nehme den herzlichsten Antheil an Ihrer Väterlichen Freude. Wie viel Vergnügen verspreche ich mir, Sie in Ihrem häußlichen Kreise einmal zu überraschen und mich mit meinen Augen von Ihrem Glücke zu überzeugen!

Meinen letzten Transport von Manuscript werden Sie hoffentlich erhalten haben, der 6 oder 7 Bogen gedruckt betragen dürfte. Auch das Ueberschickte habe ich erhalten und danke Ihnen. Ich weiß Sie werden thun, was Sie können, um mir eine unangenehme Last erleichtern zu helfen. Gerne gäbe ich 6 pro Cent Interesse, wenn ich die ganze Summe von 200 Thlr. nur auf 3—4 Monate vorgeschossen bekommen könnte.

Ein wichtiger Aufsatz, den ich Wieland für den März des Merkur eben jetzt fertig machen muß, ist Schuld, daß ich Ihnen heute nicht neues Manuscript schicken kann. Dieser Aufsatz ist aber in wenig Tagen ganz expedirt.

Leben Sie recht wohl mein liebster Freund, und der Himmel erhalte Mutter und Kind recht gesund. Ewig Ihr

Schiller.

4.

Weimar, den 4. März 1789. — Das Manuscript kam mir neulich durcheinander, und ich schickte Ihnen einige Bogen aus dem Brouillon anstatt der corrigirten und umgeänderten Copie. Schicken Sie beyfolgende 2 Bogen ja sogleich dem Setzer und lassen sich 2 andere von der nehmlichen Pagina von ihm zurückgeben, die ich mir wieder ausbitte. Hat er schon davon gesetzt, so kann ich ihm nicht helfen, er muß es cassiren; aber ich will es auf meine Rechnung nehmen. Denn jener Brouillon ist falsch und nicht zu gebrauchen.

Sie wollen Hubern ein Exemplar der Thalia schicken liebster Freund. Seyen Sie so gütig und schicken auch eins an Körner und mit nächster Post.

Eilig. adieu

Ihr Schiller.

5.

Weimar, d. 16. [18?] März 1789. — Eben komme ich von Jena zurück, wo ich mich um Dach und Fach umgesehen habe, und dieses hat die Erscheinung des hier folgenden Manuscriptes verzögert. Nun aber giebt es keinen Auffenthalt mehr. Es fiel mir ein, ob es dem Titel nicht hübsch kleidete, wenn ein Sphinx als das Emblem des Geheimnisses darauf gestochen würde,

So brauchte es weiter keines Titelkupfers und auch keines großen Künstlers. Ueberlegen Sie das.

Die Post geht den Augenblick. Nächstens mehr. adieu liebster Freund. Haben Sie die Güte den Einschluß zu besorgen

Ihr S.

6.

Weimar, d. 29. März 89. — Sie erweisen mir eine große Gefälligkeit liebster Freund, wenn Sie die Assignation auf Sechs und Neunzig Stück Laubthaler, die der Ueberbringer Ihnen vorzeigen wird, acceptiren wollen. Ich wollte Sie nicht so oft mit Vorschüssen behelligen, und brauche doch zu meiner Einrichtung in Jena gerade jetzt soviel baares Geld, darum habe ich mich dieses Mittels bedient, das, wie ich hoffe, Sie am wenigsten geniren wird. Mit der heutigen Post erhalten Sie auch einen Pack mit Büchern und Manuscript, nebst einem Brief, worin das Mehrere. Leben Sie recht wohl.

Der Ihrige

Fridrich Schiller.

7.

Weimar, den 2. April 89. — Einige Minuten nachdem die Post mit meinem Brief und Paquet an Sie fort war kam der Ihrige mit dem Gelde an. Für Ihre Gefälligkeit liebster Freund danke ich Ihnen auf das allerverbindlichste. Ihre Freundschaft gegen mich ist unbegränzt und ich bin ordentlich beschämt, sie nicht durch ähnliche Dienste erwiedern zu können!

Nun bin ich in Ungewißheit, wie Sie es mit dem Assigno gehalten haben, das Ihnen unterdessen präsentirt worden ist. Ich wünschte, daß Sie es acceptirt haben möchten und mich die schon übersandten 100 Thlr. entweder Ihnen selbst oder an jemand von hier auszahlen ließen. Sie liegen zu Ihren Diensten bereit. Wenn ich alles zusammen rechne, was Sie an Manuscript von mir bisher erhalten haben und bis zur Ostermesse noch von mir erhalten werden, und alles davon abziehe, was Sie mir bisher ausgezahlt haben, so beträgt das, was Sie zur Messe noch an mich auszuzahlen hätten, nicht soviel als das Assigno ausmacht. Wenn es Ihnen aber nicht entgegen ist, so will ich es so einrichten, daß Ihnen Crusius das herausbezahlt, was ich zu Ende der Messe von Ihnen zuviel erhalten habe, wenn Sie nehmlich das Assigno acceptirt haben. Folgt dieses mit Protest zurück, so ist mein bischen Credit hier in Gefahr und macht mir noch Protest unkosten. Hätten Sie also nicht acceptirt, so wäre es vielleicht noch Zeit, wenn Sie gleich nach Empfang dieses Briefes in das Reichenbachische Haus schickten und sagen ließen, Sie acceptirten den Wechsel.

Machen können wir es alsdann immer.

Dieß in der Eile und nächstens mehr. Ewig der Ihrige

Schiller.

8.

Jena, den 30. Juli 1789. — Glauben Sie mir, liebster Freund, daß ich mir selbst darum Feind bin, daß ich Ihnen nicht habe Wort halten können, aber die Schwierigkeiten waren über meinen Muth und über meine Kräfte. Ich denke schon lange auf eine Reparation des Schadens, den mein Zögern Ihnen verursacht haben kann, und eher werde ich mit mir selbst nicht ausgesöhnt seyn, biß ich alles wieder gut gemacht habe.

Ein kleines Fragment aus dem Geisterseher bringe ich mit mir nach Leipzig, damit das VIIIte Heft der Thalia doch fertig wird.

Ich freue mich von Herzen liebster Freund, Sie einmal wieder zu sehen und Ihre liebe Frau endlich kennen zu lernen. Aber Ihr freundschaftliches Anerbieten bey Ihnen zu logiren, kann ich wahrlich jetzt, wo ich mich so sehr vor Ihnen zu schämen habe, nicht annehmen. Sie würden durch Ihre Güte nur feurige Kohlen auf mein schuldiges Haupt sammeln, und Ihre Tische und Stühle, Schränke und Pantoffel und das Bett, worin ich schliefe, würden mir die Pflichten eines Autors gegen seinen Verleger mit schrecklicher Stimme predigen — mir, dem Missethäter, der sie so freventlich verletzt hat.

Ich lade mich also nur auf eine Tasse Kaffe oder eine Suppe bey Ihnen zu Gaste — mit der ausdrücklichen Bitte, daß Sie mir ja nicht gegenüber sitzen, und Ihre Augen, wie Shakespear sagt, ihre stummen Mäuler gegen mich aufthun, mich an meine Sünden zu erinnern.

Seyen Sie mir herzlichst gegrüßt Liebster Fr. und bestellen Sie mir ein freundliches Angesicht bei Ihrer Henriette. Ewig der Ihrige

Schiller.

Wollen Sie so gütig seyn und diesen
Einschluß baldmöglichst an Körnern besorgen?

9.

Rudolstadt, den 29. September 89. — Nur zwey Worte liebster Freund, Ihnen zu versichern, daß das Manuscript zur Thalia und zum Geisterseher innerhalb 8 Tagen gewiß nachfolgen wird. Es beträgt so wenig, daß der Druck in 5 biß 6 Tagen zu Stande seyn wird, daß Sie also gar nicht aufgehalten werden. Leben Sie recht wohl und recht viel schöne Grüße an Ihre liebe Frau. Ewig der Ihrige

Schiller.

10.

Rudolstadt, den 13. Obr. 1789. — Hier liebster Freund das Fragment aus dem zweyten Band des Geistersehers um das VIIIte Heft der Thalia damit zu schließen. Ist es mir möglich so schicke ich bald etwas zu dem 9ten nach, welches Huber übernimmt.

Adieu mein Lieber. Sogleich geht die Post. Ewig der Ihrige

Schiller.

11.

Jena, den 12. Jenner 91. — [Eine Reise, die ich während der Weihnachtsferien nach Erfurt gemacht habe und ein Catarrhfieber, das mich dort befiel und einige Tage bettlägerig gemacht hat, ist Schuld liebster Freund, daß Sie meinen und meiner Lotte Dank für Ihr schönes schönes Geschenk erst so spät erhalten. Eine unbeschreibliche Freude haben Sie meiner Frau und mir damit gemacht; meine Lotte ist voll Ungeduld, es Ihnen mündlich zu sagen. Der Termin ist jetzt um, liebster Freund, und Sie können alle Tage kommen. Mich verlangt sehnlich Sie zu sehen. Vielleicht geht's bey diesem gelinden Wetter an, daß ihre Jette mitkommt. Eine Zerstreuung sind Sie sich schuldig. Schieben Sie es nicht länger hinaus.

Ich schreibe nichts von Geschäften, weil ich darauf zähle, Ihnen mit nächstem alles mündlich sagen zu können. Nur noch das einzige: wenn Sie für diese Ostern ein Heft der Thalia wollen, so geben Sie mir und Mauken Nachricht. Ich kann Manuscript in Druck geben.

Adieu mein theurer Freund. Ihr ewig ergebener

Schiller.

12.

Jena, den 28. Jenner 91. — Sie waren vorige Ostern so gütig liebster Freund mir auf den historischen Calender Vorschuß zu thun. — Werden Sie dieses Jahr die nehmliche Gefälligkeit für mich haben? Im Vertrauen auf Ihre Güte habe ich einen Wechsel von 60 Stck. Louisdors auf Sie gezogen, den man Ihnen dieser Tage präsentiren wird. Er ist auf die Ostermesse 1791 zahlbar, seyen Sie so gütig ihn zu acceptiren und nehmen mir meine Freiheit nicht übel. Die Zahlung geschieht wie bisher an Gabriel Ulmann aus Weimar.

Für heute sonst nichts liebster Freund. Das sind nach 17 Tagen die ersten Zeilen von meiner Hand, denn erst langsam fange ich an, mich von einer hitzigen Brustkrankheit zu erhohlen, die mich dem Tode nahegeführt hat. Im nächsten Posttag hoffe ich Ihnen das Weitere schreiben zu können. Leben Sie recht wohl. Ewig Ihr

Schiller.

13.

Rudolstadt, den 19. Juni 1791. — Schiller wünscht, daß ich Ihnen werther Freund, diesen Brief mittheilen soll. Schon mehrere seiner Freunde äußerten den Wunsch den auch Wieland hat. Und nun da es sich mit seiner Krankheit nicht so schnell ändern will als er hofft, und als wir alle so herzlich es wünschen; da sie so hartnäckig zu sein scheint, und wenn er zuweilen ganz frey davon ist die Zufälle so schnell wiederkommen, so glaubt er nicht, daß es wahrscheinlich ist, daß er so viel von der Geschichte des

dreißigjährigen Krieges wird vollenden können, als er sich vorgenommen hatte. Er wollte ihnen daher nur diesen Vorschlag thun und Ihnen diese Idee Wielands mittheilen. Er glaubt gewiß, daß Wieland sich gern dazu verstehen würde, einen Aufsatz dazu zu geben und auch eine Vorrede zu machen, die das Publicum zufrieden stellen sollte, zudem könnten Avertißements vorhergehen, so daß es vielleicht noch vortheilhafter wäre, daß auch Wieland's Nahme mit genannt würde; und Sie wären auf alle Fälle gesichert. Er bittet Sie mit der ersten Post wieder um Antwort, weil er alsdann Wieland darum ersuchen will, der es gewiß thut. Diese Woche war Anfangs so erträglich, einige Anfälle ausgenommen. Theurer Freund ich kann Ihnen nicht beschreiben, wie weh es mir ums Herz ist, wenn ich meinen geliebten Schiller so leiden sehe. Es wird hoffentlich bald vorübergehen, und er uns gesund wiedergeschenkt werden, aber mir wird es so lang, wenn ich mich in meinen Erwartungen getäuscht sehe, denn manche Tage sind ganz ruhig und frey und kaum denke ich es wäre vielleicht vorbey, so kömmt ein neuer Anfall. So heftig sind sie Gottlob nicht mehr als die ersten, aber sie sind doch so daß ich viel dabey leide, denn ich möchte meinem Geliebten die kleinsten wie die größten Beschwerlichkeiten so gern abnehmen. Sie wissen ja was es ist Menschen die man liebt leiden zu sehen. Nun leben Sie wohl werther Freund empfangen Sie von Schiller die besten herzlichsten Grüße. Versichern Sie der Frau Gemahlin unsere warme Ergebenheit. Meine Mutter und Schwester tragen mir auch viel Empfehlungen an Sie auf. Empfangen Sie auch von mir die Versicherung meiner Ergebenheit, und die Bitte um Ihr gütiges Andenken.

Charlotte Schiller
gebohrne von Lengefeld.

14.

Rudolstadt, den 30. Juni 1791. — Ich soll Ihnen theurer Freund den Empfang Ihres heutigen Briefs mit vielen herzlichen Grüßen von Schiller melden. Er bittet Sie sich noch bis nächsten Posttag oder noch einen zu gedulten, ehe Sie etwas wegen dem Kalender entscheiden. Ich habe Montag an Wieland schreiben müssen, und ihn in Schillers Nahmen gebeten einen Aufsatz zu geben. Da will also Schiller gern Wieland's Antwort erst abwarten, und Sie sollen alsdenn sogleich Nachricht haben. Vielleicht hat sich Wieland eines anderen besonnen. Ich soll Sie recht sehr bitten, sich nicht in Unterhandlungen wegen der Aufsätze einzulassen, zum wenigsten nichts fest zu bestimmen, bis Schillers nächster Brief ankömmt. Uebrigens sollten Sie ja ruhig seyn lieber Freund, es würde gewiß so gehen, daß Sie keinen Schaden haben sollten. Vorige Woche war Hofrath Starke hier, der giebt uns angenehme Aussichten für die Zukunft und hat Schiller vorgeschlagen

ins Karlsbad zu gehen, er hofft viel davon, da es sich immer deutlicher zeigt, daß das ganze Uebel nur aus dem Unterleib entspringt, daß dies auch auf den Nerven wirkt und daher die Krämpfe auch kommen. In 12 bis 14 Tagen hoffen wir nach Karlsbad zu kommen und freuen uns herzlich Sie da zu finden. Hoffentlich ist die liebe Fr. Gemahlin auch mit Ihnen und es wird mir die Freude ihre Bekanntschaft zu machen. Tausend herzliche Grüße von Schiller, und von mir die Versicherung meiner wahren Achtung und Ergebenheit.

Charlotte Schiller
geb. v. L.

15.

Rudolstadt, d. 3. Juli 1791. [Hdschr. der Frau] — Ich habe nunmehr reiflich bey mir überlegt, wie es mit dem Kalender für dieses Jahr anzufangen seyn möchte, meine Gesundheit ist noch immer so ungewiß, daß ich für zwei ganze Monate mir nichts bestimmtes von Arbeit vorschreiben und versprechen kann. Gegenwärtig bin ich nicht einmal so weit, ein Buch oder nur einen Brief zu lesen, vielweniger zu schreiben. Vielleicht stellt mich das Karlsbad, wohin ich in 6 Tagen reise früher wieder hier, als ich jetzt hoffen kann; aber auch dann machen es mir meine Aerzte zur Pflicht, mich noch eine Zeitlang der Arbeit völlig zu enthalten. Aber von September an bis in die Mitte des November werde ich Ihnen unfehlbar 10 oder 12 Bogen von der Fortsetzung des dreißigjährigen Kriegs liefern können. Von dieser Zeit an bis zum Neujahr sollte ich denken müßten sobald Sie mehrere Setzer, Drucker und Buchbinder nehmen viele Exemplare expedirt werden, die übrigen nachgeschickt werden können, wobey Sie nicht so viel zu risquiren haben, da das Buch Fortsetzung ist. Die Pünktlichkeit auf Neujahr fertig zu seyn, die Ihnen im vorigen Jahre durch die Umstände vorgeschrieben war, ist nunmehr weniger nöthig und da meine Krankheit den wenigsten Lesern unbekannt seyn kann, so darf man auf einige Nachsicht des Publicums sicher zählen. Was Ihnen durch diese Verspätung des Manuscripts und die daraus entstehende Vermehrung der Arbeiter an Unkosten zuwächst, bin ich erbötig zu gleichen Theilen mit Ihnen zu tragen. Ich rathe Ihnen als Freund, sich ja in nichts anderes einzulassen, was nicht Fortsetzung des dreißigjährigen Krieges und weder durch Wieland noch mich gearbeitet ist, es läßt sich schlechterdings von solchen Spekulationen nichts erwarten, sollten einige Autoren Ihre Vorschläge angenommen haben, so sehen Sie wie Sie sich zurückziehen können, weit weniger wagen Sie, wenn der Kalender dieses ganze Jahr suspendirt werden müßte, gesetzt, daß ich mich vor Michaelis nicht erhohlt hätte. Sie verlöhren dann einige hunderte Interessen, im ersteren Fall würden Sie offenbar tausende verliehren. Dieß

lieber Freund ist vorjetzt meine einzige und bestimmte Erklärung und ich glaube, daß Sie am besten dabey fahren werden, wenn Sie ihr folgen. Für die Erklärungen der Portraits sorge ich, und werde sie einigen Schriftstellern von meiner Bekanntschaft übergeben, mit deren Arbeit Sie zufrieden seyn sollen. Diese sowohl als die Erklärung der Vignetten dürften 4 bis 5 Bogen betragen, und also den Mangel der Geschichte des dreißigjährigen Kriegs in etwas ersetzen helfen. Diese sollen Sie einen Monat früher haben, als ich Ihnen Manuscript schicken kann. Ihren Vorschlag wegen der Thalia nehme ich mit Freuden an, und verspreche mir das beste von ihrem künftigen Abgang. Darüber so wie über das andere mündlich mehr, wenn wir uns in Karlsbad sprechen. Wir alle empfehlen uns Ihnen u. Ihrer lieben Frau aufs beste, wünschen Ihnen beyden herzlich den besten Erfolg vom Bade, und meine Schwägerin sagt Ihnen den verbindlichsten Dank für das schöne Geschenk der Wielandischen Schriften. Ihr ewig treuer Freund

Schiller.

16.

Erfurt, den 27. August 91. — Herzlichen Dank, liebster Fr., für die Nachricht, die Sie uns von Ihrer glücklichen Ankunft geben. Möchten nun die vielen Opfer, die Sie Ihrer Gesundheit gebracht haben, von erwünschter Wirkung seyn. Ich trage Ihr Wohlbefinden auf dem Herzen wie meines Bruders, und ich weiß, daß auch das meinige Ihnen nahe geht. Mit meiner Gesundheit bin ich im Ganzen wohl zufrieden. Die Beklemmungen, ob sie gleich keinen Tag ganz ausbleiben, sind minder heftig und halten weniger lang an. Der Unterleib hält sich auch gut und der Geist ist heiter. Aber mit der Arbeit will es jetzt noch nicht recht fort, denn kein Gedanke will mir festhalten. Allgemach suche ich mich indessen wieder mit der Materie zum dreißigjährrigen Krieg vertraut zu machen und hoffe, daß Sie nicht über 10 Tage auf die ersten Blätter warten sollen. Mit der Thalia lassen Sie mir nur so lang Frist, bis die Bogen zum Calender expedirt sind. An Aufsätzen hätte ich zwar für 12 Bogen Vorrath, aber ich möchte gern für das Erste Stück eine vorzügliche Auswahl treffen; dazu gehört aber, daß ich einige derselben retouchire.

An Wieland hat meine Frau bereits geschrieben und ich selbst werde es auch in 5 oder 6 Tagen thun, wenn ich ihn nicht mündlich spreche. Treiben Sie einstweilen nur Hubern und Körnern, daß diese sich fördern.

Zum Geisterseher will ich noch einen oder zwei Briefe Fortsetzung geben, wenn Sie ihn neu auflegen. Schicken Sie mir doch ein Exemplar, das ich durchschießen lassen kann, so wie auch von Carlos, aber schlechte Ausgaben, sonst wärs Schade.

Schreiben Sie mir lieber Freund, ob es Ihnen möglich ist, mir nach

Michaelis 500 Thlr. zu schicken oder zu assigniren. Soviel habe ich nach gehaltener Berechnung nöthig, mich leidlich zu arrangiren. Ich weiß wohl, daß mir von dem diesjährigen Calenderhonorar kaum die Hälfte gebührt und daß ich durch diese vielen Vorschüsse sehr tief bei Ihnen in die Kreide komme, aber Sie erlaubten mir, mich ohne Umstände an Sie zu wenden und Sie werden mir's eben so aufrichtig sagen, wenn diese Summe Ihnen zu groß ist. Vielleicht helfen mir der neue Carlos, der Geisterseher und die neuen Thalias, doch vor Ostern mit Ihnen quitt zu werden.

Die herzlichsten Grüße von meiner Frau, die sich mit Freuden an die Zeit unseres Beysammenseyns erinnert. Ob wir sobald Leipzig und Dresden sehen werden, weiß ich jetzt noch nicht, sowie überhaupt die nächste Zukunft mir noch ganz ein Geheimniß ist. Noch ists unentschieden, wo ich diesen Winter zubringen werde, aber es kann sein, daß mich die Umstände begünstigen, mein Schicksal nächstens auf einen bestimmten und dauerhaftern Fuß zu setzen. Viele Grüße von uns beiden an Ihre liebe Jette.

Ewig der Ihrige Schiller.

17.

Erfurt, den 22. September 91. — Ich habe Sie lange warten lassen liebster Freund, aber ich kann Ihnen gar nicht sagen, wie schwer mir eine zusammenhängende Arbeit geworden ist. Gegen diese 10 oder 12 Blatt und die 10 die ich Ihnen noch liefere ist der vorige Calender ein Kinderspiel gewesen. Auf den Sonntag schicke ich wieder 6 Blatt ab, und alsdann mit der nächsten Post den Rest. In allem werden Sie nicht über 20 oder 22 Blatt von mir erhalten können. Schreiben Sie mir doch wie's mit Wieland, Körnern und Huber ist, und ob diese die Setzer in Arbeit gesetzt haben.

Künftige Woche gehe ich nach Jena zurück und werde Ihnen von da aus weiter schreiben. Meine Lotte empfiehlt sich Ihnen und Ihrer lieben Frau aufs beßte. Der Ihrige von ganzem Herzen

Schiller.

18.

[Ohne Ort] d. 29. September 91. — Liebster Freund. — Hier wieder einige Hefte, daß der Setzer nicht ohne Arbeit ist. Sechs Blatt erhalten Sie Montag früh. Schreiben Sie mir nur in ein paar Worten, ob ich noch einige Posttage so fortmachen darf, oder ob Ihnen daran ligt, daß ich schließe? Leidet es meine Gesundheit, so setze ich diese Arbeit noch 8 Tage lang fort, und Sie erhalten 2—3 gedruckte Bogen mehr; die Materialien liegen mir längst da und ich brauche blos sie in Ordnung zu bringen. Sie hätten dann 8 Bogen, und ich könnte die Geschichte bey einem interessanten Vorfall, beym

Uebergang Gust. Adolphs über den Lech, beschließen. Adieu liebster Freund. Wann soll ich Ihnen die Vorrede schicken? Ewig der Ihrige

Schiller.

Ihr nächster Brief findet mich schon in Jena.

19.

Erfurt, den 1. October 91. — Liebster Freund! Diesen Augenblick reise ich nach Jena ab, und werde Ihnen von da aus Uebermorgen 4 neue Blatt schicken, die nicht schnell genug fertig geworden sind. Biß Mittwoch denke ich das mir gesteckte Ziel erreicht, und unsern Gustav an den Lech gebracht zu haben. Alles wird, den heutigen Transport ausgenommen, nicht über 9 Blatt betragen, also in allem etwa 47—48 geschriebene, woraus Sie schwerlich mehr als 6 gedruckte Bogen machen können. Schicken Sie mir doch die ersten Bogen, ich bin neugierig wie Sie es eingerichtet haben.

Leben Sie wohl lieber Göschen. Ich reise gesünder von hier als ich hergekommen bin und hoffe das Beste von der Zukunft. Ewig der Ihrige

Schiller.

20.

Jena, den 3. Nov. 91. — Soeben liebster Freund erhalte ich von unserm Erhard Ihren Brief nebst Büchern und den 300 Thlr. wofür ich Ihnen aufs verbindlichste danke. Aber mit diesem Geld ist entweder von Ihrer oder meiner Seite ein Versehen vorgegangen, welches Sie aus meinem von Erfurt aus geschriebenen Brief, falls Sie ihn noch haben, ersehen werden. Ich bat Sie nehmlich mir 500 Rthlr. zu schicken, weil ich nach gemachtem Calcul gerade so viel nöthig hatte, um mich einigermaßen zu rangiren. Sollte ich wirklich, welches mir doch kaum wahrscheinlich ist, mir nur 300 in allem von Ihnen ausgebeten haben, so hätte ich mich gar übel berechnet, und ich müßte Sie sehr bitten, mir die übrigen 200 Thlr. ja, wenn auch erst auf Weyhnachten nachzusenden, da ich darauf so sicher als auf mein Eigenthum gerechnet habe. Schrieb ich Ihnen aber vielleicht schon damals, daß ich nur 300 Thlr. für jetzt und 200 auf Neujahr ausbitte, so ist alles in Ordnung und ich kann bis dahin warten. Ich habe gerade jetzt nicht Zeit genug, Ihren eigenen Brief von dem Septbr. nachzusehen, worin Sie die Summe wiederholen, um die ich bat und die Sie schicken wollten. Finde ich ihn aber so wird es sich entscheiden. Jetzt ersuche ich Sie nur, mir bald möglichst wegen dieses Geldes ein paar Zeilen zu schreiben, denn dieser Artikel beunruhigt mich.

Erst seit einer Stunde habe ich Ihren Brief erhalten, und sogleich geht die Post. Ich kann Ihnen also heute das übrige Ihres Briefes nicht beantworten, aber Montags wirds geschehn. Seyen Sie doch so gut und schicken mir mit erster Post den Achten Heft der Thalia und 3 Exemplare

von dem Zwölften. Letzteres braucht besonders Erhard sehr nöthig. Leben Sie wohl. Ewig der Ihrige

Schiller.

21.

Jena, den 28. November 91. — Mir däucht, liebster Freund, daß wir aus den ersten Zeiten des 30jährigen Kriegs noch 5 oder 6 Situationen für Kupferstiche nachhohlen können, da eine so reiche Nachlese übrig geblieben ist. Manßfeld gibt noch Stoff zu einem hübschen Stück, so auch Christian von Braunschweig. Jener in der Action bei Fleurus gegen die Spanier oder an der ungarischen Grenze, wo er seine Truppen entläßt. Siehe Calender 242. Christian wie er bei Höchst den Mayn passirt Siehe 217. Wallensteins Verschwörung verdient noch ein Kupfer, besonders da ich sie erst noch bei der dritten Lieferung zu schildern habe. Der Künstler soll den Moment wählen, wo die Officiere aufgefordert werden, das rebellische Papier zu unterschreiben. Wallensteins Ermordung, wenn sie edel vorgestellt wird, und einen Moment vorher, eh man ihm wirklich die Hellebarde in den Leib rennt, verdient ein eigenes Kupfer. In der Kupfererklärung bezieht man sich dann auf das Surporte Stück in Eger, das wir gesehen haben.

Bethlen Gabor aus Siebenbürgen sollte billig auch sein Kupfer haben. Die Sachsen vor Prag geben gleichfalls ein hübsches Blatt. Ein vortrefliches Blatt giebt Ferdinand II. noch als Erzherzog wie er in Wien belagert wird, wie die Kugeln in sein Zimmer fliegen und ihn ein Rebell beim Wamms faßt „wirst Du unterschreiben?" pag. 152. Gustav's Uebergang über den Lech, den ich mit Interesse beschreiben werde, muß auch ein Kupfer haben. Sein Aufenthalt in München gäbe gleichfalls eine gute Situation. Vorzüglich aber empfehle ich Ihnen diejenige Situation, wo Ferdinand III. in der Egerischen Gegend im Lager von zwei Schwedischen Reutern beinahe gefangen wird. Diese 2 Reuter drangen in aller Frühe biß an sein Zelt, stiegen ab, tödteten den Leibtrabanten und wollten eben jetzt in des Kaisers Schlafgemach dringen. Er war noch im Schlafrock und kaum aufgestanden. In dem entscheidenden Augenblick aber wird einer von den Schweden erstochen, der andere gefangen. Dann denke ich sollten wir auch einmal den Versammlungssaal der Gesandten zu Münster oder Oßnabrügg vorstellen, und zwar in einem interessanten Moment, etwa bei Abschließung des Friedens und nähmen es dann zum letzten Blatt. Zu Porträts, will ich nächstens noch einige ausfindig machen, auch eine Idee zum Titelkupfer ausdenken.

Seyen Sie ganz unbesorgt lieber Freund. Mit Anfang des Jenners nehme ich den 30jährigen Krieg vor und trenne mich nicht mehr davon biß er fertig ist. Unterdessen habe ich für die Thalia vorausgearbeitet und schon

gegen sieben Bogen an neuen Aufsätzen liegen. Mit Ende Mays bin ich, wenn meine Gesundheit nur so erträglich bleibt, wie jetzt, gewiß mit dem Calender fertig und dann ists ja noch eben recht, sich über die Reformation zu entscheiden.

Von der neuen Thalia habe ich noch keinen Probebogen erblickt und warte begierig darauf. Ein wahrer Trost ist mir's, daß ich sie von der Censur frey weiß, und die Correctur zu Gesicht bekomme. Daß Sie sich darzu verstehen wollen Niethammer die 8 Louisd'or halbjährig zu geben, dafür danke ich Ihnen sehr. Sie werden den Nutzen gewiß finden, wenn ein Mann von Ordnung und Fleiß sich der Thalia annimmt. Für den Karlos wüßte ich kein besser Kupfer als entweder die Verhaftnehmung des Karlos durch den Marquis, oder die ganze Gruppe des Königs, der Granden und des Prinzen am Leichnam des Marquis.

Vom Geisterseher hat der Erbprinz von Schwarzburg neuerdings ein großes Blatt gezeichnet, welches nach allgemeinem Urtheil verdient, gestochen zu werden. Er erlaubt es und wenn Sies wollen, so schicke ichs Ihnen zu. Es erspart Ihnen eine Zeichnung.

Meine Frau bittet Sie, den Einschluß an Marianen zu besorgen. Die Sacontala wird uns eine sehr angenehme Lectüre sein, wenn Sie sie schicken wollen. Dann bitte ich Sie mir mit ehester Gelegenheit den Idris von Wieland, Home's Critik von Schatz neu übersetzt und Kant's practische Vernunft zu übersenden.

Nun adieu lieber Freund. Lassen Sie mich bald einen Calender sehen.

Ewig der Ihrige

Schiller.

22.

Jena, den 16. December 91. — Die 200 Thlr. habe richtig erhalten lieber Freund, wofür ich Ihnen bestens danke. Auch die Bücher sind angekommen. Nun muß ich Sie noch bitten, mir den Chemnitz vom 30jährigen Krieg, die Memoires von Archenholz und den Soldat Suedois, deutsch, französisch oder latein in Leipzig aufsuchen zu lassen. Kann ich diese Bücher geliehen erhalten, desto besser, sonst will ich sie auf Rechnung behalten. Gleich in 8 Tagen gehe ich mit Leib und Seele an die Fortsetzung und höre nimmer auf, biß ich schreiben kann: Ende. Mit dem Titelkupfer eilen Sie nicht. Göthe erfindet vielleicht eins, wie er es zu dem ersten Band meiner Memoires gethan hat. In 10 oder 14 Tagen schreibe ich Ihnen mehr darüber. Ueberhaupt finden sich wohl noch einige interessante Sujets zu Kupfern, und da die Künstler doch nicht alle 12 auf einmal erfinden können, so haben wir ja doch noch einige Wochen Frist.

Die Thalia habe ich jetzt gesehen, Papier sowohl als Schriftform sind

sehr schön, nur mit dem Setzer bin ich nicht zufrieden. Die Zeilen fallen abscheulich krumm ins Auge, und ob ich gleich jede Strophe, die nur etwas krumm ist, unterstreiche, und bei jeder Correctur Vorstellungen mache, so wird in diesem Stück nichts geändert. Mischen Sie sich also selbst darein, wenn Sie der Sache abgeholfen wünschen. Auch geht es erschrecklich langsam. Zwischen zwey Correcturen verlaufen immer vier auch fünf Tage, und doch ist so wenig Text auf einer Seite. Sie werden sagen, daß ich ungeduldig bin, und daß man mirs nicht recht machen könne. Aber es ist mir dießmal um das Buch selbst und um das Geld das es Ihnen kostet.

Adieu für heute lieber Freund. Von Herzen wünsche ich Ihnen vergnügte Feyertage und ein wenig Luft von Ihren vielen Geschäften.

Ganz der Ihrige

Schiller.

23.

Ludwigsburg, den 4. Febr. 94. — Ich säume nicht, Ihnen mein liebster Freund, die Weikardischen Schauspiele zu übersenden, aber ohne irgend eine Veränderung. Es ist eine kitzliche Sache mit anderer Leute Schriften. Sobald ich darin korrigire, so drücke ich dadurch demjenigen, was ich uncorrigirt lasse, meinen Stempel auf und erkläre es stillschweigend für gut. Das ist aber nicht immer thunlich, und deßwegen lasse ich mich lieber gar nicht darauf ein. Es würde eine Anmaßung von mir seyn, wenn ich eine Vorrede zu einem Buche schriebe, an dem ich gar keinen Antheil gehabt, und ich würde für die Güte des Products einstehen müssen, welches nicht angeht. Alles was ich, Ihnen zu gefallen, thun kann, ist, zuzugeben, daß Sie in einer Vorrede zu diesen Stücken sich in Ihrem Namen auf ein Privaturtheil von mir, das ich in einem Briefe an Sie geäußert habe, beziehen, und gleichsam auf Ihre eigene Verantwortung eine Stelle aus meinem Briefe, die ich hier beylegen will, abdrucken. Auf diese Art verschwindet der Schein von Anmaßung, als wollte ich dem deutschen Publicum meinen Geschmack zur Richtschnur vorschreiben.

Daß mein Brief an Sie verloren gegangen, ist mir sehr ärgerlich; denn schon seit zwei Monaten erwartete ich die bestellten Schriften. Ueber Thomas Jones und Goethes Schriften schicken Sie mir eine Note, weil diese nicht für mich sind. Alle aber werden auf meine Rechnung gesetzt. Sobald nur irgend eine gute Laune zur Revision sich einstellt, vollende ich Anmuth und Würde. Bisher fehlte es mir ganz an der Stimmung, die zu einem solchen Geschäft nöthig ist. Unter den praenumeranten zum Wieland notiren Sie mich auch für die Ausgabe im großen Octav. Als Freund vom Hause will ich mir bloß gute Kupferabdrücke dazu ausgebeten haben. Ihren historischen Calender von diesem Jahr wünschte ich doch auch zu sehen.

Gegen die Mitte Aprils denke ich mich wieder auf die Rückreise zu machen. Alles befindet sich bei mir wohl, und ich bin seit etlichen Wochen auch um vieles erträglicher. Ihre Frau grüßen wir herzlich.

Ganz der Ihrige

Schiller.

[Dazu Beilage] „ . . Hier folgen endlich auch die Stücke zurück, über welche Sie mein Urtheil wissen wollten. Ich kann mich bloß des Eindrucks überhaupt erinnern, den sie bey einer etwas flüchtigen Durchlesung auf mich machten. Sie sind nicht ohne Interesse geschrieben und verrathen keine ungeübte Hand. Sowohl durch Erfindung als Dialog zeichnen sie sich sehr zu ihrem Vortheil vor dem andern größten Theil der dramatischen Producte aus, womit wir jede Messe heimgesucht werden. Der Dialog besonders hat viel Leichtigkeit und Lebhaftigkeit und er wird sie noch mehr haben, wenn die geschickte Verfasserin sich zu einigen Aufopferungen verstehen will. Der gute Geschmack zeigt sich oft mehr durch das was verschwiegen, als durch das, was gesagt wird. Manche Scenen dürfen blos verlieren und nichts empfangen, um interessant zu sein, und das ist soviel ich weiß mehr, als man von den mehresten Producten der dramatischen Muse in jetziger Zeit rühmen kann. Es beweist, daß es der Verfasserin nur noch an einigen Eigenschaften fehlte, die sich durch Studium erwerben lassen, nicht aber an solchen, die kein Fleiß und keine Kunst demjenigen ersetzen kann, dem die Natur sie verweigert. Und so, glaube ich, wird es blos auf etwas Strenge gegen sich selbst und auf Berichtigung ihres Geschmacks an guten Mustern bey der Verfasserin ankommen, um uns künftig mit sehr glücklichen Producten in diesem Fache zu beschenken . . u. s. f."

24.

Stuttgart, den 4. Mai 94. — Meinen letzten Brief, lieber Freund, worin ich Sie bat, eine Assignation an Sie von 200 Rthlr. auf die Mitte des Junius zahlbar, die Herr Cotta aus Tübingen Ihnen präsentiren wird, zu acceptiren, werden Sie hoffentlich erhalten haben. Wahrscheinlich läuft während dieser Zeit noch das Geld aus Coppenhagen ein, daß Sie diese 200 Rthlr. davon abziehen können. Ich brauchte Geld und wußte es nicht anders anzugreifen, wenn ich nicht meinen Callias an Herrn Cotta überlassen wollte.

Uebermorgen werde ich meine Rückreise antreten und Ihnen also um fast 40 Meilen wieder näher seyn. Ich bin voller Erwartung wie es mit Wielands Schriften ergangen ist, denn das müssen Sie doch wohl jetzt schon wissen.

Herr Cotta wird Ihnen sagen, daß ich ihm zu einem dramatischen Stücke Hofnung gemacht habe, aber ich habe mir und Ihnen dabey das

Recht reservirt, solches einige Jahre später neu aufzulegen. Leben Sie wohl. Ganz der Ihrige

Schiller.

25.

Jena, d. 16. Junl 94. — Ich habe gegenwärtig Lust und Zeit, mit Anmuth und Würde wichtige Abänderungen vorzunehmen, und einige Aeußerungen Kants darüber, in der 2ten Ausgabe seiner Religionslehre geben mir eine schöne Veranlassung dazu. Lassen Sie mich wissen, ob Sie jetzt eine zweyte Ausgabe davon veranstalten wollen; und ob bei Göpferdt oder in Ihrer eigenen Druckerey.

Wie viel Stücke Thalia sollen noch erscheinen? Ich bin dafür, daß wir, außer dem welches in Arbeit ist (dem Vierten aus d. vorig. Jahrgang) allerhöchstens noch 2 nachliefern, und dann die Thalia begraben. Der Abgang ist nicht so, daß Sie mehr dafür thun können, und mir trägt sie zu wenig Vortheile; besonders wenn ich eingesandte Stücke bezahlen und die meisten selbst machen muß.

Hier übersende ich Ihnen auch das Werk meines Vaters über die Baumzucht, welches zuverlässig in dem Fache, worin es handelt, etwas vorzügliches ist. Können Sie es, 1 Carolin für den Bogen, brauchen, so steht es Ihnen zu Diensten. Lassen Sie mich bald Ihren Entschluß wissen. Immerdar der Ihrige

Schiller.

26.

Jena, den 10. November 94. — Seyen Sie doch so gut, lieber Freund, und lassen nachsehen, ob nicht eine Handzeichnung, den Abriß einer Baumschule betreffend, bey Ihnen liegt. Ich schickte Ihnen solche voriges Frühjahr mit dem Manuscript meines Vaters und bekam sie nicht wieder zurück. Weil das Manuscript seit der Zeit nicht gebraucht wurde, so wurde daran nicht mehr gedacht; und jetzt, da es gedruckt werden soll, bin ich derselben benöthigt.

Ich höre alles Gute von Ihrer Unternehmung, obgleich ich nichts davon sehe. Seien Sie versichert, daß der gute Erfolg Ihrer Angelegenheiten mich von Herzen erfreut.

Wenn Sie nächste Ostern eine medicinische Schrift über epidemische Fieber (von der ich Ihnen vielleicht schon geschrieben habe) und die einen vortrefflichen Arzt zum Verfasser hat, in Verlag wollen, so sagen Sie mir zwey Worte darüber in Ihrer Antwort. Ich kann über dieses Buch disponiren und ich weiß, daß es ein guter Artikel ist. Es wird ein Alphabet im Druck betragen und der Verfasser, ein Reichsländer, verlangt für das Ganze nur 25 Carolin Honorar.

Leben Sie recht wohl lieber Freund. Ihrer Jette von uns beyden viele Grüße. Ihr

Schiller.

27.

Schillers Erklärung den Don Carlos betreffend [ohne Ort u. D.]:

Ich habe überlegt, daß ich Göschen, ehe ich noch Cotta's Meinung weiß, nichts positives proponiren kann, und beantworte also bloß die allernächste Anfrage des Carlos und Geistersehers wegen.

Ueber den letztern ist G. vollkommen Herr und Meister, denn ich weiß gegenwärtig an dem Inhalte nichts zu ändern, und will ihn bloß, der Sprache wegen, noch einmal durchlaufen. Vielleicht daß ich das kleine Fragment, den Abschied, noch hinein flechte.

Eine neue Auflage des alten Carlos ist mir jetzt freilich nicht lieb, weil ich erstlich anno 98 eine Umarbeitung davon herausgeben will und dann dieses Stück gern mit der Sammluug meiner übrigen Schauspiele in Zusammenhang setzen möchte. Da ich diese nun an Cotta versprochen habe, Göschen aber auf den Carlos das erste Recht hat, so kommt es darauf an, in wieweit beide zu diesem gemeinschaftlichen Zweck miteinander einverstanden seyn wollen. Dieses wünsche ich von Herzen und habe auch, wie ich Ihnen gestern gesagt, Cotta in dieser Absicht an Göschen einmal gesendet, zu meinem großen Verdruß aber erfahren, daß das, was sie vereinigen sollte, sie nur entzweyt hat.

Vielleicht sind beyde jetzt geneigter einander Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen und verstehen sich zu einer mehr gemeinschaftlichen Unternehmung, gern will ich meine Hände dazu bieten. Auf jeden Fall aber bleibt Göschen sein Recht auf d. Carlos, den ich lieber von meinen anderen Stücken trennen, als wider seinen Willen einem andern geben will.

Leben Sie wohl. Sch.

Neueste Literatur des Staatsrechts.

Das preußische Staatsrecht auf Grundlage des deutschen Staatsrechts. Dargestellt v. Dr. Hermann Schulze, Kronsyndicus u. Mitglied des Herrenhauses, ord. Professor der Rechte zu Breslau. Leipzig. 1870.

Die fachwissenschaftliche Behandlung des Staatsrechtes liegt für gewöhnlich außerhalb des Gesichtskreises dieser Blätter. Doch statuiren sie Ausnahmefälle und ein solcher gibt heute die Feder in die Hand. — Denn wer

die Bewegungen der deutschen wissenschaftlichen Arbeit vom Standpunkte nationaler Bildung beobachtet, wird jede Leistung in einem Specialfache, die eine neue Bahn eröffnet, sorgfältig zu registriren haben, und das Buch, welches wir besprechen wollen, erhebt und erfüllt diese Bedingung.

Es ist die erste systematische und eingehende Darstellung eines Gegenstandes, der bisher fast nur versuchs- und andeutungsweise behandelt wurde. Wer die früheren Arbeiten gleicher Aufgabe nicht aus eigener Erfahrung kennt, mag sich aus der unserem Werke vorangeschickten literargeschichtlichen Einleitung überzeugen, daß es bis zu dieser Stunde noch an einem solchen Werke gefehlt hat. Rönne's bekanntes Buch gleichen Titels, jetzt schon in dritter Auflage, ist etwas weit anderes, nämlich eine übersichtlich geordnete Materialiensammlung, von größtem Werth für bestimmte practische Zwecke, für den Politiker und Rechtsgelehrten von Profession, ebenso auch eine unschätzbare Vorarbeit für die systematische Doctrin, und insofern steht auch diese neue bahnbrechende Arbeit auf den Schultern jenes verdienstvollen Vorgängers. Aber Theorie und Praxis begnügen sich nicht mit einer bloßen Sammlung und Sichtung des Materials: es gilt für beide überall einen festen principiellen Standpunkt zu den einzelnen Materien, die zugleich ebenso viele „Fragen" sind, einzunehmen. Selbstverständlich wird durch einen solchen einheitlichen Standpunkt sofort auch eine bestimmte Doctrin ausgeprägt, und insofern tritt dieses Buch, wie jedes andere, das auf einem wissenschaftlichen Principe beruht und mit wissenschaftlicher Methode operirt aus der neutralen Objectivität eines bloßen Sammelwerkes zu seinem Nachtheile heraus. Rönne wird und muß von Männern aller Parteien und Doctrinen dankbar benutzt werden, dieses neue preußische Staatsrecht wird, wir hoffen es, von sehr vielen wegen der unleugbaren Vorzüge seiner formellen Durcharbeitung und Darstellung mit Beifall aufgenommen werden, aber wenn sie mit der Grundauffassung seines Verfassers von dem Wesen des Staates im allgemeinen und des preußischen insbesondere nicht einverstanden sind, muß seine eigentliche Wirkung eine beschränktere sein. Nichtsdestoweniger, setzen wir sogleich hinzu, doch eine bedeutende. Denn es gehört zu seinen Vorzügen, daß es mit streng wissenschaftlicher Begründung und Tendenz eine sehr durchsichtige, allgemein verständliche Formengebung verbindet. Jeder gebildete Leser kann sich mit ihm befreunden und weil ein unleugbares Bedürfniß auch für eine stets wachsende Menge von Nichtjuristen vorhanden ist, über staatsrechtliche Fragen im Zusammenhang und gründlich belehrt zu werden, darf es auch nach dieser Seite hin, wo Belehrung zu verbreiten nach unserer Meinung ebenso verdienstlich und jedenfalls von unmittelbarerem Nutzen für das Ganze ist als in dem Kreise der Fachgenossen, eine bahnbrechende Leistung genannt werden.

Es könnte seltsam erscheinen, daß unsere allzeit schreibfertige Gegenwart bis heute es noch zu keinem Buche über preußisches Staatsrecht gebracht hat, und es liegt nahe, über die Ursache davon nachzudenken. Man würde sehr irren, suchte man sie in gewissen zufälligen Thatsachen, z. B. darin, daß unsere preußischen Juristen, wie die Erfahrung zeigt, überhaupt eine relativ geringere literarische Thätigkeit entfalten, als ihre Zahl und das Interesse ihres Berufsfaches erwarten läßt. Ueberdies gilt dies auch nur von den eigentlichen Practikern; die juristischen Docenten an den preußischen Universitäten produciren durchschnittlich ebenso viel wie ihre anderen deutschen Collegen. Der Grund liegt tiefer, in der unfertigen Natur des preußischen Staatswesens überhaupt, wie es sich in seiner geschichtlichen Action bis zu dem Jahre 1866 darstellt. Deutsch in allen seinen Grundstoffen und im deutschen Geiste herangewachsen, konnte der Staat doch den Stempel einer Eigenart nicht verleugnen, eben jenes specifische Etwas, das ihn zu einem preußischen machte. Aber wie weit dieses Etwas die ursprünglichen Elemente umgewandelt habe oder umzuformen berechtigt sei, darüber war sich der Staatsgeist selbst, so weit er sich in seinen berufenen leitenden Organen, aber auch nicht weniger in dem eigentlichen Material des Staates, im Volke, darstellte, völlig unklar. In einer schüchternen Passivität, die von allen Uebelwollenden und vielen Ungeduldigen, als eine an Feigheit streifende Indolenz verstanden wurde, vegetirte er, kaum durch die Katastrophe von 1849 etwas aufgerüttelt, keineswegs aber zur Selbstbesinnung gebracht bis zu seiner neuesten glorreichen That, der Zertrümmerung des zusammengeflickten Bundes, der sich den Namen „deutsch" anmaßte, und der Schöpfung eines in Form und Gehalt neuen Staatsgebildes, das eben deshalb der im Ganzen correcte, wenn auch im Einzelnen noch unfertige Ausdruck seiner Eigenart ist. Wer hätte es unternehmen wollen, jene staatliche Zwittergestaltung des Preußens vor 1866 auf feste Begriffe zurückzuführen oder aus ihr eine systematische Doctrin für die Zukunft abzuleiten? Es mußte auch hier wie überall die That, aus dem Bedürfniß des Staats geboren, der Reflexion die Augen öffnen, damit sie sehen und urtheilen lernte. Heute vielleicht kann man ein preußisches Staatsrecht construiren, weil der preußische Staat sich als solcher festgestellt hat, vorher wäre es eine Danaidenarbeit gewesen.

Der Verfasser gibt uns in seiner wissenschaftlichen Thätigkeit selbst einen anschaulichen Beweis für das eben gesagte. 1865, also vor der Entscheidungsstunde, veröffentlichte er sein umfänglich angelegtes System des deutschen Staatsrechtes. Damals erschien nur die erste Abtheilung, die geschichtliche Einleitung enthaltend. Die anderen sind nicht gefolgt, wohl aber im Jahre 1867 eine Umarbeitung dieser Einleitung, in welche schon der volle Gehalt der weltgeschichtlichen Ereignisse von 1866 aufgenommen ist. Wir haben

über dieses Buch zu seiner Zeit in diesen Blättern gesprochen und besonders darauf hingewiesen, daß es als eine genetische Darstellung des eigentlichen Wesens des preußischen Staates der Gegenwart im Verhältniß zu den Bestrebungen des Nationalgeistes einen ihm zusagenden Staat hervorzubringen, aufzufassen sei. Heute ist der Standpunkt des Verfassers ganz und unumwunden der specifisch-preußische und das allgemeine deutsche Staatsrecht dient ihm nur als die historische und doctrinelle Basis für seinen Neubau gerade so wie die früheren politischen Experimente in Deutschland nur als die Fundamente des preußischen Staatsgebäudes zu betrachten sind.

Einstweilen können wir freilich nur aus einem relativ beschränkten Theile auf die Ausführung des Ganzen schließen. Denn der Verf. gibt uns in einer ersten Abtheilung — immerhin ein Octavband von 220 Seiten — zunächst 1) eine allgemeine Einleitung in den üblichen Rubriken (Definition der Aufgabe, Quellen und literarische Hilfsmittel für den Gegenstand, Uebersicht des einzuschlagenden Weges), 2) einen sog. allgemeinen Theil „Vom preußischen Staate überhaupt" wieder in zwei Unterabtheilungen, die erste „staatsrechtliche Genesis", die zweite „der Staat der Gegenwart", 3) ein Bruchstück des speciellen Theiles und zwar, was sich aus der Natur der Sache von selbst an die Spitze stellt, die Lehre vom Königthume und der königlichen Gewalt in Preußen.

Wir können uns selbstverständlich nicht auf eine systematische Analyse dieses in seiner Beschränkung doch sehr inhaltreichen Stoffes einlassen, aber wir versagen es uns nicht, wenigstens Einzelnes hervorzuheben, was uns zur Charakteristik des Buches besonders dienlich scheint. Hierbei fällt der Blick zuerst auf die „staatsrechtliche Genesis" überschriebene Abtheilung. Sie enthält auf etwa hundert Seiten eine Geschichte der Entstehung und Ausbildung des preußischen Staates der Gegenwart, die für sich allein schon dem ganzen Werke einen bleibenden Werth verleiht. Denn so wenig es an preußischen Geschichten fehlt, und so sehr sich auch die Bearbeitung derselben dadurch vor den Geschichten anderer deutscher Staaten auszeichnet, daß sie, ganz abgesehen von der Vergangenheit — Pufendorf „Friedrich Wilhelm d. G." — noch in der Gegenwart von mehr als einem politisch gründlich geschulten und scharfblickenden Manne unternommen worden ist — wo fände sich unter den neuesten Darstellern deutscher Staatsgeschichte einer, der mit Stenzel oder Droysen, oder auch mit dem neuesten preußischen Geschichtsschreiber Eberty nur entfernt zu vergleichen wäre? — so ist es doch eine andere Aufgabe, die Geschichte eines Staates vom Standpunkte des Politikers zu schreiben, als die ursprünglichen Keime seiner originalen Art, ihr Wachsthum und ihre Umbildung zu der heutigen Gestalt, mit strengster Beschränkung auf diesen einen Gesichtspunkt zur Anschauung zu bringen. Dies hat bisher

noch Niemand versucht und es mag mit daher rühren, daß selbst bei gebildeten Kennern der deutschen und speciell der preußischen Geschichte nicht immer klare Einsicht in den Bildungszuwachs ihres Staates angetroffen wird. Wie es in dieser Hinsicht in dem weiteren gebildeten Publicum stand, bedarf keiner Ausführung.

Wir hoffen aber, daß jeder aus dieser exacten, lichtvollen und relativ so knappen Darstellung die Lücken seines Wissens möglichst ergänzen möge. Der Verfasser hat es verstanden, die beiden Hauptmomente, welche gründliche Forschung und klares Denken als die eigentlichen Lebensmomente in der Bildungsgeschichte des preußischen Staates mit Nothwendigkeit herausfinden muß, seine leibliche und geistige Zugehörigkeit zu dem allgemein deutschen Wesen und seine von Anfang an daneben und darin noch feststehende Eigenart in ihrer gegenseitigen Beschränkung und Bedingung, in ihrer fortwährenden Wechselbeziehung scharf und sicher herauszuarbeiten, und er hat damit nicht blos für seinen speciellen Zweck, sondern für das Verständniß der deutschen geschichtlichen Entwickelung überhaupt sich ein unbestreitbares Verdienst erworben. Dabei können wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß es ihm oder einem anderen Berufenen gefallen möge, uns an der Stelle dieser Skizze eine mit farbenreichem Pinsel ausgeführte preußische Staats- und Rechtsgeschichte zu geben. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichten besitzen wir in fast erschrecklicher Masse, gute und minder gute zusammengerechnet. Doch auch an wirklich guten ist kein Mangel und ein halbes Dutzend solcher kann Jeder an den Fingern herzählen. Gewiß ließe sich auch hier trotz des Guten noch etwas Besseres schaffen und ebenso gewiß ist es, daß bei alledem manche Seiten der deutschen rechtsgeschichtlichen Entwickelung noch immer nur kärglich, manche so gut wie gar nicht dargestellt sind, z. B. die Geschichte der deutschen privatrechtlichen Institute in ihrem Verhältnisse zu der Culturgeschichte des deutschen Volkes.

Trotzdem aber dürften wir noch auf eine Reihe von Jahren mit dem bisher geleisteten uns genügen lassen, wenn wir dafür die Kraft unserer Rechtshistoriker auf die Bestellung des relativ so viel wichtigeren und jedenfalls fruchtbareren Feldes, das wir bezeichnet haben, hingewendet sähen. Daß es bis jetzt nicht geschehen ist, mag aus demselben Grunde erklärt werden, aus dem sich der gänzliche Mangel systematischer Arbeiten auf dem theoretischen Gebiete des preußischen Staatsrechtes erklärt. Heute aber ist dieser Grund hinfällig geworden, Jeder, der nicht vorsätzlich die Augen schließt, muß sehen, zu welchem realen Ziel diese preußische Staatskraft seit den Zeiten des großen Kurfürsten hinstrebte. Denn es würde in der Hauptsache genügen, wenn man eine solche historische Darstellung der preußischen Staatsentwickelung mit diesem Vater des preußischen Staats der Neuzeit begönne.

Was vor ihm liegt, hat, wie in seiner Art Droysen geistvoll und energisch zeigt — allerdings nicht blos archäologisches, sondern theilweise ein ganz reales Interesse für die Gegenwart, während es seit dem ersten Tage des großen Kurfürsten keine Phase in der preußischen Geschichte gibt, deren lebendige Nachwirkungen wir nicht noch heute, sei es zu unserem Glücke, sei es zu unserem Schaden empfänden.

Die verständige Einsicht in das geschichtliche Werden gibt überall und so auch hier das eigentliche Verständniß des Gewordenen und den Schlüssel seiner Zukunft. Vergleichen wir den systematischen Theil unseres preußischen Staatsrechtes, so weit er bis jetzt vorliegt, also die Lehre von der königlichen Gewalt in Preußen mit dem, was uns die preußische Geschichte über die Thätigkeit der concreten Lenker des Staates sagt, so ist es nicht schwer zu begreifen, daß das preußische Königthum etwas ganz anderes sein muß, als etwa das englische, oder, um auf deutschem Boden zu bleiben, das von Napoleons Gnaden gekrönte Particularfürstenthum. Kein besonnener Denker kann sich dieser Einsicht verschließen, aber sie führt noch lange nicht dazu, den monarchischen Absolutismus in dieser oder jener Form als den normalen Zustand des preußischen Staatswesens aufzustellen. Im Gegentheil ist es gerade die gewissenhafte und verständige Betrachtung der Geschichte, aus welcher sich die allmälig vollzogene und noch lange nicht abgeschlossene Umwandlung und Beschränkung des monarchischen Absolutismus durch den Hinzutritt und die Theilnahme anderer, aus dem Volke stammender Elemente an der Leitung des Staates, allein erklärt und rechtfertigt, ebenso wie nur daraus die Umbildung aus dem anfänglich allein berechtigten und möglichen aristokratischen oder oligarchischen Bestandtheile des Beamtenthums in die mehr demokratischen oder volksthümlichen Formen des modernen Constitutionalismus begreiflich wird. Reactionäre aller Sorten und unsere nicht weniger unbrauchbaren Doctrinäre des vulgären Liberalismus und der radicalen Presse werden daher an einer geschichtlichen Begründung der factischen Zustände des preußischen Staatswesens, wie sie uns gegeben ist, sich nicht sehr erbauen, und ihr Urheber muß es sich natürlich gefallen lassen, worauf er, wie wir vermuthen, schon vorbereitet ist, sich von der einen Seite als gefährlicher Reactionär verschreien zu hören. Dafür mag er sich mit der Zustimmung aller derer trösten, denen die Vernunft und das Gewissen höher steht als die Parteiparole, und für solche hat er eigentlich auch nur sein Buch geschrieben. Die anderen sind doch unfähig zu lernen, wie ja die Erfahrung eines jeden Tages zeigt. —

Denn das preußische Königthum nach seiner gesunden, auf die Logik der Geschichte unwiderleglich gegründeten Auffassung entspricht weder dem

Ideal der Reactionäre, noch dem radicaler Doctrinäre. Die Geschichte zeigt und diese Lehre tritt in dem Buche über preußisches Staatsrecht mit kräftigen und scharfen Zügen aufs lehrreichste heraus, daß keine andere monarchische Staatsgewalt innerhalb des Rahmens des deutschen Reiches so frühe und so bewußt mit den Traditionen des patriarchalischen Staates gebrochen hat, wie die der Hohenzollern in den Marken. Während anderswo in Deutschland das Verhältniß der Fürsten zum Lande — bis in unsere Zeit der gewaltsamen oder reflectirten Verfassungsumgestaltungen durch die Einführung des constitutionellen Schematismus — wesentlich ein patrimoniales blieb, der Fürst das Land oder gewisse Theile desselben und Rechte in ihm und an den Unterthanen besaß, arbeitete sich in dem Bereiche der Hohenzollernschen Macht entschieden schon seit und durch den großen Kurfürsten der davon grundverschiedene Begriff eines Staatsoberhauptes und eines Staates heraus. Beide konnten schon damals nicht mehr getrennt von einander gedacht werden, während das Wesen des patrimonialen Fürstenthums factisch und begrifflich recht wohl noch existiren kann, wenn es auch von seinem Zusammenhange mit dem äußerlich damit verbundenen Complex von Ländern und Einkünften ganz oder theilweise losgelöst wird. Der Fürst oder das fürstliche Haus behält dann doch noch immer den eigentlichen Kern seines Rechtes und Besitzes in den Domänen und Regalien, die ihm privatrechtlich und nicht in seiner Stellung als Staatsoberhaupt gehören. Den correctesten Ausdruck erhielt jene neue Auffassung des fürstlichen Berufes in dem preußischen Staat schon 1713 durch König Friedrich Wilhelm I., indem er sämmtliche Domänen und Schatullgüter zu einer Masse vereinigte und ihre Unveräußerlichkeit festsetzte, also der Person des zufälligen Inhabers der Staatsgewalt die Disposition darüber, soweit sie aus der damals allgemein festgehaltenen Vorstellung eines Eigenthumsrechts fließt, entzog. Das Gesetz vom 17. Januar 1820, welches das sogenannte Kronfideicommiß genauer umschrieb, hatte nichts weiter zu thun, als die einmal vorhandene Grundlage anzuerkennen und practisch nach den Bedürfnissen und staatswirthschaftlichen Maximen der Gegenwart auszubilden. Damit war schon länger als vor einem Jahrhundert eine der Grundfragen des modernen Staates gelöst, die trotz aller abrupt in ganz widersprechende Zustände hineingetragenen Theorie von der sogenannten Civilliste in vielen anderen deutschen Ländern bis heute noch der Beantwortung harrt. Die Eigenart des preußischen Staatswesens, speciell der Krone zeigt sich nirgends prägnanter als hier in diesem wichtigsten Punkte. Das preußische Königthum steht da finanziell gegründet auf eine Institution, die ebenso weit von denen des patrimonialen Fürstenthums mit seinem Eigen-

thumsrecht an den Domänen, wie von denen des constitutionellen Formalismus mit seiner nur auf die Lebenszeit der zufällig regierenden Person giltigen Civilliste entfernt ist. Es ist aber darum auch in dieser Hinsicht viel fester in den Staatsbegriff eingefügt und insofern eine viel modernere Fassung seines eigenen Begriffes als das auf Domänen oder das auf Civilliste fundirte.

Jedermann weiß, daß unseren Reactionären gerade dieser durch und durch moderne Grundzug des preußischen Königthums ein Dorn im Auge ist. Zwar gegen das Kronfideicommiß haben sie noch nicht direct zu agitiren gewagt, entweder aus begreiflichen Rücksichten der Opportunität oder weil sie sich selbst über die wahre Tragweite und Bedeutung dieser Institution nicht klar sind. Aber principiell dürften sie eigentlich eher noch mit einer Civilliste einverstanden sein, welche die Staatsgewalt mehr oder minder doch den Schwankungen des Zufalls in einem so entscheidenden Punkte unterwirft, wenn ihnen nicht der Name ein Gräuel wäre. Ihr Ideal der fürstlichen Gewalt geht doch nur einfach darauf hinaus, daß dieselbe alle ihre Befugnisse nur mit demselben patrimonialen Rechtstitel besitzt, wie sie ihn selbst für ihre eigenen angeblichen Rechte oder Privilegien beanspruchen. Die Allodification der Lehen, eine andere, durchaus dem modernen oder specifisch preußischen Charakter des Staats entsprechende Maßregel, die ungefähr gleichzeitig mit jener Verwandelung der Domänen in Staatsgut ausgeführt wurde, haben sie sich in ihren nützlichen Früchten gefallen lassen, ohne zu bedenken, daß sie damit ein Princip anerkannten, das dem patrimonialen Staatsbegriff nicht minder direct widersprach. Indem sie so alle Prämissen zugeben, müssen sie sich auch die daraus gezogenen Consequenzen gefallen lassen, denn die Logik der Thatsachen ist doch stärker als die Velleitäten einiger unklarer und kurzsichtiger Geister. —

e.

Unsere Humanität.

Brief eines Niederländers.

Die zweite Kammer hat sich mit 48 gegen 30 Stimmen für Abschaffung der Todesstrafe ausgesprochen, und zu Amsterdam haben Festlichkeiten stattgefunden zum Empfang des Kriegsdampfers „De Amstel", der eine Expedition nach Guinea begleitet hatte. Diese beiden Thatsachen gehören zusammen, sie lehren, daß Humanität bei uns ein nur für Menschen der weißen Race besteht. Und nicht allein einzelne Privatpersonen, unsere Colonisten

sondern die Colonialregierungen machen sich finsterer Thaten schuldig, die in Europa wegen des Abscheus, den sie hervorrufen würden, geradezu unmöglich sind. Und dennoch geschieht dergleichen nicht im Geheimen, sondern ganz öffentlich, und die Zeitungen erzählen davon, als ob es gewöhnliche Dinge wären.

Vielleicht nicht am grausamsten aber am kaltblütigsten gehen die Holländer in ihren überseeischen Besitzungen zu Werke. Die Relationen der Mord- und Vernichtungszüge — die man Kriegsverrichtungen zu nennen beliebt — werden von der Regierung mit Behagen öffentlich bekannt gemacht. Auf den verschiedenen Inseln des ostindischen Archipels finden fast jährlich Expeditionen gegen die Eingebornen statt, deren gewöhnliches Ergebniß sich in wenigen Worten zusammenfassen läßt. Die Eingebornen fliehen aus ihren Dörfern in die Wälder, Dschungel und Gebirge, die Kriegsmacht der civilisirten Nation metzelt die Fliehenden, wenn sie dieselben noch erreichen kann, nieder, verwüstet die Felder und verbrennt die Häuser und Hütten der Bewohner, unbekümmert ob noch ein lebendes Wesen darin verborgen ist, und führt die wenigen zurückgebliebenen Habseligkeiten als Beute mit. Wird zuweilen von den Angegriffenen ein kurzer, vergeblicher Widerstand geleistet, dann kehren die Sieger als Helden mit Ruhm beladen zurück.

Und warum werden solche Expeditionen unternommen? Meist weil irgend ein Volksstamm die ihm aufgedrungene europäische Oberhoheit nicht anerkennen will, eine Herrschaft, die sich nur durch solche barbarischen Mittel zu behaupten weiß; oder die drohende Haltung eines Volkstammes jenseit unserer Grenzen, seine Diebereien, Gewaltthaten, die Plünderung eines gestrandeten Schiffs sollen bestraft werden, — gerade der letztere Frevel bleibt — nebenbei bemerkt — an der europäischen Küste Hollands häufig unbestraft. Ein solcher Fall aus den Colonien, der in den holländischen Zeitungen vielfach besprochen wurde, möge zum Beispiel dienen.

Vor einigen Jahren schloß England mit den Niederlanden einen Vertrag wegen eines Gebietsaustausches an der Küste von Guinea um die beiderseitigen Besitzungen: St. George d'Elmina und Cape Coast Castle abzurunden. Dadurch trat England an Holland den Landstrich Commendah gegen ein anderes Areal ab. Die Commendesen waren inzwischen mit diesem Wechsel nicht zufrieden und wünschten unter englischer Herrschaft zu bleiben. Die Holländer aber pflanzten ihre Flagge zum Zeichen der Besitzergreifung auf ein kleines verlassenes Fort in Commendah, das als einziger Ueberrest die frühere Anwesenheit der Europäer bezeugte. Die Neger rissen die Flagge herunter, nachdem die Holländer sich entfernt hatten. Diese That der Empörung gegen die ihnen aufgedrungene Herrschaft wurde von den Holländern damit beantwortet, daß sie eine Expedition ins Land Commendah unter-

nahmen und Negerwohnungen verbrannten. Die inzwischen wieder aufgepflanzte Flagge wurde dennoch wieder heruntergerissen. Darauf fuhr am 26. Mai vorigen Jahres ein Kriegsdampfer auf Recognoscirung an der Küste von Commendah vorbei. Weil er sich dem Ufer nicht genug nähern konnte, sandte er eine Schaluppe mit neun Mann aus, unter der Ordre nicht ans Land zu steigen, weil dies zu gefährlich sei. Aber das Fahrzeug schlug in der hohen Brandung um, vier Personen der Mannschaft ertranken, die übrigen fünf erreichten das Ufer und wurden dort von den Negern, die aus ihrem Versteck in den Gebüschen hervor kamen, gefangen genommen. Ein Matrose, der sich vertheidigte, wurde getödtet, darauf ward ihm die Kopfhaut abgezogen und eine Hand abgehauen. Die anderen vier wurden in die Gefangenschaft geführt, wo sie anfangs beschimpft und gar geschlagen, später aber gut behandelt wurden. Der holländische Gouverneur hatte sich nämlich an seinen englischen Collegen in Cape Coast gewendet, der durch seinen Einfluß den Gefangenen ein erträgliches Loos und schließlich die Freiheit verschaffte.

Als die Nachricht in den Niederlanden ankam, richtete sofort der Abgeordnete Sypestein eine Interpellation in der zweiten Kammer an den Colonialminister über den Gegenstand und die Schmach, welche die holländische Nation an der afrikanischen Küste erlitten habe. Der Minister versprach alles Mögliche zu thun, um die Beleidigung zu rächen, und stellte eine Expedition in Aussicht. Keine von den achtzig Stimmen der zweiten Kammer, kein Laut außerhalb derselben wurde gehört, um das Unmenschliche solcher Expeditionen darzuthun. Der Kriegszug wurde denn auch in gewohnter Weise ausgeführt: die holländischen Truppen machten auf ihrem Zug nach Commendah Alles nieder, was ihnen begegnete, und verwüsteten und verbrannten Alles, was sie erreichen konnten. Das Ansehen der niederländischen Regierung wurde dadurch wieder hergestellt und die Nation sieht mit Vergnügen auf ihre militärischen Erfolge. Die zurückkehrenden Krieger werden reichlich mit Orden und Ehren belohnt, gerade in den Tagen, wo am Rechte des Staates gezweifelt wird, ein Menschenleben zu opfern. Oeffentlich behauptet man auf der einen Seite, durch die Todesstrafe schrecke man nicht vom Verbrechen ab, während man auf der anderen Seite durch Blutbad und Verheerung Völker zum Gehorsam bringen will. Ich meine, auch bei rohen Völkern wird durch solche Expeditionen nur Erbitterung hervorgerufen und das Verlangen nach Abschüttelung eines unmenschlichen Joches verstärkt.

Ob den Commendesen Schrecken genug eingeflößt ist und ob sie jetzt dem holländischen Gouvernement unterworfen bleiben, ist eine Frage der Zeit. Aber eine andere Frage ist: wie lange sollen solche Abscheulichkeiten noch dauern? Und dahinter erhebt sich die Frage, mit welchem Recht herrschen die Euro-

päer mit Blutvergießen und Gewalt über unterworfene Völker, die niemals nur gefragt sind, ob sie gehorchen wollen?

Das Land Commendah bringt den Holländern nichts ein, sondern kostet Geld und Menschenleben, dort ist's nur um der Ehre und Civilisation willen, daß geschlachtet wird. In Asien freilich auch der Börse wegen; denn ähnliche Expeditionen finden in kleinen Zwischenräumen auf Borneo, Ceram, Timor und anderen ostindischen Inseln statt; leider hat sich bis jetzt noch keine Stimme dagegen erhoben.

Allerdings ist es richtig, daß die Colonialregierungen meist keine anderen Mittel besitzen, um ihr Ansehen oder, besser gesagt, die Furcht bei den Eingeborenen zu erhalten, da ihr moralischer Einfluß durchgängig sehr gering oder Null ist. Die Mehrzahl der Colonien sind darauf eingerichtet, die Eingeborenen zu exploitiren und zu unterdrücken, und diese begreifen darum natürlich nicht, was sie von einer Cultur, deren Träger so viel Unglück um sich her verbreiten, gewinnen sollen. Dabei wird das Mögliche gethan, um den Lastern dieser rohen Völker Vorschub zu leisten, weil man Vortheil daraus zieht. Aber für Aufklärung und Erziehung derselben wird fast gar nichts gethan.

Freilich handelt hin und wieder eine Colonialregierung in anderem Geiste. Bei uns gilt die Regel, daß eine Colonie dem Mutterlande so viel als möglich einbringen und daß auf ihre Erhaltung nur so viel verwendet werden muß, als nöthig ist, um sie vor gänzlicher Aussaugung zu behüten. Wenn eine Besitzung, wie die Küste von Guinea, dem Lande mehr kostet, als sie einbringt, dann wird natürlich gar nichts zu ihrer Hebung gethan. Aber dann ist es auch doppelt unverantwortlich, sich dieselbe durch Schreckmittel zu erhalten.

Wenn bei Ihnen in Deutschland einmal eine Stimme nach „Colonien" ruft für Handel, Schifffahrt, Volkskraft, so senden Sie diesen Thoren zu uns nach Holland. Bei uns kann er sehen, wie die Tugend, der Unternehmungssinn, Redlichkeit und Energie durch Colonien gefördert werden. Wenn Ihre Nation dem Schicksal für einen Vorzug vor uns Andern recht innig und unablässig dankbar sein sollte, so ist es gerade der Vorzug, daß Sie kein Felseneiland im fremden Meer und keinen Thaler besitzen, den Sie nicht durch eigene redliche Arbeit in freier Concurrenz erworben haben.

Ein Holländer.

Die politische Lage.

Noch dauert im norddeutschen Bunde die gehobene Stimmung, welche die große Woche des Reichstages zurückließ. Die letzte Session der hundert Tage vor neuen Wahlen war die schwierigste von allen; zu den wichtigsten Gesetzesfragen kam die Uebermüdung als unvermeidliche Folge dreijähriger gehäufter Arbeit, und in Wahrheit hatte die hohe Versammlung durch einige Wochen ein recht abgespanntes und unsicheres Aussehen. Aber die Tüchtigkeit unserer Abgeordneten und die treibende Kraft des neuen Bundes halfen zu einem guten Ende. Endlich trägt die Elbe ihre Schiffe befreit von unerträglichen Zöllen, die Subvention der Gotthardbahn bereitet eine neue directe Verbindung mit Italien durch neutrales Gebiet, das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz sichert den arbeitenden Classen im Bunde das Recht der Freizügigkeit, das Gesetz über das literarische Eigenthum regelt sicher den geschäftlichen Verkehr der wichtigsten Hilfsmittel für Wissenschaft, Bildung und geistigen Genuß, das Strafgesetzbuch begründet gemeinsames Recht für den gesammten Bund. Möchten auch diejenigen unserer Freunde, welche bedauern, daß nicht alle ihre Forderungen in den neuen Gesetzen erfüllt wurden, mit derselben Befriedigung auf die Arbeiten der Session zurücksehen, welche in der Nation vorherrschende Stimmung ist. Es gehört zu den Leiden jeder erhabenen Erdenstellung, auch zu den Uebelständen einer gesetzgebenden Versammlung, welche in angestrengter Thätigkeit und durch Parteieifer ihre segensreiche Wirkung ausübt, daß sich um die Häupter ihrer Angehörigen eine feine Nebelschicht lagert, der Nimbus senatorius, die Reichstagswolke. Er schließt ab von der Außenwelt, mindert das unbefangene Urtheil über die Wirklichkeit und befängt in einem imponirenden Kreise von Vorstellungen und Ideen, von Eifer, Liebe und Haß; kleine Erfolge und Gefahren der Nähe werden dadurch leicht vergrößert, das Entfernte, und seies noch so bedeutsam, verschwindet dem Blicke. Mögen die Abgeordneten sich jetzt der wohlverdienten Muße mit freiem Urtheil erfreuen. — Auch die Aufmerksamkeit der Nation wendet sich von der Sorge für den Staat auf die eigene Flur und den Zug der Wolken darüber. Die alte Arbeit des Ackers und der Werkstatt tritt in den Vordergrund des Interesses, der Landmann späht nach Regen für seine Saaten, der Kaufmann und Fabrikant sorgen um die Ernte, die ihrer Sommerarbeit zu gutem Absatz helfen soll, und der Politiker wünscht nicht weniger eifrig die Gunst der Elemente für die Arbeit der Menschen, damit der nächste Winter ein arbeitsfrohes und zufriedenes Volk finde.

Für die große Politik haben die Ferien bereits begonnen. Regenten und Minister machen Reisepläne; auch die wohlhabende Bevölkerung der Städte rüstet sich auf das Land zu ziehen, mit jedem Jahre wächst die Stärke dieser periodischen Wanderung, welche in den nächsten Jahrzehnten dem gesammten Geschäftstreiben der großen Städte in Deutschland ein ganz neues Aussehen zu geben verheißt.

Freilich ist die Befriedigung, mit welcher der Deutsche auf die letzten Wochen der Bundesarbeit zurücksieht, nicht ohne heimliche Sorge. Es ist noch einmal unter starken Anstrengungen gelungen, den bisherigen Organismus des Zollparlaments und Reichstags zu einem großen Fortschritt zu benutzen, aber selbst dieser Fortschritt trägt dazu bei, die Aufgaben der nächsten Zukunft schwieriger zu machen; die Probe, wie weit die Verfassung des Bundes den Dynastien unvermeidlich, den Völkern ein Segen geworden, soll bei den nächsten Wahlen abgelegt werden; und ob bei der oberen Leitung des Bundes in dieser Krisis ein sicherer, planvoller, stetiger Wille vorhanden ist, suchen wir unsicher.

In Wahrheit haben wir durchaus keinen Zweifel an der Dauerhaftigkeit der neuen Bundeswirthschaft, ja wir halten dieselbe grade darum für sehr fest und hoffnungsvoll, weil keiner mehr recht zu sagen vermag, was daraus werden wird. Denn diese Unsicherheit der Zeitgenossen ist ein Beweis, daß die Erfindung eines einzelnen Mannes bereits ein übermenschliches Leben gewonnen hat und ein lebendiges Stück unseres Volksthums geworden ist, dessen Gedeihen und Fortbildung nicht mehr von einem Individuum überherrscht werden kann, sondern seine Lebensgesetze sich selbst gebieterisch fordert. Durch drei Jahre war Graf Bismarck der Meister, und er hat uns alle gezwungen, als seine Gesellen an seiner Idee zu arbeiten. Jetzt regt sich in dem Werke ein eigenes Leben, jedes Organ, welches ihm nach dem Plan zugefügt wurde, fordert sich gebieterisch neue Organe und Spielraum zur Thätigkeit. Der Bundesstaat fängt an sich durch seine eigenen Consequenzen weiter zu bilden. Weder die ihn zuerst gewollt, noch irgendwelche seiner Anhänger und Gegner vermögen dieses junge Leben in der Hauptsache zu hindern. Und die Frage ist jetzt nur, ob unser Volk die Gesundheit, Tüchtigkeit und die bescheidene Hingabe besitzt, ferner daran zu helfen. Darauf gibt es eine frohe Antwort. Und wir citiren zum Schluß dafür die guten Worte eines heimgekehrten Abgeordneten in Leipzig: „Wir wissen, daß wir Alle in Gefahr sind, Opfer zu werden der gehäuften Arbeit, aber was liegt an dem Einzelnen bei der Arbeit für das große nationale Werk!"

♀

Verantwortlicher Redacteur: **Gustav Freytag.**
Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Inserate aller Art werden gegen den Betrag von 2 Ngr. für die gespaltene Zeile angenommen. Die Beilagegebühr für die Grenzboten beträgt 3 Thlr.

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.



XXIX. Jahrgang. I. Semester.

Die Grenzboten.

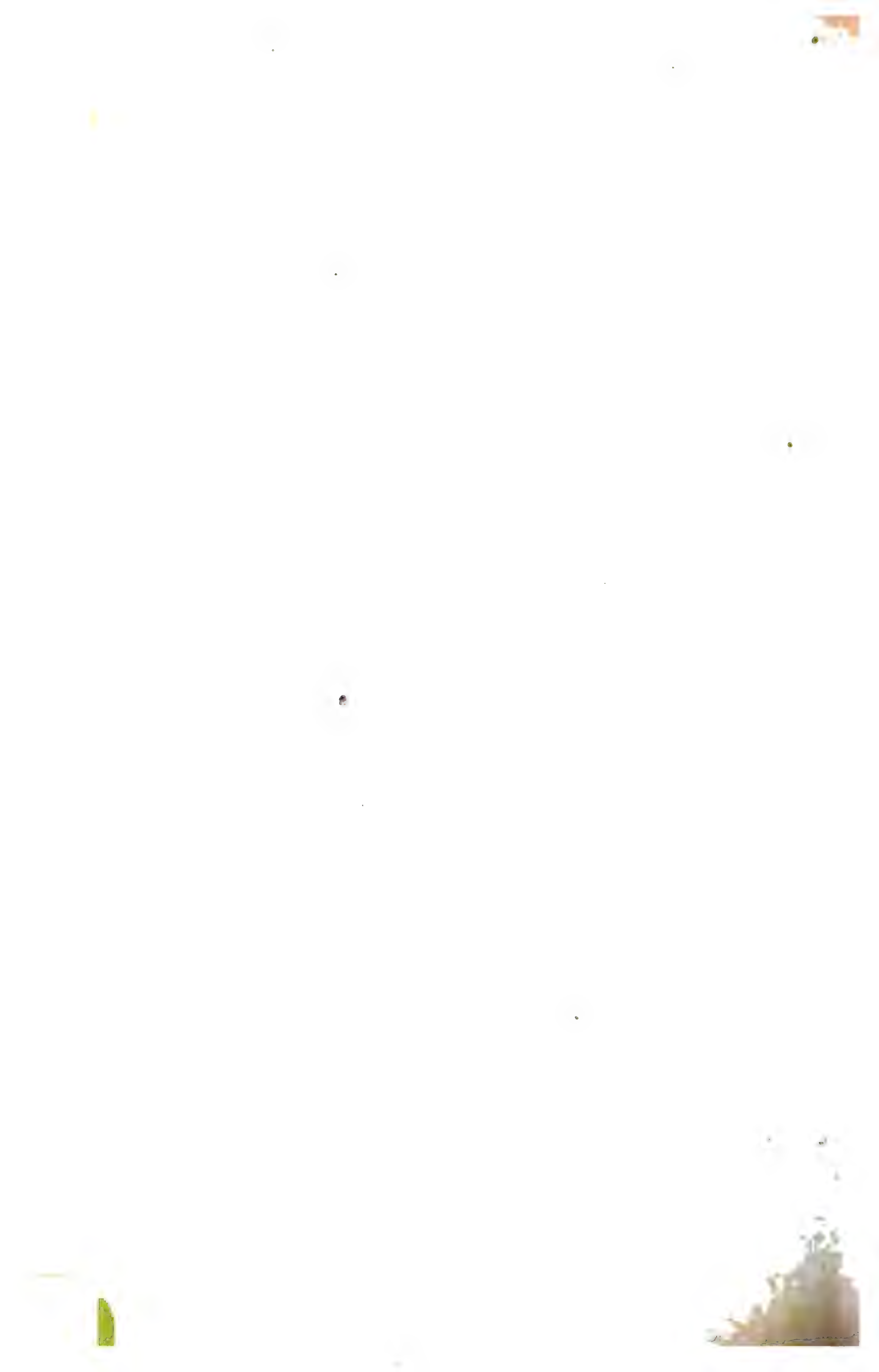
Zeitschrift für Politik und Literatur.

№ 24.

Ausgegeben am 10. Juni 1870.

Inhalt:

Leipzig, 1870.
Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)



Practischer Rath für Lyriker von Goethe.

Die folgende nirgend gedruckte Niederschrift Goethe's, welche uns durch die Güte eines Freundes zugeht, verdient sehr in seine Werke aufgenommen zu werden. Die Rathschläge, welche darin ertheilt werden, haben noch in der Gegenwart ihre Geltung. Da aus dem Schriftstück nicht zu ersehen ist, wer der Dichter war, welcher von Goethe berathen wurde, so wäre eine kleine lockende Aufgabe für Literaturfreunde, die Person festzustellen, oder doch wahrscheinlich zu machen. — Die Niederschrift lautet folgendermaßen:

Die Gedichte, welche mir zugesendet worden, gehören, weil man sie doch vor allen Dingen einordnen muß, zu den gemüthlich didactisch-lyrischen. Man kann von solchen verlangen, daß sie rein empfunden, gut gedacht und bequem ausgesprochen seyen. Alle diese Vorzüge besitzen die vorliegenden. Dagegen haben sie kein eigentlich poetisch Verdienst. Unaufhaltsame Natur, unüberwindliche Neigung, drängende Leidenschaft, Haupterfordernisse der wahren Poesie, welche sich im Großen wie im Kleinen, im Naiven wie im Pathetischen manifestiren können, zeigen sich nirgends. Demungeachtet kann der Verfasser bei seinem Talent sich den Beyfall seiner Landsleute versprechen.

Die Deutschen lieben das moralisch-lyrische, diese subjectiven reflectirten Gesänge, die einen andern Jemand wieder leicht ansprechen und an allgemeine Zustände des Gemüths, an Wünsche Sehnsuchten fehlgeschlagene Hofnungen erinnern.

Ich würde daher dem Verfasser rathen, seine Lieder durch diejenigen Blätter bekannt zu machen, welche sogleich ins große Publicum gelangen; wie ich mir denn ein Paar davon für Herrn Cotta's Morgenblatt ausbitten würde. Dabei könnte er sich irgend einen wohlklingenden Namen wählen, durch den seine Gedichte vor andern ähnlichen sich auszeichneten.

Behagen sie einem Musiker, begleitet er sie mit gefälligen Melodien, so

werden sie gesungen und bekannt, und der Verfasser wird zuletzt veranlaßt, eine Sammlung derselben herauszugeben. Dieses ist's, was ich nach meiner besten Einsicht und mit aller Aufrichtigkeit dem mir bezeigten Vertrauen erwiedern konnte.

Vorstehendes war geschrieben, als sich der Verfasser selbst an mich wandte. Ich wüßte nur die Bemerkung hinzuzufügen, daß für unsere Literatur nichts wünschenswerther sey, als daß jeder, der eine Zeitlang gearbeitet hat, zum deutlichen Bewußtseyn dessen kommen möge was er vermag, damit er sich nicht vergebens abmühe und von sich nicht mehr, oder doch nichts anderes fordere, als was er leicht kann. Dadurch entspringt eine billige und ungetrübte Freude an dem was man hervorbringt und ein reiner Genuß an dem Beifall, den man erhält.

Weimar, den 26. September 1807.

Goethe.

Erinnerung an Dahlmann.

Friedrich Christoph Dahlmann von Anton Springer. Erster Theil. Leipzig, S. Hirzel.

Diese Lebensgeschichte eines deutschen Mannes, geschrieben von seinem Amtsgenossen und Freunde, ist eine gute Frühlingsgabe für unser Volk, würdig des Gelehrten, den sie schildert, und dem Verfasser eine rühmliche Arbeit. Viele werden sich daran erfreuen und stärken, alle die Dahlmann hochgehalten, und die den jüngeren Freund mit Antheil auf den Gebieten seiner umfangreichen wissenschaftlichen Thätigkeit begleiten. Denn auch dieser ist uns ein werthvoller Vorkämpfer für die beste Bildung unserer Zeit geworden. Anton Springer weist uns in seinem wohlthuenden Wesen den characteristischen Zug, welchen das deutsche Leben dieser Generation in vielen ihrer Schriftführer ausgeprägt hat. Ein Gelehrter, der das ideale Kunststreben der Vergangenheit so feinempfindend zu beobachten weiß, wie Wenige, und zugleich ein patriotischer Mann, Geschichtsschreiber eines modernen Staates, der gründlichste Kenner östreichischer Zustände und mit all seinem Fühlen und Hoffen fest in die politischen Kämpfe des werdenden deutschen Staats verwachsen. Mit den großen Gebilden vergangener Schönheit und mit den großen Aufgaben moderner Wirklichkeit gleich vertraut,

ist der Bonner Professor für Kunstgeschichte des Mittelalters, Verfasser der „Bilder aus der neueren Kunstgeschichte“ zugleich der gepriesene und gefürchtete Autor der „Geschichte Oestreichs seit dem Wiener Frieden“ geworden. Und war das bei Dahlmann nicht ganz ähnlich? Er legte die Proben seiner ästhetischen Erziehung ab in Uebersetzungen aus Aeschylus und Aristophanes, forschte um Saxo Grammaticus und in altdänischer Geschichte, und verfocht dabei als Professor zuerst die alten Rechte einer deutschen Landschaft gegen Dänemark, dann die Rechte der deutschen Nation auf eine Verfassung gegen den alten Polizeistaat und Willkür der Könige; auch er, der nach seiner Jugendbildung angelegt schien zum stillen, gedankenvollen Betrachter ferner Vergangenheit, wurde durch den Zug seiner Zeit zu einem Vorkämpfer für verfassungsmäßiges Recht und zu einem Lehrer in der Politik.

Und ging es manchen andern nicht ebenso? Unter den berühmtesten Lehrern unserer Wissenschaft sind verhältnißmäßig sehr viele, denen die Politik wenigstens einmal anspruchsvoll ihre Berufsthätigkeit gestört hat, die genöthigt wurden, als Gefehmte die Stätte ihrer Wirksamkeit zu verlassen, oder die gar in Landtagen und politischen Vereinen über Zeitfragen debattirten; die Mehrzahl derer, welche in hohem Fluge als Dichter begannen, wurden allmälig zu Schriftstellern über Tagesinteressen; sogar die bildenden Künstler sahen sich durch den herrschenden Zug in ihrem Schaffen geirrt. Sie suchten patriotische oder sociale Ideen zu Idealen umzubilden, und sie gewöhnten sich, mehr darum zu sorgen, daß das Werk ihrer Kunst bedeutsam, als daß es schön werde. — Offenbar ist dies übergewaltige Eindringen der Staatssorgen in die Seelen der Gelehrten und Künstler nicht jedem ein Gewinn für die Güte und Schönheit seiner Werke geworden, Vielen hat es die Möglichkeit des Schaffens gestört, im Ganzen dürfen wir doch mit Stolz sagen, daß diese Politik auch für Wissenschaft und Kunst der größte Fortschritt, Erzieherin eines schärfer spähenden Gelehrtengeschlechts, Vorbereitung für neue Kunstrichtungen geworden ist, denn sie half den Deutschen in der Hauptsache, sie formte die Charaktere männlicher.

Und kein größerer Gegensatz ist denkbar als zwischen dem Idealismus von Schiller und Goethe, welche den Künstler und Gelehrten, der politische Thätigkeit nicht vermied, für einen öden Zeitverschwender zu halten geneigt waren, und zwischen der jüngeren Generation, in welcher die Jünglinge Schlachtenlieder anstimmten und römische Tyrannen von deutschen Bären fressen ließen.

Es war die Morgenröthe dieser Neuen Zeit, in welcher Dahlmann heraufkam, und um sein ernstes Haupt schwebt für uns Jüngere das verklärende Frühlicht. Er zählte als Politiker und als Gelehrter unter den ersten seiner

Jahre. Den höchsten Staatsämtern hielt man ihn für gewachsen und bedrängte Könige sorgten unruhig darum, ob sein Urtheil über ihre Fehlgriffe ein mildes sei. Zu seinen Füßen lauschte, wenn er lehrte, andächtig die Blüthe der deutschen Jugend und seine Geschichte Dänemarks galt gerade den Fachgenossen für einen besonders großartigen und tiefgeschöpften Gewinn. Dennoch wird dem jüngeren Geschlecht leicht, ihn als Politiker und als Gelehrten zu übersehen. Poetische Empfindung mischte sich ihm noch anders in Willen und Gedanken, als uns erlaubt ist. Es war ein politischer Fehler, daß er die Verwerfung des schlechten Waffenstillstandes von Malmö zu Frankfurt durchsetzte und dann planlos vor der Unmöglichkeit stillstand, ein Ministerium seiner Wahl zu bilden; auch seine besten historischen Werke erweisen ein sehr eigenthümlich herrisches Schalten mit dem überlieferten Stoff, wobei kräftige dichterische Anschauung ihm Farbe und Combination allzusehr bestimmen. Die Kenntniß des historischen Details ist seit ihm unermeßlich größer, die Methode historischer Construction unvergleichlich strenger geworden. Das ist bei einer Nation von aufsteigender Lebenskraft natürlich. Die Alten irren, damit die Jüngeren von ihnen lernen, andere Thorheiten zu begehen. Aber solche Schätzung nach dem Maßstab unsrer Zeit nimmt diesem Mann keinen Bruchtheil seines Werthes für unser Geschlecht und für alle Zukunft.

Denn was ist es doch, was einen Mann den Herzen seiner Zeitgenossen theuer macht, den spätern Geschlechtern werth erhält? Zunächst freilich, daß er nach dem Maße seiner Zeit gut gearbeitet hat für solche Zwecke, welche der Nation dauernden Werth haben. Davon hängt seine geschichtliche Berechtigung ab. Aber was er auch schafft, seine Arbeit an sich ist's in der Regel nicht, deren Dauer sein Gedächtniß dauerhaft macht. Die Ordnungen des weisesten Staatsmannes überleben selten die nächste Generation. Was besteht noch von dem Regierungssystem Friedrich II., das wir erhalten wünschten? sogar die größten lebenspendenden Ideen, die er seiner Zeit zuerst practisch machte, sind uns entweder selbstverständlicher Besitz, bei dem wir wenig seiner gedenken, oder sie mögen von uns oder unsern Nachfahren gar widerlegt werden. Es ist sehr zweifelhaft geworden, ob der Staat seinen Bürgern noch erlauben kann, ganz nach ihrer Façon selig zu werden, sobald irgendwo ein Alter vom Berge sich zum unfehlbaren Beherrscher ihrer Gedanken und Fäuste macht. Und ebenso wird dem Gelehrten das scharfsinnigste Geisteswerk durch weitere Arbeit von Tausenden umgeformt, eingeengt, widerlegt. Nur wenige große Erfinder und Künstler haben den Vorzug, daß ihre Werke abgelöst von ihnen unverändert fortleben in den Seelen späterer Geschlechter und selbstthätig in ihrer Eigenart noch dann der Menschheit dienen, wenn die Person des Urhebers gänzlich verschwunden ist bis auf wenige unsichere Erinnerungen.

Aber auch in diesem Fall sucht die Folgezeit unablässig hinter der Dichtung den Dichter, hinter der Arbeit den Erfinder. Denn nicht das Geschaffene an sich, sondern Geist, Gemüth, Charakter des Schaffenden, die wir daraus erkennen, machen uns die Werke vergangener Menschen vertraulich. In diesem Sinne schreiben wir rastlos Geschichten der Philosophie, der bildenden Kunst, der Literatur, weil wir das Bedürfniß haben, zu verstehen, wie Lehre und Kunstwerk geworden sind zuerst in den Menschen und dann in den Charakteren höherer Ordnung, den Völkern. Die beste bildende und lebenspendende Wirkung des erhaltenen Werkes beruht immer in dem persönlichen Verkehr, der uns dadurch mit dem Werkmeister wird. Seine imponirende Eigenart, seine Gedanken, die Farbe, welche aus seinem Gemüth in das Werk übergeht, sind uns das reizvollste.

Dem deutschen Gelehrten wird leicht, einzelne Unrichtigkeiten und beschränktes Gesichtsfeld in den Werken Macaulay's nachzuweisen, unsere Methode historischer Kritik ist unzweifelhaft die bessere. Und doch wird der Engländer für alle Zeit als einer der größten Geschichtsschreiber gelten, und eine unermeßlich größere Wirkung auf die Bildung der späteren ausüben, als andere nicht weniger glänzende und in vieler Forschung genauere Darstellungen derselben Geschichte. Warum? Weil in der Größe, der männlichen Festigkeit seines Wesens, der wundervollen Dialektik seines politisch geschulten Geistes ein unwiderstehlicher Zauber liegt, er zieht den Leser zu sich in die heitere, reine, wohlthuende Luft eines hochsinnigen Mannes. So sehr suchen wir den Menschen in der Geschichte, daß wir den Charakter noch dann lieben, wenn seine Werke uns ganz geschwunden sind. Was blieb von dem jüngeren Cato zurück? nicht die Partei, der er treu war, nicht seine Reden, die uns fast gänzlich verloren sind, machen die Schattengestalt uns so rührend, sein Ethos ist es allein, sein merkwürdiger Charakter in einer argen Zeit.

Und wenn es jemals einen Mann gegeben hat, der vorzugsweise durch seinen Charakter auf die Zeitgenossen wirkte, und den Abdruck seines Wesens veredelnd in die Seelen des jüngeren Geschlechtes legte, so war dies der stille ernste Gelehrte, dessen Lebensgeschichte wir hier empfehlen. So wird er auch fortleben in der deutschen Geschichte, als das Idealbild, und als ein typisches Bild aus der ersten Periode unserer politischen Bildung, in der die deutschen Privatmenschen sich für Theilnahme am Staat eifrig rüsteten. Ein schwerflüssiger, fester, reiner Mann, der bestehendes Recht und die sittlichen Forderungen der Nation an den Staat mit maßvollem und strengem Urtheil und doch in heißer Empfindung mit einander zu gesellen verstand. Einer der besten Deutschen durch lauteren Sinn und inniges Gemüth, stolz und edel in seinen Gedanken, unsträflich in seinem Thun, der den Zeitgenossen wie ein unbestechlicher Richter über ihre Gedanken und Thaten erschien.

Ja, er war ein deutscher Professor auch als Politiker. Er war nicht geschult in parlamentarischen Kämpfen, er hatte den Staat sich in Gedanken construirt aus dem Wesen der Deutschen, wie er es mit seiner Empfindung aus dem Leben und der Geschichte faßte, und aus fremden Zuständen, welche ihm die Beobachtung nahe legte. Er war nicht gewöhnt als thätiger Politiker zu handeln, obwohl grade er um politische Interessen zweier Landschaften geschäftlich mehr zu sorgen hatte, als andere Gelehrte seiner Zeit. Er war so unschuldig und bei allem Scharfsinn doch unbehilflich in stürmischem Drang der Ereignisse. Aber er war auch darin ein schönes Bild unserer politischen Jugend, daß er jeden Conflict der Pflicht, alle großen Fragen, welche in sein friedliches Leben drangen, tief innerlich als schwere Gewissenssache durchkämpfte, und daß sein Urtheil und Wille nur gerichtet wurde durch das lautere Rechtsgefühl und das hohe Ethos seines Wesens. So war er zuletzt immer ganz er selbst, fest nach außen, von sicher beherrschter Bewegung, einig mit sich und dabei von unzerstörbarem Vertrauen zu der Güte menschlicher Natur und zu dem hohen Beruf seines Volkes.

Seitdem ist andere Zeit gekommen. Wir sind vielleicht nicht fester, aber härter und entschlossener im Handeln, wir haben uns gewöhnt, entweder eigensinnig zu beharren oder verständig uns zu fügen. Wir steuern gewandter und in Vielem sicherer durch politische Sturmfluth. Auch das Verständniß unserer Staatsbedürfnisse, die Einsicht in das Detail der Reformen sind weit größer geworden, als sie vor vierzig, zwanzig Jahren waren. Aber mit der größeren Erfahrung und der höheren Geltung unserer Thätigkeit für den Staat sind uns auch neue Versuchungen gekommen. Die Macht des Geldes, der Einfluß der Parteien setzen unsere Politiker der Gefahr aus, Urtheil und Gewissen unmännlich gefangen zu geben. — —

Möge darum das Bild Dahlmann's in den Herzen der Lebenden recht fest haften. So waren die Guten zur Zeit der Väter. Sorgen wir dafür, daß wir die stolze Redlichkeit, die Verachtung des anspruchsvollen Scheins, und die opferbereite Hingabe an den Staat, das deutsche Erbe, welches sie uns hinterließen, auch unsern Nachkommen wohlbewahrt überliefern.

G. F.

Die Reform der preußischen Verfassung.

Die Reform der preußischen Verfassung. Leipzig, Duncker und Humblot. 1870.

Verfassungsreform! Klingt uns das Wort heute nicht schon wie eine wehmüthige Rückerinnerung an längst vergangene Zeiten, an halbvergessene Tage eines friedlichen constitutionellen Stilllebens, beschaulichen politischen Denkens, einfacher Gegensätze und bescheidener Wünsche? Was ist uns in dem neuen Deutschland noch die preußische Charte vom 31. Januar 1850 mit ihren Verheißungen, ihren ungelösten oder unlösbaren Problemen? Der alte Waldeck ist todt, und mit ihm ist wohl der beste Mann jenes Geschlechts dahingegangen, das mit seinem Herzblut sich hineingelebt hatte in den preußischen Constitutionalismus des Jahres 1848.

Diejenigen Parteien Preußens, die gegenwärtig sich noch in eine Art von Begeisterung für die preußische Charte in die Höhe zu schrauben lieben, seien es die Fortschrittsleute von der demokratischen Farbe der Herren v. Bockum-Dolffs oder Duncker, oder seien es die Herrenhäusler vom Schlage des Grafen zur Lippe, werden schwerlich den zerbröckelten Formen neue Lebenskraft einhauchen; ist diese ganze constitutionelle Liebhaberei bei ihnen doch nur eine ziemlich desperate Donquixoterie, die sich an das verzerrte Bild der Charte klammert, um der bedenklichen preußisch-deutschen Reichsordnung etwas Positives entgegenzusetzen. Inzwischen wandelt diese Reichsordnung ihre eigenen labyrinthischen Bahnen stetig fort und gibt allem p r e u ß i s c h e n Verfassungswesen eine so fragwürdige Gestalt, daß ein ernsthaft denkender Kopf schier daran verzweifeln muß, zur Zeit sich auch nur annähernd eine Vorstellung zu machen, von welcher Form und inneren Bildung schließlich der preußisch-deutsche Staatsorganismus dann sein wird, wann seine Geschicke sich erfüllt haben. Die Complicationen zwischen der norddeutschen Bundesgewalt und preußischen Staatsgewalt sind so ins Unglaubliche verwickelt, die Berliner Gesetzgebungsmaschine arbeitet im Reichstag wie im Landtag mit einem so sinnverwirrenden Getöse, und es steht so viel der treibenden Kraft hier wie dort auf zwei sterblichen Augen, daß man recht, recht weit in die Zeiten hinausschauen muß, um den Glauben an das erhabene Ziel einer großen geschichtlichen Entwickelung deutscher Nation festzuhalten.

Der Verfasser der oben citirten Schrift theilt die Ansicht von der precären Natur der preußischen Verfassung nicht. Er meint im Vorwort, „daß die Gesetzgebung des Bundes nach der Verfassung desselben ihre Competenz doch nicht über einen definitiven Kreis hinaus ausdehnen könne, die wesentlichsten inneren Aufgaben vielmehr nach wie vor den Einzelstaaten überlassen

bleiben, und „demgemäß vor Allem der preußische Staat die Aufgabe nicht abweisen könne, sich in seinen Institutionen den Anforderungen der Gegenwart gemäß zu verjüngen." Hiernach behandelt unsere Schrift die Frage der Reformbedürftigkeit Preußens an Haupt, wie Gliedern vollkommen ohne jede Hereinfließung und Berührung der durch die Bundesverfassung bedingten Rechtszustände, als wäre sie vor dem Sommer 1866 gedacht oder geschrieben. — Wäre jene Ansicht in Wirklichkeit so sehr der Ausgangspunkt unseres Reformers, daß sein Werk mit ihrer Richtigkeit stånd und fiel, so würden wir um die Dauer und Wirkung des Werks einigermaßen besorgt sein. Denn es wäre ersichtlich ein Irrthum, auf Grund der formalen Competenz der Bundesgesetzgebung eine Ausscheidung des particulär preußischen Verfassungsreichs für möglich zu halten. Gleichviel welches das nächste Schicksal der Schöpfungen des Grafen Bismarck sein wird, ob nun die Geleise seiner Politik in der That so tief eingeschnitten sind, wie er es selbst vermeint, oder ob Ausweichungen zu erwarten stehen — unter allen Umständen liegt für eine geraume Zukunft der Schwerpunkt von Preußens Constitution nicht in dem preußischen, sondern dem deutschen Verfassungsrecht. Unter allen Umständen wird die Richtung unserer deutschen Politik in erster Reihe auch die ganze Richtung des preußischen Verfassungslebens, die großen Fragen mechanischer oder organischer Reform, bureaukratischer Centralisation oder autonomer Decentralisation, demokratischer oder gemeindefreiheitlicher Entwickelung bestimmen. Sie wird dies thuen, behalte sie den ausgeprägten unitarischen Grundzug des heutigen Tages bei, oder verfalle sie in den Gegensatz irgend welcher föderativer Velleitäten. Wie will man innerhalb des isolirten Rahmens der preußischen Verfassung noch an eine Kritik der staatsbürgerlichen Rechte der Individuen und der municipal-communalen Gerechtsame herantreten, wo die Reichsgesetzgebung in den Materien der Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, der Heimaths- und Armenrechte, die socialen Fundamente individuellen, wie communalen Selbstrechts so voll ergriffen hat? Wie läßt sich eine reine Lösung der Probleme einer besten Bildung und bestabgewogener Befugnisse des preußischen Landtages anstreben ohne Rücksicht auf das Wahlrecht zum Reichstage und die constitutionellen Befugnisse des Bundesparlaments? Was helfen uns schließlich die vortrefflichsten Gedanken über eine Reorganisation des Staatsministeriums, des Staatsraths, über Ministerverantwortlichkeit und Staatsgerichtshof, nachdem das Bundeskanzleramt sich mit seiner Organisation, seinen Prärogativen, seinem ganzen politischen Habitus so eigenthümlich weit hinausgehoben hat über Alles, was die Charte Waldeck und die constitutionelle Doctrin sich je von derartigen Institutionen hat träumen lassen? — Aber der Werth dieser Schrift über preußische Verfassungsreform bleibt bestehen, auch wenn ihr Ausgangs-

punkt nicht dauerhaft ist und ihre theoretische Formulirung der Fragen Preußen allein in das Auge faßt. Denn der Verfasser weiß sich frei von der Versuchung deutscher Publicisten, in dem reinen Aether der Abstractionen und gedanklichen Constructionen zu lustwandeln, oder von der lustigen Höhe philosophischer Erkenntniß die souveräne Kritik leuchten zu lassen über die Menschen und die Dinge des Tages. Was er uns bietet, ist Erfahrungswissenschaft, nicht Raisonnement. Es ist ein kundiger Geschäftsmann, der zu uns spricht, uns die Ergebnisse langjähriger Beobachtung und eingehenden Studiums der staatsrechtlichen Verhältnisse Englands, Frankreichs, Preußens mittheilt. Und da er ersichtlich zugleich ein Mann ist von höchster Unbefangenheit des politischen Standpunktes, von einem vorurtheilslosen Realismus der Anschauungsart, maßvollem, aber eindringendem Urtheil und unzweifelhaftem patriotischem Freisinn, so kann den Zeitgenossen solche Arbeit nur willkommen sein. Ob auch die retrospective Kritik und politische Praxis des Verfassers nicht in allen Beziehungen unmittelbar practische Anwendbarkeit besitzt: sie besitzt den eminenten Werth aller empirisch gewonnenen Wahrheit, das Wissen bereichernd, das Urtheil berichtigend, lehrreich für die Kenntniß der Vergangenheit und die Aufgaben der Zukunft. Bedarf es der Hervorhebung, wie sehr es der politischen Literatur in Deutschland Noth thut, ausgefüllt und befruchtet zu werden durch die positiven Elemente der Empirik und die instructive Mitarbeit practischer Staatsleute? Unberufene Professoren und berufslose Journalisten haben nur zu lange darin ausschließlich die Meinungen beherrscht.

Die Verfassungsreform, welche unserem Autor vorschwebt, geht daher nicht im Entferntesten darauf aus, in einer verbesserten Redaction des preußischen Staatsgrundgesetzes die glückliche Befriedigung unserer politischen Bedürfnisse anzustreben. Die Illusion, als könne man den vielgliedrigen Organismus eines großen Culturstaates über Nacht durch Vereinbarung eines wohlparagraphirten Statuts auf eine völlig neue Basis stellen, kann weder bestehen vor der Natur des Staatswesens, noch vor der Geschichte, noch vor den eigenen Erfahrungen der lebenden Generation. Die Reformarbeit muß in langsamem Aufbau von unten anfangend organisch vorschreiten. Wie die Regenerationsgesetzgebung am Beginn des Jahrhunderts nach Abwerfung der auf der städtischen und ländlichen Bevölkerung lastenden wirthschaftlichen Fesseln, nach Durchführung der Städteordnung und ländlichen Gemeindeverfassung darauf die Kreis- und Provinzialstände und darauf erst die Reichsstände zu stabiliren gedachte, wie in England das Verfassungsrecht vielverzweigtin Gewohnheiten, großen consolidirten Gesetzesacten und zahllosen Statuten wie von selbst zusammengewachsen ist, so müßten auch wir durch eine Reihe von Verfassungsgesetzen planmäßig unsere Institutionen ausbauen.

„Es wären zuerst die persönlichen Rechte der Staatsbürger festzustellen (Freiheit der Person und ihrer Complemente, freie Verfügung über Eigenthum und Besitz, Beruf und Gewerbe, Rede und Schrift, Versammlung und Vereinigung; Schutz dieser Rechte), sodann die Grundzüge der Gemeindeverfassung, die Organisation der Kreise und Provinzen, schließlich die Bildung der Volksvertretung und Behörden des ganzen Staats. Jedes der betreffenden Gesetze würde die Materie, welche es behandelt, vollständig regeln und ließe sich dann ohne alle Schwierigkeit je nach den Bedürfnissen der Zeit abändern oder umgestalten, ohne daß die anderen mehr, als nöthig, berührt würden." — Das sind gewiß sehr beherzigenswerthe und für die politische Praxis heilsame Wahrheiten. Nur einen Gesichtspunkt wüßte ich hinzuzufügen, der mir zur Rechtfertigung moderner constitutioneller Grundgesetze wesentlich erscheint. Den liberalen Bewegungskräften auf dem Continent war es nun einmal nicht vergönnt, in naturgemäß fortschreitender Entwickelung und Erziehung der verschiedenen Bestandtheile des Volks zur Theilnahme an den Staatsgeschäften ein volksthümliches Verfassungsrecht herauszubilden. Auf lange Perioden eines naturwidrigen Stillstandes im politischen Leben folgten gewaltsame Conflicte revolutionären Charakters, plötzliche Eruptionen der niedergehaltenen Kräfte und in der Vereinbarung einer Charte ein rascher Friedenspakt zwischen den feindlichen Elementen der Herrschaft und Freiheit. Es konnte nicht anders sein, als daß in derartigen Grundstatuten möglichst im Fluge Alles summarisch zusammengefaßt wurde, was an alten Versäumnissen, an lange Zeit unbefriedigten Reformbedürfnissen, an neuen Ordnungen nachzuholen, auszugleichen und Grund zu legen war. Es konnte nicht ausbleiben, daß solches Verfassungswerk in allgemeinen Verheißungen das Meiste zu sichern suchte, und die Gewähr für die demnächstige Erfüllung der Volkswünsche nicht in der gründlichen Fundamentirung der Volksrechte, sondern in einigen mechanisch schnell realisirbaren Handhaben parlamentarischer Volksvertretung fand. Revolutionäre Krisen sind keine Zeit für organische Reformarbeit, und wie wir zu unserem Schaden erfahren mußten, sind sie auch nicht geeignet, durch Staatsgrundgesetze solche Reform anzubahnen. Der Irrthum in dieser Voraussetzung wurzelt aber in dem historischen Verhängniß einer einmal durchbrochenen Continuität der politischen Rechtsentwickelung. Ob es genügt, den Irrthum erkannt zu haben, um auch die gesunden Anknüpfungen für die Reformgesetzgebung zurückzugewinnen, ist schwer zu sagen. Oft genug hat schon der Anlauf hierzu ausgereicht, um die Streitfrage zurückzuwerfen auf den ursprünglichen Conflikt um die Existenz des Staatsgrundgesetzes.

Ist nun auch unter den jetzigen Zeitläufen, welche entschieden einer einheitsstaatlichen Centralisation zu gravitiren, nur geringe Aussicht vorhanden,

von den staatsbürgerlichen Grundrechten anfangend, und zur Selbstverwaltung in Gemeinde und Kreis fortschreitend das Reformwerk so gründlich und methodisch durchzuführen, wie es unser Autor fordert, so wird man die hierüber sich verbreitenden ersten Capitel der Schrift doch nicht ohne Nutzen und Belehrung lesen. Wir begegnen einer Fülle kluger und treffender Bemerkungen, practischer Fingerzeige und concreter Vorschläge, die sich zwar meist den wohl begründetsten liberalen Bestrebungen anschließen, aber ohne ängstliche Rücksicht nach rechts, wie links dem eigensten wohlerwogenen Urtheil folgen. — Der Verfasser ist selbstverständlich kein Freund jenes Lapidarstils moderner Verfassungsurkunden, in welchem dieselben individuelle „Grundrechte" zu gewährleisten pflegen: die schönen Sätze in ihren höchst allgemeinen und feierlich nichtssagenden Wendungen bleiben absolut ungenügend für alle praktische Verwerthung. Diese ist nur durch eine Reihe von Specialgesetzen zu erhoffen, welche wirklich die ganze Mannichfaltigkeit der einschlagenden Beziehungen umfassen, und hiernach beschäftigt sich der Abschnitt von den „Grundrechten" sehr eingehend mit der wünschenswerthen positiven Ordnung dieser Dinge. Indessen, so practisch dieser Gesichtspunkt auch ist, darf doch ein Moment bei alledem nicht übersehen werden. Derartige positive Ordnungen zum Schutz der persönlichen Freiheit, des Hausrechts, der freien Niederlassung, des Gewerbebetriebs, der Presse, der öffentlichen Versammlungen und Vereine, des Rechtsweges und geordneten Gerichtsstandes u. s. f. sind gewiß vollkommen unentbehrlich. Aber für noch viel unentbehrlicher zum Schutz der individuellen Freiheit halte ich gewisse negative Fundamentalbestimmungen des Verfassungsrechts welche dem Staat und der staatlichen Gesetzgebung ein für alle Mal unübersteigbare Schranken gegenüber der individuellen Rechtssphäre ziehen. Solche individuelle Grundrechte in determinirtester Formulirung sollten allerdings grundgesetzlich garantirt und jeglichen Einfällen und Eingriffen der Legislative entrückt sein. Wir verdanken es der Erfindung der allgemeinen Menschenrechte und der deutschen Philosophie, daß wir auch in Deutschland verlernt haben, uns das Individuum in seinem bürgerlichen Verhältniß zur staatlichen Gemeinschaft anders vorzustellen, als mit hochfliegenden positiven Prätensionen reichlich ausgestattet. Die nüchterne Vorschrift des allgemeinen Landrechts „die Begriffe der Einwohner des Staats von Gott und göttlichen Dingen, der Glaube und der innere Gottesdienst können kein Gegenstand von Zwangsgesetzen sein" (Th. II. Tit. 11. § 1) enthält das Muster eines greifbaren Grundrechts, wie sie uns heute Noth thuen. Man braucht statt dessen nur eine positive Fassung zu wählen, die den modernen Vorstellungen in fridericianischer Redeweise entsprechen würde, etwa „ein jeder Preuße hat das unverjährbare Recht, nach seiner Façon seelig zu werden", und der Unterschied für das

lebendige Verfassungsrecht springt grell in die Augen. Nicht minder würde eine gesunde Realpolitik darauf nicht Verzicht leisten können, dem Grundgesetz des Staates die endgiltige Festsetzung derjenigen Linien zu überweisen, welche die Staatsgewalt in ihrer legislativen, wie in ihrer executiven Wirksamkeit den communalen Körpern gegenüber niemals überschreiten darf. Auch die Gemeinde bedarf ihrer Habeascorpusacte, die sie ein für allemal innerhalb gewisser Begrenzung in ihrem Haushalt, ihrer autonomen Organisation und ihren Localstatuten dem Staate gegenüber für unverletzbar erklärt. Wenn das Grundstatut des Staates selbst diesem nicht solche unverrückbare Schranken seiner Hoheitsrechte zieht, behalten alle positiven Städte- und Gemeinde-Ordnungen, mögen sie noch so wohlwollend specialisirt sein, den Charakter precärer Verleihung. Was der Staat in freigebiger Stimmung heute der individuellen und communalen Freiheit geschenkt, kann seine Gesetzgebung morgen zurücknehmen. Aufmerksame Beobachter des Verfalls im englischen Selfgovernment haben eins der wesentlichsten Symptome dieser Auflösung darin gefunden, daß 1725 zuerst, dann seit 1835 allgemein die Verfassungen der städtischen Corporationen im Widerspruch mit dem gemeinen Rechte discretionär in das Bereich parlamentarischer Gesetzgebung gezogen wurden. „Diese Bill“, erklärten 1725 die dissentirenden Lords, „wird den alten Titel, aus dem die City ihre Rechte besitzt, gänzlich zerstören, und eine neue Constitution einführen, die nicht mehr auf dem alten Titel, sondern auf Parlamentsacte beruht, was nach unserer Ueberzeugung für die Zukunft die City, so oft sie ihre Rechte zu vertheidigen hat, in unübersehbare Schwierigkeiten bringen muß.“

Doch gehört diese grundgesetzliche Zwischenbemerkung vielleicht schon in die Kategorie jener speculativen Betrachtungsweise, welche unser Verfasser perhorrescirt. Jedenfalls soll sie den positiven Grundsätzen einer „Selbstverwaltung in Gemeinde und Kreis“, welche in einem der vortrefflichsten Capitel des Buchs entwickelt werden, Nichts an ihrem Werthe nehmen. Erkennt es doch der Verfasser am Schlusse des Capitels selbst an, daß alle Discussionen über Selbstverwaltung nur dann zu vernünftigen Ergebnissen führen können, wenn der Staat seine Verwaltung einschränkt und dem entsprechend seine Verwaltungsbehörden reorganisirt und vereinfacht. Die Regierungsbezirke und Bezirksregierungen sollen aufgehoben, nur die Provinzen in ihrer geschichtlich gewordenen und landschaftlich berechtigten Sonderexistenz als höhere Verwaltungseinheiten erhalten, die Provinzialadministration aber „Ober-Präsidien“ mit collegialer Verfassung anvertraut werden. Selbstredend liegt in dieser Reorganisationsfrage der springende Punkt in dem Maß derjenigen materiellen Verwaltungsbefugnisse, welche den staatlichen Administrativbehörden als solchen grundsätzlich genommen und an Kreis oder Gemeinde zu eigenem

Rechte definitiv übertragen werden. Sonst bleibt es eine Reform von sehr mechanischer Bedeutung, aus zwei oder drei Bezirksregierungen eine Provinzialregierung zusammen zu schmelzen, und diese „Ober-Präsidium" zu nennen. Die Beseitigung administrativer Zwischeninstanzen, auf welche der Verfasser einen für die organische Reform durchaus zu starken Nachdruck legt, könnte verwirklicht werden ohne jede andere Wirkung, als die einer gesteigerten Centralisation und Vermehrung des bureaukratischen Schreibwerks. Die preußischen Bezirksregierungen, wie sie durch die Verorduungen vom 26. Dezember 1808, 20. April 1815 und 23. October 1817 aus den Kriegs- und Domänenkammern gebildet worden sind, haben zum guten Theil eine eigentlich natürlichere, mehr geschichtliche und particularstaatliche Basis, wie die mit ihnen zugleich organisirten zehn, später acht Provinzen. Die provinzielle Einheit der Mark, Preußens, Sachsens, Westfalens, der Rheinlande ist eine willkürlich erst in diesem Jahrhundert gewordene. Daß die Ober-Präsidenten sich zwischen die Regierungen und die Centralbehörden hineingeschoben haben, datirt entschieden erst seit der Kabinets-Ordre und Instruction vom 31. December 1825, und ist durch die konstitutionelle Zeit in ganz erschreckender Weise gesteigert worden. Im Geiste der Regenerationsgesetzgebung lag es unbedingt nicht. Nach Sinn und Wortlaut jener Verordnungen vom Jahre 1808, 1815, 1817 sollten die Ober-Präsidenten in sehr weise abgewogener Competenz mehr eine repräsentative, den provinziellen Zusammenhang schützende Stellung einnehmen, als irgendwie einen die selbstständige Thätigkeit der Regierungscollegien beherrschenden Einfluß ausüben. Ja es drängt sich einem beim aufmerksamen Studium der Reformgedanken jener großen Zeit nicht selten die Vermuthung auf, die Regeneratoren unseres Staatswesens hätten ihre Ober-Präsidenten nicht eigentlich als eine dauernde staatliche Institution, vielmehr als vorübergehende Stützen zur Kräftigung der jungen Neubildungen gewollt. Daß heute selbst ein so unbefangener, freisinnigrr, der Selbstverwaltung zugeneigter Reformer, wie unser Verfasser, ihrer nicht mehr entbehren zu können glaubt, sondern in ihrer centralisirteren Zusammenwerfung mit den Regierungscollegien das Heil findet, ist charakteristisch für die Richtungen unserer Lage. Anknüpfen kann man an die preußischen Ober-Präsidenten freilich viel und vielerlei: sie ließen sich ebenso gut zu Präfekten mit ihren Präfekturräthen umbilden, wie zu Sheriffs oder Lord-Lieutenants. Alles hängt davon ab, wie wir uns in einem Grundstatut der Zukunft die Grenzen nicht dieser oder jener staatlichen Administrativbehörde, sondern aller und jeder staatlichen Verwaltung und Beaufsichtigung gesteckt denken.

Und hiervon wird auch wesentlich der Grundcharakter des deutschen Parlamentarismus der Zukunft abhängig werden, über welchen sich unsere

Schrift in zwei weiteren Abschnitten „über die Bildung und die Befugnisse der Volksvertretung" in sehr beachtenswerther Weise verbreitet. Es würde zu weit über die Grenzen unserer Besprechung hinausführen, wollte ich auch nur eine oberflächliche Analyse der vortrefflich motivirten Reformvorschläge des Verfassers versuchen. Nur Einiges davon sei angemerkt. Das Herrenhaus — der Verfasser zweifelt nicht an der Nothwendigkeit des Zweikammersystems — soll in der Richtung umgestaltet werden, daß der Kleinadel sein bisheriges Uebergewicht einbüßt, dafür die reformirten Provinzialstände etwa die Hälfte der Mitglieder dieses Hauses wählen, und die andere Hälfte sich aus einer geringen Zahl lebenslänglicher Pairs und Vertreter der Universitäten, überwiegend aber aus den erblichen Häuptern der Familien des hohen mit wirklich großem Grundbesitz begüterten Adels zusammensetzt. Wir begegnen hier den denkwürdigen Ideen Tocquevilles über die Bedeutung der Aristokratie für die Volksfreiheit, wenn der Verfasser ausruft: „Die große Gefahr unserer Tage ist der überhandnehmende Zug zum Imperialismus, welcher den Schein und die Form der Freiheit gibt, aber das Wesen derselben zu Gunsten des persönlichen Regiments absorbirt! Die Demokratie hat sich ohnmächtig gezeigt, diesem Zuge zu widerstehen, ja sie hat ihm vielfach gehuldigt, um nur das Trugbild der Gleichheit zu retten. Es ist die Aufgabe der aristokratischen Elemente, d. h. derjenigen Factoren der Nation, deren Bedeutung nicht auf der Zahl, sondern der Individualität beruht, jener verderblichen Richtung entgegenzutreten." Eine Aristokratie läßt sich gewiß nicht improvisiren, noch, wo sie einmal zerstört ist, wiederherstellen; wo aber, wie in Deutschland, die Grundlagen dafür noch vorhanden sind, müssen sie erhalten und verwerthet werden, wollen wir nicht dem Regimente der Bureaukratie, des Säbels und des Geldes verfallen. — Für die Bildung des Volkshauses verwirft der Verfasser sowohl das allgemeine directe Wahlrecht, wie die indirecten Wahlen nach bisherigem preußischen System, und wie den activen Census und die Interessen- oder Berufsclassen-Vertretung. Das örtliche Gemeindewahlrecht soll die ausschließliche Grundlage für die active Wahlqualification zum Parlamente abgeben. Für die Wählbarkeit genügt die Diätenlosigkeit und die Ausschließung der eigentlichen Staatsbeamten und activen Militärs. Wie gern wünschte ich hier den Verfasser als practischen Reformer zu wissen, der nur practisch Erreichbares anstrebt! Das eben ist ja das große Problem deutscher Repräsentativverfassung, daß sie bisher grundsätzlich nicht, wie die englische in ihrer historischen Entwickelung sich langsam aufgebaut hat auf der Gemeindevertretung, sondern in raschem, gewaltsamem Anlauf die democratischen Ideen der Souveränetät des Volks, des einheitlichen, gleichartigen Volkskörpers und solcher Volksvertretung zu verwirklichen gewillt

ist. Es liegt eine gewaltige dämonische Kraft in dem demokratischen Geiste unserer Tage, feindlich dem aristokratischen Individualismus und dem Sonderrecht des Selfgovernments, aber desto unaufhaltsamer wirkend für die Zersetzung aller Particularitäten und für die Volkseinheit. Als Graf Bismarck in dem constituirenden Reichstage das allgemeine directe Wahlrecht vertheidigte, schien ihn lediglich die einfache Folgerichtigkeit zu leiten, welche gegenüber den Künsteleien und doctrinären Willkürlichkeiten des älteren Constitutionalismus die demokratische Raison auszeichnet. In Wirklichkeit konnte er seine Schöpfung auf keine sichere Basis stellen, und ihr kein festeres Bindemittel mitgeben, als es durch die rückhaltslose Heranziehung des allgemeinen Stimmrechts geschehen ist. Das unterwühlt stetiger und furchtbarer die dem Einheitsstaate hinderlichen Organismen in dem Kern ihres Wesens, als es äußerlich die von demselben Geiste beherrschte Reichsgesetzgebung thut. Was Uhland uns einst vorausverkündet hat, daß der deutsche Kaiser des vollen Tropfens demokratischen Oels für seine Krönung nicht wird entbehren können, die Prophezeiung trifft ebenso ersichtlich die deutsche Nation und die Krönung ihres Einheitswerkes. Wie wollen wir in dem verödeten Kreise des preußischen Verfassungsrechtes jemals hoffen, durch noch so gewissenhafte organische Reformarbeit die Gewalten zu neutralisiren, die erbarmungslos Alles darniederwerfen, was sich deutscher Macht und deutscher Herrlichkeit entgegenzustellen wagt, droht diese Macht und diese Herrlichkeit sich schließlich auch in der unheimlichen Gestalt cäsarischer Volksgröße zu enthüllen.

Deßhalb ist auch nur geringe Aussicht vorhanden, das preußische Parlament zu einem so practisch arbeitenden Körper umzugestalten, wie es dem Verfasser, von seiner guten Kenntniß des englischen Parlamentarismus beeinflußt, nach seinem Plane vorschwebt. Zwar will er nicht die Herrschaft der Majoritäten und die eigentliche parlamentarische Regierung; dazu erkennt er zu genau die Regierungsunfähigkeit unserer jetzigen Parteien und die geschichtliche Bedeutung preußischen Königthums. Aber indem er den vollsten Accent auf die Finanzrechte der Volksvertretung legt, trotzdem aber sowohl die Nothwendigkeit einer absoluten Steuerverweigerungsrechtes als widersinnig, wie die Nützlichkeit der Trennung des Budgets in ein ordentliches und außerordentliches als unbefriedigend verwirft, glaubt er durch Beseitigung des Budgetrechts des Herrenhauses, Erweiterung der Oberrechnungskammer zu einem jede Ausgabe *vorgängig* controlirendem Departement of Exchequer und Einführung der englischen sogenannten Appropriationsclausel (Aufhebung der virements), sodann durch Zuweisung der die Neuwahlen ausschreibenden Befugnisse an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses und Kräftigung der parlamentarischen Informationsausschüsse, auch für das Gebiet der auswärtigen Politik, die Befugnisse der Volksvertretung

in gesunder Weise reformiren zu können. Dem Practiker wird es nicht einleuchten wollen, wie hierdurch die in England durch den consolidatet fund so weise gemiedenen Schwierigkeiten eines unbeschränkten Ausgabeverweigerungsrechts gelöst sein könnten, und der kritische Politiker wird vollends den Kopf schütteln. Das ist entweder zu viel oder zu wenig Parlamentarismus. Zuviel, wenn der Verfasser in seinen früheren Voraussetzungen Recht hat, wenn die preußische Krone auf der Höhe ideellen Berufs bleibt, und eine lebensvolle Gemeindefreiheit die staatliche Legislative und Executive, die bisherige Unumschränktheit des Staatshaushalts und der constitutionellen Budgetrechte in ihre natürlichen Grenzen zurückdrängt. Zu wenig, wenn die vom Verfasser nicht genügend gewürdigten Elementen im Rechte bleiben, wenn ein rücksichtsloser monarchischer Ehrgeiz auf der einen Seite, eine ebenso rücksichtslose demokratische Allgewalt legislativer Volksrechte auf der anderen Seite nicht reorganisirend an den inneren Ausbau des preußischen Staatsrechtes, sondern centralisirend an der äußeren Vollendung der deutschen Volkseinheit fortwirken.

Nachdem unsere Schrift in ihrer methodischen Weise noch einen besonderen Abschnitt dem practisch allerdings sehr wichtigen Capitel der parlamentarischen „Geschäftsordnung" gewidmet hat, den deutschen Liebhabereien für Fractions- und Commissionswirthschaft und für die große Redeaction der Tribüne, wendet sie sich in ihrem letzten, kürzesten Theil zu den Spitzen des Verfassungsstaats: Staatsministerinm, Staatsrath, Staatsgerichtshof und Krone. Wir begegnen auch hier wieder vielen recht beachtenswerthen Fingerzeigen einer nicht doctrinären, sondern sachlichen Reform, manchen sehr eigenartigen und in ihrer Ausführbarkeit bedenklichen Vorschlägen, wie den für die fast souveräne Competenz des Staatsgerichtshofs aufgestellten Postulaten und den Restaurationsversuchen des Staatsraths, endlich einigen Parteien, die den Eindruck zurücklassen, der Verfasser habe nicht sagen wollen, was bereits von anderer Seite reichlich behandelt war. Dahin möchte ich die in der That der vielmißhandelten Materie von der Ministerverantwortlichkeit kaum einen neuen oder fruchtbaren Gesichtspunkt zufügenden Erörterungen des VIII. Capitels, und die Schlußbemerkungen über die Krone zählen.

Trotzdem es hiernach scheinen könnte, als sei der Gesichtskreis des klugen und gedankenreichen Practikers nicht überall weit genug für die Lösung der schwierigsten politischen Aufgaben, welche jemals einem Volke gestellt worden sind, so wünschen wir dem Buche doch viele und aufmerksame Leser. Sollte es Gefahr laufen, diese Beachtung nicht zu finden, die es in vollstem Maße verdient, so wird die Schuld nicht an den Eigenschaften des Schriftstellers liegen, die ihm selbst im Vorworte Besorgniß erregen, seiner Unabhängigkeit von der conservativen

wie liberalen Doctrin, dem provocirten Mißvergnügen zur Rechten wie zur Linken, der staatsmännischen Kühle des Temperaments — whilst Tories called him Whig and Whigs a Tory — sondern in dem alten über den Büchern waltenden Factum. Das Erscheinen fällt in Tage, welche weder dem Gegenstande, noch der Behandlungsweise des Verfassers günstig sind. Mehr als je ist das ganze Interesse der Nation der Reichsgesetzgebung zugewandt, soeben ist ein großer Wurf von unberechenbarer Tragweite derselben gelungen, und vor dem immer heller aufgehenden Gestirn des deutschen Einheitsstaates verblassen die Reformgedanken der preußischen Constitutionellen. Dennoch thut es dringend Noth, daß ernste und erfahrene Männer nicht davon ablassen, die Grundlagen aller bürgerlichen Freiheit, die tiefsten und dauerndsten Lebensbedingungen deutschen Volksthums, die unvergeßlichen Ueberlieferungen bester altpreußischer Staatsordnung wandellos festzuhalten als den unentbehrlichen Inhalt des politischen Studiums und der practischen Politik. Man kann noch so leidenschaftlich der geschlossenen nationalen Größe Deutschlands zugethan sein mit allen Fasern des Herzens, und noch so energisch davon überzeugt sein, daß das deutsche Volk, zwischen inne gestellt zwischen die Centralisation der lateinischen Race und die unheimliche Conglomeration des Panslavismus den Einheitsstaat erringen muß, will es auch nur seine Existenz wahren; so sollen wir deshalb doch nicht Verzicht leisten auf jedes natürliche und heilsame Gegengewicht gegen die Gefahren einer ertödtenden Staatsallmacht. Solches Gegengewicht ist nur zu denken durch feste Gründungen auf dem Gebiet der individuellen Freiheit und der communalen Selbstverwaltung. Und solche Gründungen mit der entsprechenden Reorganisation der staatlichen Behörden sind mustergiltig nur zu schaffen innerhalb des particular-preußischen Verfassungsrechts. Deshalb ist es nicht unnütz, von preußischer Verfassungsreform zu reden und zu schreiben.

O. M.

Der Norden und Süden in Deutschland.

Deutsche Landeskunde und einige fromme Wünsche von Schatzmayer.

Als uns im vorigen Jahre der vielverheißende Titel, der hier oben abgedruckt ist, zu Gesichte kam, dachten wir, er verkünde uns ein Buch, wie wir es selbst oft genug geschrieben wünschten, eine gründliche und anschauliche Darstellung im Geiste und der Methode Karl Ritters, wozu nothwendig auch seine Ausführlichkeit und, wenn man will, seine Breite gehört. Unser Erstaunen war nicht gering, als uns statt dessen eine Broschüre von wenigen Bogen in die Hand gegeben wurde, dünn genug, um unter dem Heere ihrer

Schwestern in keiner Weise durch äußern Umfang sich unbescheiden hervorzuthun. Und doch enthielt sie nicht blos das, was sie verkündigte, sondern noch unendlich mehr. Eine ganze Menge von sitten- und culturgeschichtlichen Rubriken, die Niemand in einer geographischen Skizze sucht, sprachgeschichtliches aller Art, volksthümliches in Spruch und Lied, selbst der eigentliche Volkschwank oder was diesem nahe steht, war nicht ausgeschlossen. Wahrscheinlich wird noch mancher andere Leser denselben Eindruck erhalten haben, wie wir: eine Art Kaleidoskop, dessen hundert Bildchen in einer gewissen Verwandtschaft zueinander stehen, aber in einer so losen, daß man, wenn man ein einzelnes sieht, doch recht viel Abstractionskraft nöthig hat, um über dem minutiösen Detail nicht die Zusammengehörigkeit des Ganzen zu vergessen. Man könnte es wohl auch als eine Sammlung von ethnographisch-linguistisch-culturgeschichtlichen Bemerkungen oder Anekdoten bezeichnen, und wie es bei jeder solchen Anekdotensammlung zu gehen pflegt, wenn man auf den unpassenden Einfall geräth, sie wie ein anderes Buch Zeile für Zeile zu lesen, war der zurückbleibende Eindruck oder das, was man Gewinn des Lesens nennt, schließlich gleich null.

Deshalb wird man es uns nicht verdenken, wenn wir auch diese Broschüre wie hundert andere ebenso rasch wieder vergessen wie wir sie gelesen hatten Aber heute, wo sie in verhältnißmäßig kurzer Zeit eine zweite Auflage erlebt hat, fordert sie doch von neuem unsere Beachtung heraus. Nicht als wenn sie selbst etwas anderes worden wäre, als was sie vorm Jahre war. Einige Blätter mehr oder weniger, einige Striche mehr oder weniger ändern an dem Charakter noch nichts, aber die Thatsache, daß unser lesendes Publicum ihr eine so bestimmte Theilnahme geschenkt hat, veranlaßt uns jetzt zu einer Betrachtung, welche an das genannte Buch anknüpft, wir verlangen nicht, daß die neue Bearbeitung einen ganz anderen Weg eingeschlagen hätte, wie die erste, denn dies würde ebensoviel heißen, als daß das Büchlein gar nicht hätte geschrieben werden sollen, aber wohl, daß die Gruppirung der einzelnen Miniaturbilderchen etwas systematischer und dadurch wirkungsvoller gemacht und daß eine nicht geringe Anzahl von factischen Verstößen, Unrichtigkeiten, die nicht einer subjectiven Auffassung, sondern allein dem Wissen des Verfassers zugerechnet werden müssen, ausgemerzt wären.

Vielerlei steht auf 120 Seiten und noch dazu in einer Unordnung, die das Viele fast eben so unfaßbar für das geistige Auge macht, wie es das Gewimmel eines aufgestörten Ameisenhaufens für das leibliche ist. Zwar stoßen wir auf die verheißungsvolle Rubrik; „mundartliche Logik", aber das ist auch die einzige Spur, welche diese nützliche Wissenschaft hier hinterlassen hat, und die „wissenschaftlich gebildeten" Leser, für welche das Buch nach den ersten Worten der Vorrede bestimmt ist, werden wohl daran thun, Alles, was sie

noch aus ihren eigenen Studien in der philosophischen Propädeutik oder aus dem Collegium logicum des Fuchsenjahres der Universität in Besitz haben, zu Hilfe zu nehmen, um sich selbst damit durchzuhelfen. Und doch sind es wieder nicht blos harmlose Plaudereien, bei denen man vom Hundertsten ins Tausendste gerathen darf. Dazu ist das Schriftchen zu doctrinär, zu lehrhaft anspruchsvoll und fehlt dem Verfasser auch zu sehr, wie es scheint, die Gabe, einen an sich ansprechenden Stoff durch allerlei Kleinkünste des Stils und des Vortrags genrehaft auszuputzen. Offenbar möchte er gern eine „eigentlich" wissenschaftliche That thun und darum scheut er sich auch nicht, dem Leser manches zuzumuthen, dem nicht blos ein für die Unterhaltung schreibender Belletrist, sondern auch ein Socialpolitiker wie Riehl, oder ein psychologischer Anatom wie Bogumil Goltz sorgsam aus dem Wege gegangen wäre. Dahin gehört der ganze gelehrte Apparat aus der Sprachvergleichung und der historischen Grammatik. Ganz wundersam nimmt es sich aus, wenn plötzlich in der Mitte steirischer, bayrischer, kärntnerischer Schnadahüpfeln und volksthümlicher Schnurren die Register strengster Gelehrsamkeit gezogen werden, und wir von den Arjas und der Bedeutung ihres Namens, von der ersten und zweiten Lautverschiebung, von dem Verhältniß des gothischen zu hochdeutsch einerseits, niederdeutsch andererseits eine wahre Schullection erhalten. Gründlich kann sie freilich nicht sein, das verbietet schon der Raum, aber was noch schlimmer ist, sie ist nicht einmal so ganz auf ächte Sachkenntniß basirt, wie es der Verfasser selbst bona fide anzunehmen scheint. Wissenschaftliche Leser, die er sich wünscht, wozu doch in diesem Falle zuerst die zählen, welche in der allgemeinen und speciellen Linguistik berufsmäßig zu Hause sind, werden zum mindesten öfters über die Sicherheit in Erstaunen gerathen, mit der hier höchst problematische Dinge als vollständig bewiesen vorgetragen werden, öfters aber auch aus unleugbaren Schnitzern abnehmen, daß guter Wille und einige Belesenheit allein noch keine Sachkenntniß verleihen. —

Wirksamer würde jedenfalls das Buch geworden sein, wenn sein Verfasser nicht mehr hätte geben wollen, als er geben konnte. Was das ist, läßt sich rühmend bezeichnen, nämlich scharf gesehene und mit Liebe gezeichnete Bilder aus dem deutschen Volksleben, besonders so weit dies in und an der Sprache, also wesentlich in der Mundart zum Ausdruck kommt. Der Verfasser muß eine ungewöhnliche Lokalkenntniß verschiedener Theile von Deutschland besitzen und ein fast ebenso seltenes feines Ohr und treues Gedächtniß für sprachliche Dinge. Aus den vorhandenen Hilfsmitteln, etwa aus unseren Dichtern und Schriftstellern im Dialect, von Hebel und Voß bis zu Pauler und Groth herab, oder aus Firmenichs Völkerstimmen und ähnlichen Sammlungen von „Dialectproben" läßt sich eine solche Fülle

von drastischem, durch und durch lebendigem Material nicht zusammentragen, noch weniger aus unseren Idiotiken und Dialectgrammatiken. In dieser Hinsicht darf man diese wenigen Blätter wohl eine in ihrer Art einzige Erscheinung nennen und selbst die strenge Wissenschaft der Sprachkunde kann auf jeder Seite, natürlich nur mit der ihr angeschulten kritischen Reserve, sehr viel lernen. Doch ist es nicht ganz Deutschland, das dem Verfasser so zu sagen wie ein aufgeschlagenes Lexicon zu Gebote steht. Referent weiß nichts von seiner Person, nicht, wo er daheim ist und welchem Berufe er angehört und man darf auch aus der Form seines Namens, die stark nach dem Südosten hinweist, wo das y noch in der Orthographie dominirt, keinen Schluß ziehen, aber es ist ganz deutlich, daß er am frischesten sich da fühlt, wo er von Oestreich, Kärnten, Steiermark etwas mitzutheilen hat. Das scheint die eigentliche Luft, die er athmet, oder die er am liebsten athmen möchte. Aber auch am Mittel- und Niederrhein und in Westfalen ist er wie ein Landeskind heimisch, den Südwesten dagegen, so sehr er ihn gelegentlich preist, scheint er selten betreten zu haben, daher er sich hier mit den bekannten banalen Phrasen über die tiefe Urwüchsigkeit und großartige Begabung der Schwaben an Gemüth, Geist und Verstand eben behilft, ohne sie durch Eigenerlebtes uns begreiflicher zu machen, falls wir etwa zu den Ungläubigen gehören sollten, die seit 1866 bis heute die Augen offen gehabt und gelegentlich auch einmal eine Zeitung oder eine Broschüre aus jenem stolzen Kernlande gelesen haben. Noch weniger fühlt er sich in den mittleren Regionen östlich von der Lahn bis an die polnische Grenze zu Hause. Die Gegend der unteren Unstrut, Leipzig, vielleicht auch Dresden mag er einmal durchflogen haben, aber was er hiebei erhascht hat, steht doch kaum höher, als was jeder gewöhnliche Tourist, dem eine gewisse satirische oder humoristische Ader nicht fehlt, auch mit nach Hause bringen könnte. Eine völlige terra incognita ist ihm der eigentliche Nordosten, obgleich wir nicht behaupten wollen, daß er nicht in Berlin gewesen sein könnte. Aber von Berlin selbst scheint er nicht vielmehr als die schlechten Berliner Witze und die Eckensteher gesehen zu haben, obgleich es eigentlich schwer fallen dürfte, diese letzteren zu sehen, weil sie blos in dem seligen Glasbrenner und in der erhitzten Phantasie der „Kerndeutschen" noch existiren. Von der Mark kennt er nur die Kiefernwälder, nicht die prächtigen, blauen Seen, die spiegelnden Wasserläufe, die fetttriefenden Auen, noch weniger die Märker selbst. Auch er, und das ist wieder ein Beweis, daß er nicht völlig zu selbständiger wissenschaftlicher Erkenntniß gerüstet ist, glaubt noch an das alte Märchen, das die neuere historische Forschung doch so gänzlich widerlegt hat, er sieht noch immer in dem „deutschesten der deutschen Stämme", wie man ihn im höchsten Sinne nennen muß, einen Mischling von Slaven und Deutschen, gerade so

wie Herr Frese, Herr Mayer, Herr Klopp und wie die anderen heißen, deren Gebahren schon eine Demüthigung für Deutschland ist. Gewiß würde kein vernünftiger Mensch etwas dagegen einwenden, wenn der Märker auch vom Slaven stammte, denn es kommt darauf an, was eine Sache ist, aber nicht aus welchen Atomen sie sich zusammengesetzt hat, aber da die Tendenzpolitik mit diesem Irrthum so frech zu operiren pflegt, so ist es wünschenswerth, daß er von jedem, der seiner nicht zu diesem Zwecke bedarf, bei Seite gethan werde.

Unwillkürlich arbeitet dadurch der wohlgesinnte Verfasser seinem eigenen Zwecke entgegen. Er versichert uns und wir haben Grund seiner Versicherung zu glauben, daß es ihm darum zu thun, die Lichtseiten des Nordens, wie des Südens aufzusuchen und mit gleicher Freudigkeit anzuerkennen, daneben die Schattenseiten nicht gänzlich zu übersehen und mittels einer naturgetreuen Zeichnung von Land und Leuten sein bescheiden Theil dazu beizutragen, die hüben und drüben noch bestehenden Vorurtheile zu entfernen. Denn „der Süden kennt den Norden, der Norden den Süden noch viel zu wenig. Das, was beide Theile von einander kennen, sind oft nur ihre beiderseitigen Mängel.“ Oder: „Im wesentlichen stehen sich alle deutschen Stämme, stehen sich der deutsche Norden und Süden näher, als es auf den ersten Anblick scheint — viel näher als unsere Stämme im Norden und Süden selbst es meinen und vermuthen.“

„Trotz dieser inneren Annäherung, dieser entschiedenen Wahlverwandtschaft unseres Nordens und Südens hegen diese beiden Hälften unseres Vaterlandes doch noch immer — zu ihrem eigenen Schaden! — die abenteuerlichsten Vorurtheile, die ungegründetsten Antipathien gegen einander; Zustände und Thatsachen, die, so beklagenswerth sie im Interesse unserer nationalen Einheit und Macht sind, zugleich eine so entschieden komische Seite haben, daß man im Norden wie im Süden unwillkürlich an jene famose Geschichte „von den zwei Gespenstern“ erinnert wird.“

„Um die Geisterstunde, bei Nacht und Nebel, begegnen sich an einem Kreuzwege zwei Gespenster. Sie bleiben gegenseitig erschreckt stehen und starren regungslos einander an, bis es Tag wird, wo die beiden Gespenster sich dann als Bauerweiber und Schwestern gegenseitig erkennen und beschämt davon eilen.“

„Aehnlich ergeht es noch heute vielen Norddeutschen, wenn sie zum ersten Male in ihrem Leben einen Süddeutschen oder gar einen geborenen Oestreicher — und umgekehrt geht es so vielen Süddeutschen, wenn sie zum ersten Male einen Norddeutschen oder gar einen Berliner erblicken.“

Das alles mag nun recht wohl gemeint sein, doch wird das Bedauern nicht viel helfen, wenn der eigentliche Grund dieser Mißverständnisse — wenigstens

nach des Verfassers Meinung ist er es — die gegenseitige Unbekanntschaft mit Land und Leuten, fortdauert. Uebrigens giebt Herr Schatzmayer an einer anderen Stelle der Wahrheit die Ehre, indem er zugesteht, daß der Norden den Süden viel besser kenne, als dieser jenen, womit freilich noch nicht gesagt ist, daß das besser auch ein wirklich positives Gute voraussetze. So lange aber selbst wohlmeinende Leute im Norden nur „künstliche Kieferwälder auf öden Sandflächen", „Lehmhütten oder dünne Wände von sogenanntem Fachwerk" u. dgl. mehr zu sehen im Stande sind, werden sie auch ihren süddeutschen Freunden schwerlich große Lust zu einer Entdeckungsreise in diese grausigen Gefilde einflößen. Ohnehin reist der Süddeutsche weniger als der Norddeutsche, nicht bloß deshalb, weil er es zu Hause hübsch genug hat, wie man sich im Süden häufig weiß macht, sondern weil ihm das Reisen, namentlich das moderne Reisen zu unbequem ist, und weil der ganze Zuschnitt des Lebens auch in den gebildeteren Ständen hier noch in vielen Stücken um dreißig, vierzig Jahre — in anderen noch viel weiter — zurück ist. Damals reiste man ja auch im Norden viel weniger. Setzt sich aber der Süddeutsche einmal in Bewegung, dann liegt ihm die Schweiz, Tirol, der Rhein, Italien, Paris so zu sagen vor der Thüre. Warum sollte er nach Norden gehen? „Nur nicht nach Norden" ist die Parole, schon weil es dem süddeutschen Selbstgefühl höchst unbehaglich wäre, wenn man wider Willen eines besseren belehrt würde, daß es z. B. auch nördlich vom Thüringer Wald noch ganz Trinkbares — theilweise trinkbareres als in dem classischen Bierlande Bayern selbst — gibt, daß man auch dort nicht gerade verhungert.

Diejenigen Süddeutschen, die durch irgend eine äußere Nöthigung oder Zufall doch den Bann ihrer eingesogenen Vorurtheile gegen den Norden überwinden gelernt und sich etwa dauernd in ihm angesiedelt haben, sind gewöhnlich seine eifrigsten Verehrer geworden. Aber gegen die breite Masse des schwatzenden und schreienden Chorus ihrer Landsleute vermögen ihre Stimmen nichts. „Der ist halt auch verpreußt" ist schon genug, um mit ihnen fertig zu werden. Wohlgemerkt haben wir dabei nur die sog. Gebildeten im Auge, die überhaupt das Reisen um seiner selbst willen oder als Erholungs- und Belehrungsmittel betreiben. Sie wissen ja auch allein etwas von der Existenz einer Mark Brandenburg, Pommerns, Schlesiens ꝛc. Der gemeine Mann in Süddeutschland, im Durchschnitt unglaublich schlecht unterrichtet und, mag man über seine natürliche Begabung denken wie man will, meist mit keinem größeren Vorrath von positiven Kenntnissen ausgerüstet, wie der gemeine Franzose und Italiener, weiß oder wußte überhaupt nichts von dem Vorhandensein eines Landes, das nicht gerade sein Würtemberg, Bayern ꝛc. ist. Höchstens wenn er an der Grenze wohnt und so mit eigenen

Augen fremde Postillone, Gensd'armen &c. täglich zu sehen bekommt, geht ihm die Anschauung auf, daß es außer den roth-schwarz angestrichenen Schlagbäumen auch noch blau-weiße gibt. Er besitzt oder besaß also weder Vorurtheile noch überhaupt ein Urtheil über den Norden. In den letzten Jahren ist das freilich anders worden. Die Jacobiner- und Kapuzinermütze im harmonischen Bunde, die Ultramontanen und sogenannten demokratischen Agitatoren haben dafür gesorgt, daß der Name „Preiße" in jeder Hütte und jeder Kneipe populär geworden ist, aber trotz aller ebenso lächerlichen wie scheußlichen Hetzereien, die man sich von jener Seite mit dem völlig wahren Volksgeiste ungestraft erlaubt, ist es doch nicht möglich geworden, ein süddeutsches Gesammtbewußtsein zu erzeugen, und wird es auch niemals möglich werden. Jedes Stätchen und Völkchen bleibt in seiner althergebrachten oder neu eingepaukten Vereinzelung und das neue Ingredienz des deutschen Bewußtseins, die fanatische Preußenfresserei, dient nur dazu, die Isolirung noch größer, die gegenseitige Abneigung, die wieder unter allen diesen Haufen besteht, noch giftiger zu machen. Denn sobald jetzt der Nachbar irgend etwas beginnt, was dem andern mißfällt, so erhebt sich gleich das Geschrei von „Verpreußung", woran man vor etwa 10—12 Jahren noch nicht dachte.

Selbstverständlich ist einer so völlig naiven Masse gar nicht auf literarischem Wege beizukommen. Sie liest zwar jetzt oder hört wenigstens ein oder zweimal wöchentlich die „Zeitung" vorlesen, aber weiter reicht weder ihr Lesebedürfniß noch ihr Glaube an das gedruckte Wort. „Er lügt wie gedruckt" ist nicht blos ein gedankenlos hingeworfenes Sprichwort, sondern dieselben Leute, welche auf ihre blos aus Lügen zusammengeflickte „Zeitung" schwören, betrachten alle andern Erzeugnisse der Presse mit einem Gemische von ironischer Verachtung und furchtsamer Scheu — wegen der Gefahren für das Seelenheil bei den rechtgläubig gestempelten Köpfen, für die Gesinnungstüchtigkeit für den „Liberalischen" oder wie sie sich selbst jetzt lieber nennen, „Republikanern". Also wird auch Hrn. Schatzmayers Buch niemals in das süddeutsche eigentliche Volk dringen, sondern blos unter dem gebildeten Publicum bleiben, wo es, wie schon bemerkt, auch in der That ein sehr fruchtbares Feld finden könnte. Denn obgleich es, wie hier bemerkt wird, nicht blos Unkenntniß des Nordens ist, dem die albernen Vorurtheile des Südens ihre Entstehung verdanken, sondern ganz andere, weniger harmlose Gründe, so gibt es doch immer unter der Masse derer, die nichts lernen können, weil sie nichts lernen wollen, einzelne der Belehrung zugängliche ehrliche Seelen, und es wäre schon viel gethan, würden diese nur aus ihrer lächerlichen Verblendung, oder wie man es sonst nennen soll, erlöst. Wer nicht selbst ein geborener Süddeutscher ist und zugleich Süddeutschland durch

gründliches Selbstsehen und Selbsterleben — nicht durch bloße Bäder und Vergnügungsfahrten — fast in allen seinen Winkeln kennt, wie es der Schreiber dieser Zeilen von sich behaupten darf, hat gar keine Vorstellung von dem kindischen Klatsch, den Altweibermärchen und Gespenstergeschichten, die in den gebildetsten süddeutschen Köpfen und Gesellschaftskreisen in Bezug auf den Norden umgehn.

Wer einmal einen Blick in die schmutzige Broschürenliteratur der Jahre 1806—1812 geworfen hat, welche damals gegen die norddeutschen Gelehrten und Beamten in München und an der Universität Landshut hervorquoll, wird erstaunt sein zu sehen, daß sie nicht gemeiner und alberner sind, als was heute in gleichem Genre an der gleichen Stelle geleistet wird. Nur daß jetzt zu den Broschüren auch noch die Zeitungen hinzugekommen sind, die damals unter der strengen Fuchtel eines Montgelas sich wohl hüten mußten, dessen eigentliche Werkzeuge und Stützen bei der Danaidenarbeit Bayern zu civilisiren, direct zu beleidigen oder gar für altbayrische Messerstiche und Knüttel zu denunciren. Auch heute besteht die Mehrzahl der Leser jener Blätter und besonders der Broschüren aus „Gebildeten“ so wie damals ausschließlich, weil damals überhaupt nur der Gebildete zu lesen verstand. Die Herren Yelin, Aretin, Pallhausen &c., ihre meist anonymen, aber allgemein wohlbekannten Vorfechter, waren hochgestellte, was man so nennt vornehme Leute, und kannten den Geist ihrer Kreise ganz genau. Es spiegelt sich also in ihren Erzeugnissen die öffentliche Meinung des Südens über den Norden ebenso richtig wie in ihren heutigen Nachfolgern und Stellvertretern und sie ist heute um nichts besser belehrt als damals. Denn man lasse sich nicht täuschen; es gibt heute eine große Zahl von gebildeten Süddeutschen, die aus politischen Gründen zu einem mehr oder minder engen Anschluß an den Norden bereit sind. Aber wie viele unter dieser „deutschen Partei“ haben sich von den Vorurtheilen ganz losgemacht, kraft deren man im Süden den Süden als die Gott mehr begünstigte, mit Schönheit und Fülle des Landes, der Leiber und Geister der Menschen besser begnadigte Hälfte von Deutschland, kurz gesagt als das eigentliche und „reine“ Deutschland ansieht? Dieselben Herren rücken den Norddeutschen oder wie sie jetzt drastischer heißen, den Preußen unter allen möglichen angeborenen Lastern und Häßlichkeiten mit besonderer Emphase ihr Selbstbewußtsein und ihren Eigendünkel vor, aber wenn irgendwo das Wort von dem Splitter und dem Balken im eigenen Auge und dem des nächsten seine Geltung hat, so ist es hier. Ein Römer, der das süddeutsche Gerede von süddeutscher Freiheit unbarmherzig zermalmt, und einzelne andere Kampfgenossen der nationalen Partei sind bis zu dieser Stunde Propheten die in ihrem Vaterlande am wenigsten gelten und nicht etwa blos bei denen, deren Evangelium der Stutt-

garter Beobachter, der demokratische Correspondent, oder das Frankfurter Journal ist, sondern bei den eigenen politischen Parteigenossen. Man zuckt die Achsel über ihre „Borussomanie“ und bleibt steif und fest dabei, daß es doch eigentlich eine Art von Degradation ist, wenn sich der Süden dem Norden als gleichberechtigt zuordnen, geschweige denn unterordnen soll.

Der Norden kennt den Süden besser als dieser jenen, aber er kennt ihn doch auch noch nicht gut, sagten wir vorhin. Woher dies komme, wollen wir hier nicht erörtern, aber constatiren, daß trotz der massenhaften Touristenzüge aus allen Städten des Nordens nach dem bayrischen Gebirge, nach Tirol, Salzkammergut, Berchtesgaden ꝛc., die nunmehr doch schon seit 15—20 Jahren, wenn auch neuerdings unverhältnißmäßig gegen früher angeschwollen, stattfinden, die Gebildeten des Nordens — und von denen kann hier wieder nur allein die Rede sein — sehr wenig an wirklicher Kenntniß des Südens gewachsen sind. Und zwar ist hier das Vorurtheil oder die Verirrung des Urtheils nur gerade nach der entgegengesetzten Seite ebenso massenhaft und wie es scheint unüberwindlich, wie bei den Menschen aus dem Süden. Im Norden überschätzt man noch immer den Süden auf eine wunderliche Weise. Als in den vierziger Jahren Berthold Auerbachs schwäbische Dorfgeschichten die deutsche Lesewelt entzückten und natürlich unverhältnißmäßig am meisten im Norden Sensation machten, weil man dort eben unverhältnißmäßig mehr liest als im Süden, mochte es einem gebildeten Berliner oder Hamburger Kind erlaubt sein, sich den ganzen Schwarzwald und ganz Schwaben und mit einer naheliegenden Ausschweifung der geographischen Phantasie das ganze Süddeutschland als ein duftiges Wunderland voll gemüthreicher Kraftgestalten und naturfrischer Originalgenies zu träumen. Damals wurde alles was Schwaben und schwäbisch hieß im Norden förmlich Mode und wir erinnern uns selbst noch recht wohl, wie wir mit unserer angeborenen süddeutschen Reserve und damals noch unvertilgtem Herabsehen auf alles Norddeutsche, diese Schwärmerei als einen Beweis der Berliner Thorheit verhöhnten. Das war freilich kein großes Verdienst, da wir eben keine Augen und Ohren hätten besitzen müssen, um die wirklichen Schwaben und vollends die Süddeutschen insgemein nicht sehr genau von jenen liebenswürdigen Gebilden eines frei schaffenden Dichtergeistes zu unterscheiden. Einige Jahre später wurden die bayrischen Alpen und was daran liegt, im Norden modisch und der Strom der Begeisterung für den Süden ergoß auch dorthin eine ganz überschwängliche Fülle der wohlwollendsten Gefühle. Damals war die gute Zeit der Münchner Fliegenden Blätter, deren Witz bekanntlich schon nach dem Jahre 1848 nicht mehr recht hat gedeihen wollen, obgleich derselbe noch heut für Verleger und Herausgeber triebkräftig genug zu sein scheint. Mit welcher Virtuosität und mit

welch noch viel größerem Erfolge sie sich der verschiedenen Typen der schwärmenden Norddeutschen oder „Berliner" — denn soweit war man damals in München seit 1806 von dem abstract verschwommenen „Norddeutschen" zu concreteren Anschauungen vorgerückt — bemächtigt haben, ist Jedermann bekannt. Von da aus transpirirte der in Civil reisende Gardelieutenant, das Pensionspflänzchen mit Schmachtlocken und die empfindsame alte Tante in eine ganze Fluth obscurer Winkelliteratur und in die volksmäßige Posse des Vorstadttheaters, wo sie bis heutigen Tages, nur gewürzt durch allerlei weniger den Parfüms als dem Gegentheil davon angehörigen Droguen jesuitischer und demokratischer Plantagen unsterblich und jeder Zeit der vollkommensten Wirkung auf ihr Publicum sicher sind. Unzweifelhaft ist es auch höchst komisch, wenn sich der gute Herr von Prudelwitz unter der Sennerliesl ein Wesen von der Art der Claurenschen Mimili zusammenphantasirt, die übrigens ja auch aus einem Berliner Hirn geboren war. Ein ächter Münchener wußte sehr wohl, daß es nichts schmutzigeres und häßlicheres gebe, als eine Sennerin auf der Alp, aber er würde es doch sehr übel vermerkt haben, wenn ein Berliner es gewagt hätte, das offen heraus zu sagen oder gar drucken zu lassen. Auch ist dies in der That nicht geschehen, sondern Berlin oder vielmehr ganz Norddeutschland oder wie es jetzt a potiori heißt, die Preußen, schwärmen trotz aller tausendfältig bitteren Erfahrung, die ihr Geldbeutel oder gar Haut und Haare im Oberlande gemacht haben, heute noch wie damals nicht blos für seine schöne Natur in abstracto, sondern auch für die trutzige Herrlichkeit seiner lustigen Buben und Diarndel. Wer eine Statistik der Prügel anlegen wollte oder könnte, die schwärmende Reisende ohne alles Verschulden — die verschuldeten gönnen wir ihnen von Herzen — nur als handgreifliche Beweise jener wunderbaren Lebensfreudigkeit des bayrischen Stammes mit nach Hause tragen und in stillem Gemüthe verdauen, würde es mit stattlichen Zahlen zu thun haben. Aber von solchen „wüsten" Dingen redet man nicht gerne und so mag denn auch die Nachwelt an gleichem Orte die gleichen Genüsse sich anheimsen. —

Unser Verf. von Nord- und Süddeutschland hat, wie schon erwähnt, entschiedene Sympathien für alle süddeutsche Volksthümlichkeit, wozu das Raufen an erster Stelle gehört und daher wundern wir uns nicht, wenn er das Treiben der bäurischen Heroen mit den glänzendsten Farben schildert, über welche sein Pinsel gebietet: „Wenn der Bursche in den Alpen „lusti" oder „fidäl" oder gar „kreuzfidäl" ist — und das ist er immer, wenn er gesund ist und Geld in der Tasche hat — dann tanzt, singt und lärmt er, stampft vor Lust mit den schweren, dickbesohlten und benagelten Bergschuhen, daß sich der Tanzboden biegt und das Haus dröhnt, er klatscht mit seinen derben, schwieligen Händen auf seine „festen" Waden und Sohlen, wirft draußen in

der freien, herrlichen Natur seinen grünen mit Almrausch, Edelweiß, Speik, Raute, Gembsrösle oder mit Gemsbart, Schildhahn- oder Spielhahn- 2c. Federn geschmückten Kegelhut mit einem von Berg zu Berg wiederhallenden „Tuhuhu hui“ baumhoch in die Luft.“

„Sonntags sitzt er mit seinen „Gespanen“ (Kameraden) und „Zechbrüdern“ freudestrahlend im Wirthshaus bei seiner „halben“ Bier oder „Most“ oder bei seinem Seidel Steirischen („Schilches“) oder „Walischen“ (Wein) — „plauscht“ „spaßlt“ „jutzt“ laut, haut vor lauter Lust mit der eisernen Faust auf den Tisch, daß Fenster und Wände zittern und Gläser und Teller in die Luft springen. „Heint ists sakrisch lusti — heint muß noch Einer hin werden“ ruft der von Kraft und Kampfeslust strotzende und von Bier oder Wein erhitzte Bauerbursche auf dem „Kirchtig“ (Kirmes) aus.“ Und gewöhnlich wird nicht blos „Einer“ sondern zwei oder drei wirklich „hin“; auch nicht blos auf den „Kirchtigen“, sondern bei jeder simpeln Sonntagskneiperei namentlich wenn das fast regelmäßige Tanzvergnügen damit verbunden ist.

Für eine zwar süddeutsch geborene, aber norddeutsch gezogene Philisterseele wie die unserige hat, wir gestehen es, diese auf das bloße „Hin machen“ d. h. Todtschlagen an und für sich gerichtete Rauflust jener Natursöhne einen betrübenden Beischmack von Cannibalismus. Auch vergessen wir nicht, daß es genau dieselben „Burschen“ sind, die sich dem St. Lienhard und allen möglichen anderen Heiligen und Heiliginnen devotest „verloben“, aber wenn das Ziel des „Verlöbnisses“ nicht erreicht wird, dieselben genau so behandeln, wie die Neger ihre widerspenstigen Fetische. Die gleichfalls höchst philiströse Criminalstatistik betrachtet diese poetischen Gestalten, wie bekannt, auch mit sehr bedenklichen Augen. Ihr und allen Denen, die einen gewissen Werth auf sie legen, ist es doch eine seltsame Erscheinung, daß nirgends auf deutschem Boden so viel schwere Verbrechen an Leben und Eigenthum vorkommen als hier, und wahrscheinlich auch in den verrufensten Gegenden Unteritaliens und Siciliens nicht viel mehr. Auch weist sie mit ihren unerbittlichen Zahlen nach, daß daneben hier noch mindestens ebenso viel Spielraum wie anderswo, wo eine viel geringere „Lebensfreudigkeit“ herrscht, für die Verbrechen des Meineides, des Betruges, der heimlichen Beschädigung des Lebens und Eigenthums anderer bleibt. Aber alles das wissen unsere norddeutschen Schwärmer nicht oder wenn sie es ja einmal lesen, sind sie gutmüthig und naiv genug, das auch noch für eine romantische Staffage ihrer „prachtvollen Alpler“ zu halten. Unsere Touristenliteratur, bekanntlich massenhaft gerade auf einer so befahrenen Straße sich bewegend, hütet sich wohl von dieser beliebten Heerstraße der Sympathien abzustreifen und sich in die unschönen Regionen der gemeinen Wirklichkeit zu verlieren. Alle die zum Theil, was man so nennt, recht gut geschriebenen

Bücher von dem alten Reisevater Kohl herab, bis zu der jüngsten Auflage von Staub's Oberbayern sind sehr wenig geeignet die Mimili- oder Sennerliesl-Phantasien norddeutscher Köpfe zu zerstreuen. Ueberhaupt kann eine solche Art von mehr oder minder dilettantischer Schriftstellerei in keiner Weise dazu beitragen die Begriffe hüben und drüben, nördlich und südlich vom Main zu klären und die Gemüther einander zu nähern. Für den Süden glauben wir, nach unserer eigenen angeborenen und erworbenen Bekanntschaft mit seiner geistigen Construction, dürfte überhaupt jeder Versuch einer Verständigung auf literarischem Wege aussichtslos sein. Alles was hier geschehen kann und auch geschehen wird, ist, daß der Zwang großer Verhältnisse, ein Krieg auf Leben und Tod mit Frankreich, der ja doch über kurz oder lang nicht unwahrscheinlich über uns kommen muß, den politischen Anschluß oder die politische Unterordnung des Südens wieder unter den deutschen Staat bewerkstelligt. Ist nur dies wichtigste sicher gestellt, so mögen die Süddeutschen immer noch auf eine oder zwei Generationen hinaus ihre alten Nücken festhalten: die Macht des intimen Verkehrs mit der norddeutschen so sehr weiter vorgeschrittenen Bildung wird endlich doch einen völligen Ausgleich, eine wirkliche Versöhnung der Gemüther zu Wege bringen und Süddeutschland wird sich in seiner natürlichen Stellung als der innerste und am meisten von der eigentlichen Fronte Deutschlands zurückgeschobene Landestheil ganz behaglich fühlen, wenn es nur seine ebenso thörichten wie unpractischen Ansprüche auf eine dominirende Bedeutung aufgibt. Denn mag es auch im Mittelalter eine solche gehabt haben, so hat sich doch seitdem Alles, was zu den natürlichen Vorbedingungen eines Volksdaseins gehört, vollständig geändert.

Dagegen wünschten wir zunächst im Interesse der Gebildeten in Norddeutschland, die, weil sie zu lesen gewohnt sind, doch bis zu einem gewissen Grade der Belehrung durch Bücher zugänglich zu sein pflegen, daß recht bald ein solches Buch geschrieben würde, wie wir es unter Herrn Schatzmayer's Broschüre, durch ihren Titel verlockt, uns dachten. Seltsam genug hat unsere überschwengliche literarische Production doch überall die größten Lücken und namentlich gerade da, wo es sich um die höchsten practischen Interessen der Nation handelt. Unter diesen verstehen wir Alles, was sich auf die „deutsche Frage" bezieht; da sie von Norddeutschland aus gelöst werden muß, so wäre es sehr nützlich, wenn die natürlichen Vorbedingungen, auf die dabei zwar nicht alles, aber doch sehr viel ankommt, möglichst dem allgemeinen Verständniß der Gebildeten deutlich gemacht würden, wozu bis jetzt nicht viel geschehen ist. Dazu gehört als elementarste Grundlage eine dem heutigen Stande des Wissens und der Anschauung entsprechende Darstellung der geographischen Gestaltung Deutschlands. Aus jedem Meßkatalog kann man

zwar entnehmen, daß es an Büchern, die sich diese Aufgabe stellen, nicht fehlt; wer sich aber die Mühe nimmt, sie genauer zu besehen, wird uns zustimmen, wenn wir behaupten, daß darin meist leeres, mindestens altes Stroh gedroschen wird. Ein Buch im Geiste des deutschen Begründers der wissenschaftlichen Erdkunde über Deutschland selbst existirt nicht. Denn so verdienstvoll auch Kutzens Deutschland ist, was man uns vielleicht entgegenhält, so wenig ist es doch das, was wir brauchen und hier meinen.

Wir brauchen eine exacte Darstellung der natürlichen Bodengestaltung und der in derselben gegebenen natürlichen Hilfsmittel des deutschen Landes ohne alle Beziehung auf seine landschaftliche Wirkung oder Schönheit, auch ohne alle Beziehung auf das Volksleben, was sich auf diesem Boden entfaltet hat. Wer solche Gesichtspunkte hereinzieht, wirkt vielleicht recht angenehm auf die Phantasie der Leser, aber sie lernen sehr wenig dabei. Ein Buch dagegen, was nichts weiter sein sollte, als ein lebendiger Commentar einer ausführlichen Karte von Deutschland, wir wollen einmal sagen, der Stieler'schen in 12 Blättern, oder noch besser der 150 Blätter der Flemming'schen, fehlt noch ganz. Es wäre auch mehr als eine bloße sog. „topische Geographie" die nur die Bodengestaltung und zwar wesentlich nur nach der einer Dimension der Höhe und Tiefe darzustellen unternimmt. Und selbst eine solche für unsern Gesichtspunkt vorbereitende Aufgabe ist nur für einige Theile Deutschlands genügend gelöst, bei Weitem noch nicht für alle, und noch weniger gibt es eine Gesammtdarstellung, die selbst dann, wenn das Detail vollständig durchgearbeitet wäre, doch etwas ganz anderes als eine bloße Zusammenstellung oder ein Auszug aus den Detailwerken sein müßte.

Wer sich theoretisch oder practisch mit der deutschen Frage beschäftigt, also jeder Gebildete, der sollte doch, meinen wir, über die Grundverhältnisse des Bodens, dem er seine Thätigkeit widmet, genügend unterrichtet sein, er sollte wissen, was die Natur selbst durch die climatischen Verhältnisse, durch die besondere Art der Gebirgszüge und Flußsysteme, durch die Vertheilung von Land und Wasser, oder der verschiedenen Bodenarten für den Handel, die Industrie, den Ackerbau oder für die Vertheidigung nach außen vorgearbeitet hat. Unsere lobpreisenden Schilderer der Herrlichkeit und Schönheit des deutschen Landes variiren alle mehr oder minder die Melodie, welche einst Luden im ersten Bande seiner „teutschen" Geschichte erfunden: „Dieses Land gehöret zu den schönsten Ländern, welche die Sonne begrüßet in ihrem ewigen Laufe." — „Unter einem gemäßigten Himmel — köstlich für den Anblick, erheiternd und erhebend für das Gemüth, bringet Deutschland Alles hervor, was der Mensch bedarf zur Erhaltung und Förderung des Geistes &c. Der Boden ist fähig zu jeglichem Anbau u. s. w." Das galt damals für patriotisch und scheint auch heute noch dafür zu gelten.

Auch ist nichts dagegen einzuwenden, sondern es versteht sich vielmehr für jeden wohlgearteten Menschen von selbst, wenn das Gemüth sich mit vollster Kraft an das Heimatland anklammert, aber der Verstand soll sich mit solchen Phrasen nicht abspeisen lassen. Doch gehört dazu, daß er das nöthige Material habe, um sich ein Urtheil zu bilden. Gewährt ihm dies eine gründliche geographische Belehrung über Deutschland, so würde er sich sagen müssen, daß ungefähr das Gegentheil von allen diesen Sätzen der Wahrheit entspricht, daß Deutschland in seinen physikalisch-geographischen Bedingungen unter allen europäischen Culturländern nicht blos, sondern überhaupt unter allen Gliedern Europas fast am ungünstigsten ausgestattet ist. Eine überaus wichtige Thatsache sowohl zum Verständniß der bisherigen deutschen Geschichts- und Volksentwickelung, wie noch mehr um darnach die Ziele und Maße für die Gestaltung des deutschen Volkslebens in Staat, Handel, Industrie, Production zu bezeichnen, welche die Natur selbst als möglich und erreichbar aufgestellt hat. Eine solche Selbstkenntniß scheint uns für das Allgemeine oder die Beziehung des Einzelnen zu dem Allgemeinen, die wir Theilnahme am öffentlichen Leben nennen und ohne die kein Gebildeter wirklich als solcher sich geltend zu machen vermag, gerade dieselbe Bedeutung zu besitzen, wie eine klare Uebersicht über den eigenen Vermögensstand Einnahme und Ausgabe für den Privatmann. Illusionen sind hier wie dort gleich verhängnißvoll, das Bewußtsein, daß man arm oder mit geringen äußeren Hilfsmitteln ausgestattet ist, enthält weder etwas schmachvolles, noch auch etwas niederdrückendes, sondern das Gegentheil von beiden, sobald sich damit der Wille und die Kraft verbindet, diese Mängel der Natur durch solide Arbeit auszugleichen. Gerade deshalb ist die bisherige Geschichte des deutschen Volkes so eminent ehrenvoll für dasselbe, weil sie darthut, wie die Entfaltung sittlicher und intellectueller Tüchtigkeit zu Resultaten führen kann, die anderswo bei unendlich günstigerer Ausstattung nicht einmal annähernd erreicht worden. Und es liegt zugleich der mächtigste Sporn für jeden Einzelnen darin, insofern er sich als lebendiges Atom im deutschen Volkskörper fühlt, hinter den Leistungen der Vergangenheit nicht zurückzubleiben, sondern nach wie vor das, was die Natur versagt hat, durch eine höhere Natur, die sittliche und intellectuelle Cultur zu ersetzen. — Daß wir hier uns auf die Ausführung der oben ausgesprochenen Sätze einlassen, wird uns Niemand zumuthen; nur um an allbekannten oder vor Jedermanns Blicken offen daliegenden, aber gewöhnlich gedankenlos hingenommenen Thatsachen wenigstens einige Andeutungen zu geben, sei daran erinnert, wie ungünstig die maritime Stellung unseres Vaterlandes ist, wie in jeder Beziehung dürftig seine Küstenentwickelung im Vergleich zu seiner continentalen Masse; wie wenig geeignet für den inneren Verkehr sowohl seine orographischen

wie noch mehr seine hydrographischen Verhältnisse ·sind, denen selbst durch das complicirteste Canalisationssystem einige ihrer Grundfehler nicht ausgetilgt werden könnten, oder, daß in Hinsicht auf die landwirthschaftliche Ausnutzung des Bodens Deutschland im Vergleich mit jedem andern europäischen Lande, die skandinavische Halbinsel ausgenommen, entschieden im Nachtheil ist. Man gehe nur rings um unsere Grenzen herum und man wird sich überzeugen, fast aller in dieser Hinsicht preiswürdige oder besonders umfangreiche Boden gehört nicht uns, sondern unsern Nachbarn. Die Lombardei im Verhältniß zu Tirol, Ungarn im Vergleich mit den südöstlichen Küstenländern der deutschen Alpen, ja ganz entschieden sogar Galizien und Polen neben Schlesien und vollends neben Altpreußen, oder im Westen ganz Frankreich in seiner Osthälfte selbst neben dem doch in vieler Hinsicht am meisten begünstigten Westabschnitt unseres Vaterlandes bieten handgreifliche Belege dafür. Und dabei kommt noch in Betracht, daß unsere relativ am reichsten von der Natur ausgestatteten Landschaften fast ausnahmslos eben gerade jene Grenzlandschaften sind. Würde man die inneren mit der Fremde vergleichen, so würde das Ergebniß noch ungünstiger sein. Denn was will, um sofort das Beste zu nennen, die natürliche Ausstattung des thüringischen oder fränkischen Bodens im Vergleich mit dem ungarischen, lombardischen oder auch galizischen besagen? Seltsam genug spielt auch noch ein historisches Verhängniß zu unseren Ungunsten mit hinein. Wir meinen nicht den an sich so mißlichen Umstand, daß unsere relativ werthvollsten Besitzungen an der Grenze und an welch schutzloser von Natur liegen, so daß sie, wie der Elsaß bezeugt, sehr leicht ein Raub der Nachbarn oder mindestens ihr stets offenes Plünderungsobject werden können, sondern daß die beiden geographisch so fest in Deutschland eingefügten Landschaften, welche unter allen am meisten sich der günstigeren Bodenausstattung unserer Nachbarländer nähern, Böhmen und Mähren durch schwere politische Versäumnisse und Thorheiten mindestens ein sehr bestrittenes Eigenthum des deutschen Volkes sind.

Eine weitere Classe von Büchern, denn hier reicht ein einziges nicht aus, deren Nichtvorhandensein wir als eine sehr übele Lücke in unserer Literatur empfinden, wären systematische und dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft entsprechende statistische Werke über ganz Deutschland. Wir wissen recht wohl, daß in dieser und jener Form eine Menge von Vorarbeiten sich finden, aber es hat noch Niemand unternommen, daraus etwas Ganzes zu machen. Und selbst diese Vorarbeiten sind nicht bloß, wie es die politische Zersplitterung unserer Zustände mit sich brachte und bringt, sehr ungleichförmig und selbst wieder gleichsam nur einzelne Maschen, die ohne Plan und Rücksicht auf das ganze Gewebe, willkürlich und eigensinnig, wie alles derartige, zu Stande gekommen sind, sondern sie haben auch einige der wesentlichsten

Kategorien beinahe vollständig unbeachtet gelassen und stellen wenigstens in dieser einen Hinsicht eine negative Gemeinsamkeit ihres Wesens dar. Die Bewegung der deutschen Seeschifffahrt und des Binnenverkehrs könnte man aus dem vorliegenden statistischen Material ungefähr darstellen, desgleichen die meisten Zweige der Industrie und der Fabrikation, aber schon nicht mehr obgleich dies bei einer zu $^2/_3$ ackerbaubetreibenden Bevölkerung seltsam genug ist, die Agriculturverhältnisse, kaum die jährlichen Ernteerträgnisse, an denen doch allein noch sehr wenig zu lernen ist, fast gar nicht alles, was sich auf die Methode des Wirthschaftsbetriebes, auf die Zustände der dabei thätigen Menschen bezieht. Ueberhaupt ist gerade dieser wichtigste Zweig der Statistik, wobei man freilich nicht mit bloßen Zahlentabellen operiren kann, am meisten vernachlässigt. Wer hat z. B. eine ganz genaue Kenntniß oder vielmehr, wer kann sich eine solche erwerben, von der Höhe des ländlichen Tagelohns in den verschiedenen Theilen Deutschlands, von der körperlichen Leistungskraft dieser Leute, von der Beschaffenheit ihrer Wohnungen, ihrer Kost, kurz ihrer ganzen Zustände, aus denen wieder allein die Ansprüche, die man an ihre Arbeit stellt, abgeleitet und begründet werden können. Es ist wirklich schwer zu begreifen, wie man sich in unserm lieben Deutschland bisher ohne alle solche unentbehrlichen Artikel, auf der Tribüne und in der Tagespresse immer mit hunderten von Fragen beschäftigen mag, für welche es mit dem bloßen gesunden Menschenverstande, oder mit irgend einem allgemeinen national-öconomischen Satze gar keine Lösung gibt, die man nur discutiren kann, wenn man ein Heer von Thatsachen und Zahlen weiß oder bereit vor sich liegen hat.

Von solchen Darstellungen gleiten wir der Natur der Sache nach ganz unmerklich über zu dem schon mehr der inneren Culturstatistik angehörigen Gebiete, wofür es an einer passenden allumfassenden Bezeichnung fehlt. Wenn man von der Eigenart des Volkes spricht, wie man neuerdings häufig thut, so meint man ungefähr das, was wir im Auge haben. Das Volk wird hier nicht mehr bloß als ein Apparat von Arbeitskräften aufgefaßt — selbstverständlich bedeutet der Begriff Arbeitskraft nicht bloß die physische Ausstattung, den Procentsatz an Muskeln, Fleisch und Knochen, sondern auch den ganzen Besitz an intellectuellen und Bildungsmitteln, mit denen gearbeitet wird — sondern es kommt sein eigentliches Gemüths- und Seelenleben zu vorwiegender Geltung. Dies kann von sehr verschiedenem Standpunkt aus geschehen. Bei uns ist der ästhetisirend-dilettantische, der in den Dorfgeschichten seine äußerste Spitze trieb, der beliebteste gewesen und ist es eigentlich auch jetzt noch, weil er am wenigsten Mühe für den Producenten und Consumenten macht. Im Grunde gehört auch die ganze sog. Socialpolitik, die sich einst mit großer Emphase als die eigentliche Zukunftswissenschaft gerirte, hieher

und selbst ein so großes Talent wie Riehl ist nicht über ein anmuthiges und geistvolles Dilettiren hinaus geschritten. Ein anderer Standpunkt ist der des cultur- und sittengeschichtlichen Forschers, mit mehr oder minder Beischmack archäologisirender Romantik. Auch dieser ist, wie man weiß, durch eine beinahe schon unübersehbare Thätigkeit im Sammeln der volksthümlichen Ueberlieferungen aller Art genügend vertreten.

Dagegen gebricht es an systematischen, zunächst nur auf den Bestand der Gegenwart gerichteten Schilderungen der hieher einschlagenden Lebenserscheinungen auf deutschem Boden. Auch sie würden für das größte practische Bedürfniß der Gegenwart, für die Arbeit in dem deutschen Staate, von sehr großem Werthe sein. Sie würden zur Erkenntniß dessen führen, was man mit einem heute völlig eingebürgerten Ausdrucke, der noch vor wenigen Jahren spöttisch verlacht werden konnte, die Volksseele zu nennen pflegt. Daß man aber sie kennen muß oder müßte, wenn man mit ihr und auf sie wirken will, gibt Jedermann zu, ohne daran zu denken, daß er selbst in jedem Augenblick gegen diese seine Einsicht handelt. —

In diesem Bereiche würde denn auch das sprachliche Moment, die Volksmundart, ihre Stätte finden, und ungefähr in der Weise, nur systematischer und vollständiger, als es Herr Schatzmayer versucht hat, als Spiegelbild des Volksgeistes verwandt werden müssen. Mit ihr vieles andere, was bis jetzt nur ein ästhetisches oder archäologisches Interesse erregt hat, der Volksglaube, Volkssage, Volkspoesie rc. freilich von ganz anderen Gesichtspunkten aus gefaßt, und zu ganz anderen Zwecken, als es bis jetzt geschehen ist. Es käme darauf an, nicht sowohl die verklingenden Reste der Vorzeit, die selbst kein wahres Leben mehr führen, sorgfältig zu conserviren — für wissenschaftliche Zwecke sind gerade diese das eigentlich werthvolle — als das herauszugreifen, was noch wirklich lebensfähig ist und eben darum die Signatur der wirklichen Volksseele bildet, mit welcher der practische Mann, der Politiker, der Staatswirth, der Industrielle, der Pädagog zu operiren hat.

Es gibt ein in deutscher Sprache geschriebenes Werk, welches in seiner Anlage und Schematisirung ungefähr dem entspricht, was wir als nicht vorhanden stark vermissen. Wir meinen die bekannte „Bavaria", bayrische Landeskunde unter den Auspicien des Königs Max II., wesentlich aber unter Riehls Einfluß von einem Kreise „bayrischer Gelehrten" bearbeitet. Die Ausführung dieses, wie man weiß, sehr bändereichen Werkes entspricht aber seinen Intentionen in keiner Weise, darüber haben wir uns unmittelbar nach seiner Beendigung in diesen Blättern ausgesprochen. Doch könnte man seinen Schematismus für jede derartige Arbeit, sie sei nun für einen einzelnen Theil Deutschlands oder, woran uns alles gelegen scheint, für ganz Deutsch-

land berechnet, beibehalten und ihn nur geschickter und solider ausfüllen. Damit wäre ein bedeutsamer Schritt zu einem großen Ziele hin gethan, nämlich Deutschland für die Deutschen selbst zu entdecken, denn bisher ist es ihnen nach diesen Richtungen fast ebenso sehr eine terra incognita wie das Innere des australischen Continents. —

Das loyale Mecklenburg.

Es war nicht zum ersten Male, daß im Reichstag die besondere Loyalität und bundestreue Gesinnung Mecklenburgs gerühmt wurde, als in der Debatte über Aufhebung der Elbzölle der Abgeordnete v. Blankenburg äußerte: „es handle sich um das Maß der Entschädigung für einen Staat, dessen loyalem Verhalten der Reichstag es verdanke, daß er überhaupt in Berlin tage.“ Aber es ist — hoffentlich — zum letzten Mal gewesen, daß so volltönendem Lob so schlecht durch die That entsprochen wird. Ein Staat, der sich nicht scheut, in so eclatanter Weise den Intentionen der Bundesgesetzgebung Trotz zu bieten, wie es neuerdings Mecklenburg-Schwerin in seiner Verordnung vom 30. v. M.: Ausgabe einer Million Thaler unverzinslichen Rentereicassenscheine — gethan hat, verdient in der That alles andere eher, als im Reichstage mit zarter Rücksicht behandelt zu werden. Noch lebt in Aller Erinnerung der Scandal, den das Verfahren der Regierung des Fürstenthums Reuß ä. L. hervorrief, als sie kurz vor Thoresschluß die Bank zu Greiz zur Emission einer Million Thaler in Banknoten concessionirte, und schon hat Mecklenburg sich beeilt, die reußische Regierung in naiver Mißachtung des Bundes zu überbieten. Bei dem Greizer Conat äußerte der Bundeskanzler in öffentlicher Reichstagssitzung: „Der Fall, der jetzt vorliegt, ist nicht nur in der Vergangenheit der einzige, sondern ich bin fest überzeugt, daß er auch in Zukunft isolirt bleiben wird.“ Diese Ueberzeugung war allzu sanguinisch. Was kümmert sich unsere Junkerregierung um die Ueberzeugungen des Bundeskanzlers? Fast ebenso wenig, als um den Willen des Reichstags oder den Beifall der deutschen Nation. Nachdem der Bund dem Großherzogthum eine Million für die Elbzölle gesichert, hat der Bund seine Schuldigkeit gethan und der Bund kann gehen, Mecklenburg aber wirthschaftet, wie es ihm selbst gefällt, gemächlich weiter.

Bekanntlich wurde im Reichstag als Anschluß an den Gesetzentwurf über die Ausgabe von Banknoten von Miquèl beantragt, auch der fernern Emission von Staatspapiergeld eine ebenso heilsame als nothwendige Schranke

zu ziehen, und am 6. April genehmigte der Reichstag diesen Antrag in folgender von Grumbrecht vorgeschlagener Fassung:

„§. 1. Bis zur gesetzlichen Feststellung der Grundsätze über die Emission von Papiergeld — Art. 4 Nr. 3 der B.-V. — darf von den Staaten des Norddeutschen Bundes nur auf Grund eines auf den Antrag der betheiligten Landesregierung erlassenen Bundesgesetzes unverzinsliches Papiergeld ausgegeben, oder dessen Ausgabe gestattet werden. — §. 2. Das zur Zeit umlaufende Papiergeld nach stattgefundener Einziehung durch neue Werthzeichen zu ersetzen, beziehungsweise dagegen umzutauschen, ist gestattet. — Hierbei darf jedoch Papiergeld von geringem Nennwerthe an die Stelle von Papiergeld höheren Nennwerthes nicht gesetzt werden."

Dieser Gesetzentwurf ist der einzige, über den bis jetzt eine definitive Beschlußfassung des Bundesrathes nicht erfolgt ist. Nach den im Laufe der Debatte vom Minister Delbrück gethanen Aeußerungen war nicht daran zu zweifeln, daß derselbe seitens der Präsidialmacht gebilligt wird, der es doch nicht mißlingen dürfte, dem Entwurf auch im Bundesrath die Majorität zu verschaffen. Aber sei dem, wie ihm wolle: nachdem der Antrag vom Reichstag einmal angenommen war, durfte keine Einzelregierung vor etwaniger Ablehnung desselben durch den Bundesrath im Widerspruch mit demselben vorgehen, ohne sich denselben, wenn nicht schärfern Vorwürfen auszusetzen, als sie der Reußischen Regierung in dem oben erwähnten Falle gemacht wurden. Mecklenburg-Schwerin handelte anders. Es benutzte die Zwischenzeit bis zur Entscheidung des Bundesraths zur Ausführung eines Finanzmanövers, für dessen Kennzeichnung wir kaum einen passenderen Vergleich wüßten, als das Verfahren eines materiell insolventen Schuldners, der vor Ausbruch des formellen Concurses noch zu retten sucht, was sich retten läßt.

Die Leser der Grenzboten werden sich erinnern, wie viel über die verzinslichen Rentereianweisungen gesprochen und geschrieben ist, welche Mecklenburg-Schwerin nach dem Vorgang von Strelitz mittels einer im November v. J. publicirten, aber auffälliger Weise schon anderthalb Jahre früher datirten Verordnung zu creiren versuchte. Auf Andrängen der Stände wurde diese Emission später auf eine halbe Million beschränkt.

Jetzt hat plötzlich die großherzogliche Regierung die Wiedereinziehung dieser mit 2% verzinslichen Rentereianweisungen angeordnet, zu welchem Zwecke eine Million unverzinslicher Renterei-Cassenscheine ausgegeben werden soll! Die Ausgabe verzinslicher Anweisungen bedroht auch die Zukunft mit keinem Hinderniß, aber der fatale Miquèl'sche Gesetzentwurf droht die Papiergeldpresse für unverzinsliche Noten baldigst lahm zu legen und deshalb mußte Mecklenburg rasch noch mit diesen, ihm bisher in eigenem Fabrikat unbekannten Werthzeichen beglückt werden.

Die Detailbestimmungen der großherzoglichen Verordnung vom 30. v. M. dürfen wir auf sich beruhen lassen. Uns interessirt hier nur die Thatsache, daß eine als „loyal" gerühmte Landesregierung es gewagt hat, sich in directesten Widerspruch mit dem erklärten Willen des Reichstags zu setzen. Der Reichstag hat einmal die Beschränkung der Papiergeldfabrikation durch die Bundesgesetzgebung verlangt und ehe noch eine Rückäußerung der verbundenen Regierungen erfolgte, weiß Mecklenburg nichts besseres zu thun, als sich auf diesen bisher nicht cultivirten Industriezweig zu legen. Und daß man sich recht wohl des Charakters einer solchen Handlungsweise bewußt gewesen, dafür spricht deutlich das Datum der betreffenden Verordnung. Wann dieselbe im Schooße des Mecklenburgischen Ministerii gezeitigt wurde, darüber schweigt die Geschichte; aber am 30. Mai wurde die famose Verordnung vollzogen, nachdem der Reichstag am 26. ejusd. geschlossen war! Offenbar fürchtete man Interpellationen und dgl., wenn der Inhalt der Verordnung vor Schluß des Reichstags bekannt geworden wäre. Hätte Graf Bismarck auf desfallsige Interpellation wohl etwas anderes antworten können, als das wiederholen, was er bei der Greizer Bankaffaire äußerte: „was ich persönlich glauben würde, dagegen thun zu können, wäre, der großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Regierung zu schreiben, daß die Berathung Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs für die Zukunft so eingerichtet werden möchte, daß die übrigen verbündeten Regierungen das durch dieses Verfahren gestörte Vertrauen zur großherzoglichen Regierung wieder gewinnen können!" Jetzt, da der Reichstag geschlossen, bleibt nur eine, freilich wirksamere Hilfe übrig: wie die Ausgabe der Greizer Banknoten durch entsprechende Fassung und beschleunigte Publication des Banknotengesetzes vereitelt wurde, darf der Bundesrath, um seine Autorität und sein Ansehen den Kleinen gegenüber aufrecht zu erhalten, keinen Augenblick länger zögern, dem Miquèl'schen Gesetzentwurf seine Genehmigung zu ertheilen. Ob er sich dazu entschließt, dem verwöhnten Mecklenburg einen solchen Beweis seiner Unzufriedenheit zu geben, steht allerdings noch dahin: zu fürchten bleibt immer noch, daß Mecklenburg selbst im Falle der Bestätigung des Gesetzes durch den Bundesrath die 14tägige Frist, die verfassungsmäßig nach Publication desselben bis zu dessen Wirksamkeit verlaufen muß, benutzen würde, die angekündigte Emission zu bewerkstelligen. Denn nach dem, was geschehen, darf man sich selbst eines solchen äußersten Widerstandes versehen.

Zur Vereitelung solcher Absichten gibt es kein anderes Mittel, als den einmüthigen Entschluß aller derer, denen an der Achtung der Gesetze und Institutionen des Bundes gelegen, die schwerinischen unverzinslichen Rentereicassenscheine bis zur Emanation des bezüglichen Prohibitivgesetzes zurückzuweisen. Vorsicht dürfte sich bei der Annahme derselben auch schon aus an-

dern Gründen dringend empfehlen. Die neuen Cassenscheine sind gleich den frühern verzinslichen Anweisungen ohne ständische Zustimmung unter Verpfändung der Domanialeinkünfte creirt. Die Stände bestreiten aber der Regierung das Recht, die Domänen in solcher Weise zu belasten. Ist so die rechtliche Grundlage der Verordnung vom 30. Mai mindestens zweifelhaft, so ist es nicht minder die materielle Garantie für die Einlösung der Cassenscheine. Ueber den Stand der Großherzoglichen Cassen herrscht ein undurchdringliches Dunkel. Man weiß nur so viel, daß die Domänen schon wiederholt für frühere Anleihen verpfändet wurden und daß in neuerer Zeit nichts mehr heruntergegangen ist als der Werth des ländlichen Grundbesitzes, der den Hauptbestandtheil der Domänen bildet. Wer wird also Verlangen tragen, ein Papiergeld anzunehmen, über dessen Werth und Gesetzmäßigkeit die schwersten Bedenken zu erheben sind? Man lasse der Regierung von Schwerin ihre Cassenscheine und dazu das Bewußtsein, durch diesen neuesten Finanzcoup den letzten Stoß von Vertrauen eingebüßt zu haben, das man zu ihrer Bundestreue haben mochte.

Eine hübsche Folie bekommt die Gesinnnung, die aus der Verordnung vom 30. v. M. hervorleuchtet, durch die inzwischen bekannt gewordene Haltung der mecklenburgischen Regierung gegenüber andern wichtigen Gesetzentwürfen. Kein Staat hat sich gegenüber den Beschlüssen des Reichstages über Aufhebung der Todesstrafe u. s. w. schwieriger gezeigt, als Mecklenburg. Mecklenburg verlangte die Beibehaltung derselben in dem ursprünglich vom Entwurf des Strafgesetzbuches gewollten Umfange selbst dann noch, als Preußen sich schon zu bedeutenden Zugeständnissen herbeigelassen hatte. Doch das nur beiläufig. Für ihre Abstimmungen im Bundesrath mögen die Einzelregierungen immerhin volle Freiheit in Anspruch nehmen. Aber für ihre Handlungen sind sie der Nation verantwortlich und diese hat ein Recht zu fordern, daß dieselben nicht in offenbarem Widerspruch mit dem von ihren Vertretern ausgesprochenen Willen stehen.

Was aus der neuen mecklenburgischen Million wird, muß die Zeit lehren. So viel aber ist gewiß, daß die Klein- und Mittelstaaten kein unfehlbareres Mittel wählen könnten, sich völlig zu ruiniren und ihre Existenz mehr und mehr in Frage zu stellen, als wenn sie handeln, wie Reuß ä. L. und wie Mecklenburg-Schwerin. Fehlt es dem Bunde auch an disciplinarischen Strafmitteln, deren Anwendung unter Umständen am Platze sein dürfte, um den Eigensinn der Kleinen zu brechen, so fehlt es dem deutschen Volke doch noch nicht so sehr an Gefühl für Recht, daß es sich über die Bundestreue eines Staates täuschen könnte. Wird aber immer wieder die öffentliche Kritik über Regierungshandlungen wie die in Frage stehende herausgefordert, so liegt die Gefahr nahe, daß diese und mit ihnen die Regierung in Mißcredit komme.

Obgleich Mecklenburg Dank seiner ständischen Institutionen de jure absolutistischer regiert wird, als irgend ein anderer Staat, so ist doch anzunehmen, daß Se. Kgl. Hoheit der Großherzog de facto keinen Theil hat an der neuesten Finanzoperation seiner Regierung. Dieselbe wurde vielmehr — freilich ad mandatum Serenissimi speciale, wie die stereotype Formel lautet — vom Staatsministerium, wie man sagt, auf besonderes Betreiben des Finanzministers von Müller, gutgeheißen, während Se. Kgl. Hoheit sich eben bei dem Papst in Rom verabschiedete. Die Rückkehr des Großherzogs in seine Residenz steht in den nächsten Tagen bevor. Wollte er seine, nicht mit Unrecht gerühmte persönliche Loyalität und Bundestreue glänzend rechtfertigen, so wäre recht wünschenswerth, daß derselbe die Desavouirung seiner

Minister eine seiner ersten Regierungshandlungen sein ließe. Warum sollte Höchstderselbe erst eine Zuschrift des Bundeskanzlers abwarten, welche ihm den im Reichstag bereits bei Reuß angekündigten Rath giebt, „seine Berathung so einzurichten, daß die übrigen verbündeten Regierungen — und mehr noch das im Nordbund geeinte Deutschland — das durch das Verfahren des mecklenburgischen Staatsministeriums gestörte Vertrauen zur Großherzoglichen Regierung wiedergewinnen können?“

Uebrigens spricht man schon jetzt von bevorstehenden, freilich aus anderen Gründen veranlaßten Ministerveränderungen. Der als Abgeordnete des 4. Wahlkreises bekannte Graf v. Bassewitz wurde an die Spitze des Ministeriums gestellt, um die Steuerreform bei den Ständen durchzusetzen; jetzt, da der Abschluß dieser Reform in naher Aussicht steht — heißt es, wolle Graf v. Bassewitz ins Privatleben zurücktreten, um wieder die Führerschaft auf den Landtagen nach den neuen Vereinbarungen zu übernehmen.

—g.

Neue Werke über das Heer.

Der Feldzug von 1866 wirkt noch heute mit mächtigem Nachdruck auf die Phantasie unserer Jugend und auf unseren Büchermarkt. Der Zudrang zu dem Waffenrock der Officiere ist seitdem ein sehr großer geworden, so daß wir in Gefahr stehen, einen unverhältnißmäßigen Theil unserer jungen Volkskraft, die Blüthe der besitzenden Classen, zu militärischen Turnlehrern verbraucht zu sehen. Die kriegswissenschaftliche Literatur hat eine so breite Ausdehnung gewonnen, daß es auch dem Manne von Fach schwer wird, alles Bedeutende nach Gebühr zu würdigen. Dies Blatt beschränkt sich darauf, einige Werke hervorzuheben, die sich dem größern Publicum als besonders anziehende Lectüre empfohlen.

Es wird dabei ziemen, den Gegner zu erwähnen. Das Werk des k. k. Generalstabs „Oestreichs Kämpfe im Jahre 1866, V. Bd. enthält als Schluß des Ganzen außer Vertheidigung Tirols und Kriegs-Ereignisse in Westdeutschland einen vortrefflich geschriebenen Abschnitt, den Kampf auf dem adriatischen Meere, darin die Beschreibung der Seeschlacht von Lissa, ein Meisterstück von fesselnder Darstellung, auch als militärischer Bericht vom ersten Range. Diese Seeschlacht wird als der erste rangirte Zusammenstoß größerer Panzerflotten der östreichischen Marine in der Kriegsgeschichte für immer einen besonderen Ruhm bewahren.

Unter den preußischen Schilderungen sei zunächst an ein anmuthiges Büchlein erinnert, das freilich schon im Jahr 1867 erschien „Unter der Fahne des Zweiten Bataillon Franz“ von Albrecht Kunth. Es war wohl nur in Preußen möglich, daß die Beschreibung der Kriegsthaten eines alten stolzen Garderegiments für jedes der drei Bataillone von einem Freiwilligen ausging; Vatke, Kunth und Jacobi. Die Erzählung Kunth's führt mit besonders liebenswerther Laune in das Kleinleben des Soldaten ein, sie schildert Ermattung und gehobene Stimmung, die Eindrücke und Abenteuer des Tages, den Antheil des einzelnen Soldaten an der Schlacht, die Beschwerden des Marsches und der Verpflegung, zuletzt die Todesgefahren im Lazareth sehr behaglich, treuherzig, wahrhaft und anspruchslos. Die Kriegsthat des Bataillons in diesem Feldzuge war, wie bekannt, das tapfere Vorgehen in dem Gefecht bei Alt-Rognitz am 28. Juni, wobei das Bataillon sehr starke Verluste an Officieren und Mannschaft hatte. Da

ist lehrreich, wie sich dem einzelnen Beobachter die Theilnahme seines kleinen tactischen Körpers am Gefecht darstellt, ein entschlossenes Vorgehen, ein kurzes Feuergefecht, und die Kriegskraft einer Compagnie, eines Bataillons ist wahrscheinlich verbraucht; auch das beste Auge und sicherste Urtheil des Kämpfenden vermag nur verhältnißmäßig wenige Bilder aus seiner unmittelbaren Umgebung, oder aus dem Terrain aufzunehmen; von der Bedeutung, welche das Vorgehen, die Ausdauer und schnelle Abnutzung des Truppentheils für das Ganze hat, erhält der Mann nur in seltenen Fällen auf dem Kampfplatz volles Verständniß. Auch die tapfern Franzer vom 2ten Bataillon saßen am Abend ihres Treffens sorgenvoll und niedergeschlagen in schlechtem Bivuak und hielten sich durchaus nicht für Sieger. Es ist zu wünschen, das die kleine Schrift als ein besonders hübsches Beispiel der Freiwilligen-Literatur unseres Heeres nicht in Vergessenheit komme.

Auch von den zahlreichen Regimentsgeschichten, welche bereits erschienen sind, oder in Aussicht stehen, sei hier eine der bedeutendsten gerühmt: „Geschichte der letztvergangenen vier Jahre des 2. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 27 von Arnold Helmuth." Die Berichte einzelner Truppenkörper, welche mit allen Hilfsmitteln der Adjutantur: Rapporten, Acten, Plänen verfertigt werden, haben in der Kriegsgeschichte eine besondere Bedeutung, sie geben das genaueste Bild der Kriegsthat, an welcher Bataillon, Regiment, Brigade Theil hat, sie ergänzen und berichtigen die kurzen Striche der Darstellung, welche vom großen Generalstabe ausgeht; sie sind, geschickt gearbeitet, auch dem Nichtmilitär besonders anziehend, weil sie zugleich einen großen Reichthum an charakteristischen Zügen, an Erlebnissen und Thaten der Officiere und Mannschaften dem Gedächtniß künftiger Geschlechter erhalten. Wenn hier zur Empfehlung für die Leser d. Bl. gerade das 27. Regiment gewählt wird, so wissen wir alle warum.

Es gehörte zu der Division Fransecky, es war eines der tapferen Regimenter, welche am 3. Juli im Walde von Masloweb während mehrstündigem Vernichtungskampf die Kraft von mehr als zwei östreichischen Armeecorps aufrieben, und wohl die schwerste Heldenarbeit der furchtbaren Schlacht durchmachten. Ohne den großen Zerstörungsproceß im Swip-Walde wäre der zweiten Armee die siegreiche Entscheidung der Schlacht ganz unberechenbar schwerer geworden, der Erfolg erst spät eingetreten und weit unvollständiger geblieben.

Aber nicht allein in der Schlacht von Königgrätz hatte das Regiment eine bedeutsame Arbeit, der vorliegende Bericht ist noch für andere Momente des Feldzugs von Wichtigkeit. Es waren die Siebenundzwanziger, welche bei Münchengrätz den Musky-Berg erklommen und dort auf der Höhe in isolirtem Kampf den Feind aus seinen Positionen warfen. Wie sie in glühender Tageshitze die Schlucht hinaufkletterten, in enge Steile eingekeilt, fast einer nach dem andern, wie sie dann auf der Höhe ihr erstes Gefecht mit einem recht regelrechten Angriff begannen, als ob sie auf einem Exercierplatz ausschwärmten, mit Patronen hübsch sparsam und den Schuß nach Vorschrift meldend, wie sie auf Commando mit dem Bajonnet vorsprangen, den Feind mit unwiderstehlicher Wucht aus der Position warfen und ebenso regelrecht aus der zweiten und aus der dritten, fast verwundert, daß dies eine Schlacht sei, und wie ihrem Obersten und dem General das Herz im Leibe lachte über die gute Mannschaft — das muß man nachlesen. Und es war wieder dies Regiment, welches zwei Tage vor der Entscheidungsschlacht eines seiner Bataillone über die Bistritz bis nach Cerekwitz scharf in die rechte Flanke der feindlichen Aufstellung hineinschob. Dort vom alten Schloß erspähte Oberst Zychlinsky zuerst auf dem dämmrigen Höhenzuge längs der Bistritz die Batterien und Bataillone der Oestreicher, und die Nachrichten, welche durch ihn an das Commando der I. Armee und von da in das große Hauptquartier gelangten, haben wesentlich dazu beigetragen, den Preußen die befestigte Stellung Benedecks

kundzuthun. Dieser Wachdienst auf vorgeschobenem Posten, mit seinen Sorgen und kleinen Abenteuern ist wieder ein eigenthümliches Kriegsbild, fesselnd wie eine Novelle. Wer aber die Schrecken eines Wald-Gefechts, die allmälige Zertrümmerung eines tactischen Körpers in stundenlangem Kampfe, den Wechsel von Erfolg und Niederlage, die Schicksale der einzelnen Trümmer und vieler tapferen Männer, eine Fülle von Spannung, furchtbarer Bedrängniß und tapferem Ausharren in erschütternder Folge erkennen will, dem sei das Schicksal des Regiments am 3. Juli empfohlen. Es hatte den ersten Angriff auf den Wald, und den ersten Stoß des Armeecorps Thun zu ertragen, seine Compagnien wurden zuerst verbraucht, ihre Trümmer flogen und lagen im Walde umher, fünf Stunden im Eisenhagel, in den gehäuften Schrecken eines Waldgefechts, die Reste hielten doch noch von Feinden umringt die letzten Gehöfte von Cistowes, und marschirten vorwärts bis Langenhof. Die Füsilire forderte sich der Kronprinz am Abend als Ehrenwache. Der Bericht des Verfassers erweist ein ungewöhnliches Talent für deutliche und fesselnde Erzählung. In den einleitenden Capiteln ist die militärische Loyalität — die wir übrigens von Herzen würdigen — für unsern Geschmack etwas zu reichlich mit den conventionellen hellen Wasserfarben geschildert, da aber, wo der Ernst der Kriegsarbeit beginnt, erhebt sich die Darstellung des Verfassers so schön zu männlicher Einfachheit und energischem Ausdruck, daß sich das Ganze liest, wie das beste Geschichtswerk, es läßt den Leser nicht mehr los, und in seiner Seele klingen alle die wechselnden Stimmungen nach, welche Führer und Mannschaft in den Tagen der Entscheidung durchlebten. Es ist ein gutes und wirkungsvolles Buch und wir wünschen dem Verfasser, daß ihm selbst und der Armee die Stellung, welche er dadurch in unserer Militärliteratur gewonnen hat, auch fernerhin zum Heile sei.

Gern möchte dies Bl. dem neuen illustrirten Prachtwerk mit vielen Holzschnitten: Der Deutsche Krieg von 1866. Von Th. Fontane. I. Bd. Berlin. R. v. Decker, das gleiche warme Lob zutheilen. Aber das Unternehmen leidet an zwei Uebelständen. Es kommt zu spät für die breite Anlage; das neugierige Interesse, welches noch vor zwei Jahren sehr groß war, ist jetzt bei dem behaglichen Käufer durch andere populäre Werke befriedigt. Dann entspricht die Erzählung nicht völlig der Tendenz eines illustrirten Werkes. Zu den leichten Bildchen eines solchen Plans gehört auch ein Text, der sorgfältig und reich schildert, fesselndes Detail, Anecdoten, spannende Momente einzelner und kleiner tactischer Körper, Stimmung in Landschaft und Situationen, das kleine und große Treiben im Heere, Abenteuer, Soldatencharaktere, Alles recht liebevoll und schmuckvoll darstellt. In solcher Weise geschrieben, als eine reiche Sammlung von Kriegsbildern, könnte das Unternehmen einen dauernden Werth erhalten und die Bedeutung eines ächten Volksbuchs. Aber der Verfasser hat der Versuchung nicht widerstanden, große Kriegsgeschichte zu schreiben mit Armeebefehlen, Ordres de Bataille, sogar einer Kritik und Rechtfertigung der leitenden Dispositionen. Das war nach dem Erscheinen der Generalstaatswerke und vieler Fachschriften doch nicht nöthig. Oft ist allerdings der militärische Bericht durch Mittheilung von Brieffragmenten und lebhaftere Beschreibungen der Oertlichkeit unterbrochen, aber das Ganze wird dadurch eine Mischung von zwei verschiedenen Darstellungsweisen, die keine von beiden zu voller Geltung kommen läßt, und es ist viel schönes Papier dazu verwandt. Von den Holzschnitten — die größeren und erfindungsreicheren nach K. Burgers Zeichnungen — werden dem Leser die besonders willkommen sein, welche Oertlichkeiten, und die, welche Köpfe gebliebener Officiere darstellen.

Verantwortlicher Redacteur: Gustav Freytag.
Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

XXIX. Jahrgang. I. Semester.



Die Grenzboten.

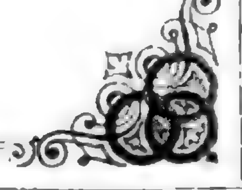
Zeitschrift für Politik und Literatur.

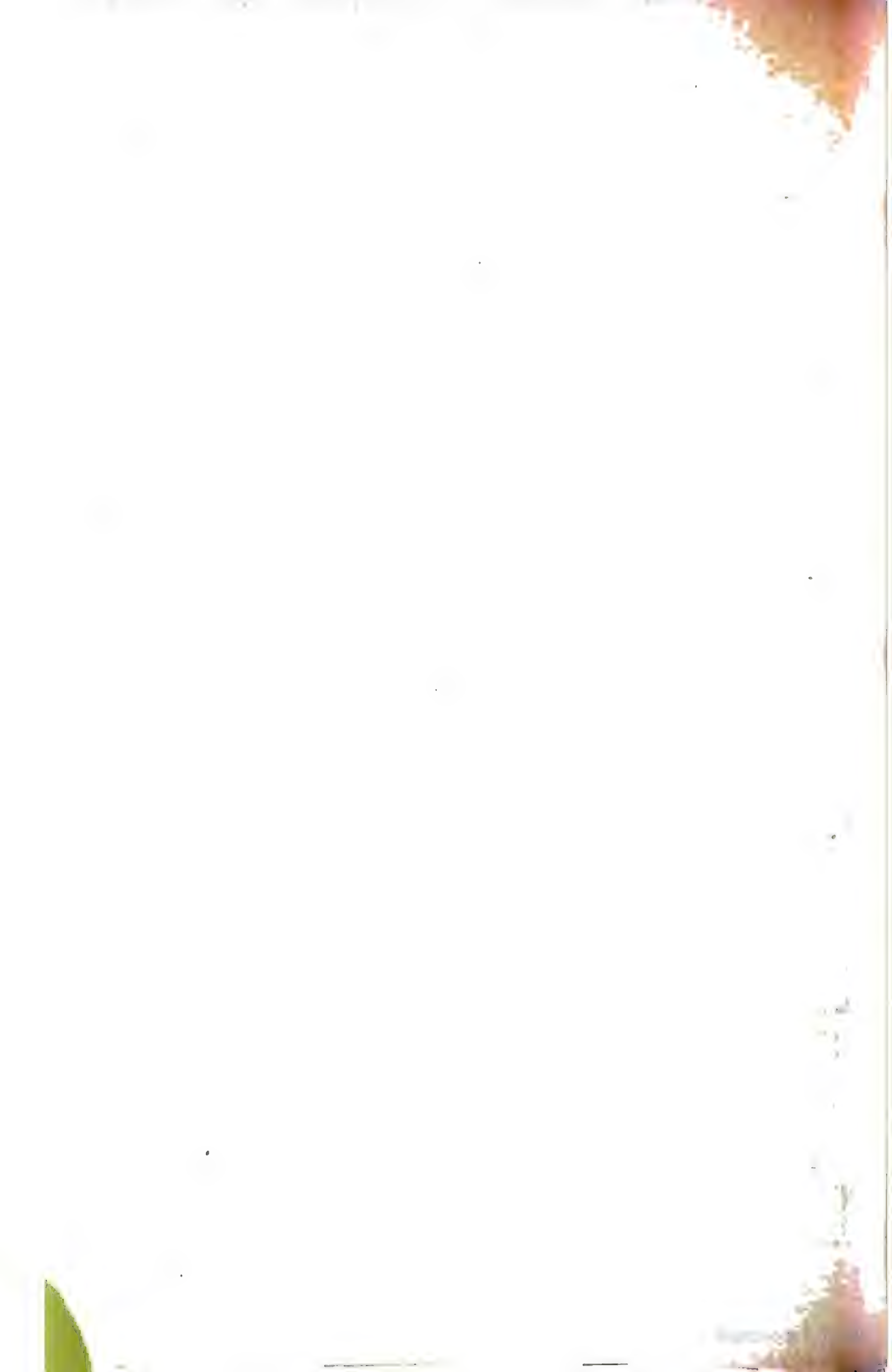
№ 25.
Ausgegeben am 17. Juni 1870.

Inhalt:

Grenzbotenumschlag: Literarische Anzeigen.

Leipzig, 1870.
Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)





Die Haus- und Hofmarken.

Unter dem Namen Mark, Haus- und Hofmarke, Hauszeichen, nordisch Bomärke, kennt das germanische Europa seit wenigstens sechs Jahrhunderten gewisse Wahrzeichen der Personen und ihrer Habe, welche in der Gestalt den noch in die Heidenwelt zurückreichenden Runen gleichen, in dem Gebrauche aber unsere Wappen und Personennamen vertreten.

Näher finden sie sich in Norwegen, Island, Schweden [1]), von wo sie auch nach Lappland, Finnland und den Inseln an der Esthnischen Küste [2]) gedrungen, in Dänemark, Großbritannien [3]) mit der zu engen Bezeichnung „merchant marks“, in den Niederlanden [4]), sodann in dem ganzen Bereiche der deutschen Zunge, von Reval und Riga bis in die Schweiz, ja in Piemont, von Helgoland bis zur Leitha, von Rügen bis zu den Tiroler Alpen. In einzelnen Anwendungen überschreiten sie das germanische Gebiet; Kaufmannsmarken (deutscher Häuser) begegnet man in Genua und Warschau; die Steinmetzen setzen ihre Zeichen auch auf französische Bauwerke [5]); der polnische Adel führt nicht selten eine „Marke“ gleich dem deutschen [6]); die romanische Schweiz kennt eine „noda casa“.

Die Gestalt schließt sich zunächst mit Stab und Kennstrich den Runen z. B. ᛚ ᛦ an, auch den zusammengesetzten oder Binderunen; so fügt sie sich leicht dem bloßen Einritzen, Einschneiden, Einhauen. Allmälig weicht sie von jenen Typen ab; sie gibt den Stab auf, behält aber noch zu jenem Behuf das Strichförmige bei; dann bereichert sie sich durch die geschwungene Linie (s. unten die Beispiele von Praust); seit dem 16. Jahrhundert hängt sie dem fulcrum Buchstaben an, ja geht sie in bloße Verzierung eines Buchstaben über. Endlich kann sie auch einer Annäherung

---

1) Liljegren, Runlära 1832 S. 192. Runurkunder 1833 S. 265.

2) Rußwurm, Eibofolke oder die Schweden an der Küste Esthlands &c. Tafel V.

3) M. A. Lower curiosities of heraldry, Lond. 1845 p. 41. Ewing in den Original papers of the Norfolk and Archaeological society III 2, Dec. 1850 p. 177 sq.

4) N. Westendorp, over het oud Runisch letterschrift, 1824.

5) Didron, annales archaeologiques Vol II 246 sq., III 31 sq.

6) Niesiecki, Herbarz Polski, Lips. 1839 sq.

an das Bild sich nicht erwehren, indem sie theils den Hauptlinien eines Geräthes folgt ⊥ ⫽, theils eine bildliche Deutung der früheren Typen, z. B. der beiden obigen Runenformen als Flegel und Krähenfuß, oder des Zeichens ∫ als Wolfsangel, des ⧖ als Stundenglas, hervorgerufen hat. Bei allen diesen Abweichungen bleibt unsrer Marke noch eigen, daß sie von kunstloser Hand, ohne Hilfe von Farbe oder Bildnerei gezogen werden mag.

Die Anwendung ist gleich der unserer heutigen Wappen von der ausgedehntesten Art.

Zunächst den Personen nach. Die Zeichen werden von Mann und Weib, sie werden nicht weniger von der ländlichen, namentlich der mit Bauerhöfen angesessenen, als von der städtischen Bevölkerung geführt; hier wieder von den Patriciern, den Rathsherren, von den gewöhnlichen Bürgern aller Gewerbe, von Kaufleuten, Künstlern, Fabrikanten, Schiffern, Handwerkern. Auch Geistliche und Gelehrte verschmähen sie nicht; die Matrikel der Leipziger Universität fügt im 15ten und 16ten Jahrh. den Namen der Rectoren und Decane stets ihre Marken bei. Selbst die Ritterschaft, wie sehr sie auch auf Schild und Helm das Bild vorzog, entfremdete sich doch nicht völlig dem alten Runentypus. Der Rügianische Ritter „vanme Rode" zeichnet im J. 1316 ⼗, das Geschlecht der von Gagern führt noch jetzt jene Wolfsangel. Den physischen folgen die juristischen Personen, so die Gilden, die Gemeinden (Lübeck hat △, Halberstadt die Wolfsangel, schwedische Dörfer führen ein Bymärke); auch die Kirchen: in Danzig zeichnet S. Marien ⼗, S. Johannes ⼗, S. Catharina ⼗ u. s. w. Selbst das Gelichter der Mordbrenner des 16. Jahrhunderts formirt seine Losung und Brandzeichen in ähnliche Gestalten.

In anderer Beziehung gehört das Zeichen entweder lediglich dem Individuum, aber ihm doch als ein beständiges, als seine „eigne, gewöhnliche, gebräuchliche Mark" an; oder dem ganzen Geschlecht in seiner Dauer und Verzweigung als „angeborne Mark"; oder einem Hause in gewerblicher Bedeutung, einer Geschäftsfirma, auch beim Wechsel der Inhaber und Vorsteher. Oder endlich hat sich das Zeichen an die Stätte, namentlich an die bäuerliche Stelle als Hofmarke dergestalt befestigt, daß es, wie in Westfalen der Hofname, auch auf eine neue Besitzerfamilie übergeht.

Gleich mannigfach ist Gegenstand und Ort der Bezeichnung. 1. Das Hauptgebäude, über der Hausthür, dem Hofthor, in den Giebeln und Windfahnen, an den Lauben und Beischlägen. 2. Die Fahrniß und zwar a. allerlei Geräthe des Hauses, der Wirthschaft, des Gewerbes, wie Eimer, Böte, Säcke, Angeln und Netze, Spaten, Pflug und Haken, Jagd- und Handwerkszeuge, Maaß und Gewicht; b. Kaufmannswaaren, deren Marken besonders in Strandungsfällen wichtig werden; c. das Vieh: Pferde, Rinder,

Schweine, Schafe, Enten, Gänse, Schwäne; d. sonstige bewegliche Habe wie Bücher, Floßholz. 3. Kunstproducte und Fabrikate verschiedenster Gattung, der Maler, Baumeister, Steinmetzen, Goldschmiede, Böttcher, Bäcker etc. 4. Der Grund und Boden, z. B. bestellter Acker, zugelooste Wiesenstücke, Deich- und Dammstrecken. 5. Grenz-Steine, Bäume, Stöcke, Zäune. 6. Grabsteine und sonstige Todtendenkmale in Kirchen und auf Kirchhöfen. 7. Kirchenstühle. 8. Stöckchen (Kaveln, in Schonen knäflingar) und Brettchen, deren man sich zum Loosen und als Kerbhölzer bedient. 9. Allerlei Weih-Geschenke, Kirchenfenster, Glocken, Taufbecken. 10. Urkunden, Stammbücher, Bürger- und Gildenrollen, wo neben dem Namen des Ausstellers etc. oder statt desselben die Marke als Unterschrift, Handzeichen steht. 11. Allerlei Kunstwerke, wie Becher, Schilder, welche einer Genossenschaft als Album dienen. 12. Werkzeuge zum Ausprägen der Marke wie Stempel, Brenneisen, Malärte, Forsthammer, vor allem die Siegel, sei es mit oder ohne Waffenschmuck.

Aus diesen Gegenständen tritt zugleich die vielfache Veranlassung und die rechtliche Bedeutung der Zeichengebung hervor. Der Eigenthümer will sein Recht an der Sache kenntlich machen und sichern; der neue Inhaber ergreift damit Besitz; der Verfertiger will oder soll seine Autorschaft bekunden; der Contrahent bekräftigt damit seinen Willen; das Zeichen bringt eine gewisse Persönlichkeit sei es als den Donator, als sonst Handelnden, als Zeugen, als Verstorbenen, als Glied einer Genossenschaft, als Verpflichteten oder als überhaupt Gegenwärtigen symbolisch vor Augen.

Marken der obigen Beschaffenheit gehen mit urkundlicher Bestimmtheit bis in das 13te Jahrhundert zurück. Das schwedische Uplandslagh aus dieser Zeit scheidet von dem persönlichen schon das Hofzeichen, Bolsmärke. Von 1290 sind Marken Lübscher Bürger, z. B. ⊅ bewahrt. Die Blüthezeit des Instituts reicht noch etwa dreihundert Jahre weiter. Die Rechts- und Geschichtsquellen, besonders die Denkmäler selber zeigen noch im 16. Jahrhundert einen vollen, lebendigen, ausgedehnten Gebrauch. Kein Stralsunder Klosterbauer, der nicht seine Willensacte durch eine eigene Marke besiegelte, kein Steinmetz, der nicht als Geselle sein Zeichen von der Bauhütte erhielt; kaum ein Grabstein gewöhnlicher Bürger bleibt zeichenlos; im Bürgerbuch von Nymwegen, im Krämerbuch zu Lübeck steht bei jedem Namen die Marke.

Im 17. und 18. Jahrhundert büßt die Anwendung allgemach ein. Die Marke tritt hinter dem in gewissen Kreisen schon von Alters her beliebteren Bilde noch mehr zurück, doch dergestalt, daß Bild und Zeichen noch lange neben einander geführt werden, theils in zwei verschiedenen Siegeln der Person, theils in zwei Feldern ihres Wappens. Sie weicht ferner den bloßen Initialen des Namens; sie wird selbst bei den Analphabeten durch die

unterschiedslosen drei *Kreuze* verdrängt. Endlich wird, u. a. bei Häusern und Bauerhöfen, die den Beamten bequemere *Zahl* an die Stelle der „Hieroglyphen" gesetzt. Seit Menschengedenken nimmt man noch deutlicher die Weise des Schwindens wahr. Die schreibenskundige jüngere Generation verschmäht das alte Handzeichen; die Theilung der Gemeinweiden und -Wiesen überhebt des besondern Märkens des Viehes, macht die Loosstäbchen zum jährlichen Verkaveln entbehrlich. Beim Umbau stellt man das mystische Zeichen am Hausbalken nicht wieder her; das Wegbrechen der Frontgiebel, der Wangelsteine vor den Thüren, die Entfernung der Grabsteine aus den Kirchen verwischt das Andenken auch der früheren Sitte.

Dennoch zeigen selbst heutigen Tages und zwar auch in deutschen Landen nicht wenige Orte die Spuren vormaligen Gebrauches. Die Bauwerke des Mittelalters, die Dome zu Freiburg, Halberstadt, Hildesheim, Magdeburg, Merseburg, Regensburg, Strasburg; Palatia wie die Kaiserpfalz bei Gelnhausen, die Moritzburg bei Halle; Brücken gleich der über die Moldau in Prag, über die Mosel bei Coblenz bieten uns noch Baumeister- oder Steinmetzzeichen bis zu hunderten dar. Die Gänge der Kirchen z. B. von Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Danzig sind noch mit Hausmarken auf den Leichensteinen bedeckt; alte Häuser in Hildesheim, Zürich, Göttingen, Erfurt, Goslar, Münster, Osnabrück tragen sie gleichfalls.

Ja der zähere Sinn unsers Landvolks hat die Sitte der Vorfahren, wenn auch dem flüchtigern Beobachter verborgen, noch in bewußter frischer Uebung erhalten. So lebt sie in vielen Thälern der Schweiz bis in den Berner Jura hinein, selbst in dem deutschen *Alagna* südlich vom Monterosa, in Tirol, Steiermark, dem bayerischen Hochgebirge; andrerseits auf den nördlichen Eilanden von Runö bei Riga bis zur Küste Schleswigs. Den Bauerhöfen in der Umgebung von Danzig und Elbing dient die Hofmarke noch zur Bezeichnung des todten und lebendigen Inventars, ferner des Kirchenstuhls und der Erbbegräbnisse; in der Gegend von Mewe wird das Hofzeichen zu den Hypothekenakten vermerkt. Die 16 Bauerhöfe zu *Praust* bei Danzig haben folgende Marken mit Formen ältern und neuern Stils [16 Hausmarken]. — Zwischen Danzig und Marienburg sowie auf den *Dohna*'schen Gütern (Kreis Holland) regulirt eine Tafel der sämmtlichen Hofmarken beim Schulzen die Gemeindeleistungen (Zechen), ähnlich zu Schweinschied bei Meisenheim und zu Münster in Oberwallis die Gemeindenutzungen. Auf der Rügianischen Halbinsel *Mönchgut* sieht man das Hauszeichen nicht nur an dem Fischergeräth, sondern auch auf Urkunden neuester Zeit. Die Bauermarken tragen hier meist noch die Form von Binderunen, z. B. [6 Binderunen]. — In Mecklen-

burg, namentlich zu Növershagen bei Rostock, Pommern, Rügen, im Oderbruch loosen noch die Gemeindeglieder mit den Hausmarken auf Stäbchen, welche die „Symbolae Bethmanno Hollwegio oblatae d. XII. Sept. MDCCCLXVIII p. 68 sq." neuerdings veranschaulichten. Auf Hiddensee bei Rügen wandelt das Stammzeichen eines Geschlechts sich unter dessen Zweigen z. B. in folgender Weise ab: ᚷ ᚷ ᚷ ᚷ ᚷ ᚷ ᚷ ᚷ. — Das Blockland bei Bremen kennt die Entenmarken in den Schwimmhäuten. — Der Wirth des „Alpenclubs" im Maderaner Thal trägt die empfangene Milch in den Kerbstock unter der Hausmarke seiner Lieferanten ein. — In der Gegend von Quedlinburg und Halberstadt im Mansfelder Gebirgskreise wird den bestellten Ackerparcellen das Zeichen eingepflügt. — Im Trier'schen Hochwalde verloost man die Gemeindeäcker alle 15 Jahre mittels der, auch den alten Zinsregistern beigefügten Hausmarken der Genossen. — Zu Pfäfers in St. Gallen führen die Glieder der Sippschaft Egga noch die verwandten Zeichen: ᛯ ᛯ ᛯ ᛯ ᛯ ᛯ ᛯ. — Zu Igis in Graubündten bittet wohl ein Einkömmling den Schullehrer um Ertheilung einer Marke. Aber auch über das Gebiet unseres heimathlichen Bauernwesens gehen noch manche Erscheinungen selbst der Gegenwart hinaus. Auf Helgoland bezeichnen die Schiffercompagnien ihre Schaluppen nicht nur mit Bild und Namen, sondern auch, und außerdem das lose Zubehör allein, mit einer Marke. — Die uralten sogenannten Schiffergesellschaften im Murgthale bewahren eine ausgebildete Ordnung für die Zeichen der aus den Waldungen nach den Sägemühlen hin zu flößenden Hölzer. — Den Steinmetzgesellen wird noch hie und da ihr Zeichen ertheilt. — In England gilt die alte Sitte, den Schwänen die Eigenthumsmarke in den Schnabel zu schneiden, bis auf den heutigen Tag, auch für die der Königin Victoria gehörigen. — In Island endlich, wo man die Schafe großer Bezirke vermengt in die Gebirge treibt, werden die in die Ohren eingeschnittenen, in ein förmliches System gebrachten Marken in gedruckten Verzeichnissen veröffentlicht.

Schon nach diesen Umrissen erscheint der geschilderte Gebrauch für das Rechts- und für das Volksleben überhaupt als mannigfach anziehend und bedeutsam. Es tritt durch ihn die innige Verbindung zwischen Besitzthum und Person in der sinnlichsten Weise vor Augen. Die Geschichte des Wappenwesens gewinnt einen neuen Hintergrund. Es eröffnet sich ein Zusammenhang mit den signis der germanischen Volksrechte des 5ten bis 8ten Jahrhunderts, z. B. den Worten der lex Salica t. 33 §. 2 „si quis cervum domesticum signum habentem furaverit", oder des edicti Rotharis t. 240 „si quis signa nova i. e. teclatura (Einschnitt von teclare, d. i. tailler) aut snaida in silva alterius fecerit", oder der lex Visigothorum L. VIII. t. 6 „si quis apes in silva sua invenerit, faciat tres decurias" (d. i. X),

oder endlich der lex Frisionum tit. 14 „unusquisque faciat suam sortem i. e. tenum (Zain, plattd. ten) de virga et signet signo suo".

In den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften 1852 S. 85 ff. habe ich die auffallende zwiefache Bedeutung des „Handgemal" als Handzeichen und als Stammgut aus der Hausmarke zu erklären gesucht, und im J. 1853 (Monatsberichte der Ak. S. 847) die „tenos cum suo signo" der lex Frisionum t. 14 auf die heutigen Loosstäbchen hingeführt. Ferner hat ein fliegendes Blatt vom Januar 1853, zuletzt vom März 1868, um Mittheilungen und Veröffentlichungen über die Haus- und Hofmarken gebeten. Solche sind dann hundertfältig ergangen*). Möge dieselbe Bitte auch bei dieser letzten Aussendung viele Freunde unserer Volkssitte geneigt finden, den Haus- und Hofmarken, sei es in den Spuren früherer Anwendung, sei es in dem noch lebendigen Gebrauche mit Sorgfalt nachzugehen, und das Erforschte entweder zu veröffentlichen, oder mir zu dankbarer Entgegennahme mitzutheilen.

G. Homeyer,
ord. Prof. der Rechte, Mitglied der
Akademie der Wissenschaften.

---

*) Folgende sind im Druck erschienen: Michelsen, die Hausmarke 1853. Peez in der Kieler Monatsschrift Nov. 1854 S. 873. Th. Hirsch in Weinreichs Danziger Chronik 1855 S. 125 ff. Lisch in den Jahrb. f. Mecklenburg XX S. 126 ff. Schiefner über . . . Eigenthumszeichen 18/30 Mai 1855, Bulletin de l'Acad. de St. Pétersbourg XII Nr. 21. Göth in den Verh. des Vereins 2c. von Steiermark Heft 5. Kosegarten, Balt. Studien XV 166. W. Hübbe, Zeitschr. f. Hamb. Gesch. N. Folge Bd. 1, 1857. Contze Zeitschr. d. Vereins f. Niedersachsen. 1859. Dietzel, das Handelszeichen, in Vellers Jahrb. IV 1860. Dijkstraa, over Handmarken in der Zeitschr. de vrije Fries II 3, 1860. Handelmann, 20ster Bericht der Schlesw. Holst. Ges. 1861. Krause Archiv des Vereins 2c. für Stade 1862, 1865. Ilwof in den Mitth. des Vereins für Steiermark, Heft 12, 1863. Scheffer Inschriften 2c. zu Halberstadt, 1864. Anzeiger für Kunde der D. Vorzeit 1864 S. 161 ff. Präs. v. Stemann, im Band X der Schlesw. Holst. Jahrbücher.

Aus dem Musikleben Wiens.

Die Wintersaison 1869—1870.

Die abgelaufene musikalische Saison mahnt daran, die auswärtigen Kunstfreunde (wie in den letzten Jahrgängen dieser Blätter) mit dem Resultat des öffentlichen Musiklebens in Wien vertraut zu machen. — Das große Ereigniß war die Eröffnung des neuen Opernhauses und der gleichfalls neuen Musikvereinsgebäude sammt Conservatorium. Ueber den Bau des neuen

Tonkunst-Tempels haben die Blätter des In- und Auslandes seiner Zeit ausführlich geschrieben. Manches wurde gelobt, mehr noch wurde getadelt. Die allgemeine Meinung hat nun Zeit gehabt, ihr Für und Wider ruhiger abzuwägen. Daß der Bau trotz der enormen Kosten (man schätzt dieselben zwischen 6 und 7 Millionen) den Erwartungen nicht entsprochen hat, darüber ist wohl nur Eine Stimme. Mißverhältnisse der einzelnen Theile, die sich in kleinliche Details zersplittern und es zu keinem großartigen Gesammteindruck bringen; eine Akustik, die den Sänger zur Uebertreibung nöthigt; drohender Verlust einer ganzen Reihe von Opern, welchen der riesige Bühnenraum feindlich entgegentritt, sind nicht mehr abzustellende Fehler. Volles Lob dagegen findet die reiche Ausschmückung des Zuschauerraumes, die geschmackvollen Foyers, die prachtvolle Hauptstiege, die treffliche Ventilation und Beleuchtung. Die große Oper und das Ballet werden allerdings in den neuen Räumen ihre Rechnung finden; wer aber hat allabendlich allein nur Sinn für pompöse Aufzüge, prachtvolle Decorationen und blendende Lichteffecte? Die Nothwendigkeit wird in kurzem zu einer zweiten kleineren Bühne für die Spieloper drängen, für die man bisher noch immer das alte Haus im Auge hatte. Gerüchte sprechen in neuester Zeit von dessen baldigem Verkauf — es wäre dies ein arger Einschnitt in die hiesigen Opernverhältnisse.

Seit Eröffnung des neuen Opernhauses mit Don Juan, am 25. Mai 1869, wurden bis zum gleichen Datum 1870 an 210 Abenden 29 verschiedene Opern von 16 Componisten gegeben. Bis jetzt wanderten 19 Opern und 5 Ballete ins neue Haus; von Letzteren wurde Sardanapal 36 mal, Flick und Flock 17 mal gegeben, beide von Paul Taglioni in Scene gesegt. Es war wohl das schmalste Repertoire seit Jahren; die Mißverhältnisse in der Zahl der Wiederholungen, der Mangel an Abwechslung sind diesmal durch die Uebersiedelung zu entschuldigen. Die Theaterabende waren auf folgende Opern vertheilt: Zauberflöte 21 mal; Tell 15 mal; Faust, Romeo, Hugenotten, Freischütz je 14 mal; Don Juan und Troubadour je 11 mal; Prophet 10, Armida und Fidelio je 9; Stumme, Meistersinger, Norma je 8; Martha 7; Afrikanerin, Lucia je 6; Fra Diavolo 4; Postillon, Robert, Mignon, Figaro's Hochzeit je 3; Hernani, Maskenball je 2mal. Ein Mal gegeben wurden Lucrezia, Favoritin, lustige Weiber von Windsor, Rigoletto und Sonnambula. — Als Gäste traten auf: die Sängerinnen Paumgartner, Löschner, Hahn, Lauterbach, Hassa, Mayer, Boschetti, Bosse, Löwe, Murska, Singer, Vilma v. Balas-Bognár, in jüngster Zeit Hauck und Benza. Ferner die Sänger Pöckh, Pirk, Labatt und Krauß. Von den genannten Damen wurden engagirt: die Hahn, Bosse und Hassa; von den Sängern Alle bis auf Pöckh.

Von den Einheimischen, den Sängerinnen Wilt, Ehnn, Dustmann, Materna, Rabatinsky, Gindele, Tellheim, und den Sängern Walter, Adams,

Müller, Bignio, Mayerhofer, Beck, Draxler, Rokitansky und Schmid hat der vorjährige Bericht das Nöthige gesagt, über den ansehnlichen neuen Personalzuwachs wird sich das Urtheil erst mit der Zeit befestigen. — Mit begreiflichem Interesse sah man der Aufführung der „Meistersinger“, der einzigen Novität seit Jahresfrist, entgegen. Wagner's Oper erzeugte, wie vorauszusehen war, auf beiden Seiten heftige Polemik, in der beide Theile nur schrittweise nachgaben. Seit der ersten Aufführung am 27. Februar d. J. wurde die Oper in immer längeren Intervallen noch siebenmal wiederholt. Freunde und Feinde des Wagner'schen Princips haben sich auch durch diese Oper um keinen Schritt genähert; die Urtheile sind immer dieselben absprechenden und verhimmelnden. Die Einen bedauern die Sänger, die Anderen wissen nicht genug die „vielen schönen Einzelheiten im Orchester“ zu betonen. Die Oper wurde mit Geschmack in Scene gesetzt und von Herbeck mit großem Fleiße einstudirt; daß Vieles gestrichen wurde (etwa 17 Seiten im Textbuch) konnte der Aufnahme für die hiesigen Verhältnisse nur zum Vortheil gereichen. Die Aufführung von Gluck's „Armida“ (in Wien im Jahre 1808 ein einziges Mal gegeben und am 20. Nov. 1869 neu in Scene gesetzt) war ein Fest für die Freunde classischer Musik, und auch das größere Publicum, das dem breiten großen Stile dieser Gattung so ganz entfremdet war, zeigte für sie empfänglichen Sinn. Gluck hat bekanntlich Vieles aus seinen früheren Opern in die Armida aufgenommen, aus Paride ed Elena, la Clemenza di Tito und namentlich aus Telemacco. Für die hiesige Aufführung hatte Esser die Instrumentation bearbeitet und sich darin als feinfühliger Musiker bewiesen, indem er dieselbe nicht unnöthig überlud oder mit modernen Effecten ausstaffirte. Noch wenige Jahre und diese Oper feiert ihr Jubiläumsfest (am 23. September 1877).

Die Ausstattung spielte in diesem ersten Theaterjahr im neuen Gebäude die Hauptrolle. Die Sänger sanken mitunter zur bloßen Staffage herab. Sensation machte die durch den Maler J. Hoffmann bis ins kleinste Detail in Decoration und Costümen wissenschaftlich durchgeführte Darstellung der Zauberflöte, der man damit einen durchaus nicht bedingten egyptischen Hintergrund aufzwang. Diese Vorstellung von Mozarts Oper sucht ihres Gleichen, aber sie wurde auch dadurch ein bloßes Ausstattungsstück, bei der die Musik nur so nebenher lief. Tell, die Stumme, die Hugenotten und ähnliche Opern überboten sich an blendenden Decorationen, bunter Costümpracht und reicher Mise-en-scène. Die Sucht nach grellen, vielfarbigen Beleuchtungs-Effecten, Massen-Evolutionen u. dgl. ist namentlich im Ballet so sehr auf die Spitze getrieben, daß schon jetzt eine Abstumpfung eintritt. Man betrachte nur das Publicum — steif und blasirt sitzt es da; für feinere wirklich künstlerische Wiedergabe hat es kaum mehr ein Zeichen jenes zustimmenden Beifalls, der

dem wahren Künstler etwas werth ist; nur beim Loslegen und endlosen Aushalten einzelner Töne läßt der gröbere Haufen sich noch zu lautem Beifall herbei. — Indem man einzelnen Vorstellungen besondere Sorgfalt zuwendet, kommen Abende vor, wie sie Theater zweiten und dritten Rangs kaum zu bieten wagen würden; ich denke z. B. an Freischütz (im alten Haus mit Pirk und Hrabaneck), Nachtwandlerin (mit Frau Bognar), Fra Diavolo. Auch der Prophet, seit zehn Jahren eine Schattenpartie dieser Bühne, gehört hierher. Trotz dem großen Personale, mit dem viele Rollen zwei- und dreimal besetzt werden können, hat man es seit Jahren nicht dazu gebracht, einen Barbier von Sevilla, oder einen Rienzi aufführen zu können. Manche Componisten wie Marschner, Spohr, Boieldieu, Cherubini scheinen ganz vergessen; auch hat Weber noch andere Opern als den Freischütz geschrieben. Die Entführung aus dem Serail, Hans Heiling, Wasserträger, fliegender Holländer (letzten drei mit Beck) wurden zwar in Aussicht gestellt, kamen aber nicht. Medea, auf welche von mehreren Seiten wiederholt aufmerksam gemacht wurde, wird in London nun seit Jahren mit großem Beifall aufgeführt; sie würde der ganzen jetzt lebenden Generation wie eine neue Oper entgegentreten und könnte vortrefflich besetzt werden. Ein Institut, das sich ein kaiserliches nennt, sollte auch von Zeit zu Zeit dem guten Geschmack ein Opfer bringen durch Opern, die, wenn sie auch nicht die Casse füllen, doch indirect ihr Gutes wirken, denn auch auf die Sänger muß das ewige Einerlei des Programms nachtheilig wirken. Sie alle würden eine größere Abwechslung einer verblaßten Norma oder Martha vorziehen. Novitäten gehören nachgerade zu den Seltenheiten. Seit Beginn 1867 wurden in langen Zwischenräumen nur Romeo, Mignon, das Landhaus und die Meistersinger aufgeführt. Nun betrachte man dagegen z. B. Leipzig, das in Einem Jahre Idomeneo, Hamlet, Mignon, Rienzi, Medea, König Manfred, Haideschacht brachte. Auch die Wiener Oper hatte ihre guten Zeiten. So wurden in dem einzigen Jahre 1849 unter Holbeins Direction neu gegeben: Templer und Jüden, Krondiamanten, Hernani (ital. 1844), Linda (ital. 1842), die Barcarole, Maria von Rohan (ital. 1843), der schwarze Domino, der Blitz, die Zigeunerin, Haydée, Jolanthe, Macbeth, nebst drei neuen Balletten, und wurde auch noch Titus neu in Scene gesetzt — eine Ausbeute, die nach heutigem Muster mindestens auf fünf Jahre ausreichen müßte. (Staudigl und Draxler waren damals die einzigen Bassisten, Ander und Erl die ersten Tenoristen). — Seit Jahren kränkelt die große Spieloper, einzelne Anläufe brachten sie nicht weiter. Mignon, Fra Diavolo, der Postillon, Martha, die lustigen Weiber waren die ganze Ausbeute der letzten Jahre. Das Personale wäre bald ergänzt. Einstweilen böten Rabatinsky,

Boschetti, Tellheim, Gindele, und vielleicht in Bälde Minnie Hauck, Müller, Pirk, Campe, Mayerhofer und Hablawetz ein ganz tüchtiges Ensemble. Aber da tritt die im Eingang berührte Frage auf und verweist abermals auf ein zweites ausschließlich der Spieloper einzuräumendes mittelgroßes Haus.

Im Orchester und Chor haben bedeutende Veränderungen stattgefunden. Ein großer Theil der älteren Mitglieder wurde pensionirt und durch zahlreiche neue Kräfte ersetzt. Die wichtigste Veränderung geschah im Orchester. Hofcapellmeister Herbeck wurde im August 1869 „zur Theilnahme an der Leitung der musikalischen Angelegenheiten des Hofoperntheaters" berufen und dirigirte am 16. October vorigen Jahres in seiner neuen Eigenschaft zum erstenmale. Eine sich von selbst ergebende Folge war, daß der verdienstvolle bisherige erste Dirigent und musikalische Beirath, Heinrich Esser, aus Gesundheitsrücksichten sich von der Leitung zurückzog und in Pension trat. Er hat sich nun in Salzburg niedergelassen. Herbeck aber wurde, noch ehe sein Probejahr abgelaufen war, am 18. April d. J. definitiv „zum musikalischen Beirath und Director der Musikcapelle am k. k. Hofoperntheater" ernannt. Die nächste Zeit wird zeigen, wie weit die Verhältnisse es gestatten, das Herbeck und Dingelstedt Hand in Hand gehen und wie weit die Macht des Ersteren reicht. Herbeck hat große Verpflichtungen übernommen, denn er muß Bedeutendes leisten, damit das Publicum einen Ersatz findet für den Verlust, den es durch seinen Rücktritt aus dem Concertsaal erlitten hat. Möchte er aber auch einen wohlgemeinten Warnungsruf bei Zeiten beherzigend seinen Kräften nicht allzuviel zumuthen, denn er hat bisher, sei es nun die einfache Mignon oder die schwerwuchtenden Meistersinger, mit einer Leidenschaft dirigirt, bei der auch der eisernste Körper sich vor der Zeit aufreiben muß.

Ueber die Vorstadttheater, so weit sie sich mit der Oper oder Operette befassen, ist wenig zu sagen. Es verdienen hier nur die zwei größten, das Theater an der Wien und das Carltheater in der Leopoldstadt der Erwähnung. Beide halten zu Offenbach und ersteres zehrt fast ausschließlich von ihm. Daselbst finden Perichole, die Großherzogin, Blaubart, die schöne Helena, Orpheus, die Banditen noch immer ihr Publicum, und eine glänzende Ausstattung thut das Ihrige, der großen Menge über den eigentlichen Werth der Musik nicht viel Zeit zum Nachdenken zu lassen. Die Großherzogin und schöne Helena haben längst schon die hundertste Vorstellung hinter sich; jede zwanzigste Vorstellung kommt dem Componisten zu Gute. Es muß ihm somit schon dies einzige Theater einen schönen Ertrag abwerfen. Wie bescheiden klingt dagegen die Großmuth einer Direction, welche im Jahre 1812 dem herabgekommenen Emmanuel Schikaneder von der Einnahme jeder Aufführung der Zauberflöte vier Procente auf Lebenslang bewilligte. Dies

geschah im Juli; zwei Monate später, am 21. September starb Schikaneder im Irrsinn. — Andere Operetten: die Theeblüthe (v. Lecocq), Meister Puff (von Zaytz), Flotte Bursche (von Suppé), die Schrecken des Kriegs (von Costi), der Däumling (von Rillé), Wittwe Gropin, Zilda (von Flotow), Dr. Faust jun. (von Hervée) brachten es mehr oder minder nicht über einen Anstandserfolg. In Marie Geistinger, Albertine Stauber, Finali und Fischer, Swoboda, Szika, Friese, Rott besitzt diese Bühne allerdings ein Personal, das die Würze der Offenbachiaden hervorzuheben versteht. Die Direction dieses Theaters haben seit Juli 1869 Marie Geistinger, die bekannte Schauspielerin, und Max Steiner übernommen, nachdem deren Vorgänger, Strampfer, sich als wohlhabender Mann zurückgezogen hatte.

Das Carltheater unter der thätigen Direction Ascher's gönnt der Opperette weniger Spielraum. Seit Januar 1869 wurden hier aufgeführt: Toto, Monsieur und Madame Denis, Tulipatan, Hanni weint und Hansi lacht, Pariser Leben, Lieschen und Fritzchen, Seufzerbrücke, Kakadu, (Vert-Vert), die Damen der Halle, sämmtlich von Offenbach. Der Erfolg auf dieser Bühne beruht hauptsächlich auf tüchtigem Zusammenspiel. Fräulein Minna Wagner, Frau Grobecker, der Tenor Eppich sind hier die besten Kräfte. Eine kurze Episode bildeten die Opernvorstellungen im August vorigen Jahres, wobei Sontheim aus Stuttgart und Fräulein Hänisch aus Dresden als Gäste mitwirkten. Martha, Postillon und gemischte Vorstellungen (Othello, Jüdin) waren an zwölf Abenden bedeutend genug, um 10,200 fl. als Sontheim's Einnahmeantheil herauszuschlagen.

Wir wenden uns nun den Concerten zu, mit den Vereinen beginnend. Die Gesellschaft der Musikfreunde war mit ihrem an den Ufern der Wien, in gleicher Linie mit dem Künstlerhaus und der Handelsacademie gelegenen neuen Hause so weit vorgeschritten, daß sie am 4. Oct. 1869 die Lehrzimmer des Conservatoriums eröffnen konnte. Die Schlußsteinlegung des neuen Gebäudes wurde in üblich feierlicher Weise am 5. Jan. 1870 durch den Kaiser vollzogen; Tags darauf fand das erste Concert im großen Saale statt. Am 19. Januar wurde auch der kleinere Saal mit dem letzten Concert der Frau Schumann eröffnet. Wenige Stunden darauf, um Mitternacht, brach in der unteren Garderobe Feuer aus, das einen Theil der Gänge und die größere Hälfte des großen Saales hart mitnahm. Die Wiederherstellung erforderte Wochen und es mußten die meisten Concerte und projectirten Ballfeste einstweilen aufgegeben werden. Ueber die Pracht des Hauses und namentlich der beiden in Gold und Farben sich förmlich badenden Säle ist vieles geschrieben worden. Manche ziehen das einfachere, aber solider sich repräsentirende Nachbarhaus der Künstler vor und denken besorgt an die kostspielige Erhaltung der verschwenderischen Ausschmückungen.

zu bedauern ist, daß man gezwungen war, Miethparteien und sogar einem Wirth im Hause Quartier zu geben; so mancher sonstigen Uebelstände nicht zu gedenken, für die man hoffentlich in der nächsten Ferienzeit Abhilfe finden wird. Der beabsichtigte Zweck, durch eine recht in die Augen fallende Pracht die Masse des Publicums anzuziehen, ist für die Dauer sehr problematisch und erinnert an ähnliche prunkvolle Unternehmungen, denen der Wiener von jeher, durch neue Erscheinungen geblendet, ebenso rasch den Rücken kehrte. Man denke nur an den seiner Zeit so berühmten Apollosaal. Gerade wie heute nach der ausgiebigen Lection bei Königgrätz und dem gegenwärtigen politisch und finanziell zerrütteten Zustand der Monarchie großartige Unternehmungen ins Leben treten und die auf allen noch freien Plätzen zahllos auftauchenden Bauten Wiens Zeugniß von der Unverwüstlichkeit des Reiches ablegen, öffneten sich im Jahre 1805 nach dem Friedensabschluß von Preßburg alle Schleusen der Wiener Vergnügungssucht. Unter andern unternahm ein reicher Bürger, der Mechaniker Wolfssohn, in der Vorstadt Schottenfeld den Bau eines Tanzlocales, wie Wien bis dahin noch keins gesehen. Schottenfeld wurde damals „der Brillantengrund" genannt und die Fabriksherren jener Vorstadt wußten diese Benennung zur Wahrheit zu machen. Mit Stolz sahen sie in ihrer Mitte ein Gebäude entstehen, das mit Sardanapalischer Pracht hinanstrebte. Tausende von Kerzen beleuchteten den riesigen Haupt- und den kleineren Tanzsaal, den Speisecircus, den griechischen Banketsaal und eine Reihe einzelner Gemächer. In der Mitte lag ein blühender, mit Glas überwölbter Garten mit drei großen Glashäusern, eine Allee von duftigen Rosen und ein krystallner Corridor führten von da zum Riesensaal, der mit orientalischem Luxus ausgestattet war. Möbel von Mahagony- und Ebenholz, Canapees mit Sammt und schweren Seidenstoffen, die Tische mit feinstem Leinendamast gedeckt, auf denen kolossale Aufsätze von feinstem Silber prangten, welche allein ein Gewicht von zwanzig Centner betrugen; ein Gewoge von vielen Tausenden von Menschen, die selbst der Eintrittspreis von 30 fl. nicht abschreckte, die Pracht mit eigenen Augen anzusehen und ihre Brillanten, schwere Goldketten und sonstigen Schmuck zur Schau zu tragen — dieses Bild bot der ehemalige Apollosaal. Am Eröffnungstage, 10. Januar 1808, bedurfte es einer Eskadron Husaren, um die Passage frei zu halten; Wagen an Wagen reihte sich an, immer wieder neue Gäste zuführend. Im Banketsaal saßen Minister, Fürsten, Fabrikantenfamilien in bunter Reihe und die Letzteren zeigten sich beim Verschwenden als die Ersten. Der Wein wurde aus den feinsten Gläsern getrunken, der Champagner in silbernen Gefäßen eingekühlt und in den Nebenlocalitäten, wo geraucht wurde, kam es wohl vor, daß einer der Fabriksherrnsöhne im Uebermuth dem Andern die Pfeife mit einem Hundertgulden-Bankozettel anzündete. Selbst

Fürst Esterhazy „der Prächtige“ mußte sich gestehen, daß seine Prachtliebe hier überboten wurde. Er war aber in bester Laune, denn die deutschen Tänze, die jetzt zum erstenmale aufgeführt und mit Begeisterung unzählige Male zur Wiederholung verlangt wurden, waren von seinem Concertmeister Johann Nepomuk Hummel. Er und nach ihm Pamer und Gruber wurden die Vorläufer von Lanner und Strauß. Der Unternehmer aber zeigte sich den Folgen des Finanzpatents vom Jahre 1811 und des Punzirungspatents vom Jahre 1812, an dem allein er viele hunderttausende verlor, nicht gewachsen und er und der Apollosaal verschwanden im Strome der Zeit. — Wir wollen aus dieser historischen Anmerkung dem neuen Musik-Prunk-Tempel kein Prognosticon ziehen; er ist nun einmal fertig und muß erhalten werden. Aber jene Organe, welche vorzugsweise dazu berufen sind, Kunst und Wissenschaft zu unterstützen, hätten der Uebertreibung rechtzeitig vorbeugen können. Unverantwortlich bleibt es vom Erbauer des Hauses oder von jenen Directionsmitgliedern, die, im Uebrigen durchaus unmusikalisch, nur zu dem Zwecke gewählt wurden, den Bau zu überwachen, und die sich doch, was ihr eigenes Interesse betrifft, aufs Häuserbauen virtuosenmäßig verstehen, einer Gesellschaft, die ohndies nur mit äußerster Kraftanstregung aus überlebten Uebelständen sich loszuschälen bemühte, durch übertriebene Anforderungen die Daumschrauben anzulegen. Der Bau war auf 500,000 fl. veranschlagt und hat nun eine Summe von achtmalhunderttausend Gulden verschlungen! Gewiß, jeder der Directoren wäre vor der Perspektive zurückgeschreckt. Gewaltmittel mußten gebraucht werden, um das Werk nicht ins Stocken zu bringen; zu wiederholten Anlehen mußte man Zuflucht nehmen; Stifter und Gründer mußten unter Verpflichtungen gewonnen werden, die einer späteren Direction noch manche Verlegenheit bereiten dürften. Es ist ein bitteres Wort, das der Präses der Gesellschaft in der Festrede gezwungen war auszusprechen: „die Schule muß sich selbst zunächst aus ihren Schulgeldern erhalten.“ Der „kleingeschäftliche Organismus“ des alten Hauses, so geringschätzend man auf denselben nun herabblicken mag, hatte doch immer Mittel gefunden, die Schule zu erhalten, denn Hauptzweck der Gesellschaft war und blieb von allem Anbeginn die Gründung und Erhaltung ihres Conservatoriums. Möge der Staat, ehe es zu spät ist, seine Stütze einem Institut nicht versagen, das sich seit seiner Gründung mühsam durch so manche Calamität durchwinden mußte — einem Institut, dem Tausende von Wienern so manche genußreiche Stunde zu danken haben und das der Kirche, dem Concert, dem Theater und Lehrfach seit Jahrzehnten eine Schaar tüchtiger Kräfte zuführte. Aber was soll man von einem Staate hoffen, der Kasernen über Kasernen aufführt und dabei den Wiener Universitätsbau von Jahr zu Jahr (seit 1850) verschleppt und in dem ein Fürst Colloredo-Mansfeld an

der Spitze von drei Beamten naturwissenschaftlicher Sammlungen, die bei der allgemeinen Reducirung im Jahre 1867 hart betroffen wurden (von 14.000 auf 4000 fl.!) in einer Audienz beim Kaiser betteln muß, daß diese barbarische Verfügung zurückgenommen werde.

Noch in seinen Flittermonaten erlitt der Verein einen schweren Verlust. Hofkapellmeister Herbeck, der treffliche Leiter der Concerte, dem dieselben zugleich ihren schönsten Schmuck, „den Singverein" verdanken, legte am Ende der Saison den Dirigentenstab nieder, um seine Kräfte fortan nur der Oper und der Kirche zu widmen. — Ueber die diesjährigen Gesellschafts-Concerte gestattet der Raum nur wenig zu sagen. Zur Aufführung kamen Symphonien von Beethoven (C-moll), Haydn (G-moll), Mendelssohn (Reformat.), Schubert (H-moll); Clavierphantasie von Rubinstein und dessen geistliche Oper „der Thurm zu Babel"; Fantasie für Clavier und Chor von Beethoven (von Epstein vortrefflich gespielt), einige Vocalchöre, Mendelssohns 43. Psalm, „Paradies und Peri" von Schumann und „Elias" von Mendelssohn. Rubinstein spielte selbst meisterhaft sein effectvolles Concert und dirigirte sein, durch manche Schönheiten sich auszeichnendes Werk. Der große und kleine Saal, beide in ihren Raumverhältnissen den jetzigen Anforderungen entsprechend, bewährten bei allen Concertaufführungen eine vorzügliche Akustik, die jedenfalls ihren schönsten Schmuck bildet; die Ventilation ist dagegen bei beiden nicht die beste.

Das Conservatorium, Jahrzehnte eingepfercht in unpassende Localitäten, sieht sich nun seiner Fesseln entledigt und hat begonnen, sich reicher zu entfalten. Es wirken an demselben im Augenblick 29 Professoren; durch die zuletzt Eingetretenen ist nun auch die Harfe, Orgel, Geschichte der Musik sowie Declamation und Mimik vertreten. Die Ergänzung einer tüchtigen Kraft im Gesangsfache wäre dem Institute sehr zu wünschen, dagegen eine theilweise Beschränkung in den unteren Clavier-Classen. Auffallend ist der fortwährende Mangel an Leistungen in Gesangscompositionen. Die Zahl der Schüler beträgt gegenwärtig über 500, unter ihnen manches vielversprechende Talent. Die Zöglinge gaben unlängst unter Leitung ihres Directors Josef Hellmesberger in zwei Concerten (die eigentlichen Prüfungen finden erst später statt) Zeugniß ihrer Fähigkeiten und bewiesen namentlich im Orchester-Zusammenspiel auch dieses Jahr eine achtungswerthe Tüchtigkeit. Im Solospiel war nur das Clavier durch einen Schüler vertreten. Der Chorgesang wird wohl in der Folge nicht fehlen. Der erste Versuch mit Vorstellungen von Opern-Fragmenten mit Scenerie und im Costüm fiel sehr befriedigend aus. In Scenen aus Freischütz lernten die Zuhörer einige begabte Schülerinnen kennen. Engagement-Anträge für Bühnen werden hier nicht lange auf sich warten lassen. Ueber die gegenwärtige Einrichtung des Instituts gibt

der neueste „Lehrplan" und das „Grundverfassungs-Statut sammt Vollzugsvorschrift" die nähere Aufklärung.

Reicher Besuch und Beifall lohnte auch in dieser Saison die trefflichen Leitungen der Philharmoniker, die wie alljährlich acht Concerte unter Otto Dessoff's tüchtiger Leitung veranstalteten. Unter den Ouverturen erweckten Benvenuto Cellini, Leonore Nr. 1 und Iwan IV. besonderes Interesse. Erstere ist in Berlioz' bekannter raffinirter Weise aufgebaut; Beethovens erste Leonoren-Ouverture ruhte hier seit der ersten Aufführung im J. 1805, bis sie die Concerts spirituels im J. 1845 wieder hervorsuchten. Iwan IV., ein musikalisches Charakterbild von Rubinstein, ist mit Aufgebot aller neueren Orchestermittel etwas gedehnt aber effectvoll gearbeitet. Wohl die meisten Zuhörer mögen neugierig im Leben dieses russischen Tyrannen dem Commentar zu dieser starkgewürzten Composition uachgespürt haben. Das Feld der Symphonien behaupteten Haydn (B-dur), Mozart (G-moll), Beethoven (5. u. 7.) Mendelssohn (A-dur), Schumann (2. 4. u. die 3sätzige), Rubinstein und Bruch. Haydn's „la reine de France" ist eine der sechs für die Pariser Concerts de la loge olympique componirten Symphonien. Rubinsteins „Ocean-Symphonie", zum zweitenmal hier aufgeführt, sprach nur theilweise an. Neu war das Werk von Bruch, dem aber diesmal kein günstiger Stern leuchtete. Lachners Suite Nr. 5 kommt ihren Vorgängern nicht gleich; eine Serenade in D-dur von Brahms (der selbst dirigirte) fand sehr warme Aufnahme. Man kann ihr ein starkes Anlehnen an Beethovens Pastoral-Symphonie und ein mitunter grübelndes Sichgehenlassen vorwerfen, im Ganzen aber bietet sie eine reiche Ausbeute an feinen geistreichen Zügen. Zwei Concerte für Streichorchester von Händel und Bach, Werke voll urwüchsiger Kraft, packten gewaltig. Bach's Passacaglia, von Esser instrumentirt, und Webers „Aufforderung zum Tanz" wurden glänzend ausgeführt. (Daß man bei Letzteren dem heftigen Dacaporuf nicht Folge leistete, zeigte von richtigem Tact.) Der edle Vortrag des Violinconcerts von Beethoven brachte dem wackern, jetzt meist in England lebenden Virtuosen L. Strauß, einem Wiener und Schüler Böhm's reichlichen Beifall. Nicht minder gefiel der Wiener Pianist A. Door, jetzt Professor am Conservatorium, durch seinen frischen brillanten Vortrag des Hiller'schen Fis-moll Concerts. Dagegen vermocht Besekirski, ein Virtuos aus der französischen Schule, mit Bruch's Violinconcert nicht durchzugreifen.

Eine unerwartete Concurrenz drohte den Philharmonikern in dieser Saison im eigenen Hause, zu der sie sich noch selber aufspielen mußten. Die Direction des Opernthеaters hatte zur Förderung des Privatpensionsfonds vier Abonnement-Concerte unter Herbecks Leitung angeordnet und obendrein im neuen Gebäude. Ein mehrseitig erwarteter Abfall des Publicums von

den philharmonischen Concerten hat nicht stattgefunden; im Gegentheil begrüßte dasselbe im ersten philharmonischen Concert den Dirigenten Dessoff mit demonstrativen Beifall. Wohl aber dürften diese Abonnement-Concerte mit der Zeit störend auf das Programm der philharmonischen und auch der Gesellschafts-Concerte wirken. Das rasche Wiederholen derselben Werke durch verschiedene Corporationen zwingt überdieß zu unerquicklichen Vergleichen, die zu nichts frommen und den Genuß der Empfänglichkeit stören. Alle ersten Gesangskräfte des Hofoperntheaters und das vollständige Chor- und Orchester-Personal standen dem Dirigenten zu Gebot, unter dessen schwungvoller Leitung in den beiden ersten Concerten besonders die Ouverturen Leonore Nr. 2 und Athalia und die 3. und 5. Symphonie von Beethoven mit großem Beifall aufgenommen wurden. Der Schlußsatz des zweiten Finale aus Don Juan konnte nur abermals dessen Weglassung auf der Bühne rechtfertigen. Die Einführung von Liedern mit Clavierbegleitung erwies sich, wie vorauszusehen war, für diese Riesenräume als unstatthaft. Rossini's Missa solemnis fand nur kühle Aufnahme und wird zu keiner Wiederholung reizen. Der Besuch der drei ersten Abende war zahlreich. Der vierte und letzte Abend war unzweckmäßig genug in die zweite Maihälfte verlegt. „Manfred" von Schumann und Schubert's Operette „der häusliche Krieg" füllten wohl den Abend aus, nicht aber das Theater selbst. Die Operette, hier bereits von der Bühne her bekannt, wurde im schwarzen Frack abgesungen, was gerade nicht einladend wirkte. Man sagt, daß Chor und Orchester und auch die Solisten nur ungern an die viermalige Aufgabe gingen, da sie durch den Theaterdienst ohnedies genug in Anspruch genommen waren.

Mit besonderer Befriedigung sind auch in dieser Saison die schönen Erfolge der Singakademie unter der sorgfältigen Leitung Weinwurm's zu verzeichnen. Außer einer Anzahl Vocalchöre aus älterer und neuerer Zeit stehen obenan die Aufführungen von Händels „Acis und Galatea" mit Mozart's vermehrter Orchesterbegleitung (im vorigen Jahre nach 60jähriger Ruhe mit Clavierbegleitung gegeben), Händels kraftvolles „Jubilate" (1813 componirt und im Jahre 1870 für Wien als „neu" geltend!), und im dritten Concert die Oper „Orpheus" von Gluck (seit 1782 in Wien nicht aufgeführt!). Mußte der Musikfreund beschämt die arge Vernachlässigung solcher Werke zugestehen, so hatte er wenigstens die Genugthuung, daß jedes derselben mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde. Wenn auch die Singakademie im Vergleich zum Singverein in mancher Beziehung zurücksteht, muß doch der Eifer anerkannt werden, mit dem sie sich durch alle Hindernisse durchgekämpft hat. So manche Vortheile, deren sich der Singverein erfreut, entbehrt ihre Rivalin. Mit ihren Concerten und Proben wandert sie noch heute von Local zu Local und erinnert hierin an die ersten Zeiten ihrer Schwester in

Preußens Hauptstadt, wenn es ihr auch nicht so schlimm ergeht, wie dieser damals*).

Es fehlt vielleicht nur an der richtigen Anregung, um mit der Zeit aus dieser Academie einen „Oratorien-Verein" heranzubilden — einen Verein, der sich allenfalls die jährliche Aufführung von etwa drei Oratorien zur Aufgabe stellte. In Betracht der überaus zahlreichen Gesangskräfte, über die Wien zu verfügen hat, ist die Zahl der namentlich in letzter Zeit aufgeführten Oratorien verschwindend klein. Von Händel sind es kaum drei bis vier Werke, die der jetzigen Generation bekannt werden; er allein böte ein weites Feld, das zur Verwerthung jeden Augenblick bereit liegt. Dem Haydn-Verein diese Aufgabe zuzumuthen, hieße den Zweck dieses „Witwen- und Waisen-Versorgungsvereins der Wiener Tonkünstler" verkennen. Man hat demselben wiederholt die allzuhäufige Aufführung der beiden Haydn'schen Oratorien zum Vorwurf gemacht; versuchte der Verein aber eine Abwechslung, dann fand er meistens wenig Beachtung. Da macht sich's der um 33 Jahre ältere, die gleichen Zwecke anstrebende Verein in London, die „Royal Society of Musicians" viel bequemer. Alljährlich feiert derselbe sein Gründungsfest durch ein Festessen, bei dem eine freiwillige Sammlung mehr einbringt als beide jährliche Doppel-Aufführungen unseres „Haydn-Verein" zusammen genommen. Außerdem führt der englische Verein jahraus jahrein in den ersten Maitagen Händels „Messias" auf, ein in London so häufig gegebenes Werk, daß es jede Probe überflüssig macht. In dieser Saison griff der Haydn-Verein in der Weihnachts-Woche freilich wieder zu den „Jahreszeiten", die aber im Vergleich zu früherer Aufführung durch bessere Chor- und Orchester-Besetzung bedeutend gewonnen hatten. Für die Doppelaufführung in der Charwoche wußte der hier weilende Componist Rudolf Schachner den Verein zur Aufführung seines Oratoriums „Israel's Heimkehr von Babylon" zu gewinnen. Schachner, ein geborner Münchener, hatte seine Studien bei Sechter in Wien gemacht und hielt sich dann viele Jahre in London auf, wo er dasselbe Oratorium, die einzige von ihm bekannte größere Arbeit, einigemal zur Aufführung brachte. Der Reiz der Neuheit, vielleicht auch die freiwillige Mitwirkung einer Gräfin (Gatterburg), die den Solopart mit Vorliebe schon in Salzburg gesungen, lockte am ersten Abend ein zahlreiches Publicum, welches

*) Zelter sagt darüber in seiner Autobiographie, nachdem er das elende Uebungslocal, dem sogar der Ofen fehlte, beschrieben: „Eines Tages, als die Kälte unerträglich war, wollten die Meisten wieder von dannen gehen. Eine unter ihnen legte ihre Muffe auf die Erde, kniete darauf und wickelte ihre Füße in ihr langes Kleid; dies ahmten mehrere nach und zuletzt sang die ganze Versammlung in dieser rührenden Stellung einen Choral, daß Fasch darüber in Thränen ausbrach. Das Bild dieses Abends schwebt mir noch heute vor Augen; es war ein so rührender Anblick, daß ich diese kleine Begebenheit auf immer dem Gedächtnisse aufzubewahren wünschte." (C. F. Zelter, von Dr. W. Rintel, Berlin 1861, pag. 188.)

das fleißig gearbeitete, aber durch eigene Erfindung sich wenig auszeichnende Werk nicht ungünstig aufnahm. Dem letzten Jahresbericht zufolge stehen dem Verein sehr ansehnliche Mittel zu Gebot, seinem schönen Beruf nachzukommen. Dies Resultat verdankt er hauptsächlich Haydns „Schöpfung" und den „Jahreszeiten", einer wahrhaft goldenen Doppelquelle, wie denn überhaupt ganz besonders an der Hand der „Schöpfung" in einer Reihe größerer Städte sich gleichartige Vereine zur Unterstützung der Nothdürftigen bildeten. Vorstand des „Haydn", der nächstes Jahr das hundertjährige Fest seiner Gründung feiert, ist seit kurzem Carl Heißler, Mitglied der Hofkapelle und Professor am Conservatorium. Sein Vorgänger war Heinrich Esser, der diese Ehrenstelle bei seiner Uebersiedelung nach Salzburg niederlegte.

Die Gesellschaftsabende des Orchestervereins boten unter der treuen Pflege ihres Dirigenten, des eben genannten C. Heißler, auch diesen Winter drei besonders anregende Programme. So brachte der letzte Abend nur Werke aus den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts: Symphonie für zwei Orchester von J. C. Bach, Arie von Hasse, Ouverture von Mozart, 1779 (Köchel's Mozartcatalog Nr. 318), Clavierconcert von Ph. Em. Bach und Symphonie C-dur von Haydn*), sämmtlich Werke, die für die meisten Zuhörer als ebenso viele Novitäten gelten konnten. — Wenn wir wenigstens vorübergehend noch der, einer großen Zuhörerschaft stets sicheren Concerte des Wiener Männergesang-Vereins gedenken, der u. A. David's „Wüste" und ein ausschließlich mit Schubert'schen Werken ausgestattetes Programm ausführte; dann des academischen Gesangvereins (mit Engelberg's „ital. Liederspiel") und allenfalls noch des Lehrer-Sängerchores „Schubertbund" (mit Schubert's „Gesang der Geister über den Wassern"), so wären damit — abgesehen von manchen gemischten Wohlthätigkeitsacademien — die in größeren Massen auftretenden Concerte erschöpft.

Bevor wir zu den eigentlichen Virtuosen-Concerten übergehen, sei noch der Kammermusiken gedacht, die namentlich in den Monaten November und December sich Quartett auf Quartett drängend einander gegenseitig im Wege standen. Das Florentiner Quartett erweiterte in sieben Soiréen sein bekanntes Programm durch ein weniger ansprechendes Quartett von Volkmann, ein Clavier-Quintett von J. P. Gotthard, nicht tief gehend, aber geschickt in der Mache, und ein Quartett von Herbeck (op. 9 Nr. 2), das manche geistreiche Züge bietet. Interessante Gegensätze boten Beethoven's Serenade D-dur op. 8 und A-moll-Quartett op. 132. Die Aufführung von drei Quartetten von Schubert an Einem Abend konnte nur ermüdend wirken. Die auf dieselben Abende fallenden Vorlesungen von Vogt thaten diesmal

*) Vor Kurzem in Partitur und Stimmen bei Rieter-Biedermann (Leipzig und Winterthur) erschienen.

den sonst überfüllten Quartetten merklichen Abbruch. Hellmesberger hatte diesen Winter seine gewöhnlichen acht Quartettabende auf fünf reducirt, in denen Beethoven 6 mal, alle übrigen Componisten je einmal vertreten waren. Neues brachten diese, seit dem Jahre 1850 bestehenden Abende diesmal nicht. Grün, zweiter Concertmeister am Operntheater, zeigte sich mit seinen vier Quartett-Soiréen der doppelten Concurrenz nicht gewachsen und mußte die zwei letzten um einige Monate verschieben. Sein gut gewähltes Programm schloß mit Beethoven's Cis-moll-Quartett op. 131. Johann Brahms, der wohl unter uns lebt, aber diesen Winter nur selten hervortrat, spielte am letzten Abend mit Beifall sein Clavierquartett G-moll op. 25.

Das Heer der Virtuosen-Concerte, die jeden disponibeln Abend in Beschlag nahmen, schien dieses Jahr kein Ende nehmen zu wollen. Wenn auch bei den Meisten der Name vorübergehend genannt wurde — einen pecuniären Gewinn werden die Wenigsten davongetragen haben. Manchen war es auch nur darum zu thun, durch ihr Auftreten einen Geleitbrief zur Reise in die Provinzen oder in fernere Länder zu erlangen; dies gilt namentlich von den Pianistinnen. Ganz anders bei Frau Clara Schumann, die ihrem überfüllten dritten und letzten Concert noch ein Abschiedsconcert zugeben mußte, dasselbe, womit sie den neuen kleineren Musikvereinssaal einweihte. Ihr stets edel gehaltenes Spiel ist bekannt; diesmal hatte sie die Liebeslieder von Brahms (zu 4 Singst. mit 4hdg. Clavierbegl.) zugegeben, welche entschieden gefielen. Schade, daß Wien nicht Gelegenheit hatte, die vortreffliche Künstlerin ein großes Werk mit Orchester vortragen zu hören, was sich leider die Philharmoniker entgehen ließen. Frau Auguste Auspitz-Kolar hat sich hier bereits einen Kreis von Kunstfreunden gesichert und konnte auf ein gut besuchtes Concert rechnen, in dem sie u. A. Schumann's Kreisleriana sehr verdienstlich spielte. Sie ist im Augenblick in London, wo sie mit Beifall in den ersten Vereinen auftritt. Ein Fräulein Jeanette Stern aus Odessa zeigte sich in zwei Concerten als tüchtige Pianistin, die Beethoven, Schumann und auch Bach und Händel zu spielen versteht. Die 14jährige Pianistin Laura Kahrer gab, kaum dem hiesigen Conservatorium entwachsen, ihr erstes Concert, um sogleich eine Tour durch Deutschland anzutreten. Dieses Kind hat die Poesie mit dem Weihekuß begnadigt; es wäre höchst beklagenswerth, wenn dasselbe voreilig dem eiteln Concertjammer geopfert würde, noch ehe die Knospe Zeit gehabt, sich völlig zu entfalten. — Die Pianistinnen Hermine Stadler, Pauline Fichtner, Gabriele Joël, bereits bekannte Namen, und Olga Florian verdienen schon deshalb genannt zu werden, weil sie das Opfer einer Orchesterbegleitung nicht scheuten. — Unter den Pianisten ragte Anton Rubinstein um eines Hauptes Länge hervor. Gleich sein erstes Concert füllte den großen neuen Concertsaal, was nur

wenigen Künstlern gelingen dürfte. Der Beifall war ein außerordentlicher. Einem zweiten und letzten Concert im kleinen Saal mußte auf Verlangen noch ein Abschiedsconcert folgen, das abermals den großen Saal überfüllte. Alle drei Concerte spielte der Künstler ohne weitere Beihilfe; seine Einnahme wird sicher jene aller übrigen Concertisten zusammengenommen überstiegen haben. Von den übrigen Pianisten, u. a. Leitert und Joseffy (aus Liszt's und Tausig's Schule) und Smietansky aus Krakau, die ebenfalls jeder ihr Programm der eigenen Faust anvertrauten, vermochte nur der einheimische hier sehr geschätzte Professor am Conservatorium Julius Epstein sein Concert zu füllen; namentlich durch den Vortrag der Schubert'schen B-dur-Sonate erwarb er sich durch sein feingefühltes, kunstdurchdrungenes Spiel einstimmigen Beifall. — Carl v. Bruyck, als Componist und musikalischer Schriftsteller geschätzt, versammelte einen kleinen Kreis von Kunstfreunden zu sechs Claviermusik-Soiréen, in denen er eine treffliche Auswahl von Tonstücken früherer Zeit bis zu Beethoven zu Gehör brachte.

Violine und Violoncell waren spärlicher vertreten. Joachim, der Altmeister der jetzt lebenden Geiger, fehlte, ebenso der geniale Laub. Von den concertirenden Violinisten war der bedeutendste der früher genannte L. Strauß, der in Spiel und Wahl der Stücke die deutsche Schule bekundete. Der Cellist Popper ist bekannt; J. Diem aus München (der ehemalige Hirte) zeigte, was Fleiß und Talent in kurzer Zeit vermögen. — Von Sängerinnen wäre nur die, auch auswärts bekannte Frl. Helene Magnus zu nennen. Das Geschwisterpaar Thoma und Meta Börs aus Hamburg (Schülerinnen von Stockhausen) sangen nicht ohne Beifall in mehreren Concerten Duetten von Schumann, Rubinstein u. A.

Das jährliche Concert für den Pensionsfond der Professoren am Conservatorium bewies auch diesmal, daß die vielverdienten Herren besser thäten, sich in einem größeren klassischen Werk zu vereinigen, statt die Kräfte in Einzelproductionen zu zersplittern. — Ein einziges Mal versuchte sich im neuen kleineren Musikvereins-Saal auch die „Wiener Symphonie-Capelle. Dieses Orchester hat sich die Aufgabe gestellt, auch dem einfachen Bürger den Genuß von Symphonien und sonstigen klassischen Tonwerken zugänglich zu machen. Die Capelle spielt seit October abwechselnd in verschiedenen Sälen, packte aber gleichfalls die Sache zu derb an, denn anstatt ihr Publicum nur schrittweise heranzubilden, überfiel sie es mit Beethoven, Weber, Haydn u. A. an Einem Abend und stellte auch den Eintrittspreis zu hoch. Später suchte sie den Fehler durch mannigfachere Auswahl zu repariren, doch ist der weitere Bestand dieser „populären Concerte", deren sich z. B. Berlin seit Jahren erfreut, noch sehr in Frage gestellt. — Zur Vervollständigung der Concertüberschau sei noch das von einem sehr distinguirten Publicum besuchte Concert

des L. A. Zellner (mit hist. Progr.) und die Novitäten-Soirée von J. P. Gotthard erwähnt. Letzterer ist der jüngste der hier etablirten Musikalienhändler, ein strebsamer Mann, von dem zu erwarten steht, daß er auf das arg verfahrene Fach des hiesigen Musikverlags wohlthätigen Einfluß üben werde. Wien hat sich nach und nach den Selbstverlag sämmtlicher Tonheroen entreißen lassen; Tänze, Märsche u. dgl. sind mit wenigen Ausnahmen das Haupterzeugniß. Was sich aus Schubert machen ließ, haben in neuester Zeit die geschmackvollen Auflagen seiner Werke im „Ausland" glänzend bewiesen. In wenig Jahren wurde da mehr geleistet, als hier seit Anbeginn. Tobias Haslinger hatte seinerzeit tüchtige Anläufe genommen; Mozart, Beethoven, Scarlatti, Bach u. A. gingen aus seinem Verlag hervor. Noch früher, in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts, machte sich Artaria durch Herausgabe zahlreicher Werke von Haydn, Mozart und Beethoven verdient. Dies hat Alles aufgehört. Quartette, Trio's, Symphonien, in Partituren und Stimmen, Gesammtausgaben klassischer Werke sind eben Alle auswärts zu suchen. Welche Masse Geld dadurch hinausgeht, wissen die Verleger am Besten, des festgerannten Agio's nicht zu gedenken. Daß noch jetzt sich neue Auflagen der längst bekannten Meisterwerke rentiren, beweisen die in den letzten 20 Jahren fast gleichzeitig entstandenen schön ausgestatteten und dabei billigen Ausgaben in Leipzig, Dresden, Berlin, Braunschweig, Offenbach, Mainz und vielen andern Städten.

Diese Blätter haben in ihrem Musikbericht aus Wien im Jahre 1867 auch der Kirche erwähnt. Die damals erhobenen Klagen über die Indolenz der Geistlichkeit der Kirchenmusik gegenüber, müssen bis auf den heutigen Tag aufrecht erhalten bleiben. Ueber den Verfall der Orgeln, deren Wien ohnedies wenige gute besitzt, ist nur Eine Stimme. Einer Aufmunterung an bewährte Componisten, für die Kirche zu schreiben, begegnet man nirgends. So benutzen denn unfertige Kunstjünger und schwache Dilettanten die Gelegenheit, die Kirche zum Tummelplatz ihrer Eitelkeit zu machen. Es ist kaum zu glauben, was da an schalem wässerigen Zeug verbraucht wird. Eine Beisteuer zur Erhaltung des Kirchenchores leisten die wenigsten Kirchen. Die Chorregenten erhalten in den Vorstädten einen Jahresgehalt bis herab zu 200 fl. Dafür müssen sie alle Auslagen bestreiten zur Aufführung der Kirchenmusik an Sonn- und Feiertagen! Sie beziehen keine Quartiergelder, keine Theuerungsbeiträge, haben keine Pension, höchstens eine Armenpfründe zu erwarten und können jeden Augenblick entlassen werden. Die üblichen Stiftungs- und Stolgebühren kommen nur Einigen zu Gute; daher erklärt es sich, daß die Geringsten unter ihnen zugleich als Meßner und Conduktansager fungiren. Eine Ausnahme machen nur die an landesfürstlichen Pfarrkirchen von der k. k. Statthalterei mit Dekret angestellten Regenschori der innern Stadt, welche,

Jahresgehalte von 6 und 800 fl. beziehen, aber natürlich auch die Musik zum großen Theile herstellen müssen; und solcher Stellen gibt es nur wenige. Wo ein Kirchenchor besteht, wird es vorzugsweise von den Beiträgen der Bezirks-Mitglieder erhalten. Die am besten fundirten veröffentlichen gedruckte Jahresberichte und sogar vierteljährige Programme der aufzuführenden Tonstücke. Der im J. 1824 gegründete Kirchenmusik-Verein an der k. k. Gelübde- und Pfarrkirche St. Carl Barromaeus auf der Wieden bezog im verflossenen Jahre an Beiträgen eine Einnahme von 1495 fl. (wobei auch Beiträge vom Kaiserl. Hof, der Groß-Commune Wiens); die Ausgaben betrugen dagegen 1402 fl., wovon auf Production allein 1101 fl. kamen, der Gehalt des Organisten beträgt volle 42 fl. Der Josefstädter Kirchenmusikverein, gegründet 1844, hatte im J. 1868 eine Einnahme von 1030 fl. (hier trug auch die Pfarre, das Collegium des P. P. Piaristen und die Gemeinde-Vorstehung des Bezirks bei); die Ausgaben betrugen 967 fl. In der Altlerchenfelder Pfarrkirche, eine der schönsten und neuesten Kirchen Wiens, betrug in demselben Jahr die Einnahme des Kirchenmusik-Vereins 1084 fl., die Auslagen 1069 fl. Kirchenmusik-Vereine bestehen ferner noch in der Alservorstadt, den Vorstädten Leopoldstadt, Mariahilf und Landstraße. In der inneren Stadt besitzen namentlich die Kirchen St. Peter, Minoriten, St. Augustin, am Hof, Dominikaner, bei den Schotten, St. Michael einen gut besetzten Chor. Bei St. Michael sind etwa 18 Mitglieder angestellt, für welche sammt Director und Organist jährlich gegen 2000 fl. verausgabt werden. Bei den Schotten sind 24 Musiker fix angestellt; die Auslagen, jährlich circa 3500 fl. werden vom Stift bestritten; das Knabenseminar für Musikzöglinge wurde vom Stift im J. 1868 ganz aufgelassen. Der im J. 1827 gegründete Kirchenmusik-Verein bei St. Anna wurde im J. 1841 als eine von jener Kirche unabhänige Lehranstalt mit einer besonderen Orgelschule reorganisirt. Die Auslagen für die gesammte Kais. Hofkapell-Musik beträgt jährlich circa 25000 fl. Ihre Dotation für Copiatur und Anschaffung neuer Werke ist fabelhaft gering und muß die Capelle häufig zum Ausleihen von andern Kirchen ihre Zuflucht nehmen. Bei der Metropolitan-Kirche von St. Stefan kostet die Erhaltung des Kirchenchores jährlich über 13000 fl. Die beiden letztgenannten sind jetzt die Einzigen, welche Sängerknaben für ihre Kirche heranbilden. Die evangelische, russische und griechisch nicht-unirte Kirche für die östreichischen und jene für die türkischen Unterthanen unterhalten je einen Gesangschor. Ebenso die beiden Synagogen in der Stadt und in der Leopoldstadt, diese bestreiten verhältnißmäßig den höchsten Kostenaufwand: jährlich circa 15000 fl. Obercantor daselbst ist der weltberühmte Salomon Sulzer, den die Gemeinde, als er am Scheidewege stand, zur Oper überzugehn, lebenslänglich mit ansehnlichem Gehalte anstellte.

Wien geht in diesem Jahre einem großen musikalischen Feste entgegen. Die in allen deutschen Gauen bereits vorbereitete Beethoven-Feier soll hier im Herbst an drei aufeinderfolgenden Tagen (25—27. Oct.) in glänzender Weise abgehalten werden. Die Initiative dazu hat selbstverständlich die Gesellschaft ergriffen. Der vorjährige Musikbericht aus Wien hat in den grünen Blättern, Allen voran, das Herannahen dieser hochbedeutenden Feier betont und den Wunsch ausgesprochen, daß die Aufführung von Beethoven's Missa solemnis in der akustisch vorzüglich günstigen und geräumigen Winter-Reitbahn (denn der bereits vorgeschlagene neue Musikvereins-Saal, so groß er ist, wird sich zu diesem Zwecke bald als ungenügend erweisen) zugleich Veranlassung zur Wiederaufnahme der seit dem J. 1847 unterbrochenen jährlichen Musikfeste werde. Händels Oratorien müßten hier bei dem jetzigen schon erwähnten Reichthum an wohlgeschulten Gesangskräften einen wahrhaft gigantischen Eindruck hervorbringen, der Beethoven's Ausruf über den „unerreichbaren Meister" aufs neue bekräftigen würde: „Geht hin und lernt mit wenig Mitteln so große Wirkungen hervorbringen."

Wien, Mai 1870.

Ein Urtheil Jacob Grimm's über deutsche Schriftstellerinnen.

Kleinere Schriften von Jacob Grimm. 4. Band: Recensionen und vermischte Aufsätze. Berlin. Harrwitz und Goßmann. 1869.

Der reiche wohl ausgewählte Inhalt dieses Bandes, welcher meist ältere kleine Aufsätze enthält, macht die Sammlung besonders erfreulich. Der Gelehrte findet hier was in den ersten Drucken bereits schwer erreichbar ist, der gebildete Leser eine Fülle von Anregungen. Das tiefsinnige Wesen Jacob Grimm's, großes Urtheil und edle Poesie, wirken schon in diesen Schriften seiner jüngeren Jahre zuweilen geradezu hinreißend. Es ist aber nicht der Gelehrte, an den wir hier erinnern wollen, sondern der Lehrer seines Volkes. In sittlichen Forderungen, die er an sich und seine Zeit stellte, war er streng, ehrbar, bürgerlich, in seinem Gemüth war bei stark aufloderndem Eifer eine einzige Vereinigung von inniger Zartheit und herber Kraft. Es schien zuweilen, als ob alles Schöne und Herzliche, was dieser Kenner des Alterthums in alten Dichtern gelesen, in sein eigenes Empfinden übergegangen sei, als ein lebendiger Theil seiner selbst. Er war auch als Gelehrter am größten da, wo die äußersten Grenzen des Wissens lagen, zwar nicht da, wo er mit

dem Verstand rücksichtslos das Undeutliche zusammenzufügen eilte, wohl aber, wo er aus der Tiefe warmer Empfindung heraus verschüttetes Leben deutete. Aus einem kleinen unscheinbaren Trümmerstück alter Ueberlieferung erstand ihm ein reiches farbiges Bild, und oft haben die erstaunten Zeitgenossen wahrgenommen, wie spätere Funde überraschend bestätigten, was er halb als Seher, halb als Forscher mit dem Herzen geschaut hatte.

Heut wird ein strenges Urtheil mitgetheilt, das er im Jahr 1823 über deutsche Schriftstellerinnen fällte. Er wurde nachher der Freund Bettina's, aber wir meinen nicht, daß er in seinen späteren Jahren viel daran geändert haben würde. Ausnahmen hätte er freilich zugegeben, und nicht nur zu Gunsten von Annette Droste.

Dies Blatt hält für eine der würdigsten Aufgaben, die Bestrebungen für gründlichere Bildung unserer Mädchen und für größere Erwerbsfähigkeit der Frauen zu unterstützen. Aber ohne Freude und ohne jede Hochachtung bemerken wir dicht neben den werthvollsten Anstrengungen, die Frauen für das praktische Leben tüchtiger zu machen, auch ein hohles anspruchsvolles Geschwätz verbildeter Weiber über neue Rechte, die sie in Gesellschaft und Staat von den Männern zu beanspruchen haben. Wenn Mädchen Medicin studiren, so ist dafür ein gewisser zureichender Grund vorhanden, und man darf sagen, daß sie Viel von ihrem weiblichen Zartgefühl opfern, um Vielen ihres Geschlechts dasselbe in Nothfällen zu erhalten. Ob ihre Erziehung zu Aerzten auf die Länge in Gemeinschaft mit jungen Männern thunlich sein wird, mag die Zeit lehren. Gleichwohl können wir nicht leugnen, daß uns ein Mädchen, welches Fötusse in Spiritus einmacht, von Herzen Leid thut. Wenn aber andere entschlossene Charaktere in Haarbeutel und Robe bereits von juristischen Erfolgen träumen und Stimmrecht und eine gewisse Activität im Staat für ihr Geschlecht beanspruchen, so möchten wir dagegen so lange bescheiden protestiren, bis der gute Herrgott in reichlicher Anwendung der Darwin'schen Theorie den Männern das erste und edelste Vorrecht der Frauen zugetheilt haben wird, das Recht, Mutter zu werden.

Unterdeß scheint uns recht zeitgemäß, einen weisen Meister, welcher, selbst nie vermählt war, aber den Beruf der Frau sehr hoch gefaßt hat sein gewichtiges Wort sprechen zu lassen. Jacob Grimm sagt, das Buch von C. A. v. Schindel: die deutschen Schriftstellerinnen des 19. Jahrhunderts, beurtheilend, — wie folgt:

„Theologie, Jurisprudenz, Medicin und die anderen Wissenschaften befahren nichts von unseren Schriftstellerinnen weder des neunzehnten Jahrhunderts noch der früheren (Caroline Herschel gehörte sammt einigen andern nicht in die Reihe); Gedichte, Romane, einige Reisebeschreibungen haben sie geliefert. Ist in jenen Wissenschaften etwas Unweibliches gewesen, über-

schreitet eine Frau als Gesetzgeber, als Richter, als Priester die allen Völkern heilige Schranke der Natur, warum schiene die Poesie etwas anderes als ein Amt und Geschäft der Männer? Die ganze Geschichte lehrt es uns so. Durch öffentliches Vortreten und Lautwerden versehrt das Weib seine angeborne Sitte und Würde. Wahre Dichtkunst läßt sich nicht abfinden, sie fordert nicht das Geringe, vielmehr das Hohe und Reine, sie fordert, daß der Dichter frei aus ungehemmter Brust singe. Wie kann eine Frau das Ereigniß einer Liebe, eines Kusses vor aller Welt erzählen? Frauen ist die Gabe eigen, mit unglaublicher Gewandtheit die Verhältnisse eines Hauses, einer Gesellschaft zu erschauen, die Gabe, mit zartester Feder die Beobachtungen innig vertrauten Personen mitzutheilen; fast jede Literatur besitzt einige solcher Sammlungen voll unnachahmlicher Natürlichkeit, die nach dem Tode ihrer Verfasserinnen zuweilen bekannt gemacht worden sind. Alles Glückliche, was Frauen schreiben, sollte wie Briefe behandelt und nur unter denselben Bedingungen, mit denselben Vorsichten öffentlich werden; selbst gedruckte Briefe der Männer würden ihres Reizes entbehren, wären sie mit dem Gedanken an jemalige Herausgabe aufgesetzt worden. Wir haben nicht überschlagen, wie viel deutsche Schriftstellerinnen das vorige Jahrhundert hervorgebracht hat, von 1700 bis 1770 mögen ihrer zehnmal weniger sein, als von da bis 1800, in diesen dreißig Jahren wieder kaum die Hälfte soviel, als von 1800 bis 1820 auftraten; eine niederschlagende Progression. So hat die Sucht zu reimen, zu declamiren eine die andere genährt. Hrn. v. Schindel's Sammlung wird ungefähr dreihundert Dichterinnen aufstellen (Emilie Gleim darunter ist, seiner Nachweisung zufolge, ein Mann). Wenn sich nun in dem Haufen von Büchern und Gedichten, aus diesen weiblichen Händen hervorgegangen, kein einziges wirklich originales, kein mit dem Genius lebendiger Poesie gestempeltes vorfindet, wenn, gesetzt daß alle ungedruckt geblieben wären, unsere Literatur das nämliche Ansehen, welches sie hat, haben, der Gang unserer Dichtkunst um kein Haarbreit verrückt worden sein würde, was soll man daraus schließen? Dem Geiste einer Frau von Stael, die in der französischen Literatur mit Macht einschreitet, ist keine deutsche Autorin bei weitem gewachsen, das sei unserem Volke nicht Tadel, sondern Ruhm. Unsere Schriftsteller haben sich nicht so viel sagen zu lassen, als Frau v. Stael den Franzosen vorhält. Die Geschichte der Poesie des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, welche von unseren heutigen Gelehrten so verdienstlich angebaut wird, — zeigt sie uns doch auch, zwar französische, provencalische Damen, Nachahmerinnen der Troubadours, nur keine einzige deutsche Frau, die sich in die Reihe der deutschen Sänger jener Zeit gewagt hätte. Einem Volke vor andern ist das Gefühl fräulicher Sitte zu Theil geworden; müssen

wir annehmen, es habe sich unter uns geschwächt? Die Formen wechseln, der Grund, auf dem sie ruhen, dauert fort. Die Form hat gewechselt, aber noch heute, wie vor fünfzig Jahren, ergreift uns die Wahrheit der Aufsätze des trefflichen Mösers, überschrieben: die gute seelige Frau und die allerliebste Braut, welche im ersten Bande seiner patriotischen Phantasien zu lesen stehen. Rec. hat sich erschreckt vor der bedeutenden Zahl unglücklicher, gestörter und geschiedener Ehen, welche die vorliegenden Lebensgeschichten deutscher Dichterinnen ergeben: hier spielt kein Zufall; die Frau, welche einmal aus dem Kreise natürlicher Bestimmung weicht, geräth mit sich selbst in Zwiespalt, sie kann nicht mehr leisten und ertragen, was ihr gebührt. Ein Zeichen tüchtiger Dichter ist unter andern, daß sich ihre Weiber von dem Mit- und Nachdichten neben ihnen frei halten. Ob Herausgeber von Büchern, wie das gegenwärtige, nicht auch gewissenhaft erwägen sollten, daß sie die Dichterei anfachen, und indem sie den Schleier der Anonymität lüften, manches gute Mädchen, dessen Verse unvorsichtige Verwandten oder Freunde zum Druck befördert haben, zu neuen eitelen Versuchen reizen? Ueberdies tragen sie Neues und Unnützes zu dem Schwall und Wust von literarischen, biographischen Angaben, welche seit Meusel und seinen, beleibten oder schmächtigen, Nachfolgern die deutsche Literaturgeschichte so langweilig, fast ungenießbar machen. Vielleicht liegt die Zeit nicht mehr fern, wo ein gesunderer Sinn der Kritik und historischen Forschung endlich solchen Aufhäufungen steuert. Für dunkle, frühe Perioden ist die Jagd nach Namen, Jahreszahlen, Titeln und allen kleinlichen Umständen am rechten Ort und hat einen Sinn; sie dienen, das Bild der Vergangenheit zu heften und zu fassen. Heutigestages, wo die Leichtigkeit, jedes beschriebene Blatt im Druck zu verbreiten, Heere mittelmäßiger nnd schlechter Bücher zeugt, die auf das Wesen unserer Literatur nicht den mindesten Einfluß haben, die je eher je besser vergessen werden dürfen, sollen wir blos das wahrhaft Große ins Auge nehmen. Die Nachwelt kann auch nichts anderes aus unserer Zeit gebrauchen. Und dieses Große sondert sich jetzt von dem Gemeinen gleichsam von selbst, die Literatur wird immer individueller, während in früheren Jahrhunderten Gutes und Schlechtes ungetrennter gewesen zu sein scheinen und auch darum ihre Betrachtung schärfer ins Einzelne gehen muß."

Jacob Grimm.

Die Lage in Frankreich.

Diese Blätter dürfen das Verdienst in Anspruch nehmen, die Illusionen keinen Augenblick getheilt zu haben, denen der doctrinäre Liberalismus sich über die neue Aera in Frankreich hingab. Gerade während der Flitterwochen des Januar-Ministeriums haben wir wiederholt nachdrücklich darauf hingewiesen, wie groß, ja unüberwindlich die Schwierigkeiten seien, welche sich einem constitutionellen Regiment im heutigen Frankreich entgegenstellten. Wir hoben hervor, daß das Ministerium nicht homogen sei, sondern aus drei verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzt, den vom früheren Cabinet überkommenen Fachministern des Krieges und der Marine, den Mitgliedern des linken Centrums Daru, Buffet und Talhouët, die es mit dem Constitutionalismus ernst meinten, und dem zwischen beiden schwankenden Ollivier mit seinen persönlichen Anhängern. Wir betonten, wie ungünstig die beiden großen Factoren, welche bis jetzt jede Revolution seit 1789 überdauert haben, — das bureaukratische Verwaltungssystem und die Armee — dem Versuche sein mußten, das liberale Kaiserthum an die Stelle des persönlichen Regiments zu setzen. Wir legten endlich vor allem Nachdruck darauf, daß nur politische Naivetät eine wirkliche Bekehrung Napoleons zum parlamentarischen Regiment annehmen könne, zumal die constitutionellen Veränderungen seine materielle Macht in allen wesentlichen Punkten unangetastet gelassen (vgl. Nr. 4 d. J. p. 125 ff.).

Diese Voraussetzungen haben sich vollkommen bestätigt. Die Differenzen der verschiedenen Fractionen des Cabinets, welche schon früh in der Handelspolitik und der Concilsfrage hervortraten, führten bei dem ersten bedeutenden Anlaß zum Bruche, die Mitglieder des linken Centrums traten aus. Die außerparlamentarische Decentralisations-Commission, welche der alte Odilon Barrot mit der schwungvollen Anrede eröffnete, daß es ihre Aufgabe sei, die öffentlichen Sitten umzuwandeln, hat nichts zu Stande gebracht und hat sich vor einigen Wochen in der Stille aufgelöst. Der liberale Minister des Innern Chevandier de Valdrôme belehrte dagegen bei der Abstimmung über das Plebiscit seine Beamten, daß es ihre Aufgabe sei, eine verzehrende Thätigkeit zu entwickeln. Vor allem aber hat der Kampf um das Plebiscit und sein Ausgang gezeigt, daß der Kaiser auch unter dem neuen Regiment der bestimmende Factor des ganzen Staatswesens geblieben war, daß er nicht gesonnen war, die Rolle eines constitutionellen Souveräns ernsthaft zu acceptiren, vielmehr die erste Gelegenheit benutzte, sein persönliches Regiment herzustellen und zu befestigen.

Die Folgen dieser Peripetie aber sind sehr weitragende. Zunächst steht fest, daß Napoleon III. nicht nur thatsächlich wieder Meister der Geschicke Frankreichs geworden, sondern daß seine persönliche Macht in den wesentlichsten Punkten durch die neue Verfassung keine Einbuße erlitten, vielmehr sich befestigt hat.

Der Schrecken, den die Wahlen von 1869 einflößten und welcher zum Sturz von Rouher und Forcade führte, war wesentlich dem Umstande zuzuschreiben, daß die gesammte liberale Partei mit den Republikanern gemeinsame Sache gegen die officiellen Candidaten gemacht hatte. Napoleon fügte sich und pochte nicht auf die nominelle Majorität in der Kammer, wie Karl X. und Guizot gethan, weil er fühlte, daß schroffer Widerstand die Opposition nur steigern würde, aber er, der sein ganzes Leben gegen das parlamentarische Regiment geschrieben und gesprochen, war keineswegs gesonnen, die Zügel aus den Händen zu geben. Seine ganze Politik ging darauf aus, die Opposition wieder in zwei sich innerlich feindliche Theile aufzulösen und die nothwendigen Concessionen innerhalb der Grenzen des persönlichen Regiments zu halten. Beides gelang ihm durch den activen Beistand Olliviers und den passiven der Liberalen, welche durch die Zügellosigkeit der Radicalen, denen die Regierung bis Ende d. J. geflissentlich freien Spielraum gab, so erschreckt wurden, daß sie glaubten, es um keinen Preis mit dem Kaiser zum Bruche treiben zu dürfen. Als vermittelndes Organ mit dieser Partei leistete Ollivier Napoleon unschätzbare Dienste, letzterer hatte sich schon von langer Hand den eiteln Idealisten gesichert, um ihn bei schlechtem Wetter als constitutionellen Regenschirm zu brauchen. Der Prophet des liberalen Kaiserreichs mußte jetzt für die Aufrichtigkeit der Bekehrung, die an höchster Stelle eingetreten war, als Bürge dienen.

Wie gering aber die Bürgschaft war, welche Ollivier hierfür gewähren konnte, zeigte sich sehr bald nachdem er Minister geworden. Das „hic Rhodus, hic salta" für eine wirklich repräsentative Regierung war die Wahlreform. Die gegenwärtige Kammer war noch unter dem System der officiellen Candidaturen gewählt, welche die Minister, Ollivier an der Spitze, als das Grundübel des persönlichen Regiments bekämpft hatten. Wollte das Ministerium Ernst machen gegen den Kaiser, so mußte dies Grundübel beseitigt werden, die Kammer durfte nur fortbestehen bis das Budget votirt und ein neues Wahlgesetz geschaffen war. Dazu kam, daß keine der Parteien des gesetzgebenden Körpers sich recht an ihrer Stelle fühlte. Allerdings verfügte das Ministerium über eine starke Mehrheit, aber diese setzte sich zusammen aus der Rechten, welche den Maßregeln des Cabinets mit unverkennbarem Mißtrauen folgte, und den beiden Centren, von welchen das linke seine Verstimmung sehr bald deutlich durchblicken ließ. Sei es nun aber, daß die Minister diese pre-

käre Lage nicht erkannt, sei es, daß sie die Wahlreform und Auflösung nicht beim Kaiser durchsetzen konnten, sie suchten erst zu temporisiren, dann erklärte Olliviers von Picard und Favre gedrängt, die Vertretung des Landes liege in der Majorität dieser Versammlung, welche von der öffentlichen Meinung aufgeklärt und unterstützt werde. Die Auflösung werde von denen befürwortet, deren Politik darin bestehe, die Wiederaufnahme der Geschäfte zu verhindern und das Vertrauen im Lande nicht aufkommen zu lassen; wenn man unaufhörlich die Entscheidungen des allgemeinen Stimmrechts anfechte, so ziehe man der Gesellschaft den Boden unter den Füßen weg.

Mit dieser Erklärung hatte das Ministerium das wesentlichste Compelle gegen den Kaiser und die auf dessen Wink stimmende Rechte aus der Hand gegeben. Die durch officielle Candidaturen Gewählten waren von der Furcht befreit, ihre Sitze zu verlieren und konnten sich der Aufgabe widmen, das Ministerium nach Rechts hinüberzudrängen; das linke Centrum ward mißtrauisch gegen seine früheren Mitglieder und die Linke ging von ihrem ursprünglichen Mißtrauen zu offener Feindschaft über. So war Napoleons Zweck erreicht, die alte Opposition zu theilen, das Ministerium hatte keine compacte Partei, auf die es sich stützen konnte, es hing vom Kaiser ab, wie derselbe es bald fühlen ließ.

Die Veränderungen der Verfassung von 1852 sollten nach der beliebten französischen Theorie codificirt werden durch eine Generalrevision jener Constitution, obwohl die Veränderungen, welche dieselbe durch die kaiserlichen Zugeständnisse erlitten, keineswegs unübersehbar groß waren und, wie schon erwähnt, die kaiserliche Macht im Wesentlichen unangetastet gelassen hatten. Geblieben war vor allem der Grund- und Hauptsatz, durch welchen das napoleonische Staatsrecht sich von allen anderen modernen Verfassungen ebenso unterscheidet wie vom patriarchalischen Absolutismus: die ausgesprochene Verantwortlichkeit des Staatsoberhauptes vor dem Volke. In richtiger Consequenz hatte die Verfassung von 1852 die Unverantwortlichkeit der Minister proclamirt, im vorigen Herbste nun führte das Senatus-Consult vom 8 Sept. die Verantwortlichkeit eines Ministeriums ein, aber ließ daneben die des Staatsoberhauptes bestehen. Persigny hatte hierfür schon früher die ingeniöse Formel gefunden: der Kaiser sei im Großen, die Minister im Einzelnen verantwortlich; wo aber die Verantwortlichkeit zwischen zwei Factoren getheilt ist, deren einer vom andern abhängt, da hört sie rechtlich überhaupt auf, umsomehr als die Verantwortlichkeit des Souveräns vor dem Volke bekanntlich erst praktisch wird, wenn dieser nicht mehr im Besitz der Macht ist.

Nun stand dieser Verantwortlichkeitserklärung des Staatsoberhauptes im Art 5 der Verfassung von 1852 der Satz zur Seite, daß der Souverän stets Berufung an das Volk einlegen könne. Der Kaiser bestand darauf,

nicht blos kraft dieser rechtlich geltenden Bestimmung dem Volke die eingeführten Veränderungen zur Abstimmung vorzulegen, sondern auch jenes Appellationsrecht selbst in der neuen Verfassung ausdrücklich aufrecht zu erhalten. Hierüber brach der Zwiespalt im Ministerium aus, welcher mit dem Rücktritt von Daru und Buffet endete, auf denen der constitutionelle Nimbus des Cabinets allein geruht hatte. Ollivier, der in seinem Buche „Le 15 Janvier" das Plebiscit eine Farce genannt hatte, blieb und schrieb einen Brief nach dem andern über die Wichtigkeit dieses großen Aktes an seine Wähler. Eine Farce nun verdient das Plebiscit insofern zwar keineswegs genannt zu werden, als es den größten Einfluß auf die ganze Situation geübt hat, aber ebenso sicher ist andererseits, daß damit die Illusionen über die liberale Wiedergeburt des Kaiserreichs gründlich beseitigt sind. Die Institution des Plebiscits, welche sich durch die neueste Verfassungsveränderung im französischen Staatsrecht befestigt hat, ist in der unabhängigen deutschen und englischen Presse hinreichend gewürdigt. So viel darf als feststehend angenommen werden, daß das plebiscitarische Regime nicht blos mit parlamentarischem im strengem Sinne, sondern mit dem repräsentativen überhaupt unvereinbar ist, und darauf beruht auch das unverhohlene Wohlgefallen, mit dem der Kreuzzeitung und Norddeutsche Allgemeine das neueste napoleonische Experiment und die Niederlage der französischen Liberalen begleitet haben. Wer beim Plebiscit die Frage stellt, beantwortet sie bereits thatsächlich, das Volk hat keine Initiative, sondern kann nur eine Sanction geben. Dies hat sich in Frankreich auf das schlagendste gezeigt. Die Formel des Plebiscits war: „Das Volk billigt die liberalen Reformen, die in die Verfassung seit 1860 durch den Kaiser unter Mitwirkung der großen Staatskörper aufgenommen sind und bestätigt das Senatus-Consult vom 20. April 1870." Wir wollen von der factischen Unrichtigkeit dieser Formel absehen, die darin liegt, daß bei jenen Veränderungen grade dem hauptsächlichsten der großen Staatskörper, der gewählten Kammer, keine gesetzliche Mitwirkung gegeben war, daß sie vielmehr lediglich vom Kaiser ausgegangen und von dem willenlosen Senat bestätigt waren. Das bezeichnende des Plebiscits war, daß thatsächlich gar nicht über die Frage abgestimmt ward, die es stellte. Das ministerielle Wahlcircular sprach nur von den liberalen Reformen, welche die Abstimmung bestätigen sollte, der Kaiser aber in seiner Proclamation stellte die persönliche Vertrauens- und Thronfrage, knüpfte an die früheren Plebiscite an, welche ihm die Gewalt übertragen, erinnerte an seine Verdienste um das Land und forderte Erneuerung seiner Vollmachten, die nicht bestritten waren. Demgemäß erklärte auch das Rouher'sche Public: „Die Ratification des Senatus-Consults (welches jede Verfassungsveränderung dem Plebiscit vorbehält) wird die Antwort des Landes sein auf die

Controversen über die Artikel 13 und 45 d. h. über das Recht des Kaisers, an das Volk zu appelliren. Das Volk wird demnach die Aufrechthaltung des dem Kaiserthum ursprünglichen Rechtes ratificiren, und indem es den vom Kaiser realisirten Reformen beistimmt, Protest einlegen gegen die Versuche, den eigentlichen Charakter des Werkes von 1852 umzugestalten."

Vom Gesichtspunkt des Kaisers läßt sich dieser Zwiespalt zwischen seiner Proclamation und dem ministeriellen Circular wohl erklären. Je nach dem Erfolg des Plebiscits konnte die kaiserliche oder ministerielle Auffassung hervorgekehrt werden. War der Erfolg glänzend, so wurde das Plebiscit als persönliches Vertrauensvotum ausgelegt, war es ungenügend, so ward dies davon hergeleitet, daß das Volk auf die Reformen keinen Werth lege und dem alten absoluten Kaiserthum von 1852 den Vorzug gebe. Aber wie soll man von den Ministern denken, die sich eine derartige widerspruchsvolle Zweideutigkeit gefallen ließen?

Bei der Abstimmung trat es denn klar zu Tage, daß es sich nicht mehr um die homöopathischen Reformen der neuen Verfassung, sondern um das Kaiserthum selbst handelte und die Agitation der Radicalen, welche dies deutlich fühlten, diente zur Bestätigung. Daher kann auch der schärfste Gegner Napoleons nicht bezweifeln, daß das Resultat der Abstimmung die Ansichten der Majorität des Volkes repräsentirt, welches die Ruhe des Absolutismus der Agitation des Liberalismus vorzieht, eben weil das souveräne Volk souverän unwissend ist. Und dieser Situation entspricht vollständig die Antwort des Kaisers auf die flache Schmeichelrede, mit welcher Präsident Schneider das Resultat des Plebiscits überbrachte. Wir finden vollkommen den alten Stil Napoleons wieder, die Verfassungsreformen, welche einziger Gegenstand des Plebiscits nach der Formel desselben sein sollten, werden mit einer vorübergehenden Erwähnung bei Seite geschoben, das Kaiserthum ist nicht umgestaltet, sondern in seinen Grundlagen befestigt. Der beharrliche Wille des Volkes, das Kaiserreich aufrecht zur erhalten, bestätigt die Machtvollkommenheit, welche durch das Votum von 1851 dem Staatsoberhaupt gegeben ward, die Gegner opponiren nicht etwa gegen die Reformen, wie man nach dem Wortlaut des Plebiscits glauben sollte, sondern sind persönliche Feinde des Kaiserthums und der socialen Ordnung. Daher die Bedeutung der imposanten Majorität des Plebiscits. Wenn die Wähler ihre Stimme direct abgeben, erheben sie sich triumphirend über die kleinlichen Streitereien ihrer nominellen Vertreter, welche das Avertissement erhalten, daß der Kaiser sie beschützen werde, so lange sie sich in ihrer Sphäre halten, aber ihnen gegenüber dem Nationalwillen Nachdruck zu verschaffen wissen werde, wenn sie sich auf feindliche Manöver einlassen. Vom Ministerium ist absolut nicht mehr die Rede, der Kaiser allein spricht, er versichert, daß seine Regierung nicht von dem

liberalen Wege abweichen werde, den sie sich vorgezeichnet, aber nicht, weil es das Corps législatif verlangt oder weil Ollivier es zur Bedingung seines Bleibens macht, sondern weil der Kaiser es so für gut hält. Ob die Minister nicht gefühlt haben, welche kleinliche Rolle sie bei dieser Gelegenheit spielten und daß alle wirkliche Macht ihren Händen bereits entwunden war? —

Mit dem Plebiscit ist die neue Verfassung, wenn wir nicht irren, die zwölfte, welche Frankreich sich seit 1791 gegeben, in Kraft getreten. Wir sagten oben, daß sie die Macht des Kaisers nicht einschränkt, sondern befestigt. Der illusorischen Ministerverantwortlichkeit ist schon gedacht, außer derselben gab das Senatus-Consult vom 8. Sept. den beiden Kammern das Recht der Initiative, dem gesetzgebenden Körper die Wahl seines Präsidenten und seiner Bureaux und die Oeffentlichkeit für die Verhandlungen des Senates; dankenswerthe Milderungen der frühern Machtlosigkeit der Vertretung, ohne indeß das Wesen der Sache zu berühren. Das Senatus-Consult vom 20. April hat sodann die constituirende Gewalt, d. h. die Befugniß, Gesetze zu erlassen, welche eine Abänderung der Verfassung enthalten, dem Senat genommen und dem Plebiscit vorbehalten. Der Senat verliert damit die wesentlich passive Rolle als gardien du pacte fondamental, welche ihm die Verfassung von 1852 zuwies und wird ein Theil der gesetzgebenden Gewalt, er tritt als eine erste Kammer dem gesetzgebenden Körper ebenbürtig zur Seite. Aber er gewinnt keinerlei Unabhängigkeit, er wird weder das Ansehen einer gewählten Versammlung, noch die Macht einer erblichen Pairie haben, nach wie vor besteht er aus den vom Kaiser nach Willkür Ernannten, die Kategorien, auf welche der Kaiser selbst sich für seine Wahl nach dem Vorgang der Pairie des Julikönigthums beschränken wollte, sind vom Senat verworfen. Was ihm an Qualität abgeht soll durch die Quantität ersetzt werden, indem er zukünftig die Zahl von $^2/_3$ der Mitglieder des gesetzgebenden Körpers erreichen darf, von denen abgesehen, die kraft besondern Amtes darin sitzen, wie Marschälle, Admiräle und Cardinäle. Die nothwendige Mitwirkung einer vom Kaiser frei ernannten, vom Staat bezahlten Versammlung verurtheilt von vornherein jeden vom Corps législatif ausgehenden, der Regierung unliebsamen Vorschlag zur Nichtigkeit. Und wenn alle Stränge reißen sollten, wenn auch der gehorsame Senat unbequem werden wollte, dann bleibt noch die Berufung an das Volk, welche der Kaiser stets einlegen kann. Napoleon bleibt also nicht nur im gewöhnlichen Gang der Dinge absoluter Herrscher, er hat sich auch durch das verfassungsmäßig vorbehaltene Plebiscit die Möglichkeit gesichert, jederzeit gesetzlich einen Staatsstreich zu machen.

Aber einer derartigen rechtlichen Machtvollkommenheit stehen große Gefahren gegenüber. Die radicale Partei ist durch die Niederlage des parlamentarischen Regiments moralisch gekräftigt, sie behauptete von Anfang an,

daß ein Bund zwischen Kaiserthum und Freiheit unmöglich sei, daß man Napoleon nicht trauen dürfe. Sie hielt sich im Anfang des Ministeriums Ollivier ziemlich ruhig, der Ausgang aber hat gezeigt, daß ihr Instinct richtig war und daß sie schärfer gesehen hat, als die Liberalen, welche an das freisinnig gewordene Kaiserthum glaubten. Die Linke hat wieder einen gemeinsamen Boden gewonnen in der bewiesenen Unvereinbarkeit des Bonapartismus mit der Freiheit in irgend welcher Form. Aber die Linke wird in ihrem Kampfe auch auf eine Verstärkung durch eine bedeutende Section der liberalen Partei rechnen können. Die letztere, welche vor allen durch das Plebiscit betroffen wurde, ist eben durch diese Niederlage von der hemmenden Allianz mit dem Kaiserreich befreit. Sie wandte sich von den Orleans ab, als sie glaubte, mit Napoleon ein Abkommen schließen zu können, ihre alten Größen traten aus der bisherigen Zurückgezogenheit hervor und boten dem Ministerium die Hand, welches Daru und Buffet als Bürgen seiner liberalen Absichten zählte. Das Band der unabhängigen Liberalen mit dem Kaiserthum ist jetzt zerschnitten, die energischeren unter ihnen mögen zu der Ansicht neigen, daß die Republik doch unter den bewandten Umständen die beste Form sei, um Frankreich die Entscheidung über sein Schicksal wiederzugeben, die anderen werden ihre alten Verbindungen mit den Orleans wieder anknüpfen. Die ganze Partei aber wird schwerlich ein Zusammenwirken mit der Linken in dem Punkte abweisen, welcher die entscheidende Frage geworden ist, nämlich in Bekämpfung des wiederhergestellten persönlichen Regiments. Diese Allianz mag nicht sehr weit gehen, aber sie hat augenblicklich offenbar große Bedeutung und auf dies Gefühl der gemeinsamen Operation gegen die Regierung sind auch offenbar die Versuche neuer Parteibildungen, wie Picard's constitutionelle Linke, zurückzuführen. Andererseits sehen auch die Radicalen ein, welche Waffe der Appell an die Massen für den Kaiser ist, und Gambetta hat bezeichnender Weise in seiner letzten Rede an seine Wähler gerathen, sich versöhnlich zu den Mittelclassen zu stellen. Diese Gemeinsamkeit der Opposition wird dazu noch sehr unterstützt durch die vollendete Ungeschicklichkeit, mit der Ollivier operirte. Der oberflächliche liberale Firniß seiner Politik ist ziemlich abgestreift, er spricht noch von seinen Versprechungen, wenn es ihm paßt, aber erklärt, er habe fünf Jahre für sich, um sein Programm auszuführen; von Wahlreform und Auflösung ist also nicht mehr die Rede. Bald hochfahrend gereizt, bald kleinmüthig verzagt, spielt er gegen jede Opposition den Trumpf, die Cabinetsfrage, so widersinnig aus, daß er von dem Führer der Rechten, Baron David, eine Belehrung über die parlamentarische Zulässigkeit der Cabinetsfrage unter dem Beifall der ganzen Versammlung hinnehmen mußte. Die Rechte, welche fühlt, daß das Ministerium den Boden unter den Füßen verloren und rasch die schiefe Ebene hinabgleitet,

wird bald genug dem halbschlächtigen Liberalen ihr „der Mohr hat seine Pflicht gethan, der Mohr kann gehen" zurufen und das linke Centrum wird den Minister, von dem es sich betrogen fühlt, ohne Bedauern fallen sehen, ja selbst die Linke wird lieber ein unzweideutig absolutistisches Ministerium acceptiren, mit dem sie weiß, woran sie ist.

Der ganze Unterschied, der noch zwischen dem Rouher'schen und dem Ollivier'schen Cabinet besteht, ist, daß letzteres bei weitem nicht die administrative Fachcapacität hat, über die das erstere gebot. Rouher, Forcade und Magne waren Commis des Kaisers, aber jedenfalls Commis erster Classe, was Niemand von Hr. Chevandier de Valdrôme oder Ségris sagen kann. Die Folge ist, daß Ollivier nur noch durch den Willen des Kaisers gehalten wird. Demselben mag ein Ministerwechsel vor der Session nicht conveniren, er mag finden, daß die Situation für ein Cabinet Magne-Forcade noch nicht reif ist, aber Ollivier, der es durch sein Ungeschick bereits dahin gebracht hat, mit ungeheuerer Majorität (194 gegen 18 Stimmen) bei einem Amendement von Hr. Duvernois geschlagen zu werden, hält sich einfach dadurch, daß er sich an den Kaiser anklammert: ein Wink desselben und das parlamentarische Ministerium ist gewesen. Der Kriegsminister Leboeuf, der Marineminister Admiral Rigault und der neuernannte Minister des Aeußern, Herzog von Grammont, dessen Bedeutung weder preußenfreundlich noch feindlich, sondern die ist, daß der Kaiser die auswärtige Politik wieder selbst machen will, würden bleiben und sich, da Rouher's Restauration doch wohl etwas zu stark sein dürfte, durch Forcade-Magne und ähnliche Fachmänner ergänzen.

Aber auch für den Kaiser, der noch einmal aus dem Kampf, welcher seine Macht zu erschüttern drohte, als Sieger hervorgegangen, hat die gegenwärtige Lage schwere Bedenken. Wäre eine Verständigung Napoleons mit den unabhängigen Liberalen gelungen, so wären dieselben nicht nur gegen ihn, sondern auch gegen seinen Sohn gebunden gewesen. Es wäre ein stillschweigendes Einverständniß vorhanden gewesen, daß Napoleon III. sich dazu verstanden hätte, ein constitutioneller Souverän zu werden, um die Anerkennung Napoleons IV. zu gleicher Eigenschaft zu sichern, während die nothwendige Abhängigkeit eines jungen Kaisers von den Räthen seines Vaters dem constitutionellen Ausbau günstig gewesen wäre. Diese Chance für den kaiserlichen Prinzen ist auf immer vorbei, kein unabhäniger Liberaler hält sich ihm gegenüber gebunden. Der Kaiser hat die sichersten Aussichten seines Sohnes zerstört, um seine eigne persönliche Macht festzuhalten, was bei einem Manne von dynastischem Ehrgeiz nur so zu erklären ist, daß er zu wenig an constitutionelle Souveränetät glaubt, um derselben selbst für die ungestörte Nachfolge seines Sohnes ein ernstliches Opfer zu bringen. Fortan darf man es als feststehend betrachten, daß der Tod Napoleons III. das Signal neuer er-

schütternder Kämpfe sein wird, auf welche sich die verschiedenen Parteien schon jetzt vorbereiten werden. Unter diesen Parteien wird die republikanische die stärkste und gefährlichste sein, man darf annehmen, daß fast die Gesammtzahl derer, die beim Plebiscit mit nein gestimmt haben, ihr angehört.

Von 10¼ Millionen Stimmberechtigten haben 8,858,401 ihre Stimme abgegeben, 7,308,535 bejahend, 1,549,866 verneinend, die reine Majorität für Napoleon beträgt also 5,758,669. Das ist weniger als die Majorität von 1852, aber die Differenz wird dadurch ausgeglichen, daß die Wahl diesmal viel freier war; dagegen muß man in Betracht ziehen, daß 1,391,599 Berechtigte sich der Stimmabgabe enthalten haben, und da gerade die Demokratie stark auf jene Enthaltung hingearbeit hat, so ist nach mäßiger Berechnung anzunehmen, daß ⅓ der Nichtstimmenden feindlich für die Regierung gesonnen ist, wonach die Gegner des Kaiserreichs auf ⅕ der Gesammtberechtigten kommen würden. Das ist eine nicht gering zu schätzende Thatsache, um so mehr als jene Gegner eine active aggressive Macht bilden und die Majorität aller großen Städte ausmachen, während die conservative Mehrheit der Landesbevölkerung eine passive ist, welche zwar jeder Revolution widerstrebt, aber schwerlich aufstehn würde, um bei einem Regierungswechsel den Thron Napoleons zu vertheidigen.

Dazu kommt die Bedeutung des Votums der Armee; von 300,000 Soldaten haben 50,000 gegen den Kaiser gestimmt, eine Thatsache, die Freunde wie Feinde gleichmäßig überrascht hat. Wie tief der Kaiser hiervon erschüttert war, geht aus seinem hastigen Briefe an den Kriegsminister (den er in der Uebereilung „mon cher Géneral“, statt „mon cher Maréchal“ anredet) genugsam hervor. Die Radicalen aber triumphirten laut, das Werkzeug des Despotismus drohte in seiner Hand zu brechen. Unserer Ansicht nach wäre es nun allerdings ein Irrthum zu glauben, daß ein großer Theil der gemeinen Soldaten dem Kaiserreich feindlich sei; es mag unter ihnen Mißvergnügen über die bisherige Nichterfüllung des Versprechens kürzerer Dienstzeit herrschen, aber die Mehrzahl des Heeres besteht aus Bauernsöhnen, welche vor allem Ruhe wollen und deshalb für den Kaiser gestimmt haben werden; ein Votum wie das der Garnison von Angers wird daher als eine Ausnahme zu betrachten sein. Aber wenn diese Auffassung richtig ist, so folgt daraus, daß der größte Theil der feindlichen Stimmen der Armee von den Unteroffizieren und Offizieren abgegeben sein muß, welche selbständige politische Ansichten haben, sich nicht leicht von ihren Vorgesetzten bestimmen lassen und namentlich über die Vorrechte der kaiserlichen Garde mißvergnügt sind. Ein englisches Wochenblatt, der Spectator, erzählt, kurz vor dem Plebiscit sei eine Anzahl einflußreicher höherer Offiziere zusammengekommen, um ihre Haltung zu besprechen und ihre Ansichten über die Dispositionen ihrer Unter-

gebenen auszutauschen. In letzterer Hinsicht sei die allgemeine Meinung dahin gegangen, daß die Armee zum Kaiser stehen würde, wenn er seine liberalen Versprechungen halte, daß man aber bei dem Versuch eines zweiten Staatsstreichs für nichts stehen könne. Wir müssen dem englischen Blatt die Verantwortlichkeit für diese Nachricht überlassen, auch liegt nichts vor, was den Kaiser zu einem zweiten militärischen Staatsstreich drängen könnte. Aber um so mehr wird jene bedenkliche Disposition des denkenden Theiles der Armee beim Tode des Kaisers ins Gewicht fallen. Wennschon keine persönliche Anhänglichkeit für den jetzigen Souverän existirt, der kein General ist, wie viel weniger wird sie für einen jungen Menschen sich enthusiasmiren, der im Augenblicke, wo er den Thron besteigen soll, noch nichts gethan haben kann?

Das Reinergebniß des ganzen zehnmonatlichen constitutionellen Kampfes ist, daß die neue Verfassung ebenso jeder festen gesetzlichen Beschränkung der Executive entbehrt wie die von 1852, die Macht des Kaisers also unvermindert geblieben ist. Er wird sie als ein Mann, der aus den Erfahrungen der Vergangenheit zu lernen weiß, anders brauchen als früher, er wird weder ein Espinasse'sches Regiment im Innern aufrichten, noch auswärtige Abenteuer im Stile der mexicanischen Expedition unternehmen, aber das ändert an der Thatsache seiner Unbeschränktheit nichts. Und ihr gegenüber steht die tiefste Erbitterung aller unabhängigen Männer, welche sich durch die neuesten Vorgänge getäuscht und geschlagen fühlen. Wahrlich man darf sagen, daß der Triumph des Kaisers ein Pyrrhussieg gewesen ist, daß die Zukunft seiner Dynastie nie gefährdeter, die Zukunft Frankreichs nie unsicherer und dunkler war, als eben jetzt.

Das Fiasko in Ratzeburg.

Die eingehenden Mittheilungen, welche die Grenzboten ihren Lesern bereits über unsere jungen Verfassungsverhältnisse gebracht haben, lassen zu, daß wir uns bei Schilderung weiterer der Entwickelungphasen sofort mitten in den Sturm im Glase Wasser hineinversetzen.

Nach dem Wortlaut der Verfassung vom 6. Novbr. v. J. sollte die Vertretung des Fürstenthums im Februar d. J. in Schönberg versammelt werden. Erwartete auch Niemand von der Thätigkeit derselben unter den verfassungsmäßig gegebenen Beschränkungen ein irgend nennenswerthes Resultat, so erregte es doch gerechtes Aufsehen, daß im Februar zwar die Wahlen zum

Landtage, wie wir im Anschluß an den sonst üblichen Sprachgebrauch statt Vertretung sagen, ausgeschrieben und vollzogen wurden, daß aber von einer rechtzeitigen Einberufung der neuen Stände nicht nur keine Rede war, sondern die Aussetzung derselben nicht einmal mit einem Worte angekündigt oder gar motivirt wurde. Wahrscheinlich ist der Grund der verzögerten Einberufung des Landtags darin zu suchen, daß die Bevölkerung des Fürstenthums fortfuhr, den Bundesrath über die Verfassungsverhältnisse des Landes zu sollicitiren, um eine Revision der octroyirten s. g. Verfassung vom 6. Nov. v. J. zu bewirken. Es ist aus den Tagesblättern bekannt, daß der Bundesrath sich nicht veranlaßt gefunden hat, die vom Advocaten Kindler-Schönberg formulirten Beschwerden der Ratzeburger anzuerkennen und abzustellen. Er beruhigte sich vielmehr bei einigen loyalen Erklärungen der Strelitzer Regierung: „es werde nicht beabsichtigt — heißt es u. a. — von dem auf die Gesetzgebung für das ganze Großherzogthum sich beziehenden Vorbehalt andern Gebrauch zu machen als dies dem andern, mit Verfassung versehenen Theile des Landes gegenüber geschehe; daß also, soweit irgend thunlich, vor Emanirung von Gesetzen, welche das ganze Großherzogthum befassen sollen, zuvor das „rathsame Erachten“ der Vertreter des Fürstenthums erfordert werden würde“ — eine Erklärung, die mehr noch den „Vesten, Lieben, Getreuen und Besonderen“ (wie die Stände in stargardischen Kreisen officiell titulirt worden) nachzudenken Anlaß haben mögen, als die Ratzeburger Vertreter. Denn letztere wollen in ihrer Majorität bis heute überhaupt nichts von der Verfassung, deren Vorbehalten, Clauseln und darauf bezüglichen Erklärungen wissen. Das haben sie in unzweideutigster Weise zu erkennen gegeben, nachdem endlich die Einberufung des Landtags auf den 10. Juni erfolgt war. Namens der großherzoglichen (rectius fürstlichen) Landvogtei hatte der Graf von Eyben sich erlaubt, dem Einberufungsschreiben die verfassungsmäßig nicht gerechtfertigte Clausel hinzuzufügen, „Stände hätten im Falle ihres Ausbleibens dasselbe anzuzeigen.“ Diese Anzeige ist in einer Weise erfolgt, welche der Regierung die Augen darüber öffnen muß, was die Ratzeburger von ihrem Verfassungsexperiment halten. Wenige Tage vor dem Eröffnungstermin unterzeichneten sämmtliche Vertreter der vier großen Vogteien, d. h. von 21 überhaupt berufenen Ständemitgliedern acht Bauern und außerdem die beiden bürgerschaftlichen Repräsentanten der Stadt Schönberg das folgende Schreiben an den Vorsitzenden, den Oberlanddrosten Grafen von Eyben: „Hochverehrtester Herr Graf! Unser Ausbleiben bei der auf den 10. d. M. angesetzten Versammlung erlauben wir uns hierdurch anzuzeigen und hoffen es durch das folgende rechtfertigen zu können: 1) Durch die Allerhöchste Verordnung vom 6. November 1869 scheint uns keine Landesvertretung eingeführt zu sein, die doch schon dem hohen Bundesrathe

in seiner Sitzung vom 29. April 1868 durch den Bevollmächtigten der großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Regierung hinsichtlich des Fürstenthums zugesichert worden ist. Mindestens können wir solche Landesvertretung darin nicht erkennen, daß von den Herren Domanialzeitpächtern drei und von den Herren Pastoren ebenso viele Theilnehmer an der ständischen Vertretung gewählt werden sollen. Ebenso können wir die Beschränkung des Wahlrechts der Hauswirthe nur auf Hauswirthe ihrer Vogtei und der hausangesessenen Bürger und auf Schönberger hausangesessene Bürger, und hauptsächlich die Ausschließung über dreiviertel der ganzen Bevölkerung von der Wahlberechtigung nicht für gerechtfertigt anerkennen. — 2) Einer wirklichen Landesvertretung würde auch die Wahl ihrer Vorsitzenden und mindestens ihre Mitwirkung bei dem Erlasse ihrer Geschäftsordnung nicht vorzuenthalten sein. — 3) Eine Landesverfassung, wie sie solcher Landesvertretung entspricht, vermögen wir uns nicht anders zu denken, als wenn sie gleich allen sonstigen Landesverfassungen in deutschen Ländern nebst den übrigen Erfordernissen das Zustimmungsrecht enthält: a) zur Erlassung neuer und zur Abänderung bestehender, das Fürstenthum betreffender Gesetze und Verordnungen; b) das Recht, Rechnungslegung zu fordern über öffentliche Einnahmen und Ausgaben, mithin auch das Zustimmungsrecht zur Ausschreibung neuer und Abänderung bestehender Steuern und Abgaben aller Art, sowie das Recht, darüber zu beschließen, ob gesetzlich nicht mehr begründete Steuern und Abgaben aufzuheben, hauptsächlich aber wie die Einnahmen und deren Ueberschüsse zu verwenden seien, und endlich mitzuwirken zur Verwaltung und Verwendung der ihrem Bestande nach zu erhaltenden milden und geistlichen Stiftungen jeglicher Art; c) das Recht, Beschwerden über alle Theile der Verwaltung zu erheben und deren Abhilfe zu erwarten. Selbstverständlich bedürften alle vom norddeutschen Bunde zu erlassenden Gesetze solchen Zustimmungsrechtes nicht. So lange nun nach unserer und unserer Wähler Ueberzeugung diese wesentlichen Erfordernisse einer Landesvertretung und Landesverfassung keine Berücksichtigung gefunden haben, glauben wir uns keinerlei Mitwirkung zu dieser durch die Allerhöchste Verordnung vom 6. Novbr. 1869 verfügten Versammlung gestatten zu dürfen. Da es uns bekannt ist, daß mit höchst geringfügigen Ausnahmen die Allerhöchste Verordnung vom 6. Novbr. v. J. den Wünschen der gesammten Bevölkerung des Fürstenthums nicht entspricht, so gestatten wir uns, ganz gehorsamst zu bitten: unserem Allerdurchlauchtigsten Landesherren und Großherzoge und dessen hoher Landesregierung diese unsere und unserer Wähler Ueberzeugungen und Wünsche zur Allergnädigsten Berücksichtigung devotest zu empfehlen, und verharren rc." Unterzeichnet war dieser Absagebrief von dem Färber Breuel-Schönberg, Uhrmacher Meyer-Schönberg und den Hauswirthen Bohnhoff-Gr. Siemz, Eckmann-Blüssen,

Kröger-Lockwisch, Carstens-Rugensdorf, Freitag- Gr. Rünz, Schulze Joach. Holst-Carlow, Retelsdorf-Gr. Mist und Damm-Sülsdorf. Aber auch von den übrigen Vertretern hatte die Majorität der landvogteilichen Einladung keine Folge gegeben. Ausgeblieben waren die Besitzer der drei Allodialgüter, der Amtmann (Domanial-Pächter) Kaiser-Stove, der Hauswirth Joh. Stamer-Mannhagen und der Propst Rußwurm-Ratzeburg. Die drei Gutsbesitzer wohnen außer Landes in Mecklenburg-Schwerin und resp. auf ihren als Enclaven im Lauenburgischen gelegenen Gütern und die letzten drei namentlich aufgeführten Landtagsmitglieder scheinen es vorgezogen zu haben, durch improvisirte Reisen sich der Alternative zu entziehen, entweder der an sie ergangenen Einladung Folge zu leisten, oder obigen Protest zu unterschreiben. Mit was für Augen der Herr Ober-Landdrost die gehorsamlich erschienenen Herren Pastoren, nämlich den Archivrath Masch-Demern, Pastor prim. Kämpffer-Schönberg, die Amtleute Drews-Bauhof Schönberg und Wicke-Demern und den Senator Spehr als Vertreter des Schönberger Magistrats begrüßt haben mag, davon schweigt die Geschichte. Da nach §. 6. der Verfassung mindestens 11 Mitglieder anwesend sein mußten, blieb die Versammlung beschlußunfähig.

Welche Mittel die großherzogliche Regierung versuchen wird, eine beschlußfähige Landtagsversammlung zu Stande zu bringen, ob Neuwahlen, Strafmandate oder was sonst, das steht einstweilen dahin. Doch glauben wir ohne große Sehergabe voraussagen zu dürfen, daß man am liebsten die Sache auf sich beruhen lassen wird. Wollen die Ratzeburger keine Ständeversammlung, wie die nach der Verfassung vom 6. November 1869 gewährte, gut, so mögen sie sich ohne solche zufrieden geben und Alles bleibt beim Alten. Daß die Unterzeichner des Protestes von der angehängten Bitte selbst keinen Erfolg erwarten konnten, muß jedem zweifellos sein, der da weiß, daß derartige oder ähnliche Bitten bei der Strelitzer Regierung überhaupt auf kein Gehör zu rechnen haben. Würde aber die Regierung sich zur Ausschreibung von Neuwahlen entschließen, so würde sie bald inne werden, daß sie auf solchem Wege nicht zum Ziele gelangt. Der norddeutsche Bauer ist zähe und es fehlt ihm auch nicht so sehr, wie oft behauptet wird, an politischem Interesse für Fragen, die ihn speciell angehen. Daß es der Regierung gelingen werde, die trefflich disciplinirte Opposition zu brechen, bezweifeln wir ernstlich.

In Ländern, die an constitutionelle Einrichtungen gewöhnt sind, wird man es kaum für möglich halten, daß man eine Verordnung als Verfassung zu octroyiren wagt, die zu solchen Ausstellungen Anlaß gibt, wie sie im Protest der acht Bauern und der beiden Schönberger Bürger enthalten sind. Wir haben den Text derselben vollständig mitgetheilt, um den Lesern der

Grenzboten Gelegenheit zu geben, durch Vergleichung mit den früher in diesen Blättern gegebenen Andeutungen über unsere Verfassungsverhältnisse sich von dem Grund solcher Beschwerden zu überzeugen, die kaum präciser zu formuliren wären.

Ein großes Unglück für das Land entsteht freilich nicht, wenn seine „Vertretung" vorläufig nicht in der Lage ist, ihre Tagesordnung zu erledigen. Dafür hat die Regierung, wie ein Blick auf die Vorlagen lehrt, landesväterlich vorgesorgt; denn außer einigen Wahlen sollten nur administrative Angelegenheiten erledigt werden, die aufzuschieben immerhin besser ist, als daß dafür durch Aufgeben der Opposition und Betheiligung der Majorität an den Landtagsarbeiten von ihr die Rechtsbeständigkeit der Verfassung anerkannt würde.

Während die Regierung von Strelitz mit ihrem Verfassungsexperiment in Schönberg ein so klägliches Fiasko gemacht hat, tagt in dem lauenburgischen Theil der Stadt Ratzeburg der gleichfalls auf den 10. Juni einberufene Landtag des Herzogthums Lauenburg, der im Begriff steht, die vollständige Annexion dieses Zwitterstaates zu votiren. — Mit Interesse verdient auch im angrenzenden eigentlichen Mecklenburg die Entwickelung der Dinge in Schönberg verfolgt zu werden. Bekanntlich ist das Aeußerste einer Verfassungsreform, zu dem man sich in Mecklenburg ohne zwingenden Anstoß jemals entschließen möchte, eine veränderte Zusammensetzung des Landtags, der etwa nach Art des todtgeborenen Ratzeburgischen Parlaments zu reorganisiren wäre. Ist nicht die Annahme berechtigt, daß das in Schönberg gegebene Beispiel in Sternberg und Malchin Nachahmung finden könnte? In seiner jetzigen Zusammensetzung ist der Mecklenburgische Landtag ohne Rücksicht auf die Zahl der Mitglieder jederzeit beschlußfähig. Aus den Erfahrungen, die man in Schönberg gemacht, wird man die Lehre ziehen, daß es am Gerathensten sei, in Mecklenburg lieber Alles beim Alten zu lassen.

Die Ratzeburger Stände dem Mecklenburgischen Landtag einzuverleiben, war ohne dessen Zustimmung nicht, und selbst mit dieser kaum möglich. Denn die Verhältnisse des letztern sind in ihrer landesgrundgesetzlich geregelten Form dermaßen versteinert, daß sich nichts einfügen läßt, ohne das Ganze zu zerbrechen. Man machte daher den Versuch, einen eigenen Ratzeburger Landtag zu schaffen. Das papiergeborene Geschöpf war fertig, aber man vergaß, ihm lebendigen Odem einzublasen. Deßhalb brachte man nichts weiter zu Stande, als ein Rumpfparlament en miniature wie es wohl noch kaum erlebt ist. Die Herren aber, welche es bildeten, werden die ganze Würde ihres Standes nöthig gehabt haben, um sich über das Tragikomische der Situation hinwegzusetzen.

— e. —

Verantwortlicher Redacteur: **Gustav Freytag**.
Verlag von **F. L. Herbig**. — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Im Verlage von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen und ge
Leihbibliotheken vorräthig:

Novitäten 1869.

Kessel, E. v., Königstreu. 2 Bände. 2 Thlr. 20 Ngr.
Mels, A., Herzenskämpfe. 3 Bände. 4 Thlr.
Herbert, Luc., Das Testament Peters des Großen. 5 Bände. 6 Thlr. 20 Ngr.
Braun, T. S., Ein häßliches Mädchen. 3 Bände. 4 Thlr.
Hallervorden, J., Das Haus Bernhard. 2 Bände. 2 Thlr. 20 Ngr.
Emilius, H., Lucia. Aus der neuesten italienischen Geschichte. 2 Bände. 2 Thlr. 20 Ng
Grabowski, St. Graf, Aus Welt und Haus. 2 Bände. 2 Thlr. 20 Ngr.
Mels, A., Gebilde und Gestalten. 3 Bände. 4 Thlr.
Wilibald, D., Kleines Treiben. 1 Thlr. 15 Ngr.
Wartenburg, K., Französisches Leben. 2. Ausgabe. 2 Bände. 1 Thlr. 15 Ngr.
Stein, P., Aus Andalusien. 2. Ausgabe. 2 Bände. 2 Thlr.
— — Leopold's Irrfahrten. 2. Ausgabe. 2 Bände. 2 Thlr.
Herbert, Luc., Die todte Hand. 2. Ausgabe. 4 Bände. 4 Thlr.
Großmann, A. von, Wahn und Wahrheit. 2. Ausgabe. 2 Bände.
Schirmer, Ad., Aus aller Herren Ländern. 2. Ausgabe. 3 Bände. 3 Thlr.

Obige gediegene Novitäten halte ich Freunden guter Lectüre bestens empfohlen.

Bei Fr. Wilh. Grunow in Leipzig erschien und ist durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu bezieh

Oscar Pletsch, Immerwährender Kalender

in Farbendruck, Holzschnitt von Prof. H. Bürkner, unaufgezogen oder aufgezogen 10 Ngr.

Das Ganze — namentlich unter Glas und Rahmen — bildet einen schönen Wandschmuck, der je
Familienzimmer zieren sollte, da Bild und Wort zu Jedermanns täglicher Erbauung trefflich geeignet sin

---

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in **Leipzig** erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Vom Gestade der Cyklopen und Sirenen.

von **W. Roßmann.** 8. broch. Preis 2 Thlr.

Die Kritik spendete dem Werke außergewöhnliches Lob und nennt es für den Reisenden nach de
Süden Italiens geradezu unentbehrlich. Heimgekehrten wird es eine angenehme Rückerinnerung bieten.

Bei **Fr. Wilh. Grunow** in **Leipzig** erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen und Leihbibl
theken vorräthig:

Das Erbe Toska's.

Erzählung von **T. S. Braun.** 2 Bde. $2\frac{2}{3}$ Thlr.

Die Verfasserin von „Aus der Eheweit" und „Ein häßliches Mädchen" übergiebt in dieser Erzä
lung dem Publicum eine Arbeit, welche neben ihrer psychologischen Bedeutung eines spannenden Inha
nicht entbehrt. Der pikante Charakter und die eigenthümlichen Schicksale der Heldin, in lebensvollen Bilder
dargestellt, verheißen neben dem tieferen Interesse, welches die Handlung wohl zu erwecken geeignet ist, de
Leser eine fesselnde Unterhaltung.

Eine gelungene Cur.

Erzählung von **T. S. Braun.** $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Wenn in den bisher veröffentlichten Schriften der Verfasserin die Tiefen und der Ernst des Lebens übe
wiegend in Anregung gebracht wurden, so bietet dieselbe der Lesewelt diesmal eine vorherrschend heitere Lectüre be
welche auf dem Hintergrunde sittlichen Ernstes eines erfrischenden Eindrucks nicht ermangeln wird. Die Sch
derung einer herrlichen Natur, in welcher eine Gruppe liebenswürdiger und origineller Menschen zusammentr
und die Erlebnisse derselben sind wohl geeignet, dem Leser Stunden froher Anregung zu bereiten.

Inserate aller Art werden gegen den Betrag von 2 Ngr. für die gespaltene Zeile angenomm
Die Beilagegebühr für die Grenzboten beträgt 3 Thlr.

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.



XXIX. Jahrgang. I. Semester.

Die Grenzboten.

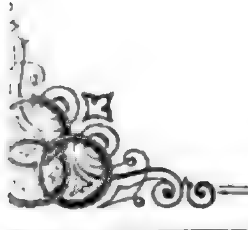
Zeitschrift für Politik und Literatur.

№ 26.

Ausgegeben am 24. Juni 1870.

Inhalt:

Leipzig, 1870.
Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)





Ein Dank für Charles Dickens.

In der Westminsterabtei ist die Hülle des Dichters beigesetzt, der so reichlich und tief auf seine Zeitgenossen gewirkt hat, wie wenige; und die Todtenklage in der Presse Englands rühmt mit Recht, daß der Gestorbene Millionen das Herz gerührt, das Leben schöner gemacht habe. Er war uns Deutschen kaum weniger vertraut, als seinen Landsleuten, er war auch uns ein guter Freund, zuweilen ein liebevoller Erzieher.

Ja er hat in mancher Hinsicht uns mehr gegeben, als den Engländern. Denn dort ist die Literatur, welche Charaktere und geheimstes Empfinden der Menschen darzustellen weiß, ungleich älter und reicher an volksthümlichen Talenten. Wir entbehren aus den Jahrhunderten von Shakespeare bis Addison völlig die entsprechenden Dichterkräfte, und selbst die edle Kunst Goethe's und Schiller's gab der deutschen Schriftsprache nicht sofort den Reichthum an Farben und dem schildernden Stil nicht die behagliche Fülle, welche für die künstlerische Behandlung modernen Lebens unentbehrlich sind.

Es war in Deutschland um 1837, wo Boz zuerst unter uns bekannt wurde, eine Zeit frostigen Mißbehagens. Das Volk saß noch in der alten Getheiltheit, in engem Hause, und arbeitete sich langsam zu größerem Wohlstand herauf; es merkte ein wenig die größere Freiheit des Binnenverkehrs, die neue Dampfkraft an Landstraßen und Fabriken, aber es bildete über den Grundlagen seiner Kraft und Größe noch ohne jedes Selbstvertrauen. Die Gefühle des Hauses waren stark, die Charakterbildung durch den Staat sehr schwächlich. Das junge Geschlecht hatte nichts, was ihm Begeisterung und Hingabe leicht machte, und gebehrdete sich deshalb widerwärtig, krittlich, revolutionär. Die heimische ästhetische Literatur, diese zarteste Blüthe des Volkslebens, siechte an demselben Mangel von Wärme. Das letzte Geschlecht deutscher Lyriker zwischen verblaßter Romantik und unreifen politischen Wünschen fand reizvoll in sein inniges Lied neue Mißtöne zu mischen; wer von den Jüngern die Zeit schilderte, stand in sclavischer Abhängigkeit von französischem Wesen, das er ungeschickt nachahmte; statt zu plaudern schrieb er Klatsch und

geärgert durch das Hausbackene höherer Weiblichkeit in seiner Heimath quälte er sich, Pariser Cocotten und Gräfinnen mit ganz unbegreiflichen und sehr verzwickten Gefühlen zu erdenken.

Da kamen die Pickwickier in das Land. Man muß jene Zeit in gebildeten bürgerlichen Familien durchlebt haben, um die schöne Wirkung zu begreifen, welche das Buch auf Männer und Frauen ausübte. Die fröhliche Auffassung des Lebens, das unendliche Behagen, der wackere Sinn, welcher hinter der drolligen Art hervorleuchtete, waren dem Deutschen damals so rührend, wie dem Wandrer in der Fremde eine Melodie aus dem Vaterhause, die unerwartet in sein Ohr tönt. Und Alles war modernes Leben, im Grunde alltägliche Wirklichkeit und die eigene Weise zu empfinden, nur verklärt durch das liebevolle Gemüth eines ächten Dichters. Hunderttausenden gab das Buch frohe Stunden, gehobene Stimmung, überall setzte es in die Einförmigkeit der Werkeltage bunte Lichter. Jeder bekannte ältliche Herr mit einem Bäuchlein wurde von den Frauen des Hauses als Herr Pickwick aufgefaßt, sogar dem ausgewetterten Droschkenkutscher kam bei Rückgabe kleiner Münze zu Gute, daß man sich ihn als Vater eines Sam Weller dachte, knorrig doch treuherzig. Und wie oft wurde die Freude über das Buch im Wechselgespräch ausgetauscht. Ernste Geschäftsmänner, welche sich sonst um Romane wenig kümmerten, vergaßen über der Dichtung die Nachtruhe und fochten mit Feuer für die Schönheiten des Werkes, junge Damen und Herren fanden in der Freude über die Charaktere des Romans einander sehr liebenswerth, und wenn Boz alle Kuppelpelzlein hätte auftragen müssen, die er sich damals in Deutschland verdient, er wäre bis an sein Lebensende einhergewandelt rauh und vermummt wie ein Eskimo.

Diese Wirkung des ersten Werkes, das den Deutschen übertragen wurde, hielt an, und sie wurde fast durch jeden der späteren Romane bis zu „David Copperfield“ gesteigert. In jedem fand der Leser einen oder mehrere Charaktere, die ihm Menschennatur liebenswerth und ehrwürdig machten, und in jedem einige gewaltige Schilderungen von Schuld und Strafe, von menschlichen Thorheiten und Lastern, von dem innern Verderb, den diese in den Seelen hervorbringen und von der gerechten Vergeltung, welche durch die Missethat selbst in die Verbrecher geführt wird. Ueberall kündeten seine Bücher, daß eine ewige Vernunft und Weisheit in den Schicksalen der Menschen sichtbar wird, und daß der Einzelne nicht nur unter den eigenen Fehlern, auch unter der Verbildung seines Volkes krankt. Und das war nicht trockene Lehre, sondern nur stiller Hintergrund einer Erfindung, die an lustigen Situationen, drolligen Käuzen und spannenden Momenten fast überreich ist. Fast aus jedem Roman blieben rührende oder lebensfrische Gestalten fest in der Seele des Lesers, welche ihm unmerklich selbst die innige Auffassung alles Lebenden,

das ihn umgab, und die gute Laune im eigenen Kampf mit dem Leben steigerten.

Denn wer da meint, daß die Traumgebilde eines Dichters nur wie flüchtige Schatten durch die Seelen der Leser gleiten, der verkennt die beste Wirkung der Poesie. Wie Alles, was wir erleben, so läßt auch alles Wirksame, das wir gern lasen, seinen Abdruck in unserer Seele zurück. Aus der Sprache des Dichters geht in unsere über, seine Gedanken werden unser Eigenthum, auch der Humor lebt in uns fort, er färbt immer wieder unsere Betrachtung der Menschen und erhöht uns zu heiterer Freiheit, so oft die empfangene Stimmung in uns lebendig wird. Sehr ernst ist unser Leben zwischen deutschen Wintern und Sommern, Vielen wird es ein schwerer Kampf, leicht wird unsere Hingabe in einem engen Kreis von Standesinteressen beschränkt. Da ist uns die Mahnung an eine ewige Vernunft der Dinge, die Vorführung anderer Lebenskreise, vor Allem ein fröhliches Herz, das aus der Ueberfülle seiner warmen Empfindung Freude mittheilt, fast unentbehrlich. Solche bildende Gewalt über die Zeitgenossen erhält freilich nur der wahre Dichter, der aus dem Vollen gibt und wie mühelos seine Schätze spendet. Und er bildet am kräftigsten in der Jugend und in denen, die verhältnißmäßig wenig lesen.

Daß diese kräftige Einwirkung des englischen Dichters uns Deutschen gerade in den Jahren half, wo die eigene productive Kraft schwach, das nationale Leben krank, das Einströmen der französischen Oppositionsliteratur, socialistischer Ideen und frecher Hetärengeschichten übermächtig zu werden drohte, das ist sehr Vielen der jetzt thätigen Generation ein Segen geworden, für den wir dem Todten recht innigen Dank schulden.

Er hat darum auch einen politischen Einfluß geübt, den wir wohl zu würdigen wissen und dem die Engländer Anerkennung zollen mögen. Vornehmlich durch ihn wurde uns englisches Wesen heimisch und vertraulich in Jahren, wo uns die englischen Politiker keineswegs freundlichen Antheil bewiesen. Freilich leitete nicht er allein diese geheime Mission zu Gunsten einer politischen Annäherung. Viele bedeutende Dichter Englands sind auch die unsern geworden: Shakespeare, W. Scott, Byron, noch kurz vor ihm und neben ihm war Bulwer in derselben Richtung sehr thätig. Aber seit seinem Auftreten darf er doch den größten Antheil an solchem Liebeswerk beanspruchen. Sein London hat er uns so nahe gelegt, daß wir zuweilen besser darin Bescheid wissen, auch wenn wir nie dort waren, als der Süddeutsche in Berlin, der Rheinländer in Wien. Diese schlauen Taschendiebe und das Stäbchen der hilfreichen Constabler, Verkehr und Schrecken der Themse, die unübertreffliche Schlauheit der Entdeckungsbeamten! Durch ihn kennen wir freilich auch genau gewisse sociale Leiden der Vettern von drüben: die Heuchelei, die

Vornehmthuerei, die unbehilfliche Rechtspflege. Aber das Licht ist in den besten seiner Romane so hell und kräftig über die Schatten gesetzt, daß die Summa der Eindrücke, die er uns gibt, doch starke gemüthliche Annäherung an sein Volk und Land hervorbringt. Jedem Engländer, der als Gast in unsere Familien trat, wurde ein Willkommen wie einem guten Bekannten, er war uns ein Neffe des Herrn Pickwick, der liebe arme Pinch, einer von den Gebrüdern Wohlgemuth, oder gar bei struppigem Haar der treue Traddles, und wenn der Deutsche noch heute geneigt ist, jeden vorgestellten Engländer als einen guten und tüchtigen Kerl zu achten, vielleicht steif, aber von sehr tiefem Gemüth, wahrhaft, zuverlässig, treu, so ist diese poetische Auffassung zum großen Theil daher zu erklären, daß der Fremde ein Landsmann von Charles Dickens ist.

Aber solche Anschauungen aus den Büchern eines Dichters gezogen, welchen Anspruch auf Wahrheit und Werth vermögen sie gegenüber realer Wirklichkeit zu erheben? Wer zweifelnd so frägt, dem sei zur Antwort eine andere Frage gestellt: aus welchem Schrein entnehmen wir denn ein besseres Urtheil über fremde Menschen und Verhältnisse? Ist das Urtheil über neue Bekannte, das wir aus der Form ihrer Nase, dem Ton ihrer Stimme, aus Aeußerungen einer Stunde abziehen, correcter und zuverlässiger? Ist die Ansicht, die sich der Mann der Geschäfte nach Hörensagen, zum Theil aus schlechtem Geschwätz über Andere bilden muß, in der Regel sichrer? Ja sind selbst detaillirte Beschreibungen eines Lebens, einer Gegend, die Daguerrotypen der Wirklichkeit, in der Hauptsache belehrender, als die poetische Wahrheit des Dichters, der das Vorrecht seines Handwerks zu gebrauchen versteht: auf wenig Seiten mehr von den innersten Geheimnissen der Menschennatur auszuplaudern, als der Philolog, Historiker und Naturforscher in vielen Bänden darzustellen im Stande sind. Was er uns gibt, das mag in allen Einzelheiten ganz anders erscheinen, als es in Wirklichkeit aussieht. In der Hauptsache hat doch er, und nur er die höchste Wahrheit gefunden, welche dem Menschen darzustellen verstattet ist. Er hat die ungeheuere, furchtbare, unverständliche Welt ins Menschliche umgedeutet nach den Bedürfnissen eines edlen und sehnsuchtsvollen Gemüthes.

Jetzt sind wir betroffen, weil der Dichter, der so reich und machtvoll über den Geheimnissen des Erdenlebens waltete, selbst das eigene Leben dem alten Zwang des Todes hingeben mußte. Aber der Tod, der ihn entzog, vermochte dennoch nichts von dem Leben zu nehmen, welches Charles Dickens unvergänglich in Millionen fortlebt. Und das ist der erhebende Humor beim Tode dieses guten Dichters. —

Gustav Freytag.

Palermitaner Eindrücke.

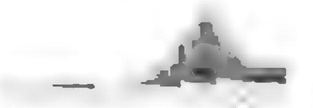
Der Dispaccio, der kleinste Dampfer der Linie Florio, brachte uns in fünfzehn Stunden von Neapel nach Palermo. Die Fahrt, bei ruhiger See kurz und ohne Beschwerde, wäre noch behaglicher gewesen, hätten wir nicht so viel Ochsen und Italiener an Bord gehabt. Die auf Sicilien seit mehreren Jahren herrschende Rinderpest zwingt zur stetigen Einfuhr des Schlachtviehes und läßt die schöngehörnten Ochsen Campaniens als gewöhnliche Passagiere der Dampfschiffe erscheinen. Im Interesse unserer künftigen Verpflegung durften wir sie freundlich begrüßen, aber den Aufenthalt auf dem Verdecke verleideten sie uns gründlich, und flüchtete man in die Cajüte, so litt man wieder unter der ausschließlich italienischen Reisegesellschaft, die bekanntlich in Angelegenheiten der Toilette eine unbegrenzte Freiheit in Anspruch nimmt und an die Sinne der Cajütengenossen weitgehende Anforderungen stellt. Bei längerer Fahrt und unruhiger See hätten sich bedenkliche Scenen entwickelt; zum Glück kam das Land in Sicht, gerade als unser Befremden über das ungenirte Wesen der italienischen Passagiere (wie sich später herausstellte, waren es außer Handelsreisenden Beamtenfamilien, die von einem schlechten Posten in Neapel auf einen anderen schlechten Posten in Sicilien befördert worden waren) in offenen Aerger überzugehen drohte. Und was für ein Land! So unvergleichlich der Blick auf das Meer in Neapel, ebenso zauberhaft und einzig ist die Einfahrt in den Golf von Palermo. Rechts der formenreiche Monte Pellegrino, der vom Meere und der Ebene gleichmäßig hoch emporsteigt, gleichsam eine Berginsel bildet, auf seinem Rücken dann in reichem Wechsel Spitzen und Flächen zeigt, durch gefällige Linien miteinander verbunden, wo Licht und Schatten in stets neuem Spiele sich tummeln; dem Pellegrino gegenüber, lang hingestreckt der Grifone und durch die immer sonnenhelle heitere Ebene von Baggaria von diesem getrennt der Catalfano, in der Mitte sodann im Hintergrunde der Monreale und der scharfkantige hohe Cucio, in der Ebene endlich weit ausgestreckt die Stadt, zwar nicht amphitheatralisch aufgebaut, dadurch aber, daß Olivenwälder und Orangenhaine bis dicht an die Häuser heranreichen, ja mit diesen sich mischen, das Bild einer lachenden Landschaft rein und ungetrübt dem Auge entrollend: so stellt sich Palermo dem Landenden dar.

Die Stadt selbst zeigt eine überraschende Regelmäßigkeit der Anlage. Von Norden nach Süden durchschneidet sie die Schloßstraße, der Cassaro, der seinen Namen unter spanischer Herrschaft in Toledo, unter dem gegen-

wärtigen Regimente in Corso di Vittore Emmanuele umwandeln mußte, im Volksmunde aber noch immer der Cassaro heißt. Im rechten Winkel fällt auf den Cassaro die Straße Macqueda, sodaß die Stadt naturgemäß in vier Viertel eingetheilt wird, die auch bei den älteren Topographen ihre besonderen Namen führen: Loggia und Capo rechts vom Cassaro, Kalsa und Albergaria links von demselben. Stellt man sich auf den Durchschneidungspunkt der beiden Hauptstraßen, die kleine, auch amphitheatralisch reich geschmückte piazza di quattro cantoni, so sieht man rechts und links durch die langgestreckte Macquedastraße weit in die offene Landschaft bis zu den Bergen hinaus und gewahrt vor sich das Hauptthor der Stadt und die Berge von Monreale; wendet man sich aber, so erblickt man das Meer. Keine Stadt von gleichem Umfange kann sich ähnlich freier Durchsichten rühmen. Die Regelmäßigkeit wird aber noch größer werden, wenn die begonnene Nivellirung der Hauptstraße wird vollendet und die mit dem Cassaro parallel laufende Via Lincoln und Cavour werden ausgebaut sein. Auch mit dem Winkelwerke, das zwischen den Hauptlinien des Verkehrs bisher geduldet wurde, beginnt man eifrig aufzuräumen. Straßen werden durchbrochen, Plätze erweitert oder neu angelegt, überall für frische Luft und freien Zutritt der Sonne gesorgt.

Wie in den meisten anderen Städten Italiens hat sich auch in Palermo die Cholera als die wirksamste Sanitätspolizei bewährt. Ihre Verheerungen waren in den luft- und lichtarmen Gassen so furchtbar, daß selbst die Stumpfsinnigsten und Trägsten aufgerüttelt und zur Wegräumung der auffallendsten Giftquellen aufgemuntert wurden. Die Regierung, in Erinnerung des hartnäckigen Aufstandes im September 1866, hatte gleichfalls ein Interesse daran die Stadt den stürmenden Truppen und den Kanonen zugänglicher zu machen, und da ihr durch die Aufhebung der Kirchen und Klöster sehr viele Baustellen in die Hände fielen, so fanden die Freunde der Stadtregulirung bei ihr eifrige Förderung. Die Einheimischen gewinnen durch die neuen Polizeimaßregeln Großes, die Stadt wird gesünder und wohnlicher, für den Aufenthalt und Verkehr geeigneter; der Fremde freilich wird manche malerische Winkel, manche classische Schmutzflecken vermissen, manche charakteristische Sitte vergebens suchen. Schon jetzt muß er Nebenstraßen betreten, will er im Schatten sicilianischer Wäsche wandeln, die früher knapp in Manneshöhe von Haus zu Haus quer gespannt oder an langen Bambusrohren weit hinausgehängt, alle Gassen überdeckte und bei wehendem Winde nasse Kühlung verbreitete.

Daraus folgt noch nicht, daß die Hauptstraße, der Toledo, einen monumentalen Charakter besitzt. Im Verhältniß zu ihrer Länge ist sie zu schmal, daher schlauchartig, sie hat weniger Paläste als viele andere Straßen wie



z. B. die Allora und Macqueda, und ihr mangelt auch, was Ersatz dafür bieten könnte, die reiche Ausstattung der Verkaufsgewölbe. Jede nordische Provinzialstadt übertrifft darin die sicilianische Capitale. Man findet weder im Innern große mit Waarenmassen erfüllte Räume, nach außen zierlich geordnete lockende Schaufenster, selbst das Spiegelglas, das einem nordischen Kaufmann fast unentbehrlich erscheint, ist unbekannt. Nur der gewaltige Menschenstrom, der vom Morgen bis zum Abend den Toledo durchzieht, das unaufhörliche Wagengerassel, das Toben und Lärmen der Kleinhändler läßt erkennen, daß der Verkehr hier seine Pulsader hat. Nicht zu vergessen, daß der Toledo auch das Hauptquartier der Bettler bildet. Man kann nicht zehn Schritte machen, ohne von einer Jammergestalt um ein Almosen angesprochen, kein Boutique betreten, ohne von einem Bettler am Arm gestoßen und an die Pflicht der Wohlthätigkeit erinnert zu werden. Am schlimmsten ergeht es dem, welchen Naschlust zu Guli, dem ersten Zuckerbäcker Palermo's führt. Hier herrscht stets das größte Gedränge. Die Palermitaner scheinen Süßigkeiten noch mehr als die Königsberger zu lieben und wenn sie es auch nicht thäten, so verpflichtet sie schon die Frömmigkeit zu häufigen Besuchen Gulis. Denn jedem christlichen Feste, jedem katholischen Hauptheiligen ist eine besondere Sorte von Backwerk gewidmet und die Andacht wäre nicht vollkommen, begleitete man sie nicht mit dem Genuß einer hinreichenden Quantität solcher Weihekuchen, die leider ihre symbolische Form verloren haben, sonst müßte man noch stets den bestimmten Griechengott mitschmecken. Die Guli bereitet, schmecken nicht heidnisch, aber süß, daher der große Zuspruch. Bis auf die Straße hinaus stehen dichtgedrängt die Käufer und wo sie eine Lücke gelassen haben, schleicht ein Bettler hinein und ächzt und stöhnt um ein Almosen. Nur in Palermo kann man noch die ächte alte Bettlerrace studiren. Das übrige Italien ist im Vergleich zu früher wie reinlich so auch bettlerfrei geworden. Man findet sie dort fast nur noch an Kirchenthüren, von welchem Rechtsboden sie keine profane Polizei verweisen kann; in Palermo gehört ihnen noch die ganze Straße. Auch Tracht und Aussehen bewahren das alte Gepräge. Wem der Vorzug gebührt, ob den männlichen Bettlern, deren brauner Kapuzenmantel wirklich nur aneinander genähte Löcher zeigt, oder den Bettlerinnen, an deren Rockfetzen Schmutz die Nath vertritt, wird wohl niemals entschieden werden. Beiden gemeinsam ist die Verachtung des Schuhwerkes, der Besitz eines dicken Knüppelstocks, der sie bei ihrer angeblichen Schwäche unterstützen soll — an seinerstatt werden auch Kinder, auf deren Schultern sich die Bettler stützen, benutzt — gemeinsam die Kunst des Zitterns, Blindscheinens und anderer Almosenpressen. Schade, daß das Bettlerwesen so sehr wuchert.

Ohne dieses öffentliche Aergerniß wäre der Eindruck, den die Palermi-

taner auf den Fremden machen, jener unbedingter Liebenswürdigkeit. Sie verleugnen den südlichen Charakter nicht. Jedes Wort begleiten sie mit dem lebendigsten Minenspiel und ersetzen durch die Geste in vielen Fällen wirksam das Wort. Während aber z. B. bei den Neapolitanern die Geberden leicht übertrieben werden, an die Carrikatur streifen, bewahren die Palermitaner stets eine gemessene Würde. Ihre Handbewegungen sind rund und leicht, lassen den Arm beinahe ganz ruhig und sind doch der verschiedenartigsten Modulationen fähig. Von dieser anschaulichen Handsprache haben wir Nordländer keinen Begriff, von dieser Beredsamkeit der Geberde, ohne daß die Grazie vergessen wird, kaum unsere besten Schauspieler eine Ahnung. Zwischen steifer Haltung und gewaltsamem Recken kennen wir gewöhnlich kein Mittelglied. Die natürliche Anmuth und fröhliche Lebendigkeit verleihen dem Verkehr mit den Eingebornen einen großen Reiz. Ein verlegenes Benehmen, eine sich wegwerfende Unterthänigkeit bemerkt man auch bei untergeordneten Volksclassen nicht. Eher wird der Fremde ein Opfer ihres selbstgefälligen Stolzes, aber diese Ueberhebung ist von so angenehmen Formen begleitet, daß man nicht leicht beleidigt wird. Bezeichnend ist das Auftreten der Krämer, wenn man eine Waare von ihnen verlangt, die sie nicht führen, was, nebenbei gesagt, sehr häufig vorkommt. Sie entschuldigen sich nicht etwa, oder vertrösten den Käufer auf eine spätere Zeit, sie zucken leicht die Achseln, heben die Hand abwehrend in die Höhe und schnalzen leise mit der Zunge. Mit vollkommener Deutlichkeit dollmetscht man ihre Geberde: Wie kann ein Mensch so albern sein und solche unerhörte Dinge verlangen. Daß diese Sprache eigentlich grob sei, sagt man sich erst draußen vor der Thüre; so lange man dem Verkäufer gegenüber steht, bleibt man durch die ruhige Würde des Mannes gebannt.

So angenehm der Verkehr mit den Palermitanern, so zugänglich dieselben und freundlich beflissen, den Fremden zu dienen, so wird man doch sehr schwer in einen nähern Umgang mit ihnen treten. Der Salon, das Clubhaus und die Promenade sind die einzigen Orte, wo der Verkehr blüht; nur in voller Toilette ist der feine Parlermitaner dem Fremden sichtbar. Unser Medium des freundschaftlichen Umganges, das Zusammen-Essen und -Trinken, und wenn es auch nur eine Tasse Thee wäre, kennt er nicht. Ob ein Sicilianer, dessen Bekanntschaft wir unterhalten, verheirathet sei oder nicht, erfahren wir selten oder gar nicht. Er besucht uns, promenirt mit uns, führt uns in sein Casino ein, von seiner Frau ist niemals die Rede. Nur Damen, die ein offenes Haus halten, kommen an den Gesellschaftsabenden mit Fremden in Berührung. Böse Zungen meinen, diese Zurückhaltung diene dazu, die Armuth und Verkommenheit der meisten Familien zu verhüllen. Neben dem Prachtsalon, dessen riesige Verhältnisse man bewundert, dessen etwas faden-

scheinig gewordene Einrichtung man bei dem Kerzenschein nicht gleich bemerkt, gebe es, so sagt man, nur noch eine Familienstube voll des häßlichsten Schmutzes; das reiche Sammtkleid, das wir an der Dame bewundern, während sie auf der Marina spazieren fährt, sei zugleich das einzige ungeflickte, das sie besitze, überhaupt unter der glänzenden Hülle der meisten Palermitaner ein fauler Kern verborgen. Auf die Repräsentation verwenden sie ihr ganzes Vermögen und Wagen und Pferde, unentbehrlich für den Corso, halten auch solche, welche nur mit Mühe die Kosten der täglichen Maccaroni erschwingen. Von den moralischen Zuständen wollen langjährige Beobachter gleichfalls nicht viel rühmliches wissen. In den meisten Fällen wandle der Mann gleichgiltig neben der Frau einher, lebe jeder Theil unbekümmert um den andern und wenn die Treue gebrochen werde, tröste sich der Leidende mit der großen Zahl seiner Genossen.

Die Wahrheit solcher Schilderungen läßt sich nicht prüfen, gewiß ist nur, daß die Damen der höheren Gesellschaft nichts Eiligeres zu thun haben, als dem Fremden von den Liebhabern anderer Damen zu erzählen und daß Männerglück und Frauenschwäche den häufigsten Gesprächsstoff im Salon bilden. Wunderbar ist nicht das Eine, wäre nicht das Andere, da Langeweile die Frauen beherrscht, Unthätigkeit die Hauptbeschäftigung der Männer ausmacht. Erst in den Mittagsstunden beginnt der Tag des picciotto, des Stutzers, sein erster Besuch gilt dem Handschuhmacher in Toledo, um sich hier das unentbehrliche Requisit seiner Bildung, tadellos frische Handschuhe zu holen. Die Zeit, die nach dem Aussuchen und Versuchen derselben bis zur Promenadestunde übrig bleibt, wird im Casino oder in einer der zahllosen Plauderstuben zugebracht, die im Toledo bestehen und von geschlossenen Gesellschaften gemiethet werden. Bei dem geringen Beitrage der Mitglieder — mit Ausnahme der Miethe für das im Erdgeschosse befindliche Local haben diese Plauderstuben, ausgeräumten Kramladen zum Verwechseln ähnlich, fast keine Kosten — ist die Theilnahme in weiten Kreisen verbreitet. Den Abend nimmt das Theater und nach dem Schlusse desselben das Caféhaus, wo man noch um Mitternacht häufig Maccaroni serviren sehen kann, in Anspruch. Die elegante Dame wird vollends erst am Nachmittage sichtbar. Ihre erste sociale Pflicht erfüllt sie indem sie im englischen Garten und dann auf der Marine spazieren fährt, ihre zweite Pflicht ruft sie in reicher Balltoilette in das Theater und von hier noch in einen Salon, in welchem man selbst in später Nacht gesprächige Besucher findet. Bei solchem Leben kann der Mangel an Ernst, das allmälige Versinken in das Kleine, ins Nichtsnutzige nicht befremden. Im Advent, wo die Theater geschossen sind, ist das Hazardspiel in den Casinos erlaubt. Wie sollten unsere Männer sich den langen Abend über

unterhalten? lautet die Gegenfrage, wenn man den Eingebornen nach dem Grunde dieses häßlichen Compromisses mit dem Spielteufel frägt.

Die vielen Bettler und vom Laster Gezeichneten, die jungen Männer, alle nach dem Modejournal zugeschnitten, von dürftiger Körperkraft und mit dem Ausdruck geistiger Oede, die Frauen in ihrer Kleidung von verzweifeltem Farbenmuthe, das Alles macht den Eindruck des Verfalles. Dennoch wäre es unbillig, die Spuren des Fortschrittes auf den meisten Gebieten des Lebens abzuleugnen, und namentlich zu übersehen, daß die Zukunft des Landes und Volkes nicht mehr biete, wie zur Zeit der Bourbonenherrschaft, sondern wieder hoffnungsreich und heiter erscheint. Von der Gegenwart bereits große Anordnungen in Gedanken und Sitten kann nur fordern, welcher vergißt, daß die Insel eigentlich erst seit zwei Jahren endgiltig zum Königreich Italien gehört, daß erst nach dem Siege über den Septemberaufruhr 1866 die neue Aenderung der Dinge wirksam auftritt. An den Folgen des bourbonischen Regimentes werden noch viele Geschlechter zu tragen haben, wie auch Garibaldi's naive Regierungsweise nur langsam vergessen wird. Das Wichtigste ist die Einkehr politischer Ruhe, welche jeder Vorwand zur Trägheit, zum Leben auf Kosten Anderer, zum Brigantaggio nimmt. Sicilien zählt jetzt zu den ruhigsten und friedlichsten Provinzen und noch vor zwei Jahren konnten die Feinde Italiens auf Sicilien die größten Hoffnungen setzen.

Die volle Wahrheit über den Septemberaufstand 1866, der eine volle Woche währte, wird man nicht so bald erfahren, da der Sieger nicht gern, wie schwach er gewesen, wie nahe am Untergange seine Herrschaft, bekennt, der Besiegte den eigentlichen Kern der Rebellion zu enthüllen sich weislich hütet. Unter der rothen Fahne wurde gekämpft, im Namen der Republik gestohlen, doch liefen die ursprünglichen Fäden des Aufstandes in clericalbourbonischen Händen zusammen. Die Niederlage des italienischen Heeres und noch mehr jene der preußischen Truppen erschien als gewiß; nichts einfacher, als daß die siegreichen Oestreicher sodann zur Wiederherstellung des bourbonischen Thrones mitwirkten. Das Gerücht von der nahenden östreichischen Flotte war im Herbst 1866 unter dem Landvolke weit verbreitet. Die Schlacht bei Königgrätz vereitelte bekanntlich alle Reactionspläne und zwang auch in Sicilien die Leiter und Führer der Bewegung zum Rückzug. Das Netz war zerrissen, doch konnte, nachdem einmal die Vorbereitungen getroffen, die Aufregung bis zu einem gewissen Grade gesteigert war, der Aufstand selbst nicht mehr abgesagt werden. Er brach los trotz der Abwesenheit der höchsten Führer, genährt von der selbständigen Leidenschaft des Pöbels. Die Aufhebung der Klöster hatte in Sicilien mehr als in dem übrigen Italien die große Masse des Volkes gegen sich. Nicht als ob die Sicilianer abergläubiger und priesterfreundlicher wären, als die Italiener des Continents.

Es galt hier eben nicht blos eine Sache des Cultus, sondern auch eine öconomische Angelegenheit. Von der Aufhebung der Klöster und der Einziehung der Kirchengüter wurde nicht allein das Herz, sondern auch der Magen der Sicilianer berührt. Die nachgeborenen Söhne und unverheiratheten Töchter des Adels fanden in den reichen Benedictinerklöstern eine stattliche Unterkunft; Theatiner, Dominikaner u. s. w. boten den Mittelclassen ein gleiches Asyl, und wer in den unteren Volkskreisen viele Geschwister zählte oder durch einen regeren Geist sich auszeichnete, erhob den Blick zu den Brüdern des heiligen Franciscus und hoffte auf Aufnahme in ihren Häusern. Die Mönche und Nonnen blieben auf Sicilien in enger Verbindung mit ihren Familien, bewahrten in Vorstellungen und Sitten das heimische Wesen. Die Unabhängigkeit Siciliens fand unter ihnen mehr und eifrigere Anhänger als die Macht des Papstes. Eben deshalb erschien die Klosteraufhebung hier nicht in dem liberalen Lichte wie etwa in Mittelitalien. Es schwand nicht allein die Aussicht auf eine bequeme Versorgung nachgeborener Kinder, Viele, die man schon versorgt und gut aufgehoben glaubte, kamen aus den Klöstern wieder heraus und verlangten am Familientische wieder mitzusitzen. Bei der geringen Zahl von Erwerbsquellen und der noch geringeren Arbeitslust wirkte die Klosteraufhebung wie in industriellen Ländern eine Handelskrisis. Die 24 Nonnenklöster in Palermo nährten nach einer zuverlässigen Angabe beinahe 1000 Familien (919 rechnete der Präfect in seiner Rede in der Provinzialversammlung am 3. September 1866) und brachten jährlich 327,000 Livre in Umlauf. Man begreift, daß diese plötzlich der Nahrung beraubten Leute der Regierung nicht hold wurden und ein Revolutionscomité, wenn ein solches in Rom bestand, in den verjagten Mönchen einen Generalstab der Revolution fertig vorfand. Bekanntlich haben die Behörden den Mönchen von Monreale einen großen Antheil an dem Septemberaufstand zugeschrieben. Es fehlte jedenfalls nicht an Leitern der Bewegung von höherem und niederem Grade, es mangelte aber auch nicht an gemeinen Soldaten der Revolution. Sie recrutirten sich aus echten und falschen Garibaldianern, aus Deserteuren, aus einer großen Zahl von Landleuten, welche sich aus Plünderungslust den Kämpfen anschlossen und endlich aus den Furchtsamen, welche nicht den Muth besaßen, den revolutionären Schreiern zu widerstreben, in Folge der zahlreichen früheren Aufstände, der mannigfachen politischen Wechsel das sittliche Urtheil verloren hatten.

Ueber die moralischen Zustände auf Sicilien unterrichtet am besten der Proceß, welcher im Frühlinge 1868 der Bande des Angelo Pugliese, auch Don Peppino oder il Lombardo genannt, gemacht wurde. Die Verhandlungen wurden stenographirt und dann im Drucke veröffentlicht. Der Pugliese, übrigens kein eingeborener Sicilianer, war als junger Bursche bereits 1857

wegen Theilnahme an einem Raubmorde zu vieljährigem Kerker verurtheilt worden. Im Kerker hatte er Settembrini, Spaventa und andere Liberale, die wegen politischer Vergehen saßen, zu Genossen. Sie erbarmten sich des jungen Räubers, lehrten ihn lesen und schreiben und brachten ihm die Umgangsformen gebildeter Classen bei. Pugliese wurde nach einiger Zeit in den Kerker von Palermo versetzt. Aus diesem entfloh er im December 1865, gab sich für einen alten Garibaldianer aus, leistete in der Umgebung von Palermo Dienste als Schulmeister und übernahm später die Aufsicht über ein Landgut. Aus diesem Dienste verjagt, weil er an dem Weibe eines Arbeiters Nothzucht begangen, schloß er sich an diese Deserteure und Vagabunden, welche den Gerichten entflohen waren, an, gewann über die allmälig vergrößerte Bande die Herrschaft und wurde zwei Jahre lang (1863 bis 1865) der Schrecken des Bezirks von Lercara. Zahllose Diebstähle und Raubanfälle vollführte die Bande, begüterte Männer wurden in das Gebirge geschleppt und nur gegen hohes Lösegeld freigegeben. Auch Mord und Todtschlag blieben Pugliese nicht fern, der Flecken S. Giovanni di Cammerata wurde von der dreißig Mann starken Bande förmlich nach Regeln der Kriegskunst belagert und eingenommen, dann, nachdem alle Einwohner sich versteckt und verkrochen, die wohlhabendsten Familien des Orts ausgeraubt und kannabalisch abgeschlachtet. Bei diesem Zuge begleitete ein Priester und ein reicher Gutsbesitzer Namens Valenza den Räuberhauptmann, der in dem Bezirke, wo er raubte und stahl, Freunde und Verehrer besaß, beinahe zu den Notablen zählte. Der Staatsanwalt machte in seiner Rede von Don Peppino folgende Schilderung: „Don Peppino war am Tische der Barone willkommen und auf der Jagd ein gern gesehener Genosse von Cavalieren. Er dutzte diese und sie fanden sich geehrt, daß Peppino ihre Vergnügungen, ihre Liebeleien theile. Den Signor Marchese nannten sie ihn, mit dem Schmeichelnamen capitano della montagna, cavaliere dei cavalieri belegten sie ihn. Er erhielt Händedrücke und genoß Gunstbezeugungen, um welche viele ehrenwerthe Männer vergeblich sich bemühen." Nicht falscher romantischer Geschmack, nur persönliche Furcht war es, welche Valenza und andere Galantuomini zu Freunden des Räubers machte. Wenn sie Peppino ihre Verachtung zeigten, wie leicht konnte dieser sich nicht an ihren Feldern und Heerden rächen, standen sie dagegen mit ihm auf gutem Fuße, so waren sie gegen Diebstahl und Mißhandlung gesichert. Zog doch aus diesem Grunde der Marchese Gabrieli, selbst nachdem die Bande aufgehoben, Peppino vor Gericht gestellt war, es vor, die ihm widerfahrene Behandlung, Sequestrirung seiner Person, Bezahlung eines Lösegeldes abzuleugnen, obgleich die That von den Räubern eingestanden war! — Könnte man aus dem Charakter der Süditaliener die Furcht, die allmächtige paura treiben, die Wiedergeburt des Volkes würde

mit überraschender Schnelligkeit erfolgen. Sie verhindert jede ehrliche politische Ueberzeugung, sie hält den Fortschritt zurück und verpestet das ganze öffentliche Leben.

Die Banden, welche im September 1866 Palermo überzogen, waren, obgleich die Kopflosigkeit der Bewegung schon am zweiten Tage sich enthüllte, dennoch im Stande, die Hauptstadt eine Woche lang zu terrorisiren, die Nationalgarde, die viele Tausend Mann zählte, in Bann zu halten, so daß sich kein Bürger aus dem Hause wagte, und aus den vornehmsten Kreisen eine provisorische Regierung zusammenzusetzen, von welcher jedes einzelne Mitglied die Revolution verurtheilte, jedes Mitglied, vom Principe die Lingnaglossa angefangen bis zum Monsignor Bellavia, die Uebernahme des Amtes mit der bloßen Furcht entschuldigte. „In quel momento terribile obbedí alla pistola ed al pugnale". Mit diesem Bekenntnisse wäre bei uns die Wirksamkeit einer politischen Persönlichkeit vernichtet, in Sicilien findet man die Folgsamkeit, wenn die Pistole oder der Dolch winkt, ganz in der Ordnung.

Gegenwärtig (1869) ist Sicilien für die Politiker wie für den Polizeimann die langweiligste Provinz. Diese Ruhe verdankt man zuerst der Energie des Generals Medici, dann der natürlichen Erschlaffung der Geister nach einer sechsjährigen, selten unterbrochenen Aufregung. Die Bourbonisten, auf der Insel stets in der Minderzahl, haben vollends alle Wurzeln verloren; die Partei der Independenten, welche noch 1859 an einen selbständigen König von Sicilien, allerdings aus dem Savoyischen Hause dachte, ist in die zahme Gruppe der Regionisten verwandelt worden, die sich schon mit einem geringeren Maße von administrativer Centralisation zufrieden geben. Ein Theil der Mönche hat sich bereits in sein Schicksal gefunden, nennt die Aufhebung der Klöster seine Befreiung. Freilich wird es noch lange währen, ehe die 24,000 Cleriker, welche Sicilien zählt, vollkommen für die neue Ordnung gewonnen sind, doch erwartet Niemand mehr die Rückkehr der alten Zustände oder glaubt an die Wiederherstellung der geistlichen Macht. Und was am meisten bezweifelt wurde: das Landvolk gewöhnt sich an das Soldatenthum.

Noch vor wenigen Jahren folgte jeder Recrutirung eine allgemeine Flucht der jungen Leute in die Berge. Die meisten Briganten griffen zur Flinte, weil sie es nicht über das Herz bringen konnten, die Muskete zu tragen. In letztem Jahre war das Procent der Recrutirungspflichtigen ganz unbedeutend. Zum ersten Male kamen nämlich in diesem Jahre die ausgedienten sicilianischen Soldaten zurück. Sie hatten die Welt und die Reinlichkeit kennen gelernt, im Kriege Heldenthaten verübt und doch sich die heile Haut gewahrt. Wenn auch noch nicht die Mütter, so überzeugten sich doch die

jungen Männer, daß nicht jeder Soldat nothwendig sterben müsse. Besser wäre es freilich, nicht die Caserne, sondern die Schule führte den Italienern den reichsten Stoff moderner Cultur zu. So lange aber nicht der Schulzwang gesetzlich bestimmt ist, wird die große Zahl neueröffneter Schulen nicht die erwarteten Früchte tragen. Bei der natürlichen Gewandtheit und Anstelligkeit der Sicilianer merkt man es übrigens kaum, daß von 100 Individuen blos zehn lesen und schreiben können, dagegen wird die Dürftigkeit des mittleren Unterrichts, der Mangel gut eingerichteter Bürgerschulen bei dem Verkehr mit den Mittelclassen sofort klar.

Jedenfalls bleibt ein Trost: Palermo hat seit 1861 fünfzehn verschiedene Statthalter, Commissäre, Präfecten gehabt, also fünfzehn verschiedene politische Curmethoden an sich erfahren und ist nicht zu Grunde gegangen. Ein Land, dessen Hauptstadt so viel vertragen kann, besitzt einen guten Kern. Es ist ein gutes Zeichen, daß die fremden Kaufleute klagen, zur Zeit der alten Regierung hätten sie leichter große Reichthümer erwerben können, weil die Einheimischen von jeder Mitbewerbung zurückstanden, während sich jetzt die Thätigkeit der sicilianischen Firmen stark fühlbar mache und den Fremden eine wirksame Concurrenz bereite. Bedenklich hinwieder ist, daß die Einfuhr so sehr gegen die Ausfuhr zurückbleibt und z. B. die Fracht aus Nordamerika sich auf Bauholz einschränkt. Die geringe Bedeutung der heimischen Industrie nimmt nicht Wunder, dagegen wirft es einen trüben Schatten auf die öconomischen Zustände, daß auch die Agriculturbevölkerung weit unter dem Durchschnitt des übrigen Italiens bleibt (in Italien kommen 35 Ackerbauer auf 100 Individuen, auf Sicilien blos 23) und die Insel überhaupt nur 50,000 Grundeigenthümer zählt. Theilung der großen Grundcomplexe, Steigerung des Credites und Hebung der Communicationsmittel sind die Lebensbedingungen für die materielle Wohlfahrt der Insel. Darin kann Sicilien noch die Vergangenheit übertreffen, schwerlich werden sich aber die Zeiten künstlerischer Blüthe wiederholen, welche vor Jahrhunderten das Land zu einem Hauptträger geistiger Bildung in Europa machte.

A. S.

Das englische Werkhaus.

Die Entstehung der sächsischen Bezirksarmenarbeitshäuser bietet zahlreiche Parallelen mit derjenigen der englischen Werkhäuser dar, namentlich auch darin, daß selbst gründliche Beobachter mitunter geneigt sind, dem augen-

fälligen äußeren Mittel zuzuschreiben, was in Wahrheit die Wirkung zweckmäßig organisirter Centralisation ist. Hat doch sogar Bitzer seine bekannte Schrift auf dem Titel nicht den sächsischen Armen-Verbänden im Gegensatz zu sich selbst überlassenen hilflosen Einzelgemeinden, sondern den Arbeitshäusern gewidmet, um welche diese Krystallisation äußerlich allerdings vor sich ging. Etwas ganz ähnliches findet in England statt: Uebertragung von Wohlthaten, die man den Unions, den Commissioners of the Poor Law und schließlich dem Poor Law Board verdankt, auf das vermeintlich souveräne Mittel des Workhouse. Eine kurze geschichtliche Betrachtung des englischen Werkhauses möchte daher bei der Krisis, in welcher die deutsche Armenpflege vermöge der nicht aufzuhaltenden gesetzgeberischen Initiative des norddeutschen Bundes getreten ist, nachgerade an der Zeit sein.

Das Werkhaus ist einer der wesentlichen Bestandtheile der Armenrechts-Reform von 1834 geworden, aber sein Keim liegt schon in einem Gesetz von 1722. Dieses ermächtigte die Armenaufseher mit Genehmigung der Kirchspielsversammlung Häuser zu kaufen oder zu miethen, um die Armen darin unterzubringen und arbeiten zu lassen. Es sollten sich auch mehrere Kirchspiele zu diesem Zwecke vereinigen dürfen. Weigerten unterstützte Arme den Eintritt, so sollte ihr Name aus dem Register der Almosen-Empfänger gestrichen und ihr Recht auf öffentliche Unterstützung hinfällig werden. In Folge dieses Gesetzes wurden mehr als hundert Werkhäuser in verschiedenen Theilen des Landes errichtet. Aber obgleich ihre erste Wirkung — so sagt Sir George Nicholls, der Haupturheber des in unserem Jahrhundert zur Anwendung gekommenen Werkhaus-Zwangs als Probe der Hilfsbedürftigkeit, in seiner werthvollen „Geschichte des englischen Armenrechts" — eine beträchtliche Verringerung der Ausgaben war, hielt dieser Erfolg doch nicht lange Stand, indem die Last bald wieder anschwoll, und zwar dergestalt, daß sie den ursprünglichen Betrag noch überstieg. Sir George Nicholls findet den Grund dieser schlimmen bleibenden Wirkung darin, daß die Werkhäuser mit der Absicht errichtet und geleitet wurden, aus der Arbeit ihrer Insassen Profit zu ziehen, anstatt wie gegenwärtig nur die Gebührlichkeit ihres Unterstützungsgesuchs erhärten zu sollen. „Das Werkhaus war damals in der That eine Art Fabrik, betrieben auf Kosten und Gefahr der Armencasse, welche die schlechtesten Leute beschäftigte zur Entmuthigung und Herunterdrückung der besten. Die letzte Tendenz solcher Anstalten konnte keine andere ein als die öffentliche Last zu steigern, die gesammte arbeitende Bevölkerung von der Armensteuer abhängig zu machen und dieselbe sowohl in den Individuen wie als Ganzes auf die niedrigste Stufe herunterzubringen."

Im achtzehnten Jahrhundert, dem Zeitalter der Aufklärung, Humanität und Philanthropie, wo die Predigt der Philosophen ihre Früchte trug in

practischen Bestrebungen zur Reinigung des Strafrechts von der Folter und allerhand barbarischen Executionen, zur abgesonderten Auferziehung und zweckmäßigen Behandlung taubstummer, blinder oder idiotischer Kinder, zur Aufhebung der Hörigkeit, Leibeigenschaft und Sclaverei u. s. w. — um diese Zeit erscheint es natürlich genug, daß sich auch eine philanthropische Reaction erhob gegen die kaltherzige Roheit, mit welcher manche englische Armenaufseher, zumal auf dem Lande, ihre Pfleglinge tractiren mochten, in denen sie nur überlästige Schmarotzer an dem Beutel der Steuerzahler sahen. Dr. Burn donnerte daher in seiner „Geschichte des Armenrechts" hauptsächlich gegen die hier vorgefundene Hartherzigkeit, und das Unterhausmitglied Gilbert, einer der eifrigsten Beförderer besserer thatsächlicher Armenzustände, versuchte ihr durch Gesetze beizukommen. Eine gewöhnlich nach ihm benannte Parlaments-Acte von 1782, ergänzt durch eine andere von 1790, stellte die vorhandenen Werkhäuser unter die Controle der Friedensrichter und der von ihnen dazu beauftragten officiellen Visitatoren wie Aerzte, Geistliche u. s. f., entzog auch ihre Verwaltung den gewöhnlichen Armenaufsehern des Kirchspiels und übergab sie besonderen Vorstehern. Das Gilbert'sche Gesetz machte zugleich einen Anfang mit vergrößerten Armenverbänden, deren Existenz dann aber in den dreißiger und vierziger Jahren zu einem schweren Hinderniß für die Durchführung der 1834 installirten neuen Organisation wurde. Bei dieser späteren Reform ging die Woge der öffentlichen Stimmung wieder gegen die höhere Instanz der Friedensrichter mit ihrer unmittelbaren Einmischung in die örtliche Armenpflege (grade wie in Sachsen neuerdings gegen Einmischung der Gerichtsämter), statt daß sie 1780—1790 gegen die Kirchspiels-Armenaufseher gegangen war, und gegen verschwenderische Weichmüthigkeit, statt wie früher gegen hartherzige Kargheit.

Den herrschenden Zustand der Armenhäuser gegen Ende des vorigen Jahrhunderts schildert Sir George Nicholls folgendermaßen: „Daß die Einrichtung und Handhabung der Kirchspiels-Armenhäuser, fälschlich Werkhäuser genannt, mangelhaft war, Inspection und Controle heischte, kann kaum Staunen erwecken, wenn man sieht, daß sie in einer verhältnißmäßig nahen Vergangenheit thatsächlich wenig besseres waren als Aufnahmestätten für Müßiggänger, Liederliche und Verworfene, mit Andern, welche körperlich hilflos oder geistesschwach, und einigen Wenigen, welche ohne eigene Verschuldung in Bedürftigkeit gerathen waren, Alle ungesondert durcheinanderlebend — Junge und Alte, Männer und Frauen, ohne Ordnung, Zucht und Gliederung. Fügt man hinzu, daß diese Gebäude selten für ihren Zweck errichtet waren, sondern dazu nur gelegentlich gekauft oder gemiethet, oft von ungenügender Größe, immer von unpassender innerer Anordnung, und daß ihre Verwaltung großer Nachlässigkeit, Parteilichkeit und Betrügerei

unterlag, so wäre es fast ein Wunder gewesen, hätten sie nicht Sitze und Quellen socialer, moralischer und physischer Ansteckung abgegeben, eine Art von Pesthäusern, in denen Krankheiten aller Art nicht sowohl geheilt, als vielmehr gepflegt und erhalten wurden, um sich über die umgebenden Landstriche immer aufs neue zu verbreiten."

Der Anblick solcher Armenhäuser hat Nicholls, wie er sagt, nicht abgeschreckt, sondern eher ermuthigt und entzündet, gerade in einer hier ihren Hebel ansetzenden Reform die bessere Zukunft der britischen Armenpflege zu suchen. Er sagt es nicht, aber er hatte wohl ähnliche Gedanken wie die modernen Verbesserer der Hospitäler, denen ja auch gerade die Schwere der vorgefundenen Uebelstände und Gefahren den Werth vernünftig construirter Gebäude zur Aufnahme von Patienten enthüllt hat, und deren neue Krankenhäuser nun der Wiederherstellung der Gesundheit ebenso wirksam dienen wie die alten der Erhaltung und Verschlimmerung der Krankheit. Man könnte zur Vergleichung auch die unterirdischen Canäle der Städte heranziehen, von deren richtiger Construction die Vergiftung oder Reinhaltung des Bodens unter einer Stadt abhängt; sodaß ein großer Theil der in Deutschland noch bestehenden Opposition wider die unterirdische Fortschwemmung städtischen Unraths lediglich dem Mißverständniß beigemessen wird, welches schlechte alte deutsche Canäle mit den neueren, in England zuerst eingebürgerten, dann z. B. nach Hamburg und Frankfurt am Main verpflanzten Schwemmcanälen verwechselt.

Die englische Werkhaus-Gesetzgebung erfuhr 1814 noch die zeitgemäße Milderung, daß die körperliche Züchtigung Erwachsener, so wie mehr als vierundzwanzigstündige Haft in ihnen abgeschafft wurde, und blieb dann ungeändert bestehen bis zu der großen Reform von 1834. Diese aber wurde ihrerseits in Bezug auf das Werkhaus vorbereitet durch ein unmittelbares practisches Experiment, das seit Anfang der zwanziger Jahre durch Mr. Nicholls, den späteren Sir George Nicholls und englisch-irischen Armencommissär, in dem kleinen Orte Southwell bei Nottingham, und ziemlich ebenso in dem benachbarten Bingham durch den Geistlichen Lowe angestellt worden war.

Die Umwandluug des gemeinen alten Armenhauses zu Southwell in ein mustergiltiges modernes Werkhaus, wie sie uns der Urheber selbst in seinem Buche erzählt, ist demnach ein classisches Ereigniß in der Geschichte des Armenwesens, dem sich auf deutschem Boden nichts vergleichen kann außer der Reorganisation der städtischen Armenpflege von Elberfeld, welche im Beginn der fünfziger Jahre vorgenommen wurde. Wir geben im Folgenden Sir George Nicholls Erzählung abgekürzt wieder. Das alte sogenannte Werkhaus bestand in Southwell seit 1808 und kostete viel Geld ohne wesent-

lich zu nützen, wenn es nicht umgekehrt vielmehr ein positives Uebel war. Ein besoldeter Aufseher war zur Unterstützung der übrigen Armenaufseher da, aber in Wirklichkeit hing die Armenpflege von dem wöchentlich zusammenkommenden Ortsgericht (bench of magistrates) ab. Ein Unterstützungsgesuch war bei diesem der Genehmigung allemal so gut wie sicher. So gingen die Sachen fort, bis der Kreis des Pauperismus so ziemlich die gesammte Arbeiterclasse des Kirchspiels in sich schloß. Selbstvertrauen und Voraussicht waren in diesem Stande vermöge der Einmischung der öffentlichen Armenpflege erstickt. Hatte ein junger Bursche ein noch jüngeres und ebenso unwissendes Mädchen geehelicht, so war das Erste, daß sie sich an die Armenaufseher wegen einer Wohnung wandten, so wie um einen Zuschuß zu Bett und Möbeln. Wenn dann ein Kind erschien, so hatte der Armenaufseher wieder die Hebamme zu stellen und einen Beitrag zu den Kosten des Wochenbetts. Starb das Kind, so fiel zuverlässig das Begräbniß, blieb es am Leben, Auferziehung und Unterricht dem Kirchspiel zur Last. So ging es das ganze Leben hindurch: in jungen und alten, gesunden und kranken, theuren und wohlfeilen Tagen war immer die öffentliche Armencasse ihre letzte Zuflucht, auf welche der Arme ein Recht zu haben glaubte, so oft eins seiner Bedürfnisse nicht aus eigenen Mitteln zu befriedigen war, mochte dies auch lediglich in Folge von Faulheit, Laster oder Leichtsinn der Fall sein.

Das die Erbschaft, welche Nicholls übernahm, als er im Jahre 1821 zugleich mit drei wackeren Kleinbürgern von Southwell das Armenaufseheramt antrat. Es gelang ihnen, eine Jahresausgabe von 2006 Pfd. Sterling nacheinander in den nächstfolgenden Jahren auf 1426, 589 und 518 Pf. St. zu reduciren, also auf nicht mehr als ein Drittel, bei welchem Betrage es dann mehr oder minder blieb. Der Grad der Reduction ist, beiläufig bemerkt, genau derselbe, welchen man in Elberfeld zwischen 1815 und 1865 durch Steigerung der persönlichen Fürsorge und überhaupt durch radical reformirte Organisation bei den zerstreut lebenden Armen erreicht hat. In Southwell wurde das Resultat, wie Sir George Nicholls wörtlich sagt, dadurch gewonnen, daß „man Sorge trug, den Armen Alles zu gewähren, was das Gesetz vorschrieb, d. h. was wirklich nothwendig war“ (eine für den Engländer charakteristische Reihenfolge der Begriffe!) „aber auch nichts mehr, und nichts, was sie verleiten konnte, sich auf das Kirchspiel zu verlassen, anstatt auf ihre eigenen Anstrengungen.“ Aber während die Armenaufseher in dieser Richtung arbeiteten, mußten sie bald wahrnehmen, daß die Richter eine entgegengesetzte Tendenz verfolgten, und daß sie, da diese in jedem einzelnen Falle Unterstützung vorschreiben konnten, an Händen und Füßen gebunden waren. „Dies war es“, gesteht der begeisterte Anwalt der Werkhäuser ein, „was sie zuerst an das Werkhaus denken ließ als ein Mittel



sich selbst größere Freiheit der Bewegung zu sichern, da das Anerbieten der Aufnahme ins Werkhaus der Gesetzesvorschrift Genüge that und in den meisten Fällen weiterer richterlicher Einmischung vorbeugte.“ Wie das Werkhaus in Southwell damals jedoch beschaffen war, konnte es keinem guten Zwecke dienen. Es wurde daher mit Mauern umgeben, um den Ein- und Ausgang controlirbar zu machen, geeigneten Verwaltern überwiesen, unter eine strenge Hausordnung gestellt, welche die Geschlechter schied und auch sonst die Insassen soviel wie möglich classificirte. Obgleich die Kost besser war als durchschnittlich in einer Tagelöhnerfamilie, schreckten die auferlegten Beschränkungen der persönlichen Freiheit doch von dem Eintritt ohne Noth zurück; „und so wurde das Anerbieten der Aufnahme ins Werkhaus für die Armenaufseher ein Prüfstein der wirklichen Hilfsbedürftigkeit und ein Schutz für das Kirchspiel.“ Im Jahre 1820/21 hatten noch 292½ Pfd. St. ausgegeben werden müssen, um arbeitsfähigen Armen Beschäftigung zu verschaffen; die Summe fiel 1821/22 auf 91 Pfd. St., 1822/23 auf 2½ Pfd. St., und im folgenden Jahre auf Null. Statt dessen wurde die Aufnahme ins Werkhaus angeboten, aber höchstens in drei bis vier Fällen angenommen, und auch in diesen nur auf kurze Zeit. Die Tagelöhner verließen darum das Kirchspiel nicht, sondern gaben sich mehr Mühe, auf ihre eigene Hand Beschäftigung zu finden, und die Landwirthe kamen ihnen darin insofern entgegen, als sie darauf Bedacht nahmen, ihnen auch in flaueren Zeiten beständig Arbeit zu geben. Allein nicht blos die Praxis des Beschäftigungverschaffens wurde auf diese Weise abgestellt, sondern auch die noch schlimmere Praxis, Lohnzulagen aus der Armencasse zu gewähren, oder auf andere Art aus dieser die Unzulänglichkeit der Lohnsätze auszugleichen. Aehnlich, wenn auch nicht ganz so durchgreifend reducirte man die Bezahlung der Miethen aus Armensteuermitteln. Der ganze bewegliche Theil der Armenlast, d. h. der den noch ganz oder theilweise arbeitsfähigen Personen zufallende, verringerte sich höchst bedeutend. Auf der anderen Seite zog man zu der Tragung der öffentlichen Armenlast Alles heran, nicht blos wie bisher die Wohlhabenderen. Es verschwand so, wie unser Gewährsmann meint, die Vorstellung, daß die Armensteuer eine Ausgleichung den Verschiedenheiten in der Vertheilung der Lebensgüter sei, von der jeder Arme möglichst viel sich anzueignen suchen müsse, und es entwickelte sich unter den Aermeren ein edler Stolz, die Last mittragen zu helfen. Sollte aber nicht andererseits gerade der erzwungene Beitrag zur Armenlast in Solchen, die der Gefahr zu verarmen selber täglich ausgesetzt sind, leicht das Gefühl eines rechtmäßigen eventuellen Anspruchs auf einen Theil der so zusammengebrachten Almosen hervorrufen?

„Das Beispiel von Southwell und Bingham“, bemerkt Sir George Nicholls am Schlusse seiner Darstellung mit gerechtem Selbstbewußtsein,

„war für den Parlaments-Ausschuß zur Untersuchung des reformbedürftigen englischen Armenrechts (1833—1834) von unendlichem Werthe, da es ein einfaches Princip an die Hand gab, das sich anderswo ebenso wirksam zu erweisen verhieß, wie in diesen beiden Kirchspielen. Es besteht darin, die Kirchspiels-Almosen so zu regeln, daß sie nur genommen werden im Falle wirklicher Noth, während wirkliche Noth zugleich immer gewiß ist, die entsprechende Abhilfe zu finden. Ein wohleingerichtetes Werkhaus entspricht diesen Bedingungen. Kein Mensch von wirklicher Bedürftigkeit wird die darin angebotene Hilfe verschmähen, während ein Mensch, der sich noch selbst oder anderweitig zu helfen vermag, sich den Beschränkungen nicht unterwerfen wird, von welchen der Aufenthalt im Werkhaus abhängt. Werkhaus-Unterstützung ist abschreckender als Arbeit für Leute, die noch arbeiten können, während sie eine Zuflucht für solche ist, die gleichzeitig unvermögend und arbeitsunfähig sind."

Die Reform von 1834 adoptirte also das Werkhaus nach dem Vorbilde von Southwell und Bingham. Aufnahme ins Werkhaus sollte für alle arbeitsfähigen Armen die Probe ihrer wirklichen Hilfsbedürftigkeit sein, und nach der ursprünglichen Intention jede Unterstützung Arbeitsfähiger außerhalb des Werkhauses schon mit dem 1. Juli aufhören. Aber so heiß wurde die Suppe denn doch nicht gegessen, ja schon nicht einmal auf den Tisch gebracht: das Gesetz überließ die frühere oder spätere, mehr oder weniger allgemeine Durchführung der Werkhaus-Probe den in ihm eingesetzten Reichs-Armen-Commissären, und diese mußten am Ende des zweiten Jahres ihrer Wirksamkeit constatiren, daß sie erst in 64 Armenverbänden durchgesetzt sei und auch da nur für Männer.

Hatte es doch zunächst schon seine Schwierigkeiten, Werkhäuser der reformirten Art nur überall erst herzustellen! Kaufen oder miethen ging nicht allenthalben an, wo noch kein taugliches Gebäude vorhanden war, und bauen kostete Zeit. Das eigentliche moderne Werkhaus sollte sich von dem alten Armenhaus hauptsächlich unterscheiden durch strenge Abgeschlossenheit gegen die Außenwelt, Trennung der Geschlechter, Sonderung der verschiedenen Classen von Armen wie Greise, Kinder, Stumpfsinnige, Taubstumme, Irre, Arbeitsfähige u. s. f. Wer eintrat, unterwarf sich einer gelinden Gefangenschaft, die sich von wirklicher Straf- oder Untersuchungshaft vorzugsweise nur dadurch unterschied, daß man sie jeden Augenblick ungehindert verlassen konnte. Sonst war das beliebige Ein- und Ausgehen, die Annahme von Besuchern, Abweichungen von einer ins Einzelnste gehenden Hausordnung ebenso gut verboten wie in irgend einem Gefängniß; ja in der freien Verfügung über seine Zeit war der Werkhäusler noch mehr beschränkt als

der einfache Strafgefangene, der nicht zu Zwangsarbeit als Strafschärfung mitverurtheilt ist.

Dies war es denn auch, was eine ziemlich heftige und ausgebreitete populäre Opposition gegen den Werkhauszwang erweckte. Man nannte die Aufnahme ins Werkhaus Einkerkerung und die Werkhäuser Bastillen. Die neuen Armencommissäre, welche ihre Einführung in die Armenpflege des Reichs zu betreiben und zu überwachen hatten, kämpften Jahrzehnte lang mit einer hartnäckigen öffentlichen Mißliebigkeit. In den rein ländlichen Strichen ging es noch eher. Aber schlimm war es, wenn in Fabrikdistricten irgend eine Geschäftsstörung Hunderte von sich selbst erhaltenden, männlich fühlenden Arbeitern aufs Pflaster warf. Sollte und konnte man auch Leute dieses Schlags, die nicht die Spur von Abneigung gegen Arbeit und Selbstverantwortlichkeit hatten, der Werkhausprobe unterwerfen — sie nöthigen; die Gaben, welche sie nothgedrungen für sich und die Ihrigen vorübergehend annehmen mußten, in der herabwürdigenden Form des Eintritts in ein Zwangsarbeitshaus zu empfangen?

Sir George Nicholls weist zur Entkräftung dieses schweren Einwandes gegen die Universalität seiner socialen Medicin auf Nottingham und Stoke-upon-Trent hin, wo bald nach dem Erlaß des neuen Armengesetzes ein außerordentlicher Nothstand erfolgreich bekämpft worden sei. Aber was diese Vorgänge gerade unbewiesen lassen, ist, daß die Werkhaus-Probe in derartigen Fällen überhaupt noch ernstlich anwendbar sei. Die Räume des Werkhauses werden dann nämlich allemal sofort unzureichend. Neue zu improvisiren steht in der Regel ganz außer Frage. Man greift folglich zu Auskunftsmitteln, wie Arbeiten im Freien oder in nicht gleicherweise abgeschlossenen Räumlichkeiten, die man so einzurichten Sorge trägt, daß sie ähnlich wie der Werkhauszwang etwas Abschreckendes behalten und in die Concurrenz der reien Gewerbsthätigkeit nicht störend eingreifen. So wird gewissermaßen ein zweiter Prüfstein der Bedürftigkeit zur Aushilfe für den ersten hinzugefügt. Allein was ergibt sich hieraus anderes, als daß es nicht auf die Aeußerlichkeit des Werkhauses ankommt, sondern auf die Strenge und Zuverlässigkeit der Prüfung in jedem einzelnen Falle von Unterstützungsanspruch? Und ergibt sich nicht daraus gleichzeitig noch etwas mehr, nämlich daß der Werkhauszwang gerade in denjenigen ordentlichen Verarmungsfällen, welche die practisch wichtigeren sind, nämlich in denen, die innerhalb dichtgedrängter städtischer oder industrieller Bevölkerungen vorkommen, und außerdem in außerordentlichen Nothzuständen, wie sie auch dem wohlhabendsten Lande nicht erspart bleiben, im Stiche läßt?

Unter den Arbeiten, welche zur gelegentlichen Ergänzung der Werkhaus probe in Anwendung gekommen sind, figurirt — wie wir hier episodisch ein-

schieben wollen — auch die Pulverung von Knochen zu Düngungszwecken, die Hervorbringung des sogenannten Knochenmehls mit der Hand. Dies hatte man schon seit 1821 in Southwell gethan und während der Nothjahre 1845—47 that man es zu Andover. Aber es fand sich, daß einer oder zwei von den Insassen des dortigen Werkhauses in einer merkwürdigen Art von Atavismus den Geschmack unserer wilden Voreltern für das Mark thierischer Knochen besaßen. Sie verschlangen gierig das längst faule Mark in den ihnen zur Zerkleinerung übergebenen Gebeinen und riefen damit einen rasch sich fortpflanzenden Schein des Unwillens in ganz England hervor. So sehr Sir George Nicholls persönlich sich auch sträubte, die Commissäre mußten ein allgemeines Verbot erlassen, Knochenpulverung als Armenbeschäftigung in Anwendung zu bringen.

Nur für ungewöhnliche Nothstände freilich will ja auch er solche Beschäftigungen außer dem Werkhause zulassen. Sonst besteht er unbedingt auf der Werkaus-Probe. Er meint (II. 372), Unterstützung Arbeitsfähiger in ihrer eigenen Wohnung enthalte niemals den Sporn in sich, auf den Alles ankomme: sich so lange als möglich (und sobald als möglich wieder) selbst zu erhalten. Aber er gibt andererseits (II., 330) selbst zu, daß der Arme im Werkhause besser gespeist, gekleidet, beherbergt, in Krankheitsfällen gepflegt, in der Arbeit minder angestrengt wird, als muthmaßlich und durchschnittlich der Fall bei Selbsterhaltung sein würde. Hier ist also doch auch ein Reiz vorhanden, der in die Abhängigkeit von fremder Hilfe hineinlockt. Ihm das Gegengewicht zu halten, muß die Freiheitsbeschränkung im Werkhause ungewöhnlich hart und abschreckend sein. Sie wird dadurch für eine Anzahl Fälle unzweifelhaft zu hart. Für diejenigen Fälle aber, in denen noch Erhebung aus dem Elend denkbar — kann solche Abschneidung aller Freiheit und Selbständigkeit für sie wohl der richtige Weg sein zur Rückkehr in eine Existenz unabhängiger wirthschaftlicher Selbsterhaltung? Das wäre schwer zu glauben. Der englische Werkhauszwang ist eine Ausgeburt verzweifelnder Nothwehr gegen die natürlichen, unvermeidlichen Wirkungen jahrhundertlangen rechtlichen Unterstützungszwangs, mit einer gewissen Ursprünglichkeit immerhin entstanden in einer aristokratisch gegliederten Gesellschaft wie der britischen, aber kein System erfolgreicher Armenerziehung, wie dasjenige sein muß, was den Pauperismus beschränken und allmälig abstellen will. Es kann daher keine Rede davon sein, ihn auf Deutschland zu übertragen. Höchstens kann eine verständige, modificirte Nachbildung hier und da in einer ländlichen Gegend den Uebergang zu durchgreifender helfenden Umgestaltungen abgeben. Für unsere Städte und mit der Zeit für unsere ganze Armenpflege haben wir das wahre Muster, was die Organisation und die Grundsätze der Behandlung der Armen betrifft, in dem bekannten Elberfelder System,

das die bis jetzt gelungenste und bewährteste Form ist für die Aufbietung eines hinlänglichen Maßes persönlicher Fürsorge an der Stelle von Geld und mechanischer äußerer Almosenausstreuung.

Aus Schwaben.

16. Juni.

Des Frühsommers brennende Sonne hat bis jetzt die Thätigkeit der politischen Parteien noch nicht ganz ertödten können. Die Märzenkrisis enthielt für jede derselben die Aufforderung, ihre Kräfte zu prüfen und wach zu halten. Einerseits mußte die Volkspartei bemüht sein, den günstigen, beruhigenden Eindruck, der von der Nachgiebigkeit des Ministeriums in der Militärfrage zu erwarten war, nicht aufkommen zu lassen. So begannen denn die Volksversammlungen aufs Neue ihr grausames Spiel, die Redner redeten unverdrossen ihre Reden zum andernmale, und die Resolutionen, welche dem fortdauernden Mißvergnügen des Volks Ausdruck gaben, erschienen in neuer und vermehrter Auflage. Die Anforderungen wurden, nachdem sie in milderer Fassung bewilligt waren, jetzt wieder gesteigert, man verlangte „wahrhaft allgemeine aber kürzeste Präsenz" und drohte mit den äußersten verfassungsmäßigen Mitteln, mit der Steuerverweigerung. Die Häupter der Volkspartei schienen sondiren zu wollen, bis zu welchem Punkte sie sich auf die Bevölkerung verlassen könnten, und der Hauptredner versäumte nicht, in einer jener Volksversammlungen die Erinnerung an die dunkelsten Vorgänge der würtembergischen Landesgeschichte wieder aufzufrischen. Er erzählte, auf welche Weise das würtembergische Volk in früheren Conflictszeiten sich geholfen habe, wie es einmal einen mißliebigen Minister geköpft, einen anderen gehenkt, ja sogar einmal den Herzog habe einschlafen aber nicht wieder aufwachen lassen. Es scheint indeß nicht, daß diese „Beispiele des Guten" von großer Wirkung waren. Offenbar versagten die Reizmittel, welche der etwas abgestandenen „Agitation" wieder aufhelfen sollten. Die Stimmung auf jenen späteren Volksversammlungen entsprach durchaus nicht den großen Worten, die hier gelassen ausgesprochen wurden, die Müdigkeit war unverkennbar und den Beschluß machte dann jene gänzlich verunglückte Volksversammlung in Stuttgart vom 21. Mai, welche bestimmt war, der Landesagitation zu guter letzt das Siegel der Hauptstadt aufzudrücken, welche als Antwort auf die Landesversammlung der deutschen Partei ausdrücklich eine imposante Gegenkundgebung werden sollte, und zu der das „kleine

und mittlere Bürgerthum" der Residenz in schmeichlerischen Worten geworben wurde. Wie der Erfolg zeigte, gänzlich vergebens; denn der Saal der Bürgergesellschaft war an jenem Abend so spöttisch leer, daß auch die geübtesten Federn darauf verzichteten, das gründliche Fiasko zu bemänteln. Das „kleine und mittlere Bürgerthum" glänzte durch seine Abwesenheit. Welcher Erfolge die Reiseprediger vom „Beobachter" auch auf dem Lande sich rühmen mochten, die Hauptstadt ignorirte sie und bestätigte damit eine Lehre, die sie freilich schon zu wiederholten Malen sehr unmißverständlich, aber ohne Nutzen ertheilt hatte. Auch die groß- deutsche Linke hatte es an jenem Tag vorgezogen, der Einladung der Volkspartei nicht zu entsprechen. In der gleichen Zeit schafften die bayrischen Patrioten sich ihre terribilissimi, ihre Lucas und Bucher vom Halse, und man konnte in dem Stuttgarter Vorgang eine parallele Bewegung erblicken, hervorgegangen aus der allmälig den Klügeren aufsteigenden Ueberzeugung, daß die Manieren der Volkspartei schließlich nur der Sache der verhaßten „Bettelpreußen" zu Gute kommen konnten, eine Ueberzeugung, welcher jetzt namentlich das Organ der Ultramontanen Ausdruck verlieh.

Ohnedies befand sich die deutsche Partei seit der Modification des Ministeriums in einer günstigeren Stellung. Zwar von einer Förderung ihrer Sache durch die neuen oder die gebliebenen Minister konnte nicht die Rede sein. Aber sie hatte von da an neben der Gegnerschaft der Ultramontanen und der Volkspartei nicht auch noch die Gegnerschaft der Regierung zu bekämpfen. Wenn bisher die antinationalen Tendenzen wesentlich deshalb eine so siegreiche Wirksamkeit hatten entfalten können, weil ihnen die mehr oder minder directe Unterstützung der Minister, Oberamtleute, Lehrer, Schulzen und Büttel zur Seite gestanden war, so sahen sie sich von nun an dieser schlagfertigen und wohl disciplinirten Hilfsarmee beraubt, sie waren auf ihre natürlichen Kräfte angewiesen, ja sie mußten es erleben, daß sie von ihren bisherigen guten Freunden nicht minder bekämpft wurden als von der deutschen Partei. Diese empfing so — versteht sich immer nur bis zu einem gewissen Punkt — an der Regierung einen thätigen Bundesgenossen. In der kleinen officiösen Presse, welche bisher die Schandthaten der Nationalliberalen und Bettelpreußen mit Eifer und Entrüstung zu verzeichnen pflegte, begann jetzt ein lebhaftes und wohlgeleitetes Kleinfeuer gegen die Volkspartei, das für diese bald empfindlich wurde, zum deutlichen Beweis, daß es der Regierung niemals an Mitteln gefehlt hätte, in mäßigendem Sinn auf die öffentliche Meinung einzuwirken. Dabei wurde zwar immer der conservativere Theil der Großdeutschen sorgfältig geschont, man trennte sie geflissentlich von der Partei des Beobachters, und gegen die letztere allein wurden die officiösen Pfeile versandt. Doch war schon dies ein Gewinn, daß die Polemik gegen

die deutsche Partei, die sonst den officiösen Federn so geläufig war, gänzlich eingestellt wurde. War es auch immer nur die ängstlich abgesteckte Linie der Verträge, vor welcher die kampflustigen Journalisten der Regierung sich aufpflanzten, so erhielt doch durch diesen Feldzug die deutsche Partei Luft; man durfte hoffen, daß normale Zustände sich wieder bilden würden, welche der nationalen Partei eine erfolgreichere Theilnahme am öffentlichen Leben ermöglichten.

Die Wirkungen davon sind jetzt schon zu spüren. Im Grunde ist doch der Preußenhaß nicht der normale Zustand des schwäbischen Bürgers und Landmanns. Mag er auch von Natur leicht zu dieser Krankheit disponirt sein, so hat sie doch nur durch künstliche Bearbeitung und Pflege zur verheerenden Epidemie sich ausbilden können. Es ließen sich Beispiele anführen, wie auch inmitten so systematischer durch Stadt und Land organisirter Verhetzung zuweilen der bessere Kern der Bevölkerung in erfreulichen Aeußerungen zu Tage kam. So mag z. B. erwähnt werden, daß während der letzten Fastenzeit, also gerade in jenen Tagen, da die sogenannte Landesagitation der Radicalen am lärmendsten war, in einem Dorf der schwäbischen Alb von Bauern ein heiterer Schwank „Die Preußen kommen" zur Aufführung gelangte, dessen ohne Zweifel mäßiger poetischer Werth in diesem Fall durch die löbliche Tendenz reichlich aufgewogen wurde. Die Scene ist in Tauberbischofsheim. Ein Schulmeister und sein Gevatter, ein Beamter, repräsentiren die landesübliche Sorte der wüthenden Preußenfresserei, hohle Renommage mit lächerlicher Feigheit. Ein schmucker preußischer Landwehrmann, im Costüm, erscheint als Einquartirter, und mit ihm, dem Anfangs gefürchteten und gehaßten, ziehen edlere Gefühle unter den Kleinstädtern ein, ja es kommt zur Verlobung des norddeutschen Bräutigams mit der süddeutschen Braut, als Sinnbild für die zu wünschende Vereinigung von Norden und Süden, auf welche schließlich bei bengalischer Beleuchtung der glücklichen Gruppe ein Hoch ausgebracht wird. Schwäbische Bauern waren die Acteurs und das Stück wurde mit lebhaftem Beifall vor einem Publicum von gerührten schwäbischen Bauern aufgeführt. Bei solchen theatralischen Vergnügungen — zu denen es allerdings nicht an Gegenstücken fehlt — mag man doch billig zweifeln, ob das schwäbische Gemüth gerade von Natur zum Preußenhaß angelegt ist. Und in einem so streng centralisirten Lande, wie Würtemberg es ist, und bei einer Bevölkerung, die wesentlich so conservativ, der väterlichen Leitung der Regierungsorgane so zugänglich ist, sollte es in der That bei einigem guten Willen gelingen, mit der Zeit den Druck wieder abzustreifen, der allzulange von Seiten des radicalen Wortheldenthums ausgeübt und von der Regierung begünstigt worden ist, und damit den Boden

zu säubern, auf welchem die deutsche Partei ihre Arbeit mit besseren Aussichten als bisher beginnen kann.

Ohne eines allzugroßen Optimismus verdächtig zu werden, darf man sagen, daß die deutsche Partei in Würtemberg ihre schwerste Zeit hinter sich hat. Langsam aber sicher ist sie inmitten einer voreingenommenen Bevölkerung und gegen mächtige verbündete Gegnerschaften emporgekommen. Im ganzen Lande hat sie Wurzeln geschlagen, die nicht wieder auszureißen sind. Sie ist zum festen Kern für einen ansehnlichen Bruchtheil des Volks geworden, der unter allen Umständen deutsch bleiben oder vielmehr deutsch werden will. Und inmitten jenes aufreibenden Kampfes hat sich zugleich ihr politisches Programm immer bestimmter und schärfer herausgearbeitet. An ihrem Schlachtruf: Eintritt in den norddeutschen Bund, hat sie freilich vom ersten Tag an festgehalten, und man hat sich in Würtemberg niemals mit müßigen Bedenken über die nothwendigen Bedingungen gequält, von welchen dieser Beitritt für die süddeutschen Staaten begleitet sein müßte. Aber wichtig ist es, daß sie auf der Landesversammlung am Ostermontag unbekümmert um Popularitätsrücksichten in der heute brennendsten Frage, in der Militärfrage, tapfer ihre Stellung genommen hat. Die Forderung, die sie aufzustellen hatte, schmeckte für eine Bevölkerung nicht angenehm, in der so eben die Volkspartei den lockenden Appell an den Geldbeutel durch Stadt und Dorf trug. Dennoch hat die deutsche Partei es nicht zu bedauern, daß sie sich in diesem Punkt streng an die Wahrheit hielt. Nicht der geringste Widerspruch wurde laut, als jene Versammlung nach Römer's beredter Motivirung es aussprach, daß die Ebenbürtigkeit der eigenen Leistungen mit denen Norddeutschlands der oberste Gesichtspunkt sein müsse, und daß von Ersparnissen nur innerhalb dieser Grenze die Rede sein könne. Darin lag unzweifelhaft ein Fortschritt. Frühere Kundgebungen auch der nationalen Partei hatten in der Regel eine verschämte Clausel enthalten, daß die Lasten allerdings übermäßig hoch seien, hoffentlich nur vorübergehend sein werden, eine allgemeine Abrüstung höchst wünschenswerth wäre, lauter Restrictionen und wohlfeile Vertröstungen, die man mit Recht diesmal gänzlich bei Seite ließ. Noch vor einem Jahr drohte ein gewisses Schwanken in der Militärfrage auch unter den Nationalgesinnten der drei süddeutschen Länder einzureißen. Man sagte damals ungefähr Folgendes: „Allerdings haben wir für das Zustandekommen der neuen Kriegsverfassung gewirkt und dem Lande die größeren Lasten aufbürden helfen; aber wir thaten dies in der Voraussetzung, daß unter dem Schutz eines starken gesammtdeutschen Heeres die deutsche Einigung in Bälde sich vollenden werde. Anders jedoch, wenn die Einigung gleichwohl in eine unabsehbare Zukunft gerückt wird. Bleiben die süddeutschen Staaten in ihrer bisherigen Souveränetätsstellung, so können wir auch dem

Volk jene Mehrbelastung nicht zumuthen, so sind für uns einzig die inneren finanziellen Bedürfnisse des Landes maßgebend." Jetzt war von solchen Bedenken unter den Nationalen Würtembergs nicht mehr die Rede, obwohl in diesem Augenblick die Regierung selbst es für klug hielt, vor der drohenden Kammermehrheit einen Schritt zurückzuweichen. Ohne Rücksicht auf eine frühere oder spätere Vollendung des Einigungswerks stellten sie die nationale Pflicht obenan, und der Erfolg der Landesversammlung hat gezeigt, daß dies ihre Stellung anstatt gefährdet, vielmehr nur befestigt hat. Die deutsche Partei gewann an Boden, nicht indem sie ihr Programm abschwächte, sondern indem sie ihm eine immer schärfere Fassung gab.

Dieser Erfolg der Landesversammlung hat im ganzen Land der Parteithätigkeit einen neuen Aufschwung gegeben. Der „Beobachter" selbst hat der deutschen Partei dieses Zeugniß ausgestellt, indem er sie anklagte, daß sie seitdem eine ganz unerhörte Thätigkeit entwickelt habe. Wahr daran ist soviel, daß die Organisation der Partei sich seitdem erheblich erweiterte; eine Reihe neuer Vereine hat sich an Orten gebildet, wo sie bisher nur vereinzelte Anhänger zählte. Die früher von den meisten Orten gemeldete schüchterne Ausrede, es seien wohl Gesinnungsgenossen vorhanden, aber sie könnten sich bei ihrer Abneigung gegen politischen Kampf und bei dem terroristischen Druck der Gegenmeinung nicht entschließen, offen Farbe zu bekennen, wird doch immer seltener gehört. Die nationale Presse hat einen erfreulichen Zuwachs erhalten durch die „Sonntagsblätter der deutschen Partei", eine populäre, für die ländlichen Massen bestimmte Publication. Und selbst die Ungunst der vorrückenden Jahreszeit wurde von eifrigen Agitatoren besiegt, die es sich angelegen sein ließen, die herkömmlichen Sonntagsausflüge, welche die charakteristische Staffage der schwäbischen Landschaften in der Frühjahrszeit bilden, in den Dienst der politischen Propaganda zu ziehen und so das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden. Es verging kein Sonntag, an welchem nicht gleichzeitig an verschiedenen Orten kleinere Versammlungen gehalten wurden und wackere Reiseprediger vor mehr oder weniger willigen Hörern das Evangelium vom werdenden deutschen Reich auslegten und mit nützlichen Gleichnissen verzierten. Und eben in diesen Tagen wird geschäftig eine Expedition organisirt, die anfänglich ganz nur als harmloses Sonntagsvergnügen der Stuttgarter Gesinnungsgenossen beabsichtigt, zu einer politischen Wallfahrt im großen Stil, zu einem Rendezvous der Partei des ganzen Landes, ja fast zu einer Secessio in montem sacrum zu werden verspricht: es ist nämlich der Zollernburg ein Besuch der deutschen Partei aus Würtemberg zugedacht, und diese mag sich wohl im Voraus eines freundlicheren und fröhlicheren Empfangs vertrösten, als er jener mit so beredtem Schweigen aufgenommenen Invasion zu Theil wurde, welche im Sommer 1866 die

würtembergische Truppe nach dem Stammschloß des preußischen Königshauses unternahm. Es war noch der alte Bundestag, der damals der würtembergischen Regierung den Auftrag zu dieser heute fast verschollenen Expedition gab. Aber Herr v. Varnbüler selbst, der mit seinem vae victis dem lehrreichen Citatenschatz des Herrn Büchmann nicht hat entgehen können und so durch das kühne Wort eines dauernden Ehrenplatzes an der Seite von Goethe und Schiller, von Friedrich dem Großen und Otto v. Bismarck theilhaftig geworden ist, Herr v. Varnbüler selbst — wer weiß mit welchen Zukunftsgedanken — hatte durch eine Erinnerung am Bundestag dafür gesorgt, daß bei dem fröhlichen Treibjagen gegen Preußen die entlegene kleine Provinz, welche so unmotivirt zwischen das würtembergische Gebiet sich hineinverirrt hat, nicht vergessen würde. Die Existenz dieser preußisch-schwäbischen Enclave ist auch wirklich, wie gar nicht zu leugnen, eine höchst unbequeme und ärgerliche Thatsache, nicht blos für weitblickende Staatsmänner. Sie wirft im Grund die ganze Theorie der Stammeseigenthümlichkeiten, das ganze Gerede von der absonderlichen Natur der Schwaben, die zum preußischen Wesen nicht passe, über den Haufen. Nicht einmal das Schwarzrothgold vermochte damals Eindruck zu machen, das der Bundestagscommissär Hugo Graf Leutrum von Ertingen in Gestalt von Schärpen, Fahnen u. s. w. massenhaft in das erstaunte Ländchen importirte. Warum ist doch damals kein Jubel für das dreifarbige Banner des Bundestags laut geworden? Warum hat doch Niemand von den hohenzollernschen Schwaben Lust verrathen, das unerträgliche Joch des preußischen Militarismus abzuschütteln und sich in das von Moritz Mohl besungene Eldorado der würtembergischen Freiheit zu retten? Warum die allgemeine Freude des Ländchens, als die Würtemberger sich veranlaßt fühlten, nach dreiwöchentlichem peinlichem Aufenthalt in Eilmärschen die schwarzrothen Grenzpfähle wieder zu gewinnen? Der „Beobachter" ist bis heute die Antwort auf diese Fragen schuldig geblieben.

Als vor zwei Jahren die Eisenbahn aus Würtemberg nach dem Hohenzollernschen eröffnet wurde, gab Herr v. Varnbüler als Minister der Verkehrsanstalten seinen Eisenbahnbeamten die Instruction, sie möchten im Verkehr mit den preußischen Beamten sich höflicher, aber kurzer, rein geschäftlicher Formen bedienen. Er fürchtete die Wirkungen einer freundschaftlichen Berührung der Beamten zweier Länder, zwischen denen nun einmal eine chinesische Mauer leider nicht wohl aufzurichten war. Heute stellt die würtembergische Eisenbahnverwaltung in liebenswürdigster Weise einen Extrazug nach der Stadt Hechingen zur Verfügung, wo schwarzweiße und schwarzrothe Schwaben herzlich fraternisiren und in fröhlichen Trinksprüchen sich ergehen werden auf die Zukunft der schwarzweißrothen Farben!

γ.

Staat und Kirche in Bayern.

Aus München.

Die Circular-Depesche des Fürsten Hohenlohe über das Concil, welche schließlich doch noch zu Ehren gekommen ist, hat zuerst die Augen des Auslandes auf den Kampf gerichtet, der seit etwa 10 Jahren in Bayern gegen die Ansprüche der Curie und gegen die romanistischen Tendenzen innerhalb der katholischen Kirche überhaupt geführt wird. Die Depesche selbst ist nur ein besonders hervorragender Punkt innerhalb desselben und kann ihrer Entstehung und Tendenz nach nur im Zusammenhang mit der Geschichte dieses Kampfes recht begriffen werden. Was dem letzteren für lange Zeit eine bleibende Bedeutung sichert, ist vor Allem der Umstand, daß hier neben der Regierung und den liberalen Elementen des Landes auch ein Theil der katholischen Geistlichkeit gegen die Curie in Waffen steht. Erst durch das glückliche Zusammentreffen dieser drei Factoren konnte der Streit Dimensionen annehmen, von denen, wenn in Rom nicht va banque gespielt werden sollte, ein Eindruck füglich zu erwarten stand. Vereinzelt wäre wohl keiner der Consorten sehr weit gekommen; die Regierung allein wird in ihrem Kampf gegen die Curie stets das Odium gegen sich haben, der katholischen Kirche überhaupt zu Leibe gehen zu wollen, den opponirenden Geistlichen dagegen würde die Curie sehr schnell Mittel gefunden haben, den Mund zu stopfen. Die Verhältnisse, welche eine zur Eröffnung des Kampfes so aussichtsvolle Constellation herbeiführten, machen es nothwendig, zunächst auf die früheren Beziehungen der bayrischen Regierung zum päpstlichen Stuhl und zu den Bischöfen einzugehen.

Mit anderen Staatsverfassungen verglichen lautet die bayrische Constitutionsurkunde, was die Regelung der kirchlichen Verhältnisse betrifft, sehr energisch. Das Oberaufsichtsrecht des Staates ist ausgiebig gewahrt und die Ausscheidung des kirchlichen und staatlichen Gebiets mit Ausnahme der Normen über die Ehegerichtsbarkeit so sauber und consequent durchgeführt, daß selbst jetzt, nach mehr als 50 Jahren, kaum Aenderungen zu wünschen wären. Leider wurde zugleich mit der Verfassung und als Bestandtheil derselben auch das mit Rom vorher abgeschlossene Concordat publicirt, dessen Bestimmungen in vielen und erheblichen Punkten mit dem Religionsedict in Widerspruch standen. Gleich der 1. Artikel desselben lautet: „Die römisch-katholische Religion wird in Bayern mit allen Rechten und Prärogativen erhalten werden, welche sie nach göttlicher Anordnung und den canonischen Satzungen zu genießen hat.“ Wie konnte aber ein Zusammenleben der verschiedenen christlichen Confessionen ermöglicht werden, wie sollte der moderne Staat

bestehen können, wenn alle Prätensionen des canonischen Rechts erfüllt werden sollten! Es war ferner in dem Concordat die Errichtung und Leitung der geistlichen Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten ausschließlich den Bischöfen überlassen, dagegen die finanzielle Dotirung derselben dem Staate angesonnen. Die Erzbischöfe und Bischöfe nebst ihren Domcapiteln wurden mit Einkünften überreich bedacht (so bezieht der Erzbischof von München-Freysing in Folge des Concordats für seine Person jährlich 20,000 fl. aus der Staatscasse), wobei auch noch die Fundirung auf Liegenschaften ausbedungen wurde. Ein Theil der aufgehobenen Klöster sollte wieder hergestellt und angemessen dotirt werden, dagegen ließ man die nach Rom zu zahlenden Annaten und Canzleitaxen fortbestehen. Kein placet, kein Oberaufsichts-Recht des Staates mehr! Alle dem Concordat entgegenstehenden Gesetze sollten einer ausdrücklichen Bestimmung gemäß für aufgehoben angesehen und dieses als Staatsgrundgesetz erklärt werden. Der bayrische Unterhändler, der diesen Vertrag am 5. Juni 1867 mit der Curie abschloß, war Freiherr von Häffelin, Bischof von Gerpones. Ihn hatte die Regierung zur endlichen Ordnung der durch die Säcularisation und die Verwaltung Montgelas außer Rand und Band gebrachten kirchlichen Verhältnisse mit den ausgedehntesten Vollmachten nach Rom geschickt, er verrieth seine Auftraggeber und sein Vaterland und ließ sich dafür von der Curie mit dem Cardinals-Purpur belohnen. (Vgl. v. Spruner, die Wandbilder des bayrischen National-Museums.)

Die Regierung, im Begriff die neue Verfassung zu erlassen, war in der peinlichsten Verlegenheit. Ein zweiter Unterhändler vermochte die Sache nicht mehr auf besseren Weg zu bringen. Endlich fügte man, allerdings mit einer flagranten Umgehung völkerrechtlicher Verbindlichkeiten, das Concordat der Art in die Verfassungsurkunde ein, daß die Interpretation ein Verhältniß der Unterordnung desselben unter das Religionsedict herausbringen mußte. Und so wird das Concordat heutzutage allgemein in Bayern angesehen und gehandhabt. Seine Bestimmungen gelten nur in soweit als sie denen des Religionsedictes nicht widersprechen. Durch die unnatürliche Verkopplung dieser beiden Urkunden hätte nothwendig der Grund zu einer endlosen Reihe von Frictionen zwischen Kirche und Staat gelegt werden müssen, wenn der tapferen Theorie der Verfassung die Praxis nur halbwegs entsprochen hätte. Leider war dieß von jeher nicht der Fall. Von der ganz pfäffischen Periode Ludwig des I. zu schweigen, war auch unter Maximilian II., der für seine Person keineswegs in hierarchischen Vorstellungen befangen war, die Regierung, den Schreck vor der Revolution in den Gliedern, gegenüber den Anforderungen der Curie und der Bischöfe ungemein nachgiebig. Den Zorn des päpstlichen Stuhles über die illegale Ausführung des Concordates suchte man durch eine laxe Handhabung des Religionsedictes zu besänftigen.

In sehr bedenklicher Ausdehnung wußten sich nun Geistlichkeit und Orden des Jugendunterrichtes zu bemächtigen. An den Gymnasien lehrten die Benedictiner, an den Mädchen-Instituten die englischen Fräulein, an den Elementarschulen die Schulbrüder und Schulschwestern. Der Geschichtsunterricht an den Gymnasien wurde ausschließlich durch den betreffenden Religionslehrer ertheilt. Die für den geistlichen Stand bestimmten Knaben wurden von frühester Jugend an in den bischöflichen Seminarien untergebracht, ihrer Familie und dem Umgang mit anderen Kindern möglichst entzogen. Auch die Studenten der Theologie hatten sich einem strengen Internat zu unterwerfen; die freie Wahl der Collegien war ihnen versagt. Die Krankenhäuser kamen in die Hände der barmherzigen Schwestern, die bei aller Anerkennung ihrer Aufopferungsfähigkeit doch der Vorwurf trifft, durch ihre Bekehrungssucht oftmals den religiösen Frieden in Bayern gestört zu haben. Auswärtige Ordensgeistliche, namentlich Jesuiten, durchzogen ausspionirend das Land. Während man so der katholischen Kirche gestattete, den ganzen Apparat auszubreiten, dessen sie sich zu bedienen pflegt, um die Geister einzufangen und zum unbedingten Gehorsam gegen den Clerus zu gewöhnen, verfuhr man auf der anderen Seite gegen gewisse, der Kirche unbequeme Secten mit einer barbarischen Strenge. So wurde den freien Gemeinden und Deutschkatholiken, welche im Jahre 1848 durch ausdrückliches königliches Decret die Aufnahme als anerkannte Religionsgenossenschaft erlangt hatten, plötzlich diese staatliche Anerkennung entzogen und ihre religiösen Zusammenkünfte als politische Vereine erklärt. Hierdurch war nicht nur jedes religiöse Zusammenleben für sie zu einer Unmöglichkeit geworden, indem die Form des politischen Vereines, unter der ihnen fortzuexistiren gestattet blieb, die Theilnahme aller Minderjährigen und Frauen an den Versammlungen ausschloß, sondern sie verloren auch, was kaum glaublich scheint, das Recht, eine giltige Ehe einzuhen. Der Staat betrachtete von nun an die von den Dissidenten-Predigern vorgenommenen Trauungen als nichtig, die Ehen als Concubinate, ohne jedoch seinerseits durch Einführung der Nothcivilehe den Abschluß rechtsgiltiger Heirathen zu ermöglichen.

Dieser rechtlose Zustand, der den größten Theil der Dissidenten in die Landeskirche zurücktrieb, dauerte 18 Jahre lang und ist auch gegenwärtig noch nicht völlig beseitigt. Als Mitte der 50er Jahre mehrere Geistliche im Kreise Schwaben und Neuburg mit einem großen Anhang aus der katholischen Kirche traten, um sich den Irvingianern zuzuwenden, suchte die Regierung die Bildung der apostolischen Gemeinden durch polizeiliche Ausweisung einzelner Mitglieder zu verhindern und verfuhr hierbei so brutal, daß sie auf erhobene Beschwerde den höchsten Unwillen der Kammer erregte und den Referenten zu der Aeußerung veranlaßte, die Staatsgewalt habe ihre poli-

zeilichen Zwangsmittel in entwürdigender Weise der religiösen Verfolgungssucht zur Verfügung gestellt.

Die Bischöfe zeigten, obwohl ihre Ernennung — die einzige Errungenschaft des Staates aus dem Concordat — vom König erfolgte, nur Sinn für die Machterweiterung des römischen Stuhls und ihre Hand ruhte schwer auf dem niedern Clerus, ohne daß dieser je eine Abhilfe hiergegen von Seiten des Staats erwarten durfte. Insbesondere blieb er der willkürlichen Besteuerung durch seine Oberhirten nach wie vor hilflos unterworfen. Bis zu welcher Ausdehnung dieses verfassungswidrige angebliche Besteuerungsrecht vom Staate zugelassen wurde, geht daraus hervor, daß der Bischof noch heute von jeder Verlassenschaft eines Geistlichen 5 Procent für seine Casse einzieht, ja selbst für die Erlaubniß, ein Testament machen zu dürfen, eine bedeutende Abgabe erhält.

Dem unablässigen Drängen des Episcopates auf Vollzug des Concordats weichend ließ das Ministerium in einer Verordnung vom 8. April 1852 weitere durch das Religionsedict noch gewahrte Kron- und Regierungsrechte von großer Wichtigkeit fallen, indem es auf die Ausübung derselben ein für alle Male verzichtete, und von nun an gab es keine im canonischen Recht den Bischöfen beigelegte Befugniß mehr, die sie nicht mit Hilfe der Regierung wieder auszuüben versucht hätten. Ein Beispiel, welches vielleicht den Gipfelpunkt einerseits der hierarchischen Prätensionen, andererseits der Nachgiebigkeit des Staates bezeichnet, möge hier seinen Platz finden. Es ist nicht viel über ein Decennium her, daß die Regierung keinen Anstand nahm, auf die Requisition eines Bischofs, der sich hierbei auf sein geistliches Correctionsrecht berief, bei einem Katholiken durch die Polizei Haussuchung nach einer deutschen Bibel vornehmen und dieselbe der requirirenden geistlichen Behörde einliefern ließ. Rechnet man zu solchen Vorkommnissen noch, daß die Nuntiatur in München sich fortwährend als päpstliche Behörde gerirte, die beispielsweise bei allen Disciplinaruntersuchungen über Geistliche die dritte Instanz entweder selbst bildete oder die Richter hierzu delegirte, so muß man gestehen: der erste Artikel des Concordats war zur Wahrheit geworden, die katholische Kirche genoß in der That alle Rechte und Prärogativen, „die sie nach den canonischen Satzungen zu genießen hat.“

So blieb das Verhältniß des Staates zur Kirche bis zu dem Augenblick, wo das Ministerium v. d. Pfordten dem Druck der liberalen Opposition zu weichen gezwungen war und damit die Reaction ein Ende hatte. Zwar wußte der bisherige Cultusminister Herr v. Zwehl seinen Platz auch im Ministerium Neumayer zu behaupten, aber zu weiteren Concessionen kam es von nun an nicht mehr. Anfangs des Jahres 1864 zog sein Nachfolger Herr v. Koch, bisher Regierungspräsident von Oberfranken, im Cultusministerium ein und

und mit ihm endlich der feste Wille, das verlorene Terrain wiederzuerobern. Sein Wirken war kein radicales, antikirchliches und brauchte dies auch nicht zu sein. Vielmehr ließ ihn sein Glück innerhalb der katholischen Kirche selbst eine Richtung vorfinden, der er sich zum großen Theil nur anzuschließen brauchte, um die Rechte des Staats genügend zur Geltung zu bringen. Freilich war diese Richtung zunächst nur eine wissenschaftliche, besonders in den Universitäten vertretene. Hier an den Hochschulen hatten die romanistischen Tendenzen am wenigsten Platz greifen können, wenn es auch an fortwährenden Angriffen auf dieselben nicht gefehlt hat. Bereits in der Freysinger Denkschrift vom Jahre 1850 — einer Zusammenstellung aller Schmerzen des Episcopates — hatten die Bischöfe über die Berufung protestantischer Ausländer und den Verfall des katholischen Charakters der Würzburger und Münchener Universität schwere Klage geführt, und wenn sie auf diesem Punkte ausnahmsweise nicht durchdrangen, so verdankt Bayern dies weniger dem Umstand, daß das Ministerium Zwehl an der Grenze seiner Nachgiebigkeit angekommen war, als dem humanen gebildeten Geist Maximilians der, selbst den Wissenschaften mit Wärme ergeben, einen Eingriff in die Freiheit derselben niemals hingenommen hätte.

In Folge dessen blieb auch für die katholische Geistlichkeit der Lehrstuhl die einzige Möglichkeit einer freieren wissenschaftlichen Bewegung. Dem Organismus des Clerus nicht eingefügt und durch die Besoldung des Staates materiell unabhängig gemacht, waren die Professoren den bischöflichen Censuren mehr oder weniger entzogen. Unter diesen günstigen Verhältnissen hatte sich an der theologischen Facultät München eine freiere Richtung, die sog. „deutsche historische“ oder „neue Münchener Schule“ herauszubilden vermocht, an deren Spitze Stiftsprobst Döllinger stand. Was sie zunächst erstrebte war, der theologischen Wissenschaft als dem Organ des kirchlichen Gesammtbewußtseins einen größeren Einfluß auf die Kirche zu verschaffen. Man ging hiermit nicht nur über das gegenwärtig herrschende Papalsystem, sondern auch über das Episcopalsystem hinaus, indem neben Papst und Bischöfen die kirchliche Gesammtheit als endgiltig maßgebender Factor betont wurde. Papst und Bischöfe haben nur zu fixiren, was die Gesammtheit der Gläubigen, vertreten durch die Wissenschaft, über eine religiöse Frage denkt und glaubt. Die Aehnlichkeit dieser Richtung in der Theologie mit Savigny's historischer Schule ist frappirend. Hier wie dort wird das Werden und Entstehen eines Gesetzes oder Dogmas im Bewußtsein des Volkes resp. der Gläubigen gegenüber einer willkührlichen Gesetzmacherei oder Dogmenfabrikation von oben herab hervorgehoben. Es ist klar, daß mit einer solchen Betonung der Wissenschaft innerhalb der Kirche sich weder der päpstliche Index

noch die Beschränkung der Lehrfreiheit durch die Bischöfe vertrug und die Männer dieser Richtung eine Annäherung an den Staat suchen mußten.

Inzwischen ließen die Conflicte zwischen der Staatsgewalt und dem Episcopate nicht lange auf sich warten. Wenn nicht eine Generation staatsfeindlicher Priester um die andere aufwachsen sollte, so war es die nächste Aufgabe des Ministeriums, für sich einen größeren Einfluß auf die Bildung der Theologen zu gewinnen. Zu diesem Zwecke mußten die theologischen Bildungs-Anstalten der Bischöfe möglichst hintangehalten, und der Grundsatz zur Geltung gebracht werden, daß alle Geistlichen ihre Studien an den Landesuniversitäten — also an Staatsanstalten — zu machen hätten. Die Bischöfe opponirten heftig. Nachdem sie lange über die außerkirchliche Stellung der theologischen Facultäten Klage geführt und sich durch die Besetzung der vacanten Lehrstühle überzeugt hatten, daß die deutsche Richtung, die bisher in Würzburg keine Vertreter gehabt hatte, auch dort einzuziehen drohte, suchten sie nun ihre Candidaten vom Besuch der Universitäten ganz abzuhalten. Der Bischof von Speyer verlangte zu diesem Zwecke auf Grund des Concordats die Errichtung und Dotirung einer theologischen Lehranstalt an seinem Bischofssitze und gründete, als ihm dieses verweigert wurde, aus eigenen Mitteln, wie er sagte, oder richtiger aus den durch die Besteuerung seines Clerus zusammengebrachten Geldern selbst eine solche. Herr v. Koch schloß dieses Institut, zu dessen Errichtung nach dem Religionsedicte die staatliche Genehmigung erforderlich gewesen wäre, um so unbedenklicher, als auch seine geistlichen Rathgeber sich gegen solche romanistische „Winkelanstalt" ausgesprochen hatten. Die Candidaten wurden aus Speyer ausgewiesen.

Aus demselben Grunde erneuerte das Ministerium eine ältere Verordnung, der zufolge in Zukunft nur je zwei Candidaten der Theologie aus jeder Diöcese das collegium germanicum zu Rom frequentiren durften. Daß die deutsch-theologische Schule bei Besetzung kirchlicher Stellen, auf welche der Staat Einfluß hatte, eine besondere Berücksichtigung erfuhr, war eben so sehr ein Erforderniß der politischen Raison, als die gebotene Anerkennung ihrer hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen. Leider war das Ministerium Koch von sehr kurzer Dauer. Der Minister starb nach kaum zweijähriger Amtsführung schon Anfang des Jahres 1866, und das Portefeuille kam nach längerem Interim in die Hände des Herrn v. Gresser. Sein Werk ist der bekannte Schulgesetz-Entwurf, ein verzweifelter Hieb nach dem ultramontanen Clerus, leider auf Kosten der Schule. Denn daß diese bei dem jetzigen Bildungszustand der Lehrer, durch den projectirten Wegfall der Localaufsicht der Geistlichen, wenigstens für die nächste Zukunft schlechter statt besser geworden, kann man kaum bestreiten. Wäre der Clerus nicht fast durchaus von staatsfeindlichen Gesinnungen erfüllt gewesen, vom technischen

Standpunkte aus hätte man nie zu diesem traurigen Nothbehelf kommen können. So war der Entwurf politisch geboten, und bezüglich des momentanen Sinkens der Schulen möchte man sich mit der allmälig steigenden Bildung der Lehrer trösten.

Während dessen waren Ereignisse eingetreten, die den Streit zwischen Kirche und Staat nach jeder Richtung nur verschärfen konnten. Die Zollparlamentswahlen und die Wahlen zum Landtage im Jahre 1869 hatten gezeigt, daß der Clerus auf dem besten Wege ist, den ganzen Staat an sich zu reißen. Denn die ländliche und katholische Bevölkerung in Bayern und mithin die Majorität in der Kammer hat keine andere politische Meinung als die, zu der der Clerus die Parole ausgibt. Er hat die jüngsten Wahlen gemacht, in seine Hände ist der Geldbeutel des Landes und damit die Macht gekommen. Das hätte wohl auch Niemand an der Wiege unserer Constitution gesungen, daß wir gerade durch sie dem Clerus mit gebundenen Händen ausgeliefert werden sollten, und daß eine Zeit in Bayern kommen würde, in der man Gott für jedes Kron- und Regierungs-Recht danken muß, das noch übrig ist. Angesichts dieser Thatsache, daß die Geistlichkeit die constitutionellen Rechte des Landes zu absorbiren droht, ist es fast unbegreiflich, wie noch immer Liberale sich für die Losung: „freie Kirche im freien Staate" zu begeistern vermögen. Nur 10 Jahre die Freiheit der katholischen Kirche in Bayern, wie sie Preußen bei seiner überwiegend protestantischen, den Staat sichernden Bevölkerung unbedenklich gewähren konnte, und das ganze Land würde dermaßen mit ultramontanen Anschauungen imprägnirt sein, daß jedes Recht, welches die Verfassung gewährt oder noch gewähren wird, sich in einen Machtzuwachs für den Clerus verwandeln würde.

So standen die Sachen bereits oder drohten es jeden Augenblick zu werden, als auch noch die Berufung des allgemeinen Concils zur Unfehlbarkeitserklärung des Papstes von Rom aus erging. Waren für den Staat bisher schon die höchsten Interessen an die Bekämpfung der romanistischen Tendenzen geknüpft, so durfte er am wenigsten die Krönung des Papalsystems ruhig mit ansehen. Bei dem Glaubenshunger und der Autoritätssucht der altbayrischen Bevölkerung mußte ein die Gewissen aller Gläubigen bindendes Dogma von der Infallibilität dem Papste und dem ihm unbedingt ergebenen Clerus eine neue unberechenbare Macht über die Gemüther verschaffen, und in welcher Richtung diese gebraucht werden würde, zeigte der Syllabus und die Encyclica. Wieder trafen die Interessen des Staates mit denen der deutsch-historischen Schule zusammen. Sie, die Gesammtheit der Gläubigen gegenüber der kirchenlichen Centralisation, die Wissenschaft gegen die Index-Congregation vertheidigend, konnte ebensowenig einen unfehlbaren Papst brauchen, der das gesammte Leben der Kirche absorbirte. Es erfolgte

seine weitere Annäherung, die sich auch äußerlich durch Ernennung Döllingers zum Reichsrath documentirte, und die Verabredung eines gemeinsamen Operationsplanes. So erschienen im Frühjahr 1869 die berühmten Artikel der Allgemeinen Zeitung über das Concil, als deren Verfasser sich später der Professor der Philosophie Dr. Huber bekannte, wenn auch die öffentliche Meinung, und wohl mit Recht, sich es nicht hat nehmen lassen will, daß der beste Theil daran Döllinger selbst zugehöre. Seine Ansichten über das Papstthum sind sicherlich darin enthalten. Seit den Tagen des Flacius Illyricus, dessen kritischem Genie es zuerst gelang, in seinen Magdeburger Centurien jene Reihe von Fälschungen an das Tageslicht zu ziehen, welche die Curie zur Begründung ihrer Prätensionen hatte vornehmen lassen, hat kaum ein Buch das historische Papstthum mit mehr Muth und Erfolg angegriffen als der „Janus". Nicht nur die Infallibilität wird verworfen, das ganze Papstthum, wie es seit dem Jahre 845 geworden, erscheint ihm als ein „entstellender, krankhafter und athembeklemmender Auswuchs am Organismus der Kirche", der am allerwenigsten die Krönung durch die Unfehlbarkeits-Erklärung verdient. Später erschien die bekannte mit Namen unterzeichnete Erklärung Döllingers in der Allgem. Zeitung, aus der seine Uebereinstimmung mit den Ansichten des Janus hervorging.

Die That der Münchner historischen Schule wirkte nach allen Seiten belebend. Die Discussion in der Presse wurde angeregt und erhielt einen festen wissenschaftlichen Beistand, und auch das Eis innerhalb des Clerus ward gebrochen. Nur der Vorgang eines Mannes von der wissenschaftlichen Bedeutung Döllingers konnte dissentirende Geistliche zur Kundgabe ihrer Meinung ermuthigen und ihren Oberhirten gegenüber einigermaßen decken. Es erfolgten zahlreiche Zustimmungen aus den Reihen des Clerus; der Janus wurde in einer Fluth von Zeitungsartikeln und Brochüren angegriffen und vertheidigt, und als Endergebniß des Streites stellte sich heraus, daß ein beträchtlicher Theil des Clerus vorerst als Gegner der Unfehlbarkeit zu betrachten sei. Mit doppelter Berechtigung konnte nun auch der Staat seine Präventiv-Maßregeln ergreifen. Durch die allarmirende Circular-Depesche des Fürsten Hohenlohe wurden die Resultate des Janus politisch verwerthet und in die Regierungs- und diplomatischen Kreise eingeführt. Der bisherige Gesandte Bayerns, ein unbedeutender der Curie ergebener Mann, erhielt seine Abberufung und wurde durch Graf Taufkirchen, den talentvollsten Diplomaten, über den die Regierung im Augenblick zu verfügen hatte, ersetzt. Sein Wirken in Rom wurde ein sehr einflußreiches, und wenn der durch die Vorgänge im Concil gelieferte Stoff stets einer raschen und gründlichen Besprechung in der Presse und Literatur entgegengeführt werden konnte, so ist dies nicht zum geringsten Theil ein Verdienst der bayrischen Gesandtschaft.

Dieses ersprießliche Zusammenwirken von Politik und Wissenschaft hat denn in der That Bayern zu einem Brennpunkt aller Elemente gemacht, die noch gegen die weitere Ausdehnung des Papstthums reagiren. Wie sich trotzdem die Sachen dann gestalten, wenn das Concil die Unfehlbarkeit des Papstes definitiv ausgesprochen haben wird, ohne daß große politische Veränderungen in liberaler Richtung innerhalb der katholischen Kirche zu Hilfe gekommen sind, ob man den begonnenen Kampf bis zum Bruch fortsetzen wird, das ist daraus noch keineswegs zu prognosticiren. Im Gegentheil, manche Andeutungen über die künftige Praxis des Cultusministeriums den Schulen gegenüber lassen arge Befürchtungen aufkommen. — Allerdings sollte man glauben, daß für Männer welche so sicher das Papstthum als den Krebsschaden der Kirche erkannt haben, deren ausgesprochene Ideen auf Herabdrückung desselben zum bloßen Primat und auf eine umfassende kirchliche Decentralisation gerichtet sind, kein Platz mehr in der Kirche des unfehlbaren Papstes vorhanden sei. Allein wird Döllinger die sich ihm dann nothwendig aufdrängende Rolle eines Reformators übernehmen wollen und können? Folgt er der Unterwerfung, so ist es natürlich vorbei mit der deutsch-theologischen Schule und mit allen Hoffnungen, die sich an ihren allmächtigen Einfluß auf den Clerus geknüpft hatten. Dann aber ist schwer zu glauben, daß je etwas Anderes uns über die unverträgliche Priesterherrschaft in Bayern hinweghelfen wird, als der nationale Staat.

Die norddeutsche Civilproceßordnung.

Der glückliche Abschluß des Strafgesetzbuchs bildet ein Ereigniß von vielfältiger Bedeutung. Nicht am geringsten zu veranschlagen ist die unwiderleglich dargethane Befähigung des Bundes, große Gesetze, Gesetze ersten Ranges zu Stande, sie rasch zu Stande zu bringen. Wie immer der widerwillige Sinn auf die neue Carolina blicken mag, der billige Beurtheiler wird zugestehen, daß selten oder nie in so knapper Zeit so reichliches geleistet, daß selten oder nie von einer solchen Fülle von Kräften das Gelingen eines solchen Werks gefördert wurde. Dem Idealen sind wir fern geblieben, aber das Reale, das wir gewonnen, wird ein kostbarer nationaler Besitz sein und darf als Unterpfand für Vermehrung dieses nationalen Besitzes gelten.

Die Civilproceßordnung ist der Voraussicht nach das zweite große Gesetz, das den neuen Reichstag in seiner ersten Sitzung beschäftigen wird. Lange vor dem Strafgesetzbuch, aber nach dem alten, nun wohl aufgegebenen Princip commissioneller Aufstellung in Angriff genommen, vielleicht unter nicht ganz glücklichen Auspicien begonnen, nicht immer von der guten Vormeinung der Fachkreise wie anderer Kreise begleitet, ist das wichtige dem Strafgesetzbuch an Bedeutung nicht nachstehende, es viel eher überragende Gesetz einer Art Ungunst verfallen, die Grund zu Besorgnissen geben kann. Hätten wir nicht beim Abschluß des Strafgesetzbuchs einen unwidersprechlichen Beweis von der im Bunde wirkenden Energie erhalten, hätten wir nicht erlebt, wie die Nothwendigkeit gleichsam handgreiflich zur Durchsetzung des Werks drängte, dann ließe sich besorgen, daß die noch immer thätigen Geister des alten Bundes die Oberhand gewinnen und die Errichtung des „großen Ziels deutscher Rechtseinheit“ in einer wichtigen Beziehung vereiteln möchten. Diese Besorgniß dürfe nun als unbegründet angesehen werden. Allein ihr Vorhandensein weist darauf hin, die Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße der

Vorbereitung der Civilproceßordnung zuzuwenden, nach Gewähren zu suchen, um das Zustandekommen des weitschichtigen umfangreichen Gesetzes schon im Stadium der Vorbereitung zu sichern.

Der Justizminister hat gelegentlich angedeutet, daß eine zweite Lesung des Entwurfs in Aussicht genommen sei. Von Anfang an ist dieser Lesung eine größere und schwierigere Aufgabe zugewiesen als beim Strafgesetzbuch. Bei diesem wurden umfassendere wissenschaftliche Begutachtungen des Entwurfs, wie sie auch ein Mitarbeiter d. Bl. wünschte, durch die Kürze der Zeit ausgeschlossen. Bei der Civilproceßordnung ist volle Muße zur kritischen Prüfung gegeben. Die wissenschaftlichen Besprechungen mehren sich sichtlich, zu ihnen kommen die amtlichen Auslassungen der Gerichte, die Aeußerungen anderer Fachkörperschaften. Der große Umfang des Stoffs trägt dazu bei, das Material der Kritik größeren Umfang gewinnen zu lassen. Es ist vorauszusehen, daß die zweite Lesung des Proceßentwurfs mehr einer neuen Vorarbeitung des Stoffs wie einer zweiten Bearbeitung, einer Ueberarbeitung der Vorlage gleichen wird.

Ohne neue Kräfte ist diese für das Gesetz vermuthlich entscheidende Thätigkeit nicht möglich. Wesentlich kritischer, sichtender Natur, kann sie nicht allein von den Männern, denen die productive zusammenfassende Thätigkeit der Entwurfsaufstellung obgelegen, vollbracht werden. Dies wird auch gefühlt und nach glaubhaften Mittheilungen sollen zur zweiten Lesung Anwälte zugezogen werden, um zugleich dem richterlichen Element ein stärkeres Gegengewicht entgegenzustellen. Die Frage ist indeß, ob sich nicht überhaupt empfiehlt, der zweiten Lesung einen wesentlich anderen Charakter zu geben, der auch die parlamentarische Erledigung der Vorlage zu vereinfachen und abzukürzen vermöchte. Denn an ihre En bloc-Annahme scheint weder zu denken zu sein, noch wäre sie, wenn möglich, als räthlich zu bezeichnen. Bei allen größeren Gesetzen hat der Reichstag seine Stimme zur Geltung gebracht und damit viel Nutzen gestiftet. Nicht nur seiner selbst, sondern auch der Sache wegen ist zu wünschen, daß dies ferner geschieht und der Bundesgesetzgebung der parlamentarische Charakter, den sie in unerwartet hohem Grade gewonnen, bewahrt wird.

Wie soll die zweite Lesung des Civilproceßentwurfs eingerichtet werden?

Es scheint die Möglichkeit gegeben, die zweite Lesung so einzurichten, daß in ihr der Schwerpunkt der vorberathenden Thätigkeit überhaupt ruht, daß der Entwurf in der Form, wie er aus dieser Lesung hervorgegangen, unmittelbar an das Plenum des Reichstags — unter Ersparung der parlamentarischen Zwischeninstanz einer vorberathenden Reichstagscommission — gelangt. Dem Beschließungsrecht des Reichstags würde dabei in keiner Weise Abbruch gethan werden, da er sich nicht nur die formelle Cognition über den gesammten Entwurf, sondern auch die materielle Entscheidung über die allgemeinen politischen Fragen, die die Vorlage in sich faßt, vorbehalten sähe. Daß die paragraphenweise Prüfung eines Gesetzes von Hunderten von Paragraphen unthunlich, hat die Berathung des Strafgesetzbuchs gelehrt; die Einsicht griff um sich, daß das Wesen parlamentarischer Gesetzgebung nicht in minutiöser Ausübung des Amendirungsrechts besteht. Der Drang der Zeit verbietet, bei gesetzgeberischen Einzelheiten zu verweilen: hie und da mag einmal der Punkt über dem i vergessen werden. Inmitten unserer Reformarbeit muß es genügen, wenn das vorgesteckte Ziel erreicht wird. Wie es erreicht wird, ist erst die zweite untergeordnete Frage. Der Justizminister Leonhard wies in demselben Sinne darauf hin, daß zunächst die Schaffung eines Bundesstrafrechts überhaupt geboten sei, möchte sich auch nach wenig

Jahren eine Revision des Gesetzbuchs als nothwendig herausstellen. Die leichtere Arbeitsweise der Gesetzgebungsmaschine des Bundes hat unter anderen Vortheilen auch den, daß eher an Aenderung und Verbesserung der vorhandenen Gesetze gedacht werden kann, daß die Gesetzgebung die Beweglichkeit gewinnt, die sie in unsern rasch vorschreitenden Verhältnissen besitzen muß, aber in den einzelnen Staaten zumeist, und nicht ohne mannigfachen Schaden für ihre innere Entwickelung, nicht besitzt.

Die zweite Lesung scheint die ihr zugeschriebene Bestimmung erfüllen zu können, wenn nicht blos die Theilnehmer der ersten Lesung und Vertreter des Anwaltstandes, sondern, wie dies thatsächlich bei der zweiten Lesung des Strafgesetzbuchs stattgefunden, Mitglieder des Reichstags und zwar die Mitglieder zugezogen werden, die vermöge ihrer Begabung, ihrer Neigung, ihrer parlamentarischen Stellung sich dazu besonders berufen zeigen. Von Neutralisirung ihrer Thätigkeit im Reichstag kann nicht wohl die Rede sein, da es sich nicht um entscheidende Beschlüsse über die Hauptfragen, um persönlich bindende Erklärungen handelt. Alle Bedenken, die gegen die Betheiligung von Kammermitgliedern bei gesetzgeberischen Arbeiten zu erheben, fallen damit von selbst weg. Dagegen ist der Gewinn nicht hoch genug zu veranschlagen, den die völlige Vertrautheit der an der zweiten Lesung Theil nehmenden Reichstagsmitglieder mit dem Entwurf für die Verhandlungen des Reichstags hat. Von selbst zu Berichterstattern berufen, vermögen sie im Schoße des Reichstags die leitenden Anschauungen nachdrücklicher, als den Mitgliedern und Vertretern des Bundesraths der Natur der Sache nach möglich, zur Geltung zu bringen. Ohne sich gebunden zu fühlen, werden sie von selbst darauf hinwirken, die Vollendung eines Werkes, dem sie in seiner Entstehung schon ihre Mitwirkung liehen, zu sichern. Ihre Doppelstellung in der zweiten Lesung und im Reichstag wird ihre persönliche Haltung steigern, ihre persönliche Leistungsfähigkeit erhöhen.

Ob die zweite Lesung diesen Erfolg haben wird, wenn der bestimmende Gesichtspunkt, die Kreise aller Betheiligten möglichst früh in das Werden des Gesetzes einzuweihen, die neuen Ideen der neuen Gesetzgebung möglichst zeitig in das Volk eindringen zu lassen, nicht noch mehr unterstützt wird als durch Herausgabe der Protokolle zu erreichen ist, und ob der Versuch einer wenigstens beschränkten Oeffentlichkeit sich empfiehlt, möge der Erwägung anheim gegeben sein. Die Drucklegung des fertigen Entwurfs scheint dafür nicht zu genügen, denn sie vermittelt nur die Kenntniß der Absichten der Commission, des Ergebnisses der ersten Lesung, sie gibt keinen Aufschluß über das Für und Wider wie ihn Verhandlungen von Mund zu Mund liefern.

Die kurze gesetzgeberische Thätigkeit des Bundes hat bereits manche wichtige Neuerung in der Gesetzgebungsweise hervorgerufen, Enquêten, die früher unbekannt waren, fangen an zu den regelmäßigen Vorbereitungsmitteln der Gesetzgebung zu gehören, die frequente über das Urheberrechtsgesetz bildet einen Vorgang, auf den noch besonders hingewiesen werden mag. Die außerordentliche Lage nöthigt, alle Mittel zu versuchen, um den außerordentlichen Anforderungen, welche die staatliche Erneuerung Norddeutschlands stellt, gerecht werden zu können. Jede Förderung der Bundesgesetzgebung ist eine Förderung des Bundes und seines letzten Zweckes den deutschen Staat zu gründen.

Literatur.

Dürr's Collection of standard American and British authors (Vol. 78, 79 „Hirell“ by John Saunders.)

Das Bewußtsein, wie sehr Nordamerika seiner Lage, Bevölkerung und politischen Tendenz nach zu unserem natürlichen Verbündeten bestimmt ist, kann in uns nicht lebendig genug erhalten werden, und wie von unseren auswandernden Landsleuten deutsches Wesen und Schriftthum weit über den Ocean hinübergenommen wird, wie sie ihrerseits zu jeder neuen, frischen Regung des alten Vaterlandes ihre warmen Grüße herübersenden, so ziemt es auch uns, mit den nationalen und literarischen Interessen des großen Volksthums, an das sie sich angeschlossen, Fühlung und Freundschaft zu halten. In diesem Sinne ist die Dürr'sche Sammlung, die uns charakteristische Dichtungen und historische Werke amerikanischer Autoren in trefflicher Auswahl darbietet, um so dankbarer zu begrüßen, je bedeutendere Schwierigkeiten und Hindernisse sie zu überwinden haben mußte.

Ob nun der Herausgeber wohlgethan, sie zu einer amerikanisch-britischen zu erweitern (wie umgekehrt Tauchnitz seiner britischen Sammlung einzelne amerikanische Werke einverleibt hat), darüber läßt sich streiten, wir wenigstens möchten es ernstlich empfehlen, die amerikanische Sammlung als ein einheitliches Ganzes zu conserviren und planmäßig zu erweitern. Mit James war freilich bereits ein Uebergang gegeben, da die vom Dürr'schen Verlag reproducirten Werke dieses gebornen Londoners sämmtlich in Amerika geschrieben und sogar in Europa nur wenig bekannt sind. Wenn wir aber zu einer Abtrennung der übrigen Schriften britischer Autoren in eine besondere Sammlung rathen, so wollen wir dem inneren Werthe der hier gegebenen Auswahl damit in keiner Weise zu nahe treten; wem sollte z. B. nicht der Neudruck der in ihrer frommen Einfachheit typisch gewordenen Kennedy'schen Erzählungen willkommen sein?

Vielmehr macht es uns Freude, aus der Reihe der jüngsten Publicationen auf eine Novelle „Hirell von Saunders“ (voll. 78 u. 79) mit einigen Worten hinzuweisen. Wir erhalten hier die Arbeit eines britischen Novellisten, der sich so wenig er noch jetzt bei uns bekannt ist, in Kurzem, wie uns dünkt, ein ebenso zahlreiches als gediegenes Publicum gewinnen wird. Der Schauplatz seines Romanes ist Wales. Man muß dieses Land selbst bereist haben, um sich von der photographischen Treue in der Darstellung dieser eigenthümlichen, uns bisher so wenig geschilderten Gegenden und ihrer schwerfälligen, aber treuherzigen Sitten ganz zu überzeugen. Wir werden in ein methodistisches Heerlager geführt, und selten ist uns ein solches in so kraftvoller Lauterkeit und ungeschminkter Liebenswürdigkeit dargestellt worden. Neben der Fabel zieren das Buch eine Reihe lebendiger Episoden, in denen das einsame Harfenspiel des Kindes aus dem Volke nicht minder beweglich als der mächtige Wogenschall des großen öffentlichen Lebens zu Herzen dringt; eine kleine eingeschobene Abhandlung über die celtische Abkunft der Engländer hält selbst den Ansprüchen strenger historischer Forschung Stand.

Verantwortlicher Redacteur: **Gustav Freytag**.
Verlag von **F. L. Herbig**. — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

